

# MITTELALTERLICHE STADTGESCHICHTE(N)

Stadt und Kultur in Mittelalter und Früher Neuzeit



Johannes Klaus Kipf und  
Jörg Schwarz (Hrsg.)

Das Mittelalter  
Beihefte 21



# **MITTELALTERLICHE STADTGESCHICHTE(N)**

# **DAS MITTELALTER**

Perspektiven mediävistischer Forschung

**Beihefte**


Herausgegeben von  
Ingrid Baumgärtner, Stephan Conermann und Thomas Honegger

**Band 21**

# MITTELALTERLICHE STADTGESCHICHTE(N)

Stadt und Kultur in Mittelalter und Früher Neuzeit

Herausgegeben von  
Johannes Klaus Kipf und Jörg Schwarz

Johannes Klaus Kipf  <https://orcid.org/0000-0002-1021-4665>

Jörg Schwarz  <https://orcid.org/0009-0000-1614-2853>

Die Drucklegung dieser Publikation wurde durch den LMU Open Access Fonds der Universitätsbibliothek der LMU München, das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck und das Rektorat der Universität Innsbruck finanziell gefördert.



Der Peer-Review wird in Zusammenarbeit mit themenspezifisch ausgewählten externen Gutachterinnen und Gutachtern sowie den Beiratsmitgliedern des Mediävistenverbands e.V. im Double-Blind-Verfahren durchgeführt.

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC 4.0 veröffentlicht. Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.

Publiziert bei Heidelberg University Publishing (heiUP), 2024

Universität Heidelberg / Universitätsbibliothek  
Heidelberg University Publishing (heiUP)  
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg  
<https://heiup.uni-heidelberg.de>

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von Heidelberg University Publishing <https://heiup.uni-heidelberg.de> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).  
urn: urn:nbn:de:bsz:16-heiup-book-1258-6  
doi: <https://doi.org/10.17885/heiup.1258>

Text © 2024, das Copyright der Texte liegt bei den jeweiligen Verfasser:innen.

ISSN 2698-2129  
eISSN 2748-3614

ISBN 978-3-96822-237-0 (Hardcover)  
ISBN 978-3-96822-236-3 (PDF)

# Inhaltsverzeichnis

Johannes Klaus Kipf und Jörg Schwarz <b>Einleitung</b>	1
Albrecht Berger <b>Konstantinopel – eine überlebende antike Stadt im Mittelalter?</b>	21
Susanna Fischer <b>Städte in Ruinen</b> Ruinenpoetik in der lateinischen Dichtung des 12. Jahrhunderts	41
Bernhard Teuber <b>Toledo als plurireligiöse Lebensform</b>	65
Volker Honemann und Gunhild Roth <b>Der Beitrag der Literatur zum Leben der deutschen Stadt des Spätmittelalters</b>	101
Jörg R. Müller <b>Das Erkenntnispotenzial serieller städtischer Überlieferung zur Erforschung der christlich-jüdischen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reichsgebiet</b>	127
Pamela Kalning <b>Johannes Roth's Ratsgedichte – verfasst im Interesse des Landesherrn?</b>	153
Pia Rudolph <b>Stadtansichten in den Pilgerberichten von Jean de Mandeville und Bernhard von Breydenbach</b>	167
Matthias Kirchhoff <b>Feinjustiertes Selbstverständnis</b> Zum Druck n des ‚Lobspruchs auf Nürnberg‘ nach Serteßbalt (1490)	187
Antje Thumser <b>Dichterische Freiheit?</b> Die Gründung Münchens in der ‚Bayerischen Chronik‘ des Ulrich Fuetrer	203

Bernd Posselt	
<b>Städte in humanistischen Landesbeschreibungen und Chroniken</b>	225
Biondo, Piccolomini, Foresti, Schedel	
Julia Bruch	
<b>Stimmen aus dem Off</b>	245
Oppositionelle Handwerker beschreiben ihre Stadt	
<b>Ortsregister</b>	267
<b>Personenregister</b>	271





# Einleitung

## 1 Die Stadt des Mittelalters und die Mittelalterforschung heute: Befunde und Diskurse

Die Bilder der gegenwärtigen Mediävistik von der Stadt im Mittelalter sind geprägt von einer außerordentlichen Vielfalt. Die aktuellen Diskussionen um den Mittelalterbegriff, deren Konsequenzen für die zukünftige Ausrichtung des Faches noch gar nicht absehbar sind, werden kaum dazu beitragen, diese Vielfalt abzubauen; eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Aber auch, wenn man diese Diskussionen um eine „angezählte“ Epocheneinteilung ausblendet und nach wie vor vom traditionellen Mittelalterbegriff (im Sinne einer Konvention) ausgeht, bleibt zu konstatieren, dass sich die Stadtgeschichtsforschung schon seit längerer Zeit darauf geeinigt hat, ‚die mittelalterliche Stadt‘ primär als komparatistisches Konstrukt anzusehen.<sup>1</sup> Das klingt zunächst schlimmer als es

### Kontakt

**PD Dr. Johannes Klaus Kipf**,  
LMU München, Institut für deutsche  
Philologie, Schellingstr. 3,  
80799 München,  
klaus.kipf@lmu.de,  
 <https://orcid.org/0000-0002-1021-4665>

**Univ.-Prof. Dr. Jörg Schwarz**,  
Institut für Geschichte und  
Europäische Ethnologie, Innrain 52,  
A-6020 Innsbruck  
Joerg.Schwarz@uibk.ac.at  
 <https://orcid.org/0009-0000-1614-2853>

- <sup>1</sup> Zur mittelalterlichen Stadt als komparatistischem Konstrukt bes. Felicitas SCHMIEDER, *Die mittelalterliche Stadt (Geschichte kompakt)*, Darmstadt 2005, S. 4. Zu den intensiven aktuellen Diskussionen um den Mittelalterbegriff vgl. nur Bernhard JUSSEN, *Das Geschenk des Orest. Eine Geschichte des nachrömischen Europa 526–1535*, München 2023; wichtig in der Debatte auch Thomas BAUER, *Warum es kein islamisches Mittelalter gab. Das Erbe der Antike und der Orient*, München 2018, bes. 2. 13–31; Andreas SPEER, *1000 Jahre Philosophie. Ein anderer Blick auf die Philosophie des „Mittelalters“*, Darmstadt 2023; zur „angezählten Epocheneinteilung“ Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Das Jahrtausend der Turteltaube*, *Die Welt* 26. Juni 2023, S. 16.

ist; auch Konstrukte besitzen nicht nur unbestreitbaren Erkenntniswert, sondern sind, will man über den Einzelfall hinausgehen, für den weiteren Diskurs unverzichtbar. Es ist freilich bemerkenswert, wie sich analog zum Ganzen auch die einzelnen Teile, ganz gleich ob Stadtgestalt, rechtliche Verhältnisse, Verfassungsleben, Stadtrecht, Kirchenorganisation, Gesellschaft, Wirtschaft, geistiges oder kulturelles Leben, in den Debatten des Fachs in einem Zustand immer größerer Auffächerung und Ausdifferenzierung befinden, einem Zustand, der manchmal so sehr in den Vordergrund zu treten scheint, dass man geneigt sein könnte, auch diesen einzelnen Elementen nur noch Konstruktcharakter zuzuschreiben. Ob man die Stadt des Mittelalters als Ganzes betrachtet oder in ihren Teilen: das eine große, sich nach vorne drängende Narrativ gibt es nicht mehr,<sup>2</sup> das Zeitalter bündiger Definitionen und gesicherter Grundlagen unseres Wissens ist endgültig vorbei. Es geht heute vielmehr um Zuschreibungen und Aneignungsformen, um Tiefenschichten und Rückführungen, um Verästelungen und Abhängigkeiten und um vieles andere mehr. An die Stelle der Definitionen sind lockere Kriterienbündel oder Wesensbeschreibungen getreten.

Ganz neu ist das alles nicht. Solche Wesensbeschreibungen hat es bereits im Mittelalter gegeben. Was ist die Stadt des Mittelalters? In seiner Antwort auf diese Frage weist Eberhard ISENMANN, der Verfasser des derzeit maßgeblichen Standardwerks zur deutschen Stadt im Hoch- und Spätmittelalter,<sup>3</sup> auf den Juristen Nikolaus Wurm aus dem frühen 15. Jh. hin. In seinem Liegnitzer Stadtrechtsbuch, das 1399 begonnen wurde,<sup>4</sup> gibt Wurm eine Beschreibung der mittelalterlichen Stadt, in der vieles von dem angesprochen ist, was uns heute noch beschäftigt. Wurm denkt von den Anfängen her. Nachdem sich der Jurist mit dem Vorgang der Stadtgründung, die auch bei fürstlichen Gründungen dezidiert dem Willen des Königs zu folgen hatte, beschäftigt hat, kommt er zunächst auf den ‚gehegten Markt‘ zu sprechen, der für die Stadt eine zentrale Funktion besitzt. Eine besondere Aura liege über dem Platz, ein eingepflanztes Friedenskreuz symbolisiere den Marktfrieden.<sup>5</sup> Mit dem Pflug solle

---

2 Dazu genügt ein Blick in das Inhaltsverzeichnis von Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, 2., durchges. Aufl., Wien, Köln, Weimar 2014; ferner zur Stadt im Mittelalter im kompakten Überblick SCHMIEDER (Anm. 1). Als wichtige Einführungen ins Thema vgl. weiterhin Bernd FUHRMANN, *Die Stadt im Mittelalter*, Stuttgart 2006; Manfred GROTEN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Stuttgart 2013; Frank G. HIRSCHMANN, *Die Stadt im Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 84), 2., aktual. u. erw. Aufl., Berlin, Boston 2016. Mit der vormodernen Stadt als Erinnerungsort befasst sich der Band zur Internationalen Jahrestagung des Forums Mittelalter von Jörg OBERSTE und Sabine REICHERT (Hgg.), *Stadtgeschichte(n). Erinnerungskulturen der vormodernen Stadt* (Forum Mittelalter Studien 14), Regensburg 2017.

3 ISENMANN (Anm. 2), S. 51.

4 Hans-Jörg LEUCHTE, *Das Liegnitzer Stadtrechtsbuch des Nikolaus Wurm. Hintergrund, Überlieferung und Edition eines schlesischen Rechtsdenkmals* (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 25), Sigmaringen 1990. Zu den Metadaten des Werkes vgl. den Artikel ‚Liegnitzer Stadtrechtsbuch‘ in den *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters*, <https://www.geschichtsquellen.de/werk/4782> (14.5.2023).

5 LEUCHTE (Anm. 4), S. 51.

man eine lange und breite Gasse, die man „des Königs Straße“ nenne, die Hofstätten und was sonst noch Stadtgebiet ist, markieren und abgrenzen. Beschrieben wird das Stadtvolk als eine beständige Einung, die dem Recht beistehen und es stärken solle; die Betonung der Rechts- und Friedensgemeinschaft steht im Mittelpunkt der Beschreibung.<sup>6</sup> Die Stadt könne, so Wurm, beschrieben werden als eine Siedlung, die mit Mauer, Graben, Toren, Türmen und Wiekhäusern befestigt sei; sie bilde einen politisch-rechtlichen Verband (*eynunge*) der darin Wohnenden mit territorialem Ortsrecht (*marktrecht*) und Gericht. Als weiteres zentrales Element kommt in den Vorstellungen Wurms das *gemyne Gut* hinzu, die *res publica* oder der gemeine Nutzen, das heißt „das gemeinsame Vermögen, das der Aneignungs- und Verfügungsgewalt des Einzelnen entzogen ist und [...] unter dem Schutz des allgemeinen kaiserlichen Friedens steht“.<sup>7</sup> Zu diesem Vermögensbereich, der der Verfügungsgewalt eines Einzelnen entzogen ist, zählt Wurm zunächst im kirchlichen Bereich die nicht dem allgemeinen Recht unterliegenden Dinge, die Kirchen, Kirchhöfe, Klöster und Immunitäten. Er nennt aber auch mobile Objekte wie Messkelche und andere liturgische Geräte. Zum weltlichen Bereich gehören für Wurm der Markt, das Rathaus, kommunale Gebäude, aber auch Galgen und Pranger, nutzbare Liegenschaften, Betriebsstätten, die der Allgemeinheit zugehören, Wiesen, Triften, Sand- und Lehmgruben, Ziegeleien und Kalköfen.<sup>8</sup> Die Paraphrase dieses Textes, der ungeachtet mancher Idealisierungen und Missverständnisse von großer Kenntnis der städtischen Verhältnisse zeugt, sei hiermit abgebrochen. In manchen Sätzen blitzt so etwas wie eine Definition auf, doch es bleibt im Ganzen bei einer Beschreibung, einer dichten Szenenfolge, die an spätmittelalterliche Altartafeln mit ihren unterschiedlichen Geschichten vor dem Hintergrund einer Matrix erinnert, die etwas Einheitliches, etwas Zusammenhängendes suggerieren soll. Die Beschreibung ist – mit heutigen Maßstäben gemessen – natürlich nicht vollständig. Auffällig ist, was fehlt, und was uns heute mindestens genauso brennend interessiert wie die rechtlichen Verhältnisse und das Verfassungsleben: die Armut zum Beispiel – nach den Worten von Erich MASCHKE eine „soziale Konstante“ in der mittelalterlichen Stadt<sup>9</sup> – und der wechselnde Umgang mit ihr.<sup>10</sup> Oder die Frage nach

---

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Ebd., S. 52.

9 Erich MASCHKE, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: DERS. u. Jürgen SYDOW (Hgg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 14), Stuttgart 1967, S. 1–74, hier S. 71.

10 Valentin GROEBNER, Mobile Werte, informelle Ökonomie. Zur ‚Kultur‘ der Armut in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Die Armut im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 53), Ostfildern 2004, S. 189–212; Frank REXROTH, Die Grenze der Ehrbarkeit und ihre Anrainer. Arme und Randständige im spätmittelalterlichen London, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Die Armut im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 53), Ostfildern 2004, S. 259–282; Ernst SCHUBERT, „Hausarme Leute“, „starke Bettler“. Einschränkungen und Umformungen des Almosengedankens um 1400 und 1500, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Die Armut im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 53), Ostfildern 2004, S. 283–348.

der politischen Öffentlichkeit in der Stadt, ein Themenfeld, das auch für das Stadtr Regiment und den Charakter von politischer Herrschaft in der Stadt insgesamt von eminenter Bedeutung war.<sup>11</sup> Dann natürlich die ungeheure Vielfalt der Gewerbe, der Altgewänder, der Apotheker und Armbrüster, der Kistner und Kornkäufer, der Sattler, der Scheidenmacher und Scherer. Die Stellung der Frauen in diesen Gewerben, aber auch ganz grundsätzlich im politischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt. Die Stellung der Witwen, der Waisen, der Junggesellen. Die Geräusche in der Stadt, die Stadt als Klangraum. Und vieles andere mehr.

Der Doppelsinn des Wortes ‚Stadtgeschichte‘ ist mit Händen zu greifen, der Text Wurms ist ein gutes Beispiel dafür. Das Wort meint zum einen, analog zur zweifachen Bedeutung des Wortes ‚Geschichte‘ als Ereignis *und* als Erzählung, zunächst das Geschehen an sich. Dieses Geschehen beschränkt sich dabei keineswegs auf einzelne, herausragende Ereignisse wie tatsächliche oder fiktive Gründungsakte, Verleihungen von Stadtrechtsprivilegien, Aufstände, Bürgerkämpfe, Stadtbrände, Feste, Herrscherinzüge usw. Dazu gehören vor allem auch die Strukturen von ‚langer Dauer‘ (*de longue durée*), die sich nicht auf Tag und Stunde beziffern lassen, d. h. die langfristigen demografischen und sozialen Entwicklungen, die wirtschaftlichen Konjunkturen, die Baumaßnahmen und vieles andere mehr. Das Wort meint zum anderen aber auch das in der Epoche über dieses Geschehen in den Städten Berichtete, Erzählte und literarisch Produzierte, die mittelalterliche Stadtgeschichtsschreibung<sup>12</sup> also *und* die

---

11 Pierre MONNET, Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter?, in: Martin KINTZINGER u. Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hgg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011, S. 329–359.

12 Paradigmatisch Carla MEYER, Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forschungen 26), Ostfildern 2009. Das reiche Spektrum der Definitionsansätze und Forschungspositionen seit MEYER beschreibt vorzüglich Pia ECKHART, Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533), (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 207), Stuttgart 2016, S. 5–12. Maßgeblich ebenfalls der aus der Freiburger Schule um Birgit STUDDT stammende Band: Pia ECKHART u. Marco TOMASZEWSKI (Hgg.), Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 69), Göttingen 2019; vgl. darin bes. Gregor ROHMANN, Geschichtsschreibung als kollektive Praxis. Augsburger Sammelhandschriften des 15.–17. Jahrhunderts als Wissensspeicher. Entwurf eines (un-)möglichen Forschungsprojekts, S. 129–144, bes. S. 142: „Was also ist städtische Geschichtsschreibung? Meine Antwort wäre: Eine kollektive Praxis, die in mehr oder wenigen offenen Zirkeln von Gelehrten, Amtsleuten, Klerikern und interessierten Stadtbürgern durch den Austausch von ebenfalls mehr oder weniger offenen Textbausteinen und Wissensbeständen erfolgt.“ Beispielgebend für eine solche kollektive Praxis ist die Umschlagabbildung des Bandes. Sie zeigt eine Seite der 1507 gedruckten ‚Kronica von der loblichen Eydtenossenschaft‘ des Petermann Etterlin, in die handschriftlich Basler Annalen eingetragen wurden. Basel, Universitätsbibliothek, A lambda IV 14: Petermann Etterlin, Kronica von der loblichen Eydtenossenschaft Jr harkomme und sust setzam strittenn und geschichte, [Basel: Michael Furter 1507] („Berlingers Etterlin“), fol. 11v. Ferner mit ausgewählten Beispielen Jörg SCHWARZ, Mittelalterliche Stadtgeschichtsschreibung als mentales Konzept der Stadt? Die Beispiele Limburg an der Lahn, Frankenberg an der Eder und Frankfurt am Main, in: Margit DAHM u. Timo FELBER (Hgg.), Mentale Konzepte der Stadt in Bild- und Textmedien der Vormoderne, Leiden 2023, S. 295–326.

Literatur in der bzw. über die Stadt. Letztere soll dabei alles in den Blick nehmen, was sich in irgendeiner Weise zur Stadt in eine Beziehung setzen lässt – um den bedeutungsschweren und für das Mittelalter vielleicht sogar anachronistischen Begriff ‚städtische Literatur‘ zunächst einmal bewusst zu vermeiden. Es geht daher primär um die Stadt als Inspiration und als Schreibort, als von den verschiedensten Personen und Institutionen her gesehene Auftraggeberin und als Thema. Inwiefern das alles reicht, um eine ‚städtische Literatur‘ zu konstituieren, ist eine bislang unbeantwortete Frage; sie sei an dieser Stelle bewusst offengelassen. Zu betonen ist, dass auch hier der Plural ‚Stadtgeschichte(n)‘ keine bloße Verlegenheit ist. Im Gegenteil: Wir möchten uns auch in diesem Punkt ganz bewusst zu neueren Forschungen bekennen, die, wie es die Freiburger Historikerin Ina SERIF im Falle einer Analyse städtischer Historiografie der Stadt Straßburg im späten Mittelalter (Jakob Twinger von Königshofen) so überzeugend getan hat, von „Geschichte(n) aus der Stadt“<sup>13</sup> reden. Die Geschichten (im Plural) müssen dabei keineswegs automatisch Zerfaserung oder Auflösung bedeuten. Wenn – wie in jenem besagten Falle Straßburger Historiografie – gesagt wurde, dass ein Großteil der 128 bekannten Textzeugen nicht nur bloße Abschriften, sondern vielmehr Exzerpte, Bearbeitungen, weitere Texte, im weitesten Sinne also Aneignungen enthalten, so handelt es sich im Ganzen um eine höchst produktive Aneignung, um eine Form des Entstehens von Geschichte aus der Stadt heraus.<sup>14</sup>

Ist der theoretische Doppelsinn des Wortes relativ gut beschreibbar, so sind es die eigentlichen Inhalte der beiden Bereiche sehr viel weniger. Zu Stadtgeschichte(n) und ihrer Persistenz bis in die Gegenwart gehört der Stadtdiskurs untrennbar dazu, d. h. die ständig neu aufgeworfene Frage: Was ist eine Stadt? Was macht sie aus, was bestimmt – in der Geschichte wie in der Gegenwart – ihren Charakter, ihr Wesen, ihr Bild? Nach welchen Kriterien sollte man sie bestimmen? Wie will man dabei vorgehen, was festlegen, was und auf welche Weise gewichten? Was soll kategorisch sein, was nicht? Welche Typen von Städten lassen sich, will man nicht von einem Abstraktum reden, bilden? Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen: Diese Fragen werden die Wissenschaft beschäftigen, solange die Stadt als relevanter Faktor der Geschichte gilt oder, grundsätzlicher noch, solange Menschen über die Organisation ihres Zusammenlebens nachdenken. Denn die Stadt – immer Jerusalem und Babylon zugleich – ist ein ‚Urbild‘ des Menschen und seines Zusammenlebens mit anderen Menschen.<sup>15</sup> Völlig zu Recht wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die berühmte aristotelische Definition des Menschen als *zoon politikon* eigentlich heiße: der Mensch sei ein Wesen, das in Städten wohne.<sup>16</sup>

---

13 Ina SERIF, *Geschichte aus der Stadt. Überlieferung und Aneignungsformen der deutschen Chronik Jakob Twingers von Königshofen* (Kulturtopographie des alemannischen Raums 11), Berlin, Boston 2020, S. 208.

14 Ebd., S. 209.

15 Dolf STERNBERGER, *Die Stadt als Urbild*, Frankfurt a. M. 1985, S. 14.

16 Ebd., S. 11.

Was macht die Stadt im Kern aus? Was ist sie in der Essenz? Was bestimmt ihren Charakter? Was sind ihre Erscheinungsformen? Diese grundlegenden Fragen sind zu Beginn des 20. Jh.s von einem der einflussreichsten Denker der Moderne, dem Juristen, Nationalökonom, Historiker und Soziologen Max WEBER (1864–1920), gestellt worden. WEBERS Abhandlung ist in der Schärfe ihres Fragens, der Genauigkeit ihrer Beobachtungen sowie in der Zuspitzung ihrer Ableitungen auch heute noch beeindruckend; sie ist, auch wenn nicht alle Einschätzungen mehr geteilt werden, einer der großen Texte der Stadtgeschichtsforschung. Es ist kein Wunder, dass die Forschung zu diesem Text, der zu Lebzeiten unveröffentlicht blieb, immer wieder zurückkehrt. „Eine ‚Stadt‘“, so WEBER gleich zu Beginn seiner Abhandlung, „kann man in sehr verschiedener Art zu definieren versuchen. Allen Definitionen gemeinsam ist nur: dass sie jedenfalls eine (mindestens relativ) geschlossene Siedlung, eine ‚Ortschaft‘ ist, nicht eine oder mehrere einzeln liegende Behausungen.“<sup>17</sup> Ausgehend von diesem allgemeinen Kriterium, durch das letztlich die Unbestimmtheit, jedenfalls die große Schwierigkeit, über die Stadt *als solche* zu reden, offenbar zu werden scheint, folgen scharfsinnige Beobachtungen über die antike, vor allem aber über die mittelalterliche Stadt. Die Beobachtungen WEBERS, im steten Vergleich mit anderen Zeiten und Räumen gewonnen, vermögen noch heute zu faszinieren:<sup>18</sup>

Im auffallendsten Gegensatz namentlich zu den asiatischen Zuständen stand nun die Stadt des mittelalterlichen Okzidents, und zwar ganz speziell die Stadt des Gebiets nördlich der Alpen da, wo sie in idealtypischer Reinheit entwickelt war. Sie war ein Marktort wie die asiatische und orientalische Stadt, Sitz von Handel und Gewerbe wie jene, Festung wie jene. Kaufmannsgilden und Handwerkerzünfte fanden sich hier wie dort, und daß diese autonome Satzungen für ihre Mitglieder schufen, war durch die ganze Welt, nur gradweise verschieden, verbreitet. Ebenso enthielt die antike wie die mittelalterliche Stadt des Okzidents – in letzterer allerdings mit einigen später zu machenden Vorbehalten – in sich Fronhöfe und Sitze von Geschlechtern mit außerstädtischem grundherrlichen und daneben oft mit großem städtischen Bodenbesitz, der aus den Erträgen der Teilnahme der Geschlechter an den städtischen Gewinnchancen der Stadt vergrößert wurde. Ebenso kannte die okzidentale Stadt des Mittelalters überwiegend Schutzherren und Beamte eines politischen Herrn, welche in ihren Mauern Befugnisse verschiedenen Umfangs ausübten.

17 MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*, Bd. 5: Die Stadt, hg. v. Wilfried NIPPEL (Max-Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden, Bd. 22,5), Tübingen 1999, S. 59. Zu Max WEBER biografisch s. Jürgen KAUBE, *Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen*, 2. Aufl., Berlin 2014, bes. S. 241 zu dessen Auffassung über die „okzidentale Stadt“.

18 WEBER (Anm. 17), S. 100f.

Wiewohl zu den entschiedensten Auffassungen der Abhandlung der Satz WEBERS gehörte, die okzidentale Stadt sei ein Ort des Aufstiegs aus der Unfreiheit in die Freiheit gewesen, wird kein harmonisierendes Gesamtbild entworfen, und am Ende dominiert der Gegensatz: „Der freche Kapitän, der sich in adeliger Dissidenz erprobt, und der freie Bürger im Kaufmanns- oder Handwerkerstand als Vorbote von Demokratie, treten nicht in einer Figur zusammen.“<sup>19</sup> Die Antwort auf die Frage, was „die Stadt des Mittelalters“ gewesen ist, wird, wenn sie wenigstens als Annäherung gelingen soll, immer entscheidend davon abhängen, welches ‚Mittelalter‘ gemeint ist; jenseits aller Streitigkeiten um Schablonen geht es dabei primär um das, was im Mittelpunkt der Geschichtswissenschaft steht und immer stehen muss: die Veränderungen sozialer Gefüge in der Zeit, die Spannungsfelder zwischen Kontinuitäten und Neuanfängen. In diesem Sinne scheint es entscheidend wichtig zu konstatieren, dass die „große Stadt“<sup>20</sup> (im mittelalterlichen Sinne) nicht von Anfang an da war; sie war das Ergebnis eines Prozesses buchstäblich von Jahrhunderten. Es gehört dabei zu den großen Erkenntnisfortschritten der Mittelalterforschung der letzten zwei bis drei Jahrzehnte, begriffen zu haben, dass auch die Stadt des Frühmittelalters nicht für Statik, sondern – im Rahmen jenes hochkomplexen Prozesses, den wir als Transformation der Antike bezeichnen<sup>21</sup> – für Dynamik steht. In einer neuen großen Gesamtdarstellung zur Geschichte der Stadt Köln im Frühmittelalter heißt es gleich zu Anfang, alle Bilder einer vermeintlichen frühmittelalterlichen Erstarrung und eines stadtgeschichtlichen Stillstands über Jahrhunderte hinweg energisch in die Schranken verweisend:<sup>22</sup>

In den 700 Jahren zwischen 400 und 1100 hat sich Köln von Grund auf gewandelt. Um das Jahr 400 hieß die Stadt *Agrippina*, und ihre Einwohner nannten sich *Agrippinenses*. Sie waren Teil des römischen Weltreichs, dem es als einzigem in der Geschichte gelang, den gesamten Mittelmeerraum zu beherrschen. [...] Um 1100 hieß die Stadt *Koln*, und ihre Einwohner nannte sich *Kolnaer*. Sie lag im Zentrum eines neu entstandenen Reichs der Deutschen, das große Teile Mitteleuropas und den Norden Italiens umfasste und als Fortsetzung des römischen Reiches verstanden wurde.

- 
- 19 KAUBE (Anm. 17), S. 242; zum (primär ökonomisch verstandenen) WEBER'SCHEN Konzept des Aufstiegs aus der Unfreiheit in die Freiheit in der Stadt ebd. S. 241.
- 20 Der Begriff „große Stadt“ nach Joachim EHLERS, *Das westliche Europa (Die Deutschen und das europäische Mittelalter 3)*, München 2004, S. 416.
- 21 Vgl. nur Mischa MEIER, *Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr.*, 3. Aufl., München 2020, S. 1089–1104; Chris WICKHAM, *Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean, 400–800*, Oxford 2006, S. 825–831.
- 22 Karl UBL, *Köln im Frühmittelalter. Die Entstehung einer heiligen Stadt 400–1100 (Geschichte der Stadt Köln 2)*, Köln 2022; die Veränderung in der Perspektive wird schlagartig spürbar, wenn man dazu etwa vergleicht: Georges DUBY, *Die Zeit der Kathedralen. Kunst und Gesellschaft 980–1420*. Übersetzt von Grete Osterwald, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1984, S. 11 f. (Übersetzung leicht abgewandelt; frz. Original: DERS., *Le Temps des cathédrales. L'art et la société*, Paris 1976, S. 11 f.). Am Beginn dieser Darstellung wird die Welt des Frühmittelalters weitgehend als Zeit ohne Stadt geschildert.

Könige und Kaiser hielten sich nicht nur häufig in Köln auf, sie unterhielten auch enge Beziehungen zum Erzbischof und zu den Bürgern der Stadt. Der Erzbischof von Köln galt als einer der Säulen des Reichs und übernahm mit den anderen Reichsfürsten Verantwortung in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten. Der Dom war mit knapp 100 Metern Länge das mit Abstand mächtigste Bauwerk der Stadt mit weithin sichtbaren Türmen und einer prächtigen Ausstattung. Der Rhein band als zentrale Verkehrsader des Reichs wichtige königsnahe Landschaften zusammen. Darüber hinaus partizipierte die Stadt am rasanten wirtschaftlichen Aufstieg eines neuen europäischen Kräftedreiecks, das sich zwischen den Metropolen Paris, London und Köln formiert hatte.

Was ist die Stadt des Mittelalters? Was führt über den Einzelfall hinaus? Wer wollte – um beim obigen Beispiel zu bleiben – leugnen, dass sich in Köln in jenen Jahrhunderten Veränderungen größter Art abgespielt haben; aber wie sieht es in jenem Zeitraum anderswo aus? Was ist, weiterdenkend, mit den einzelnen Typen der Stadt, die die moderne Wissenschaft, methodisch gesehen in der Nachfolge WEBERS, gebildet hat – der Gründungsstadt, der Marktstadt, der Fernhändlerstadt, der Kaufmannsstadt, der Messestadt, der Planstadt, der Reichsstadt? Die ältere Forschung stand zu einem nicht unwesentlichen Teil im Bann des Rechts, die Stadt galt ihr primär als *Rechtsbezirk*. Dieser Rechtsbezirk war, einem von der Forschung über lange Zeit hinweg weitgehend akzeptierten Kriterienbündel zufolge, gekennzeichnet durch 1. den Stadtfrieden, 2. die Stadtfreiheit, 3. das eigene Stadtrecht sowie 4. eine gemeindliche Stadtverfassung.<sup>23</sup> Wie zu Recht hervorgehoben wurde, bildet sich die mittelalterliche Stadt in diesem Sinne „erst durch die Privilegierungen der Könige und Stadtherren bis zum Ende der salischen Epoche, also dem beginnenden 12. Jh., aus.“<sup>24</sup> Die aktuelle Forschung bevorzugt einen *kombinierten Stadtbegriff*. Neben dem Rechtscharakter, der nach wie vor gültig bleibt, umfasst er wenigstens fünf weitere markante Punkte. Der Sozial- und Wirtschaftshistoriker Gerhard FOUQUET, der für die moderne Erforschung der mittelalterlichen Stadt eine zentrale Rolle spielt,<sup>25</sup> hat diese Kriterien in einer Übersicht zusammengestellt. Charakteristisch sind demzufolge ferner: 1. die (alles in allem) auffällig geringe Bevölkerungszahl der mittelalterlichen Stadt (unter den ca. 4.000 Städten des Reiches besaßen ca. 95 % weniger als 2.000 Einwohner); 2. die herausgehobene ökonomische Funktion der Stadt gegenüber dem Umland (als Marktort, aber auch als Zentrum handwerklich-gewerblicher Produktion); 3. die

23 Hans-Werner GOETZ, *Leben im Mittelalter vom 5.–13. Jahrhundert*, 5. Aufl., München 1994, S. 202.

24 Ebd., S. 202.

25 Vgl. nur Gerhard FOUQUET, *Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 48)*, Köln, Weimar, Wien 1999.



Sonderstellung des städtischen Bürgers innerhalb der Gesellschaft des Spätmittelalters; 4. die zentralörtliche Funktion der Stadt, die sich nicht nur in Bezug auf Wirtschaft und Verkehr, sondern vor allem auch auf religiösem und kulturellem Gebiet ausdrückt; 5. die besondere Formung der Städte durch ihre Topografie und ihre baulichen Anlagen, durch „hochaufragende Mauern, Kirchen und ‚Belfriede‘, Kaufhäuser, Hallen und Rathäuser in Brügge, Gent und Ypern, Geschlechtertürme in Trier und Regensburg, in Lucca und selbst im kleinen San Gimignano [...]“<sup>26</sup>

Die aktuelle Beschäftigung der Mittelalterforschung mit dem Thema Stadt steht ganz im Zeichen umfassender Differenzierungen – und zwar in nahezu allen Bereichen. Bei aller Notwendigkeit des Blicks auf das Ganze, der Systematisierung und Kategorisierung, wie er mit Brillanz von Eberhard ISENMANN vorgenommen wurde, dominiert in der Forschung derzeit die Untersuchung des Einzelfalls. Über diesen methodischen Ansatz erscheint fast notwendig die mittelalterliche Stadt immer einzelner, immer selbstständiger, immer selbstmächtiger. Ein Schlüsselsatz in dem Zusammenhang stellt FOUQUETS Charakterisierung der mittelalterlichen Stadt als „selbstmächtiger Monade“ dar.<sup>27</sup> Besonders wichtig erscheinen in diesem Kontext – gleichsam als Kontrapunkt dazu – Forschungen über Städte, die eine wie geschlossen auch immer zu sehende Einheit präsentieren.<sup>28</sup> Ebenfalls als wichtiger Grundzug erscheint die entschiedene Abkehr von allem Starren und Statischen – vor allem in der Festlegung bestimmter Schichten. Zwar hält die Forschung an der herausragenden Bedeutung des Bürgereides („Der Eid macht den Bürger“) für die Konstitution der mittelalterlichen Stadt ebenso fest wie an dem Modell einer seit dem Hochmittelalter möglichen Einteilung der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt in eine Ober-, eine Mittel- und eine Unterschicht, doch wird vor allem das Fluide, das Variable, das Dynamische der Einwohnerschaft betont, werden Austausch- und Lernprozesse über alle Schichten und ständische Grenzen hinweg hervorgehoben.

In der jüngeren Forschung besonders erkenntnisfördernd war – vor dem Hintergrund unseres umfassenden Interesses an den Kommunalisierungsprozessen in der mittelalterlichen Stadt<sup>29</sup> – immer wieder der Blick auf die städtischen Führungsschichten und, damit eng verbunden, natürlich auf den Rat. Wie Gerold BÖNNEN in einer inzwischen als wegweisend eingestuften Monografie zur Stadt Worms vermerkt,

---

26 Ulf DIRLMEIER, Gerhard FOUQUET u. Bernd FUHRMANN, *Europa im Spätmittelalter* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 8), München 2003, S. 69–71.

27 Gerhard FOUQUET, Rezension zu: Didier LETT (Hg.), *La confection des statuts dans les sociétés méditerranéennes de l'Occident (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*. Statuts, écritures et pratiques sociales, Bd. 1 (Histoire ancienne et médiévale 146), Paris 2017, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 76 (2020), S. 755–758.

28 Gabriel ZEILINGER, *Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 60), Ostfildern 2018.

29 Vgl. nur Matthias KÄLBLE, *Sozialfürsorge und kommunale Bewegung. Zur Bedeutung von Hospitälern für die politische Gruppenbildung in der Stadt*, in: Neithard BULST u. Karl-Heinz SPIESS (Hgg.), *Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler* (Vorträge und Forschungen 65), Ostfildern 2007, S. 237–271.

ist in der vergleichenden Stadtgeschichtsforschung der letzten Jahre der Stellenwert der Rats Herrschaft in den seit dem 12. Jh. aufblühenden Städten und die Bedeutung ihrer Ausbreitung in den Urbanisierungsprozessen des Mittelalters immer wieder betont worden.<sup>30</sup> In den Mittelpunkt seiner Studie, die die Forschung sowohl zusammenfasst als auch sie an entscheidenden Punkten weiterführt, stellt BÖNNEN, der sein Augenmerk zunächst auf das Gremium der 40 Richter legte, den frühen Wormser Stadtrat seit 1198/1202; in diesem gilt für BÖNNEN die Amtszeit Bischof Lupolds als Inkubationszeit gewandelter Verhältnisse.<sup>31</sup> Auf die Frage, was dieser Rat gemacht, wie er agiert, auf welchen Feldern er seine Wirksamkeit entfaltet habe und wo er in den Quellen auftrete, antwortet BÖNNEN mit größtmöglicher Vorsicht: Entscheidend für das Verständnis der frühen Stadträte sei der Blick auf deren Träger, die Zusammensetzung und die Dynamik innerhalb der Führungsgruppen und die dort in manchen Städten nachweisbaren Gruppenbildungen, Klientelverhältnisse, Verwandtschafts-, ja zum Teil regelrechten Clanstrukturen. Wenn, so BÖNNEN, die Entwicklung in der Regel von einem Bischofs- zum Stadtrat verlaufe und wir das ‚Herauswachsen‘ eines Rates aus einem älteren Leitungsgremium beobachten könnten, dann seien, wo überlieferungsbedingt irgend möglich, die Gruppenbindungen und prosopografischen Befunde innerhalb des Meliorats bzw. der Ministerialität von zentraler Aussagekraft.<sup>32</sup>

Umfassende Neubewertungen galten auch der besonders quellen- und materialreichen spätmittelalterlichen Stadt – der deutschen wie der europäischen –, deren Bewertung sich im Lichte aktueller Forschungen noch einmal stark zu verändern scheint.<sup>33</sup> Flexibilität und Dynamik prägt auch das moderne Bild über die Zünfte, der „größten Gruppe in der mittelalterlichen Stadt“, die „dennoch in der (älteren) Stadtgeschichtsforschung immer wieder (eher) stiefmütterlich behandelt wurde“.<sup>34</sup> In Aufarbeitung dieser empfindlichen Forschungslücke wurden – wenn auch bislang nur fallweise, aber durchaus mit Möglichkeiten allgemeinerer Ableitungen – die Zünfte in der mittelalterlichen Stadt in der letzten Zeit grundlegend untersucht; es ging der Forschung

---

30 Gerold BÖNNEN, Die Anfänge kommunaler Führungsgremien in Worms (1180 bis 1233) im vergleichenden Blick. Befunde und Thesen zur frühen Ratsbildung, Worms 2001.

31 Ebd., S. 15–19.

32 Ebd., S. 75 f.

33 Vgl. dazu jetzt vor allem Pierre MONNET, Chancen und Grenzen einer späten, aber greifbaren Sensibilität für eine ständische Grenzüberschreitung der Stadteliten in spätmittelalterlichen Städten, in: Christian HESSE (Hg.), Ständische Grenzüberschreitungen (Vorträge und Forschungen 92), Ostfildern 2021, S. 141–170; Gerhard FOUQUET, Shakespeares Bassanio und das bleierne Kästchen. Chancen und Risiken sozialer Grenzüberschreitungen in zentraleuropäischem Großhandel und Hochfinanz des Spätmittelalters, in: ebd., S. 170–197; Marc VON DER HÖH, Überlegungen zu einer Sozialgeschichte ständischer Grenzziehungen. Führungsschicht und „Geschlechter“ im spätmittelalterlichen Köln, in: ebd., S. 199–236.

34 Grundlegend Sabine VON HEUSINGER, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 206), Stuttgart 2009, das Zitat S. 14.

dabei um Aufbau und Funktion der Zünfte ebenso wie um die komplexen Prozesse interner Gruppenbildungen und weiterer innerer Ausdifferenzierungen. Eindrucksvoll vor Augen trat dabei der grundlegende Charakter der Zünfte als ordnungsstiftendes Element großer Bereiche des städtischen Wirtschaftslebens, der Politik, der Sozialfürsorge und Laienfrömmigkeit. Die außerordentliche Flexibilität der Zünfte resultierte dabei zum einen „aus dem breiten Aufgaben- und Funktionsspektrum, das von den Zünften im Mittelalter auf verschiedene Art abgedeckt wurde. Zum anderen lag wohl gerade in dem vorhandenen Spielraum, der den Zünften im Mittelalter zu Eigen war, ein maßgeblicher Grund, warum Zünfte jahrhundertlang ein erfolgreiches Modell für das Zusammenleben vom Menschen boten.“<sup>35</sup>

Von besonderer Bedeutung ist nicht zuletzt, dass es in den letzten Jahrzehnten gelang, die jüdischen Bevölkerungsteile der mittelalterlichen Stadt auf überzeugende Weise in das Gesamtbild des sozialen Gefüges der mittelalterlichen Stadt einzubetten und – ohne auf eine weiterführende Untersuchung der großen Katastrophen vor allem im Umfeld des Schwarzen Todes und die Versuche ihrer Erklärung zu verzichten – sie aus dem Bereich einer stigmatisierten ‚Randgruppe‘ herauszuholen. Dabei spielt sowohl die mittelalterliche Judaistik eine wichtige Rolle wie eine aufgeschlossene, plurale Mittelalterforschung selbst. Stellvertretend für die deutschsprachige mittelalterliche Judaistik zu nennen sind hier vor allem die Namen Alfred HAVERKAMP (1937–2021), der große Vorkämpfer und Begründer der Beachtung der jüdischen Anteile der mittelalterlichen Geschichte auch gegen große Vorbehalte der traditionell konservativen deutschen Mediävistik, und seine Tochter Eva HAVERKAMP-ROTT (\*1966), die, ausgestattet mit einer eigenen Professur für jüdische Geschichte des Mittelalters, dessen Werk entschieden fortsetzt und es mittlerweile um zahlreiche wichtige neue Perspektiven erweitert hat. Nicht mehr das permanente Katastrophen-Narrativ steht im Mittelpunkt, sondern die Beschäftigung mit den jüdischen Bevölkerungsanteilen als ganz normalem Bestandteil des Lebens in der mittelalterlichen Stadt. Sinnbildlich dafür mag die Tatsache stehen, wie sehr wir zu sehen gelernt haben, wie Juden einzelne Häuser innerhalb überwiegend christlicher Straßen bewohnt haben, wie stark also der Abschied vom Bild einer vorrangigen Segmentierung der Juden in der Struktur der mittelalterlichen Stadt erfolgt ist. „Der jüdische Gebäudekomplex“, schreibt Michael TOCH in seinem Standardwerk, „war [...] in der Regel zentral platziert, oft direkt am Hauptmarkt (z. B. in Koblenz und in Nürnberg bis 1349), häufig in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus (Köln, Friedberg) oder an den großen Verkehrsachsen der Stadt (z. B. in Braunschweig oder Frankfurt am Main).“<sup>36</sup> Bedrückend – um sich wenigstens diese Wertung zu erlauben – bleibt dabei, dass es, im Lichte der Forschungsergebnisse der Mediävistik des ausgehenden 20. Jahrhunderts, gerade die städtischen, die im Rat

---

35 Ebd., S. 346.

36 Michael TOCH, *Die Juden im mittelalterlichen Reich* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 44), München 1998, S. 34 f.

vertretenen Eliten waren, die die Pogrome gezielt geschürt und gefördert haben<sup>37</sup>. Demgegenüber bleiben alle Differenzierungsversuche hilflos. Dennoch bestand der wichtigste Schritt einer adäquaten Erfassung jüdischen Lebens in der mittelalterlichen Stadt in der Konstatierung einer (vom Katastrophenfall abgesehen) höchst intensiven Verflechtung.

## 2 Kultur in der mittelalterlichen Stadt

In der Folge des politischen Aufstiegs der Stadt seit dem hohen Mittelalter steigt auch ihre Bedeutung als Ort, in dem, für den und über den kulturelle Erzeugnisse wie Kunst, Literatur und Musik entstanden.<sup>38</sup> Zu allen Zeiten ist Kultur abhängig von Institutionen oder Personen, die ihr eine materielle Grundlage bieten.<sup>39</sup> Dies waren im früheren Mittelalter in erster Linie die Klöster, der Königshof, dazu die Bischofssitze mit ihren Domschulen.<sup>40</sup> Die Schule war im gesamten Mittelalter der Ort, an dem Lesen und Schreiben unterrichtet wurde und damit auch die literarischen Traditionen, auf der die abendländische Kultur beruht, in erster Linie die Bibel und danach die römische Literatur der klassischen Antike und der Spätantike, vermittelt wurden. Im Hohen Mittelalter (von etwa 1000 bis ins 13. Jh.) kommen die Höfe von Fürsten, Herzögen, Grafen als Auftraggeber und Förderer kultureller Produktion hinzu.<sup>41</sup> Sie verdrängen die Klöster und die Institutionen im Umfeld der

---

37 Alfred HAVERKAMP, Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: DERS. (Hg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 27–93.

38 Bedingt durch die disziplinäre Zugehörigkeit des Mitherausgebers Johannes Klaus KIPF werden im Folgenden Beispiele aus Quellen und Forschungsliteratur vor allem aus dem Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters herangezogen. *Mutatis mutandis* dürften die folgenden Darlegungen auch für Kunst, Musik, die lateinische Literatur und volkssprachige Literaturen Europas gelten.

39 Vgl. zur Bedeutung fördernder Institutionen zuletzt Jochen STROBEL u. Jürgen WOLF (Hgg.), Maecenas und seine Erben. Kunstförderung und künstlerische Freiheit – von der Antike bis zur Gegenwart (Maecenas 1), Stuttgart 2015; Bernd BASTERT, Andreas BIHRER u. Timo REUVEKAMP-FELBER (Hgg.), Mäzenaten im Mittelalter aus europäischer Perspektive. Von historischen Akteuren zu literarischen Textkonzepten (Encomia deutsch 4), Göttingen 2017.

40 Vgl. etwa Arnold ANGENENDT, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart, Berlin, Köln 1990, S. 304–316, 432–440 u. ö.; Wolfgang HAUBRICHS, Die Anfänge. Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–1050/60) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I/1), 2., durchges. Aufl., Tübingen 1995, S. 160–256.

41 Vgl. Fritz Peter KNAPP, Grundlagen der europäischen Literatur des Mittelalters. Eine sozial-, sprach-, ideen- und forschungsgeschichtliche Einführung, Darmstadt 2011, S. 199–244 u. ö.; ferner (als Beispiel aus der weit umfangreicheren Publikationstätigkeit) Werner PARAVICINI (Hg.), Jan HIRSCHBIEGEL u. Jörg WETTLAUER (Bearb.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung 15,3), Ostfildern 2007.

Bischofssitze (Klosterschule, Domschule und Hofschule) keineswegs,<sup>42</sup> doch bilden sie einen neuen Nährboden, auf dem vor allem in den europäischen Volkssprachen nun eine neue Literatur und Kultur entsteht, die für adlige Rezipienten und Rezipientinnen konzipiert ist.<sup>43</sup> Spätestens seit dem 14. und unverkennbar im 15. Jh. tritt die Stadt als dritter großer Entstehungskontext und Ermöglichungsraum von Literatur und anderen kulturellen Hervorbringungen neben das Kloster und den Hof.<sup>44</sup> Die Literatur des 15. Jh.s gilt im Besonderen als das Produkt einer „so gut wie völlig städtisch geprägte[n] Welt“;<sup>45</sup> die Reichsstadt Nürnberg wird in einem rezenten literaturhistorischen Entwurf plakativ, aber im Kern zutreffend als „Literaturhauptstadt des Reichs“<sup>46</sup> bezeichnet.

Forschungsgeschichtlich wurde dem Phänomen der ‚Literatur in der Stadt‘ in einer ersten Welle sozialhistorischer Literaturwissenschaft in den 1980er-Jahren erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>47</sup> Das Modell einer ‚bürgerlichen‘ bzw. ‚städtischen Literatur‘, das insbesondere in Beiträgen sozialistisch inspirierter Literaturgeschichte vorangetrieben wurde, war bereits in dieser ersten Phase gründlicher Kritik (bezogen auf das 13. und 14. Jh.) ausgesetzt: „weder auf der thematisch-ideologischen Ebene noch im organisatorisch-institutionellen Bereich“ ließen sich „signifikante Merkmale einer sogenannten städtischen Literatur“ finden.<sup>48</sup> Während sich die programmatischen Ansätze zur Literaturgeschichte in der Folgezeit deutlich auf ein Paradigma

---

42 Vgl. exemplarisch Nigel F. PALMER u. Hans-Jochen SCHIEWER (Hgg.), *Mittelalterliche Kunst und Literatur im Spannungsfeld von Hof und Kloster*. Ergebnisse der Berliner Tagung (9.–11. Oktober 1997), Tübingen 1997.

43 Vgl. L. Peter JOHNSON, *Die höfische Literatur der Blütezeit (1160/70–1220/30)*, (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit II/1), Tübingen 1999, bes. S. 3–29, 392–419.

44 Vgl. Thomas CRAMER, *Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter*, 2. Aufl., München 1995, S. 232–340 („Städtische Literatur im 14. und 15. Jahrhundert“); Johannes JANOTA, *Vom späten Mittelalter zum Beginn der Neuzeit*, Teil 1: Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90–1380/90), (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit III/1), Tübingen 2004, S. 35–49 (am Beispiel der Residenzstadt Wien).

45 Werner WILLIAMS-KRAPP, *Die Literatur des 15. und frühen 16. Jahrhunderts* (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit III/2,1), Berlin, Boston 2020, S. 37.

46 Ebd.

47 Horst BRUNNER (Hg.), *Literatur in der Stadt*. Bedingungen und Beispiele städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 343), Göttingen 1982; vgl. Johannes JANOTA, Hans Folz in Nürnberg. Ein Autor etabliert sich in einer Stadt, in: Heinz RUPP (Hg.), *Philologie und Geschichtswissenschaft*, Heidelberg 1977, S. 74–91; Erich KLEINSCHMIDT, *Stadt und Literatur in der Frühen Neuzeit*. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum (Literatur und Leben. NF 22), Köln, Wien 1982; Jörn REICHEL, *Der Spruchdichter Hans Rosenplüt*. Literatur und Leben im spätmittelalterlichen Nürnberg, Stuttgart 1985.

48 Vgl. Ursula PETERS, *Literatur in der Stadt*. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 7), Tübingen 1983, Zitate S. 7 u. 292.

„nach der Sozialgeschichte“ zubewegten,<sup>49</sup> erbrachten zahlreiche Einzelstudien<sup>50</sup> und Sammelbände<sup>51</sup> empirisch vertiefte Einblicke in die Verwurzelung und Bedingtheit zahlreicher literarischer und anderer Werke in ihren städtischen Kontexten insbesondere im süddeutschen Raum. Zudem kam – inspiriert von Mentalitätsgeschichte und Imagologie – die Frage nach dem ‚Bild der Stadt‘ auch unabhängig von der Herkunft und sozialen Stellung der Autorpersonen in den Fokus der Forschung, insbesondere, aber nicht nur, in der Gattung des Stadtlobs.<sup>52</sup> Für die germanistische Mediävistik blieb jedoch die Programmatik des gegenwärtig größten literaturhistoriografischen Unternehmens, der „Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit“, das nach „Modellen literarischer Interessenbildung im Mittelalter“ konzipiert wurde,<sup>53</sup> einem (im weiteren Sinn) sozialhistorischen Paradigma verpflichtet. Zudem ist zumindest in Teilen der Mittelalter-Philologien in jüngeren programmatischen Diskussionen eine Rückwendung von der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte hin zu einer erneuerten Sozial- und Ideengeschichte erkennbar.<sup>54</sup>

Die oben bereits erwähnte Historiografie in und über die Stadt,<sup>55</sup> die in PETERS' Forschungskritik ausdrücklich ausgeklammert war,<sup>56</sup> bietet das stärkste Argument

---

49 Vgl. zum Titel den Sammelband: Martin HUBER u. Gerhard LAUER (Hgg.), *Nach der Sozialgeschichte. Konzepte für eine Literaturwissenschaft zwischen historischer Anthropologie, Kulturgeschichte und Medientheorie*, Tübingen 2000. Indes berufen sich zahlreiche der enthaltenen Beiträge bereits im Titel weiterhin auf eine Form der Sozialgeschichte, wenngleich in methodologisch vielfach modifizierter Weise.

50 Vgl. paradigmatisch Rita VOLTMER, *Wie der Wächter auf dem Turm. Ein Prediger und seine Stadt. Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510) und Straßburg, Trier 2005*; MEYER (Anm. 12); Matthias KIRCHHOFF, *Gedächtnis in Nürnberger Texten des 15. Jahrhunderts. Gedenkbücher, Brüderbücher, Städtelob, Chroniken (Nürnberger Werkstücke 65)*, Nürnberg 2009.

51 Vgl. exemplarisch: Johannes JANOTA u. Werner WILLIAMS-KRAPP (Hgg.), *Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Studia Augustana 7)*, Tübingen 1995; Heike SAHM u. Monika SCHAUSTEN (Hgg.), *Nürnberg. Zur Diversifikation städtischen Lebens in Texten und Bildern des 15. und 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für deutsche Philologie, Sonderheft 134)*, Berlin 2015.

52 Vgl. Hartmut KUGLER, *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 88)*, München, Zürich 1986; Paul Gerhard SCHMIDT, *Mittelalterliches und humanistisches Stadtlob*, in: August BUCK (Hg.), *Die Rezeption der Antike (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 1)*, S. 119–128.

53 Verschiedene Teilbände wurden oben (Anm. 45–47) zitiert. Vgl. zur Diskussion der literaturhistoriografischen Programmatik Joachim HEINZLE (Hg.), *Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991, Stuttgart 1993*.

54 Vgl. Maximilian BENZ u. Gideon STIENING (Hgg.), *Nach der Kulturgeschichte. Perspektiven einer neuen Ideen- und Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, Berlin, Boston 2022; darin bes. DIES., *Nach der Kulturgeschichte. Einleitende Perspektiven*, S. 1–19, und Nina NOWAKOWSKI, *Nürnberger Stadtpolitik im Zeichen von Gouvernementalität und Propaganda bei Hans Rosenplüt*, S. 225–247.

55 Vgl. Peter JOHANEK, *Das Gedächtnis der Stadt. Stadtchronistik im Mittelalter*, in: Gerhard WOLF u. Norbert H. OTT (Hg.), *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin, Boston 2016, S. 337–398; SCHWARZ (Anm. 1).

56 Vgl. PETERS (Anm. 48), S. 293 f.

für die Wiederaufnahme und Neubewertung der Frage nach der Rolle der Stadt in Kunst, Musik, Literatur und Selbstreflexion des späteren Mittelalters. Doch auch die Selbstzeugnisforschung,<sup>57</sup> die Entstehung neuer Autortypen wie Stadtschreiber<sup>58</sup> und Handwerker,<sup>59</sup> neuer Gattungen wie des Geistlichen Spiels, dessen volkssprachige Ausprägungen fast ausschließlich in Städten stattfanden, oder des Fastnachtspiels<sup>60</sup> fordern zu einer Neubewertung der Befunde und zu ihrer erneuerten literatur- und kulturgeschichtlichen Einordnung in den aktuellen Stand der historischen Städteforschung auf.

Erkennbar ist aus Sicht der germanistischen Mediävistik, dass die literarische Produktion in und über die Stadt deutlich später als die Entstehung der Städte selbst beginnt. Lässt sich eine vermehrte Entstehung von Städten bereits am Ende des 12. Jh.s beobachten,<sup>61</sup> so sind Auswirkungen in der deutschen Literatur nach vereinzelt Ansätzen im 13. Jh. in größerer Breite erst im 14. und in echter Massierung im 15. Jh. erkennbar. Es wäre so reizvoll wie notwendig, diesen Befund mit anderen Philologien und Wissenschaften, die sich mit dem Mittelalter beschäftigen, abzugleichen.

### 3 Überblick über die Beiträge

Mittelalterliche Stadtgeschichte(n): Bezeichnet der Titel des Bandes zugleich Ereignis und Erzählung, so kann unter der Erzählung sowohl die Narration (bzw. das Narrativ)<sup>62</sup> als auch der Diskurs über die Stadt (die Stadt als Thema)<sup>63</sup> verstanden werden. In dieser Breite nehmen die Beiträge dieses Bandes die Themenstellung auf.

---

57 Vgl. Pierre MONNET, Das Selbst und die Stadt in Selbstzeugnissen aus deutschen Städten des Spätmittelalters. Einige Überlegungen zum räumlichen Rahmen der Erinnerung, in: Heinz-Dieter HEIMANN u. Pierre MONNET (Hgg.), Kommunikation mit dem Ich. Signaturen der Selbstzeugnisforschung an europäischen Beispielen des 12. bis 16. Jahrhunderts (Europa in der Geschichte 7), Bochum 2004, S. 19–38.

58 Vgl. bereits PETERS (Anm. 48), S. 227–268; Volker HONEMANN, Literaturlandschaften. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches (Medieval to Early Modern Culture 11), 2008, bes. S. 95–166, 333–364 (zu Johannes Rothe, Hermann Bote, Johannes Frauenburg und Peter Eschenloer).

59 Vgl. CRAMER (Anm. 44), S. 236–238.

60 Ebd., S. 219–223, 341–348; Klaus RIDDER (Hg.), Fastnachtspiele. Weltliches Schauspiel in literarischen und kulturellen Kontexten, Tübingen 2009; NOWAKOWSKI (Anm. 54).

61 S. o. S. 10 in diesem Band.

62 Ohne die komplexen Debatten der Narratologie und Kulturwissenschaften um die Terminologie hier nachzeichnen zu können, sei doch auf folgende Veröffentlichungen verwiesen: Konrad H. JARAUSCH u. Martin SABROW, ‚Meistererzählung‘. Zur Karriere eines Begriffs, in: DIES. (Hgg.), Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945, Göttingen 2002, S. 9–31; Wolf SCHMID, Narrativity and Eventfulness, in: Tom KINDT u. Hans-Harald MÜLLER (Hgg.), What Is Narratology? Questions and Answers Regarding the Status of a Theory, Berlin 2003, S. 17–34; Albrecht KOSCHORKE, Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 2013, bes. S. 287–328.

63 Vgl. den Titel der Studie von MEYER (Anm. 12).

Er geht zurück auf eine Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalter- und Renaissancestudien der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema ‚Stadt und Kultur in Mittelalter und Früher Neuzeit‘, die von den Herausgebenden im Wintersemester 2019/20 initiiert und organisiert wurde. Während einige Beiträge zur Ringvorlesung nicht in diesem Band veröffentlicht werden konnten,<sup>64</sup> wurden zusätzliche Beiträge hinzugewonnen,<sup>65</sup> die das Themen- und Disziplinspektrum erweitern.

Den Band eröffnet ein Beitrag von Albrecht BERGER („Konstantinopel – eine überlebende antike Stadt im Mittelalter?“), der sich mit einem der merkwürdigsten und bemerkenswertesten Fälle der europäischen Stadtgeschichte überhaupt beschäftigt: Konstantinopel. Im Jahre 324 als neue Residenz Kaiser Konstantins des Großen und als Zentrum seines immer noch halb-heidnischen Kaiserkults gegründet, hat der Ort nach 337 rasch den Charakter einer christlichen Stadt angenommen; einige Jahrzehnte später wurde sie zur Hauptstadt des östlichen Teils des Römischen Reiches. Für fast 900 Jahre, bis zur Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer 1204, ist Konstantinopel niemals von fremden Truppen behelligt worden. Obwohl also die Erfahrung von Zerstörung und Katastrophe fehlt, hat sich unterschwellig ein unaufhörlicher Prozess der Verwandlung der Stadt ereignet; Zeiträume des Aufbaus, Zeiträume des Zerfalls und Zeiträume des Wiederaufbaus lösten – wie BERGER betont – einander ab. Auch erlebte die Stadt immer wieder Phasen der Zuwanderung von außen, der Integration von Neubürgern, die mit dem städtischen Leben nicht vertraut waren, oftmals Schwierigkeiten hatten, die römischen Traditionen zu verstehen, und die zumindest partiell noch dem Heidentum verhaftet blieben. Obwohl es – nicht einmal in den Oberschichten oder in den senatorischen Rängen – eine bruchlose Kontinuität der Familien gegeben hat, bestand das Byzantinische Reich dennoch als ein spätantiker Staat fort bis ins Jahr 1204 – mit Konstantinopel als seiner Hauptstadt.

Im Zentrum des Beitrags von Susanna FISCHER („Städte in Ruinen. Ruinenpoetik in der lateinischen Dichtung des 12. Jahrhunderts“) stehen die vielleicht prominentesten Städte der Antike, Troja und Rom, und ihre Bedeutung für die mittellateinische Dichtung. Während von Troja nur der Name und die Nachrichten der homerischen Epen sowie ihrer Nachdichtungen bekannt sind, ist Rom als antike Metropole in seinen baulichen Überresten physisch präsent. Für die Dichtung spielt diese Differenz allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Ausgehend von der Antithese von vergangenem Glanz und sichtbarem Verfall der Ruine sowie vom Gegensatz ‚Zivilisation – Natur‘ gelingt es FISCHER, zentrale Motive einer ‚Ruinenpoetik‘ herauszuarbeiten, darunter die Überwucherung der Ruinen durch Pflanzen, die Schilderung von Tieren in den Ruinen sowie der Kontrast zwischen Reichtum (Königtum) und Armut (Landwirtschaft). Konstitutiv für die Poetik der Ruine ist zudem ihr Zusammenhang mit der *memoria* in Gestalt des Fortlebens des Dichters im Werk.

---

64 Es handelt sich um Beiträge von Marc-Aeilko ARIS, Klaus GRUBMÜLLER, Eva HAVERKAMP, Fabian PRECHTL und Dieter J. WEISS, die an anderer Stelle erschienen sind oder erscheinen werden.

65 Es sind dies die Beiträge von Julia BRUCH, Volker HONEMANN u. Gunhild ROTH, Pamela KALNING sowie Jörg MÜLLER.



Bernhard TEUBER („Toledo als plurireligiöse Lebensform“) überträgt das von Walter BENJAMIN geprägte Konzept temporal definierter ‚Hauptstädte‘ auf die mittelalterliche Faszinationsfigur Toledo, die er als ‚Hauptstadt des 13. Jahrhunderts‘ begreift. Für einen alternativen Umgang mit sprachlicher, religiöser und kultureller Diversität diskutiert TEUBER vier Beispiele, die in Verbindung zum Kulturraum Toledo stehen: die Gattung der mozarabischen *Chardscha* am Schluss eines arabischen oder hebräischen Liebesgedichts, den Gesang der heidnischen Sibylle in der galizischen Mariendichtung Königs Alfons des Weisen, die zwischen Weisheitsdichtung und Satire changierenden ‚Proverbios morales‘ des Rabbi Sem Tob sowie die Inszenierung von Mehrsprachigkeit im ‚Libro de buen amor‘. Heterogene, einander fremde Diskurse werden in diesen Beispielen – so die These – im Modus der Juxtaposition nebeneinandergestellt, aber nicht hybridisiert oder ineinander übersetzt.

Eine ungewöhnliche Entstehungsgeschichte hat der folgende Beitrag. Gunhild ROTH hat ein ca. 1985 entstandenes Vortragsmanuskript („Der Beitrag der Literatur zum Leben der deutschen Stadt“) aus dem Nachlass des 2017 verstorbenen Germanisten Volker HONEMANN mit Belegen und Verweisen versehen. Daher knüpft der Beitrag in vielen Punkten an eine Forschungsdiskussion um die Möglichkeiten einer ‚Sozialgeschichte der Literatur‘ aus dem letzten Viertel des 20. Jh.s an, die aus unserer Perspektive nicht obsolet ist, da sie auf vielen Ebenen in aktuellen Debatten und Projekten<sup>66</sup> auf erneuertes Interesse stoßen dürfte. Gunhild ROTH hat den Beitrag hinsichtlich der Editionen und Einzelforschung auf den neuesten Stand gebracht; der Ansatz und die Fragestellung (auch in Bezugnahmen auf den Forschungsstand) sind die des Vortrags von ca. 1985. HONEMANN stellt die Frage, wie und in welchem Ausmaß Literatur – im weitesten Sinne – auf die Herausforderungen des Zusammenlebens in rapide gewachsenen Gemeinschaften, d. h. in der Stadt (hier vorwiegend am Beispiel von Braunschweig) reagiert. Gesichtet werden dabei Literaturproduzenten wie Stadtschreiber, Räte, Geistliche und Lehrer, institutionelle Träger wie Schulen und Konvente, Werke, Gattungen und Themen ebenso wie Rezipienten und Sammlungen. Die Braunschweiger Literatur, die solcherart ermittelt werden kann, sichert vorhandenes, mündlich tradiertes Wissen und erweitert wesentlich den Kreis derer, die über dieses Wissen verfügen.

Das am Arye Maimon-Institut der Universität Trier angesiedelte Forschungsvorhaben ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ unter der Leitung von Lukas Clemens und dem Institutsgründer Alfred Haverkamp (1937–2021) wurde 2006 bis 2019 von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur als Langfristvorhaben gefördert. Ziel des Projekts war und ist es, sämtliche zeitlich und räumlich relevanten Schriftquellen (hebräische, lateinische und volkssprachige) des spätmittelalterlichen Reichsgebiets für den Zeitraum von 1273 bis 1519 zu erfassen und je nach Editionsphase der Forschung als Volltext oder Regest

---

<sup>66</sup> Vgl. etwa den von DAHM u. FELBER herausgegebenen Sammelband (Anm. 12).

online zur Verfügung zu stellen.<sup>67</sup> Bereits bei der Konzeption des Vorhabens wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, die bislang fast völlig von der Forschung vernachlässigten seriellen Quellen, wie sie vor allem in zahlreichen Stadtbüchern vorliegen, für die Erforschung der Geschichte der Juden nutzbar zu machen. Der Beitrag von Jörg MÜLLER („Das Erkenntnispotenzial serieller städtischer Überlieferung zur Erforschung der christlich-jüdischen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reichsgebiet“) gibt einen Einblick in diese Überlieferung, die einen zum Teil gänzlich neuen Blick auf das Zusammenleben von Christen und Juden in der mittelalterlichen Stadt ermöglicht.

Pamela KALNING („Johannes Rothes ‚Ratsgedichte‘ – verfasst im Interesse des Landesherrn?“) wendet sich einem der prominentesten Stadtschreiber in der deutschen Literatur des Spätmittelalters zu: Johannes Rothe, Stadtschreiber von Eisenach, Geistlicher und zudem Kaplan im Dienst der thüringischen Landgrafenfamilie. In seinen handschriftlich überlieferten, erst vom modernen Herausgeber so benannten ‚Ratsgedichten‘ zeichnet Rothe ein idealisiertes Bild der spätmittelalterlichen Stadt als Organismus. So, wie der Leib des Menschen nur funktioniert, wenn alle Organe zusammenarbeiten, gedeiht auch die Stadt nur, wenn Eintracht zwischen ihren Bewohnern herrscht. Unter Berücksichtigung der Überlieferung der Texte diskutiert KALNING deren Situierung zwischen städtischen und landgräflichen Interessen.

Pia RUDOLPH („Stadtansichten in den Pilgerberichten von Jean de Mandeville und Bernhard von Breydenbach“) untersucht Stadtansichten im Holzschnitt in den Reisebeschreibungen Jean de Mandevilles und Bernhards von Breydenbach. Rudolph vertritt die These, dass seit dem Erstdruck von Breydenbachs ‚Pilgerreise ins Heilige Land‘ (1486) die Darstellungen von Städten eine Authentizitätsstiftende Funktion für die Illustration fachkundlicher Werke gewinnen. Die Art und Weise, wie im Pilgerbericht von 1486 Städte durch den Holzschnitzer Erhard Reuwich abgebildet werden, vermittele den Eindruck, man könne die Orte so wiederfinden, wie sie dargestellt werden. Dieses künstlerische Ausdrucksmittel wird genauer untersucht und mit weiteren Stadtansichten in anderen (handschriftlichen und gedruckten) Pilgerbüchern verglichen.

Matthias KIRCHHOFFS Beitrag „Feinjustiertes Selbstverständnis. Zum Druck n des ‚Lobspruchs auf Nürnberg‘ nach Serteßbalt (1490)“ untersucht mit der Druckgeschichte von Hans Rosenplüts ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ ein weiteres Beispiel volkssprachiger Literatur, die die Stadt zum Thema hat. Das deutschsprachige Städtelob, als eigenständige Gattung im Nürnberg des 15. Jh.s entstanden, wurde deshalb erfolgreich, weil die Textsorte auf der Beschreibung des Gegenwärtigen fußend zukünftige soziale und politische Ansprüche der Stadtbürger zu legitimieren und den Lokalstolz zu stärken vermochte. Der prominenteste Städtelob-Text, Rosenplüts 1447 entstandener ‚Lobspruch auf Nürnberg‘, wurde in den 1480er und 1490er Jahren immer wieder adaptiert, sodass sich in den neuen Texten Tradition und Re-Aktualisierung verbanden. Anhand eines ca. 1490 entstandenen Druckes des redaktionell bearbeiteten

---

67 Vgl. die Projektbeschreibung unter <https://www.medieval-ashkenaz.org> (22.3.2022).

„Lobspruchs“ kann KIRCHHOFF zeigen, dass sich das städtische Selbstbild im Städtelob nicht allein in großen inhaltlichen Austauschvorgängen veränderten Bedingungen anpasst, sondern auch in philologischen Details und scheinbaren Fehlern.

Antje THUMSER fragt in ihrem Beitrag „Dichterische Freiheit? Die Gründung Münchens in der ‚Bayerischen Chronik‘ des Ulrich Fuetrer“, wie der Autor zu seiner ungewöhnlich frühen Datierung der Gründung Münchens gekommen sein mag. Fuetrer, der in der Forschung unter Fiktionsverdacht steht, hatte die Stadtgründung in das Jahr 970 verlegt und einem unter Kaiser Otto dem Großen regierenden Herzog Ernst zugeschrieben. Unter Einbezug bislang weitgehend unbekannter Quellen kann THUMSER zeigen, dass sich Fuetrer auf kursierendes oder schriftlich fixiertes Wissen unter anderem aus dem literarischen Stoffkreis um ‚Herzog Ernst‘ stützte, das er, ganz im Sinne seiner Auftraggeber und Rezipienten, in eine stimmige Darstellung überführte. Daher kann Thumser die im Titel gestellte Frage, ob Fuetrer sich bei seiner Darstellung der Gründung Münchens dichterische Freiheiten herausnahm, klar verneinen. Trotz des skurril anmutenden Ergebnisses basiert Fuetrers Datierung und genealogische Verortung der Gründung Münchens auf der Kombination chronikalischer Notizen durch den bayerischen Chronisten.

Bernd POSSELT („Städte in humanistischen Landesbeschreibungen und Chroniken. Biondo, Piccolomini, Foresti, Schedel“) beschäftigt sich auf grundlegende Weise mit der 1493 in lateinischer und deutscher Fassung gedruckten sogenannten ‚Schedelschen Weltchronik‘ sowie wichtigen Quellen und Prätexten, einem in ihrer Art einzigartigen Buchkunstwerk, das sowohl in seiner Entstehung als auch in seiner Konzeption unmittelbar mit Städten im Allgemeinen und einer Stadt im Besonderen verbunden ist. Dabei sind – so POSSELT – Städte, die jeweils in Bild und Text, in großformatigen Holzschnittansichten einerseits und literarischen Beschreibungen andererseits, repräsentiert werden, in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ ein zentrales Element der strukturellen und inhaltlichen Konzeption. Nicht zuletzt dank dieser visuell eindrucksvollen Stadtansichten erfreut sich das Werk einer großen und bis heute andauernden Bekanntheit. In den widersprüchlichen „Deutungen“ ihres Entstehungsortes Nürnberg, so POSSELT, werde der komplexe hybride Charakter der ‚Schedelschen Weltchronik‘ greifbar.

Der letzte Beitrag des Bandes stammt von Julia BRUCH („Stimmen aus dem Off. Oppositionelle Handwerker beschreiben ihre Stadt“). Sie geht davon aus, dass das Leben in den Städten besonders im 16. Jh. von sozialen, politischen und religiösen Konflikten innerhalb der städtischen Gemeinschaft geprägt gewesen sei, die ihren schriftlichen Niederschlag in einer ganzen Reihe von Chroniken gefunden hätten. Diese Chroniken, so BRUCH, seien nicht nur von der obsiegenden Partei geschrieben, sondern wurden auch von sozialen Gruppen überliefert, deren Ansichten der Obrigkeit entgegenstanden. BRUCHS Aufsatz stellt solche kritischen Stimmen aus der Chronistik vor. Dafür werden von BRUCH Chroniken von vier Chronisten, die aus einem handwerklich-oppositionellen Milieu ihrer jeweiligen Städte stammten, analysiert: Dionysius Dreytwein aus Esslingen, Sebastian Fischer aus Ulm, Jörg Preu d. Ä. aus Augsburg und Jan de Rouc d. J. aus Gent.

Fern davon zu glauben, unser Band decke, bei aller Bandbreite seiner Themen, alle Bereiche des Phänomens ‚Stadtgeschichte(n)‘ in dem anfangs beschriebenen doppelten Sinne ab, sind wir dennoch von der Querschnittartigkeit und der Repräsentationskraft der Beiträge überzeugt. Im Ganzen obsiegt – im Sinne des oben angeführten Zitats von FOUQUET – die Monade wohl doch über das Dach, das über alles gezogen wurde. Dennoch – so hoffen wir – wird unser Band auch so einen Beitrag leisten können zu dem fortdauernden Gespräch über das Thema: Was ist die Stadt des Mittelalters? Dass der Band dazu beitragen kann, die Disziplinen, die sich mit dem Mittelalter beschäftigen, mit Hilfe eines für alle einschlägigen Disziplinen bedeutsamen Gegenstandes zu verklammern, das hingegen glauben wir allemal.

# Konstantinopel – eine überlebende antike Stadt im Mittelalter?

**Abstract** Constantinople was founded in 324 as the new residence of Constantine the Great and as a centre of his semi-pagan imperial cult. After his death in 337, it soon became a Christian city, and after several decades, it became the capital of the Roman East. For almost nine hundred years, until its conquest by the Crusaders in 1204, Constantinople was never taken by foreign armies and did not experience any unique, catastrophic rupture but underwent constant change. Periods of construction, decay and reconstruction alternated, and new residents migrated in who were unfamiliar with the city's history and had difficulties understanding its Roman traditions and partially still pagan appearance. Although migration led to rifts in the upper classes and senatorial ranks, the Byzantine Empire still continued to exist in a reduced form as a late-antique Roman state until 1204, with Constantinople as its capital. Development into a 'modern' city with an independently acting civic society did not take place because of the constant presence of the imperial court.

**Keywords** Constantinople; Roman traditions; continuity versus the process of change

**Zusammenfassung** Konstantinopel wurde 324 als neue Residenz Kaiser Konstantins des Großen und als Zentrum seines immer noch halb-heidnischen Kaiserkults gegründet. Nach seinem Tode 337 nahm es rasch den Charakter einer christlichen Stadt an. Einige Jahrzehnte später wurde die Stadt zur Hauptstadt des östlichen Teils des Römischen Reiches. Für fast 900 Jahre, bis zur Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer 1204, wurde Konstantinopel niemals

## Kontakt

Prof. Dr. Albrecht Berger,  
Ludwig-Maximilians-Universität,  
Lehrstuhl für Byzantinistik,  
Geschwister-Scholl-Platz 1,  
80539 München,  
albrecht.berger@lmu.de

von fremden Truppen erobert. Obwohl also die Erfahrung von Zerstörung und Katastrophe fehlte, hat sich die Stadt doch ständig verändert. Zeiträume des Aufbaus, Zeiträume des Zerfalls und Zeiträume des Wiederaufbaus lösten einander ab. Neue Bewohner wanderten zu, die mit dem städtischen Leben nicht vertraut waren und die oftmals Schwierigkeiten hatten, die römischen Traditionen der Stadt und ihr zumindest noch partiell heidnisches Erscheinungsbild zu verstehen. Obwohl die Migration auch in den Oberschichten und in den senatorischen Rängen zu Brüchen geführt hatte, bestand das Byzantinische Reich in reduzierter Form bis ins Jahr 1204 als ein spätantiker Staat fort, mit Konstantinopel als seiner Hauptstadt. Aufgrund der Existenz eines dominanten Kaisertums am Ort konnte sich Konstantinopel nicht zu einer ‚modernen‘ Stadt mit einem aktiven, selbstbewussten Bürgertum entwickeln.

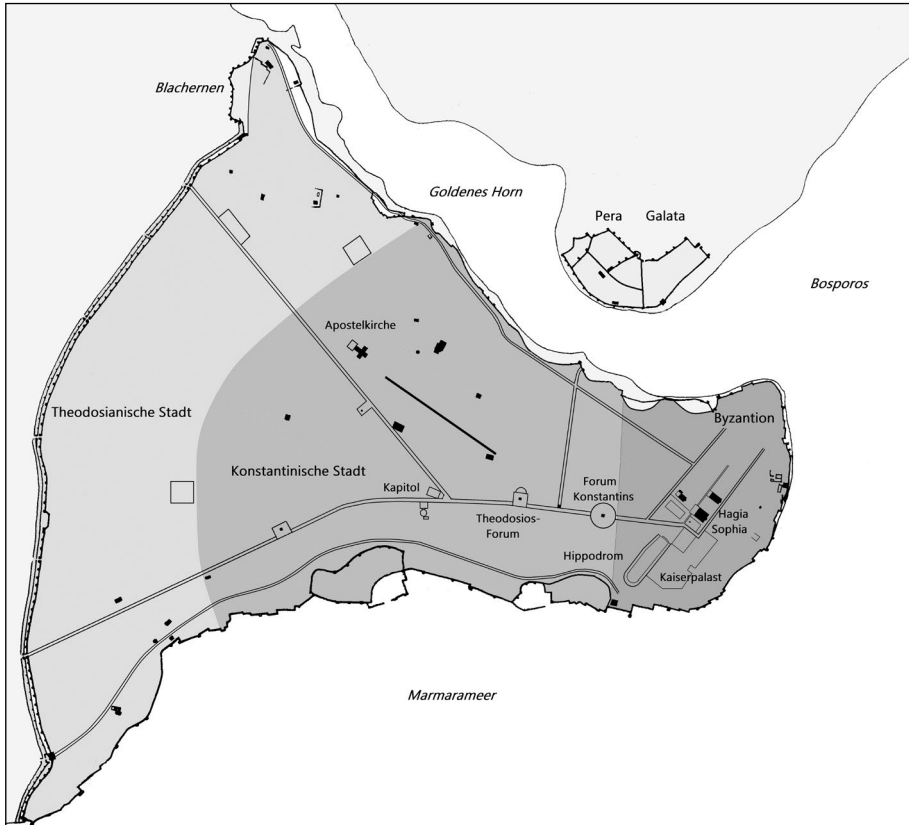
**Schlagwörter** Konstantinopel; römische Tradition; Kontinuität versus Wandel

Im Jahr 324 n. Chr. gründete Kaiser Konstantin der Große an der Stelle der alten griechischen Stadt Byzantion seine neue Stadt, die „Stadt Konstantins“ oder Konstantinupolis.<sup>1</sup> Als sie nach fast sechs Jahren am 11. Mai 330 eingeweiht wurde, waren dort erst wenige neue Bauten vollendet, darunter der erste Kern des Kaiserpalastes, der Hippodrom, das neue Forum vor den Toren der Altstadt sowie das Mausoleum des Kaisers hoch auf einem Hügel im Westen und das Kapitol (Abb. 1).<sup>2</sup>

Konstantin begann zwar in dieser Zeit sich dem Christentum zuzuwenden, aber gerade in seiner eigenen Stadt pflegte er noch eine sehr eigenwillige Mischung aus

1 Zur Gründung und den ersten Jahren: Gilbert DAGRON, *Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451* (Bibliothèque byzantine 7), Paris 1974, S. 13–47; Cyril MANGO, *Le développement urbain de Constantinople (IV<sup>e</sup>–VII<sup>e</sup> siècles)*, (Travaux et mémoires du Centre de Recherche d'Histoire et Civilisation de Byzance 2), 2. Aufl., Paris 1990, S. 23–36; Albrecht BERGER, *Constantine's City. The Early Days of a Christian Capital*, in: *Studia Ceranea* 10 (2020), S. 11–29. Zu den Bauten und Monumenten der Frühzeit vgl. insbesondere Emanuel MAYER, *Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II.* (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 53), Mainz, Bonn 2002, S. 91–174.

2 MANGO, *Développement urbain* (Anm. 1), S. 25–27, 30; zum Forum: Anthony KALDELLIS, *The Forum of Constantine in Constantinople. What do we know about its original architecture and adornment?*, in: *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 56 (2016), S. 714–739. Einen Überblick über die heute noch erhaltenen Reste aus der byzantinischen Zeit bietet Wolfgang MÜLLER-WIENER, *Bildlexikon zur Topographie Istanbuls*, Tübingen 1977.



**Abb. 1** | Konstantinopel in der byzantinischen Zeit (Zeichnung: Albrecht Berger).

traditionellen heidnischen Riten und einem übersteigerten Kult um seine Person.<sup>3</sup> Das zeigt nicht nur die Existenz des Kapitols, das in einer christlichen Stadt nichts zu suchen hatte,<sup>4</sup> sondern vor allem sein Forum, wo er seine eigene Statue auf einer Säule aufstellen ließ. Während die Säule heute noch existiert, ist die Statue schon lange verloren gegangen, aus einigen Beschreibungen ist sie uns aber gut bekannt. Sie zeigte Konstantin als *sol invictus*, als unbesiegtten Sonnengott mit einer Strahlenkrone, mit einer Lanze in der einen sowie einer Weltkugel in der anderen Hand. Sehr wahrscheinlich war sie nackt – Letzteres ist ein Detail, das weder zu einem

<sup>3</sup> Eine gute Zusammenfassung der Problematik findet sich bei Martin WALLRAFF, Die antipaganen Maßnahmen Konstantins in der Darstellung des Euseb von Kaisareia, in: Johannes HAHN (Hg.), Spätantiker Staat und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung und die Gewalt gegen Heiligtümer (Millennium-Studien. Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. / Millennium Studies. Studies in the Culture and History of the First Millennium C.E. 34), Berlin 2011, S. 7–18.

<sup>4</sup> BERGER, Constantine's City (Anm. 1), S. 18–20.

heidnisch-römischen noch zu einem christlichen Kaiser passt, sondern am ehesten noch zu einem hellenistischen König. Man hat vermutet, dass hier tatsächlich die Statue eines solchen Königs wiederverwendet wurde.<sup>5</sup>

Die neue Stadt war etwa fünfmal so groß wie ihre Vorgängerin, nämlich gut sieben Quadratkilometer. Es dauerte daher mehrere Jahrzehnte, bis der hinzugekommene Teil durch Straßen erschlossen und mit Terrassierungen für die Bebauung versehen und parzelliert worden war, und bis durch einen Aquädukt genügend Wasser herangebracht wurde, um die Bewohner zu versorgen und Bäder und öffentliche Brunnen zu betreiben.<sup>6</sup> Alles in allem muss Konstantinopel in den ersten achtzig Jahren seiner Existenz eine einzige riesige Baustelle voller Lärm und Schmutz gewesen sein, und als die erste Stufe des Ausbaus vollendet war, musste auch schon eine weitere Stadtmauer weiter im Westen gebaut werden, durch die sich das Stadtgebiet nochmals fast verdoppelte.<sup>7</sup>

Konstantinopel musste in seine Rolle als neues Zentrum erst hineinwachsen, und dies war ein Prozess, der sich über eine lange Zeit hinzog. Sicher herrschte in der neuen Stadt eine politische und wirtschaftliche Aufbruchstimmung, der schnelle Aufstieg brachte jedoch heftige und nicht zuletzt auch religiöse Spannungen in der heterogenen Bevölkerung mit sich, die aus vielen verschiedenen Orten und Gegenden zugewandert war.

Vor allem aber müssen die Bewohner anderer Städte diese Entwicklung mit einer Mischung aus Bewunderung und Neid beobachtet haben. Wie konnte das sein, dass der Wille einer einzigen Person, jener des Kaisers Konstantin, Byzantion zur neuen Metropole des Ostens werden ließ? Bald setzte die Bildung von Legenden ein, die den Aufstieg der Stadt zu erklären versuchten, und was ihr an eigener Geschichte fehlte, wurde nun dazuerfunden – davon wird später noch zu sprechen sein.

Konstantin der Große starb im Jahr 337. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Stadt zur neuen römischen Hauptstadt im Osten. Das Christentum setzte sich gegen den halb-heidnischen Staatskult Konstantins durch, und Konstantinopel wurde auch zu einer Metropole der Kirche und zum Sitz eines Patriarchen.<sup>8</sup>

Ein wichtiges Element jeder antiken Großstadt war deren Ausstattung mit öffentlichen Bauten und mit Statuen, die in diesen Bauten, auf Straßen und öffentlichen Plätzen aufgestellt waren. Insbesondere sollten Statuen aus unterworfenen Ländern die Herrschaft über diese Länder dokumentieren. In einer Neugründung wie Konstantinopel konnte es solche Statuen nicht in hinreichender Menge geben, schon

---

5 Jonathan BARDILL, *Constantine, Divine Emperor of the Christian Golden Age*, Cambridge 2012, S. 27–34; Albrecht BERGER, *The Statues of Constantinople*, Cambridge 2021, S. 7–11.

6 MANGO, *Développement urbain* (Anm. 1), S. 40–42; James CROW, Jonathan BARDILL u. Richard BAYLISS, *The Water Supply of Byzantine Constantinople*, London 2008.

7 Zu dieser siehe Neslihan ASUTAY-EFFENBERGER, *Die Landmauer von Konstantinopel-İstanbul. Historisch-topographische und baugeschichtliche Untersuchungen* (Millennium-Studien 18), Berlin 2007.

8 DAGRON (Anm. 1), S. 367–517.



deshalb, weil keine neuen Gebiete mehr für das Römische Reich erobert wurden. Also wurden aus dem ganzen Reich bald nach der Gründung, teils schon während der Bauzeit und vor der Einweihung, antike Kunstwerke in die Stadt gebracht, und dies in einer so großen Menge, dass Hieronymus in seiner Chronik sagte, Konstantinopel sei *omnium paene urbium nuditate* ausgeschmückt worden – „durch die Entblößung fast aller anderen Städte“.<sup>9</sup> So standen vor dem ersten Senatsgebäude auf dem Forum eine Statue der Athene, vor dem zweiten, das nach Konstantins Tod an einem anderen Ort erbaut worden war, eine von Zeus aus dem griechischen Heiligtum von Dodone sowie die neun Musen vom Berg Helikon.<sup>10</sup> Eine Sammlung antiker Statuen im Hof des Zeuxipposbades umfasste über siebenzig Stücke, die beim Stadtbrand von 532 verloren gingen, uns aber durch eine Beschreibung bekannt sind.<sup>11</sup> Berühmt war auch die Kunstsammlung des Eunuchen Lausus, der bis zu seinem Sturz 420 jahrelang für den minderjährigen Kaiser Theodosios II. die Regierung geführt und dabei ungeheure Reichtümer aufgehäuft hatte. Die Sammlung von Statuen in seinem Palast, die 475 bei einem Brand zugrunde ging, soll unter anderem eine überlebensgroße Athene von Lindos aus Smaragd, eine Aphrodite aus weißem Marmor von Knidos und eine Hera von Samos enthalten haben, alles Originalwerke berühmter antiker Bildhauer.<sup>12</sup>

Zwei bedeutende Werke der antiken Kunst sind heute noch an dem Platz im Hippodrom erhalten geblieben, wo sie in der byzantinischen Zeit aufgestellt wurden: Das ist zum einen der ägyptische Obelisk aus Theben, der beim Aufstellen im Jahr 392 abbrach und daher auf einen Sockel gestellt wurde, der mit Szenen aus dem Hippodrom geschmückt ist<sup>13</sup>, und zum anderen die sogenannte Schlangensäule, die ursprünglich die monumentale Stütze eines riesigen Dreifußes aus Delphi war, den die griechischen Städte gemeinsam nach dem Sieg über die Perser im Jahr 479 v. Chr. gestiftet hatten. Sie besteht aus drei zusammengedrehten Schlangenleibern, deren in drei Richtungen weisende Köpfe noch bis in die türkische Zeit hinein vorhanden waren, heute jedoch verloren sind.<sup>14</sup>

9 Eusebius von Caesarea, Hieronymi Chronicon ad annum 330, hg. v. Rudolf HELM (Die griechischen christlichen Schriftsteller 47: Eusebius. Werke VII), Berlin 1956, S. 232.

10 BERGER, Statues (Anm. 5), S. 5; Zosimos, Neue Geschichte, hg. und übers. v. Otto VEH u. Stefan REBENICH (Bibliothek der griechischen Literatur 31), Stuttgart 1990, Buch 2, 24, 3–8.

11 Reinhard STUPPERICH, Das Statuenprogramm in den Zeuxippos-Thermen. Überlegungen zur Beschreibung durch Christodoros von Koptos, in: Istanbuler Mitteilungen 32 (1982), S. 210–235; BERGER, Statues (Anm. 5), S. 49–51, mit weiterer Literatur.

12 Zu dieser Sammlung vgl. Cyril MANGO, Michael VICKERS u. Eric D. FRANCIS, The Palace of Lausus at Constantinople and Its Collection of Ancient Statues, in: Journal of the History of Collections 4 (1992), S. 89–98.

13 Arne EFFENBERGER, Überlegungen zur Aufstellung des Theodosius-Obeliskens im Hippodrom von Konstantinopel, in: Beat BRENK (Hg.), Innovation in der Spätantike. Kolloquium Basel 1994 (Spätantike – frühes Christentum – Byzanz. Reihe B: Studien und Perspektiven 1), Wiesbaden 1996, S. 207–282; Arne EFFENBERGER, Nochmals zur Aufstellung des Theodosius-Obeliskens im Hippodrom von Konstantinopel, in: Gymnasium 114 (2007), S. 587–598.

14 Zu dieser siehe Paul STEPHENSON, The Serpent Column: A Cultural Biography, New York 2016.

Während das alles geschah, verwandelte sich Konstantinopel, wie schon gesagt, allmählich in eine christliche Stadt. Viele der antiken Kunstwerke waren zwar schon zu konstantinischer Zeit dort angekommen, aber bei Weitem nicht alle. Daher stellt sich die Frage, welcher Zweck mit dem Sammeln und öffentlichen Zurschaustellen dieser explizit heidnischen Kunstwerke verfolgt wurde. Eine christliche Sichtweise dieser Vorgänge finden wir bei dem Kirchenhistoriker Eusebios, einem Freund und Berater Konstantins, der in seiner Biografie des Kaisers darüber Folgendes sagt:

Die ganze Stadt, die des Kaisers Namen trägt, wurde vollständig mit den prachtvollen und kunstreichen ehernen Weihgeschenken aus allen Provinzen erfüllt, denen die an Irrtum leidenden Heiden lange Jahrhunderte hindurch unter dem Namen von Göttern zahlreiche Schlacht- und Brandopfer vergeblich dargebracht hatten, bis sie endlich lernten, zur Einsicht zu kommen. Denn der Kaiser machte aus den Götzenbildern für alle, die sie sehen wollten, ein Spielzeug, das dem Gelächter und Spott diene.<sup>15</sup>

Konstantin der Große war allerdings, wie wir gesehen haben, keineswegs so christlich, wie es Eusebios behauptet. In späteren Jahrhunderten nahmen die Bewohner Konstantinopels, da sie mit der antiken Religion nicht mehr vertraut waren, die alten Götterbilder jedenfalls weder als Überreste einer noch halb-heidnischen Frühzeit ihrer Stadt noch als christliche Methode zur Verspottung der antiken Religion wahr, sondern ganz anders – auch dieses Problem wird später noch zu besprechen sein.

Im Jahr 395 wurde das Römische Reich in eine Ost- und in eine Westhälfte geteilt. Durch die germanische Völkerwanderung ging das Weströmische Reich bald zugrunde.<sup>16</sup> Nach dem Sturz des letzten westlichen Kaisers im Jahr 476 wurde Konstantinopel die einzige Kaiserstadt und damit die unbestrittene Metropole der verbliebenen römischen Welt.<sup>17</sup> Die Stadt wuchs im fünften und im frühen 6. Jh. innerhalb ihrer Mauern noch weiter an, aber ebenso wuchsen auch die ethnischen und sozialen Spannungen in ihrer Bevölkerung, die sich immer häufiger in schweren Unruhen und in weiterer Folge in Straßenschlachten mit Toten und Verletzten entluden.<sup>18</sup> Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt in der Regierungszeit des berühmten Kaisers Iustinianos, der von 527 bis 565 regierte: Im Jahr 532 kam es zu einem massiven Aufstand der

15 Eusebius von Caesarea, *De vita Constantini* / Über das Leben Konstantins, hg. u. übers. v. Horst SCHNEIDER (Fontes Christiani 83), Turnhout 2007, Buch 3, 54, 2–3.

16 Mischa MEIER, *Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr.*, München 2019, bes. S. 471–512.

17 Zur Situation des Kaisertums im neuen politischen Zentrum siehe vor allem René PFELSCHIFTER, *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole* (Millennium-Studien 44), Berlin, Boston 2013.

18 Mischa MEIER, *Anastasios I. Die Entstehung des Byzantinischen Reiches*, Stuttgart 2009, bes. S. 92–102.



**Abb. 2** | Die Hagia Sophia des Kaisers Iustinianos (Rekonstruktion: Tayfun Öner).

Zirkusparteien, bei dem das Stadtzentrum durch einen Großbrand verwüstet wurde und über 35.000 Menschen ihr Leben verloren.<sup>19</sup>

Dem anschließenden Wiederaufbau verdanken wir unter anderem die heute noch bestehende Hagia Sophia (Abb. 2). In den folgenden Jahren gelang es mit großem Aufwand, Nordafrika, Rom und Italien von den Germanen zurückzuerobern. Deshalb musste nun eine Begründung dafür gefunden werden, warum der Kaiserhof nicht in die alte Hauptstadt zurückkehrte, sondern in Konstantinopel blieb. Das ist der Grund, warum die Legenden über die angebliche Übertragung der römischen Herrschaft von Rom nach Konstantinopel durch Kaiser Konstantin plötzlich so populär wurden. Die bekannteste Legende besagt, dass Konstantin die legitime Weltherrschaft, nämlich die Herrschaft der Trojaner, die einst durch Aeneas von Troja in den Westen übertragen worden sei, nur dorthin zurückgebracht habe, wo sie hingehöre: in den Osten. Deshalb wird behauptet, Konstantin habe ursprünglich sein neues Rom in Troja gründen wollen, diesen Plan aber nach einem Wunderzeichen aufgegeben.<sup>20</sup> Darüber hinaus habe er auch das Palladion, also das vor Urzeiten vom Himmel gefallene, alte Heiligtum der Trojaner, heimlich in Rom aus dem Tempel der Vesta entwendet, wo es seit der Stadtgründung aufbewahrt worden sei, und unter dem neuen Forum von

<sup>19</sup> Geoffrey GREATREX, The Nika Riot. A Reappraisal, in: *The Journal of Hellenic Studies* 117 (1997), S. 60–86, und viele andere.

<sup>20</sup> So zuerst in Sozomenos, *Historia ecclesiastica* / Kirchengeschichte, hg. u. übers. v. Günther Christian HANSEN (Fontes Christiani 73,1), Turnhout 2004, Buch 2, 3, 1–8.

Konstantinopel vergraben lassen.<sup>21</sup> Ferner sei die Statue Konstantins auf seiner Säule in Wirklichkeit ein antikes Bild des Gottes Apollon aus Ilion, also aus der römischen Nachfolgestadt von Troja.<sup>22</sup> Und schließlich entstand auch die Vorstellung, Konstantin habe einige Senatoren aus Rom mit ihren Familien in seine neue Stadt gelockt und dort angesiedelt.<sup>23</sup>

Aber die Krise des neuen römischen Reichs und der Stadt Konstantinopel begann noch während der Regierungszeit des Iustinianos. Die Pestepidemie des Jahres 542 kostete unzählige Menschen das Leben,<sup>24</sup> und bald nach dem Tod des Kaisers 565 ging die Balkanhalbinsel an die Slaven und der Nahe Osten erst an die Perser und dann an die islamischen Araber verloren.<sup>25</sup>

Konstantinopel selbst wurde in den folgenden dunklen Zeiten nie erobert, geplündert oder zerstört. Zwar wurde die Stadt 626 durch die türkischstämmigen Avaren<sup>26</sup> und 717/18 durch die Araber belagert, dennoch widerstand sie allen Angriffen. Da Konstantinopel den Belagerungen wegen seiner besonderen Verehrung für die Muttergottes standhalten konnte, wie man zu dieser Zeit glaubte, wurde Konstantinopel zudem auch zur Stadt der Muttergottes und unter ihrem besonderen Schutz gestellt.<sup>27</sup>

Am Niedergang konnte allerdings auch die erfolgreiche Verteidigung nichts ändern. Schon 619, einige Jahre vor der ersten Belagerung, endete abrupt die Versorgung mit Getreide aus Ägypten, als dieses von den Persern besetzt worden war, und bei der Belagerung Konstantinopels wurden die Wasserleitungen zerstört. Die Getreidelieferungen wurden nie wieder aufgenommen, die Leitungen erst 140 Jahre

---

21 Clifford ANDO, *The Matter of the Gods. Religion and the Roman Empire (The Transformation of the Classical Heritage 44)*, Berkeley 2008, S. 186–195.

22 BERGER, *Statues* (Anm. 5), S. 10–11; so zuerst bei Johannes Malalas, *Weltchronik*, hg. u. übers. v. Hans THURN u. Mischa MEIER (Bibliothek der griechischen Literatur 69), Stuttgart 2009, Buch 13, 7.

23 Siehe dazu Victoria GERHOLD, *The Legend of Euphratas. Some Notes on Its Origins, Development, and Significance*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 74 (2020), S. 67–124.

24 Siehe dazu Dionysios Ch. STATHAKOPOULOS, *Famine and Pestilence in the Late Roman and Early Byzantine Empire. A Systematic Survey of Subsistence Crises and Epidemics*, Aldershot 2004; Mischa MEIER, „Hinzu kam auch noch die Pest ...“. Die sogenannte Justinianische Pest und ihre Folgen, in: DERS. (Hg.), *Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas*, Stuttgart 2005, S. 86–107; Lester LITTLE, *Plague and the End of Antiquity. The Pandemic of 541–750*, Cambridge 2007; Peter SARRIS, *New Approaches to the „Plague of Justinian“*, in: *Past & Present* 254,1 (2022), S. 315–346, sowie viele andere.

25 Siehe dazu zuletzt Walter POHL, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr.*, 3. Aufl., München 2015; Nadine VIERMANN, *Herakleios, der schwitzende Kaiser. Die oströmische Monarchie in der ausgehenden Spätantike (Millennium-Studien 89)*, Berlin, Boston 2021, bes. S. 138–316; John F. HALDON, *The Empire That Would Not Die. The Paradox of Eastern Roman Survival*, S. 640–740, Cambridge MA 2016.

26 Martin HURBANIČ, *The Avar Siege of Constantinople in 626. History and Legend (New Approaches to Byzantine History and Culture)*, Cham 2019.

27 Siehe dazu Cyril MANGO, *Constantinople as Theotokoupolis*, in: Maria VASSILAKI (Hg.), *Mother of God. Representations of the Virgin in Byzantine Art*, Milano 2000, S. 17–25.

**Abb. 3 |** Verstärkungen an der Seemauer (Quelle: Ernest MAMBOURY u. Theodor WIEGAND, *Die Kaiserpaläste von Konstantinopel zwischen Hippodrom und Marmara-Meer*, Berlin 1934, Tafel XV).



später repariert.<sup>28</sup> So musste sich die Bevölkerung für lange Zeit mit Wasser aus Zisternen und mit Lebensmitteln aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt versorgen. Das wiederum war nur möglich, weil die Bevölkerung von ehemals mehreren Hunderttausend Menschen drastisch zurückgegangen war; Schätzungen gehen für das spätere 7. Jh. von vielleicht noch 50.000 Personen aus.<sup>29</sup>

Innerhalb von wenigen Jahrzehnten war aus einer Großstadt mit einem gut organisierten staatlichen System der Lebensmittelversorgung ein ummauertes, aber halbleeres Areal geworden, in dem sich die verbliebenen Bewohner zwischen den verfallenden Bauten der Vergangenheit, so gut es eben ging, einrichten mussten. Viele alte Großbauten waren damals schon verfallen oder wurden zerstört, um aus ihnen Baumaterial zu gewinnen. Ein Beispiel ist eine Verstärkung der Seemauer unterhalb des Kaiserpalastes, die in die Zeit um 700 datiert wird: Sie besteht in der Umgebung eines Tors aus Marmorteilen von Gebäuden, die teilweise Monogramme von Justinianos und seiner Frau Theodora tragen, also gerade einmal 150 Jahre vorher errichtet worden waren (Abb. 3).<sup>30</sup>

Das Oströmische Reich hatte zu dieser Zeit die meisten lateinischsprachigen Gebiete verloren, Staats- und Kultursprache war nun das Griechische. Trotzdem haben sich seine Bewohner bis zum Ende, das heißt bis ins 15. Jh., immer als Römer gefühlt.<sup>31</sup> Ihr Staat war der legitime Nachfolger des alten Römischen Reichs und Konstantinopel war seine Hauptstadt – die Bezeichnung als Byzantinisches Reich

28 MANGO, *Développement urbain* (Anm. 1), S. 53–57; P. MAGDALINO, *Constantine V and the Middle Age of Constantinople*, in: DERS. (Hg.), *Studies on the History and Topography of Byzantine Constantinople*, Aldershot 2007, Nr. IV, bes. S. 5–6.

29 MANGO, *Développement urbain* (Anm. 1), S. 53–55.

30 Cyril MANGO, *The Palace of the Boukoleon*, in: *Cahiers archéologiques. Fin de l'Antiquité et Moyen Âge* 45 (1997), S. 41–50.

31 Siehe dazu u. a. Yannis STOURAITIS, *Roman Identity in Byzantium. A Critical Approach*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 107 (2014), S. 175–220.

ist neuzeitlich und soll den Unterschied zum alten Römerreich, nicht die Kontinuität betonen.

Etwa seit der Mitte des 8. Jh.s begann sich der Staat und mit ihm auch Konstantinopel wieder zu erholen.<sup>32</sup> Die Bevölkerung wuchs wieder und viele neue Paläste und Kirchen wurden gebaut. Diese waren aber alle viel kleiner als vor der großen Krise, und die goldenen und gläsernen Steine ihrer Mosaiken oder die Marmorplatten ihrer Fußböden sowie die Wandverkleidungen stammten aus den Überresten der eigenen großen Vergangenheit, die in der Gestalt von Ruinen überall gegenwärtig waren.<sup>33</sup> Die Wasserversorgung wurde wieder hergestellt, die großen Bäder der Stadt allerdings nicht wieder in Betrieb genommen. Manche von ihnen standen noch lange als Ruinen herum, wie die Thermen des Konstantios oder das berühmte Zeuxipposbad im Stadtzentrum, das später als Werkstatt für Textilien und Keramik und zuletzt als Gefängnis diente.

Konstantinopel hat trotz allem, wie es scheint, auch in dieser Zeit sein spätantikes Aussehen noch teilweise bewahrt: Die großen Säulenhallen zu beiden Seiten der Hauptstraßen standen noch, ebenso die hohen Triumphsäulen der Kaiser nach Konstantin, von denen die meisten freilich als Folge von Erdbeben ihre Statuen einbüßten.<sup>34</sup> Die antiken Statuen in der Stadt waren dagegen zum größten Teil noch vorhanden. Diese zweite Blüte der Stadt dauerte noch lange. Die Bevölkerung wuchs weiter, immer neue Paläste, Kirchen und Klöster wurden errichtet, und vom beginnenden Verfall des Staates seit dem 11. Jh. war in der Hauptstadt kaum etwas zu spüren, bis plötzlich im Jahr 1203 die Kreuzfahrer des vierten Kreuzzugs mit einer großen venezianischen Flotte vor Konstantinopel erschienen. Die Kreuzfahrer setzten zunächst einen gestürzten Kaiser wieder auf den Thron, nach dessen Ermordung im folgenden Jahr 1204 eroberten sie die Stadt und versuchten danach, das ganze Reich unter sich aufzuteilen.<sup>35</sup> Große Teile der Innenstadt wurden dabei durch Feuer zerstört, die Kunstschätze wurden geplündert, viele damals noch erhaltene antike Statuen geraubt oder eingeschmolzen.<sup>36</sup>

Den Kreuzfahrern gelang es aber nicht, das ganze Reich zu erobern. Es bildeten sich mehrere griechische Exilstaaten und 1261, nach nur 57 Jahren, kam

---

32 MAGDALINO (Anm. 28).

33 Zum Bauen mit Spolien siehe u. a. Franz Alto BAUER, Sagenhafte Herkunft. Spolien im Umkreis des byzantinischen Kaisers, in: Thomas G. SCHATTNER u. Fernando VALDÉS FERNÁNDEZ (Hgg.), Spolien im Umkreis der Macht/Spolia en el entorno del poder. Akten der Tagung in Toledo vom 21. bis 22. September 2006 / Actas del coloquio en Toledo del 21 al 22 de septiembre 2006 (Iberia Archaeologica 12), Mainz 2009, S. 59–79.

34 BERGER, Statues (Anm. 5), S. 12–19.

35 Donald E. QUELLER u. Thomas F. MADDEN, *The Fourth Crusade. The Conquest of Constantinople*, 2. Aufl., Philadelphia 1997; Angeliki LAIOU (Hg.), *Urbs capta. The Fourth Crusade and Its Consequences – La IV<sup>e</sup> Croisade et ses conséquences (Réalités byzantines 10)*, Paris 2005; sowie viele andere.

36 David M. PERRY, *Sacred Plunder. Venice and the Aftermath of the Fourth Crusade*, University Park, PA 2015; siehe auch unten bei Anm. 74.

Konstantinopel wieder in die Hände der Byzantiner. Der Wiederaufbau der verfallenen Stadt wurde begonnen, geriet aus Mangel an Mitteln aber bald ins Stocken.<sup>37</sup> Das oströmisch-byzantinische Reich sank zum Kleinstaat herab und zerfiel zuletzt in mehrere nicht zusammenhängende Territorien. Mit der Eroberung von Konstantinopel im Jahr 1453 durch die Osmanen war die über tausendjährige Geschichte des Reichs beendet.<sup>38</sup> Konstantinopel war zu diesem Zeitpunkt wieder in dem Zustand, in dem es zur Zeit der ersten großen Krise im 7. und 8. Jh. schon einmal gewesen war. Große Gebiete innerhalb der Mauern waren unbewohnt und zu Gärten und Feldern geworden, die wenigen Bewohner lebten zumeist in der Ufergegend am Goldenen Horn, dem großen natürlichen Hafen auf der Nordseite der Konstantinopler Halbinsel.<sup>39</sup>

Der Form nach war Konstantinopel auch noch im Jahr 1453 die Hauptstadt eines römischen Staates, aber es hatte mit dem antiken Rom oder dem Konstantinopel der ersten Jahrhunderte kaum mehr etwas gemeinsam. Um zu verstehen, bis zu welchem Zeitpunkt man es als antik, oder besser gesagt, als spätantike Stadt ansehen kann, genügt es nicht, die Entwicklung seiner Bauten zu betrachten, vielmehr müssen wir auch seine Bewohner und die in der Stadt angesiedelten Institutionen des Staates in Betracht ziehen. Zu diesem Zweck müssen wir wieder in die Zeit seiner Gründung zurückgehen, also in das frühe 4. Jh. n. Chr.

Konstantinopel war von Anfang an als Großstadt geplant, dessen Bevölkerung in den Jahrzehnten nach der Gründung aus der näheren Umgebung wie auch aus weiter entfernten Gebieten zuwanderte. Über die unteren und mittleren Schichten haben wir kaum Nachrichten, wohl aber lässt sich die Bewegung der Bevölkerung bei den höheren Staatsbeamten fassen. Im Osten blieb auch nach der Trennung vom Westen Latein noch über hundert Jahre die Sprache von Verwaltung, Rechtswesen und Militär. Da Latein in der weiteren Umgebung von Konstantinopel jedoch kaum gesprochen wurde,<sup>40</sup> kamen viele hohe Beamte und Offiziere, aber auch die meisten Kaiser bis zum Ende des 6. Jh.s aus den romanisierten Teilen der Balkanhalbinsel, darunter auch Iustinianos selbst, der aus dem heutigen Serbien stammte und in jungen Jahren nach Konstantinopel gegangen war. Im Militär waren besonders die Germanen stark vertreten. Diese wurden seit dem 5. Jh. erst durch die

---

37 Vassilios KIDONOPOULOS, *Bauten in Konstantinopel 1204–1328. Verfall und Zerstörung, Restaurierung, Umbau und Neubau von Profan- und Sakralbauten* (Mainzer Veröffentlichungen zur Byzantinistik 1), Wiesbaden 1994, bes. S. 232–242.

38 Siehe dazu Donald M. NICOL, *The Last Centuries of Byzantium*, 2. Aufl., Cambridge 1993; und andere.

39 Dieser Zustand wird von mehreren Besuchern dieser Zeit beschrieben, darunter dem bekannten arabischen Reisenden Ibn Battuta, vgl. Hamilton A. R. GIBB (Übers.), *Ibn Battūta. Travels in Asia and Africa, 1325–1354*, London 1929, S. 157–164.

40 Siehe die Beiträge in Alessandro GARCEA, Michela ROSELLINI u. Luigi SILVANO (Hgg.), *Latin in Byzantium*, Bd. 1: *Late Antiquity and Beyond* (Corpus Christianorum. Lingua Patrum 12), Turnhout 2019.

kleinasiatischen Isaurier<sup>41</sup> und dann durch Armenier und andere Gruppen aus dem Osten verdrängt.<sup>42</sup>

Die Zuwanderung ging auch später ständig weiter. Immer wieder retteten sich in Krisenzeiten Flüchtlinge in den Schutz der Mauern von Konstantinopel. In den Phasen des Wiederaufbaus wurden zudem durch staatliche Programme in der Stadt neue Bewohner angesiedelt. Die Folge war, dass die Bevölkerung von Konstantinopel im Laufe der Jahrhunderte mehr als einmal praktisch ausgetauscht wurde – und dies, obwohl die Stadt vor 1204 nie von auswärtigen Feinden erobert worden war.<sup>43</sup> Eine Kontinuität der Bevölkerung von der Spätantike zum Mittelalter scheint es kaum gegeben zu haben, auch nicht bei der Aristokratie in Gestalt alter Familien, die seit der Gründungszeit in der Stadt ansässig gewesen wären. Die fehlende Kontinuität können wir sogar in der höchsten Schicht der Gesellschaft beobachten, das heißt beim Kaiser und seiner unmittelbaren Umgebung. Wenn sich doch einige Familien von der Spätantike durchgehend gehalten haben sollten, so lässt sich das aus Mangel an Quellen nicht nachweisen.<sup>44</sup>

Seit sich die politischen Verhältnisse wieder gefestigt hatten, erlebte Konstantinopel eine lange Phase der Stabilität und des stetigen Aufschwungs, die sich auch in einer stärker differenzierten Bevölkerungsstruktur niederschlug. Seit dieser Zeit waren reiche, quasi-adlige Familien wie die Dukas, die Phokas und die Skleros in der Stadt präsent, die über großen Grundbesitz in Kleinasien verfügten und auf dieser Basis allmählich damit begannen, die Macht im Staat an sich zu ziehen.<sup>45</sup> Trotzdem war ein schneller sozialer Aufstieg von der Unterschicht bis zur Staatsspitze noch lange möglich; das bekannteste Beispiel ist Kaiser Basileios I., der aus einer Bauernfamilie

---

41 Karl FELD, *Barbarische Bürger. Die Isaurier und das Römische Reich* (Millennium-Studien 8), Berlin 2005.

42 Peter CHARANIS, *The Armenians in the Byzantine Empire*, in: *Byzantinoslavica* 22 (1961), S. 196–240; Anthony KALDELLIS, *Romanland. Ethnicity and Empire in Byzantium*, Cambridge MA 2019, bes. S. 155–195.

43 Albrecht BERGER, *Städtische Eliten im byzantinischen Raum*, in: Elisabeth GRUBER u. a. (Hgg.), *Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 66), Wien 2016, S. 165–175, hier S. 166. Vgl. auch Claudia RAPP, *A Medieval Cosmopolis. Constantinople and Its Foreigners*, in: Olof HEILO u. Ingela NILSSON (Hgg.), *Constantinople as Center and Crossroad*. Istanbul 2019, S. 100–115.

44 Eine gründliche Untersuchung bei: Christian SETTIPANI, *Continuité des élites à Byzance durant les siècles obscurs. Les princes caucasiens et l'Empire du VI<sup>e</sup> au IX<sup>e</sup> siècle*, Paris 2006; die dort angestellten genealogischen Vermutungen sind freilich höchst hypothetisch und zeigen eher die Dimension des Problems als eine Lösung; vgl. dazu BERGER, *Städtische Eliten* (Anm. 43), S. 166–167.

45 Zu diesen Familien: Dimitrios POLEMIS, *The Doukai. A Contribution to Byzantine Prosopography* (University of London Historical Studies 22), London 1968; Jean-Claude CHEYNET, *Les Phocas*, in: Gilbert DAGRON u. Haralampie MIHĂESCU (Hgg.), *La traité sur la guérilla (De velitatione) de l'empereur Nicéphore Phocas (963–969)*, Paris 1986, S. 289–315; Werner SEIBT, *Die Skleroi. Eine prosopographisch-sigillographische Studie* (Byzantina Vindobonensia 9), Wien 1976.



armenischer Herkunft in Thrakien stammte, nach Konstantinopel ging und dort innerhalb von nur etwa zehn Jahren 867 auf den Kaiserthron gelangte.<sup>46</sup>

Dass es zwischen dem 7. und 9. Jh. keine Kontinuität gibt, lässt sich auch bei einer Institution feststellen, bei der man sie am ehesten erwarten sollte, nämlich beim Senat.<sup>47</sup> Dieser entstand nach der Neugründung Konstantinopels dadurch, dass der alte Stadtrat von Byzanz durch neue Mitglieder ergänzt worden war. Im Zuge des Aufstiegs von Konstantinopel zur zweiten Hauptstadt wurde er in weiterer Folge zu einem mit dem Senat von Rom gleichberechtigten Gremium ausgebaut.<sup>48</sup> Der Senat entwickelte sich im 5. Jh. zur höchsten Institution des oströmischen Staates nach dem Kaiser und spielte bei den Kaiserwahlen von 457, 491 und 518 eine entscheidende Rolle.<sup>49</sup> Aber nur wenige Jahre danach, bei dem erwähnten Aufstand gegen Kaiser Justinianos im Jahr 532, geriet er in ernsthafte Schwierigkeiten, denn an diesem Aufstand waren viele hochrangige Senatoren beteiligt, die nach seinem Scheitern Besitz und Leben verloren und durch neue, nicht den alten Familien entstammende Mitglieder ersetzt wurden. Seitdem wurde der Senat durch neue Gesetze stärker kontrolliert, und zum ersten Mal wurde auch eine Unterscheidung zwischen Mitgliedern mit und ohne Amt eingeführt.<sup>50</sup>

Ähnlich drastische Auswirkungen scheinen die Ereignisse von 668 gehabt zu haben, als Kaiser Konstans II., der das bedrohte Konstantinopel verlassen hatte und danach in Syrakus auf Sizilien residierte, durch die Verschwörung einiger Senatsmitglieder ermordet wurde. Sein Sohn Konstantinos IV. konnte sich gegen die Verschwörer durchsetzen und ließ sie bestrafen. Seit dieser Zeit, besonders aber nach zwei weiteren, diesmal erfolgreichen Umstürzen in den Jahren 695 und 711, stieg die Zahl von Senatoren mit nicht griechischen oder römischen Namen stark an – das heißt, die alten Eliten der Stadt wurden zunehmend durch neue Gefolgsleute der Kaiser verdrängt, die selbst teilweise schon armenischer oder anderer östlicher Abstammung waren.<sup>51</sup> In der folgenden Zeit ging der Einfluss des Senats stark zurück, und

---

46 Gyula MORAVCSIK, Sagen und Legenden über Kaiser Basileios I., in: *Dumbarton Oaks Papers* 15 (1961), S. 59–126.

47 Grundlegend dazu nach wie vor Hans-Georg BECK, *Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte*, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 1966,6, München 1966.

48 Muriel MOSER, *Emperor and Senators in the Reign of Constantius II. Maintaining Imperial Rule between Rome and Constantinople in the Fourth Century AD* (Cambridge Classical Studies), Cambridge 2018.

49 Christoph BEGASS, *Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, ca. 457–518. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen* (Vestigia. Beiträge zur Alten Geschichte 71), München 2018.

50 John HALDON, *The Fate of the Late Roman Senatorial Élite. Extinction or Transformation*, in: John HALDON u. Lawrence I. CONRAD (Hgg.), *The Byzantine and Early Islamic Near East*, Bd. 6: *Elites Old and New in the Byzantine and Early Islamic Near East. Papers of the Sixth Workshop on Late Antiquity and Early Islam* (Studies in Late Antiquity and Early Islam 1), Princeton 2004, S. 179–234, hier S. 189–191; BERGER, *Städtische Eliten* (Anm. 43), S. 167–168.

51 HALDON (Anm. 50), S. 189–191.

für die Aufnahme in dieses Gremium scheint es in dieser Zeit kein anderes Kriterium mehr als die persönlichen Beziehungen einer Person zum Kaiser oder ihre Nähe zum Kaiserhof gegeben zu haben. Später gewann er phasenweise wieder an Bedeutung. Er existierte als Gremium noch bis zum Ende des Reiches im 15. Jh. Seine Mitglieder, gleich welcher Herkunft, bildeten bis zuletzt die staatstragende Schicht und die städtische Elite von Konstantinopel: Ohne ihre Zustimmung hatte in späteren Zeiten kaum jemals ein Versuch Erfolg, einen Kaiser zu stürzen und dem folgend einen neuen an die Macht zu bringen.<sup>52</sup>

Ein anderer großer Kontinuitätsfaktor war der Kaiserhof, denn durch die mit ihm verbundene zentrale Verwaltung bestanden viele politische Institutionen der römischen Zeit noch jahrhundertlang weiter. Die Verwaltung des Staates ging nach wie vor vom Palast aus und die staatliche Repräsentation, durch die der Kaiser seine Herrschaft legitimierte, wurde auch in den schwierigsten Zeiten weiter gepflegt – beispielsweise mithilfe von Empfängen am Kaiserhof, von Prozessionen durch die Stadt und zu guter Letzt durch die Wagenrennen im Hippodrom. Das sog. Zeremonienbuch, das im 10. Jh. auf Veranlassung des Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogenetos zusammengestellt wurde, dokumentiert ausführlich, wie der Gedanke der staatlichen und kulturellen Kontinuität gerade auch auf diesem Weg propagiert wurde.<sup>53</sup> Konstantinopel blieb auf diese Weise noch lange eine typische Haupt- und Residenzstadt spätantiker Prägung, und durch die ständige Präsenz des Kaiserhofs war sie mit keiner westlichen Stadt ihrer Zeit vergleichbar.

Die Überlagerung von Staatsführung und städtischer Oberschicht, wie sie hier gegeben war, erwies sich aber für die Entwicklung des städtischen Patriziats eher als hinderlich. Noch bis ins 11. Jh. hinein waren die vom Hof vergebenen Ämter meistens nicht erblich, sondern wurden auf beschränkte Zeit an Mitglieder der Oberschicht vergeben, mit der Möglichkeit einer Karriere auf mehreren aufeinanderfolgenden Posten. Auf diese Weise blieb die Oberschicht aber ständig vom Kaiser abhängig. Erst unter der Dynastie der Komnenen, die 1081 an die Macht kam, wurde die traditionelle Verwaltung durch Beamte zugunsten einer Regierung durch die Familie des Kaisers und eine kleine Zahl mit dem Kaiser verwandter Familien aufgegeben.<sup>54</sup> Trotzdem wurde der Staat nach wie vor zentral von Konstantinopel aus geführt; die ersten Versuche reicher Aristokraten in der Provinz, sich von der Hauptstadt unabhängig zu machen, finden wir erst kurz vor dem Angriff der Kreuzfahrer 1204.<sup>55</sup> Erst in der späten Zeit, etwa seit 1320, beginnt in stärkerem Umfang

---

52 BERGER, *Städtische Eliten* (Anm. 43), S. 168.

53 Siehe Constantin VII Porphyrogénète, *Le livre des cérémonies*, Bd. 1–5, hg. v. Gilbert DAGRON u. Bernard FLUSIN (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 52), Paris 2020.

54 Paul MAGDALINO, *The Empire of Manuel I Komnenos, 1143–1180*, Cambridge 1993, bes. S. 228–315.

55 Michael ANGOLD, *The Byzantine Empire, 1025–1204. A Political History*, 2. Aufl., London 1997, S. 295–315.

ein Prozess der Feudalisierung, der wie im Westen zu einer Auflösung des Staates in Einzelterritorien führte.<sup>56</sup>

Was die Rolle von Konstantinopel als Hauptstadt betrifft, hat sich also bis zum Jahr 1204 im Prinzip der Zustand der Spätantike erhalten. Konstantinopel hatte auch noch zu diesem Zeitpunkt einen Sonderstatus mit eigener Verwaltung unter einem Stadtpräfekten, der im Prinzip auf den Status des antiken Rom innerhalb des Römischen Reichs zurückging.

Die Tatsache, dass die breite Bevölkerung von Konstantinopel über die Jahrhunderte erheblichen Schwankungen unterworfen war und sich mehrfach durch Zuwanderung stark veränderte, wirkte sich auch auf die Wahrnehmung der Stadt durch die eigenen Bewohner aus. Wie sehr die kulturelle Tradition zwischen dem frühen Konstantinopel und dem der mittelbyzantinischen Zeit unterbrochen worden war, lässt sich besonders an der Rezeption der antiken Kunstwerke erkennen. Die meisten von ihnen existierten noch, aber von den Menschen ihrer Zeit wurden sie oft nicht mehr als Schmuck der Stadt wahrgenommen, sondern als Bedrohung.<sup>57</sup>

Seit der Frühzeit Konstantinopels hatten sich Stil und Themen der Kunst grundlegend verändert, teils durch den Einfluss des Christentums, teils als Folge der großen Krise des 7. und 8. Jh.s. An die Stelle naturalistischer Statuen waren stark stilisierte Reliefs und Wand- und Tafelbilder getreten, die nicht antike Götter, sondern christliche Heilige darstellten. Wie müssen die überall noch stehenden, oft überlebensgroßen, mit altertümlichen Gewändern bekleideten oder gar nackten antiken Marmor- und Bronzestatuen in ihrer naturalistischen Darstellungsweise auf einen einfachen Bewohner der Stadt gewirkt haben, der in einer solchen kulturellen Umgebung lebte? Ganz offenbar stellten sie Heiden und heidnische Götter dar, und allein schon deswegen wirkten sie offenbar auf die Bewohner der Stadt, die nicht wie die Oberschicht über einen klassischen Bildungshintergrund verfügten, fremdartig und beängstigend. Da die antike polytheistische Religion unter dem Einfluss des Christentums als Götzendienst verstanden wurde, zu dem auch magische Praktiken gehörten, wurden die alten Standbilder sehr oft für verzaubert gehalten. Viele von ihnen galten nun als Mittel eines guten oder bösen Zaubers, der Konstantinopel und seine Bewohner schützen oder schädigen sollte, oder auch als Träger einer apokalyptischen Prophezeiung über den Untergang der Stadt.<sup>58</sup>

---

56 NICOL (Anm. 38), S. 149–250.

57 Liz JAMES, „Pray Not to Fall into Temptation and Be on Your Guard“. Pagan Statues in Christian Constantinople, in: *Gesta. International Center of Medieval Art* 35 (1996), S. 12–20; Jean-Cyril JOUETTE, *Divination, magie et sorcellerie autour des statues antiques et des colonnes historiées de Constantinople (XI<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècles)*, in: Véronique DASEN u. Jean-Michel SPIESER (Hgg.), *Les savoirs magiques et leur transmission de l'Antiquité à la Renaissance (Micrologus' Library 60)*, Florenz 2014, S. 461–475.

58 Siehe dazu Albrecht BERGER, *Die dunkle Seite der Sakralität – verzauberte Orte und Statuen in Konstantinopel*, in: Armin F. BERGMEIER, Katharina PALMBERGER u. Joseph E. SANZO (Hgg.), *Erzeugung und Zerstörung von Sakralität zwischen Antike und Mittelalter. Beiträge der internationalen Tagung in München vom 20.–21.10.2015 (Distant Worlds Journal Special Issue 1)*, Heidelberg 2016, S. 97–107. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.11588/propylaeum.188.250>

Diese Rezeption der antiken Statuen ist größtenteils eine Reaktion auf den katastrophalen politischen Niedergang, der seit dem 7. Jh. das Reich und seine Hauptstadt in ihrer Existenz bedrohte. Sie lässt sich aber schon im 6. Jh. fassen, zur Zeit des Kaisers Justinianos, als diese Katastrophe gerade erst am Horizont heraufzuziehen begann. Schon in der Chronik des Ioannes Malalas, die damals entstand, tritt der Philosoph Apollonios von Tyana als Urheber von Zauberstatuen auf, die allerlei Unheil von Konstantinopel fernhielten. Apollonios lebte tatsächlich im 1. Jh. n. Chr., wird aber von späteren Quellen gern in die Zeit Konstantins des Großen versetzt, um sein Wirken in Konstantinopel plausibler zu machen.<sup>59</sup>

Unter den Talismanen, die Apollonios von Tyana in der Stadt errichtet haben soll, zählt Ioannes Malalas Figuren von Störchen und Pferden auf, den Fluss Lykos – also die Gestalt eines liegenden Flussgottes – und eine Schildkröte. Alle diese Objekte sind aus späteren Quellen in der Stadt lokalisierbar: Die Störche standen an einer Straße bei der Hagia Sophia und hielten angeblich die Störche von der Stadt fern, die Pferde standen beim Kaiserpalast und bändigten die Pferde; der Flussgott sollte wohl, auch wenn das nirgends gesagt ist, Überschwemmungen verhindern.<sup>60</sup> Was die Aufgabe der magischen steinernen Schildkröte war, ist unbekannt; erst in viel späterer Zeit wird erzählt, sie sei nachts durch die Straßen gekrochen und habe den Müll aufgefressen, um auf diese Weise die Stadt sauber zu halten.<sup>61</sup> Nach Ioannes Malalas wird die Liste der Zauberfiguren noch erweitert; nun werden auch der erwähnten Schlangensäule im Hippodrom apotropäische Kräfte zugeschrieben,<sup>62</sup> und an einem anderen Ort der Stadt soll ein magisches Kanapee aus Bronze mit einem Mückennetz gestanden haben, das zur Abwehr von Fliegen und Mücken diene.<sup>63</sup>

Die mittelalterlichen Bewohner von Konstantinopel waren von all diesen Zauberdingen umgeben und ihrer Macht ausgeliefert, aber nicht unter allen Umständen und auch nicht bedingungslos: Mehrfach hören wir davon, dass solche Zauberfiguren verstümmelt oder zerstört wurden, um ihre schädliche Macht zu brechen, aber auch, dass unverständige Menschen ein Standbild mit einem guten Zauber aus Bosheit oder Unwissen vernichteten.

Der erste Text, in dem diese Wahrnehmung der antiken Statuen durchgehend zu finden ist, sind die ‚Parastaseis syntomoi chronikai‘, die „kurzgefassten chronistischen Darstellungen“. Das ist eine Art Heimatgeschichte der Stadt Konstantinopel, die aus dem späten 8. oder frühen 9. Jh. stammt. Darin heißt es an einer Stelle:

---

(05.03.2024); Albrecht BERGER, *Magical Constantinople. Statues, Legends, and the End of Time*, in: *Scandinavian Journal of Byzantine and Modern Greek Studies* 2 (2016), S. 9–29.

59 BERGER, *Statues* (Anm. 5), S. 3.

60 Ebd.

61 Cyril MANGO, *The Legend of Leo the Wise*, in: *Zbornik radova Vizantološkog Instituta* 6 (1960), S. 59–93, hier S. 74–75.

62 STEPHENSON, *Serpent Column* (Anm. 14).

63 BERGER, *Statues* (Anm. 5), S. 33; Albrecht BERGER, *Untersuchungen zu den Patria Konstantinupoleos* (*Poikila Byzantina* 8), Bonn 1988, S. 502.

Unter Leon dem Isaurier wurden viele Horoskope zerstört, weil der Mann unverständig war. Damals wurde der sogenannte Quadrant entfernt, der unten in der Zisterne des heiligen Mokios stand und in dem bis dahin viele astronomische Studien getrieben hatten.<sup>64</sup>

Leon der Isaurier ist der bekannte Kaiser Leon III. Während seiner Regentschaft von 717 bis 741 lagen die großen Zisternen wegen des Ausfalls der Wasserversorgung trocken, und die Zerstörung eines astronomischen Messinstruments wird ihm deshalb zum Vorwurf gemacht, weil die Astronomie damals von der Astrologie nicht recht unterschieden wurde und deshalb als eine Art guter Zauber galt.

Nicht immer war ein solcher Zerstörungsversuch erfolgreich, denn hin und wieder ist auch davon die Rede, dass sich ein boshafes Standbild gegen seine Zerstörung wehrte, wie in der folgenden Geschichte aus den ‚Parastaseis‘. Lokalisiert wird das Ereignis im Kynegion, der alten Tierkampfarena von Konstantinopel. Allerlei historische Personen, die gar nicht gleichzeitig gelebt haben, werden hier in das frühe 8. Jh. versetzt:

Ins Kynegion wurden früher die Hingerichteten geworfen, und dort standen auch einige Standbilder. Theodoros der Lektor ging zusammen mit dem Sekretär Himerios hin und sah dort eine kurze und sehr dicke Statue. Als ich mich wunderte, sagte Himerios: „Wundere dich nur, denn das ist der, der das Kynegion gebaut hat.“ Und als ich sagte: „Maximinos hat es gebaut und Aristides hat es ausgemessen“, da stürzte das Standbild sofort dort von der Höhe, traf Himerios auf den Kopf und tötete ihn. Ich erschrak und floh in die Kirche, und als ich von dem Ereignis berichtete, glaubte mir keiner, bis ich das Geschehene mit Eiden beschwor. Die Freunde des Getöteten und die Freunde des Kaisers gingen mit mir in das Kynegion, und bevor sie sich dem Leichnam des Mannes näherten, bewunderten sie die gefallene Statue. Ein Philosoph namens Ioannes aber sagte: „Ich habe unter diesem Standbild das Relief eines Mannes mit einer Inschrift gefunden, der sterben wird.“ Als der Kaiser Philippikos das erfuhr, befahl er, dieses Bildwerk an eben dem Ort zu vergraben.<sup>65</sup>

Häufig kommt es vor, auch in anderen Texten, dass antike Götterbilder ohne jeden Glauben an ihre Zauberkräfte als Gestalten der eigenen Geschichte neu gedeutet wurden, sodass sie auf den Betrachter vertrauter und weniger bedrohlich wirkten. Auf diese Weise wurden übrigens auch die Tetrarchen um den Kaiser Diokletian, die

<sup>64</sup> Averil CAMERON u. Judith HERRIN (Hgg.), *Constantinople in the Early Eighth Century. The Parastaseis Syntomoi Chronikai*. Introduction, Translation, and Commentary (Columbia Studies in the Classical Tradition 10), Leiden 1984, S. 63.

<sup>65</sup> Ebd., S. 89–91.

heute noch in Venedig erhalten sind, zu Konstantin und seinen Söhnen.<sup>66</sup> Manchmal wurden aber auch Personen der eigenen Geschichte zu etwas anderem umgedeutet, zum Beispiel zu Gestalten des Christentums, und manchmal finden sich auch mehrere konkurrierende Erklärungen für ein Standbild in derselben Quelle vereint. So sagt ein Text des 10. Jh.s über die Reiterstatue auf dem Forum des Kaisers Theodosios I.:

Mitten auf dem Platz steht ein riesiges Reiterstandbild, von dem die einen sagen, es sei Josua, der Sohn des Nun, andere, es sei Bellerophon.<sup>67</sup>

Der Grund für die Identifizierung mit dem alttestamentlichen Helden Josua war, wie wir aus einer anderen Quelle erfahren,<sup>68</sup> die nach Süden ausgestreckte rechte Hand des Reiters. Josua habe nämlich bei der Belagerung der Stadt Gabaon durch seine ausgestreckte Hand die Sonne zum Stillstehen gebracht. Bellerophon ist dagegen der Reiter des geflügelten Pferdes Pegasus aus der antiken griechischen Mythologie.

Ein weiteres Zeichen der Entfremdung der Bewohner Konstantinopels von den Denkmälern, die sie umgaben, ist die Vorstellung, viele von ihnen seien als Prophezeiungen der Zukunft aufgestellt worden, das heißt des zukünftigen Endes der Stadt. Überall in der Stadt, so glaubte man, gäbe es Inschriften und Bilder, in denen das festgehalten wäre. Ein Beispiel ist der eben zitierte Text über die Reiterstatue, der mit diesen Worten fortgesetzt wird:

Der vierseitige Sockel des Reiters ist aus Stein gehauen, und er hat Reliefs, die das Endschicksal der Stadt darstellen, dass nämlich die Russen sie erobern werden. Und das kleine Hindernis, das das Pferd unter seinem linken Vorderfuß hat, also die kleine Bronzefigur, die wie ein Mensch aussieht, auch die bedeutet, was da geschrieben steht. Und das unglückliche Ende der Stadt und ihre Eroberungen sind als Reliefs auf der hohen Säule dargestellt, da und auf dem Xerolophos.<sup>69</sup>

Der Glaube an die magische Kraft antiker Statuen lebte ungebrochen durch das ganze Mittelalter fort. Immer wieder hören wir davon, dass man versuchte, sie für einen Sympathiezauber zu verwenden, also einen Feind dadurch zu vernichten, dass man

<sup>66</sup> Philipp NIEWÖHNER u. Urs PESCHLOW, Neues zu den Tetrarchenfiguren in Venedig und zu ihrer Aufstellung in Konstantinopel, in: *Istanbuler Mitteilungen* 62 (2012), S. 341–367.

<sup>67</sup> Zitiert nach BERGER, *Untersuchungen* (Anm. 63), S. 323–327; vgl. auch Arne EFFENBERGER, Zu den beiden Reiterstandbildern auf dem Tauros von Konstantinopel, in: *Millennium* 5 (2008), S. 261–297; BERGER, *Statues* (Anm. 5), S. 30–33.

<sup>68</sup> Diese Nachricht stammt aus dem Geschichtswerk des Niketas Choniates: *Niketæ Choniatae historia*, hg. v. Jan Louis VAN DIETEN (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* 11), Berlin 1975, S. 643, 16–27; übers. ins Deutsche bei Franz GRABLER, *Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel* (*Byzantinische Geschichtsschreiber* 9), Graz 1958; siehe dazu auch BERGER, *Statues* (Anm. 63), S. 326.

<sup>69</sup> Zitiert nach BERGER, *Untersuchungen* (Anm. 63), S. 323. Xerolophos (trockener Hügel) ist die übliche Bezeichnung für das Arkadiosforum weiter im Westen der Stadt.

ihn in die Statue hineinzauberte und diese dann zerstörte. Ein bekannter Fall ist der Tod des Zaren Symeon von Bulgarien 927, der angeblich dadurch bewerkstelligt wurde, dass Kaiser Romanos Lakapenos auf den Rat eines Zauberers eine Statue vom Torbogen des Theodosiosforums köpfen ließ.<sup>70</sup>

Im späten 12. Jh. hatte die Konfrontation zwischen Byzanz und dem Westen als Folge der Kreuzzüge so sehr zugenommen, dass die Bevölkerung von Konstantinopel in Angst und Schrecken geriet und mehr als je zuvor versuchte, der Bedrohung von außen durch magische Praktiken zu begegnen. Der Aberglaube beschränkte sich jetzt nicht mehr auf die unteren Schichten der Bevölkerung, sondern erreichte auch den Kaiserhof. Schon seit dem 7. Jh. gab es den Glauben, die zukünftigen Eroberer der Stadt würden durch ein bestimmtes Tor, das sogenannte Xylokerkos-Tor, in die Stadt eindringen.<sup>71</sup> Im Jahr 1189, als sich die Kreuzfahrer des dritten Kreuzzugs unter Friedrich Barbarossa der Stadt näherten, gab der Kaiser Isaak Angelos deshalb den Befehl, dieses Tor zu vermauern, wie der Historiker Niketas Choniates sagt, „wegen einer alten und unsinnigen Prophezeiung“.<sup>72</sup>

Nur vierzehn Jahre später, im Jahr 1203, standen die Kreuzfahrer tatsächlich vor der Stadt. Die riesige Statue der Athene, die mehr als 800 Jahre vor dem Senatsgebäude auf dem Konstantinsforum gestanden hatte, wurde von der Volksmenge umgeworfen und in Stücke geschlagen, denn es hatte sich der Glaube verbreitet, die Statue sei eine heimliche Helferin der Kreuzfahrer.<sup>73</sup> Aber das nützte nichts mehr: Konstantinopel wurde erobert und geplündert und die meisten antiken Bronzestatuen, die damals noch existierten, wurden eingeschmolzen. Der eben erwähnte Niketas Choniates hat ihnen in seiner Schrift ‚Über die Standbilder‘ ein bewegendes Denkmal gesetzt.<sup>74</sup>

Jetzt war Konstantinopel in der Hand der Kreuzfahrer, und nach den alten apokalyptischen Ideen hätten das Römische Reich und mit ihm die ganze Welt untergehen müssen. Aber das Ende der Welt kam eben nicht, die Byzantiner eroberten wie gesagt noch einmal Konstantinopel zurück und erst nochmals knapp zweihundert Jahre später ging das Reich mit der Eroberung der Stadt durch die Türken endgültig zugrunde. Und wieder kam das Ende der Welt nicht: Die griechische Bevölkerung der Stadt mussten sich mit den neuen Herren abfinden und die apokalyptischen Legenden über Konstantinopel lebten in veränderter Form noch lange weiter.<sup>75</sup>

---

70 Ebd., S. 357–358.

71 Siehe dazu Albrecht BERGER, Das apokalyptische Konstantinopel. Topographisches in apokalyptischen Schriften der mittelbyzantinischen Zeit, in: Wolfram BRANDES u. Felicitas SCHMIEDER (Hgg.), Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen (Millennium-Studien 16), Berlin 2008, S. 135–155, hier S. 135–139.

72 VAN DIETEN (Anm. 68), S. 404, 9–19.

73 Ebd., S. 151, 65–74.

74 Zu diesem viel diskutierten Text siehe zuletzt Titos PAPAMASTORAKIS, Interpreting the *De Signis* of Niketas Choniates, in: Alicia SIMPSON u. Stephanos EFTHYMIADIS (Hgg.), Niketas Choniates. A Historian and a Writer, Genf 2009, S. 209–222.

75 Siehe dazu W.G. BROKKAAR u. a., Sipientissimi Imperatoris Leonis oracula & Anonymi narratio de vero imperatore / The Oracles of the Most Wise Emperor Leo & the Tale of the True

Fassen wir zusammen: Konstantinopel erlebte in den fast neunhundert Jahren zwischen seiner Gründung und dem Jahr 1204 keinen einmaligen, katastrophalen Bruch, wohl aber einen stetigen Wandel. Zeiten des Aufbaus und des Verfalls wechselten sich ab und neue Bewohner wanderten zu, die mit der Geschichte der Stadt und insbesondere mit ihrem teils noch heidnischen Äußeren nicht viel anfangen konnten. Nur der Kaiserhof und Teile der Staatsverwaltung führten bis zu diesem Jahr 1204 in reduzierter Form die Tradition der Spätantike fort.



# Städte in Ruinen

## Ruinenpoetik in der lateinischen Dichtung des 12. Jahrhunderts

**Abstract** This contribution deals with the poetic concept of cities in ruins, mainly the ruins of Troy and Rome, in Latin poems from antiquity to the 12th century with a focus on the ninth poem, ‘Urbs erat illustris’, of Hugh Primas (ca. 1093–1160). It discusses the contrast of past splendour and the visible decay of the ruins as well as the contrast between civilisation and nature described in Latin poems on ruins.

It is shown how the poetics of ruins can be described in Latin poems on Troy. Motifs of the poetics of ruins include the depiction of how the ruins are overgrown with plants, which animals live in them and the contrasts of wealth/royalty and poverty/agriculture. Finally, the connection between ruins and the fame of the poet as a motif of the poetics of ruins is considered.

**Keywords** ruins; poetics; Troy; Rome


**Zusammenfassung** Ausgehend von dem Gedicht ‚Urbs erat illustris‘ des Hugo Primas (ca. 1093–1160) diskutiere ich in diesem Beitrag Aspekte der Ruinenpoetik. Der Fokus liegt auf der lateinischen Dichtung des 12. Jh.s, die in Beziehung zu ihren antiken Vorbildern gestellt wird. Im Zentrum steht das Motiv der Antithese von vergangenem Glanz und sichtbarem Verfall der Ruinenstädte sowie der Gegensatz von Zivilisation und Natur. Ziel des Beitrags ist es, zentrale Motive der Ruinenpoetik herauszuarbeiten. Dazu gehören die Überwucherung der Ruinen durch Pflanzen, die Anwesenheit von Tieren in den Ruinen sowie der Kontrast zwischen Reichtum/Königtum und Armut/Landwirtschaft. Abschließend wird der Nachruhm des Dichters als Motivik der Ruinenpoetik betrachtet.

**Schlagwörter** Ruinenpoetik; Troja; Rom

### Kontakt

**PD Dr. Susanna Fischer**,  
Abteilung für Griechische und  
Lateinische Philologie, Ludwig-  
Maximilians-Universität München,  
Geschwister-Scholl-Platz 1,  
D-80539 München,  
susanna.fischer@lmu.de

Fachgebiet Mittelalterliche  
Geschichte, Universität Kassel,  
Untere Königsstr. 86, 34125 Kassel,  
susanna.fischer@uni-kassel.de

 <https://orcid.org/0000-0002-0548-5268>

## 1 Einführung

Bei einer Stadtgründung spannte nach etruskischem Ritus der Gründer einen Stier und eine Kuh vor einen Pflug (*aratrum*) und zog eine Furche, welche die Grenze der Stadt darstellte.<sup>1</sup> Für die Gründung Roms ist dies bei Livius überliefert.<sup>2</sup> In dem lateinischen Wort *aratrum* verbindet sich dieses Stadtgründungsritual mit der Symbolisierung der Zerstörung einer Stadt.<sup>3</sup> So hängen die Gründung und der Untergang einer Stadt nach antikem Verständnis eng zusammen, wie die Worte Isidors von Sevilla verdeutlichen: *urbs aratro conditur, aratro vertitur* – „eine Stadt wird durch den Pflug gegründet und durch den Pflug umgestürzt“.<sup>4</sup> Auch die Landschaft, in der die zukünftige Stadt stehen soll, ähnelt derjenigen, in der die Überreste der untergegangenen Stadt zu sehen sind. Vor dem Bau der Stadt, vor der Kultivierung, wird der Ort von der Natur beherrscht. Nach dem Untergang werden die Ruinen der Stadt wieder von der Natur vereinnahmt. Im Anschluss an Mario LABATE fasst Alain SCHNAPP diesen zentralen Aspekt in seinem Essay „Was ist eine Ruine?“ zusammen: „Diese Sicht von einer Verbindung zwischen dem Untergang der Städte und der Grenze von Natur und Kultur steht im Mittelpunkt der lateinischen Auffassung der Ruinen und sie führt zu den klassischen Gegensatzpaaren von Mineral gegen Pflanzlich, Mensch gegen Tier, Groß gegen Klein, Bevölkert gegen Verlassen, Reich gegen Arm oder Gegenstand gegen Namen.“<sup>5</sup> Den letztgenannten und zentralen Aspekt kann man auch als ‚Gegenwart und Erinnerung‘ fassen, wie Hartmut BÖHME es im Zusammenhang mit der neuzeitlichen Vorstellung einer Ruinenästhetik beschreibt: „Die Ruine zeigt eine prekäre Balance von erhaltener Form und Verfall, von Natur und Geschichte, Gewalt und Frieden, Erinnerung und

---

1 Vgl. z. B. Varro rust. 2, 1, 10: *et quod, urbs cum condita est, tauro et vacca qua essent muri et portae definitum*; oder: Varro ling. 5, 143; Verg. Aen. 5, 755 mit Serv. Aen. 5, 755 und 8, 157; Dion. Hal. ant. 1, 88, 2; Ov. fast. 4, 829 und 835 f. Diskutiert bei Karlheinz DIETZ, Religiöse Aspekte bei Stadtgründungen, in: Jahrbuch des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim a. d. Brenz 8 (1999/2000), S. 22–39, hier S. 27.

2 Liv. 1, 44, 4.

3 Vgl. Thesaurus Linguae Latinae, Bd. 2 (1904), Sp. 399–401.

4 Isid. orig. 15, 2, 3f. Für den Untergang der Stadt bezieht sich Isidor auf ein Zitat aus den Oden des Horaz, carm. 1, 16, 20f.: *inprimeretque muris | hostile aratrum exercitus insolens*. „Und das siegesstolze Heer drückte den feindlichen Pflug in die Mauern.“ Übersetzung: Quintus Horatius Flaccus, Sämtliche Gedichte. Lateinisch/Deutsch. Mit einem Nachwort hg. v. Bernhard KYTZLER, Stuttgart 1992. Ähnlich auch Prop. 3, 9, 41 oder Sen. clem. 1, 26, 4. Vgl. zu der Verbindung von Stadtgründung und Stadtuntergang Mario LABATE, *Città morte, città future*. Un tema della poesia augustea, in: Maia. Rivista di Letterature Classiche 43 (1991), S. 167–184, hier S. 174, sowie Alain SCHNAPP, Was ist eine Ruine? Entwurf einer vergleichenden Perspektive, Göttingen 2014, S. 73f., und DERS., The Poetics of Ruins in Ancient Greece and Rome, in: John BINTLIFF u. Keith RUTTE (Hgg.), *The Archaeology of Ancient Greece and Rome. Studies in Honour of Anthony Snodgrass*, Edinburgh 2016.

5 SCHNAPP (Anm. 4), S. 74; LABATE (Anm. 4), S. 174f. Siehe auch Georg SIMMEL, Die Ruine, in: DERS., *Philosophische Kultur. Über das Abenteurer, die Geschlechter und die Krise der Moderne*. Gesammelte Essays, Berlin 1983, S. 106–112.

Gegenwart, Trauer und Erlösungssehnsucht, wie sie von keinem intakten Bauwerk oder Kunstobjekt erreicht wird.“<sup>6</sup>

Die Ruinenstadt *par excellence* ist in der Antike Troja, eine Stadt, deren Untergang in der griechischen und lateinischen Dichtung reichlich beschrieben wird. Troja ist das *exemplum* der *urbs capta*, deren Untergang beklagt und deren Ruinen und sichtbare Überreste beweint werden. Als Aeneas und seine Leute aus Troja fliehen, ist von der einst stolzen und prächtigen Stadt wenig übrig: Im dritten Buch von Vergils ‚Aeneis‘ heißt es in der Erzählung des Aeneas: *relinquo | et campos ubi Troia fuit*.<sup>7</sup> Mit den Worten *ubi Troia fuit*, die in Ovids ‚Heroidenbriefen‘ (epist. 1, 53) aufgegriffen werden, wird das Vergangene und Unwiederbringliche deutlich ausgedrückt. Diese Vergänglichkeit und Unwiederbringlichkeit visualisiert das Bild der Ruine, das häufig in Kontrast zu dem lebendigen ‚Vorher‘ gestellt wird und auf diese Weise Sentimentalität oder Nostalgie vermitteln kann. In den lateinischen Gedichten der Antike und des Mittelalters, die sich Ruinen vergangener Städte widmen, lässt sich in diesem Zusammenhang von einer Poetik der Ruine sprechen.

Ausgehend von dem Gedicht ‚*Urbs erat illustris*‘ des Dichters Hugo Primas (ca. 1093–1160) diskutiere ich in diesem Beitrag Aspekte der Ruinenpoetik. Damit lege ich den Schwerpunkt auf die lateinische Dichtung des 12. Jh.s, die in Beziehung zu ihren antiken Vorbildern gestellt wird. Im Zentrum steht das Motiv des Gegensatzes von vergangenem Glanz und sichtbarem Verfall, von Zivilisation und Natur, das sich in der Dichtung in den bereits genannten verschiedenen Paaren äußert.

Den Einstieg ins Thema bilden einleitende Überlegungen zum Topos der Ruinenpoetik im Zusammenhang mit dem Untergang Trojas (2). Der nächste Abschnitt ist dem Zusammenhang der Beschreibung von Stadtgründung und Stadtuntergang gewidmet (3). Das folgende Kapitel bietet einen Überblick über das Trojagedicht des Hugo Primas, das den Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen zu Motiven der Ruinenpoetik darstellt (4). Anschließend werden verschiedene Motive der Ruinenpoetik diskutiert, die mit dem Gegensatz von Natur / Tierwelt und Kultur / Zivilisation zusammenhängen (5). Ausgehend von Hugo Primas‘ Trojagedicht stehen die Überwucherung der Ruinen durch Pflanzen (5.1), die Tiere in den Ruinen (5.2) und der Kontrast zwischen Reichtum / Königtum und Armut / Landwirtschaft (5.3) im Zentrum, wobei jeweils Bezüge zu der Darstellung der Ruinen Trojas in der lateinischen Dichtung der Antike hergestellt werden, zum Beispiel zu Caesars Besuch der Ruinen Trojas,

6 Hartmut BÖHME, Die Ästhetik der Ruinen, in: Dietmar KAMPER u. Christoph WULF (Hgg.), *Der Schein des Schönen*, Göttingen 1989, S. 287–304, hier S. 287. Vgl. zur vertieften Diskussion und Literatur Aleksandra PRICA, *Decay and Afterlife. Form, Time, and the Textuality of Ruins, 1100 to 1900*, Chicago 2022. Siehe für die Renaissance: Andrew HUI, *The Poetics of Ruins in Renaissance Literature*, New York 2017, für die römische Antike: Charles DAVOINE, *L’architecture rendue à la nature: l’imaginaire des ruines dans la littérature latine*, in: PEDRO DUARTE u. a. (Hgg.), *Architectures et décors fictifs antiques et médiévaux. Illusion, fiction et réalité*, Paris 2022, S. 45–63; für die griechische Antike: Julian SCHREYER, *Zerstörte Architektur bei Pausanias: Phänomenologie, Funktionen und Verhältnis zum zeitgenössischen Ruinendiskurs*, Turnhout 2019.

7 Verg. Aen. 3, 10f. „[...] da verlasse ich die Gefilde, wo Troja gewesen ist.“

wie er im 9. Buch von Lucans ‚De bello civili‘ geschildert wird. Im letzten Abschnitt wird die Vergänglichkeit von Bauwerken im Gegensatz zur Unvergänglichkeit der Dichtung als Motivik der Ruinenpoetik diskutiert (6). Dabei werden neben dem Troja-Gedicht ‚Urbs erat illustris‘ von Hugo Primas die Rom-Elegien des Hildebert von Lavardin behandelt.

## 2 Ruinenpoetik und der Untergang Trojas

Das Bild des untergehenden Troja ist verbunden mit Feuer, Asche und Rauch. In der Literatur wird die Stadt zu sehr unterschiedlichen Zeiten geschildert. Hekabe und die trojanischen Frauen beklagen Trojas Untergang in der direkten Situation des Sturzes. Beispielhaft sind hier die Darstellungen in der euripideischen und senecanischen Tragödie. Mit einer Distanz von etwa zehn Jahren beschreibt Penelope in Ovids ‚Heroidenbriefen‘ den Ort Troja. In noch größerer Distanz zum Untergang stehen die Schilderungen der Besuche Alexanders des Großen oder Caesars. Bei den mittellateinischen Gedichten lässt sich der genaue Zeitpunkt der Erzählung meist nicht genau festlegen.

In rhetorischen Schriften wird das gestürzte Troja als Exempel verwendet. Topoi der Beschreibung Trojas als *urbs capta* fasst Quintilian in der ‚Institutio oratoria‘ zusammen (inst. 8, 3, 67–70). Statt nur von der Zerstörung (*eversio*) zu sprechen, ist es zur Erzeugung von Affekten wie Mitleid (*misericordia*) effektiver, Details zu beschreiben, wie einstürzende Gebäude oder klagende Frauen. Mit welchen sprachlichen Mitteln der Untergang Trojas dargestellt werden kann, beschreibt im Mittelalter Marbod von Rennes (gest. 1123) in der rhetorischen Schrift ‚De ornamentis verborum‘. Die rhetorische Figur der *exclamatio* wird mit dem Beispiel Trojas erläutert: *O Asiae flos, Troia potens! O gloria quae nunc | in cineres collapsa iaces!*<sup>8</sup> Der vergangene Ruhm Trojas wird der gestürzten Stadt in Asche oder in Ruinen antithetisch gegenübergestellt. Im Gedicht des Hugo Primas wird dieses Motiv eingehend ausgeführt.

Systematische Überlegungen zu einer Poetik der Ruinen anhand von deutschen Gedichten des 18. und 19. Jhs stellt Katharina GRÄTZ an. Sie konstatiert, dass die Dichter auf „feste Muster der Ruinenbeschreibung“<sup>9</sup> zurückgriffen und führt drei

8 „Blüte Asiens, mächtiges Troja! Ruhm, der du nun in Asche eingefallen daliegst.“ Marbodo di Rennes, *De ornamentis verborum. Liber decem capitulorum. Rhetorica, mitologia e moralità di un vescovo poeta* (secc. XI–XII), hg. v. Rosario LEOTTA, Florenz 1998, hier S. 6. Siehe auch The Arundel Lyrics. The Poems of Hugh Primas, hg. u. übers. v. Christopher J. McDONOUGH, Cambridge MA 2010, S. 253, zu Vers 11 f. vgl. Galfred von Vinsauf, *Documentum de modo et arte dictandi et versificandi*, hg. v. Edmond FARAL, in: DERS., *Les arts poétiques du XII<sup>e</sup> et du XIII<sup>e</sup> siècle. Recherches et documents sur la technique littéraire du Moyen Âge*, Paris 1924, S. 263–320, hier S. 276 (3, 25).

9 Katharina GRÄTZ, *Zeitstrukturen in der Lyrik am Beispiel der Ruinenpoesie*, in: Heinrich DETERING u. Peer TRILCKE (Hgg.), *Geschichtsllyrik. Ein Compendium*, Bd. 1, Göttingen 2013, S. 171–189, hier S. 177.

Deutungs- und Wahrnehmungsmuster<sup>10</sup> an, die sich als Ausgangspunkt für eine allgemeine Annäherung an eine Poetik der Ruine eigneten: Erstens die Ruine als Grabstätte, welche eine Klage über die große Vergangenheit des Ortes evoziere, zweitens die Ruine als Synthese von Kunst und Natur und schließlich, drittens, die Ruine als ein Ort, der eine Annäherung an die Vergangenheit erlaube und sie in der Imagination präsent werden lasse. An diesen dritten Punkt schließt sich ein weiterer Aspekt an. GRÄTZ betont die Prozesshaftigkeit des Zustands der Ruine und deren „transitorische Bedeutung“, da diese sich in einem „Übergangsstadium zwischen ursprünglicher Unversehrtheit und vollständigem Verfall“ befinde.<sup>11</sup> In zeitlichen Kategorien gesprochen, befinde sich die Ruine demnach „zwischen Vergangenheit und Gegenwart“.<sup>12</sup> Sie ist die sichtbare Darstellung vergangener Zeit. Ohne Ruinen gibt es keine sichtbare Erinnerung mehr daran, nur noch die Erinnerung durch schriftliche Aufzeichnung. So gäbe es ohne Dichtung keine Erinnerung mehr an Troja. Die Ruinen und der Sturz der Stadt werden mit der metapoetischen Thematik des Nachruhms in der Poesie verbunden.<sup>13</sup>

Schon in Euripides’ ‚Troerinnen‘ drücken dies Hekabes Worte aus: „Aber hätte nicht ein Gott das Oberste zum Grund gekehrt, so wären wir ein Rauch und würden nicht ein Lied der Muse bis in ferne Zeit.“<sup>14</sup> Ohne den Sturz Trojas wären die Trojanerinnen dem Vergessen anheimgefallen. Das Werk des Dichters verlebendigt die Erinnerung an Troja und verleiht dem Namen ewige Dauer.

Den zentralen Zusammenhang der Ruine mit Erinnerung und Schrift beschreibt BÖHME:

Es scheint, daß historische Spurenlese nicht nur an Ruinen sich entzündete, sondern über lange Jahrhunderte auch deren materialer Vergegenwärtigung bedurfte. Wo keine Ruinen vor Augen stehen, wo Geschichte sich

10 Ebd., S. 178.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. Annemarie AMBÜHL, *Krieg und Bürgerkrieg bei Lucan und in der griechischen Literatur. Studien zur Rezeption der attischen Tragödie und der hellenistischen Dichtung im ‚Bellum Civile‘* (Beiträge zur Altertumskunde 225), Berlin 2015, S. 337–368, hier S. 358. Zum Motiv der Macht der Dichtung gegenüber dem Vergessen vgl. z.B. Hom. Il. 6, 357f. Siehe allgemein Friedrich OHLY, *Bemerkungen eines Philologen zur Memoria*, in: Karl SCHMID u. Joachim WOLLASCH (Hgg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984, S. 9–78, hier S. 38f.; Eberhard NELLMANN, *Gedahte man ir ze guote niht. Der memoria-Topos im Tristanprolog*, in: Thordis HENNINGS (Hg.), *Mittelalterliche Poetik in Theorie und Praxis. Festschrift für Fritz Peter Knapp zum 65. Geburtstag*, Berlin 2009, S. 241–255. Siehe auch: Giulia LOMBARDI, Simona OBERTO u. Paul STROHMAIER (Hgg.), *Ästhetik und Poetik der Ruinen. Rekonstruktion – Imagination – Gedächtnis*, Berlin 2022.

14 Eur. Tro. 1242–1245: εἰ δὲ μὴ θεὸς | ἔστρεψε τᾶνω περιβαλῶν κάτω χθονός, | ἀφανεῖς ἂν ὄντες οὐκ ἂν ὑμνήθημεν ἂν | μούσαις αἰοιδᾶς δόντες ὑστέρων βροτῶν. Deutsche Übersetzung: Euripides, *Sämtliche Tragödien und Fragmente. Griechisch-deutsch*, Bd. 3, hg. v. Gustav Adolf SEECK u. übers. v. Ernst BUSCHOR, Berlin 1972, S. 275.

restlos in Natur aufgelöst hat, dort hat Erinnerung keinen Halt mehr oder muß vollständig in Schrift übergegangen sein – wie in dem berühmten Satz: „campus ubi Troia fuit“. Weil ihm lange keine emblematische Chiffre entsprach, nämlich am Ort Troias nur noch Natur herrschte, erinnerte man sich an den Ruin dieser Stadt nur noch in der Schrift, dem homerischen Epos.<sup>15</sup>

Blicken wir nun auf konkrete Beispiele für Motive der Ruinenpoetik. Roland MORTIER<sup>16</sup> beobachtet die Verbindung von Tränen und Ruinen in mittelalterlicher Dichtung, die sich seit den antiken Epen und Tragödien in Klagen über den Sturz Trojas herausgebildet hat. In der Einleitung habe ich bereits verschiedene typische Gegensatzpaare genannt, die LABATE in Verbindung zu ‚Stadt‘ und ‚Nicht-Stadt‘ bringt.<sup>17</sup> Den Attributen einer lebendigen Stadt, zum Beispiel Größe, Reichtum, *fama*, werden nach dem Sturz *humilitas*, Armut, Nicht-Existenz gegenübergestellt. Als klassisches Element der Ruinenpoetik steht im fünften Abschnitt die Kontrastierung von Natur- und Tierwelt der ‚Nicht-Stadt‘ mit der Kultur der florierenden Stadt im Zentrum.

### 3 Der Zusammenhang von Stadtgründung und Stadtzerstörung: Rom und Troja

Schon in der antiken Literatur ist der Fall Trojas der *locus classicus* für den Sturz des Hohen, für die Unbeständigkeit des Schicksals.<sup>18</sup> In Ovids ‚Metamorphosen‘ spricht Pythagoras am Ende seiner Rede<sup>19</sup>, passend zum universalen Wandel als zentralem Thema des Werks, über den Untergang bedeutender Städte, darunter Troja:

15 BÖHME (Anm. 6), S. 288.

16 Roland MORTIER, *La poétique des ruines en France. Ses origines, ses variations de la Renaissance à Victor Hugo* (Histoire des idées et critique littéraire 144), Genf 1974, S. 25f.

17 LABATE (Anm. 4), S. 172f.

18 Vgl. z.B. Eur. Tro. 612f.: ὀρῶ τὰ τῶν θεῶν, ὡς τὰ μὲν πυργοῦσ' ἄνω | τὸ μηδὲν ὄντα, τὰ δὲ δοκοῦντ' ἀπόλλεσσαν. „Ja, ich sehe das Wirken der Götter, wie sie, was nichts taugt, / turmhoch erheben, was mächtig scheint, aber stürzen“ (Übersetzung: Euripides, *Sämtliche Tragödien*, Bd. 3, übers. v. Kurt STEINMANN, Zürich, Stuttgart 1987). Diskutiert bei Elaine FANTHAM, *Seneca's ‚Troades‘. A Literary Introduction with Text, Translation, and Commentary*, Princeton 1982, S. 205. Für die mittellateinische Dichtung vgl. ‚Carmen Buranum‘ 14 über den Wankelmut Fortunae, in dessen dritter Strophe Troja, das römische Volk, die Griechen und Karthagos Ruhm in einer Reihe genannt werden (Carmina Burana. Texte und Übersetzungen, hg. v. Benedikt Konrad VOLLMANN, Frankfurt a.M. 1987, S. 42f.).

19 Vgl. zu einem Einstieg in die Diskussion der Pythagoras-Rede Ulrich SCHMITZER, *Reserare oracula mentis*. Abermals zur Funktion der Pythagoras-Rede in Ovids ‚Metamorphosen‘, in: *Studi italiani di filologia classica* 99 (2006), S. 32–56. Zum Zusammenhang mit Ruinen siehe auch SCHNAPP (Anm. 4), S. 52f. Ulrich EIGLER, *Il rumore della caduta*. Die Klage um grosse Städte zwischen Antike und Mittelalter, in: Francesco MOSETTI CASARETTO u. Roberta CIOCCA (Hgg.), *Lachrymae. Mito e metafora del pianto nel Medioevo*. Atti delle III Giornate Internazionali Interdisciplinari di Studio sul Medioevo (Siena, 2–4 novembre 2006), Alessandria 2011, S. 63–78, hier S. 65–67.

*sic tempora verti  
cernimus atque illas adsumere robora gentes,  
concidere has; sic magna fuit censuque virisque,  
perque decem potuit tantum dare sanguinis annos,  
nunc humilis veteres tantummodo Troia ruinas  
et pro divitiis tumulos ostendit avorum.  
clara fuit Sparte, magnae viguere Mycenae,  
nec non et Cecropis, nec non Amphionis arces:  
vile solum Sparte est, altae cecidere Mycenae;  
Oedipodioniae quid sunt, nisi nomina, Thebae?*

So sehen wir auch, wie die Zeiten sich wandeln, Völker an Kraft zunehmen, andere verfallen; so war Troia einst reich an Habe und Helden und konnte zehn Jahre hindurch so hohen Blutzoll entrichten, jetzt aber liegt es am Boden, zeigt nur die alten Trümmer und anstelle der Schätze die Gräber der Ahnen. Ruhmreich war Sparta, stark das große Mycenae und auch Cecrops' Burg und die Burg des Amphion. Ein wertloses Stück Land ist Sparta, gestürzt ist das hohe Mycenae; was ist Oedipus' Theben mehr als ein Name?<sup>20</sup>

In der Folge kommt Pythagoras darauf zu sprechen (met. 15, 434–452), dass Troja untergehen musste, damit Rom gegründet werden konnte. So ist der Zusammenhang von Stadtzerstörung und Stadtgründung besonders markant in der Verbindung von Troja und Rom. Es ist daher kein Zufall, dass Lucan sich in seiner Beschreibung von Caesars Besuch der Ruinen Trojas an einen zentralen römischen Text anlehnt, der nicht die Ruinen einer Stadt schildert, sondern den Zustand vor der Gründung der Stadt Rom.<sup>21</sup> Im 8. Buch der ‚Aeneis‘ führt der Arkaderkönig Euander Aeneas durch das Pallanteum. Der Erzähler nennt die Orte, die im Verlauf der Geschichte eine große Bedeutung erlangten, wie zum Beispiel der Hain, den Romulus zum Asyl machte, oder das goldene Kapitol, das zu Aeneas' Zeit noch von Waldgestrüpp überwuchert war: *Capitolia [...] | aurea nunc, olim silvestribus horrida dumis.*<sup>22</sup>

20 Ov. met. 15, 420–429. Deutsche Übersetzung: P. Ovidius Naso, *Metamorphosen*. Lateinisch/Deutsch, übers. u. hg. v. Michael von Albrecht, Stuttgart 1994.

21 Vgl. Otto ZWIERLEIN, *Lucans Caesar in Troja*, in: *Hermes* 114 (1986), S. 460–478, hier S. 469; Petrus H. SCHRIJVERS, *Crise poétique et poésie de crise. La réception de Lucain aux XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles, suivi d'une interprétation de la scène ‚César à Troie‘ (La Pharsale 9, 950–999)*, Amsterdam 1990, S. 17–36; Lynette THOMPSON u. Richard T. BRUÈRE, *Lucan's Use of Vergilian Reminiscence*, in: *Classical Philology* 63 (1968), S. 1–20, hier S. 16 f.; Ulrich EIGLER, *Caesar in Troja. Lucan und der lange Schatten Vergils*, in: Christine WALDE (Hg.), *Lucan im 21. Jahrhundert. Lucan in the 21st Century. Lucano nei primi del XXI secolo*, München, Leipzig 2005, S. 186–201, hier S. 197 f.

22 Verg. Aen. 8, 347 f.

Vor der Gründung einer Stadt ist der Ort im Besitz der Natur, genauso wie nach deren Untergang. LABATE spricht hier von der ‚Nicht-Stadt‘ (*non-città*).<sup>23</sup> Schon vor Gründung der Stadt Rom finden sich Ruinen an diesem Ort, zwei Festungen mit zerfallenen Mauern, das Janiculum und die Saturnia, die als ‚Überreste und Denkmäler der Männer der Vergangenheit‘ bezeichnet werden: *reliquias veterumque vides monimenta virorum*.<sup>24</sup> So befinden sich tatsächlich schon vor der Existenz der Stadt dort Monumente, erinnerungsstiftende Ruinen, und nicht erst nach der Zerstörung.

Auch Properz' Elegie über die Geburtsstunde Roms zeigt deutlich die naturalen, landwirtschaftlichen und bukolischen Bilder, die mit dem Ort dieser ‚Noch-nicht-Stadt‘ verbunden sind:

*Hoc, quodcumque vides, hospes, qua maxima Roma est,  
ante Phrygem Aenean collis et herba fuit;  
atque ubi Navali stant sacra Palatia Phoebos,  
Euandri profugae concubere boves.*

Fremdling, was rings du erblickst, wo jetzt das gewaltige Rom liegt,  
vor des Aeneas Zeit war es nur Hügel und Gras.  
Dort, wo dem Schiffsfreund Phoebus Palatiums Tempel geweiht ist,  
lagerten heimatlos Rinder Euanders dereinst.

[...]

*Parva saginati lustrabant compita porci,  
pastor et ad calamos exta litabat ovis.  
Verbera pellitus saetosa movebat arator [...].*

Eng war der Kreuzweg nur, den gemästete Schweine entsühten,  
Eingeweide des Schafs opferte flötend der Hirt.  
Pflüger schwangen, in Felle gehüllt, ihre borstigen Geißeln [...].<sup>25</sup>

Die in der antiken Literatur hergestellte Verbindung von Troja und Rom könnte gemeinsam mit der Topik der Wandelbarkeit des Daseins zu der Frage führen, ob nicht auch Rom einmal untergehen würde. An dieses Szenario scheint Scipio Africanus der Jüngere in der Erzählung Appians oder des Polybios zu denken, als er beim Sturz Karthagos Tränen vergießt.<sup>26</sup> In der mittellateinischen Trojadichtung wird

<sup>23</sup> LABATE (Anm. 4), S. 176.

<sup>24</sup> Verg. Aen. 8, 356. Diskutiert bei ZWIERLEIN, Lucans Caesar (Anm. 21), S. 469.

<sup>25</sup> Prop. 4, 1, 1–4, 23–25. Deutsche Übersetzung: Properz, Elegien. Lateinisch und deutsch, hg. u. übers. v. Wilhelm WILLIGE, München 1960, S. 201.

<sup>26</sup> Appian, Punica 132. Vgl. Pol. 38, 22. Dazu SCHNAPP (Anm. 4), S. 71 f.; PRICA (Anm. 6), S. 1 f.; Julia HELL, Imperial Ruin Gazers, or Why Did Scipio Weep?, in: DIES. u. Andreas SCHÖNLE (Hgg.),



die Verbindung zwischen Troja und Rom beispielsweise in ‚Viribus, arte, minis‘ des Petrus Sanctonensis hergestellt.

Der motivische Zusammenhang zwischen ‚Noch-nicht-Stadt‘ und Ruinenstadt wird in der folgenden Untersuchung deutlich werden. Zentrale Motive der Ruinenpoetik, wie die Überwucherung durch Pflanzen (5.1), die Tiere (5.2) und die Landwirtschaft (5.3), finden sich auch in den Gedichten, die den Ort Roms vor der Stadtgründung beschreiben.

#### 4 Hugo Primas' Trojagedicht ‚Urbs erat illustris‘ (12. Jahrhundert)

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist das Trojagedicht ‚Urbs erat illustris‘ des Hugo Primas (ca. 1093 – ca. 1160).<sup>27</sup> Das im leoninischen Hexameter verfasste und 58 Verse lange Gedicht<sup>28</sup> besteht aus zwei Teilen, die durch einen deutlichen Bruch voneinander abgetrennt sind. Im ersten Teil des Gedichts, den Versen 1–37, wird in plakativen Gegensätzen das unzerstörte Troja mit der Ruinenstadt kontrastiert. Beide Teile lassen sich jeweils in zwei weitere Abschnitte gliedern. In den Versen 1–24 wird Troja im Zustand vergangenen Ruhms und als Ruine dargestellt. Die Verse 25–37 wenden sich einem neuen Thema zu, den Edelsteinen, die gemeinsam mit Troja untergingen.

Im zweiten Teil, den Versen 38–58, wird auf Trojas Fall zurückgeblickt. Während in 38–46 die Gründe erörtert werden, die zum Untergang führten, beziehen sich die Verse 47–55 auf die Episode von Priamus' Tod ohne jedoch dessen Namen zu nennen. Die letzten Zeilen des Gedichts reflektieren die Emotionen des Sprechers. Es endet unvermittelt mit einer einzigen letzten Zeile (anders als im übrigen Gedicht fehlt hier

---

Ruins of Modernity, Durham 2010, S. 169–192. Zu Scipio bei Diodor siehe EIGLER (Anm. 19), S. 69f.

27 Vgl. zur Überlieferung des Gedichts sowie für ein *close reading* Susanna FISCHER, Hugo Primas' Troja. Imitation und Innovation, in: Volker LEPPIN (Hg.), Schaffen und Nachahmen. Kreative Prozesse im Mittelalter (Das Mittelalter. Beihefte 16), Berlin 2021, S. 141–156; DIES., *Urbs erat illustris*. Troja in der lateinischen Lyrik des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Anne-Katrin FEDEROW u. Kay MALCHER (Hgg.), Troja bauen. Vormodernes Erzählen von der Antike in komparatistischer Sicht, Heidelberg 2022, S. 59–75. Vgl. auch Hugonis Primatis Aurelianensis Carmen de Excidio Troiae, hg. v. Hirosius HARADA, in: Studies in Language and Culture 17 (1991), S. 77–91. Zu Hugo Primas vgl. die Editionen von MEYER und McDONOUGH: Die Oxforder Gedichte des Primas, hg. v. Wilhelm MEYER, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Berlin 1907, S. 75–111, 113–175; The Oxford Poems of Hugh Primas and the Arundel Lyrics, hg. v. Christopher J. McDONOUGH, Toronto 1984. Zur Übersetzung der Gedichte vgl. Anm. 8. Siehe auch die Dissertation von Marian WEISS, Die mittellateinische Goliardendichtung und ihr historischer Kontext. Komik im Kosmos der Kathedralschulen Nordfrankreichs, Diss. phil. Gießen 2018, <https://dx.doi.org/10.22029/jlupub-15150> (05.03.2024), hier S. 62–70. Zum Zusammenhang der Trojagedichte siehe Marek Thue KRETSCHMER, Literary Appropriations of the Matter of Troy in Medieval Latin Poetry ca. 1070–1170 (Part 2), in: Mittellateinisches Jahrbuch 49 (2014), S. 383–392.

28 In der Edition von MEYER (Anm. 27).

der zweite Leoniner), die es in den Kontext einer Erzählung nach einem Gastmahl in einem Epos rückt. Die Pointe des Gedichts besteht darin, dass ungewöhnlicherweise ein Grieche über den Sturz Trojas klagt.

Struktur des Gedichts:

- 1–37 Ruinenpoetik: Kontraste zwischen Zivilisation und Natur/Bukolik
  - 1–24 Troja in der Blüte/als Ruine (bewohnt von Tieren und überwuchert von Pflanzen)
  - 25–37 Trojas Schmuck/Troja als Ackerfläche
- 38–58 Rückblende: Der Fall Trojas
  - 38–46 Gründe
  - 47–55 Tod des Priamus
  - 56–57 Emotionen des Erzählers
  - 58 Einzelner Schlussvers

Ausgehend von diesem mittellateinischen Gedicht blicke ich zurück auf Troja und die Darstellung seiner Ruinen vor dem 12. Jh., um verschiedene Topoi festzuhalten, die in diesem Zusammenhang auftreten.

## 5 Motive der Ruinenpoetik I: Antithese Natur / Tierwelt und Kultur / Zivilisation

Schon das Versmaß, der Hexameter, und der Beginn des Gedichts des Hugo Primas, in dem die personifizierte Stadt über ihr Bewachsen-Sein staunt, lassen auf eine andere Darstellung der bekannten Klage um Troja, die in den anderen kürzeren Troja-Gedichten dieser Zeit im elegischen Distichon verfasst ist, schließen.

*Urbs erat illustris, quam belli clade bilustris  
nunc facit exustrix fecundam flamma ligustris.  
Urbs fecunda ducum, caput inclinata caducum  
nunc fecunda nucum, stupet ex se surgere lucum.*

Sie war eine berühmte Stadt, die durch die Niederlage des 10-jährigen Krieges jetzt die niederbrennende Flamme zu einer Stadt reich an Liguster macht. Eine Stadt reich an Anführern, neigt ihr gefallenes Haupt; jetzt staunt sie, reich an Nüssen, dass sich aus ihr ein Wald erhebt.<sup>29</sup>

<sup>29</sup> Hugo Primas, carm. 9 (‘Urbs erat illustris’), V. 1–4. Ich zitiere den lateinischen Text nach der Ausgabe von Wilhelm MEYER (Anm. 27) mit meiner Übersetzung. Vgl. dazu die englische Übersetzung von McDONOUGH (Anm. 8) sowie ferner die deutsche Übersetzung von Karl LANGOSCH, Hymnen und Vagantlieder, Darmstadt 1961.

Das Bild des gefallenen Troja wird in starken Kontrasten gezeichnet, die einen Schwerpunkt im Bereich von Natur, Tierwelt und Ackerbau haben: Gestrüpp überwuchert die einstige Stadt (*ligustris*) und sie ist zu Acker- und Weideland geworden (*seges* und *greges* in den Versen 5-6).

Die Verse mittellateinischer Gedichte, die Troja als Ruine im Kontrast zu seinem einstigen Glanz stellen, entsprechen den üblichen Klagen um gefallene oder zerstörte Städte in der Tradition des Städtelobs.<sup>30</sup> In vergleichbaren Gedichten findet sich dieses Kontrastmotiv meist nur in wenigen Versen wie zum Beispiel in ‚Pergama flere volo‘ (Carmen Buranum 101),<sup>31</sup> das auf um 1100 datiert wird. Im Zentrum des Gedichts steht die Klage der Hecuba (V. 22–41), in der Glanz mit Verwüstung kontrastiert und auf das gefallene Troja als einen Ort verwiesen wird, der von Tieren bewohnt ist:

*Ve ve, Troia, peris! sed iam non Troia videris,  
iam iam bubus eris pascua, lustra feris.*

Weh, weh Troja, du gehst zugrunde! Aber du bist ja gar nicht mehr  
Troja; du bist jetzt ein Jagdgebiet für Eulen und das Revier wilder  
Tiere.<sup>32</sup>

Nicht nur wilde, auch domestizierte Tiere werden häufig als Ruinenbewohner genannt: Die Stätten einstigen Glanzes sind nun eine Weide für Vieh. ‚Pergama flere volo‘ schließt in den ‚Carmina Burana‘ mit den Versen:

*Urbs vetus et clara, bona valde, tam bona rara  
Tam bona, tam clara: sic pecualis ara!*

30 Zur Tradition des Städtelobs vgl. Paolo ZANNA, *Descriptiones urbium* and Elegy in Latin and Vernaculars in the Early Middle Ages, in: *Studi medievali*, 3a serie 32 (1991), S. 523–596; Carl Joachim CLASSEN, Die Stadt im Spiegel der *Descriptiones* und *Laudes urbium* in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, 2. Aufl., Hildesheim 1986. Vgl. zu diesem Abschnitt und ausführlich zu den biblischen Bezügen FISCHER, Hugo Primas’ Troja (Anm. 27), S. 150–154.

31 Inspiriert von ‚Pergama flere volo‘ ist das Gedicht ‚Viribus, arte, minis‘ von Petrus Sanctonensis. Es beginnt: *Viribus, arte, minis, Danaum data Troia ruinis, | annis bis quinis fit rogos atque cinis* (‚Durch Streitkraft, Trug und Drohungen der Griechen wurde Troja zur Ruine | in zweimal fünf Jahren wurde es zum Scheiterhaufen und zu Asche‘). Zum Text von ‚Viribus, arte, minis‘ des Petrus Sanctonensis vgl. Johann HUEMER in den *Mittellateinischen Analekten*. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im IX. Bezirke in Wien für das Schuljahr 1881/2, Wien 1882, S. 14–16; siehe auch *Patrologia Latina* 171, 1451A–1453A und Edélestand DU MÉRIL, *Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle*, Paris 1843, S. 400–405; André BOUTEMY (Le poème ‘Pergama flere uolo ...’ et ses imitateurs du XII<sup>e</sup> siècle, in: *Latomus* 5 [1946], S. 233–244) weist auf eine Abhängigkeit des Gedichts ‚Urbs erat illustris‘ von ‚Pergama flere volo‘ sowie ‚Viribus, arte, minis‘ hin. Vgl. dazu KRETSCHMER (Anm. 27).

32 Distichon 32, S. 376f. in VOLLMANN (Anm. 18). Vgl. McDONOUGH (Anm. 27), S. 252 zu Vers 2.

Die alte, berühmte Stadt, gar vortrefflich, vortrefflich wie nur wenige,  
die so vortreffliche, so berühmte Stadt: auf solche Weise zur Viehweide  
geworden!<sup>33</sup>

Im Vergleich dazu wird im Gedicht des Hugo Primas äußerst detailliert in 24 Versen und zum Teil übersteigert ausgebreitet, wie Natur und Tiere die ehemalige Stadt einnehmen. Das wird dem Rezipienten anschaulich vor Augen gestellt. Neben antiken Motiven bezieht sich Hugo Primas deutlich auf biblische Motive, besonders auf das Buch Jesaja.

### 5.1 Überwucherung der Ruinen durch Pflanzen

Im Gedicht des Hugo Primas wird die Vergänglichkeit bildhaft dargestellt durch das Motiv der Überwucherung durch die Pflanzenwelt: *vepres et spinas veteres operire ruinas* (‚Dornenbüsche und -hecken bedecken die alten Ruinen‘).<sup>34</sup>

Das Bild der überwucherten Ruinen<sup>35</sup> erinnert deutlich an Lucans ‚Bellum civile‘. Lucan beschreibt den Ort, an dem Troja stand, am Ende von Buch 9 in den Versen 950–999.<sup>36</sup> Zwei Abschnitte der Episode über Caesars Besuch in Troja sind für das Folgende von Belang: Die Besichtigung der Ruinen Trojas (Verse 964–979) und Lucans Verheißung von ewigem Nachruhm (Verse 980–986) für sich, seine Dichtung und damit ebenso für Caesar. Bei Lucan finden wir den Ruinentopos eingebettet in die Erzählung über eine Besichtigung einer Ruinenstätte, was einen Unterschied darstellt zu den dichterischen Klagen über den Verfall einer Stadt in den kürzeren mittelalterlichen Gedichten. Von der Steigerung jedoch, dass nämlich sogar die Ruinen zerstört sind, lesen wir in den mittelalterlichen Gedichten nichts.

33 Distichon 40 in der Ausgabe von VOLLMANN (Anm. 18), S. 378f. Vergleichbar ist die Motivik in ‚Viribus, arte, minis‘ (V. 87–92): *Et fit opus clarum, quod rex fabricarat aquarum, | Lustra leenarum silvaque tuta parum | Atria maiorum, locus et spelunca luporum, | Pascua sunt pecorum, templa, theatra, forum. | Ob vitium thalami, quod adaugent Cypridis hami, | Vepres et calami regna tenent Priami*; nach der Ausgabe von HUEMER (ANM. 31).

34 Hugo Primas carm. 9 (‚Urbs erat illustris‘), V. 17. Vgl. *spina et vepres*, Jes 32,13 und ‚Viribus, arte, minis‘, V. 92 in Anm. 33.

35 Zur Wahrnehmung von Ruinen in Antike und Mittelalter vgl. Walter CUPPERI, *Senso delle rovine e riuso dell’antico*, Pisa 2002; Isabella COLPO, *Ruinae... et putres robore trunci*. Paesaggi di rovine e rovine nel paesaggio nella pittura romana (I secolo a. C. – I secolo d. C.), Rom 2010; Arnold ESCH, *Wahrnehmung antiker Überreste im Mittelalter*, in: Ernst OSTERKAMP (Hg.), *Wissensästhetik. Wissen über die Antike in ästhetischer Vermittlung*, Berlin, New York 2008, S. 3–39; MORTIER (Anm. 16).

36 Andere Beispiele für ‚Troja-Touristen‘ in der antiken und mittelalterlichen Literatur sind Xerxes bei Herodot oder Alexander der Große, dessen Besuch in Walters von Châtillon ‚Alexandreis‘ beschrieben wird.

Die Beschreibung von Caesars Besichtigung Trojas bei Lucan<sup>37</sup> beginnt mit folgenden Worten:

*circumit exustae nomen memorabile Troiae  
magnaue Phoebei quaerit uestigia muri.  
iam siluae steriles et putres robore trunci  
Assaraci pressere domos et templa deorum  
iam lassa radice tenent, ac tota teguntur  
Pergama dumetis: etiam periere ruinae.*

Er umwanderte das ausgebrannte Troja, das nur mehr ein denkwürdiger Name war, und forschte nach den mächtigen Spuren von Apollons Mauer. Abgestorbene Bäume, vermoderte Eichenstümpfe überwucherten jetzt Assarakos' Palast und legten sich mit jetzt schon schlaffem Wurzelwerk um Göttertempel, ja, ganz Ilion war von Gestrüpp bedeckt: selbst seine Ruinen gingen unter.<sup>38</sup>

Hervorgehoben wird nicht die einstige Blüte der Stadt, sondern vielmehr der Gegensatz zwischen dem gänzlichen Untergang Trojas und seinem bleibenden Ruhm. Die Ruinen Trojas sind mit Bäumen, Gestrüpp und Gras überwuchert, doch auch die Bäume sind bereits abgestorben und – das Bild der Vergänglichkeit weiter steigend – die Pflanzen setzen die Zerstörung der schon zerstörten Ruinen fort.<sup>39</sup> „Troja besteht eigentlich gar nicht mehr als ein Ort, sondern nur noch als eine literarische Erinnerung.“<sup>40</sup>

Auf *exustae* [...] *Troiae* bezieht sich *exustrix* (V. 2) in Hugo Primas' Gedicht als wörtlicher Anklang an die Verse Lucans. An die Beschreibung der bewachsenen Ruinen knüpfen Hugos Verse 23 f. an, welche die Überwucherung des einstigen Troja weiter ausführen. Ähnlich wie in Lucans Versen steht die Überwucherung durch Pflanzen mehr im Zentrum als die Ruinen selbst, wenn es heißt, dass der Boden starr durch Binsengestrüpp sei und verschiedene Gewächse hervorbringe.<sup>41</sup>

37 Vgl. dazu Claudia WICK, M. Annaeus Lucanus. *Bellum Civile. Liber 9. Einleitung, Text und Übersetzung*, München, Leipzig 2004, hier S. 412. Zur Interpretation der Passage insgesamt ebd., S. 406 f. Vgl. auch AMBÜHL (Anm. 13); ZWIERLEIN, *Lucans Caesar* (Anm. 21); Donato GAGLIARDI, *Cesare tra le rovine della Troade* (Lucan. 9, 950–986), in: *Studi italiani di filologia classica*, 3a ser. 15 (1997), S. 91–98; Helmut SENG, *Troja-Motive bei Lucan*, in: *Gymnasium* 110 (2003), S. 121–145; EIGLER (Anm. 21).

38 Lucan. 9, 964–969. Deutsche Übersetzung: Lucan, *Bellum Civile. Der Bürgerkrieg*, hg. u. übers. v. Wilhelm EHLERS, 2. Aufl., München 1978, S. 463.

39 Vgl. dazu den Kommentar von WICK (Anm. 37), S. 412.

40 AMBÜHL (Anm. 13), S. 350.

41 V. 23 f.: *Horret humus iuncis, tribulos parit hispida runcis. | arboribus truncis et vepribus et saliuncis.* Vgl. das Gedicht *Viribus, arte, minis*, V. 92 und McDONOUGH (Anm. 27) zu Hugo Primas, *carm.* 9.

Schon bei Ovid kommt das Motiv der Ruinen Trojas in vergleichbarer Form vor. Im ersten Heroidenbrief lässt Ovid Penelope pointiert schreiben, dass Troja für andere gefallen ist und nur für sie noch stehe. Die Überwucherung der Ruinen ist angedeutet mit den Worten *ruinosas occulit herba domos* – ‚und Gras bedeckt die Ruinen der Häuser‘.<sup>42</sup> Hier findet sich auch das Motiv des zerstörten Troja als Ackerland, das die Worte *iam seges est, ubi Troia fuit* plakativ ausdrücken.<sup>43</sup> Tiere, welche die Ruinen der ehemaligen Stadt bewohnen, werden weder im Penelopebrief noch in der Lucan-Passage erwähnt. Im Gedicht des Hugo Primas dagegen fügen sich in das Bild der überwachsenen Ruinen verschiedene Tiere ein.

## 5.2 Tiere in den Ruinen

*Urbs habitata viris et odoribus inclita Syris  
nunc domus est tigris, serpentibus hospita diris.*

Die Stadt, von Männern bewohnt und berühmt für syrische Düfte,  
ist nun Wohnstätte des Tigers und Gastgeberin wilder Schlangen.<sup>44</sup>

Der Sprecher<sup>45</sup> im Gedicht des Hugo Primas weist die Zuhörer immer wieder auf neue, in der Eindrücklichkeit sich steigernde Zeugnisse (*videas, videres, dolor est [...] videre* in den Versen 10, 15 und 25) des zerstörten und von Tieren bevölkerten Troja hin: Dort leben nicht nur harmlose Tierherden (*greges*, V. 6), sondern auch gefährliche Tiger und wilde Schlangen. Wilde Tiere bevölkern die Ruinen ebenso wie domestizierte, erwähnt werden eine Hirschkuh (*cerva facit saltus*, V. 11), ein Löwe, Schaf und Ziege (V. 22). Kontrastiv werden Mensch und Tier einander gegenübergestellt (*viris – tigris*).

Mit der Darstellung der Tiere in Ruinen knüpft Hugo Primas an die lateinische Dichtung der Antike an. In einer Rede Junos in einem Horaz-Gedicht bewohnen wilde und domestizierte Tiere den Ort des einstigen Troja: *dum Priami Paridisque busto | insultet armentum et catulos ferae | celent inultae* – ‚solange bei des Priamos und Paris Grabe springt das Vieh, solange dort ihren Wurf die wilden Tiere hegen ungestört‘.<sup>46</sup> Hugo Primas’ Schilderung der Tiere in den Ruinen bezieht sich nicht nur auf pagane Texte, sondern ruft daneben den Bibeltext auf, wenn der Autor sich auf untergegangene Städte bezieht wie in Jesajas Vision des untergegangenen Babylon. Babylon wird im Buch Jesaja als Stadt, die von Tieren bevölkert ist (Jes 13,21–22), beschrieben. Auch zu dem Gericht an Edom (Jes 34) finden sich deutliche inhaltliche

<sup>42</sup> Ov. epist. 1, 56.

<sup>43</sup> Ebd. 1, 53.

<sup>44</sup> Hugo Primas 9 (‚*Urbs erat illustris*‘), V. 7f.

<sup>45</sup> Zur Vortragssituation des Gedichts vgl. FISCHER, *Urbs erat illustris* (Anm. 27).

<sup>46</sup> Hor. carm. 3, 3, 40–42. Deutsche Übersetzung: KYTZLER (Anm. 4).

Anklänge. Es werden zahlreiche Tiere genannt, die dessen Ruinen in Besitz nehmen, sowie Dornen, Nesseln und Disteln (vgl. auch Jes 32,13). Ebenso lässt sich das im nächsten Abschnitt untersuchte Motiv, die Kontrastierung von Reichtum und Armut sowie von Königtum und Landwirtschaft, sowohl mit der lateinischen Literatur der Antike als auch mit biblischen Texten verbinden.

### 5.3 Kontrast: Reichtum/Königtum – Armut/Landwirtschaft: Pflügen in Ruinen

*Crescit flava seges, dictabat rex ubi leges;  
fedant tecta greges, ubi nutrit Hecuba reges.*

Es wächst helles Korn, wo der König Gesetze aufstellen ließ,  
Herden verschmutzen die Häuser, wo Hecuba Könige nährte.<sup>47</sup>

Das Motiv der domestizierten Tiere in Ruinen ist eng mit dem des Ackerbaus und der Landwirtschaft verbunden. Dazu kommt bereits in lateinischen Gedichten der Antike ein weiterer Aspekt. In Vergils ‚Georgica‘ wird die Verbindung von Landwirtschaft und dem ehemaligen Schlachtfeld des Bürgerkriegs Thema:<sup>48</sup> „Vergil’s *Georgics* is the *locus classicus* for agricultural recovery on a former battlefield, where a cycle of war and peace resolves, at least temporarily.“<sup>49</sup> In einem Blick auf die Zukunft wird offenbart, wie Bauern beim Pflügen alte Waffen und sogar Gebeine zu Tage fördern werden:

*Scilicet et tempus veniet cum finibus illis  
agricola incurvo terram molitus aratro  
exesa inveniet scabra robigine pila,  
aut gravibus rastris galeas pulsabit inanis,  
grandiaque effossis mirabitur ossa sepulcris.*

So wird wohl auch die Zeit kommen, da auf jenen Fluren der Landmann, der die Erde mit dem krummen Pflug aufwirft, auf Speere stößt, zernagt vom fressenden Rost, oder mit seinem wuchtigen Karst an hohl klingende Helme schlägt und Riesengebeine in aufgehackten Gräbern anschaut.<sup>50</sup>

47 Hugo Primas *carm.* 9 (‚Urbs erat illustris‘), V. 5 f.

48 Laura ZIENTEK, The Problems with Agricultural Recovery in Lucan’s Civil War Narrative, in: Bettina REITZ-JOOSSE, Marian W. MAKINS u. Christopher J. MACKIE (Hgg.), *Landscapes of War in Greek and Roman Literature*, London, New York 2021, S. 91–110.

49 ZIENTEK (Anm. 48), S. 91.

50 Verg. *georg.* 1, 488–492. Publius Vergilius Maro, *Georgica*. Vom Landbau. Lateinisch/Deutsch, übers. u. hg. v. Otto SCHÖNBERGER, Stuttgart 1994, S. 37.

Diese Steigerung, die Verbindung von Landwirtschaft und Grabstätten, finden wir auch in der folgenden Passage über Veji in einem Gedicht des Propertius:

*Heu Veii veteres! et vos tum regna fuistis,  
et vestro posita est aurea sella foro:  
Nunc intra muros pastoris bucina lenti  
cantat, et in vestris ossibus arva metunt.*

Veji, du altes, auch dich befehligte damals ein König; auf deinen Marktplatz ward golden der Thron ihm gestellt: heute ertönt in den Mauern das Horn des gemächlichen Hirten und über eurem Gebein werden die Felder gemäht.<sup>51</sup>

Reichtum und Königtum wird pastoralen und landwirtschaftlichen Motiven gegenübergestellt. Die landwirtschaftliche Arbeit wird über den Knochen der Gefallenen betrieben. Denn die Ruinen Vejis stehen, wie diejenigen Trojas, auf einem ehemaligen Schlachtfeld. „Die Stadt ist ein Grabmal und was am ehesten von ihr übrigbleibt, sind die Grabstätten.“<sup>52</sup>

Noch plastischer wird die Kultivierung des Bodens auf dem einstigen Schlachtfeld im oben genannten Penelopebrief Ovids beschrieben. In Troja wird mit erbeutetem Vieh die Erde gepflügt.<sup>53</sup> Die halb begrabenen Knochen der Toten stoßen beim Pflügen an die Pflugschar: *semisepulta virum curvis feriuntur aratris | ossa.*<sup>54</sup>

Das Bild des Ackerbaus auf dem ehemaligen Schlachtfeld wird auch in einer anderen Passage aus Ovids Schriften, nämlich in der bereits zitierten Pythagorasrede im 15. Buch der ‚Metamorphosen‘, mit Ruinen und Gräbern in Verbindung gebracht:

*nunc humilis veteres tantummodo Troia ruinas  
et pro divitiis tumulos ostendit avorum.*

jetzt aber liegt Troja am Boden, zeigt nur die alten Trümmer und anstelle der Schätze die Gräber der Ahnen.<sup>55</sup>

Das Bild der Vergänglichkeit, bei dem Gräber an die Stelle von Reichtum (*pro divitiis*) treten, nimmt Hugo Primas nicht auf, sondern variiert es im Zusammenhang mit dem Kontrast von Arm und Reich. Bei der Feldarbeit findet sich immer noch staubbedeckter

51 Prop. 4, 10, 27–30. Deutsche Übersetzung: WILLIGE (Anm. 25), S. 249.

52 SCHNAPP (Anm. 4), S. 54. Vgl. LABATE (Anm. 4), S. 173.

53 Ov. epist. 1, 51f.

54 Ov. epist. 1, 55f.

55 Ov. met. 15, 424f. Übersetzung: VON ALBRECHT (Anm. 20).



Reichtum: In einem langen Katalog werden verschiedene Edelsteine wie Topaz, Sard, Smaragd oder Onyx genannt, die in der bearbeiteten Erde auftauchen.<sup>56</sup>

Wie die Knochen im Penelopebrief werden die Edelsteine im Gedicht des Hugo Primas beim Pflügen und durch den Schlag der Hacke freigelegt:

*Gloria matronis et regum digna coronis  
inclita Sardonis ictu percussa lignonis  
occurrit pronis vel arantibus arva colonis.*

Der berühmte Sardonyx, Zierde der Matronen und Königskronen würdig, getroffen vom Schlag der Hacke, zeigt sich dem Bauern, wenn er sich nach vorne beugt oder während er die Felder pflügt.<sup>57</sup>

Das Thema wird in der Folge im Kontrast von Reichtum und Armut, Luxus und Landwirtschaft ausgearbeitet. Dem reichen König wird der arme Bauer gegenübergestellt. Der Gedanke wird weitergeführt in den Versen 34–37.<sup>58</sup> Bauern verkaufen die aufgefundenen Steine, die einst edler Ohrschmuck waren, für ein Stück Brot. Die Vergänglichkeit bezieht sich an dieser Stelle nicht auf die Vergänglichkeit der Menschen, an die die Knochen beim Pflügen erinnern, sondern auf die Vergänglichkeit von Reichtum sowie Glanz und Größe einer Stadt.

Dieser Edelsteinkatalog ist wieder aus der Bibel inspiriert.<sup>59</sup> In Hesekiel 28, im Klagelied über den König von Tyrus, wird über den Untergang der Stadt Tyrus gesprochen: *urbs inclita quae fuisti* (Hes 26,17; ‚die berühmte Stadt, die du gewesen

56 *Urbs nunc misere dolor est tot dampna videre, | que modo tota fere gemmis radiabat et ere. | Certabat stellis: topazius in capitellis | et decus anellis, medicina smaraudus ocellis. | Sardus et onichili sordent in pulvere vili, | [quos] tulit a Nili victoria fontibus Ili* (Hugo Primas carm. 9 [‚Urbs erat illustris‘], V. 25–30).

57 Hugo Primas carm. 9 (‚Urbs erat illustris‘), V. 31–33.

58 *Que modo contempta, sed magno regibus empta, | venditur inventa pro nummo sive placenta. | mercatorque bonus vendit pro pane colonus | nobilis auris onus, quod repperit in scrobe pronus* (Hugo Primas carm. 9 [‚Urbs erat illustris‘], V. 34–37).

59 Vgl. Gerda FRIESS, Edelsteine im Mittelalter. Wandel und Kontinuität in ihrer Bedeutung durch zwölf Jahrhunderte (in Aberglauben, Medizin, Theologie und Goldschmiedekunst), Hildesheim 1980, hier S. 73 zu Tyrus; Ulrich ENGELN, Die Edelsteine in der deutschen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts, München 1978; Christel MEIER-STAUACH, Gemma spiritalis. Methode und Gebrauch der Edelsteinallegorese vom frühen Christentum bis ins 18. Jahrhundert. Teil I (Münstersche Mittelalter-Studien 34/1), München 1977; Christine RATKOWITZSCH, Die Edelsteinsymbolik in der lateinischen Dichtung des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Wiener Studien 105 (1992), S. 195–232. Zu diesen Edelsteinen auch Plin. nat. 37, 63–65. Vgl. McDONOUGH (Anm. 27), S. 42, Anm. 24f. und FISCHER, Hugo Primas’ Troja (Anm. 27), S. 152f. Vgl. auch den ‚Liber lapidum‘ des Marbod von Rennes: Marbodo de Rennes, Lapidario (Liber lapidum), hg. v. Maria Esthara HERRERA, Paris 2005. Zum Gedicht ‚Viribus, arte, minis‘ des Petrus Sanctonensis als Vorlage des Edelsteinkatalogs bei Hugo Primas vgl. Carsten WOLLIN, Die Troiagedichte des Petrus Riga in den ‚Carmina Burana‘ (CB 102 und CB 99a), in: Sacris erudiri 43 (2004), S. 393–426, hier S. 424. Allerdings sind die Verse, in denen Topaz und Sard unter den Edelsteinen genannt werden, die zusammen mit Troja untergehen, handschriftlich nur selten überliefert.

bist<sup>60</sup>). Die Stadt hat durch Hochmut gesündigt, so heißt es. Ebenso werden Edelsteine aufgezählt, die auch im 9. Gedicht des Hugo Primas genannt werden, nämlich Sard, Topaz, Smaragd und Onyx. Daneben werden Edelsteine in der Bibel häufig auch in Bezug auf Babylon oder Jerusalem genannt. Die Stelle aus Hesekiel ähnelt der Passage im Gedicht deutlich. So wird Troja mit einer feindlichen paganen Stadt im Buch Hesekiel parallelisiert. Dazu passt, dass sich im Gedicht des Hugo Primas mit Vers 39 überraschend der Ton des Gedichts ändert und die Klage endet. Wie im Buch Hesekiel wird die Sündhaftigkeit akzentuiert. Der Fall Trojas wird in den Versen 39 und 41 mit der Sünde der Bewohner in Zusammenhang gebracht. Das Gedicht hebt im zweiten Abschnitt die Sündhaftigkeit Trojas und seiner Bewohner hervor, die zu dem Untergang der Stadt führte. Durch die erste Erwähnung Ganymeds (V. 12) und die Bezeichnung von Paris als *malus heres* (V. 16) sowie durch die Überblendung der klassischen Klage um Troja mit biblischen Motiven wird der Gedanke der Schuldhaftigkeit Trojas vorbereitet. Die Sentimentalität, die durch die Kontrastbilder von Glanz und Verfall ausgedrückt wurde, wird durch diesen Gedanken gestört.

Die Fokussierung auf die Schuldhaftigkeit Trojas im Zusammenhang mit den Ruinen lässt sich noch deutlicher in der etwas später entstandenen ‚Alexandreis‘ des Walter von Châtillon (ca. 1135–1179) beobachten. Dort wird im ersten Buch (1, 452–467) Alexanders Besuch in Troja geschildert. In der Forschung wurde der Zusammenhang der Passage mit Lucans ‚Pharsalia‘ ausführlich diskutiert, da dieser den Besuch Caesars in Troja seinerseits bereits nach dem Vorbild von Alexanders Besuch an diesem Ort modellierte.<sup>60</sup>

*Inde rapit cursum Frigiaeque per oppida tendit  
 Ilion et structos uiolato federe muros,  
 Ydaliosque legit saltus, quibus ore uenusto  
 Insignem puerum pedibus Iouis aliger uncis  
 Arripuit gratumque tulit super ethera munus.  
 [...]  
 Densa subest uallis ubi litis causa iocosae  
 Tractata est cum iudicium temerauit adulter,  
 Vnde mali labes et prima effluxit origo  
 Yliaci casus et Pergama diluit ignis.  
 Nunc reputanda quidem parui, sed quanta fuerunt  
 Conicitur: testatur enim uetus illa ruina  
 Quam fuit inmensa Troie mensura ruentis.*

<sup>60</sup> Zitierte Ausgabe: Galteri de Castellione Alexandreis, hg. v. Marvin L. COLKER, Padua 1978; vgl. Claudia WIENER, *Proles vaesana Philippi totius malleus orbis*. Die ‚Alexandreis‘ des Walter von Châtillon und ihre Neudeutung von Lucans ‚Pharsalia‘ im Sinne des typologischen Geschichtsverständnisses, München, Leipzig 2001, S. 48 f.; Christine RATKOWITSCH, Troja – Jerusalem – Babylon – Rom. Allgemeingültiges und Zeitkritik in der ‚Alexandreis‘ Walters von Châtillon, in: *Poetica* 28 (1996), S. 97–131.

Hierauf hastet er weiter und strebt, durch phrygische Städte eilend, zu Ilions Burg, den Mauern, die Wortbruch erbaut hat, zieht zum Ida hinauf, wo vordem mit kralligen Fängen Jupiters wehrhafter Adler den schön gestalteten Knaben raubte und seine willkommene Last zum Himmel emportrug. [...] Nah im waldigen Tal ward dort auch des scherzhaften Streites Anlaß verhandelt, bevor noch Paris den Schiedspruch entehrte. So entstand der entsetzliche Sturz, der Anfang von Trojas Ende, so auch der Brand, der Ilions Veste zerstörte; jetzt gilt sie zwar nur wenig; wie mächtig sie aber gewesen, ahnt das Auge gleichwohl: bezeugt doch die alte Ruine, welchen gewaltigen Umfang im Sturz noch Troja gehabt hat.<sup>61</sup>

In den drei letzten zitierten Versen lässt sich das verbreitete Motiv des Kontrasts zwischen Klein und Groß (*parui, quanta*, V. 465) erkennen. Anders als bei Lucan wird die Ruine jedoch nicht als überwuchert und verfallen dargestellt, sondern es wird betont, dass man an ihr noch die einstige Größe Trojas erkennen kann.

Nach den Kontrasten zwischen Natur und Zivilisation, Königtum und Landwirtschaft als Motiven der Ruinenpoetik steht im folgenden Abschnitt der Nachruhm des Dichters im Zentrum.

## 6 Motive der Ruinenpoetik II: Ruinen und der Nachruhm des Dichters

Da Dichtung die Erinnerung an Troja manifestiert, sind die Ruinen und der Sturz der Stadt mit dem Thema des dichterischen Nachruhms verknüpft. Die Dichtung macht die Erinnerung an Troja lebendig und verleiht dem Namen der Stadt ewige Dauer, so heißt es auch in der Episode über Caesars Besuch in Troja bei Lucan.<sup>62</sup> Für die folgende Darstellung soll ein Einzelaspekt der Passage, der Zusammenhang der Darstellung der Ruine mit dem Dichterruhm, herausgegriffen werden. Lucan folgt damit dem in Rom seit Ennius immer wieder aufgegriffenen Topos, der „dem Ruhm durch Standbilder

61 Übersetzung: Walther von Châtillon, Alexandreis. Das Lied von Alexander dem Großen, übers., kommentiert u. mit einem Nachwort versehen v. Gerhard STRECKENBACH unter Mitwirkung v. Otto KLINGNER. Mit einer Einführung v. Walter BERSCHIN, Stuttgart 1990, S. 44.

62 Lucan. 9, 985f.: *Pharsalia nostra | vivet et a nullo tenebris damnabimur aevo*. Schon in der oben zitierten Textpassage wurde der ‚denkwürdige Name‘ (*nomen memorabile*, Lucan. 9, 964) erwähnt. Auf die Frage, wie diese Passage im Rahmen des Gesamtwerks zu interpretieren ist, werde ich an dieser Stelle nicht eingehen. Vgl. zu dieser viel diskutierten Episode die Literaturangaben im Kommentar von WICK zu Lucans 9. Buch (Anm. 37). Im Anschluss an Lucan spielt auch in der ‚Alexandreis‘ die Thematik des Dichterruhms eine Rolle. Am Grabmal des Achill wünscht Alexander, dass auch seine Taten von einem Dichter wie Homer besungen würden: *O utinam nostros resoluto corpore tantis | laudibus attollat non inuida fama tryumphos!* (V. 484f.). „O besänge doch neidlos auch unsere Siege die Nachwelt gleichermaßen im Lied, sobald unsere Körper zerfallen!“ Übersetzung: STRECKENBACH (Anm. 61). Vgl. dazu RATKOWITSCH, Troja (Anm. 60) und WIENER (Anm. 60).

und (Grab-)Denkmäler den vom Dichter verliehenen Ruhm entgegensetzt“.<sup>63</sup> Ein bekanntes Beispiel dafür sind die Verse aus dem Epilog zum dritten Odenbuch des Horaz (carm. 3, 30, 1–5):

*Exegi monumentum aere perennius  
regalique situ pyramidum altius,  
quod non imber edax, non aquilo impotens  
possit diruere aut innumerabilis  
annorum series et fuga temporum.*

Errichtet habe ich ein Monument, das Erz überdauert, das den majestätischen Bau der Pyramiden überragt, welches nicht der nagende Regen, noch der Nordwind zügellos vermag zu zerstören oder unzählbar der Jahre Folge und der Zeiten Flucht.<sup>64</sup>

Die Dichtung ist nicht Zeit, Witterung und anderen zerstörerischen Einflüssen ausgesetzt wie Bauwerke und deren Ruinen. Darauf bezieht sich auch Ovid am Ende seiner ‚Metamorphosen‘:

*Iamque opus exegi, quod nec Iovis ira nec ignis  
nec poterit ferrum nec edax abolere vetustas.*

Nun habe ich ein Werk vollendet, das nicht Iupiters Zorn, nicht Feuer, nicht Eisen, nicht das nagende Alter wird vernichten können.<sup>65</sup>

Auf diese bekannten Verse zur Dichtung als *monumentum* nimmt der Dichter Hildebert von Lavardin (1056–1134) in seinen Rom-Elegien Bezug,<sup>66</sup> in denen es um Roms und nicht um Trojas Ruinen geht.

63 Vgl. ZWIERLEIN, Lucans Caesar (Anm. 21), S. 463 f. Zum Topos z. B. Otto ZWIERLEIN, Der Ruhm der Dichtung bei Ennius und seinen Nachfolgern, in: *Hermes* 110 (1982), S. 85–102.

64 Hor. carm. 3, 30. Deutsche Übersetzung: KYTZLER (Anm. 4). Vgl. zum folgenden FISCHER, *Urbs erat illustris* (Anm. 27), S. 70–73.

65 Ov. met. 15, 871 f. Deutsche Übersetzung: VON ALBRECHT (Anm. 20).

66 Hildebertus Cenomannensis Episcopus, *Carmina minora*, hg. v. Alexander Brian SCOTT, 2. Aufl., München, Leipzig 2002. Vgl. zu den Rom-Elegien z. B. Bruce GIBSON, Hildebert of Lavardin on the Monuments of Rome, in: Anthony J. WOODMAN u. Jakob WISSE (Hgg.), *Word and Context in Latin Poetry*, Cambridge 2017, S. 131–178; Ulrich SCHMITZER, Rom in der (nach-)antiken Literatur. (Re-)Konstruktionen und Transformation der urbanen Gestalt der Stadt von der augusteischen Zeit bis zur Moderne, in: *Gymnasium* 112 (2005), S. 241–268; Alain MICHEL, Rome chez Hildebert de Lavardin, in: Daniel POIRION (Hg.), *Jérusalem, Rome, Constantinople. L’image et le mythe de la ville au Moyen Âge*, Paris 1986, S. 197–203; Peter von Moos, *Par tibi, Roma, nihil*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 14 (1979), S. 119–126; Seraina PLOTKE, *Par tibi Roma nihil*. Rom-Bilder in lateinischen und mittelhochdeutschen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Henriette HARICH-SCHWARZBAUER u. Karla POLLMANN (Hgg.), *Der Fall Roms und seine*

Anklänge an die Rom-Elegien finden sich in Hugo Primas' Trojagedicht. Denn in den beiden Rom-Gedichten entwickelt Hildebert mit Rückgriff auf Ovid und Lucan den Gegensatz zwischen vergangener Größe und sichtbarer Gestalt der Stadt.<sup>67</sup>

In der Forschung fand besonders das erste der Gedichte (carmen 36) viel Aufmerksamkeit, in dessen erstem Vers Rom als Ruine angesprochen wird:

*Par tibi, Roma, nihil cum sis prope tota ruina.  
quam magni fueris integra, fracta doces.*

Gleich, Rom, ist dir nichts, obwohl du beinahe zur Gänze eine Ruine bist. Wie groß dein Wert war, als du unversehrt warst, das lehrst du auch in Trümmern.<sup>68</sup>

Rom wird als Ruine charakterisiert, die trotz ihres Verfalls einzigartig ist. Dieser Gedanke findet sich in ähnlicher Form später bei Walter von Châtillon in Bezug auf Troja.

Wie zentral die bildliche Vorstellung Roms als Ruine ist, zeigt sich zu Beginn des Gedichts.<sup>69</sup> Im zweiten Vers wird die Größe der Vergangenheit und die sichtbare Zerstörung durch die Wörter *integra* und *fracta* in Kontrast gesetzt. Der Fall der Stadt wird durch die Verwendung von Vokabeln wie *destruere*, *ruere*, *cadere*, *iacere* über das gesamte Gedicht hinweg hervorgehoben. Inhaltliche Bezüge zu ‚Urbs erat illustris‘ sind greifbar, zum Beispiel wenn es in den Versen 3f. heißt, dass die Burgen und Tempel im Schlamm (*palude*) liegen.

Das erste Gedicht Hildeberts stellt Rom als zwar zerstörte, aber dennoch unvergleichliche Stadt dar:

*Urbs cecidit, de qua si quicquam dicere dignum  
moliar, hoc potero dicere 'Roma fuit'.  
non tamen annorum series, non flamma nec ensis  
ad plenum potuit hoc abolere decus.*

---

Wiederauferstehungen in Antike und Mittelalter, Berlin 2013, S. 293–311; Otto ZWIERLEIN, *Par tibi, Roma, nihil*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 11 (1976), S. 92–94; Francesco STELLA, *Roma antica nella poesia mediolatina. Alterità e integrazione di un segno poetico*, in: *Roma antica nel Medioevo. Mito, rappresentazioni, sopravvivenze nella 'Respublica Christiana' dei secoli IX–XIII*. Mailand 2001, S. 277–308. Zu der Ruinentopik vgl. Rubén FLORIO, *Las Elegías sobre Roma de Hildeberto de Lavardin y la Tradición de las Ruinas Romanas*, in: *Studi medievali* Ser. 3, 48 (2007), S. 205–228.

67 Vgl. SCHMITZER, *Rom* (Anm. 66), S. 253.

68 Hildebert de Lavardin, *De Roma I* (carm. 36), V. 1–2; Deutsche Übersetzung nach SCHMITZER, *Rom* (Anm. 66), S. 254.

69 Vgl. Franz Josef WORSTBROCK, Hartmann Schedels ‚Liber antiquitatum cum epitaphiis et epigrammatibus‘. Zur Begründung und Erschließung des historischen Gedächtnisses, in: Wolfgang FRÜHWALD u. a. (Hgg.), *Erkennen und Erinnern in Kunst und Literatur. Kolloquium Reisenburg*, 4.–7. Januar 1996, Berlin 1998, S. 215–243, hier S. 215 f.

Gefallen ist die Stadt, und wenn ich von ihr irgend etwas Würdiges zu sagen unternehme, so kann ich nur sagen: ‚Rom ist gewesen‘. Aber dennoch hat nicht die Reihe der Jahre, nicht Feuer, noch Schwert diese Pracht ganz und gar vernichten können.<sup>70</sup>

Dauerhaftigkeit und Vergänglichkeit<sup>71</sup> werden einander gegenübergestellt. Während bei Lucan selbst Trojas Ruinen zerstört sind, werden die Ruinen Roms hier dagegen als etwas Unzerstörbares dargestellt.<sup>72</sup> Mit den Worten *annorum series* nimmt Hildebert die Worte des Horaz auf, mit *abolere* und der Nennung von Feuer und Schwert bezieht er sich auf Ovid.<sup>73</sup> Damit spielt Hildebert in diesem Ruinengedicht auf die Unvergänglichkeit der Dichtung an, hier aber mit der Wendung, dass bei ihm anders als bei Lucan sowohl Roms Ruinen wie die Dichtung für das Unvergängliche stehen.<sup>74</sup>

Im zweiten Gedicht vergleicht die personifizierte Roma die Macht und Pracht des paganen Rom mit dem christlichen Rom in Trümmern, wobei letzteres dennoch größer sei als die alte Stadt in ihrem Glanz.<sup>75</sup> Doch im Gegensatz zum ersten Gedicht, in dem der Sprecher die unvergessliche und unzerstörbare Größe betont, kann sich Roma selbst in ihrem Untergang kaum daran erinnern, wer sie einst gewesen ist:

*vix scio que fuerim, vix Rome Roma recordor,  
vix sinit occasus vel meminisse mei.*

Kaum weiß ich noch, wer ich war; ich, Rom, gedenke Roms kaum, ja kaum lässt es mein Untergang zu, dass ich mich meiner erinnere.<sup>76</sup>

Gegenüber dem ersten Gedicht zeigt sich eine deutliche Akzentverschiebung.<sup>77</sup> Durch die Figur der Ruine wird in der Folge nicht die immer noch sichtbare Größe Roms betont, vielmehr verdeutlichen die Ruinen, der Verfall der Tempel und Theater, die leeren Rednertribünen die Schwäche der Vergangenheit. Die Stadt Rom selbst spricht davon, sich nicht mehr daran erinnern zu können, was sie einst war. Daran zu erinnern, diese Rolle übernimmt der Dichter. Dieser Aspekt wird in den Worten *meminisse mei* deutlich. So steht auch hier *ruina* in engem Zusammenhang mit Erinnerung,

70 Hildebert de Lavardin, De Roma I (carm. 36), V. 19–22. Übersetzung: Lateinische Lyrik des Mittelalters. Lateinisch/deutsch, ausgewählt, übers. und kommentiert v. Paul KLOPSCH, Stuttgart 1985, S. 279.

71 Diskutiert bei PLOTKE (Anm. 66), S. 298.

72 Diskutiert bei GIBSON (Anm. 66). Vgl. FISCHER, *Urbs erat illustris* (Anm. 27).

73 Zuletzt dazu GIBSON (Anm. 66) mit weiterer Literatur.

74 Ausführlich dazu PLOTKE (Anm. 66), S. 298 f.; SCHMITZER, Rom (Anm. 66), S. 254 f.

75 Vgl. PLOTKE (Anm. 66), S. 299.

76 Hildebert von Lavardin, De Roma II (carm. 38), V. 7 f. Deutsche Übersetzung: KLOPSCH (Anm. 70), S. 281.

77 Vgl. zu dieser Wendung die Literatur in Anm. 66.

*memoria*. Dieser Zusammenhang von *ruina* und *memoria* lässt sich auch im Gedicht des Hugo Primas zeigen und wird dort mit dem Motiv der Tränen verknüpft. ‚*Urbs erat illustris*‘ endet mit einem Ausdruck von Emotion:

*Talia cum memorem, nequeo cohibere dolorem,  
quin de te plorem, cum de te, Troia, perorem.*

Wenn ich mich an solches erinnere,<sup>78</sup> kann ich den Schmerz nicht zurückhalten,  
dass ich über dich weine, wenn ich über dich, Troja, meine Rede schließe.<sup>79</sup>

Hier wird über einen Sprecher oder Interpreten erzählt, der von seinem eigenen Gedicht überwältigt wird. Der Grieche, der Erzähler, ist von seiner eigenen Geschichte bewegt. Diese Verse rufen Aeneas vor den Bildern mit den Darstellungen des Trojanischen Krieges im ersten Buch der ‚*Aeneis*‘ auf, wo Aeneas von Tränen und Erinnerungen ergriffen wird. Daneben setzen sie das ganze Gedicht deutlich in den Zusammenhang der Verse aus dem zweiten Aeneisbuch (361-263):

*quis cladem illius noctis, quis funera fando  
explicit aut possit lacrimis aequare labores?  
urbs antiqua ruit multos dominata per annos;*

Wer könnte das Unheil dieser Nacht, wer das Sterben in Worte fassen oder vermöchte durch Tränen unserem Leid entsprechen? Eine alte Stadt geht unter nach vielen Jahren der Herrschaft.<sup>80</sup>

In Hugo Primas‘ Gedicht wird nicht nur der Sprecher selbst durch die Dichtung zu Tränen gerührt. Auch die Zuhörenden und die Reaktion auf die Dichtung werden angesprochen:

*Si muros veteres si templa domosque videres,  
quam tenere fleres mala, que malus intulit heres.*

Wenn du die alten Mauern, wenn du die Tempel und Häuser sehen würdest, wie zart würdest du die Übel beweinen, die der schlechte Erbe brachte.<sup>81</sup>

78 Siehe zu *memorare* Thesaurus Linguae Latinae 8, Sp. 686–695. Auch wenn die Bedeutung im Sinne von *narrare* im Zusammenhang der Erzählung über Troja einleuchtet, steht dennoch daneben deutlich die Bedeutung *sibi in memoriam revocare*.

79 Hugo Primas *carm.* 9 (‚*Urbs erat illustris*‘), V. 56 f.

80 Verg. *Aen.* 2, 361–363. Deutsche Übersetzung: P. Vergilius Maro, *Aeneis*, 1. und 2. Buch, Lateinisch/Deutsch, übers. und hg. von Edith und Gerhard BINDER, Stuttgart 1994. Siehe zu diesen Versen bei Hieronymus (epist. 127,12) EIGLER (Anm. 19), S. 72 f.

81 Hugo Primas *carm.* 9 (‚*Urbs erat illustris*‘), V. 15 f.

In diesen Versen ist nicht nur die Rezipientenreaktion auf das Gedicht, das Weinen, vorweggenommen, sondern es weist auch den motivischen Zusammenhang von Ruinen und Tränen auf, der schon von der klassischen Klage um Troja vorgegeben wird. Wie das *nomen memorabile* bei Lucan können sich die Worte *talia cum memorem* am Ende von Hugo Primas' Troja-Gedicht auch auf die bleibende *memoria* an Troja durch den Dichter beziehen.

## 7 Schluss

Ziel meines Beitrags war es, ausgehend von dem Gedicht ‚Urbs erat illustris‘ aus dem 12. Jh. verschiedene Motive der Ruinenpoetik herauszuarbeiten. Die Wurzeln der in diesem Gedicht verwendeten Motive liegen in der klassischen Antike unter anderem bei Lucan, in dessen Dichtung der Ruinentopos in eine Narration über Caesars Besuch Trojas eingeflochten ist.

Die von den Ruinen Trojas, Vejis und anderer Städte handelnde Poetik weist einige gemeinsame Merkmale auf: Erstens werden die Ruinen von der Natur vereinnahmt, ähnlich wie der Ort vor der Gründung der Stadt von Pflanzen und Gestrüpp überwuchert war. Dazu kommen zweitens wilde Tiere und domestizierte Tiere, die nun in den Ruinen leben. Dies wird in pastoralen Szenen dargestellt, die zu dem vergangenen urbanen und königlichen Glanz kontrastiert werden. Neben dem Hirtenleben rückt drittens auch die landwirtschaftliche Arbeit mit dem Ackerbau ins Zentrum. Doch Hugo Primas bewegt sich hier nicht nur im Rahmen der lateinisch-paganen Tradition, sondern er überblendet pagane Motive durch biblische Bilder. Dies zeigte sich markant in der Variierung des in der antiken lateinischen Literatur verwendeten Motivs, nach dem durch Bauern späterer Zeiten die Knochen der Gefallenen ausgegraben werden. Diese Knochen wurden von Hugo Primas ersetzt durch in der Bibel häufig genannte Edelsteine. Auf diese Weise und durch die Betonung der Sündhaftigkeit der Einwohner wird Troja mit einer feindlichen paganen Stadt im Buch Hesekiel parallelisiert und daneben auch in Beziehung zu Babylon gesetzt.

Der metapoetische Schluss des Hugo-Primas-Gedichts lässt sich im Kontext des Zusammenhangs von Ruinen und dem Sturz der Stadt mit der Thematik des Nachruhms in der Poesie lesen. Schon bei Lucan wird diese Verbindung hergestellt und auch in den Romgedichten des Hildebert von Lavardin wird darauf angespielt. Ein Aspekt, der die Gedichte miteinander verbindet, ist die Bezugnahme auf das dichterische Schaffen im Zusammenhang mit dem Ruinentopos. In den betrachteten Dichtungen über Ruinen ließ sich eine Topik der Ruinenpoesie anhand verschiedener Motive nachzeichnen, die sich in der Folge noch stärker ausprägte und sich mit Petrarca zu einer Ästhetik der Ruine entwickeln konnte.



# Toledo als plurireligiöse Lebensform

**Abstract** The concept of temporally defined ‘capitals’ is applied to Toledo as a medieval centre of attraction in the 13th century. The capital of Castile is known as a pluri-religious society, especially during the time of King Alfonso the Wise. In Toledo, Christians, Moors and Jews lived together as three ‘castes’; this co-existence has been described as *convivencia* by Américo CASTRO. The social and judicial order, however, was based on segregation. In contrast, in the realm of arts and of Iberian literature, an alternative handling of diversity can be found and was the cause of a wealth of translation activity. Conflicting discourses, traditions and religions are framed aesthetically. Important examples for this practices are connected to Toledo as a cultural area: (1) the genre of Mozarabic *kharja* at the end of an Arabic or Hebrew love poem; (2) the song of the pagan Sibyl in the Galician-language Marian poetry by King Alfonso; (3) the ‘Proverbios morales’ of Rabbi Sem Tob connecting the traditions of sapiental poetry and satire; and (4) the staging of multilingualism in the ‘Libro de buen amor’. The performance of heterogenous discourses is not carried out in the mode of hybridisation or translation but as juxtaposition. Thus, literature becomes a dispositive of ‘heterology’ (Michel DE CERTEAU), lending an ear to the ‘speech of the other’.

**Keywords** Toledo; Castilia; Leon; *convivencia*

**Zusammenfassung** Das romanistische Konzept von temporal definierten ‚Hauptstädten‘ wird auf die mittelalterliche Faszinationsfigur von Toledo als ‚Hauptstadt des 13. Jahrhunderts‘ angewandt. Die kastilische ‚Metropole‘ ist, vor allem unter König Alfons dem Weisen, als plurireligiöse

## Kontakt

Prof. Dr. Bernhard Teuber,  
Institut für Romanische Philologie,  
Ludwig-Maximilians-Universität  
München, Schellingstr. 33,  
D-80799 München,  
Bernhard.Teuber@romanistik.uni-  
muenchen.de

Gesellschaft bekannt, in der drei ‚Kasten‘ zusammenleben: Christen, Mauren und Juden, was mit dem Begriff der *convivencia* bezeichnet wird (Américo CASTRO). Gleichwohl beruht die soziale und juristische Ordnung auf Segregation. Kontrastiv dazu manifestiert sich in der Sphäre der Künste und in der iberischen Literatur ein alternativer Umgang mit Diversität, was zum Anlass reicher Übersetzungstätigkeit wird. Miteinander konfligierende Reden, Traditionen und Religionen werden ästhetisch ‚gerahmt‘. Eindrückliche Beispiele hierfür stehen in Verbindung zum Kulturraum Toledo: 1. die Gattung der mozarabischen *Chardscha* am Schluss eines arabischen oder hebräischen Liebesgedichts; 2. der Gesang der heidnischen Sibylle in der galicischen Mariendichtung des Königs Alfons; 3. die zwischen Weisheitsdichtung und Satire changierenden ‚Proverbios morales‘ des Rabbi Sem Tob und 4. die Inszenierung von Mehrsprachigkeit im ‚Libro de buen amor‘. Das Acting-out heterogener Reden, die einander fremd sind, erfolgt nicht im Modus der Hybridisierung oder der Übersetzung, sondern der Juxtaposition. So wird Literatur mit Michel DE CERTEAU gesprochen zu einem Dispositiv der ‚Heterologie‘, worin die ‚Rede des Anderen‘ zu Gehör kommt.

**Schlagwörter** Toledo; Kastilien; Leon; *convivencia*

Um das Jahr 1200 berichtet Wolfram von Eschenbach in seiner Version der Geschichte von Parzival, wie er den Stoff seines Buches von dem ansonsten unbekanntem provenzalischen Troubadour Kyôt übernommen habe und dass Kyôt seinerseits auf eine arabische, längst vergessene Handschrift gestoßen sei – und zwar in Toledo:<sup>1</sup>

*Kyôt der meister wol bekannt  
12 ze Dôlet verworfen ligen vant  
in heidenischer Schrifte  
dirre âventiure gestifte.  
der karakter â b c  
16 muose er hân gelernet ê,  
ân den list von nigrômanzi.*

Kyôt, der berühmte Meister der Dichtkunst, fand in Toledo in einer unbeachteten arabischen Handschrift die Erstfassung dieser Erzählung. Zuvor musste er die fremde Schrift lesen lernen, allerdings ohne die Zauberkunst zu studieren. Ihm kam zustatten, dass er getauft war,

1 Wir zitieren Wolfram von Eschenbach, Parzival, Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, nach der Ausgabe von Karl LACHMANN, übers. v. Wolfgang SPIEWOK, Stuttgart 1981, Bd. 2, S. 40 f. (Buch IX, 453, 11–22).

<p><i>ez half daz im der touf was bi: anders waer diz maer noch unvernunnen. 20 kein heidensche list möht uns gevrumen ze künden umbe des grâles art, wie man siner tougen inne wart.</i></p>	<p>sonst wäre die Erzählung bis heute unbekannt geblieben. Keine heidnische Wissenschaft reicht nämlich aus, das Wesen des Grals zu entschlüsseln und in seine Geheimnisse einzudringen.</p>
---	--

Diese Handschrift sei vom weisen Fleganis verfasst worden, der mütterlicherseits aus dem israelitischen Geschlecht Salomos stamme und einen Heiden zum Vater gehabt habe. Offenbar lebte er in der Zeit vor Christi Geburt; was er über den Gral gewusst habe, verdankte er demnach einer sehr alten Weisheit und seiner Prophetengabe. Es zeigt sich an dieser Passage aus Wolframs ‚Parzival‘, dass zu Beginn des 13. Jh.s Toledo, die nachmalige Hauptstadt der vereinigten Königreiche León und Kastilien, auch für ein Publikum östlich der Pyrenäen – und selbst östlich des Rheins – eine bemerkenswerte Faszinationsfigur darstellt: Im Text-Raum nur weniger Verse wird beschrieben, wie an diesem Ort Arabisches, Jüdisches und – in der Gestalt des gelehrten Provenzalen Kyôt – auch Christliches zusammenkommen. Hierbei spielen nicht nur Sprachen, Schriften und Alphabete, sondern auch religiöse Vorstellungen eine wesentliche Rolle. Über die Mutter ist Fleganis nach mosaischem Gesetz Jude; vom Vater hat er einen heidnischen Kult übernommen, wobei in der mittelalterlichen Konzeption Muslime oder Ismaeliten oft den ‚Heiden‘ gleichgesetzt werden (bei Thomas von Aquin und anderen Theologen heißen sie einfach *gentiles*). Kyôt kann den fremdartigen Sinn der aufgefundenen Schrift auch ohne Zuhilfenahme dämonischer Zauberei entschlüsseln, weil er die christliche Taufe empfangen hat. Die Stadt Toledo selbst aber ist nicht nur seit 1085 Sitz eines christlichen Königs und eines aus Frankreich stammenden Erzbischofs, sondern auch – dieser Topos wird sich bis in die Frühe Neuzeit hinein halten können – eine Hochburg der magischen Künste, wie sie Heiden, Muslime oder jüdische Gelehrte mutmaßlich beherrschen. Was aber hat all dies mit dem Titel des Beitrags zu tun? Diesem komplexen Thema werden wir uns in vier Kapiteln nähern.

## 1 Notwendige Distinktionen

Am Anfang sollen vier begriffliche Distinktionen stehen, die wir uns als eine Art von konzeptuellem Tetraeder vorstellen dürfen. Damit soll die enge Verflochtenheit und Gleichrangigkeit der vier leitenden Fragestellungen verdeutlicht werden, welche die Fluchtlinien der folgenden Überlegungen abbilden können.

### 1.1 Hauptstadt?

Die Strahlkraft des im ‚Parzival‘ gezeichneten Toledo führt dazu, dass diese Stadt tentativ als eine ‚Hauptstadt‘ oder ‚Kapitale‘ beschrieben werden soll, nicht nur der Königreiche León und Kastilien, sondern eines ganzen Jahrhunderts – und

zwar des 13. Jh.s, zu dessen Beginn Wolfram eben dichtet. Dabei sei eingestanden, dass die Suche nicht nach geografischen, sondern nach temporären Hauptstädten möglicherweise eine besondere Vorliebe romanistischer Spekulationen ist. Ohne ihn in irgendeiner Weise für unsere Disziplin vereinnahmen zu wollen, ist es doch unbestritten, dass Walter BENJAMINS Rede und Beschreibung von Paris als der „Hauptstadt des XIX. Jahrhunderts“ unser Verständnis bedeutender französischer Schriftsteller wie Charles Baudelaire und Marcel Proust oder auch die Sicht auf die nachromantische Moderne entscheidend bereichert hat.<sup>2</sup> Dabei ist diese schöne Metapher von einer nur temporären ‚Hauptstadt‘ in keiner Weise triumphalistisch gemeint. Vielmehr eröffnet sie ein Feld für die Analyse und Problematisierung von Konstellationen, die ohne die Imagination räumlicher, geografischer und „chorografischer“ (will sagen: orts- beziehungsweise stadtbeschreibender) Koordinaten nicht möglich ist. Im Gefolge von BENJAMINS gelungener Metapher hat Karlheinz STIERLE von Avignon als einer „Hauptstadt des 14. Jahrhunderts“ sprechen können,<sup>3</sup> weil zu dieser Zeit der dorthin verlagerte Papstszahlreiche Zeitgenossen anzog, darunter keinen Geringeren als Francesco Petrarca; und Rainer WARNING hat, im Rekurs auf Michail BACHTIN,<sup>4</sup> die in den Romanen des französischen Realismus modellierte Hauptstadt Frankreichs als den „Chronotopos Paris“ gezeichnet und somit Chorografie (also Orts- oder Stadtbeschreibung) und Chronografie aufs Engste miteinander verknüpft.<sup>5</sup> Für das 20. Jh. ist es dann evident, dass am ehesten New York der Titel einer Hauptstadt des Jahrhunderts zuzusprechen wäre – eine Vorrangstellung, die mit den emblematischen Terroranschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 jedoch an ihr Ende gekommen sein dürfte. Dem Toledo des 13. Jh.s zeitlich weit näher und auf der chronologischen Achse unmittelbar voraus liegt natürlich Konstantinopel, das ohne Bedenken als die Hauptstadt des 12. Jh.s hätte bezeichnet werden dürfen.

## 1.2 Das 13. Jahrhundert?

Näher an Toledo und für den hier skizzierten Zusammenhang des Mittelalters wichtiger ist das maurische Córdoba, die prächtige Residenz der omajadischen Emire und Kalifen, die von Roswitha von Gandersheim im 10. Jh. als *clarum decus orbis*

2 Siehe Walter BENJAMIN, Paris, die Hauptstadt des XIX. Jahrhunderts/Paris, Capitale du XIX<sup>ème</sup> siècle, in: DERS., Das Passagen-Werk, Bd. 1, hg.v. Rolf TIEDEMANN, Frankfurt a.M. 1982, S. 60–77.

3 Siehe das Kapitel „Avignon, die Hauptstadt des 14. Jahrhunderts“ bei Karlheinz STIERLE, Francesco Petrarca. Ein Intellektueller im Europa des 14. Jahrhunderts, München 2003, S. 51–90.

4 Siehe Michail BACHTIN, Formen der Zeit im Roman. Untersuchungen zur historischen Poetik, hg.v. Edward KOWALSKI u. Michael WEGNER, übers.v. Michael DEWEY, Frankfurt a.M. 1989 (russisches Original 1975).

5 Siehe Rainer WARNING, Der Chronotopos Paris bei den ‚Realisten‘, in: DERS., Die Phantasie der Realisten, München 1999, S. 269–312.

gepriesen wurde.<sup>6</sup> Die kubanisch-stämmige Hispanistin María Rosa MENOCAL betitelte demzufolge eine ihrer Studien als „The Ornament of the World“ und präsentierte darin Lebensbilder sowie Werkporträts bedeutender Persönlichkeiten des spanischen Mittelalters – aus dem maurischen Al-Ándalus, aber auch aus den christlichen Königreichen.<sup>7</sup> Sie alle standen lange Zeit unter dem Einfluss der in Córdoba entfaltenen Pracht und der dort entwickelten Hochkultur, sodass Córdoba ebenfalls als eine temporäre Hauptstadt für das 9. oder 10. Jh. angesehen werden könnte. Freilich verliert die historische Kapitale des maurischen Al-Ándalus nach dem Zerfall des Kalifats 1031 zunehmend an Bedeutung, und es erwächst ihr im 12. und erst recht im 13. Jh. eine ernst zu nehmende Konkurrentin in Toledo. Dieses wird wie schon erwähnt 1085 von König Alfons VI. eingenommen und somit Residenz eines christlichen Herrschers, der seine repräsentative Wohnstatt im zuvor maurischen Alcázar findet. Unmittelbar danach wird der französisch-stämmige Bernard de Sédillac zum Erzbischof berufen und setzt sich für die Einführung des römischen Ritus in Spanien ein, was mit der Verdrängung des einheimischen Ritus aus westgotischer Zeit einhergeht. Toledo wird 1088 von Papst Urban II. als der Primatssitz Spaniens anerkannt und kann an seine alte Vorrangstellung aus westgotischer Zeit anknüpfen, als dort wichtige Konzilien abgehalten wurden.<sup>8</sup>

Gut ein Jahrhundert nach der Einnahme von Toledo stellt sich die Lage dann folgendermaßen dar: Trotz einer verlustreichen Niederlage bei Alarcos im Jahr 1195 erringt der kastilische König Alfons VIII., der mutmaßliche Liebhaber der berühmten ‚Jüdin von Toledo‘, im Jahr 1212 in der Schlacht von Navas de Tolosa mit Unterstützung verbündeter Heere aus Navarra und Aragón einen entscheidenden Sieg über die maurischen Almohaden. Sein Nachfolger Ferdinand III. vereinigt 1230 endgültig die beiden Reiche León und Kastilien und erobert in den Jahren bis 1248 einen Großteil des verbleibenden Al-Ándalus: Jaén, Córdoba, Murcia und Sevilla werden dem kastilischen Territorium angegliedert. Ab der Mitte des Jahrhunderts verbleibt nur noch das Emirat von Granada außerhalb der christlichen Herrschaftsgebiete, wird aber dennoch dem Königreich Kastilien tributpflichtig. Das ist – anhand weniger Stichpunkte erläutert – der Hergang und der Abschluss der wichtigsten und längsten Etappe der sogenannten *Reconquista*, soll nach dem Verständnis der Zeit heißen: die Herauslösung maurischer Gebiete aus dem ‚Haus des Islam‘, dem Dār al-Islām, und

6 Vgl. Roswitha (Hrotsvit) von Gandersheim, ‚Passio Pelagii‘, V. 7, in: dies., *Opera omnia*, hg. v. Walter BERSCHIN, Berlin, Leipzig 2001: *Partibus occiduis fulsit clarum decus orbis* – ‚In den westlichen Gefilden erstrahlte eine glanzvolle Zierde des Erdkreises‘.

7 Siehe María Rosa MENOCAL, *The Ornament of the World. How Muslims, Jews, and Christians Created a Culture of Tolerance in Medieval Spain*, Boston, New York, London 2002; deutsch: *Die Palme im Westen. Muslime, Juden und Christen im alten Andalusien*, übers. v. Henning THIES, Berlin 2003.

8 Siehe das Kapitel „Die päpstlichen Privilegien für Toledo von 1088 und 1093“ bei Andreas HOLNDONER, *Kommunikation, Jurisdiktion, Integration. Das Papsttum und das Erzbistum Toledo im 12. Jahrhundert (ca. 1085 – ca. 1185)*, (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F. 31), Berlin, München, Boston 2014, S. 109–164.

deren Eingliederung oder Wieder-Eingliederung in das Territorium der Christenheit. Kastilien ist so zum mächtigsten Königreich der Halbinsel geworden.

Von 1252 bis 1284 regiert Alfons X. die Reiche León und Kastilien. Wenn Toledo, wie zuvor gesagt wurde, eine chorografische Faszinationsfigur ist, dann manifestiert sich in der Gestalt des Herrschers eine weitere Faszinationsfigur: der Philosophenkönig, *Alfonso Décimo el Sabio*, ‚Alfons der Weise‘. Der amerikanische Historiker Robert I. BURNS weist darauf hin, dass der ehrende Beiname *stupor mundi*, den mittelalterliche Geschichtsschreiber dem Stauferkaiser Friedrich II. gaben, mit gleichem Recht auch Alfons X., seinem Neffen zweiten Grades, hätte zukommen dürfen: Er habe die Gelehrsamkeit gefördert und dank seiner Verdienste um die Wissenschaften auf der Iberischen Halbinsel eine regelrechte „Thirteenth-Century Renaissance“ begründet.<sup>9</sup> Ein Vorgänger von Alfons dem Weisen, Alfons VI., hatte nach dem Erhalt der Herrschaft über die drei Königreiche Leon, Kastilien und Galicien im Jahr 1072 die Titel *Rex Hispaniae* und *Imperator totius Hispaniae* gebraucht sowie nach der Eroberung von Toledo sogar die Bezeichnung *Adefonsus Dei gratia Toletanus imperator* für sich beansprucht. Die jüngere Geschichtsschreibung verlieh ihm zusätzlich den Beinamen *Rey de las Dos Religiones* – in Anerkennung der Tatsache, dass er Toledo zwar für die christliche Herrschaft gewonnen hatte, aber auch den ansässigen Mauren das Wohnrecht zugestand – unter der Voraussetzung, dass sie analog zur islamischen Dimma eine besondere Kopfsteuer entrichteten. Alfons den Weisen hingegen bezeichnet man gerne als *Rey de las Tres Religiones*, womit ausgesagt ist, dass die alte jüdische Gemeinde von Toledo im 13. Jh. durch Zuwanderung aus den Städten von Al-Ándalus erheblich anwuchs und an Bedeutung gewann.

Diese Periode also soll uns vorrangig beschäftigen, und dabei soll ein gewisser Fokus auf die Topografie beziehungsweise Chorografie der Stadt Toledo gelegt werden, aber zugleich möchte ich hier nicht nur die Notion einer temporären Hauptstadt als Metapher, sondern auch das Toponym Toledo als eine Metonymie oder gar Synekdoche verstanden wissen: Toledo steht somit für die politische, soziale, religiöse und vor allem kulturelle Konstellation in Spaniens christlichen Königreichen, allen voran León und Kastilien. Und auch das 13. Jh. sei hierbei als ein *secolo lungo*, als ein ‚langes‘ 13. Jh. verstanden, dessen Vor- und Nachleben ebenfalls zu berücksichtigen ist, sodass es auf der Zeitachse links einige Jahrzehnte des 12. und rechts einige Jahrzehnte des 14. Jh.s mit umfasst.

### 1.3 Lebensform?

Mit dem ‚Vor- und Nachleben‘ sind wir bei einer weiteren zu klärenden Frage angelangt: Was meint das Wort „Lebensform“ im Titel des Vortrags? Vor allem die Schule der *géographie humaine*, der ‚Sozial- und Kulturgeografie‘, hat ihr Augenmerk zu

---

<sup>9</sup> Siehe das Einleitungskapitel des Herausgebers „*Stupor Mundi. Alfonso X of Castile, the Learned*“ bei Robert I. BURNS, S.J. (Hg.), *Emperor of Culture. Alfonso X the Learned of Castile and His Thirteenth-Century Renaissance*, Philadelphia PA 1990, S. 2-13.

Recht darauf gerichtet, dass Lebensformen, Praktiken und Existenzweisen entscheidend von den Räumen, den Landschaften und auch von den Städten mit determiniert werden, in denen sie stattfinden und auf die sie ihrerseits zurückwirken. In den aktuellen Kulturwissenschaften scheint sich der englische *Passe-partout*-Terminus *scape* für solche Phänomene einzubürgern. Und kulturwissenschaftlich soll unsere Betrachtung insofern sein, als wir hier nicht die materiellen Subsistenzweisen in den Blick nehmen können, sondern uns auf die „symbolischen Formen“ konzentrieren müssen, welche die jeweiligen Lebensformen der Menschen mit konstituieren. Zu ihnen gehören nach Ernst CASSIRER unter anderem Mythos und Religion, Sprache, Kultur und Wissenschaft.

Die physische Realität scheint in dem Maße zurückzutreten, wie die Symboltätigkeit des Menschen an Raum gewinnt. Statt mit den Dingen hat es der Mensch nun gleichsam ständig mit sich selbst zu tun. So sehr hat er sich mit sprachlichen Formen, künstlerischen Bildern, mythischen Symbolen oder religiösen Riten umgeben, dass er nichts sehen oder erkennen kann, ohne dass sich dieses artifizielle Medium zwischen ihm und die Wirklichkeit schöbe.<sup>10</sup>

Dass bei der Frage nach der Lebensform sprachliche und künstlerische Formen zu berücksichtigen sind, schafft nun auch einen argumentativen Berührungspunkt unserer Aufgabenstellung zu einer ganz anders gearteten, literarischen Autorität: Leicht erkennt man nämlich eine Anspielung auf Thomas Mann, der 1926 einen Vortrag ‚Lübeck als geistige Lebensform‘ überschrieb.<sup>11</sup> Darin lässt er auch sein bis dahin niedergeschriebenes literarisches Werk *Revue* passieren und bezieht es auf Eindrücke, die er während der in Lübeck verbrachten Jahre empfangen hat, vornehmlich Kindheit und Jugend. Etwas Ähnliches soll hier in einem späteren Kapitel der Vorlesung erfolgen: Wir werden literarische Werke des ausgesuchten Zeitsegments – das sind (unter extremer Inanspruchnahme des *secolo lungo*) in etwa die Jahre zwischen 1150 und 1341 – *Revue* passieren lassen und auf ihren Bezug zu jener spezifisch iberischen Konstellation hin befragen, innerhalb derer sie nur emergieren konnten.

#### 1.4 Plurireligiös oder multikulturell?

Aus dem bereits erwähnten Einschluss der Religion in eine zu rekonstruierende ‚toledanische‘ Lebensform ergibt sich eine vierte und vorläufig letzte Konsequenz: Was soll ‚plurireligiös‘ eigentlich bedeuten? Das Wort wurde zwar unlängst von

<sup>10</sup> Ernst CASSIRER, *Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur*, übers. v. Reinhard KAISER, Hamburg 1996 (englisches Original 1948), S. 50.

<sup>11</sup> Thomas Mann, *Lübeck als geistige Lebensform. Mit historischen Farbaufnahmen von Julius Hollos (1928)*, hg. v. Peter WALTHER, Potsdam 2005 (zuerst 1926).

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verwendet, hat aber den Zugang in den ‚Duden‘ noch nicht gefunden. Hierzu nur kurz: ‚Plurireligiös‘ bezeichnet eine Konstellation, in der eine begrenzte Anzahl von Religionen miteinander koexistieren; es ist dies aber nicht eine Konstellation, in der es viele Religionen nebeneinander, miteinander oder auch gegeneinander gibt. Insofern unterscheidet sich die – alles in allem – überschaubare plurireligiöse Konstellation der uns interessierenden Territorien des Mittelalters von der multireligiösen Situation in Metropolen der Antike mit ihrer Mannigfaltigkeit an unterschiedlichen Kulturen oder von der Situation in charakteristischen Metropolen der globalisierten Welt, wo sich – wie beispielsweise in Singapur – Gemeinden von Hindus, Buddhisten, Taoisten, Juden, Christen und Muslimen auf engem Raum begegnen können. Auf der Iberischen Halbinsel hingegen hat man es im Wesentlichen und nach dem Selbstverständnis der Akteure mit nur drei Gemeinschaften zu tun: mit Juden, Christen und Muslimen.

Warum schließlich ‚plurireligiös‘ und nicht ‚plurikulturell‘ oder eher noch ‚multikulturell‘, wie man heute meist zu sagen pflegt? Der Grund ist, dass die Religionen des Untersuchungszeitraums selbstverständlich kulturell stark markiert und codiert sind, dass aber im Selbstverständnis der kastilisch schreibenden Autoren des Mittelalters jede der Religionen Gesetzeskraft besitzt und darum die Zugehörigkeit der Gläubigen durch den Begriff des Gesetzes am besten erfasst wird. Rémi BRAGUE hat in einer Studie über „La Loi de Dieu“ das mittelalterliche Verständnis der drei sogenannten Buch-Religionen analysiert und herausgearbeitet, dass all diese Religionen Gesetze als von Gott gestiftet anerkennen, selbst wenn die Details unterschiedlich ausgelegt werden.<sup>12</sup> Während im Judentum die vollkommene Erfüllung des göttlichen Gesetzes als das messianische Ziel der Geschichte gedeutet werde, ermögliche dem muslimischen Gläubigen die Befolgung des göttlichen Gesetzes die vollkommene Hingabe an Allah. Das Christentum verhalte sich in dieser Frage wesentlich widersprüchlicher, akzeptiere es doch nicht nur den transzendenten Ursprung des göttlichen Gesetzes, sondern verkünde zugleich gemäß den Evangelien und der paulinischen Theologie paradoxerweise auch schon dessen Ende. Genau diese Gegenstrebigkeit von göttlichem Gesetz einerseits und göttlicher Gnade sowie Barmherzigkeit andererseits, welche die christliche Theologie seit der Entstehung der neutestamentlichen Schriften in Atem hält, spielt in der iberischen Apologetik und Polemik des Mittelalters keine herausragende Rolle. Vielmehr wird das Gesetz, das Gott den Christen gegeben habe, dem jüdischen Gesetz und dem islamischen Gesetz gegenübergestellt und als deren vollkommenerer und vernünftigerer Emanation gefeiert. Dies gilt aber nicht nur für die Zeit des Hoch- und Spätmittelalters, sondern ebenso für die Jahre nach dem Abschluss der *Reconquista*, als Juan del Encina in einer Romanze dem vertriebenen Maurenkönig zuruft, er möge sich bekehren und dem geheiligten Gesetz der Christen unterwerfen.<sup>13</sup>

12 Rémi BRAGUE, *La Loi de Dieu. Histoire philosophique d'une alliance*, Paris 2005.

13 Juan del Encina, *Poesía lírica y cancionero musical*, hg. v. Royston O. JONES u. Carolyn R. LEE (Clásicos Castalia 62), Madrid 1975, Nr. 62, S. 90 f. – Hier und bei den späteren fremdsprachigen Zitaten stehen eigene Übersetzungen, sofern nicht anders angegeben.



	<i>¿Qu'es de ti, desconsolado qu'es de ti rey de Granada? ¿Qu'es de tu tierra y tus moros,</i>	Was wird aus Dir, Du Untröstlicher, was wird aus Dir, Du König von Granada? Was wird aus Deinem Land und Deinen maurischen Untertanen,
4	<i>dónde tienes tu morada? Reniega ya de Mahoma y de su seta malvada que vivir en tal locura</i>	wo ist (jetzt) Deine Wohnstätte? Sag Dich schon los von Mohammed und von seiner vermaledeiten Sekte, denn in solcher Verrücktheit zu leben,
8	<i>es una burla burlada. Torna, tórnate buen rey a nuestra ley consagrada, porque si perdiste el reino</i>	das (bedeutet), ein betrogener Betrüger zu sein. Bekehre Dich, bekehre Dich, guter König, zu unserem geheiligten Gesetz, damit Du, wo Du Dein Königreich (schon) verloren hast,
12	<i>tengas el alma cobrada.</i>	(wenigstens) die Seele retten kannst.

Die interne Diversität der iberischen Konstellation unter dem harmlosen – weil Freiheit, wo nicht Beliebigkeit der Option suggerierenden – Konzept allein der ‚Kultur‘ zu subsumieren, wird der verpflichtenden Zugehörigkeit der Akteure und dem radikalen Widerstreit der von ihnen gebrauchten Sprachspiele nicht wirklich gerecht. Es geht um Fragen, welche das Selbstverständnis und das Fremdbild – kurz gesagt: die Identität – nicht nur von Individuen, sondern auch von Kollektiven betreffen – und zwar am Schnittpunkt von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Ernährung, Kleidung, Sprache und Kultur.

## 2 Das mittelalterliche Toledo im Licht der *convivencia*

### 2.1 *Convivencia* als diskursives Konzept

Hiermit sind wir bei dem schönen, aber auch schillernden Begriff der *convivencia*, des ‚Zusammenlebens‘, angekommen, den viele Zuhörer bereits erwartet haben dürften. Vor einiger Zeit stellte eine vom Fernsehsender „arte“ ausgestrahlte historische Dokumentation unter dem Titel „Die goldene Zeit in Andalusien“ die spanische Kultur vom frühen 8. bis zum späten 15. Jh. vor.<sup>14</sup> Grundlage dieser Epoche sei die *convivencia* gewesen, in welcher die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Religionen nicht durch destruktive Gewalt, sondern durch Toleranz bestimmt gewesen seien, welche die Menschen zur Schaffung einer blühenden gemeinsamen Kultur inspiriert hätte. *Cela est bien dit*, hätte Voltaires Romanheld Candide geantwortet. Aber es gilt, die Dinge ein wenig genauer zu betrachten.

<sup>14</sup> Siehe dazu den Dokumentarfilm von Michael SCHWARZ, „Die goldene Zeit in Andalusien“, Erstaussstrahlung bei „arte“ am 30. November 2019.

Die *convivencia* ist kein zeitgenössischer Begriff des Mittelalters. Das Wort ist auch bei Sebastián de Covarrubias im ‚Tesoro de la lengua castellana o española‘ (1611) und im ‚Diccionario de Autoridades‘ (1726–1739), den maßgeblichen Wörterbüchern des älteren Spanisch, nicht belegt. In der kürzlich aktualisierten Ausgabe des ‚Diccionario de la Real Academia Española‘ finden sich die prosaischen Eintragungen: „Convivencia. Acción de convivir.“ – „Convivir. Vivir en compañía de otro u otros“.<sup>15</sup> Ausführlicher ist interessanterweise das Wörterbuch von María MOLINER: „Acción de convivir. Relación entre los que conviven. Particularmente, hecho de vivir en buena armonía unas personas con otras: ‚La cortesía ayuda a la convivencia humana.“<sup>16</sup> Das ‚Zusammenleben‘ ist demnach vorzugsweise harmonisch, charakterisiert sich durch wechselseitige Höflichkeit, die man einander erweist und welche die soziale Kohäsion erleichtert.

Es ist unklar, ob Américo CASTRO diese freundliche, konziliante Semantik überhaupt im Sinn hatte, als er den Begriff *convivencia* in die Geschichtswissenschaft einführte – insbesondere in seinem epochemachenden Buch „España en su historia – Cristianos, moros y judíos“ aus dem Jahr 1948.<sup>17</sup> Was CASTRO zeigen und – gegen identitäre Vereindeutigungen – polemisch hervorheben wollte, war Folgendes: Das Spanien des Mittelalters war in Folge der Präsenz mitgliederstarker jüdischer Gemeinden seit den Zeiten der Antike und in Folge der maurischen Landnahme seit 710 eine Gesellschaft, die durch Diversität geprägt war. In ihr hatten drei große, hauptsächlich durch ihre Religionszugehörigkeit definierte Gemeinschaften – Christen, Mauren und Juden – miteinander zu leben und zu agieren. Die historische ‚Identität‘ der Spanier, wenn man dies überhaupt so nennen darf, lasse sich darum nicht nach der Elle einer einzigen Religion, Ethnie oder Kultur messen; vielmehr sei grundsätzlich ein gewisses Maß an Pluriformität anzunehmen – gerade auch im Unterschied zur Geschichte anderer europäischer Gesellschaften, die solch weitgestreute Diversität nicht kannten.

15 Diccionario de la lengua española (versión 23.5 en línea), <https://dle.rae.es/convivencia?m=form> (15.01.2022).

16 María MOLINER, Diccionario de uso del español, Bd. 1: A–G (Biblioteca románica hispánica 5,1), 2. Aufl. (1998), S. 363, s. v. *convivencia*.

17 Siehe Américo CASTRO, España en su historia. Cristianos, moros y judíos, Buenos Aires 1948; erw. Neuausgaben sodann: La realidad histórica de España, 3. Aufl., Mexiko 1966; deutsch: Spanien. Vision und Wirklichkeit, übers. v. Susanne HEINTZ, Köln 1957. – In Anlehnung an CASTRO sowie an den verbreiteten Sprachgebrauch im Spanischen und ebenso in der deutschen Wissenschaftssprache werden in diesem Artikel die herkömmlichen Begriffe ‚Maure‘ / ‚maurisch‘ verwendet. Sie erinnern etymologisch daran, dass die Islamisierung der Iberischen Halbinsel auf eine Invasion aus Nordafrika zurückgeht – und zwar aus dem Gebiet der einstmaligen römischen Provinz Mauretania (heute in etwa Marokko). Siehe dazu auch die grundlegende Darstellung von Arnold HOTTINGER, Die Mauren. Arabische Kultur in Spanien, 2. Aufl., München 2005; ebenso Georg BOSSONG, Das maurische Spanien. Geschichte und Kultur, 2. Aufl., München 2010. Wie kompliziert und mit modernen Kategorien unverrechenbar die Bezeichnungen für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen der Iberischen Halbinsel im Mittelalter sind, zeigt sich plastisch in dem Kapitel „The Horse Latitudes“ bei María Rosa MENOCAL, Shards of Love. Exile and the Origins of the Lyric, Durham NC 1993, S. 1–54.

Im genannten Sinn ist *convivencia* nicht ein Ordnungsbegriff, der innerhalb der beschriebenen historischen Konstellation selbst in Gebrauch gewesen wäre oder gar von den Akteuren als Ideal ihres sozialen und politischen Zusammenlebens angestrebt wurde (im Gegensatz beispielsweise zur nordamerikanischen Gesellschaft, die sich auf Gleichheit, unveräußerliche Rechte und *the pursuit of Happiness* berufen kann, wobei diese Werte ausdrücklich in der Verfassung formuliert sind). Vielmehr ist das Konzept der *convivencia* eine nützliche Konstruktion des Geschichtsschreibers, weil es ihm auf diese Weise gelingt, die Besonderheit seines Gegenstandes angemessen zu beschreiben. Das Konzept hat in der Tat erheblichen Erfolg gezeitigt und ist von vielen aufgegriffen worden. In diesem Sinne plädiert Fabian SEVILLA in seiner Dissertation, die aus dem Münchner Forschungsverbund „Christen, Mauren, Juden“ hervorgegangen ist, zu Recht dafür, Américo CASTRO (gewissermaßen im Sinne von Michel FOUCAULT) als einen „fondateur de discoursivité“ zu ehren, als denjenigen, der dank der von ihm geleisteten Konzeptualisierung des Wissensfeldes die vielen und durchaus divergierenden Diskurse der Hispanistik über *convivencia* und Trikulturalität überhaupt erst ermöglicht hat.<sup>18</sup>

Dennoch war CASTROS Konzept der *convivencia* wie auch dessen Begründer selbst von Anfang an umstritten; am Ende des Bürgerkriegs wählte der Autor das Exil in den USA. Berühmt ist seine Kontroverse mit Claudio SÁNCHEZ ALBORNOZ, der – wiewohl ebenfalls Exilant – die Hispanität vorrangig in Differenz zum Maurisch-Islamischen definieren wollte und nicht unter programmatischem Einschluss des Maurischen und des Jüdischen wie Américo CASTRO.<sup>19</sup> Die Frage nach dem historischen Stellenwert des Eigenen und des Fremden innerhalb der spanischen Identitätskonstruktionen ist auch deswegen kontrovers, weil es sich hierbei gemäß der Terminologie, die Jan und Aleida ASSMANN unter Berufung auf Claude LÉVI-STRAUSS geprägt haben, um ‚heiße‘ Inhalte des kulturellen Gedächtnisses handelt; auf diese kollektiven Erinnerungen werden aktuelle Gegebenheiten und Erfahrungen der jüngeren Geschichte projiziert.<sup>20</sup> So ist es keineswegs verwunderlich, dass in Zeiten verstärkter Migration aus muslimischen Gebieten auch die Rede über Al-Ándalus und die friedliche *convivencia* mit neuen Sinngehalten aufgeladen wird. Sah die genannte Dokumentation (übrigens in

18 Siehe Fabian SEVILLA, Die ‚Drei Kulturen‘ und die spanische Identität. Ein Konflikt bei Américo Castro und in der spanischsprachigen Narrativik der Moderne, Tübingen 2014, bes. S. 72–74. Zum Konzept des ‚Diskursivitätsbegründers‘ vgl. Michel FOUCAULT, *Qu’est-ce qu’un auteur?*, in: DERS., *Dits et écrits*, hg. v. Daniel DEFERT u. François EWALD, Paris 1994, Bd. 1, Nr. 69, S. 789–821 (zuerst 1969). Zum Thema vgl. außerdem Martin BAUMEISTER u. Bernhard TEUBER (Hgg.), *La obra de Américo Castro y la España de las tres culturas, sesenta años después* (Dossier), in: *Iberoamericana. América Latina, España, Portugal*, Nr. 38, 10. Jg. (2010), S. 91–158.

19 Siehe Claudio SÁNCHEZ ALBORNOZ, *España, un enigma histórico*, 2 Bde., Buenos Aires 1956/57.

20 Siehe Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, S. 66–86. Die Unterscheidung zwischen ‚heiße‘ und ‚kalte‘ Erinnerung stützt sich auf die idealisierende Typologie von kaum veränderlichen, primitiven „sociétés froides“ und stetig wandelbaren, historischen „sociétés chaudes“ bei Claude LÉVI-STRAUSS, *Le champ de l’anthropologie* (Leçon inaugurale au Collège de France, 1960), in: DERS., *Anthropologie structurale deux*, Paris 1973, S. 11–44, bes. S. 39–42.

den USA gefertigt und gewiss als Einrede gegen islamophobe Propaganda intendiert) Al-Ándalus als friedliche Utopie an,<sup>21</sup> so hält der spanische Arabist Serafin FANJUL in seinen Publikationen dagegen und beurteilt solche Vorstellungen als eine reine Chimäre.<sup>22</sup> Die Polemiken um die *convivencia*, die nach dem Ende von Francos Diktatur ein ideales Modell des harmonischen Zusammenlebens zu verheißen schien, sind noch keineswegs beendet und hängen in Spanien eng mit dem unveränderten Fortbestehen zweier ideologischer Blöcke zusammen: Das sind die berühmten *Dos Españas*, jene ideologisch, kulturell und religiös miteinander verfeindeten Lager, die sich schon so lange um die Interpretation der spanischen Geschichte und die Gestaltung der spanischen Gesellschaft streiten.

## 2.2 Das iberische Kastenwesen

Wie sind nun die religiös fundierten Gemeinschaften zu beschreiben, welche die christlich regierten Städte des mittelalterlichen Spaniens bewohnen? CASTRO hat für diese Gruppen aus respektablen Gründen den althergebrachten Begriff der ‚Kaste‘ (spanisch *casta*) weiterverwendet, wobei *casta* zunächst eine religiös, abstammungsmäßig und ethnisch homogene Gruppe meint.<sup>23</sup> Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte ergibt sich aber eine eigentümlich iberische Gestalt des Kastenwesens. Zu unterscheiden sind drei Merkmale, die sich jeweils zu idiosynkratischen Komplexen verbinden: 1. die formelle Zugehörigkeit zu einer der drei Religionsgemeinschaften, die wie bereits gesagt als bindendes ‚Gesetz‘ (*ley*) verstanden wird; 2. die Abstammung aus einer Familie, die zu dieser Religionsgemeinschaft gehört und auch schon in früheren Generationen dazu gehörte; 3. die Unterordnung unter einen Herrscher, der in Al-Ándalus Muslim und in den Königreichen der *Reconquista* Christ ist, niemals aber Jude, sodass der juristische Status der jeweiligen Kaste wesentlich davon abhängt, wessen Untertanen ihre Mitglieder sind.

Schließlich machen es die verbreiteten Religionswechsel – in Al-Ándalus der Übertritt von Juden und vor allem Christen zum Islam, in den Königreichen der *Reconquista* der Übertritt von Muslimen und vor allem Juden zum Christentum – nötig, zwischen ‚Altgläubigen‘ und ‚Neugläubigen‘ zu unterscheiden. Die ‚Altgläubigen‘ üben eine Religion aus, die auch schon ihre Vorfahren über viele Generationen hinweg praktiziert haben. Bei den ‚Neugläubigen‘ hingegen gibt es einen Bruch in der

---

21 Vgl. SCHWARZ (Anm. 14).

22 Siehe Serafin FANJUL GARCÍA, *La quimera de al-Ándalus*, Madrid 2004.

23 Der Begriff ‚Kaste‘ ist im Deutschen wie in vielen verwandten Sprachen mehrdeutig. Oft denkt man dabei an das indische System der vier Kasten von Brahmanen, Krieger, Händlern und Bauern, die eine strenge soziale Rangordnung beinhalten. Dieses hierarchische Modell trifft auf die iberische Situation nicht zu, wiewohl auch dort eine der drei Kasten dominant und die anderen beiden subaltern sind. Gemeinsam ist hingegen dem indischen und dem iberischen System, dass man einer Kaste von Geburt an angehört, dass man ihr lebenslang zugehört und dass dieser Status zwingend an die Nachkommen vererbt wird.

Familiengeschichte, insofern eine Generation in jüngerer Vergangenheit oder ganz aktuell in der Gegenwart eine neue Religion angenommen hat.

Einer besonderen Erklärung bedarf der Begriff der *mozárabes* oder ‚Mozaraber‘ (von arabisch *mustarab*, ‚nach arabischer Art‘, ‚arabischsprachig‘). Das sind zunächst diejenigen Christen, die von ursprünglich iberischer Herkunft sind und in Al-Ándalus unter islamischer Herrschaft leben. Sie feiern ihre althergebrachte Liturgie in lateinischer Sprache, aber nicht nach dem römischen, sondern nach dem alten westgotischen Ritus und mit einem abweichenden Kalender. Ihre Muttersprache ist ein sehr frühes Romanisch, das Ähnlichkeiten mit dem Lateinischen, dem Katalanischen sowie dem Portugiesischen aufweist und ebenfalls Mozarabisch genannt wird, weil es zahlreiche Arabismen absorbiert hat. Im Laufe der Zeit übernehmen viele Mozaraber das Arabische als Umgangs- und teilweise auch als Bildungssprache, nicht aber als Liturgiesprache. Nach der Eroberung von Toledo drängen christliche ‚Franken‘ (*francos*), will sagen Siedler aus Frankreich, in die Stadt; sie praktizieren den römischen Ritus und werden von Cluniazensermönchen, später von Zisterziensern seelsorgerisch betreut. Die Mozaraber, welche die Eroberung der Stadt durch den kastilischen König befördert haben, dürfen zwar sechs Pfarreien behalten, ihr althergebrachter Ritus wird aber zunehmend unterdrückt. In den Territorien der *Reconquista* gehören die Mozaraber wie die Franken zur christlichen Kaste; zur islamischen Kaste gehören hingegen die *mudéjares*, das sind Muslime unter christlicher Herrschaft, häufig Handwerker, in manchen Gebieten sind sie auch in der Landwirtschaft tätig; ihnen wird das Recht zugesichert, das islamische Gesetz weiterhin zu befolgen, doch dürfen sie keine höheren Ämter bekleiden.

Die drei letzten Gruppen, die hier erwähnt werden sollen, sind Gläubige, die ihr religiöses Gesetz wechseln oder deren Familien ihr religiöses Gesetz gewechselt haben. In Al-Ándalus können dies ehemalige Christen sein, die arabisch als *muladíes* oder spanisch als *renegados*, als ‚Abtrünnige‘, benannt werden. Gehörten die Neugläubigen oder deren Familien einstmals dem Judentum an, dann bezeichnete man sie als *conversos* oder ‚Neuchristen‘ (*cristianos nuevos*). Erst nach der Eroberung Granadas wird eine dritte Gruppe von Religionswechslern politisch bedeutsam, die im Mittelalter noch keine große Rolle spielten: die zum Christentum übergetretenen Muslime, die man als *moriscos* bezeichnet. Die Besonderheit der spanischen Situation ist, dass trotz des formalen Religionswechsels ein Wechsel in die neue Kaste nicht möglich ist; vielmehr werden die getauften *conversos* von der christlichen Mehrheitsgesellschaft weiterhin als ehemalige Juden wahrgenommen und oft verachtet. Zu beachten ist auch, dass immer nur der Wechsel zur herrschenden Religion gestattet ist, in Al-Ándalus demnach zum Islam, in den Königreichen der *Reconquista* zum Christentum; zum Judentum, das ohnehin keine missionarischen Ziele verfolgt, darf niemand übertreten.

Ungeachtet des komplizierten Kastensystems und der mannigfachen Diskriminierungen genießen sowohl die Juden als auch die *mudéjares* in Kastilien einen rechtsverbindlichen Status. In den ‚Siete Partidas‘, dem großen Gesetzbuch, das Alfons der Weise kompilieren ließ und das 1256 erstmals promulgiert wurde, gibt

es im siebten Buch den Titel 24 über die Juden und den weiteren Titel 25 über die Mauren; voraus geht Titel 23 über die Strafen für Zauberer, und danach folgt Titel 26 über die Behandlung von Ketzern. Bezüglich der Juden und Mauren heißt es in der einleitenden Passage der maßgeblichen Bestimmungen:

*Iudio es dicho aquel que cree e tiene la ley de Moysen, segund suena la letra della, e que se circuncida: e faze las otras cosas que manda su ley. [...] E la razon por que la Iglesia e los Emperadores, e los Reyes, e los principes sufrieron a los judios, que biuiesen entresi, e entre los christianos es esta porque ellos biuiesen como en catiuero, para siempre: porque fuessen siempre en remembrança a los omes que ellos venian del linaje de los que crucificaron a nuestro Señor Iesu Christo.<sup>24</sup>*

Jude wird genannt, wer an das Gesetz des Mose glaubt und es einhält gemäß seinem buchstäblichen Sinn und wer beschnitten ist und auch die anderen Pflichten verrichtet, die sein Gesetz befiehlt. [...] Und der Grund dafür, dass die Kirche und die Kaiser zuließen, dass die Juden unter sich und unter den Christen leben dürften, ist folgender: nämlich damit sie wie in der Gefangenschaft leben sollten – und zwar für immer, damit sie immer für die Menschen ein Zeichen zur Erinnerung daran wären, dass sie von denen abstammten, die unseren Herrn Jesus Christus ans Kreuz schlugen.

*E dezimos que deben biuir los Moros entre los Christianos, en aquella mesma manera, que diximos en el titulo ante deste que lo deuen fazer los judios guardando su ley, e non denostando la nuestra. Pero en las villas delos Christianos non deuen auer los Moros mezquitas, nin fazer sacrificio publicamente ante los omes. E las mezquitas, que deuian auer antiguamente deuen ser del Rey, e puede las el dar a quien se quisiere. E como quier que los Moros non tengan buena ley: pero mientras biuieren entre los Christianos en seguridad dellos, non les deuen tomar, nin robar lo suyo por fuerça, e qualquier que contra esto fiziere mandamos que lo peche doblado todo lo que assi les tomare.<sup>25</sup>*

Und wir setzen fest, dass die Mauren unter den Christen in der gleichen Weise leben dürfen, wie wir im vorausgegangenen Absatz gesagt haben,

24 Alfonso el Sabio, *Setena Partida*, Título XXIV: De los judíos, Ley I. Wir zitieren nach der Ausgabe: *Las Siete Partidas del sabio Rey Don Alonso el Nono* [!] (1256), Nuevamente glosadas por el licenciado Gregorio López del Consejo Real de Indias de Su Magestad, Salamanca: Andrea de Portonariis 1555 (Faksimilie [Madrid 1974]). Eine neuere Ausgabe ist: *Las Siete Partidas del Rey Don Alonso el Sabio*, Cotejadas con varios códices antiguos por la Real Academia de la Historia, Madrid 1807, ND Madrid 1972. Zum Thema siehe auch Dwayne E. CARPENTER, *Alfonso X and the Jews. An Edition of and Commentary on Siete Partidas 7.24 De los judíos*, Berkeley, Los Angeles, London 1986.

25 Alfonso el Sabio (Anm. 24), *Setena Partida*, Título XXV: De los moros, Ley I.

dass die Juden leben sollen, indem sie ihr Gesetz einhalten und das unsere nicht schmähen. Doch in den Ortschaften der Christen dürfen die Mauren weder Moscheen haben noch vor den Augen der Menschen öffentlich ihre Opfer darbringen. Und die Moscheen, die sie von alters her besitzen durften, sollen dem König gehören, und er kann sie überlassen, wem immer er will. Und wiewohl die Mauren kein gutes Gesetz haben, (so gilt doch,) dass man ihnen – solange sie unter den Christen und unter deren Schutz leben – ihr Eigentum nicht mit Gewalt rauben darf, und wer auch immer dagegen verstoßen sollte, dem befehlen wir, dass er den doppelten Preis zurückzahlen muss für das, was er weggenommen haben sollte.

Es wird demnach anerkannt, dass in christlichen Gebieten Juden und Muslime in Sicherheit leben und ihrem Gesetz folgen dürfen. Zu Recht hat Américo CASTRO darauf hingewiesen, dass diese prinzipielle und juristisch sanktionierte Duldung von religiösen Minoritäten im Reich der christlichen Westgoten nicht in gleicher Weise existiert hatte und dass sie eine Frucht maurischer Besatzung gewesen sei, da man auf diese Weise gelernt habe, dass in einem Staatsgebilde religiöse Minderheiten ein eigenes Existenzrecht haben können, selbstverständlich unter genau festgesetzten Bedingungen; in Al-Ándalus war dies die Entrichtung der *Dimma*, der Religionssteuer für Ungläubige: Wie erwähnt führte Alfons VI. bezeichnenderweise eine vergleichbare Abgabe nach der Eroberung Toledos für seine muslimischen Untertanen ein. Dementsprechend sind auch in León und Kastilien die Bestimmungen der ‚Siete Partidas‘ bezüglich der Nicht-Christen, also der Juden und der Muslime, äußerst restriktiv. Der Gesetzestext spricht stets aus der Perspektive der christlichen Lehre und der christlichen Kaste.

Den Juden wird ‚Blindheit‘ (*ceguera*) und ‚Verstocktheit‘ (*porfia*), den Muslimen wird ‚Torheit‘ (*necedad*) zugesprochen, was man allerdings zu akzeptieren habe und was es notwendig mache, ihnen einen besonderen Rechtsstatus zuzubilligen. Die Juden dürfen ihre bisherigen Synagogen behalten, aber neue Synagogen können nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Königs errichtet werden. Dank dieser Vorschrift wird im 14. Jh. der Bau der berühmten *Sinagoga del Tránsito* möglich. In spiegelverkehrter Symmetrie verhalten sich hierzu Bestimmungen über die Moscheen, da diese in christlichen Städten grundsätzlich unerwünscht sind. Während den Juden der Bau von Synagogen durch Privileg erlaubt werden kann, ist der König umgekehrt berechtigt, die Moscheen zu konfiszieren und die Gebäude nach eigenem Gutdünken anderen Nutzern zu überlassen. Dies war vermutlich bei der kleinen Moschee geschehen, die bereits kurz nach der *Reconquista* Toledos zu einer Kirche mit der Dedikation *Cristo de la Luz* umgewandelt wurde. Ähnlich ist das Schicksal der Hauptmoschee der Stadt, die vor der islamischen Eroberung eine westgotische Kirche gewesen war. Entgegen den getroffenen Vereinbarungen wird sie bald nach der *Reconquista* und in Abwesenheit des Königs von der französischstämmigen Königin Konstanze von Burgund an ihren Landsmann, den schon genannten Erzbischof Bernard de Sédillac, übergeben und erneut zu einer Kirche gemacht. Unter Ferdinand III. wird das Gebäude

ganz abgerissen und ab 1226 an dieser Stelle Spaniens größte gotische Kathedrale errichtet: ein prächtiger Bischofssitz für den Erzbischof der Stadt, der den Titel eines Primas von Spanien trägt. Die ‚Siete Partidas‘ enthalten eine weitere für die Muslime schmerzliche Bestimmung: Beim islamischen Opferfest darf die Schlachtung der Lämmer nicht in der Öffentlichkeit erfolgen.

Aus der übergeordnet-christlichen Perspektive der Legislation ergeben sich weitere Bestimmungen: Verboten ist der Abfall vom Christentum und der Übertritt zu einem anderen Gesetz; verboten ist die Diskriminierung von getauften Juden oder Muslimen durch ihre bisherige Religionsgemeinschaft; verboten ist den Christen eine Ehe mit Ungetauften, ebenso Beieinanderliegen mit ungetaufter Partnerin oder ungetauftem Partner; und bei Zuwiderhandlung werden natürlich nicht nur die Christen, sondern auch deren ungetaufte Partner bestraft. Juden müssen außerdem an ihrer Kleidung ein Erkennungszeichen tragen, damit sie sich von Christen unterscheiden lassen; für Muslime bedarf es dieser Vorschrift offenbar nicht, da sie ohnehin bis in die Neuzeit ihre eigene Tracht tragen.

Die Religionsgemeinschaften wohnen ‚unter sich‘ (*entre sí*), das heißt weitgehend getrennt voneinander: In Toledo gibt es zwei jüdische Viertel, einerseits die *judería* mit den zwei großen Synagogen des Ibn Schuschan (heute *Santa María la Blanca*) und des Samuel Halevi (heute *Sinagoga del Tránsito*), andererseits der *Alcaná*, wo noch 1605 der Erzähler des ‚Don Quijote‘ das arabische Manuskript seiner Romanvorlage entdeckt haben will. Auch die Muslime wohnen in der Regel in eigenen Bezirken; in Analogie zu den *juderías* werden diese als *morerías* bezeichnet, als ‚Maurenviertel‘. Der gewissermaßen öffentliche Raum der Stadt hingegen ist christlich dominiertes Gebiet, wobei in Toledo die zugewanderten ‚Franken‘ in der *Calle de los Francos* und die alteingesessenen Mozaraber wiederum getrennt von ihnen wohnen. Übrigens: Auch in den Städten von Al-Ándalus hatten Juden und mozarabische Christen ihre eigenen Wohnviertel, und dort war der öffentliche Raum der Stadt natürlich islamisches Gebiet. Alles in allem bietet somit das mittelalterliche Toledo das Bild einer städtischen Gesellschaft, die – modern gesprochen – nach den Regeln einer Art von Apartheid organisiert ist oder – zumindest – organisiert werden soll. Ein enges Miteinander oder gar eine Fusion der Gemeinschaften scheint es trotz ständiger Kontakte nicht gegeben zu haben, noch viel weniger Hybridität, um an das Konzept von Homi K. BHABHA zu erinnern.<sup>26</sup>

Wohl gab es Zonen des Übergangs, zu denen insbesondere die Fürstenhöfe gehörten, wo Juden unter dem Schutz muslimischer Emire oder christlicher Könige standen, auch in Kastilien. Ebenso gab es im kirchlichen Bereich überraschende ‚Karrieren‘, etwa wenn ein gelehrter Rabbiner sich taufen ließ und danach zum Bischof geweiht werden konnte. Gleichwohl blieb der Status der ‚Minderheiten‘ – je nach Herrschaftsgebiet Christen oder Muslime und sowohl im Mauren- als auch im Christenland Juden – in vielfacher Hinsicht prekär. Beim Pogrom in Sevilla von 1391 manifestierte

<sup>26</sup> Siehe dazu Homi K. BHABHA, *The Location of Culture*, London, New York 1994, S. 212–233, bes. S. 212–223 *et passim*.



sich dies auf schreckliche Weise: Die Juden, die vor den christlichen Angreifern aus der *judería* fliehen wollten, hatten zwei Ausgänge zur Auswahl: entweder zur Stadt hin oder zum Alcázar. Wem die Flucht zum Alcázar gelang, der stand unter dem Schutz der kastilischen Krone und rettete sein Leben; wer hingegen in den ‚öffentlichen‘ Raum der Stadt hinein floh, wurde vom Mob niedergemacht.

Die explizite Duldung und Akzeptanz der unterschiedlichen religiösen Gesetze oder Gebräuche ist demnach nicht zu verwechseln mit Toleranz im Sinne der modernen und säkularen Gesellschaften; solche Toleranz würde man im mittelalterlichen Toledo vergeblich suchen.<sup>27</sup> Gleichwohl legen die ins Detail gehenden Bestimmungen der ‚Siete Partidas‘ eine Schlussfolgerung nahe: Die Rechtsordnung versucht zwar, mit ihren juristischen Normen eine Vermischung zu verhindern oder wenigstens zu erschweren; aber allein die Tatsache, dass solche Vermischung streng sanktioniert werden muss, weist darauf hin, dass es Räume gegeben haben muss oder Räume gegeben haben könnte, in denen solch irreguläre Vermischung – oder sagen wir vorsichtiger: irreguläre Berührung – stattgefunden hat.<sup>28</sup> Wenn man *convivencia* nicht in einem landläufigen oder rein umgangssprachlichen Sinn versteht, sondern als ein diskursives Konzept, dann scheint der Terminus die Phänomenalität der hier beschriebenen Konstellation treffend zu bezeichnen; jedoch ist es ein Zusammenleben in strenger Distanz.

### 2.3 Übersetzen in Toledo

Welche Räume können nun in einer Gesellschaft der *convivencia* existieren, in denen – außerhalb der herrschenden Rechtsordnung oder sogar gegen sie – dennoch irreguläre Berührungen, ja möglicherweise irreguläre Vermischungen stattfinden? Es scheint, dass dies die Bezirke der Kultur, der Kunst und der Literatur sein könnten: die Sphäre des Ästhetischen. Zur Kultur nun gehört zuallererst die Sprache. Sprache wiederum existiert auf der Iberischen Halbinsel des Mittelalters nur als *plurale tantum*; sie manifestiert sich in der idiosynkratischen Gestalt gesteigerter Vielsprachigkeit – und Toledo wird international betrachtet zum Brennpunkt dieser Vielsprachigkeit. Es gibt dort Experten für drei Bildungs- und Kultsprachen: Lateinisch für die Christen, Arabisch für die Muslime und für die Juden Hebräisch (einschließlich des im Talmud überlieferten Aramäischen), und es gibt dann die romanischen Varietäten der Iberischen Halbinsel, zunächst wohl noch das Mozarabische der alteingesessenen christlichen

27 Siehe hierzu allgemein David NIRENBERG, *Neighboring Faiths. Christianity, Islam, and Judaism in the Middle Ages and Today*, Chicago 2014, sowie – mit deutlich skeptischer Grundhaltung – DERS., *Anti-Judaism. The Western Tradition*, New York 2013 (deutsche Übersetzung: *Anti-Judaismus. Eine andere Geschichte des westlichen Denkens*, übers. v. Martin RICHTER, München 2015).

28 So gibt es inzwischen eine Reihe von Untersuchungen, die anhand instruktiver Belege auf verschiedenen Ebenen weniger schroffe Gegensätze und gelingende wechselseitige Beziehungen zwischen den Gemeinschaften und Religionen nachzeichnen.

Bevölkerungsgruppe, das zunehmend verschwindet; dann das siegreiche Kastilisch der eindringenden fränkischen Siedler; weiterhin im Osten das Aragonesische sowie das Katalanische und im Westen das Leonesische sowie – besonders wichtig für die Literatur! – das Gallaeco-Lusitanische oder Galicisch-Portugiesische, spanisch als *galaico-portugués* beziehungsweise mitunter als *gallego-portugués* bezeichnet und jenseits des Minho *galego-portugués* genannt.<sup>29</sup> Die Sprachpolitik der Krone, insbesondere unter Alfons dem Weisen, sorgt dafür, dass das Kastilische zur dominierenden romanischen Volkssprache und zur Schriftsprache für die Prosaliteratur wird. In vielen Bereichen tritt dieses Kastilisch fortan an die Stelle der lateinischen Schriftsprache. Ein Grund hierfür mag auch sein, dass bei den Gebildeten unter Alfonsos jüdischen Untertanen das Lateinische weniger bekannt ist. Kastilisch fungiert für Juden wie Christen und zum Teil wohl auch für die *mudéjares* zunehmend als *lingua franca*. Für die lyrische Dichtung wird im 13. Jh. allerdings weiterhin das Galicisch-Portugiesische bevorzugt.<sup>30</sup>

Es ist bekannt, dass Toledo nach der *Reconquista*, ab dem 12. Jh., Gelehrte aus dem Abendland anzieht: Sie hoffen, dort oder von dort aus auf die Spur von Manuskripten zu gelangen, die östlich der Pyrenäen nicht zu finden sind und die fast immer auf Arabisch gehalten sind. Es handelt sich oft um arabischsprachige Originalwerke, häufig aber auch um Texte, die ihrerseits zum Corpus des „Schon-Übersetzten“ (Robert STOCKHAMMER) gehören: vor allem Übertragungen aus dem Griechischen, etwa des Aristoteles, aber gelegentlich auch aus dem noch fernerem Persischen, manchmal sogar aus dem ganz weit entfernten Sanskrit.<sup>31</sup> Auch Petrus Venerabilis, der Abt von Cluny und Mentor des Abaelard, schickt Vertraute nach Spanien, die den Koran ins Lateinische übersetzen werden. Die Forschung hat die Entstehungsgeschichte zahlreicher Übersetzungen, gerade auch aus Astronomie, Medizin und Naturkunde, dargestellt und die Übersetzungsmethoden beschrieben. Im Wesentlichen lassen sich zwei Phasen unterscheiden: Im 12. Jh. werden vor allem lateinische Übersetzungen angefertigt, im 13. Jh. sind es dann auch Übersetzungen ins Kastilische. Meist handelt es sich um Auftragsarbeiten, die von einflussreichen Mäzenen gefördert werden. Im 12. Jh. ist Erzbischof Raimund von Toledo ein bedeutender Förderer, im 13. Jh. übernimmt Alfons der Weise diese Funktion, wie wir etwa von seinem Neffen Don Juan Manuel erfahren, der seinerseits ebenfalls ein bedeutender Schriftsteller war:

Et tanto cobdiçio [scil. el Rey Don Alonso el Sabio] que los de los sus regnos fuessen muy sabidores, que fizo trasladar en ese lenguaje de Castiella

29 Vgl. zu diesem Themenkomplex weiterhin Thomas KREFELD u. Sebastian POSTLEP, Toledo, 13. Jahrhundert, in: DIES. (Hgg.), *Judenromanisch* (Lehre in den Digital Humanities. Ein Portal der IT-Gruppe Geisteswissenschaften der LMU), <https://www.dh-lehre.gwi.uni-muenchen.de/?lehrveranstaltung=judenromanisch> (15.12.2021).

30 Zur Sprachpolitik unter Alfonso el Sabio allgemein siehe Hans-Josef NIEDEREHE, *Alfonso X el Sabio y la lingüística de su tiempo*, Madrid 1987.

31 Robert STOCKHAMMER, *Das Schon-Übersetzte. Auch eine Theorie der Weltliteratur*, in: *Poetica* 41 (2009), S. 257–291.

*todas las sciencias tan bien de theologia commo la logica, et todas las siete artes liberales, commo toda la arte que dizen mecanica. Otrosi fizo trasladar toda la secta de los moros, por que paresciessen por ella los errores en que Mahomad, el su falso propheta, les puso et en que ellos estan oy en dia. Otrosi fizo trasladar toda la ley de los judios et aun el su Talmud et otra sciencia que han los judios muy escondida a que llaman Cabala. Et esto fizo por que paresciesse manifesta mente por la su ley que toda fue figura de esta ley que los christianos habemos; et que tambien ellos como los moros estan en gran error et en estado de perder las almas.<sup>32</sup>*

Und so sehr wünschte er sich (scil. König Alfons der Weise), dass die (Untertanen) seiner Königreiche umfassendes Wissen besäßen, dass er in diese (unsere) kastilische Sprache alle Wissenschaften übersetzen ließ, sowohl die Theologie als auch die Logik und alle sieben freien Künste sowie auch noch die gesamte mechanische Kunst, wie man sie nennt. Ebenso ließ er die gesamte (Lehre) der maurischen Sekte übersetzen, damit dadurch die Irrtümer zur Erscheinung kämen, zu denen sie Mohammed, ihr falscher Prophet, verleitet hat und in denen sie bis auf den heutigen Tag verharret. Ebenso ließ er das gesamte Gesetz (= die *Thora*) der Juden und sogar ihren *Talmud* und andere gelehrte Schriften übersetzen, welche die Juden streng geheim halten und die sie *Kabbala* nennen. Und dies ordnete er an, auf dass an ihrem Gesetz (= am Gesetz der Juden) offen zur Erscheinung käme, dass es insgesamt eine Figur des jetzigen Gesetzes war, welches wir Christen besitzen, und damit (man auch erkenne), dass sie (= die Juden) sich ebenso wie die Mauren in großem Irrtum befinden und in Gefahr stehen, ihre Seelen zu verlieren.

Der leider viel zu jung verstorbene Philosophiehistoriker Thomas RICKLIN hat einen Artikel über die Übersetzertätigkeit auf der Iberischen Halbinsel unter den prägnanten Titel gestellt: *Arabes contigit imitari* („die Araber nachzuahmen, ist (mir) gelungen“) – eine Formulierung, die sich im 12. Jh. in einem Übersetzervorwort bei Hugo von Santalla (Hugo Sanctallensis) findet.<sup>33</sup> Die Berufung des christlichen Klerikers auf die Araber verstellt freilich, wie RICKLIN scharfsinnig schlussfolgert, dass die Übersetzung oder Translation aus dem Arabischen eines islamischen Autors in das Latein eines christlichen Klerikers eine dritte Instanz unsichtbar macht, die an diesem Vorgang in aller Regel beteiligt war, nämlich einen jüdischen Gelehrten, der sowohl Arabisch

32 Don Juan Manuel, *Libro de la caza, Prólogo* (1325/26), in: DERS., *Obras completas*, hg. v. José Manuel BLECUA, Madrid 1981, Bd. 1, S. 519 f.

33 Thomas RICKLIN, *Arabes contigit imitari*. Beobachtungen zum kulturellen Selbstverständnis der iberischen Übersetzer der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Andreas SPEER u. Lydia WEGENER (Hgg.), *Wissen über Grenzen. Arabisches Wissen und lateinisches Mittelalter*, Berlin, New York 2006, S. 47–67.

als auch Kastilisch beherrschte. Dieses Übersetzungsverfahren, das drei – manchmal sogar noch mehr – Akteure einband, ist die Arbeitsmethode der sogenannten ‚Übersetzerschule‘ von Toledo. Diese Übersetzerschule ist freilich weder eine Lehranstalt für Dolmetscher noch ein Gebäude gewesen wie die viel bewunderte und auch in Toledo bekannte *Maison de la Sagesse* (arabisch *Bayt al-Hikma*), das ‚Haus der Weisheit‘ im Bagdad der Abbasiden, sondern ‚Übersetzerschule‘ meint hier etwas anderes, nämlich eine Kulturtechnik: im konkreten Fall eine kooperative Praxis der Übertragung aus einer Sprache in die andere innerhalb einer Equipe von Sprachkundigen, die aufgrund ihrer immer nur partiellen Sprachkenntnisse aufeinander angewiesen sind.

Im 12. Jh. werden wie erwähnt vor allem naturkundliche Werke übersetzt, und die Zielsprache ist vorrangig das Lateinische. Im 13. Jh. betreffen dann die Übersetzungsprojekte auch die schöne Literatur, die Exempla und Lebensweisheiten für ein breiteres Laienpublikum liefern soll, ohne dass der Aspekt der Unterhaltung zu kurz kommt. Es ist bezeichnend, dass das Manuskript einer arabischen Märchensammlung, die den Titel ‚Hundertundeine Nacht‘ trägt, in der in Andalusien und Marokko gebräuchlichen Handschrift gehalten und auf das Jahr 1234/35 datiert ist; sie scheint in Al-Ándalus aufgezeichnet worden zu sein. Darin befindet sich auch die verbreitete Erzählsammlung von den ‚Sieben weisen Meistern‘ oder ‚Sieben Wesiren‘, die 1253 unter dem leicht irreführenden Titel ‚Libro de los engannos et los asayamientos de las mugeres‘ (‚Buch über die Täuschungen und die Verführungsversuche der Frauen‘) ins Kastilische übersetzt werden – im Auftrag des Infanten Don Fadrique, des Bruders von Alfons dem Weisen; der heute gebräuchliche Name des Werks lautet ‚Sendebad‘ (‚Sindbad‘). Um die Mitte des 13. Jh.s dürfte das auf dem Markt erfolgreichste Produkt der toledanischen Übersetzerschule aber die 1251 entstandene Übersetzung von ‚Kalila wa Dimna‘ (spanisch ‚Calila e Dimna‘) aus dem Arabischen ins Kastilische gewesen sein. Das ist eine Erzählsammlung, die ursprünglich aus Indien kommt und dort unter dem Namen ‚Pantschatantra‘ bekannt war. Das Werk wurde aus dem Sanskrit ins Mittelpersische und später von Ibn al-Muqaffa aus dem Persischen ins Arabische übersetzt; und diese Fassung diente in Toledo wiederum als Vorlage für die kastilische Übertragung, bevor danach eine lateinische und zahlreiche volkssprachliche Versionen entstanden. Man könnte ein solches Netzwerk von Autoren, Lesern und Übersetzern, die während vieler Jahrhunderte dank des gemeinsam genutzten Mediums eines literarischen Werkes miteinander in Verbindung stehen, ohne dass sie sich einen gemeinsamen Ort teilen müssen, eine ‚Gemeinschaft in der Zeit‘ nennen.

### 3 Die genealogische Methode und die Literatur der *convivencia*

#### 3.1 San Román als Modell

Wir haben gesehen, dass sich die Gesellschaft der *convivencia* dem Auge des Betrachters als eine trianguläre Konstellation von religiösen und juristischen Normen darbietet, wobei in wesentlichen Bereichen die Segregation der Kasten vorherrscht. Es ist wichtig,

die Kultur des Raumes und der Zeit vor diesem Hintergrund zu analysieren. Das eröffnet nämlich die Möglichkeit, für die iberische Kultur und Literatur der *convivencia* eine Genealogie zu etablieren, die der tatsächlichen Komplexität der Phänomene gerecht wird. Die genealogische Methode, wie Michel FOUCAULT sie in Anlehnung an Friedrich NIETZSCHE konzipiert hat, gestattet es, die Objekte nicht mehr nur in ihrer Kontinuität zu studieren, sondern gerade in ihrer Diskontinuität zu den Rahmenbedingungen, aus denen sie hervorgehen.<sup>34</sup> Die Kultur und vor allem die Literatur der *convivencia* – so die hier zu formulierende These – sind keineswegs der Widerschein, sondern der Widerpart der religiösen, juristischen und sozialen Konstellation.

Die religiöse, juristische und soziale Diversität der Epoche geht einher mit einer Vielfalt von Sprachen, die nicht so sehr harmonisch, sondern polemisch aufeinander bezogen sind und miteinander in Wettstreit liegen, so wie dies schon Michail BACHTIN für gewisse Situationen beschrieben hat.<sup>35</sup> Bei BACHTIN führt dieser Sachverhalt zu Parodie und Karnevalisierung in der Renaissance oder zur Entstehung von Vielstimmigkeit und Sinnhybriden im realistischen Roman, vor allem bei Fjodor Dostojewskij.<sup>36</sup> Weder die Parodie und die Karnevalisierung noch die Polyphonie und die Hybridität dürften das vorherrschende Merkmal wichtiger literarischer Zeugnisse sein, die auf der Iberischen Halbinsel im langen 13. Jh. emergieren. Ich denke hier an so prominente und zugleich so unterschiedliche Werke der schönen Literatur wie die zahlreichen arabischen oder hebräischen Gürtelgedichte mit mozarabischen Schlussversen (10. bis 13. Jh.); das toledanische ‚Auto de los Reyes Magos‘ (um 1150); die ‚Disciplina clericalis‘ des Petrus Alfonsi (nach 1100); die genannte arabische Niederschrift von ‚Hundertundeiner Nacht‘ (1234/35); die ‚Milagros de Nuestra Señora‘ von Gonzalo de Berceo (1246–1252); die bereits erwähnten Sammlungen ‚Calila e Dimna‘ (1251) oder ‚Sendebär‘ (1253), den ‚Llibre del gentil e dels tres savis‘ (‚Buch vom Heiden und den drei Weisen‘) von Ramon Llull (1274–1276), die ‚Cantigas de Santa María‘ (‚Loblieder auf unsere Liebe Frau‘) im Auftrag von Alfons dem Weisen (ca. 1279), den ‚Libro del conde Lucanor‘ (‚Buch vom Grafen Lucanor‘) des Don Juan Manuel (1335) und *last but not least* an die ‚Proverbios morales‘ (‚Sprüche moralischer Belehrung‘) des jüdischen Rabí Santó, heute meist als Sem Tob transkribiert (1349). In gewisser Weise gehört in eine solche Reihe dann auch noch der ‚Libro de buen amor‘ des Arcipreste de Hita (1330/43), wiewohl dieses Buch zweifelsohne einen Sonderfall darstellt und im Gegensatz zu den vorgenannten Titeln deutlich karnevaleske Züge trägt. Viele dieser Werke stehen in Verbindung zum Hof der kastilischen Könige oder zur Kathedrale von Toledo beziehungsweise zu kirchlichen Einrichtungen wie Klöstern oder Orden;

34 Siehe Michel FOUCAULT, Nietzsche, la généalogie, l'histoire, in: DERS., Dits et écrits (Anm. 18), Bd. 2, Nr. 84, S. 136–156 (zuerst 1971).

35 Siehe Michail BACHTIN, Das Wort im Roman, in: DERS., Die Ästhetik des Wortes, hg. u. übers. v. Rainer GRÜBEL, Frankfurt a. M. 1979 (russisch 1934/35, publ. 1975), S. 154–300.

36 Hier ist an die bekannten Bücher zu François Rabelais oder zur Poetik Dostojewskijs zu denken. Siehe Michail BACHTIN, Rabelais und seine Welt. Volkskultur als Gegenkultur, übers. v. Gabriele LEUPOLD, Frankfurt a. M. 1987 (russisch 1965); DERS., Probleme der Poetik Dostojewskijs, übers. v. Adelheid SCHRAMM, München 1963 (russisch 1929/1963).

alle thematisieren sie die Vielfalt von Sprachen, Stimmen und Religionen auf die eine oder andere Weise, oft haben sie diese Vielfalt sogar zum zentralen Inhalt.

Dennoch realisieren diese Werke die literarische Darstellung meines Erachtens nicht, indem sie das Heterogene karnevalisieren oder hybridisieren, sondern vielmehr, indem sie es auf vielfältige Weise in eine ästhetische Ordnungsstruktur einfügen, oft im Modus einer affiziert fiktionalen Rahmenerzählung, von der sich die Binnensegmente strukturell abheben. Diese ästhetische Rahmung gestattet es alsdann, das Heterogene und Diverse nebeneinander stehenzulassen, ohne es ungebührlich miteinander zu vermischen. Wenn Erich AUERBACH die „Stilmischung“ als eine Tendenz kenntlich gemacht hat, die einen wichtigen Teil der abendländischen Literaturgeschichte determiniert, und wenn er dafür in der Erstausgabe seiner „Mimesis“ noch keine spanischen Beispiele namhaft machen konnte (später fügte er immerhin ein ergänzendes Kapitel über Don Quijotes Dulcinea an),<sup>37</sup> dann ist dies vermutlich weder Versehen noch Nachlässigkeit, sondern das hellsichtige Bewusstsein, dass die Evolution literarischer Systeme auf der Iberischen Halbinsel anders verlaufen ist als in Europa, dass in Spanien gern unvermittelte Juxtaposition und Konfrontation inszeniert werden – freilich immer innerhalb der Grenzen des klar definierten Rahmens –, wohingegen anderswo (östlich der Pyrenäen) Stilmischung, Vermengung und Hybridisierung ins Werk gesetzt wurden. Im Folgenden soll diese These an vier Beispielen in unvermeidlicher Knappheit exemplifiziert werden. Wir haben Texte von Autoren aller drei Religionen herausgesucht: Es werden ein Muslim, ein Christ und ein Jude zu Wort kommen – und zum Schluss der Erzpriester von Hita, dessen religiöse Observanz keineswegs über jeden Zweifel erhaben ist (nicht von ungefähr besagt eine allerdings unbestätigte Überlieferung, der Erzbischof von Toledo habe ihn in den Kerker gesperrt).

Zuvor jedoch ein architektonisches und kunsthistorisches Beispiel, das verdeutlichen kann, was wir mit Juxtaposition meinen: In der noch nicht intensiv erforschten Kirche San Román, die im 12. und 13. Jh. von *mudéjares*, also von maurischen Baumeistern, errichtet und erweitert worden sein muss und die heute das Museum der Konzilien von Toledo beherbergt, finden sich zwei charakteristische Ausdrucksformen: Rundbögen und Hufeisenbögen sind mit arabischen Inschriften im kufischen Schreibstil verziert, die viele Besucher eher an die Kalligrafien in einer Moschee erinnern. In der Literatur liest man mitunter, dass diese Inschriften eine rein ornamentale Fantasieschrift fingierten und keinen Sinn ergäben; der Fachbegriff hierfür ist ‚pseudokufisch‘.<sup>38</sup> Tatsächlich jedoch lassen sich diese Inschriften lesen, verstehen und übersetzen: Es sind – wie auch andernorts üblich – Segenssprüche, die Gott preisen

37 Erich AUERBACH, *Mimesis. Darstellung der Wirklichkeit in der abendländischen Literatur*, 7. Aufl., Bern 1982.

38 So die Deutung bei MENCAL, *Die Palme im Westen* (Anm. 7), S. 166–185. Zur Tradition kufischer oder pseudokufischer Inschriften siehe Gottfried TICHY u. Lisa A. STALEY, *Kufische und pseudokufische Inschriften im Salzburger Land und im europäischen Kontext. Herkunft und Bedeutung*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 145 (2005), S. 339–362.

und teilweise dem Koran entnommen sind. Weiterhin wurden die Wände der Kirche mit romanischen Fresken von Heiligen und Engeln bemalt. So begegnen in diesem Kirchenraum einander der bildlose Schmuck, der auf die Schrift konzentriert ist und auf das islamische Bilderverbot verweist, und die Bilderfrömmigkeit der altkirchlichen Traditionen. Dennoch scheint es mir gerade nicht zu einer Fusion zu kommen, sondern es scheinen hier zwei Stile, zwei Modi von Visualität innerhalb einer architektonisch geschlossenen Struktur, die Einheit stiftet, ausgestellt und miteinander konfrontiert zu werden. Ich möchte diesen Exkurs als eine Art Allegorie für die literarischen Fallbeispiele betrachten, die nun folgen sollen.

### 3.2 Das Gürtelgedicht mit *Chardscha*

Erst 1948 konnten Zeugnisse für die ältesten lyrischen Verse in einer romanischen Sprache entziffert werden – und zwar auf Mozarabisch! Sie fanden sich in der Schlussstrophe arabischer oder hebräischer Manuskripte, in welchen die Gedichte einer bestimmten Gattung niedergeschrieben sind, nämlich sogenannte Gürtelgedichte oder *Muwaschshahat*.<sup>39</sup> Das sind Liebesgedichte, die es seit dem 10. Jh. gibt und in denen üblicherweise ein Dichter-Ich spricht, welches unsterblich in ein wunderschönes Mädchen verliebt ist (oder manchmal auch in einen begehrenswerten Knaben). Die Geliebte wird mit metaphorischem Redeschmuck gepriesen, und all ihre Vorzüge werden beschrieben; der Liebende jedoch droht zu verschmachten, wenn er nicht erhört wird. Am Schluss der fünften und letzten Strophe ertönt plötzlich in den beiden letzten Versen die Stimme des Mädchens, das manchmal seine eigene Liebe beteuert, manchmal aber auch dem Dichter mit einer überraschenden Pointe eine Abfuhr erteilt. Das Besondere ist, dass diese sprachliche Pointe weder im klassischen Arabisch noch im biblischen Hebräisch erfolgt, worin die ersten viereinhalb Strophen gehalten sind; sondern das Mädchen spricht ein sehr altes romanisches Idiom, eben Mozarabisch, welches auch mit vielen Arabismen durchsetzt ist. Diese Schlussverse heißen *Chardscha*. Aber trotz des Wechsels von der arabischen oder hebräischen Hochsprache in die romanische Umgangssprache ist die Metrik so gestaltet, dass die beiden romanischen Schluss-Verse denjenigen Reim aufnehmen, der auch schon in den beiden Schlussversen aller vorausgehenden Strophen Verwendung gefunden hatte – und der manchmal sogar schon in einem zweizeiligen Vorspann am Anfang des Gedichts erscheint. Die Arbeit des Dichters besteht also darin, den gesamten Text so zu strukturieren, dass er überzeugend auf die Schlusspointe hinsteuert. Das haben auch die arabischen Dichtungslehrer erkannt. Ibn Sana al-Mulk (1155-1205), ein ägyptischer Literat, formuliert es in seinem Lehrbuch über arabische Dichtung folgendermaßen:

---

39 Siehe Georg BOSSONG, Sechs *ḥarḡās* oder Stationen femininer Erotik in Al-Andalus, in: Manfred TIETZ (Hg.), Die spanische Lyrik von den Anfängen bis 1870, Frankfurt a.M. 1997, S. 41-57. Vgl. auch Emilio GARCÍA GÓMEZ, Las jarchas romances de la serie árabe en su marco, 2. Aufl., Barcelona 1975.

Die Ḥarġa ist der Glanzpunkt des Muwaššah, sein Salz, sein Zucker, sein Moschus, sein Ambra; sie ist der Ausgang und der muss besonders lobenswert sein, sie ist der Schluss, nein, vielmehr die Einleitung, obwohl sie am Ende steht; wenn ich sage: die Einleitung, so heißt das, dass vor allem anderen auf sie der Sinn des Dichters gerichtet sein muss; sie muss der, der ein Muwaššah dichten will, zuerst anfertigen, bevor er durch Versmaß oder Reim gebunden ist, in einem Augenblick, wo er frei und ungebunden, vergnügt und sorgenlos ist. Er hat ja den Grund gefunden, er hat den Schwanz und setzt den Kopf darauf.<sup>40</sup>

Oft wurden diese romanischen Charadschat (wie der Plural lautet) von Hispanisten nur in sprachgeschichtlicher und lexikografischer Hinsicht untersucht. Aber es ist doch lohnend, sie auch in Bezug auf die literarische Inszenierung zu interpretieren. Denn diese Texte verhandeln ungeachtet ihrer Topik – geradezu auf den Punkt gebracht – Erscheinungen und Konflikte der *convivencia*. Das Mädchen spricht ja in einem Idiom, das dem Liebenden zunächst fremd ist; und dieser Effekt soll durch entsprechende Stilisierung noch zusätzlich gesteigert werden, wie der ägyptische Gelehrte empfiehlt: „Bisweilen ist die Ḥarġa in fremdsprachlichen Worten abgefasst; es ist aber dann Bedingung, dass die Worte in der fremden Sprache auch so recht wüst und wirr und *kauderwelsch* klingen.“<sup>41</sup>

Die Sprachbarriere zwischen dem lyrischen Ich und der Angebeteten bildet aber auch weitere Barrieren ab. Der Dichter, der die Hochsprache gebraucht, ist entweder gebildeter Muslim oder gebildeter Jude. Er ist aus einem hohen Stand, das Mädchen ist wohl schlagfertig, aber wenig gebildet. Es gehört einer armen Schicht an, arbeitet etwa als Schankmagd in einem Weinhaus, oder es will sich für das Rendezvous Schmuck beim Juwelier borgen. Schließlich ist das Mädchen Christin. Ihr ist die Verbindung mit einem Muslim oder einem Juden streng genommen verboten, und umgekehrt sollte sich beispielsweise ein anständiger jüdischer Jüngling nicht mit einer ‚Schickse‘ einlassen. Die in solchen Muwaschahat beschworene Liebe ist demnach transgressiv, es werden allerlei Hindernisse und Bedenken-träger erwähnt, und das Ende des Gedichtes ist manchmal enttäuschend wie im jetzt zu zitierenden arabischen Gedicht des berühmten andalusischen Dichters al-Baqī aus dem 12. Jh., der nach manchen Quellen in Toledo geboren wurde. Die vorangegangenen Strophen erzählen, wie es nach mancherlei Verzögerung schließlich zu einem Stelldichein zwischen dem Dichter und seiner Angebeteten kommt, sie befinden sich in dieser Szene wohl in einem luxuriösen, mit Kissen und Vorhängen

<sup>40</sup> In dieser deutschen Übersetzung zitiert bei Martin HARTMANN, Das arabische Strophen-gedicht. I. Das Muwaššah (Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Assyriologie. Semitische Studien. Heft 13/14), Weimar 1897, S. 101 f.

<sup>41</sup> Ebd., S. 101.



ausstaffierten Interieur. Wir betrachten hier nur die letzte Strophe des Gedichts einschließlich der *Chardscha*.<sup>42</sup>

- 25 Bei unsrem Tändelspiel inmitten von  
 Schleiern und Polstern  
 26 entblößte sie den Leib, wie Wasser, das  
 mein Schauen kräuselt.  
 27 Den vollen Mond umarmte ich im Dunkel  
 des schwarzen Haares.  
 28 Da sprach sie, zwischen Wonne der Erregung  
 und scheuer Abkehr:  
 <Chardscha, romanisch in deutscher Übersetzung und mit Variante in Klammern>  
 29 „Zurück, Geliebter, rühre mich nicht an! [Variante: ... beiße mich nicht!]  
 Du schadest mir!  
 30 Mein Kleidchen ist so zart – ich weigre mich!  
 Genug, nicht weiter!“<sup>43</sup>

<Chardscha, romanisch in Transliteration und mit Variante in Klammern>

- 29 *Non me tankaš [mordaš] yā habībī \* ka enkara danyošo*  
 30 *al-ġilala rahīsa bašta \* a toto me refušo.*<sup>44</sup>

Die Wünsche des Dichters, der sich schon am Ziel seiner Begierde sah, sind – so möchte ich die Stelle lesen – wie eine Seifenblase zerplatzt: Das Mädchen, um sein feines Kleid, um seine Ehre, um seine Jungfräulichkeit besorgt, weist den vornehmen und vermutlich vermögenden Verehrer schließlich doch barsch zurück und verweigert sich seinen ungestümen Avancen – heutige Lesende mag diese Zurückweisung an die #MeToo-Bewegung erinnern.

### 3.3 Alfons der Weise und die Galicische Sibylle

Abgesehen von einigen profanen Liebes- und Spottliedern besteht das lyrische Hauptwerk, das Alfonso el Sabio zusammen mit weiteren Dichterkollegen am Hof von

<sup>42</sup> Es gibt dazu die musikalische Rekonstruktion auf einer Einspielung mit dem Titel ‚Tres Culturas‘, die unter Leitung von Eduardo Paniagua entstanden ist (Pneuma 1998). Wohlgermerkt: Sie umfasst lediglich die beiden letzten mozarabisch gehaltenen Verse, die mit instrumentellem Vor- und Nachspiel versehen sind und mehrfach wiederholt werden, sodass die Chardscha das Gepräge eines eigenständigen kurzen Musikstücks erhält.

<sup>43</sup> Al-Baqī (1080–1150), *Al-ġilala* – ‚Das Kleidchen‘, übers. v. Georg BOSSONG, in: DERS. (Hg.), *Das Wunder von Al-Āndalus. Die schönsten Gedichte aus dem maurischen Spanien*, München 2005, S. 130.

<sup>44</sup> Transliteration und Übersetzung nach BOSSONG (Anm. 39), S. 41. Die angegebene Verszählung behandelt gemäß arabischer Metrik die typografisch voneinander abgesetzten Halbverse als Einheit.

Toledo auf *galaico-portugués* verfasst hat, in der monumentalen Sammlung der ‚Cantigas de Santa María‘; sie wurde 1279 abgeschlossen. Die Gedichte sind zu Dekaden zusammengefasst, wobei am Anfang jeder Sektion ein Preisgedicht im Sinne eines *stilo della loda* steht, wie ihn nur wenig später auch Dante von der Dichtung einfordern sollte. In den neun folgenden Cantigas werden sodann jeweils unterschiedliche Gegenstände, vor allem Marienwunder, behandelt. Die metrische Form ist auf der Iberischen Halbinsel neu: Sie entspricht einer bestimmten Variante des arabischen Gürtelgedichts: Es ist das nicht in der Hochsprache, sondern das auf Vulgärarabisch komponierte *Zadschal*, spanisch *zével*, welches sich durch gleichlautende Refrains am Ende einer jeden Strophe auszeichnet. Die Gedichte wurden mit Noten versehen und zu einem prachtvollen und reich illuminierten Codex gebunden, der zunächst für Alfonsos Grabkapelle in Sevilla bestimmt war und sich heute in der Bibliothek des Escorial befindet.

Aus dem Corpus sticht die Nummer 422 hervor, die in einer früheren Version sogar den krönenden Abschluss des Buches bildete. Es handelt sich um eine Dichtung, die als ernsthaftes und respektvolles *contrafactum* eines liturgischen Gesangs verfasst wurde: Es ist der *Cantus Sibyllae*, der in Südfrankreich, auf der Iberischen Halbinsel und auch andernorts in der Heiligen Nacht vorgetragen wurde – und zwar im Rahmen des *Ordo prophetarum*. Der Brauch ist heute vor allem noch im katalanischen Kulturraum lebendig, und er hat auch Entsprechungen in den *Nine Lectures* der anglikanischen Tradition. Die liturgische Aufführung geht zurück auf eine wohl fälschlich Augustinus zugeschriebene Predigt, den ‚Sermo de symbolo contra Iudaeos, paganos et haereticos‘.<sup>45</sup> Darin werden solche Stellen aus der Bibel verlesen, in welchen die Ankunft und Wiederkunft Christi geweissagt ist, vor allem bei den Propheten des Alten Testaments. Es war aber weiterhin üblich, am Ende der Reihe als Vertreterinnen des Heidentums eine oder zwei Sibyllen auftreten zu lassen, auf jeden Fall die Erythräische Sibylle, deren Prophezeiung Augustinus im XVIII. Buch von ‚De civitate Dei‘ in einer lateinischen Übersetzung aus dem Griechischen überliefert hat und die im ‚Sermo de symbolo‘ Erwähnung findet;<sup>46</sup> manchmal folgte noch die Cumäische Sibylle, deren Prophezeiung mit Vergils IV. Ekloge gleichgesetzt wurde.

Die Weissagung der Sibylle wurde im Laufe der Zeit als ein eigenes liturgisches Spiel inszeniert. In den ‚Siete Partidas‘ werden ausnahmsweise gerade diese Spiele den Klerikern gestattet und für nützlich erklärt, weil sie der Belehrung der Gläubigen dienen sollen:

| *Pero representaciones ay que pueden los clerigos fazer assi como dela nascencia de nuestro señor Iesu Christo en que muestra como el angel vino a los pastores, e como les dixo, como era Iesu Christo nacido. E otrosi de su aparicion*

<sup>45</sup> Siehe (Pseudo-)Augustinus (= Quodvultdeus), *Contra Iudaeos, Paganos et Arianos sermo de symbolo*, in: *Patrologiae Latinae cursus completus* (= PL), Bd. 42 (1845), Sp. 1117–1130.

<sup>46</sup> Siehe Augustinus, *De civitate Dei libri XXII*, hg. v. Bernard DOMBART u. Alfons KALB, 5. Aufl., Stuttgart 1929 (ND 1981), Liber XVIII, cap. XXIII, Bd. 2, S. 85 f.

*como los tres Reyes magos lo vinieron adorar. E de su resurrecion, que muestra que fue crucificado et resuscito al tercero dia, tales cosas como estas que mueuen al home a fazer bien, et haber deuocion en la fe, pueden las fazer et demas porque los homes hayan remembrança, que segund aquellas fueron fechas las otras de verdad. Mas esto deben fazer apuestamiente et con muy grand deuocion: et en las cibdades grandes do hobiere Arçobispos, o Obispos, et con su mandado dellos o de los otros que tovieren sus vezes et non lo deben fazer en las aldeas, ni en los logares viles, nin por ganar dineros con ellas.<sup>47</sup>*

Aber es gibt Aufführungen, welche die Geistlichen auf diese Art veranstalten dürfen, so etwa von der Geburt unseres Herrn Jesu Christi, wo gezeigt wird, wie der Engel zu den Hirten kam und ihnen sagte, wie er geboren wurde, und ebenso von der Erscheinung <des Herrn>, wie die Drei Könige kamen, ihn anzubeten, und von der Auferstehung, wo gezeigt wird, wie er gekreuzigt wurde und am dritten Tage auferstand. Spiele wie diese, welche die Menschen dazu bewegen, Gutes zu tun und mit Frömmigkeit im Glauben zu stehen, derlei <Spiele also> dürfen sie veranstalten; und weiterhin, damit die Menschen sich daran erinnern, dass gemäß diesen <im Spiel dargestellten> Begebenheiten <auch> die anderen in Wahrheit geschehen sind; aber <all dies> sollen sie auf <möglichst> anmutige Weise und mit allertiefster Andacht tun; und <es soll stattfinden> in den großen Städten, wo es Erzbischöfe oder Bischöfe gibt, und auf deren Anweisung hin oder <auf die Anweisung> anderer <Prälaten>, die sie vertreten, und sie dürfen das weder in den Dörfern noch in den Ortschaften niederen Ranges aufführen noch <in der Absicht,> damit Geld zu verdienen.

In Alfonsos ‚General Estoria‘ findet sich zudem eine Stelle, die ausdrücklich auf den *Ordo prophetarum* einzugehen scheint und sich vermutlich auf die Liturgie der Heiligen Nacht in der Kathedrale von Toledo bezieht:

*Para provar la incarnati3n de nuestro sennor Iesu Cristo aduzen en las lecciones de la noche de Navidat sus pruevas de auctoridades, tan bien de gentiles tomadas del arávigo e otrossí de judios, como de los cristianos, dondequier que las pudieron aver, que a la su entencion cumpliessen.<sup>48</sup>*

Um die Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi zu beweisen, führen sie in den Lesungen der Heiligen Nacht die Belege der Autoritäten an,

47 Alfonso el Sabio (Anm. 24), Primera Partida, Título VI: De los clérigos, Ley XXXIV.

48 Alfonso el Sabio, General Estoria. Partes I–VI, hg. v. Pedro SÁNCHEZ-PRIETO BORJA, Madrid 2009, Primera parte, libro IV, cap. VI, Bd. 1, S. 160 [ab 1270]. Zur szenischen Ausgestaltung liturgischer Texte unter Alfonso el Sabio vgl. außerdem John E. KELLER, Drama, Ritual, and Incipient Opera in Alfonso’s ‘Cantigas’, in: BURNS (Anm. 9), S. 72–89.

sowohl von Heiden, die sie aus dem Arabischen nehmen, und ebenso von Juden wie von Christen, wo immer sie diese herbeiholen konnten, sofern sie nur ihrer Absicht entsprechen möchten.

Auffällig ist, dass die Zeugnisse des Heidentums, die sonst den Sibyllen in den Mund gelegt werden, hier arabischen Autoritäten zugeschrieben werden und dass man den Text folglich so verstehen kann, als würden die Sibyllen ihr Wissen aus arabischer Tradition schöpfen oder überhaupt dem orientalischen Bildungsuniversum entstammen; und in der Tat gehört Erythräa, die Heimat der gleichnamigen Sibylle, zweifelsohne zum orientalischen Kulturraum. Bestätigt wird dies durch die Beobachtung, dass noch viel später die Sibyllen im *Ordo prophetarum* sowie in der Ikonografie in orientalischer Gewandung auftreten und oft dunkelhäutig dargestellt sind. Das heißt: Der Inhalt der sibyllinischen Prophezeiung wird mit heidnisch-arabischem Wissen identifiziert. Der Gesang der Erythräischen Sibylle zielt hierbei gar nicht auf die erste Ankunft, sondern auf die Wiederkunft Christi und auf das Weltgericht, und er entfaltet ein wildes Szenarium apokalyptischer Drohungen, die sich die Hörer zu Herzen nehmen sollen, um nach Gottes Geboten zu leben und nicht der ewigen Verdammnis anheimzufallen.

Es sind keine Dokumente überliefert, wie man sich in den Kathedralen zu Zeiten von Alfons dem Weisen die arabischen Teile des *Ordo prophetarum* genau vorzustellen hat. In den meisten Kathedralen jedenfalls wurde der Gesang der Erythräischen Sibylle auf der Basis des von Augustinus überlieferten Textes de facto auf Lateinisch gesungen, und hierfür sind auch die Noten überliefert. Diese bestehende Notation übernimmt auch die Kontrafaktur, die wir in den ‚Cantigas de Santa María‘ vorfinden. Sie verwendet als Textgrundlage für den Gesang jedoch das *galaico-portugués*, also bereits eine volkssprachliche Version; solche Übertragungen kommen ab dem 13. Jh. auch für andere romanische Sprachen auf (zuerst für Provenzalisch und Katalanisch, später dann auch für Kastilisch). Wie hört sich nun die Alfonsinische Kontrafaktur genauer an?<sup>49</sup> Hier sollen der Refrain und aus den insgesamt zwanzig Strophen drei aussagekräftige Passagen zitiert werden.<sup>50</sup>

*Madre de Deus, ora | por nos teu Fill' essa ora.*

1 *U verrá na carne | que quis fillar de ty, Mare,  
joyga-lo mundo | cono poder de seu Padre.*

*Madre de Deus, ora por nos teu Fill' essa ora. [...]*

7 *U queimará fogo | serra [e] vales e montes,  
di-lle quantas vezes | o tu andast' ascondendo.*

*Madre de Deus, ora | por nos teu Fill' essa ora. [...]*

49 Es gibt eine instruktive Aufnahme samt Booklet, gesungen von Montserrat Figueras und der Capella Reial de Catalunya unter der Leitung von Jordi Savall (*El Cant de la Sibilla*, I. Catalunya; II. Galicia, Castilla [Auvadis Fontalis 1988/96]).

50 Wir zitieren nach Alfonso el Sabio, *Cantigas de Santa María*, hg. v. Walter METTMANN, Madrid 1986–1989, Bd. 3, Nr. 422.

- 8 *U será o ayre | de fog' e de suffr' ascreso,  
di-ll' a mui gran coita | que ouviste pois foi preso.  
Madre de Deus, ora | por nos teu Fill' essa ora.*

Muttergottes, bitte für uns bei Deinem Sohn zu dieser Stunde!

- 1 Wenn im Fleisch kommen wird, | der Dein Sohn sein wollte, Mutter,  
um die Welt zu richten | in der Vollmacht seines Vaters,  
⟨dann⟩ Muttergottes, bitte für uns bei Deinem Sohn zu dieser Stunde. [...]
- 7 Wenn das Feuer verbrennen wird | die Höhenkämme und Täler und Berge,  
sage ihm, wie viele Male | Du ihn verstecken musstest.  
⟨Dann⟩ Muttergottes, bitte für uns bei Deinem Sohn zu dieser Stunde.
- 8 Wenn die Luft sich entzündet | durch Feuer und Schwefel,  
dann sage ihm, wie viel Sorge | Du hattest, als er gefangen war.  
⟨Dann⟩ Muttergottes, bitte für uns bei Deinem Sohn zu dieser Stunde.

Durchaus passend für eine Sammlung von Marienliedern ist die Sprechsituation verändert: Während die Erythräische Sibylle üblicherweise zu den Gläubigen spricht und sie vor der ewigen Verdammnis warnt, spricht die Alfonsinische Sibylle direkt zur Gottesmutter und fleht um Fürsprache für die Sünder bei ihrem Sohn. Im propositionalen Teil des Gebets werden hingegen all die Vorgänge erwähnt, die beim Weltgericht zu erwarten sind, und die apokalyptischen Katastrophen, die sich in jener Endzeit ereignen werden. Das Wissen darüber, so lässt sich extrapolieren, ist heidnisch-arabisches Wissen, welches die Sibylle einstmals verkündet hat, und bestätigt wird dieser Tatbestand auch durch die gewissermaßen authentische Melodie, die das Publikum aus der Liturgie des *Ordo prophetarum* schon kennt. Die Performanz der Sängerin aber besteht in einem nunmehr gesteigerten Rollenspiel zweiten Grades: Sie spielt nicht mehr einfach die Erythräische Sibylle, wie das bislang in den Kathedralen üblich ist, sondern sie übernimmt die Rolle einer volkssprachlichen Beterin, die etwas von der arabischen Sibylle gelernt hat, nämlich wie das Weltgericht dereinst vonstattengehen wird. Man mag dieses Acting-out, wenn man denn will – und dann wohl eher im Sinn von Roger CAILLOIS als von Homi K. BHABHA –, Mimikry nennen,<sup>51</sup> aber es bleibt doch differenzielles Spiel und ist keineswegs platte Identifikation mit der Sibylle, ja nicht einmal Hybridisierung, sondern eine Rede aus der Distanz.

### 3.4 Der Scherenschnitt des Rabbi Sem Tob

Wir nähern uns dem Ende des so großzügig verlängerten 13. Jh.s und beinahe auch schon dem Ende dieses literaturgeschichtlichen Überblicks. Wir haben dargestellt,

<sup>51</sup> Zum Konzept des Masken- oder Rollenspiels als Mimikry vgl. Roger CAILLOIS, *Les Jeux et les hommes. Le Masque et le vertige*, Paris 1991 (zuerst 1958), S. 61–67; davon abweichend BHABHA (Anm. 26), S. 85–92.

wie sowohl der christliche König Alfonso el Sabio als auch der islamische Dichter al-Baqī aus Al-Ándalus, vielleicht ursprünglich aus Toledo gebürtig, in ihren Texten eine differenzielle *convivencia* in Szene gesetzt haben. Zuletzt kommen wir zu einem jüdischen Satiriker, der sich zugleich als Weisheitslehrer versteht. Er hörte im Spätmittelalter bei seinen Landsleuten auf den ehrenvollen Namen Rabí Santó, so noch beim Marqués de Santillana in einem literaturgeschichtlichen Abriss; heute wird er wie schon erwähnt meist Sem Tob genannt (gelegentlich auch Shem Tob).<sup>52</sup> Er lebte von 1290 bis 1369, kam aus dem kastilischen Städtchen Carrión in der heutigen Provinz Palencia und war dort Rabbiner. Er hatte Zugang zum Hof in Toledo, war demnach dort ein von Historikern sogenannter ‚Hofjude‘, erst unter Alfons XI., der von 1325 bis 1350 regierte, und dann auch unter dessen Sohn Peter I., der seinem Vater 1350 auf dem Thron folgte und den Beinamen Pedro el Cruel, ‚der Grausame‘, aber auch Pedro el Justiciero, ‚der Gerechtigkeitsliebende‘, trug. Immerhin war dieser Herrscher gegenüber seinen andersgläubigen Untertanen nicht feindselig eingestellt. Freilich lässt sich aus Sem Tobs Werk erschließen, dass die Atmosphäre in Kastilien weniger unbeschwert und für religiöse Minderheiten deutlich bedrückender geworden war. Am Ende des 14. Jh.s werden leider die schlimmen Pogrome in Sevilla, Córdoba und auch Toledo stehen.

Das Hauptwerk von Sem Tob sind seine ‚Proverbios morales‘, fertiggestellt 1349; die Sprüche enthalten Anweisungen zur rechten Lebensführung, aber auch satirische und durchaus witzige Invektiven. Ein ständiger Widersacher des Autors wird unter dem rätselhaften Decknamen Astroso beschimpft (das kann im Zusammenhang ‚Sterndeuter‘ heißen, aber auch ‚unter einem Unstern geboren‘, ‚Unglücksrabe‘ oder gar ‚Jammerlappen‘). Gemeint ist möglicherweise der Arzt Abner von Burgos, der später zum Christentum konvertierte und die jüdische Lehre bekämpfte. Sem Tob schreibt ein klares und gepflegtes Spanisch und benutzt ein wenig gebräuchliches, aber eingängiges metrisches Schema, das sich jedoch nicht durchgesetzt hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach verwendet er die hebräische Schrift. Das älteste Manuskript des Werks stammt freilich erst vom Anfang des 15. Jh.s. Ab der Mitte des 15. Jh.s oder sogar noch früher sind darüber hinaus auch einige Manuskripte in lateinischer Schrift erhalten. Sem Tob wurde, wie die Bemerkung des Marqués de Santillana beweist, auch außerhalb der jüdischen Gemeinden gelesen und geschätzt. Ich würde das Werk insgesamt so interpretieren, dass darin die Stimme eines Mannes zu Wort kommt, der sich gegen Anfeindungen und Diskriminierungen zu wehren hat und die Niederschrift seines Buches als eine Geste der Selbstbehauptung, der Selbstermächtigung, betrachtet – ungeachtet des subalternen Status, den ihm andere aufzuzwingen suchen. Zugleich steht Sem Tob deutlich in der Tradition der biblischen Weisheitsliteratur, die im Spätmittelalter auch das christliche Publikum in ihren Bann zog und deren

---

52 Marqués de Santillana, El prohemio e carta quel Marqués embió al Condestable de Portugal con las obras suyas [ca. 1449], in: DERS., Obras completas, hg. v. Ángel GÓMEZ MORENO u. Maximilian P. A. M. KERKHOF, Barcelona 1988, S. 437–454.

skeptischen Pessimismus breite Schichten der Leserschaft teilten. Für diesen Kreis wird Sem Tob nun selbst zum Weisheitslehrer.

Ich möchte hier auf ein berühmtes Gleichnis zu sprechen kommen, das bald nach dem Anfang des Buches vorgetragen wird. Es geht um einen Brief, der aus einem Scherenschnitt besteht. Die Passage hat folgenden Wortlaut:<sup>53</sup>

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 40 | <i>Un astroso cuydaua<br/>y por mostrar que era<br/>Sotil, yo le enbiaua<br/>Esripto de tisera.</i>          | Ein jämmerlicher Sterndeuter[?] machte sich Sorgen,<br>und um zu zeigen,<br>dass ich scharfsinnig war, schickte ich ihm<br>ein Schreiben im Scherenschnitt. |
| 41 | <i>El nesçio non sabia<br/>Que lo fize por infinta,<br/>Por que yo non queria<br/>Perder en el la tynta.</i> | Der Tölpel wusste nicht,<br>dass ich es zum Zweck der Täuschung machte,<br>weil ich nicht die Tinte<br>seinetwegen verlieren wollte.                        |
| 42 | <i>Ca por non la deñar<br/>Fize vazia la llena,<br/>Y non le quise donar<br/>La carta, sana buena.</i>       | Denn um <die Tinte> nicht zu vergeuden,<br>machte ich Löcher in den heilen Papierbogen,<br>und ich wollte ihm nicht<br>den unbeschädigten Brief schenken.   |
| 43 | <i>Commo el que tomaua<br/>Meollos de avellanas<br/>Para sy, y donava<br/>Al otro caxcas vanas;</i>          | So wie derjenige,<br>der die Haselnusskerne <für sich><br>nahm und dem anderen<br>leere Schalen schenkte;   |
| 44 | <i>Y del papel saque<br/>La rrazon que dezia:<br/>Con ella me finque,<br/>Dile carta vazia.</i>              | Und aus dem Papier schnitt ich heraus<br>den Sinn, der in ihm ausgesagt war,<br>den behielt ich für mich,<br>ich gab ihm den leeren Brief.                  |

Der Wortlaut des Textes besagt, dass die eigentliche Schrift und ihr Sinn, die mit Tinte hätte aufgetragen werden müssen, aus dem Brief herausgeschnitten und der verbleibende Papierrand eine leere Hülle sei. Wir könnten hier – und diese Dimension scheint mir nicht gänzlich unangemessen – auf das kabbalistische Modell vom ‚Zerbrechen der Gefäße‘ rekurrieren, das sich im Zerschneiden oder Zerreißen des Papiers und in dessen Löchrigkeit manifestiert. Noch näher liegt jedoch die Referenz auf die Lehre vom allegorischen Schriftsinn, wo der Buchstabe bloße Hülle oder Rinde und der tiefere Sinn das Mark ist.<sup>54</sup> Die Kommunikation, die der Polemiker in die Wege leitet, beruht auf äußerem Schein, die eigentliche Botschaft bleibt verborgen. Das lässt sich selbstverständlich auf die Indirektheit der Satire beziehen: Man greift nicht

53 Zitiert nach der Ausgabe: Sem Tob, *Proverbios morales*, hg. v. Sanford SHEPARD, Madrid 1985.

54 Das Bild von buchstäblicher ‚Rinde‘ (*corteza*) und allegorisch gemeintem ‚Mark‘ (*meollo*) entfaltet Gonzalo de Berceo etwa in der fiktiv-autobiografischen Einleitungserzählung zu seiner *Mirakelsammlung* (1246–1252) ‚*Milagros de Nuestra Señora*‘, hg. v. Michael GERLI (*Letras Hispánicas* 224), Madrid 1997.

direkt an, sondern schafft durch eine Leerstelle ein Dispositiv, dessen geheimen Sinn nur ein besonders verständiger Leser zu erkennen vermag. Dann wäre das satirische Gedicht eine Art von Geheimschrift, wie sie den Verhältnissen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft und im Umfeld des toledanischen Hofes angemessen ist, und es zeigt sich zudem, dass solch eine Geheimschrift vom geistig minderbemittelten Gegner weder gelesen werden kann noch gelesen werden soll. Das literarische Schreiben reagiert hier – könnte man ergänzen – auf die Zersplitterung der dysphorisch erlebten Gegenwart, die sich für den Autor (mit einem Wort von Américo CASTRO gesprochen) schon um die Mitte des 14. Jh.s als eine *edad conflictiva* erweist – trotz oder gar wegen der *convivencia*, die heterogene Geltungsansprüche zulässt, aber nicht zu befrieden versteht.<sup>55</sup>

Das Motiv der Schere, die an die Stelle der Tintenfeder tritt, beruht auf einem beliebten Topos der arabischen Literatur; und in der Tat gibt es im Orient Beispiele, wo der gesamte Koran als kunstvoller Scherenschnitt gestaltet ist.<sup>56</sup> Beim orientalischen Topos von Schwert und Feder geht es ursprünglich um den Vorrang des Kriegers oder aber des Schreibers, und in der Forschung begegnet man sogar der Auffassung, dass auch das Ideal einer Verbindung von *armas y letras*, ‚Waffendienst und Wissenschaft‘, welches die spanischen Eliten des *Siglo de Oro* so entscheidend geprägt hat, darin seinen Ursprung genommen haben könnte. Ein anderer Gesichtspunkt ist vielleicht bedeutsamer: Das polemische Design des Gleichnisses von Schere und Tinte, das Sem Tob anführt, unterscheidet offenkundig zwei Phänotypen von Lesern, aber es ordnet diese Leser nun nicht mehr einer bestimmten Kaste oder einem religiösen Gesetz zu. Im Grunde genommen kann sich hier jeder angesprochen fühlen und sich zur Seite der *sutiliza*, des ‚Scharfsinns‘, das heißt zur ‚Kaste‘ oder Elite der wirklich Verständigen, schlagen. Der Erfolg des Buches in einem religiös vielfältigen Publikum – über das Judentum hinaus – ist geeignet, diese Hypothese zu bestätigen.

### 3.5 Die Maurin, der Erzpriester und die Kupplerin

Es lässt sich unser zugegebenermaßen nicht interesseloser Parcours durch Spaniens mittelalterliche Literaturgeschichte mit einem kurzen Blick auf die Brautwerbungsversuche des Erzpriesters von Hita beschließen. Kurz vor der Mitte des 14. Jh.s schickt die fiktive Erzählerfigur des ‚Libro de buen amor‘, eben der Erzpriester, die Kupplerin Trotaconventos zu einer Maurin, die ihr Liebeserklärungen und sogar Geschenke übermitteln soll. Doch wie die christlichen Mädchen in den *Chardschas*, so antwortet nun auch die begehrteste Maurin auf das Ansinnen der Liebesbotschafterin, die Spanisch spricht, in ihrer eigenen Sprache, nämlich auf Arabisch – und ebenfalls so, dass sich die fremdsprachige Antwort auf den vorausgehenden Vers reimt. Das

<sup>55</sup> Siehe Américo CASTRO, *De la edad conflictiva*, 3. Aufl., Madrid 1971 (zuerst 1961).

<sup>56</sup> Vgl. Sanford SHEPARD, *Introducción biográfica y crítica*, in: Sem Tob, hg. v. SHEPARD (Anm. 53), S. 9–67, bes. S. 22–26.



vierstrophige Gedicht ist in der *cuaderna vía* gehalten; das ist ein Vierzeiler, der aus ebenso vielen gleichklingenden Reimen besteht. So kommt es zu einem schönen phonetischen Gleichklang zwischen den drei kastilischen Versen und dem Versschluss in der vierten Zeile, der jeweils aus einem einzigen arabischen Wort besteht. Gleichwohl verhindert die Anpassung der arabischen Versschlüsse an das metrische Schema der *cuaderna vía* nicht, dass der semantische Inhalt der Antwort für den Erzpriester enttäuschend ausfällt: Die schöne Maurin reagiert negativ, erst zögerlich und ausweichend, dann zunehmend direkter; und schließlich weist sie überhaupt das Liebesansinnen des Erzpriesters entschieden zurück und schickt die Kupplerin unverrichteter Dinge wieder nach Hause. Betrachten wir die erste Strophe etwas eingehender.<sup>57</sup>

1509 *Dixo Trotaconventos a la mora por mí:*  
*«Ya amiga, ya amiga, cuánto á que non vos vi!*  
*Non es quien ver vos pueda ¿y cómo sodes así?*  
*Salúdavos amor nuevo.» Diz la mora: «Iznedrí.»*

Es sprach <die Kupplerin> Trotaconventos  
 zur Maurin an meiner Statt:  
 „Oh, meine Freundin, oh, meine Freundin,  
 wie lange schon ist es her, dass ich Euch nicht mehr gesehen  
 habe.  
 Niemanden gibt es, der Euch zu Gesicht bekäme.  
 Warum seid Ihr <denn> so <abweisend>?  
 Eine neue Liebe sendet Euch ihren Gruß.“  
 Da sprach die Maurin: „Davon weiß ich nichts.“

Das Scheitern von Trotaconventos' Mission kündigt sich, wie man sieht, also schon ab der ersten Strophe an. Die Grenzüberschreitung des Christen hinüber in die maurische Kaste – oder auch umgekehrt – bleibt ein bloßes Phantasma, das sich nicht wird realisieren lassen, und als ein solches wird es im Gedicht ironisch ausgestellt.

#### 4 Übersetzung oder Ästhetik der Heterologie

Wir schließen mit einer vielleicht überraschenden Volte, welche die Aktualität der Frage nach einer Hauptstadt des 13. Jh.s für unsere eigene Situation im nunmehr dritten Jahrzehnt des 21. Jh.s in den Blick nehmen soll. Ich hatte zuvor die Kritik des

<sup>57</sup> Wir zitieren nach der Ausgabe: Juan Ruiz, Arcipreste de Hita, Libro de buen amor, hg. v. Alberto BLECUA, Barcelona 2001; siehe weiterhin die zweisprachige Ausgabe: Libro de buen amor, übers. v. Hans Ulrich GUMBRECHT (Klassische Texte des romanischen Mittelalters in zweisprachigen Ausgaben 10), München 1972, sowie die Kompilation wichtiger Textauszüge: Aus dem Buch der guten Liebe. Altspanische Gedichte über die Liebe, übers. v. Wenzel GOLDBAUM, München 1960.

spanischen Arabisten Serafin FANJUL an dem erwähnt, was er für den Mythos von Al-Ándalus hält. Vor einigen Jahren entzündete sich in Frankreich eine ganz ähnliche Polemik angesichts eines Buches des Mediävisten Sylvain GOUGUENHEIM: Er konnte nachzeichnen, dass im 12. Jh. ein wichtiges Manuskript der aristotelischen Metaphysik aus der Bibliothek des Mont Saint-Michel stammte und östlich der Pyrenäen ins Lateinische übersetzt worden war. Den Umweg über Toledo und Al-Ándalus habe es also gar nicht gebraucht, um die Aristoteles-Rezeption im lateinischen Abendland zu befördern. Europas *intellectual history* seit dem 12. und 13. Jh., so wurde GOUGUENHEIM von vielen verstanden, dürfe und müsse umgeschrieben werden – und zwar diesmal unter Verzicht auf die Vorstellung von einer arabischen Vermittlung.<sup>58</sup> Die zahlreichen und erbitterten Reaktionen belegen, dass es sich bei der Frage nach der Aristoteles-Rezeption ähnlich wie bei unseren Narrativen von den ‚Drei Religionen‘ und den ‚Drei Kulturen‘ des mittelalterlichen Spaniens um brennend ‚heiße‘ Erinnerungen handelt, über die auch Deutungen der eigenen Gegenwart transportiert werden;<sup>59</sup> und diese ‚heißen‘ Erinnerungen sind interessanterweise artikuliert mit dem Problem der Übersetzung.

Auf das Problem der Übersetzung kommt auch Jürgen HABERMAS immer wieder zu sprechen, zuletzt in seinem großen Alterswerk über „Glauben und Wissen“, das den Titel trägt: „Auch eine Geschichte der Philosophie“. Der letzte Satz von HABERMAS' Postskriptum formuliert unter Rekurs auf einen Aphorismus von Theodor W. ADORNO den folgenden Gedanken:

Solange sich die religiöse Erfahrung noch auf diese Praxis der Vergegenwärtigung einer starken Transzendenz stützen kann, bleibt sie ein Pfahl im Fleisch einer Moderne, die dem Sog zu einem transzendenzenlosen Sein nachgibt – und so lange hält sie auch für die säkulare Vernunft die Frage offen, ob es unabgegoltene semantische Gehalte gibt, die noch einer Übersetzung „ins Profane“ harren.<sup>60</sup>

58 Siehe Sylvain GOUGUENHEIM, *Aristote au Mont Saint-Michel. Les racines grecques de l'Europe chrétienne*, Paris 2008; deutsch: *Aristoteles auf dem Mont Saint-Michel. Die griechischen Wurzeln des christlichen Abendlandes*, übers. v. Jochen GRUBE, Darmstadt 2010.

59 Eine scharfe Kritik an Sylvain GOUGUENHEIM formulierte neben manch anderen auch der Philosophiehistoriker Alain DE LIBÉRA. Vgl. DERS., *Lost in Translation*, in: *La Pensée de midi* 26 (2008,4), S. 139–147; siehe weiterhin den ebenso kritischen Sammelband: Philippe BÜTTGEN u. a. (Hgg.), *Les Grecs, les Arabes et nous. Enquête sur l'islamophobie savante*, Paris 2009. Verständnissvoller gegenüber GOUGUENHEIM sind dagegen Positionen wie die von Rémi BRAGUE, *Arabe, grec, européen. À propos d'une polémique récente*, in: *Commentaire* 124 (2008/09), S. 1181–1190, oder auch von Jean-Louis SCHLEGEL, *Islamophobie savante et islamophobie populaire*, in: *Esprit* 362,2 (2010), S. 177–184.

60 Jürgen HABERMAS, *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Berlin 2019, Bd. 2, S. 807. – Selbstverständlich meint der Begriff ‚Übersetzung‘ bei HABERMAS nicht die Übersetzung eines Textes von einer Sprache in eine andere, sondern die ‚Übertragung‘ oder Akkommodation eines ganzen Diskurses in ein heteronomes Denk- und Zeichensystem. Aber sowohl beim Ausgangs- als auch beim Zieldiskurs handelt es sich jeweils um sprachlich verfasste *énoncés* (‚Äußerungen‘).

In der Tat befasst sich HABERMAS seit vielen Jahren mit dem Verhältnis von Vernunft und Religion und mit den Möglichkeiten der Übersetzung des Religiösen in den Diskurs einer säkularen Vernunft: in der Friedenspreis-Rede in der Frankfurter Paulskirche 2001, in einem Gespräch mit dem vormaligen Kardinal Joseph Ratzinger an der Katholischen Akademie in Bayern 2004 oder auch vor einigen Semestern bei einem Vortrag 2012 in der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung in Nymphenburg. Sein Vorschlag lautet, in einer dominant säkularen oder postsäkularen Gesellschaft könne Austausch und Kommunikation nur gelingen, wenn die Inhalte der Religion in säkularer Terminologie reformuliert und damit allgemein zugänglich werden.

Das Beispiel des mittelalterlichen Toledo, das wir gerade betrachtet haben, fällt in dieser Hinsicht aus dem Rahmen. Denn den Raum des Säkularen gibt es in der Gesellschaft der *convivencia* gerade nicht, und dennoch müssen die diversen Gruppen miteinander leben und miteinander kommunizieren. Dass HABERMAS dabei auf die Kulturtechnik der Übersetzung im Sinne einer Hermeneutik der Übertragung setzt, ist verständlich; und doch meldet er selbst Zweifel an, ob diese überhaupt gelingen kann, ob im Übersetzten schon alles abgegolten ist oder dereinst abgegolten werden kann, was das Original zu bieten hat. Insofern zeugt der Titel des neuen Opus magnum von sympathischer Bescheidenheit. Es enthält *auch eine Geschichte*, ich möchte paraphrasierend sagen: *auch eine Geschichte der Übersetzung beziehungsweise auch ein Vorverständnis von Übersetzung*. Übersetzung setzt nämlich immer voraus, dass es überhaupt ‚Übersetzbarkeit‘ zwischen unterschiedlichen Stimmen, Sprachen, Codes und Diskursen geben kann. Aus philosophischer Sicht hat Jean-François LYOTARD, ein Wortführer des sogenannten ‚postmodernen Denkens‘, unter Berufung auf den Sprachspiel-Begriff des späten Ludwig WITTGENSTEIN auf die grundlegende Schwierigkeit hingewiesen, Diskurse ineinander zu übersetzen, die von Haus aus ganz unterschiedlichen Sprachspielen angehören. Er nennt dies den *différend*, den unaufhebbaren ‚Widerstreit‘ zwischen den Diskursen.<sup>61</sup>

So wird man es dem Verfasser dieser Überlegungen hoffentlich auch nicht übel nehmen, wenn er als Vertreter der Philologie – und erst recht der Literaturwissenschaft – fast wie beim mittelalterlichen *Ordo prophetarum* zum Schluss einige Autoritäten benennt, die ähnlich wie WITTGENSTEIN und LYOTARD zu dieser Frage alternative Positionen bezogen haben: Da ist Friedrich NIETZSCHE, der nicht übersetzen und damit interpretieren, sondern einen Text schlechterdings nur ablesen möchte: „Das nenne ich den *Mangel an Philologie*; einen Text *als Text* ablesen zu können, ohne eine Interpretation dazwischenzumengen, ist die späteste Form der ‚inneren Erfahrung‘, – vielleicht eine kaum mögliche.“<sup>62</sup> Da ist Walter BENJAMIN, der in seinem Aufsatz

61 Siehe Jean-François LYOTARD, *Le Différend*, Paris 1984; deutsch: *Der Widerstreit*, übers. v. Joseph VOGL, München 1989. LYOTARD beruft sich auf Ludwig WITTGENSTEIN, *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a. M. 1977 (zuerst 1958).

62 Friedrich NIETZSCHE, *Der Phänomenalismus der ‚inneren Welt‘*, in: DERS., *Kritische Studienausgabe*, hg. v. Giorgio COLLI u.azzino MONTINARI, Bd. 13: *Nachgelassene Fragmente, 1887–1888*, Berlin 1968, S. 458–460, hier S. 460.

über die „Aufgabe des Übersetzers“ das Gebilde der fertigen Übersetzung beinahe wie einen Scherenschnitt des unzugänglich bleibenden Originals deutet, so wie es auch der Rabbi Sem Tob seinerzeit getan hatte.<sup>63</sup> Und da ist Jacques DERRIDA, der in einer ergreifenden Studie vom „Monolinguisme de l'autre“ spricht und daran erinnert, dass der Sprache eines jeden Individuums und einer jeden Gemeinschaft immer etwas Unverfügbares und Unübertragbares anhaftet.<sup>64</sup> In diesem Sinne folgerichtig ist das radikale Projekt eines „Dictionnaire des intraduisibles“, welches die Pariser Philosophin Barbara CASSIN und ihre Mitstreiter zu Anfang des Jahrtausends für das philosophische Vokabular Europas auf den Weg gebracht haben und das 2019 in einer erweiterten Neuauflage erschienen ist.<sup>65</sup> Es geht nicht darum, das Heterogene, das Inkommensurable, das Andere in der eigenen Sprache und mit deren Mitteln zu repräsentieren, sondern es geht darum, den Text zum gleichsam selber sprechenden Zeugen des Heterogenen zu machen, den Anderen das Wort ergreifen zu lassen, ohne es zu vereinnahmen. Michel DE CERTEAU nannte ein solches Verfahren ‚Heterologie‘ (*hétérologie*).<sup>66</sup> Die Menschen des 13. Jh.s in Toledo haben sich in solchen Praktiken immer wieder geübt und immer wieder üben müssen, insbesondere dort, wo sie die fremde Rede im Modus des Ästhetischen zum Klingen brachten; Erfolg war ihnen nicht immer beschieden. Nichtsdestotrotz und *toute proportion gardée*: Auch im 21. Jh. darf vielleicht gelten: Manchmal gelingt es, die Toledaner nachzuahmen. – *Interdum Toletanos contingit imitari.*

---

63 Siehe Walter BENJAMIN, Die Aufgabe des Übersetzers, in: DERS., Illuminationen, Frankfurt a. M. 1977, S. 50–62.

64 Vgl. Jacques DERRIDA, Le Monolinguisme de l'autre ou la prothèse d'origine, Paris 1996.

65 Siehe Barbara CASSIN, Vocabulaire européen des philosophies. Dictionnaire des intraduisibles, Paris 2004, erw. Aufl. 2019.

66 „L'essai 'Des Cannibales' s'inscrit dans cette tradition hétérologique où le discours sur l'autre est le moyen de construire un discours autorisé par l'autre.“ – ‚Montaignes Essay über die Kannibalen schreibt sich in solch eine heterologische Tradition ein, wo der Diskurs über den anderen zum Mittel wird, einen Diskurs zu errichten, der vom anderen her autorisiert wird.‘ Michel DE CERTEAU, Montaigne: ‚Des cannibales‘ (1981), in: DERS., Le Lieu de l'autre. Histoire religieuse et mystique, hg. v. Luce GIARD, Paris 2005, S. 249–269, bes. S. 250.

# Der Beitrag der Literatur zum Leben der deutschen Stadt des Spätmittelalters

**Abstract** This article tries to answer how and to what extent literature – in the broadest sense – responds to challenges within rapidly growing societies such as cities, a question which is pursued by evaluating the example of Brunswick in greater detail. To this end, we especially examine producers of literature such as city writers, politicians, schoolteachers and clergymen, but also recipients of literature as well as specific works, genres and themes. The nature of civic reading and writing is characterised by means of private collections (by Gerwin von Hameln, Hans Porner and others); other aspects which need to be considered here include Carnival plays and historic songs as well as their reception. By looking at the convent of St Ägidien and its sermons, saints' biographies and writings which propagated the St Auctor cult, we see how the clergy contributed the most to literary life in late medieval cities. Specialist literature by doctors, barbers, etc. with literary ambitions are not limited to a city audience, since these works belong to functional literature, as do clerical or catechetical literature (plenaries, psalters), and they are texts which most likely were the object of 15th-century civic reading. This literature conserves existing, orally transmitted knowledge and significantly increases the number of people who have access to it – all of this being reinforced even more by the opportunities of printing.

**Keywords** Brunswick; literary life; producers of literature; cult of St Auctor

**Zusammenfassung** Am Beispiel der Stadt Braunschweig versucht der Beitrag eine Antwort auf die Frage zu geben, wie und in welchem Ausmaß Literatur – im weitesten

## Kontakt

Dr. Gunhild Roth,  
Gunhild.Roth@t-online.de

Sinne – auf die Herausforderungen des Zusammenlebens in Städten reagiert. Hierfür untersuchen wir insbesondere die Produzenten von Literatur wie Stadtschreiber und Politiker, Lehrer und Geistliche, aber auch die Rezipienten von Literatur sowie bestimmte Werke, Gattungen und Themen. Der Frage nach dem, was Bürger selber lesen bzw. produzieren, wird anhand privater Sammlungen (Gerwin von Hameln, Hans Porner und andere) nachgegangen; weitere Aspekte sind Fastnachtspiele, historische Lieder und ihre Wirkung.

Den weitaus größten Teil zum literarischen Leben der spätmittelalterlichen Stadt leistet die Geistlichkeit. Am Beispiel des Konvents St. Ägidien und den dort entstandenen Predigten, Heiligenviten und Schriften zur Propagierung des St.-Auctor-Kultes wird dies näher gezeigt. Ebenso wie die geistliche bzw. katechetische Literatur (Plenarien, Psalter) gehört auch das ‚Fachschrifttum‘ literarisch tätiger Ärzte, Barbieri etc. zur ‚Gebrauchsliteratur‘. Es ist nicht auf ein städtisches Publikum beschränkt und dient den Bürgern des 15. Jh.s als Lektüre. Diese Literatur sichert vorhandenes, mündlich tradiertes Wissen und erweitert wesentlich den Kreis derer, die über dieses Wissen verfügen, zumal sich auch der Buchdruck derartiger Texte annimmt.

**Schlagwörter** Braunschweig; Literaturproduktion; literarisches Leben; St.-Auctor-Kult

Enno Bünz zum 19. September 2021

## 1

Das Thema bedarf eingangs einer kurzen Erläuterung. Es lautet bewusst nicht ‚Literatur in der Stadt‘ oder ähnlich, sondern es versucht, den Beitrag der Literatur (im umfassenden, auch Sachliteratur einbeziehenden Sinne verstanden) zum Leben der spätmittelalterlichen Stadt quantitativ und qualitativ zu bestimmen, d. h. die Frage zu beantworten, wie und in welchem Ausmaß Literatur des Mittelalters auf das Phänomen ‚Stadt‘ reagiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der Beitrag basiert auf einem in den späten 1980er-Jahren in Braunschweig gehaltenen Vortrag Volker HONEMANNs, der sich ohne Nachweise in dessen Nachlass erhalten hat. Der Vortrag ging aus einer im Wintersemester 1985/86 an der Georg-August-Universität Göttingen gehaltenen

Erste Kommentare zu dieser neuen Form menschlichen Zusammenlebens verraten Beunruhigung. Im zweiten Drittel des 11. Jh.s sieht einer der schärfsten Beobachter der Zeit, der italienische Eremit, Kardinal und Kirchenreformer Petrus Damiani die Städte – er hat vor allem Mailand im Blick – als Ursprungsort all der Unruhe, die den Menschen vom Wesentlichen, nämlich von einem wahrhaft christlichen Leben, ablenkt. Aus den unendlichen *occupationes* der Stadtbewohner gehe *verbositas*, die weltliche Vielredneri, das überflüssige, dem geistlichen Leben abträgliche Geschwätz hervor.<sup>2</sup> Im frühen 13. Jh. stellt der Codex Gigas eines unbekanntes Autors in der Tradition augustinischer Geschichtstheologie die Stadt als himmlisches Jerusalem, aber auch als Hölle dar.<sup>3</sup>

Zeugnisse dieser Art sind freilich selten und es dauerte lange, bis Literatur auf das Zusammenleben der Menschen in den Städten reagierte. Ursula PETERS ist bereits 1983 für das 13. und 14. Jh. zu einem weitgehend negativen Ergebnis gelangt: „[E] lassen sich – abgesehen von vereinzelt Ansätzen historisch-aktueller Stadtliteratur [...] im 13. und 14. Jahrhundert keine überzeugenden Beispiele für spezifisch städtische Dichtung im Sinne einer thematisch-ideologischen und funktionsbezogenen Fixierung

---

Vorlesung zum Thema „Literatur in der deutschen Stadt des Mittelalters“ hervor. Zum gleichen Thema hatte HONEMANN im Sommersemester 1987 während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Wien ein Hauptseminar gehalten. Das Autor-Ich im Folgenden ist somit Volker HONEMANN zuzuordnen. Da die Herausgeber den Vortrag für das Thema dieses Bandes als publikationswürdig erachten, wurde er in den Anmerkungen von Gunhild ROTH nach bestem Wissen und Gewissen ergänzt und textbezogen aktualisiert. Obwohl (und vielleicht auch weil) der Beitrag inzwischen nahezu 40 Jahre alt ist, ist er nicht nur wissenschaftshistorisch von Interesse: Der damals noch neue umfassende Literaturbegriff findet hier seine Anwendung, ebenso die Einbeziehung der damals aktuellen Diskussion um ‚oral history‘. Vor allem aber ist die Fragestellung des Vortrags nach wie vor nicht ausgereizt und er ist geeignet, der Debatte um das Verhältnis von Literatur und (Stadt-)Geschichte neue Impulse zu geben. – Es werden Themen behandelt, mit denen HONEMANN sich immer wieder befasst hat. Exemplarisch seien genannt: seine Beiträge im thematischen Sammelband Rudolf SUNTRUP u. Jan VEENSTRA (Hgg.), *Stadt, Kanzlei und Kultur im Übergang zur frühen Neuzeit / City Culture and Urban Chanceries in an Era of Change (Medieval to Early Modern Culture 4)*, Frankfurt a.M. u.a. 2004, Einführung S. IX–XVIII und der darin enthaltene Beitrag zu Kanzlei, Stadt und Kultur im Leben und Werk des Johannes Frauenburg von Görlitz († 1495), S. 47–70 (wieder in: Volker HONEMANN, *Literaturlandschaften. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches [Medieval to Early Modern Culture 11]*, 2008, S. 247–272). Weitere Literatur von HONEMANN zur Thematik in den Anmerkungen 16, 25, 36 u. ö. Der Beitrag kann somit als Vorstufe, aber auch – im Rückblick auf seine späteren Untersuchungen – als Zusammenfassung seiner Beschäftigung mit Literatur und Stadt/Region verstanden werden. – Gunhild ROTH dankt Rudolf SUNTRUP, Münster, für seine kritische Durchsicht und hilfreichen Anmerkungen.

- 2 Zu Petrus Damiani allgemein vgl. Volker HONEMANN, *Petrus Damiani*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 7 (1989), Sp. 501–504; Johannes LAUDAGE, *Petrus Damiani*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Bd. 8 (1999), Sp. 119f. sowie zum geistigen und theologischen Profil Benedetto CALATI, *Pierre Damien*, in: *Dictionnaire de Spiritualité*, Fasc. 80–82 (1985), Sp. 1551–1573. Vgl. André CANTIN, *Les sciences séculières et la foi. Les deux voies de la science au jugement de St. Pierre Damien (1007–1072)*, Spoleto 1975, S. 88–98 (Kapitel „La verbosité vient des villes“) mit zahlreichen Zitaten aus den Werken des Petrus Damiani zur *verbositas*.
- 3 Vgl. Stockholm, Kungliga Biblioteket, Codex Gigas, fol. 289v bzw. 290r, <https://www.wdl.org/en/item/3042/view/1/576/> (13.11.2021). Siehe auch Kamil BOLDAN u. a. (Hgg.), *Codex Gigas – the Devil’s Bible. The Secrets of the World’s Largest Book*, Prag 2007 (Übersetzung Kateřina MILLEROVÁ u. Sean Mark MILLER).

auf ein städtisches Publikum herausstellen.“<sup>4</sup> Das Zitat belegt über seine inhaltliche Aussage hinaus, woran, wie ich meine, viele der germanistischen Publikationen der 1970er- und 1980er-Jahre zum Thema ‚Stadt und Literatur‘ krankten: Das Interesse galt vor allem der Frage, in welchem Maße sich in ‚städtischer‘ Dichtung eine neue, ‚bürgerliche‘ Weltauffassung manifestiere, die der hochmittelalterlich-feudaladeligen entgegengesetzt sei. Man hat sich so vielfach der schwierigsten Frage zuerst zugewandt und ist, den letzten Schritt vor dem ersten gehend, ins Straucheln geraten.

Dies auch deshalb, weil sich die Untersuchungen dieser Zeit fast ausschließlich auf volkssprachige Literatur in dichterischer Gestaltung beschränkten, also einen sehr engen Begriff von Literatur zugrunde legten, und besonders an dem – kaum zu fassenden – Publikum dieser Texte interessiert waren.<sup>5</sup>

Ich möchte demgegenüber im Folgenden von den Literaturproduzenten in der spätmittelalterlichen Stadt ausgehen. Sie sind die einzigen Teilnehmer am literarischen Kommunikationsprozess, über die wir, vor allem durch ihr Werk, wenigstens einigermaßen Bescheid wissen. Meine Beispiele wähle ich überwiegend aus der in Braunschweig im Spätmittelalter entstandenen oder wirksam gewordenen Literatur.

## 2

Wie spät und wie wenig kompetent sich Literatur für lange Zeit mit der Stadt beschäftigt, wird deutlich, wenn man den Blick auf eine erste Gruppe städtischer Literaturproduzenten richtet: auf Rat und Verwaltung der Stadt. Was hier an Schrifttum entsteht, zeigt in Braunschweig – wie andernorts – ein fast verzweifeltes, hartnäckiges Bemühen der Stadtverwaltung, mit der neuen, ungeheuren Komplexität des Lebens und Zusammenlebens in der mittelalterlichen Stadt zurechtzukommen. Verschiedenste Arten von Stadtbüchern werden angelegt, um die chaotische Fülle der Phänomene zu ordnen.<sup>6</sup>

---

4 Ursula PETERS, *Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert* (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 7), Tübingen 1983, S. 290.

5 Schon Hans PATZE beklagte: „Wir besitzen eine große Anzahl von Zeugnissen, die uns Auskunft darüber geben, welche rechtlichen Formen das Frömmigkeitsstreben der Bürger auch dieser Stadt [scil. Braunschweig] gefunden hat. Spärlich dagegen sind die Überreste, in denen durch Wort oder Bild Glauben und religiöses Empfinden der Bürger unmittelbar für uns sichtbar werden. [...] Breviere, Stundenbücher und persönliche Aufzeichnungen, die uns Einblicke in das religiöse Denken des einzelnen Bürgers gewähren könnten, fehlen ebenfalls.“ Hans PATZE, *Bürgertum und Frömmigkeit im mittelalterlichen Braunschweig*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 58 (1977), S. 9–30, hier S. 16 f.

6 Vgl. etwa Peter JOHANEK, *Stadtbücher*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 11 (2004), Sp. 1449–1453; DERS., *Stadtrechtbücher*, ebd., Sp. 1454 f.; sowie den bereits genannten Band von SUNTRUP u. VEENSTRA (Anm. 1). Zu Braunschweig siehe Joachim EHLERS, *Historiographie, Geschichtsbild und Stadtverfassung im spätmittelalterlichen Braunschweig. Wandlungen des Geschichtsbewußtseins*, in: *Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600-jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986* (Braunschweiger Werkstücke 64), Braunschweig 1986, S. 99–134.



Darüber ist in den letzten Jahrzehnten, auch im Zusammenhang mit den Leitern der Verwaltung, den Stadtschreibern, viel geschrieben worden; ich kann mich also kurz fassen.

In Braunschweig beginnen derartige Versuche früh. 1268 setzt das früheste ‚Dege- dingbuch‘<sup>7</sup> des Weichbildes Hagen ein, ein ‚Liber consulum‘ verzeichnet seit 1298 bedeutende Verträge der Stadt. Seit 1320 führt man einen ‚Liber proscriptionum‘, seit 1375 existieren Kopialbücher des Gemeinen Rates, seit 1401 Zins- und Kämmerei- bücher usw.<sup>8</sup> Was hier auf den ersten Blick und in den Editionen des 19. Jh.s wohl geordnet erscheint, zeigt auf den zweiten Blick und in den Handschriften, in welchem Maße die Fülle der Wirklichkeit die meisten Ordnungsversuche immer von neuem zunichte macht. Die Handschrift des in den ‚Deutschen Städtechroniken‘ veröf- fentlichten Fehdebuches der Jahre 1377–1388 zeigt dies in aller Deutlichkeit.<sup>9</sup> Der ursprüngliche Gedanke, für jeden Feind der Stadt eine Art ‚Fehdekonto‘ anzulegen,<sup>10</sup> wird rasch durchbrochen von Ansätzen einer chronikalischen Berichterstattung: Nicht selten müssen der Verständlichkeit halber Vorgeschichte und Umstände einer Fehde erzählt werden. Dieses Fehdebuch aber ist Teil eines ‚Degedingbuches‘, des- sen Inhalt so komplex ist, dass ein Ratsschreiber des frühen 15. Jh.s nicht weniger als 26 (Druck-)Zeilen benötigte, um seinen Inhalt zu charakterisieren.<sup>11</sup>

Schrifttum der hier vorgestellten Art entsteht offensichtlich unter dem Druck der Verhältnisse: Die zunehmend komplexer werdenden inner- wie außerstädtischen Belange zwingen den Stadtschreiber zur Anlage immer neuer Bücher.

Literatur dieser Art sollte man aber nicht nur als insuffizient beurteilen. Sie dokumentiert auch das allmähliche Eindringen der Schriftlichkeit in eine Welt, die lange Zeit ganz selbstverständlich mündlich organisiert war – eine Welt, die wir, der Studie von Hanna VOLLRATH folgend, nicht als defizient gegenüber der der Schriftlich- keit verstehen sollten, sondern vielmehr als eine, die mit eigenen Regeln und einem eigenen, Vergangenheit und Umstände eines Ereignisses stets neu rekonstruierenden

7 Vgl. August LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Norden, Leipzig 1888, ND Darmstadt 1980, S. 75: „degedinge (dedinge, dagedinge, dachdink) [...] die auf einen bestimmten Tag angesetzte (gerichtliche) Verhandlung, Gerichtstag, Termin, Frist; Verhandlung, Bespre- chung überh.; Vertrag. Mhd. *tageding*, *teidinc*“; vgl. Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Hand- wörterbuch*, 3 Bde., Leipzig 1872–1878, ND Stuttgart 1974, hier Bd. 2, Sp. 1387.

8 Zusammenstellung bei Hermann DÜRRE, *Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter*, Braunschweig 1861, S. 1–10; vgl. auch *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig*, Bd. 1. Statute und Rechtebriefe. MCCXXVII–MDCLXXI, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN, Braunschweig u. a. 1873.

9 Fehdebuch 1377–1388, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN, in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte*. Braunschweig, Bd. 1 (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhun- dert* 6), Leipzig 1868, ND Göttingen 1962, S. 9–120.

10 Etwas Ähnliches findet sich in der Handschrift Breslau, UB/Wrocław, BU, R 591a, fol. 1ra–10va: „Namensverzeichnisse aller Personen und Städte, die wegen Georg von Podiebrad ihre Ent- sagbriefe nach Breslau gesandt haben, 1458–1459“; Gunhild ROTH u. Volker HONEMANN, *Die Memoriale der Breslauer Prokuratoren in Rom 1461–1467 in der Handschrift R 591a*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 50 (2010), S. 64–109, hier S. 73.

11 Fehdebuch 1377–1388 (Anm. 9), S. 13 (Einleitung).

Bewusstsein versehen ist.<sup>12</sup> Und so bedeutet die Anlage von Stadtbüchern auch, dass die sich rasch zur Vergangenheit wandelnde Gegenwart nun ‚festgeschrieben‘, unveränderbar gemacht wird.

Das zeigt sich etwa bei einem Text wie der Braunschweiger ‚Heimlichen Rechenschaft‘ von 1406: Nach dem Ende der Großen Schicht von 1374, die im Weiteren eine Umwälzung der Machtverhältnisse und eine Neuordnung der Stadtorganisation mit sich brachte, entsteht mit der ‚heimlichen‘, d. h. nur für den Rat bestimmten Rechenschaft eine offizielle Denkschrift, in der sich die Gruppe der ‚Reformer‘ Rechenschaft gibt über ihre Handlungen wie über den Zustand der Stadt. Das Vorwort führt dies im Detail aus. Das Werk ist dem Rat gewidmet, der dementsprechend auch drei Kopien anfertigen lässt. Es soll jährlich einmal den neu hinzukommenden Ratsherren als Vorbild und zugleich zur Warnung vorgelesen werden, damit auch künftig *der gemeynen stad ding unde gelove bestentlik blyve*.<sup>13</sup>

Vor allem in die Zukunft hinein soll der nüchterne – aber natürlich parteiliche – Rechenschaftsbericht also wirken, und das heißt: Man traut es einem literarischen Text zu, dass er ein zwar kleines, aber für Wohl und Wehe der Stadt entscheidendes Publikum in seinem Bemühen, den Nutzen der Stadt zu mehren und Schaden von ihr fernzuhalten, dauerhaft unterstützt und eine Interpretation der Ereignisse von 1374 sanktioniert.

Die ‚Heimliche Rechenschaft‘ verdankt ihre Entstehung einer bedeutenden, die Stadt im Inneren wie in ihren Außenbeziehungen schwer erschütternden Krise. Diese wird mit den Mitteln der Chronistik beschrieben und gedeutet. Ähnliches lässt sich gut 100 Jahre später in Braunschweig beobachten, wenn sich der Zollschreiber Hermann Bote in seinem ‚Schichtbuch‘ Rechenschaft über die innerstädtischen Auseinandersetzungen der letzten Jahrhunderte bis hin auf seine Zeit gibt: Auch hier reagiert Literatur – freilich im Rahmen einer Privatarbeit und auf anderem Niveau – auf ein Problem städtischen Zusammenlebens.<sup>14</sup>

Im Vergleich von ‚Heimlicher Rechenschaft‘ und ‚Schichtbuch‘ wird erkennbar, dass der Anteil der Deutung gegenüber dem Ereignisreferat entschieden zugenommen hat. Bereits Botes Vorwort setzt einen klaren Akzent, wenn er den Vorrang des Gemeinen Nutzens betont und vor Eigennutz und daraus erwachsender Zwietracht warnt. *Alter Haß, Eigennutz, junger Rat: die verderben viele Städte* – mit diesen Worten schließt er seinen Prolog.<sup>15</sup>

12 Siehe Hanna VOLLRATH, Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: Historische Zeitschrift 233 (1981), S. 571–594, bes. S. 589f. sowie ihre Ausführungen zur Rekonstruktion der Vergangenheit aus dem Zwang der Gegenwart. Siehe auch EHLERS (Anm. 6).

13 Heimliche Rechenschaft 1406, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN, in: Chroniken. Braunschweig, Bd. 1 (Anm. 9), S. 121–207, Zitat S. 132, Z. 19f. – Verfasser war vermutlich der Fernhändler und Ratsherr Hermann von Vechelde (um 1350–1420), vgl. Uta REINHARDT, Hermann von Vechelde, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 3 (1981), Sp. 1112f.

14 Hermann Bote, Das Schichtbuch 1514, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig, Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 16), Leipzig 1860, ND Göttingen 1962, S. 269–493.

15 Ebd. S. 300.

Beachtet man überdies, dass Bote zur Charakterisierung der einzelnen Schichten Anleihen bei der satirischen Tierdichtung der Zeit unternimmt, so zeigt sich, dass hier ein qualitativ fortgeschrittener Beitrag der Literatur zum Leben der Stadt vorliegt: Bote erfasst Braunschweig als ein von verschiedenen Parteien beherrschtes Gemeinwesen – er spricht wiederholt von *partigeschem Sin* –, dessen Geschichte sich als eine Folge von Krisen darstellt, unterbrochen von Phasen friedlicher Entfaltung.

Botes Versuch der Deutung städtischer Geschichte ist in der deutschen Literatur des Spätmittelalters kein Einzelfall. Schon rund 100 Jahre vor ihm beschreibt beispielsweise der Eisenacher Stadtschreiber Johannes Rothe in seinen ‚Ratsgedichten‘ das Wesen der Stadt, indem er sie mit dem menschlichen Organismus vergleicht. Die Ratsleute seien das Herz, die Kämmerer die Hände, die Schreiber die Augen, die Schöffen Kehle und Mund, die Kaufleute die Lunge, Brauer und Schankwirte Leber und Blase. Und so, wie der Leib des Menschen nur funktioniere, wenn alle Glieder zusammenarbeiteten, so gedeihe auch eine Stadt nur, wenn Eintracht zwischen den Ständen herrsche.<sup>16</sup>

Anspruchsvolle Deutungen des Phänomens ‚Stadt‘ wie diese sind, soweit ich sehe, im Spätmittelalter freilich selten geblieben, und sowohl für Rothes wie für Botes Werk ist einzuräumen, dass die Wirkung ihrer Schriften auf die Zeitgenossen offensichtlich gering war. Keine Ratsverlautbarung, kein späterer, inhaltlich ähnlicher Text nimmt auf sie Bezug, die handschriftliche Überlieferung ist schmal, und erst im 19. und 20. Jh. gelangen die Texte zum Druck.

Sucht man den Beitrag, den die im Rahmen und im Umkreis der Stadtverwaltung entstehende Literatur zum Leben der spätmittelalterlichen Stadt leistet, quantitativ wie qualitativ zu erfassen, so gilt: Dieser Beitrag ist wichtig – aber in seiner unmittelbaren Wirkung fast ausschließlich auf den Kreis der Verwaltung selbst beschränkt. Literatur leistet allenfalls bescheidene Hilfe bei dem schwierigen Geschäft, eine Stadt zu regieren, und die Zahl der Rezipienten ist klein, wenn auch bedeutend. Inwieweit sie den Gehalt dieser Literatur mündlich weiter vermittelten, können wir nur ahnen.

Der hier gewonnene Eindruck bleibt bestehen, wenn man die Ratsbibliotheken einbezieht. Die Braunschweiger umfasst nur eine Handvoll Bücher, es sind fast ausschließlich juristische Nachschlagewerke.<sup>17</sup> Auffällig ist immerhin, dass darunter 1416 *VI boke von constans gebracht* sind. Das Wenige, was über den juristischen Bereich hinausgeht, nämlich geistliche Literatur, entpuppt sich als Schenkung. Das heißt nun

16 Johannes Rothe, *Ratsgedichte*, hg. v. Herbert WOLF, Berlin 1971 (Texte des späten Mittelalters 25), V. F 73 ff., F 85 ff., F 94 ff., F 129 ff., F 215 ff., F 233 ff. Siehe auch Volker HONEMANN, *Die Stadt bei Johannes Rothe und Hermann Bote*, in: Herbert BLUME u. Eberhard ROHSE (Hgg.), *Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488–1988. Beiträge zum Braunschweiger Bote-Kolloquium 1988* (Frühe Neuzeit 4), Tübingen 1991, S. 24–42 (wieder in: HONEMANN, *Literaturlandschaften* [Anm. 1], S. 125–146); vgl. auch den Beitrag von Pamela KALNING in diesem Band.

17 Heinrich NENTWIG, *Das ältere Buchwesen in Braunschweig. Beitrag zur Geschichte der Stadtbibliothek. Nach archivalischen Quellen und anderen Urkunden* (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 25), Leipzig 1901, S. 6–10.

nicht, dass einzelne Angestellte der Stadt nicht große Bücherschätze aufhäufte. Ein literarisch interessierter Mann wie der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln besitzt am Ende seines Lebens mehrere Hundert Bände aus den verschiedensten Bereichen: Juristisches, Theologisches, Historisches im weitesten Sinne (wie etwa Guidos ‚Historia Troiana‘ und das ‚Speculum mundi‘ des Dietrich Engelhus), Wörterbücher und Enzyklopädien, den Dekalogtraktat des Heinrich von Friemar und die Regeln der Franziskaner und Johanniter. Amtliche Bedürfnisse und Interessen sind dabei von privaten kaum zu trennen. Dass Gerwins Bibliothek in den nächsten Jahrhunderten kaum mehr benützt wird, zeigt aber, wie gering der Stellenwert von Büchern im Braunschweig des 16. und 17. Jahrhunderts noch ist.<sup>18</sup>

### 3

Wendet man sich einer zweiten Gruppe von Literaturproduzenten zu, den des Schreibens kundigen Bürgern, so stellt sich heraus, dass auch ihr Beitrag bescheiden bleibt.<sup>19</sup> Er zielt in seiner Wirkungsabsicht vor allem auf die eigene Familie: Man denke etwa an die im 14. Jh. aufkommenden Familienchroniken, die zum Nutzen der eigenen Nachkommen verfassten Autobiografien, an die oft rechenhaft-frommen Pilgerberichte.

Für Braunschweig vertritt diesen Typus musterhaft der Bürger Hans Pörner. 1398 erstmals in den Rat der Altstadt gewählt, ist er 36 Jahre in städtischen Ämtern tätig, legt darüber ein – privates – ‚Memoriale‘ an *umme zake willen*, wie er schreibt.<sup>20</sup> 1419 pilgert er nach Rom und von da aus weiter nach Jerusalem. Heimgekehrt schreibt er einen Bericht, der die Motive seiner Pilgerfahrt aufs Deutlichste erkennen lässt. Ein fingerbreiter Zettel, zwischen die Heftfäden des ‚Memoriale‘ geschoben, verrät den Anlass zur Pilgerfahrt: *Anno [1419] hof ik mik up de vart over meer na herr Lippoldes rade umme zake willen, quia multopere peccaveram contra deum et sanctam ecclesiam usurando.*<sup>21</sup>

18 Annette HAUCAP-NASS, Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 8), Wiesbaden 1995; Annette HAUCAP-NASS u. Hans-Joachim BEHR (Hgg.), Gerwin von Hameln, Braunschweiger Büchersammler im späten Mittelalter. Ausstellungskatalog des Städtischen Museums Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke A43), Braunschweig 1996.

19 „Bürger“ wird hier verstanden im Sinne des städtischen Patriziats, also der ‚Elite‘ des ratsfähigen Personenkreises. – Siehe jetzt auch: Christoph FASBENDER u. Gesine MIERKE (Hgg.) unter Mitarbeit von Claudia KANZ, Bürgers Bücher. Laien als Anreger und Adressaten in Sachsens Literatur um 1500 (EUROS 6), Würzburg 2017.

20 Hans Pörners Gedenkbuch 1417–1426, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN, in: Chroniken. Braunschweig, Bd. 1 (Anm. 9), S. 209–291, hier S. 218; EHLERS (Anm. 6), S. 110 und *passim*.

21 Hans Pörners ‚Meerfahrt‘, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1874/75, S. 113–156, hier S. 120 mit Anm. 3. Leider ist der erwähnte Zettel inzwischen unauffindbar verschollen (freundliche Auskunft von Hartmut Kühne, 25.05.2020). Zur Reise vgl. HÄNSELMANN (Anm. 20), S. 229 Anm. 1 u. S. 212 Anm. 2. – Siehe auch Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, Teil 1.

Der Sünde des Wuchers also sucht Porner auf Rat seines geistlichen Betreuers Lippold Fabri durch eine Pilgerfahrt beizukommen – vergleichbar einem Nikolaus Muffel, Gabriel Tetzl, Peter Fassbender und vielen anderen, die Beschreibungen ihrer Pilgerreisen hinterlassen haben:<sup>22</sup> Beschreibungen, die in aller Regel im Kreis der eigenen Familie bewahrt blieben, dem Sohn die Reiseerfahrungen des Vaters vermittelten und, wie bei der Nürnberger Familie Rieter, an den frommen Brauch der Vorfahren zum Heil der Familie anknüpfend, stolz davon berichten, dass das vom Vater der Kathedrale von Santiago gestiftete Bild nun renoviert worden sei.<sup>23</sup> Texte mit einer dem Gebrauch entsprechenden minimalen, meist auf eine Handschrift beschränkten Überlieferung, die man sich aber ergänzt denken muss durch die mündlichen Berichte der Reisenden im Freundes- und Familienkreis. So wie etwa der Basler Schulmeister Thomas Platter im späten 16. Jh. angibt, die Freunde und Nachbarn, denen er oft aus seinem Leben erzählt habe, hätten ihn gedrängt, dies aufzuschreiben. Dies geschehe aber vor allem, um dem geliebten einzigen Sohn Felix über die Vergangenheit zu berichten und Rechenschaft abzulegen.<sup>24</sup>

Die Wirkung dieser Arbeiten für das Leben der Stadt bleibt somit im Schriftlichen marginal, im Mündlichen nicht sicher abzuschätzen und auf die literate Oberschicht beschränkt. Diese wird durch sie mit Informationen aus einer weit über die eigenen Stadtmauern hinausreichenden Welt versorgt: Nachrichten zudem, die oft so fremdartig sind, dass sich schließlich auch die Druckkunst dieses Literaturbereichs annimmt, für Braunschweig denke man an Gerdt Helmichs ‚De overen ende meddelen Straten to Santiago‘ (offenbar eine Art Reisehandbuch!).<sup>25</sup>

---

Deutsche Reiseberichte, bearb. v. Christian HALM (Kieler Werkstücke D 5, 1994), Nr. 15, S. 64–66; sowie jetzt auch Hartmut KÜHNE u. Henning STEINFÜHRER, Der Braunschweiger Stadtkämmerer Hans Porner und seine Reise nach Jerusalem 1418/1419, in: Pilgerspuren – Orte, Wege, Zeichen. Begleitband zur Doppelausstellung ‚Pilgerspuren‘ in Lüneburg: ‚Von Lüneburg an das Ende der Welt‘ und Stade: ‚Wege in den Himmel‘, Petersberg 2020, S. 233–240, Kat.-Nr. 4.2.

22 HALM, Europäische Reiseberichte 1 (Anm. 21) zu Nikolaus Muffel 1452: Nr. 48, S. 12f.; zu Gabriel Tetzl 1465–67, Nr. 62, S. 148–153; zu Peter Fassbender 1492: Nr. 96, S. 242f.

23 Vgl. Das Reisebuch der Familie Rieter, hg. v. Reinhold RÖHRICHT u. Heinrich MEISNER (Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart 168), Tübingen 1884. Sebald Rieter d. Ä. zieht erstmals 1462 nach Santiago: *Auch hat mein Vatter Peter Rieter seliger ein gross gemeldt in der kirchen am kore lassen machen, dass hab ich verneuen lassen, ein gross crucifix, darnach den lieben herrn Sant Jacob, den obgenannten meines vatter, mein mutter, mich und mein hausfraue darzu lassen malen und uber das gemeldt meines vatters Hansen Rieters mein Andres Rieters, die dann auch aldo sein gewest, unser wappen auf pirgamen gemalt daruber schlagen lassen.* Ebd. S. 12f. Zu den Reisen der Familie Rieter vgl. HALM, Europäische Reiseberichte 1 (Anm. 21), Nr. 22, 27, 41 (Peter); Nr. 42, 58, 61, 81 (Sebald d. Ä.).

24 Thomas Platter, Lebensbeschreibung, hg. v. Alfred HARTMANN, 2. Aufl., durchgesehen u. ergänzt v. Ueli DILL, Sigmaringen 1999, S. 23; vgl. auch Stephan PASTENACI, Platter, Thomas, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 517–518 u. DERS., Platter, Felix, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 518–519.

25 Volker HONEMANN, Helmich, Gerdt, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 3 (1981), 975f. – Siehe auch HALM, Europäische Reiseberichte 1 (Anm. 21), Nr. 116, S. 291f.

Demgegenüber scheint der Beitrag der Literatur andere Dimensionen anzunehmen, wenn Bürger massiert, genauer: organisiert auftreten. Dies nicht einmal so sehr, wenn sich eine bestimmte Schicht des Bürgertums fast zirkelhaft zu gemeinsamen Singveranstaltungen trifft, diese handwerklich-zünftisch organisiert und zu einer Kunstübung stilisiert, die bald Meistersang genannt wird – ein Bereich, den ich hier aussparen will. Bedeutender noch scheint es mir, wenn andere Gruppen, nicht selten exklusive Bruderschaften, gemeinsam mit Genehmigung und Unterstützung des Rates zur Fastnacht Spiele aufführen. Für Braunschweig lässt sich dergleichen nur fragmentarisch nachweisen – wir haben Bruchstücke eines Simson-Spiels.<sup>26</sup> Dass derartige Übungen aber zumindest in manchen Städten des niederdeutschen Raumes sehr beliebt waren, zeigt etwa das Hildesheimer Spiel vom ‚Schevekloth‘,<sup>27</sup> vor allem aber das Verzeichnis von über 70 Lübecker Spielen aus den Jahren 1430–1515, von denen leider nur eines erhalten ist: Spiele, die biblische Themen (‚Salomons erst gerichte‘) wie solche aus der antiken Geschichte (‚Van den gulden vluse das Jason wan‘) und der eigenen Vergangenheit (‚Konning Karl vor stelen mit Ollegaste‘) thematisieren.<sup>28</sup> Die Spiele greifen aber auch Themen auf, die für das Leben der Stadt in der Gegenwart wichtig waren: 1492 spielt man in Lübeck ein Stück ‚van der eendracht‘, 1494 eines ‚van dem steden frede‘, 1514 ‚wor frede, leve unde eendracht is, dar so is ene stad wol vorwareth‘. Und es ist sicher kein Zufall, wenn das einzige erhaltene Lübecker Stück ‚Henselin oder das Spiel Von der Gerechtigkeit‘ heißt und davon handelt, wie ein Vater seine drei Söhne ausschickt, um die Gerechtigkeit zu suchen. Sie finden sie nirgends, kehren enttäuscht heim und müssen erkennen, dass

---

26 Ludwig HÄNSELNANN u. Christoph WALTHER, Fragment eines Dramas von Simson, in: Niederdeutsches Jahrbuch 6 (1880), S. 137–144. Das „kleine schwer verständliche Bruchstück“ behandelt Kapitel 14 des Buches ‚Judith‘. Siehe auch Christoph TREUTWEIN, Samsonspiel, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992), Sp. 575; Rolf BERGMANN, Katalog der geistlichen Spiele und Marienklagen des Mittelalters, München 1986, Nr. 25, S. 75 f.; Bernd NEUMANN, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit, 2 Bde. (Münchener Texte und Untersuchungen 84–85), München 1987, zum Simsonspiel-Fragment Bd. 2, S. 854 f., Nr. [3653]. – Weitere Belege zur Beteiligung des Rates in welcher Form auch immer (Erlaubnis, Finanzierung, Auflagen etc.) bei Volker HONEMANN, Das spätmittelalterliche geistliche Spiel im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: Christoph FASBENDER u. Gesine MIERKE (Hgg.), Lateinschulen im mitteldeutschen Raum, Würzburg 2014, S. 204–227; DERS., Geistliche Schauspiele in mitteldeutschen Städten um 1500, in: Enno BÜNZ u. Hartmut KÜHNE (Hgg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Begleitband zur Ausstellung, Leipzig 2015, S. 593–620, jeweils *passim*.

27 Volker HONEMANN, *De Schevekloth*. Wie der Bischof von Hildesheim seine Feinde verspottete. Ein Beitrag zu den Formen politischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit, in: Robert PETERS u. a. (Hgg.), *Vulpis Adolatio*. Festschrift für Hubertus MENKE zum 60. Geburtstag, Heidelberg 2001, S. 357–373.

28 Carl F. WEHRMANN, Fastnachtspiele der Patrizier in Lübeck, in: Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung 6 (1880), S. 1–5, hier S. 5; Christoph WALTHER, Ueber die Lübecker Fastnachtspiele, in: ebd., S. 6–31, hier zum ‚Henselin‘ S. 13. Siehe auch PETERS (Anm. 4), S. 203 mit Anm. 95.

Gerechtigkeit in jedem Menschen selbst, in seinem Verhalten den Mitmenschen gegenüber, ruht.<sup>29</sup>

Die Wirkung dieser Aufführungen für das Selbstbewusstsein der Stadt ist kaum einzuschätzen. Trugen Spiele dieser Art dazu bei, den Gemeinschaftssinn zu betonen, die Stadt als Gemeinwesen auch moralisch zu stärken? Und wie verhalten sich hier Unterhaltung und Belehrung zueinander? Wie ist es zu deuten, wenn Pamphilus Gengenbach im Vorwort seines ‚Gauchmatt‘-Druckes von wohl 1519 erklärt,<sup>30</sup> das Stück – mit seiner sehr differenzierten Deutung zeitgenössischer, weit über Basel hinausreichender politischer Verhältnisse – sei auf Bitten der Bürgerschaft geschrieben und *durch etlich geschickt Burger* an Fasnacht gespielt worden? Heißt das, dass die Basler Bürgerschaft darin einen adäquaten Ausdruck ihrer politisch-sozialen Befindlichkeit erkannte? Und welchen Eindruck hinterließ das Spiel bei den Zuschauern? Bernd NEUMANNs Sammlung der Spielzeugnisse des deutschen Mittelalters könnte helfen, hier klarer zu sehen.<sup>31</sup> Sicher ist aber schon jetzt, dass es nicht immer um die Deutung städtischer wie allgemein gesellschaftlicher Verhältnisse ging. Wenn die Straßburger Schreiner ‚ihr Spiel‘ machten, wie uns die Chronik des Sebald Büheler für 1563, 1566 und 1570 berichtet, und dies als Umzug gestalteten, bei dem sie eine riesenhafte, beleuchtete Sackpfeife mitführten, aus der heraus gepfiffen wurde, so darf man wohl an eine – zumindest vordergründig – unpolitische Volksbelustigung denken.<sup>32</sup>

Summiert man dies, so ist der literarische Beitrag der Korporationen zum Leben in der Stadt durch ein sehr großes, die Bewohner der Stadt wie des Umlandes umfassendes Publikum gekennzeichnet und hinsichtlich der Wirkungsabsicht anscheinend von der Stadtobrigkeit genau kontrolliert. Die Nürnberger Verhältnisse dürften in dieser Hinsicht keine Ausnahme bilden. Dieser Beitrag, der sich ganz und gar der mündlichen Vermittlung bedienen muss, transportiert mitunter auch stadtbürgerliche Ideologien: gemeiner Nutz, innere Eintracht, Wert alter, erfahrener Ratgeber usw. Der Beitrag der Spiele ist aber durchaus episodisch, und die unmittelbar lehrhafte Tendenz scheint vielfach erst mit der Etablierung des neuen Glaubens im mittleren 16. Jh. massiv durchzuschlagen. Dass das Interesse an Produktionen dieser Art nicht immer groß war – in Lübeck muss man immer wieder nach Autoren suchen –, zeigt, dass man die Bedeutung dieser Literatur nicht überschätzen sollte.

---

29 Christoph WALTHER, Das Fastnachtspiel Henselin, in: Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung 3 (1877), S. 9–35. Siehe auch Ulf BICHEL, ‚Henselin‘, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 3 (1981), Sp. 1012–1014.

30 Disz ist die gouchmat / so gespilt ist worden durch etlich geschickt Burger einer loblichen stat Basel. Wider den Ebruch und die sünd der unküsheit, Basel: Gengenbach 1521 (Exemplar Basel, UB, FM1 XI 5:11, Titel). Vgl. Kerstin PRIETZEL, Pamphilus Gengenbach, Drucker zu Basel (um 1480–1525), Frankfurt a. M. u. a. 1999, Nr. 49, S. 280 und S. 395–397.

31 NEUMANN (Anm. 26); dort allerdings ohne Hinweise auf Gengenbachs ‚Gauchmatt‘-Spiel.

32 La Chronique Strasbourgeoise de Sébald Büheler, hg. v. Léon DACHEUX (Fragments des anciennes chroniques d’Alsace 1), Strasbourg 1887, S. 112, 116, 126 (Nr. 408, 430, 477); siehe auch François J. FUCHS, Sebald Buheler, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 5 (1984), S. 414.

## 4

Einen regelmäßigen und dauerhaften literarischen Beitrag zum Leben der Stadt dürfen wir, so scheint es, von den Schulen erwarten. Das Interesse der Bürger an ihnen ist schon daran zu erkennen, dass im 14./15. Jh. in vielen Städten zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit ein Kampf um die Führung derselben entbrennt.<sup>33</sup> So auch in Braunschweig, wo es im sogenannten ‚Pfaffenkrieg‘ auch um von der Geistlichkeit unabhängige, zentral gelegene Schulen geht. 1420 werden Martineum und Katharineum als städtische Lateinschulen gegründet, daneben existieren offenbar private ‚Schrivelscholen‘.<sup>34</sup> Die Nachrichten über die beiden städtischen Schulen sind im 15. Jh. noch dürftig.<sup>35</sup> Ein Lokator Eberhard unterrichtet 1425 am Katharineum, 1427 begegnet ein *magister artium* Gottschalk Hagen, um 1450 am Martineum Barthold Rasche, der unter anderem eine Handschrift mit grammatischen Schriften hinterlässt. Zur gleichen Zeit (1449) ist Henning Bedding Rektor einer der Schulen. 1458 sehen wir den Bakkalaureus Johannes Dorgud als Unterlehrer am Katharineum. Im letzten Viertel des Jh.s erscheinen dann mit Thilemann Rasche aus Zierenberg, der sich stolz Telomonius Ornatomontanus<sup>36</sup> nennt, und mit Heinrich Boger (Flexor) humanistisch gebildete Lehrer an Braunschweigs Schulen. Dass an diesen, wie die Schulordnung von 1478 bezeugt, nur *de frigen kunst nach wontliker wise*<sup>37</sup> betrieben

33 So auch in Breslau, wo der Rat in dem Fabian Hanke mitgegebenen Memoriale an die Kurie die schlechte Führung der Schulen an St. Elisabeth und St. Maria Magdalena beklagt: „Die Stadt will diese Patronate selbst in die Hand bekommen, um die ärgerniserregenden Verhältnisse (üble Lebensweise der Geistlichen, schlechter Unterricht, mangelhafter Unterhalt der Gebäude) nachhaltig abzustellen (Hanke 9–11)“, vgl. ROTH u. HONEMANN (Anm. 10), S. 71 und S. 84f.

34 Vgl. Bote (Anm. 14), S. 321, Z. 16–29. Siehe auch Friedrich KOLDEWEY, Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828, Bd. 1. Schulordnungen der Stadt Braunschweig (Monumenta Germaniae Paedagogica 8.1), Berlin 1886; darin der Vergleich zwischen dem Kapitel zu St. Blasien und dem Rat wegen der städtischen Schulen 1420, S. 19–21, hier S. 20: „Were ok, dat bynnen Brunswig we were de schrivelschule holden wolde, dar en scholden se de ok nicht ane hinderen doch en scholde me nemende mer leren in den schrivelscholen wen schriwen unde lesen dat alphabet und dudessche boke und breve.“; Gerd BIEGEL, Skizzen zur Geschichte von Martineum und Katharineum von der Gründung bis zum 18. Jahrhundert, in: 575 Jahre Martino-Katharineum 1415–1990 (Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 57), Braunschweig 1990, S. 7–27, hier S. 14f.

35 Zum Folgenden: Paul LEHMANN, Beiträge zur Geschichte der braunschweigischen Lateinschulen im 15. Jahrhundert, in: Braunschweigisches Magazin 17 (1911), S. 69–73. Siehe auch Martin KINTZINGER, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter. Verfassungs- und institutionengeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung, Köln u. a. 1990, bes. S. 368–371, 382–384 sowie Register; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Bde., Köln u. a. 1988, bes. Bd. 1, S. 14–17.

36 Volker HONEMANN, Humanistische und spätmittelalterliche Zeitgeschichtsschreibung in Braunschweig um 1500. Die ‚Descriptio belli‘ des Telomonius Ornatomontanus (Tilman Rasche von Zierenberg) und die deutschsprachigen Darstellungen der ‚Großen Braunschweiger Stadtfehde‘ von 1492–1494, in: Peter JOHANEK (Hg.), Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Köln u. a. 2000, S. 111–156.

37 KOLDEWEY (Anm. 34), Schulordnung der Prälaten und des Rates von 1478, S. 21–23, Zitat S. 22.



werden, beklagt Telomonus am Ende des Jahrhunderts mit bewegten Worten: *Nulla hic studia gentilium literarum, poeticam oratoriamque prorsus ignorant, grammaticae dumtaxat et dialecticae operam adhibent.*<sup>38</sup>

Was wir über die eben genannten Schulmeister und ihre Schulen wissen, ist, abgesehen von der Schulordnung, den wenigen Büchern entnommen, die uns Lehrer und Schüler hinterlassen haben. Fast ohne Ausnahme enthalten sie Texte, die im Unterricht behandelt wurden oder den Lehrern zur Vorbereitung dienten. Ein kräftiger Aufschwung des Schulwesens setzt vielerorts, und so auch in Braunschweig, erst mit der Reformation ein.<sup>39</sup> Mit Bugenhagens Kirchenordnung von 1528 werden auch die schulischen Verhältnisse verbessert.<sup>40</sup>

Wie ist nun der Beitrag der Schulen im Rahmen unseres Themas zu bewerten? Er liegt vor allem in der Vermehrung der Schriftlichkeit, darin, dass mehr und mehr Stadtbewohner lesen und schreiben können, dass sich die Schere zwischen Lese- und Schreibfähigkeit, die in den zurückliegenden Jahrhunderten weit klappte, nun allmählich schließt. Schriftlichkeit greift so auf immer weitere Bereiche aus. Dies hat die Forschung der letzten Jahrzehnte in vielen Einzelstudien, etwa zum Eindringen der Schriftlichkeit in die Kontore der Kaufleute, dargelegt. Dabei ist aber zu beachten, dass das Bürgertum nicht an Literatur um ihrer selbst willen interessiert war, sondern vor allem am Erwerb unmittelbar zu verwertender Kenntnisse. Urs Martin ZAHNDS Studie zu den Bildungsverhältnissen der Berner Führungsschichten zeigt dies in aller Klarheit.<sup>41</sup> Inwiefern mit den Texten auch Inhalte – man denke an die ‚Disticha Catonis‘ und ähnliche Schullektüre – transportiert wurden, ist dabei eine schwer zu beantwortende Frage.<sup>42</sup>

Klar ist jedoch, dass die erworbene Bildung die Aufstiegschancen vermehrte. Vor allem die vielfach angestrebte geistliche Karriere eröffnet sich den Absolventen der Lateinschulen, so in Braunschweig etwa dem Bürgersohn Eggeling Becker, der

---

38 Zitiert nach: Gustav BAUCH, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904, S. 82.

39 Vgl. für Mitteldeutschland Enno BÜNZ, Die mitteldeutsche Bildungslandschaft am Ausgang des Mittelalters, in: Jonas FLÖTER u. Günther WARTENBERG (Hgg.), Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung, Leipzig 2004, S. 39–71.

40 Johannes Bugenhagen, Der Erbarne Stadt Brunswig Christlike ordeninge / to denste dem hilgen Evangelio, Christliker leve, tucht, freede unde eynicheit. Ock darunder vele Christlike lere vor de borgere, Wittenberg: Josef Klug 1528, gleich zu Beginn Bl. A 2r: *IN disser ordeninge synt vpgerichtet gude Scholen / de leyder aller wegen voruallen edder nicht imm rechte gebruke sint / de me doch möt hebben vor de iöget.*

41 Urs Martin ZAHND, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter (Schriften der Berner Burgerbibliothek 14), Bern 1979.

42 Zum Lektüre-Kanon siehe Nikolaus HENKEL, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Münchener Texte und Untersuchungen 90), München, Zürich 1988; und Michael BALDZUHN, Schulbücher im Trivium des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 44,1–2), Berlin, New York 2009.

es im 15. Jh. zum Lizenziaten der Theologie und renommierten Prediger brachte, der Gabriel Biel zu seinen Freunden zählen durfte,<sup>43</sup> so auch dem Ludolf Borchdorp, der in Erfurt *Magister artium*, in Padua Doktor der Medizin und schließlich ein angesehener Arzt wurde.<sup>44</sup>

Daneben tritt die literarische Produktion der Schulmeister selbst. Für den niederdeutschen Raum ist hier – allen voran – der Einbecker Dietrich Engelhus zu nennen, vorläufig nachweisbar an den Schulen von Bamberg, Göttingen, Einbeck und Magdeburg, der ein reiches Œuvre hinterlässt: Chroniken, Vokabularien, eine ‚Ars moriendi‘, eine ‚Laienregel‘ sowie Hilfsmittel zum Bibelstudium.<sup>45</sup> Die Rezeption dieser Werke in den Städten ist bisher kaum untersucht. Es fällt aber auf, dass die Laienregel, das einzige Werk, das – wenigstens in Ansätzen – ‚städtisch-bürgerliche‘ Werte transportiert, das am schmalsten überlieferte seiner Werke ist.<sup>46</sup>

Das Publikum, an das sich diese Laienregel wendet, ist nach Engelhus’ eigenen Worten *der gemeine man*, im Besonderen aber scheint er geistlich lebende Laien, vor allem *renteners* (der Terminus scheint von ihm zu stammen) im Blick zu haben, von denen er sogar annimmt, dass sie Latein können. Geboten wird ihnen eine detaillierte Anleitung zu einer auf das ewige Leben gerichteten Lebensführung. Vom rechten Maß bei Essen, Trinken und Kleidung, dem Verhalten beim Gottesdienst und an Feiertagen, von Arbeit und Spiel, Freundschaft, Ehe und Kindern und der Erhaltung der eigenen Gesundheit ist die Rede; ein letztes Kapitel handelt *van der stervinghe eder pestilencien*. Ein sittsames, der Kirche wie der – nur nebenher erwähnten – weltlichen Obrigkeit untertäniges Leben wird angestrebt.

Ähnlich gering wie die der ‚Laienregel‘ ist die Breitenwirkung der Schriften humanistisch orientierter Braunschweiger Lehrer. Rasches ‚*Descriptio belli inter Heinricos duces Brunsvicensis et Lüneburgensis civitatemque Brunswicensis*‘ gibt eine Deutung der Ereignisse von 1492 aus der Sicht Braunschweigs, dürfte aber die öffentliche Meinung weit weniger beeinflusst haben als die dieselben Ereignisse

43 Heinrich MEIER, Braunschweiger Bürgersöhne auf deutschen Universitäten vor Errichtung der Julius-Universität zu Helmstedt, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 7 (1908), S. 80–142, hier S. 108: „Eggelingus Becker, Erfurt, immatrikuliert 1440, Magister. Prediger zu Mainz, gest. 1481“. – Beide studierten in Erfurt und waren im Sommersemester 1455 nach Köln beurlaubt, siehe Erich KLEINEIDAM, *Universitas studii Erfordensis*. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392–1521, Leipzig 1964, hier Teil 1, S. 250.

44 Vgl. KINTZINGER (Anm. 35), S. 466 u. 528 mit Anm. 217.

45 Dieter BERG u. Franz Josef WORSTBROCK, Engelhus, Dietrich, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 2 (1979), Sp. 558–561; Volker HONEMANN (Hg.), Dietrich Engelhus. Beiträge zu Leben und Werk (Mitteldeutsche Forschungen 104), Köln u. a. 1991; Udo KÜHNE, Engelhus-Studien. Zur Göttinger Schulliteratur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Scrinium Friburgense 12), Fribourg 1999; Robert DAMME (Hg.), ‚*Vocabularius Theutonicus*‘. Überlieferungsgeschichtliche Edition des mittelniederdeutsch-lateinischen Schulwörterbuchs, 3 Bde. (Niederdeutsche Studien 54), Köln, Weimar, Wien 2011.

46 Volker HONEMANN, Der Laie als Leser. Zur ‚Laienregel‘ des Dietrich Engelhus, in: Klaus SCHREINER (Hg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge*, München 1992, S. 211–221.

besingenden deutschen Lieder. Ganz in humanistischer Tradition fügt Rasche seinem Werk ein umfangreiches Städtelob ein. Braunschweig, in seiner Größe zwischen Nürnberg und Erfurt platziert, ist *totius Saxoniae metropolis et civitas permaxima*, ausgezeichnet durch eine perfekte Verfassung, die dazu führt, dass die Bürger *vere liberi sunt, aequalique jure vivunt*. Alljährlich begehen sie mit ungeheurer Pracht das Gralsspiel. Entworfen wird so das Bild eines perfekten Gemeinwesens, das nur einen Makel hat: Auf die *litterae* gibt man nichts, und die Lehrer der Stadtschule (darunter auch Rasche) darben, weil sie von den dürftigen Kollekten der Schüler leben müssen: *Magister [...] modicam ab auditoribus collectam recipit, ex publico nihil.*<sup>47</sup>

Auf Braunschweig beziehen sich auch einige Texte in Heinrich Bogers ‚Etherologium‘, einer Sammlung seiner Gedichte. Sie enthält zum Beispiel Epitaphien für den *proconsul* Konrad Scheppenstedt (1478) und den Arzt Heinrich Wunstorp (1479).<sup>48</sup> Die 1506 zu Rostock gedruckte Sammlung Bogers scheint aber kaum bekannt geworden zu sein; nur wenige Exemplare haben sich bis heute erhalten – Literatur jedenfalls, deren Wirkung auf den immer noch sehr kleinen Kreis der des Lateins Kundigen beschränkt blieb.

Zieht man ein Fazit, so sieht es folgendermaßen aus: Die Schulen tragen erheblich dazu bei, die Literarizität zu erhöhen. Sicherlich ist auch von einer Wechselwirkung zwischen der Literaturproduktion von Bürgern – etwa im Bereich der Autobiografien – und deren Schulbesuch auszugehen. Entsprechendes gilt für den Bücherbesitz der Bürger, der freilich im 15. Jh. noch sehr bescheiden ist.<sup>49</sup> Hinzu tritt die Literaturproduktion der Schulmeister. Sie ist vor allem auf die eigene Lehrtätigkeit gerichtet – man denke etwa an die Unterrichtswerke, die im 16. Jh. Johannes Sturm in Straßburg für ‚seine‘ Schule verfasst und drucken lässt.<sup>50</sup> Daneben aber erfüllen die Lehrer an den städtischen Schulen in anscheinend steigendem Maße private wie öffentliche Bedürfnisse: Ich erinnere an Bogers Epitaphien, verweise daneben auf

47 *Telomonii Ornatomontani descriptio belli inter Henricos Jvniorem et Seniore, dvces Brvnsv[icenses] et Lvneb[urgenses] civitatemqve Brvnsvicensem circa annum MCCCCXCII gesti*, in: *Scriptorum Brvnsvicensia illustrantium*, hg. v. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Hannover 1710, Bd. 2, Stück 13, S. 88–103 (<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11055065?page=154> [29.10.2023]), Zitate S. 90 und 91; zum Gralsspiel S. 91: *agunt spectaculum, qvos Galum apellant*; siehe auch HONEMANN (Anm. 36).

48 *Etherologium Eximij et disertissimi viri domini et magistri Hinrici Boger theologie doctoris Ecclesie Collegiate Sancti Jacobi Rostochiensis Decani [...] ab eodem Jn ordinem digestum Anno Christiane salutis Quinto supra Millesimumquingentesimum*. Rostock: Hermann Barkhusen 1506, Fol. 111r (Scheppenstedt) u. 111v (Wunstorp), (Exemplar Wolfenbüttel, HAB, 85.3 Quod. [1]). Zu Boger selbst s. Christoph FASBENDER, Boger, Heinrich, in: Franz Josef WORSTBROCK (Hg.), *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*, Bd. 1 (2008), Sp. 218–225. – Zu Wunstorp KINTZINGER (Anm. 35), S. 454–457, 528 u. Register.

49 Der Braunschweiger Bürger Berthold Plockhorst vermacht seine Bücher dem Kloster Riddagshausen: *Jtem myn artzedie bok zydrach unde de glosen over de X bote gheve ek to Riddageshusen uppe dat me mek screue in dat martiriologium to ener ewighen memorien*, siehe Paul LEHMANN, Die Riddaghäuser Bibliothek, in: *Braunschweigisches Magazin* 11 (1905), S. 49–56, 72, 140–141, hier S. 140.

50 Vgl. HENKEL (Anm. 42), S. 232.

sein ‚Carmen in organum pneumaticum urbis Brunsvicensis‘ von 1494, das an der im Dom aufgestellten Orgel angebracht wurde.<sup>51</sup> Im kleinen Kreis der bürgerlichen Bildungsschicht erringen so die Schulmeister – neben Stadtschreibern, Juristen und Ärzten – zusehends einen Platz und tragen zu einer städtischen Literaturproduktion bei, die gewissermaßen ‚voll durchfunktionalisiert‘ ist und private wie öffentliche aktuelle Bedürfnisse befriedigt. ‚Bürgerliche‘ Literatur ist dies freilich nur in seltenen Fällen und man sollte den Einfluss dieser Produkte auf das städtische Leben nicht überschätzen – dies auch, weil die Überlieferung in der Regel sehr beschränkt bleibt, was auch damit zu tun hat, dass die Autoren in Tradition und Lebenswelt einer lateinischen, vor allem auf die Schule bezogenen Bildungswelt stehen.

## 5

Einen weit größeren literarischen Beitrag zum Leben der spätmittelalterlichen Stadt leistet die Geistlichkeit, was sowohl für den Weltklerus wie für die Klöster gilt. Für letztere wähle ich in Braunschweig das Benediktinerkloster St. Ägidien als Beispiel, dessen Konvent sich im Spätmittelalter vorwiegend aus Braunschweiger Bürgersöhnen zusammensetzte.<sup>52</sup> Die literarische Tätigkeit in St. Ägidien lässt zwei Tendenzen erkennen: Zum einen entsteht hier Literatur, die vor allem für den eigenen Konvent bestimmt ist, zum anderen aber sucht man aus dem Kloster heraus in die Stadt hinein zu wirken. Auf den eigenen Konvent zielen die Ansätze zu einer Chronik des Klosters. Man will sich Rechenschaft geben über die eigene Geschichte, und zwar sowohl im weltlichen wie im geistlichen Bereich. Ende des 14. Jh.s stellt man die verschiedenen Translationsberichte und historischen Notizen in einem Sammelband zusammen.<sup>53</sup> Daneben legt man ‚Annales Sancti Egidii‘ an, die uns in Auszügen aus dem späten 15. Jh. überliefert sind.<sup>54</sup> Städtisch ist dies nur insofern, als darin nicht

---

51 Nach LEHMANN (Anm. 35), S. 72; zu weiteren Distichen Bogers auf Braunschweiger Orgeln ebd. sowie Boger, *Etherologium* (Anm. 48), Fol. 28v: *Quam splendorum Jn Brunsvicio organorum Jnstantatio*.

52 Allgemein: Alexander DYLONG, Braunschweig – Benediktiner St. Ägidien, in: Josef DOLLE (Hg.) unter Mitarb. v. Dennis KNOCHENHAUER, *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, 4 Bde. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56), Bielefeld 2012, hier Bd. 1, S. 131–138 (unergiebig zur dort entstandenen Literatur sowie Herkunft / Bildung der Mönche).

53 Wolfenbüttel, HAB, cod. 1049 Helmst (= O.v. Heinemann Nr. 1151); Hermann HERBST, *Literarisches Leben im Benediktinerkloster St. Ägidien zu Braunschweig nebst einem Versuch der Rekonstruktion der Bibliothek dieses Klosters*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 13 (1936), S. 131–189, hier S. 178, Nr. 1; zum Inhalt ebd. S. 144–156.

54 Die Auszüge sind „über den ganzen Kodex [Wolfenbüttel, HAB, cod 17.20. Aug. 4° (= O.v. HEINEMANN Nr. 3110)] verstreut“, HERBST (Anm. 53), S. 140–143 und Nr. 11, S. 183f., Zitat ebd.; siehe auch *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium Excerpta a. 715–1162*, hg. v. Lothar von HEINEMANN (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum* 30,1), Hannover 1896, S. 6–15.

selten von Konflikten des Klosters mit den städtischen Obrigkeiten die Rede ist. Zu diesen die äußere Geschichte des Klosters betreffenden Texten tritt zeitlose geistliche Literatur, so wenn etwa der Mönch Hillebrandus 1397 eine ‚Passio domini Jesu Christi cum doloribus Mariae‘ verfasst.<sup>55</sup> Im 15. Jh. – viele Mönche des Klosters haben nun in Leipzig studiert – zieht die Wissenschaft in St. Ägidien ein. 1432 etwa schreibt der Mönch Ludigerus Hottelsem, sicher noch in Leipzig, ‚Disputata parvorum loycalium‘, die dann in die Klosterbibliothek eingehen.<sup>56</sup> Der Beitrag dieser Texte zum Leben der Stadt ist gering. Allenfalls in Predigten umgesetzt wirkten sie auf breitere Kreise.

Die Predigt (insbesondere die der Bettelorden, aber auch die des übrigen Klerus) ist denn auch *die* Ausdrucksform der geistlichen Literaturproduzenten schlechthin. Sie macht sowohl auf den eigenen Konvent wie erst recht (und dies hat uns hier besonders zu interessieren) auf weite Kreise der Bevölkerung einen kaum zu überschätzenden Eindruck. Wie sehr das Wort des Predigers – die mündliche Vermittlung von Lehre und Wissen – über das Buch und die Lektüre dominierte, wird deutlich, wenn wir die Masse der Predigtmaterialien, -notizen, -hilfsmittel und -niederschriften betrachten, die uns im Bücherverzeichnis der Braunschweiger Franziskanerbibliothek von 1532 entgegentritt. Dank der Arbeit von Luitgard CAMERER ist diese Bibliothek – mit gut 440 Bänden eine der größten des Ordens in Norddeutschland, – jetzt gut zu überblicken. Sie enthielt am Ende des Mittelalters nicht weniger als 120 teils sehr umfangreiche Bände mit *sermones*; Luitgard CAMERER bezeichnet diese Abteilung zurecht als den „Mittelpunkt der Bibliothek“.<sup>57</sup>

Neben Predigten berühmter deutscher Ordensmitglieder wie Konrad Holtzner, Dietmar Costerboek oder Johannes Kannemann stehen die des Franciscus Mayronis (Franziskus von Meyronnes), Bertrand de la Tour (Bertrandus de Turre) und viele anonyme Sammlungen.<sup>58</sup> Überraschend hoch ist dabei der Anteil der im Braunschweiger Konvent selbst entstandenen *sermones*. Den Inhalt dieser meist dickleibigen, schmucklosen und den Beschreibstoff aufs Äußerste ausnutzenden Bände auch nur im Überblick zu charakterisieren ist hier nicht möglich. Festzuhalten aber ist Folgendes: Der Gegenstand der Predigt, die *materia praedicabilis*, erscheint in diesen Handschriften extrem ausgeweitet. Gepredigt wird sozusagen über alles. Es ist kaum ein Thema denkbar, das nicht in Form einer Predigt abgehandelt oder in diese umgewandelt

55 HERBST (Anm. 53), S. 134, S. 156 und Nr. 7, S. 181 f.; der Passions-Traktat Wolfenbüttel, HAB, cod. 76.21 Aug. 2° (= O. v. HEINEMANN, Nr. 2745), fol. 245r–252v mit eindeutiger Schreibernotiz.

56 HERBST (Anm. 53), S. 134, S. 157 und Nr. 6, S. 180 f., Wolfenbüttel, HAB, cod. 69.22 Aug. 2° (= O. v. HEINEMANN, Nr. 2673), fol. 1r–139v.

57 Luitgard CAMERER, Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke A 18), Braunschweig 1982.

58 Vgl. Volker HONEMANN (Hg.), Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 1. Vom Mittelalter bis zur Reformation, Paderborn u. a. 2015, Register sowie bes. die Beiträge von Johannes SCHLAGETER OFM, Franziskanische Theologie des Mittelalters in der Saxonia, S. 415–520; Volker HONEMANN, Das mittelalterliche Schrifttum der Franziskaner in der sächsischen Ordensprovinz unter besonderer Berücksichtigung deutschsprachiger Zeugnisse, S. 603–730.

werden könnte, seien es theologische, dogmatische, katechetische, exegetische oder auf aktuelle Ereignisse Bezug nehmende Predigtentwürfe.

Predigtmaterialien, *Notata utilia* [...] *applicabilia ad sermones*, wie sie von dem Franziskaner Johannes Kerberch in der Braunschweiger Handschrift 156 überliefert sind, lassen die Spannweite lediglich ahnen.<sup>59</sup> Er predigt über vier Gründe, warum man der Passion Christi gedenken solle, verherrlicht predigend die Jungfräulichkeit Mariens, erörtert das Wesen des Heiligen Geistes, legt Lukas 18 („Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden“) aus, erklärt den ‚Liber generationis Jesu Christi‘ und ‚Christus‘ als Buch, warnt vor den Nachstellungen des Teufels in dieser Welt und preist die Bescheidenheit, tadelt den verbreiteten *amor mundi* und empfiehlt den Besuch des Wilsnacker Wunderblutes – ein Thema, über das 1448 auch der Magister Hermann Bansleben, Mönch in St. Ägidien, zum Volke predigte, nachdem er im gleichen Jahr für seinen Konvent eine wissenschaftliche Abhandlung ‚Quaestio [...] Utrum homo idem identitate morali resurgat‘ zum gleichen Gegenstand geschrieben hatte, während die Braunschweiger Franziskaner sich predigend Gedanken darüber machten, ob denn die Heiligblut-Reliquie des Ägidienklosters Anspruch auf Verehrung habe.<sup>60</sup>

Der Zwang zur beständigen, immer neuen Predigt führt dabei dazu, dass Themen, die bisher in anderer literarischer Gestaltung vorlagen, nun in Predigten umgesetzt werden unter Sprengung, ja mitunter vollständiger Zerstörung der alten Form – so etwa, wenn in drei Handschriften der Braunschweiger Franziskanerbibliothek die Viten der heiligen Franziskus, Klara und Ludwig von Toulouse in Gestalt von Predigten geboten werden.<sup>61</sup> In ihrer schriftlichen Fixierung ist die Predigt dabei kaum

---

59 Heinrich NENTWIG, Die mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Braunschweig, Wolfenbüttel 1893, S. 146, zu Wilsnack Hs. CLVI: *Replica cuiusdam magistri Pragensis de sacro cruore in Wylsenaco*. Zu Kerberch allgemein siehe Volker HONEMANN, Kerberch, Johannes, von Braunschweig, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 4 (1983), 1126 f.; Bernd SCHMIES, Zwischen Norm und Praxis. Der Braunschweiger Lesemeister Johannes Kerberch OFM und die Frage nach der Ordensreform. In: Raphaela AVERKORN u. a. (Hgg.), Europa und die Welt. Festschrift für Dieter Berg zum 60. Geburtstag, Bochum 2004, S. 202–224.

60 Braunschweig, Stadtbibliothek, Ms. 48, der Traktat fol. 221v–227r, der ‚Sermo bonus de sanguine relicto [...]‘, fol. 229r–230r; vgl. P. Ludger MEIER OFM, Der Erfurter Franziskanertheologe Johannes Bremer und der Streit um das Wilsnacker Wunderblut, in: Albert LANG, Joseph LECHNER u. Michael SCHMAUS (Hgg.), Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Festschrift für Martin Grabmann (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Supplement 3,1), Münster 1935, S. 1247–1264, zur Handschrift S. 1248–1250, Zitate S. 1249 und 1250. – Zum Komplex ‚Wunderblut‘ siehe Volker HONEMANN, ‚Wilsnacker Wunderblut‘, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10 (1999), Sp. 1171–1178; Hartmut BOOCKMANN, Der Streit um das Wilsnacker Blut. Zur Situation des deutschen Klerus in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für historische Forschung 9 (1982), S. 385–408, bes. S. 401 mit Anm. 53 zu Braunschweig bzw. Hermann Bansleben; HERBST (Anm. 53), *passim* zu St. Ägidien und dessen Blutreliquie, zu den Schriften des Hermann Bansleben ebd. S. 134 f., 141, 159–163 und Handschriftenliste Nr. 10–13.

61 Stadtbibliothek Braunschweig, Codices 159, 160, 165, vgl. HONEMANN, Schrifttum der Franziskaner (Anm. 58), S. 692.

noch von der Predigtmaterie und selbst vom Traktat zu unterscheiden. Der geübte Prediger kann praktisch jeden Gegenstand predigtfähig, *praedicabilis*, machen.

In welchem Maße die volkssprachige Predigt das Leben der Bewohner einer spätmittelalterlichen Stadt beeinflusste, ja mitunter gestaltete, wird sich kaum sagen lassen.<sup>62</sup> Spektakuläre Fälle, wie etwa die Predigt Geilers von Kaysersberg über die schlechte Getreideversorgung der Stadt Straßburg, die anscheinend das auslösende Moment für die Stürmung des kommunalen Getreidespeichers bildete, sagen wenig über den Normalfall aus.<sup>63</sup> Aber schon Anzahl, Dauer und thematische Vielfalt der von der Masse der Stadtbevölkerung Woche für Woche gehörten Predigten lässt es als sicher erscheinen, dass sie in Gestalt der Seelsorge und Lebenshilfe größte Wirkung erzielten.

Daneben stehen, wiederum am Beispiel von St. Ägidien ersichtlich, noch ganz andere Möglichkeiten, durch literarische Aktivitäten in die Stadt hineinzuwirken, so etwa, wenn es um die Propagierung der Verehrung des Stadtpatrons, des heiligen Auctor, geht, dessen Gebeine St. Ägidien besitzt. Eine Prozession mit dem Schrein des Heiligen durch alle Weichbilder wird schon 1354 als „ständiger Brauch“ bezeichnet; der städtische Ordinarius von 1408 schildert diese Prozession in großem Detail.<sup>64</sup> 1434 zahlt der Rat einem Herrn Lippold Geld für acht Exemplare der ‚historien von s. Autor‘, die auf die Pfarrkirchen der Stadt verteilt wurden.<sup>65</sup> Wenig später ergreift

62 Der Breslauer Domkanoniker Nikolaus Tempelfeld hat nachweislich die öffentliche Meinung der Stadt durch seine Predigten beeinflusst, siehe dazu jetzt Gunhild ROTH, „Wider die Anfechtungen der Ketzler“. Nikolaus Tempelfelds Traktat ‚Ordo nature et racionis‘ in der Übersetzung durch Peter Eschenloer. Edition und Erläuterungen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 69 (2020), S. 209–254, bes. S. 211 mit Anm. 3.

63 *Des doctors von Münster rede halp als er in siner bredigen offentlig geret hat zu den armen der düring des korns halp: louffent den richen lüten in ir hüser die korn hant, ist es beslossen, slahent es mit einer ax uff und nebent korn an ain kerwe holtz, verlieren ir das kerweholtz, kummen zu mir so wil ich uch sagen wie ir es verantwurten sollen und zu lest geret, doch es ist noch nicht zit, wan es aber zit ist das wil ich uch was sagen*, zitiert nach Leon DACHEUX, *Un réformateur catholique à la fin du XV<sup>e</sup> siècle. Jean Geiler de Kaysersberg, Prédicateur à la cathédrale de Strasbourg 1478–1510, Étude sur sa vie et son temps*, Paris 1876, S. 528 mit Anm. 2. Siehe dazu vor allem Rita VOLTMER, *Wie der Wächter auf dem Turm. Ein Prediger und seine Stadt. Johann Geiler von Kaysersberg (1445–1510) und Straßburg* (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 4), Trier 2005, S. 548–552. Siehe auch DIES., *Zwischen polit-theologischen Konzepten, obrigkeitlichen Auseinandersetzungen und städtischem Alltag. Die Vorschläge des Straßburger Münsterpredigers Johannes Geiler von Kaysersberg zur Reform des städtischen Armenwesens*, in: Sebastian SCHMIDT u. Jens ASPELMEIER (Hgg.), *Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Stuttgart 2006, S. 91–136, bes. S. 103–110; Thomas FRANK, *Heilsame Wortgefechte. Reformen europäischer Hospitäler vom 14. bis 16. Jahrhundert*, Göttingen 2014, zu Geiler S. 223–236, bes. S. 224f. und 228.

64 *Abt Berthold Meiers Legenden und Geschichten des Klosters St. Aegidien zu Braunschweig*, hg. v. Ludwig HÄNSELNANN, Wolfenbüttel 1900, S. 22f., Zitat S. 22. Siehe auch *Ratsordinarius: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig 1*, hg. v. Ludwig HÄNSELNANN, Braunschweig 1873, S. 145–184, hier S. 178f.

65 *Item 5 ferd. vor 8 historien to schrivende van sunte Autore hern Lippolde, unde quamen in de parren*, HÄNSELNANN, *Abt* (Anm. 64), S. 62f. mit Anm. 164 nach einer Kämmererechnung von 1434. Siehe auch Joachim KNAPE, „Historie“ in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext, Baden-Baden 1984, bes.

St. Ägidien die Initiative: 1457 erfüllt auf stetes Drängen des Abtes von St. Ägidien, Berthold Meier, der Braunschweiger Rat sein Gelübde aus der Notzeit von 1446, einen neuen Schrein für den Leib des heiligen Auctor zu stiften. Das Fest der Umbettung begleitet Meier literarisch durch sein umfangreiches Auctor-Buch, das neben dem Leben des Heiligen, seiner Übertragung nach Braunschweig und den Wundern, die er zum Schutze der Stadt gewirkt hat, auch die Umbettungsfeierlichkeiten schildert. Dieser Auctor-Enzyklopädie fügt Meier ein knappes Leben des Klosterpatrons St. Aegidius bei.<sup>66</sup> Dass eine Handschrift von Meiers Werk 1493 unter den Büchern des Rates erscheint, ist nur konsequent. Es ist vermutlich der heute in Hannover liegende Codex, dessen ganzseitige Auctor-Miniatur auf den Plakaten der Braunschweiger ‚Stadt im Wandel‘-Ausstellung zu sehen war.<sup>67</sup>

Dass freilich Meiers niederdeutsches Auctor-Leben zu einem Hausbuch gehobener Braunschweiger Familien des späteren 15. Jh.s geworden wäre, wird man nicht behaupten wollen. Die Masse der Bürger ging mit dem Stadtpatron mündlich um, indem sie an der Prozession teilnahm und das Auctorlied mitsang. Literatur in Buchform spielt also auch hier eine sehr bescheidene Rolle.

## 6

Es bleibt noch eine letzte, vierte Gruppe von Literaturproduzenten: diejenigen, die professionell oder semiprofessionell Texte verfertigen, ohne (wie die Stadtschreiber) von Amts wegen dazu veranlasst zu sein, ohne aber auch allein – wie etwa die Verfasser familienbezogener Autobiografien – ihrer Muße zu obliegen. Zu denken ist hier an die Verfasser ‚schöner‘ Literatur wie etwa Konrad von Würzburg in Basel, an Übersetzer wie Heinrich Steinhöwel und Niklas von Wyle in Ulm, an die Verfasser medizinischer und juristischer Schriften wie Michael Schrick und Ulrich Tengler, aber auch an die – meist anonymen – Verfertiger sogenannter ‚historischer Lieder‘, schließlich auch an schreibende Buchdrucker wie Hans Folz in Nürnberg oder Johann Schott in Straßburg.<sup>68</sup> Von den literarisch tätigen bürgerlichen Dilettanten sind sie kaum scharf abzugrenzen, der Übergang von der privaten Übung des Laien zur professionellen

---

S. 190. Auch von Abt Berthold Meyers Auctor-Buch „bekam jedes Weichbild eine Abschrift; ein zweites Exemplar ist in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, jedenfalls ebenfalls auch ein Geschenk des Verfassers“, NENTWIG (Anm. 17), S. 9.

66 Barthold Meyer, Van dem levent und der overhalinge St. Autors, vgl. DÜRRE (Anm. 8), S. 379 mit Anm. 9 sowie zur Beschreibung der Auctor-Feiern ebd. S. 376–379.

67 Auctorlegende (Darstellung: „Der hl. Auctor über der Stadt Braunschweig“), Abt Berthold Meier, Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien, kurz nach 1457, Hannover, Kestner-Museum Inv. Nr. 3931; vgl. Renate KROOS, Nr. 94, in: Cord MECKSEPER (Hg.), Landesausstellung Niedersachsen 1985. Stadt im Wandel, Ausstellungskatalog, Bd. 2. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Stuttgart 1985, S. 1079–1081, Nr. 947; Faksimile HÄNSELMANN (Hg.), Abt Berthold Meyers Legenden (Anm. 64), S. 62.

68 Vgl. Johannes JANOTA, Folz, Hans, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 2 (1981), Sp. 769–793; zu Schott: Christoph RESKE, Die Buchdrucker des 16. und



Literaturproduktion des Dichters ist fließend. Welchen Beitrag leistet diese Gruppe also und wie bedeutsam ist er?

Festzuhalten ist hier zunächst, dass es Autoren, die allein von dem Ertrag ihrer Feder leben können, in unserem Zeitraum kaum gibt – ein Konrad von Würzburg stellt die große, viel diskutierte Ausnahme dar. Fast alle anderen verfügen über Berufe, die mehr oder minder viel Freiraum für literarische Arbeiten lassen, seien sie Ärzte oder Barbieri, Seiler oder Schuhmacher. Dem ist so, weil bürgerliche Mäzene ausgesprochen rar sind: Anscheinend besteht an epischer oder lyrischer Kunstübung, für die bezahlt werden muss, im späteren Mittelalter wenig Interesse. Dies wohl auch deshalb, weil bürgerliches Repräsentationsbedürfnis nach Öffentlichkeit strebt. Die Stiftung einer Brunnenanlage oder eines mit dem Familienwappen versehenen Kirchenfensters – man denke etwa an die Scheiben des Berner Münsters – lässt das Mäzenatentum der städtischen Führungsschicht zugleich deutlicher hervortreten, als dies etwa Peter Schalers Finanzierung von Konrads ‚Partonopier‘ zu tun vermochte.<sup>69</sup> Dem entspricht, dass bürgerliche Büchersammlungen der Zeit nur höchst selten Bestand haben – in Braunschweig ist es erst die des Syndikus Dr. Johann Camman d.J. (1584–1649) im 17. Jh.<sup>70</sup> So gesehen ist es auch kein Zufall, dass die Dichter – man denke an Michel Beheim in Wien, Heidelberg und andernorts, an Ulrich Fuetrer in München – nicht vom Bürgertum, sondern vom in der Stadt residierenden Fürstenhaus gefördert werden. Klaus GRUBMÜLLER hat zu diesem Bereich unter dem Rubrum ‚Der Hof als städtisches Literaturzentrum‘ das Nötige gesagt.<sup>71</sup> Die Beiträge der ‚professionellen‘ Dichter zum Leben der Stadt bleiben so quantitativ gering, qualitativ sind sie jedenfalls kaum auf das Phänomen ‚Stadt‘ ausgerichtet: Ein Thüring von Ringoltingen übersetzt die ‚Melusine‘ eben nicht in dem Sinn, dass er sie nach ‚bürgerlichen‘ Maßstäben und Gesichtspunkten umgestaltet – vielmehr ist es das adelige Selbstbewusstsein des Verfassers, das seine Bearbeitung beeinflusst.<sup>72</sup>

---

17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werks v. Josef BENZING, 2., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden 2015, S. 300, 951–952.

69 Vgl. Horst BRUNNER, Konrad von Würzburg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 5 (1985), Sp. 272–304, hier Sp. 275. Siehe auch Seraina PLOTKE, Konzeptualisierungen von Mäzenatentum. Konrad von Würzburg und seine Basler Gönner, in: Bernd BASTERT, Andreas BIHRER u. Timo REUVEKAMP-FELBER (Hgg.), Mäzenaten im Mittelalter. Von historischen Akteuren zu literarischen Textkonzepten (Encomia deutsch 4), Göttingen 2017, S. 125–148.

70 NENTWIG (Anm. 17), S. 42–49; Luitgard CAMERER, Braunschweig Stadtbibliothek, in: Bernhard FABIAN (Hg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa, digitalisiert v. Günter KÜKENSCHÖNER, Hildesheim 2003, bes. Abschnitte 2.26–2.30, [https://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Stadtbibliothek\\_\(Braunschweig\)](https://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Stadtbibliothek_(Braunschweig)) (18.11.2021).

71 Vgl. Klaus GRUBMÜLLER, Der Hof als städtisches Literaturzentrum. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert, in: DERS. u. a. (Hgg.), Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft. Festschrift für Hans FROMM, Tübingen 1979, S. 405–427.

72 Vgl. Jan-Dirk MÜLLER, Melusine in Bern. Zum Problem der ‚Verbürgerlichung‘ höfischer Epik im 15. Jahrhundert, in: Gert KAISER (Hg.), Literatur, Publikum, historischer Kontext (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte 1), Bern 1977, S. 27–77.

## 7

Bedeutender scheint mir, was die Verfasser derjenigen Texte zum städtischen Leben beigetragen haben, die wir heute nicht ganz zutreffend als ‚Fachschrifttum‘ bezeichnen, also die Autoren der unzähligen Natur-, Kräuter- und Arzneibücher, der Rechtstexte und Titularbücher, der Prognostiken und Kalender. An diesen Texten ist nichts spezifisch Städtisches, sie werden auf dem Lande genauso rezipiert wie in der Stadt, wo sie allerdings, der größeren Zahl lesefähiger Menschen wegen, eine viel reichere Aufnahme finden. In einer Zeit zunehmender Verschriftlichung weiter Bereiche des Lebens kann man immer seltener auf sie verzichten. Das gilt vor allem da, wo es auf die exakte und stets wiederholbare Formulierung ankommt, vor allem also im Bereich des Rechts, daneben auch der Humanmedizin. In anderen Bereichen, etwa dem der Tiermedizin, des Garten- und Feldbaus (man denke an Gottfrieds ‚Pelzbuch‘), wird man weiterhin damit rechnen müssen, dass Wissen hier vor allem mündlich tradiert wurde – ein Michael de Leone wird derartige Texte kaum im Hinblick auf ihren unmittelbaren, praktischen Gebrauch in sein Hausbuch aufgenommen haben.<sup>73</sup>

Hierbei ist aber festzuhalten, dass dies – neben geistlicher Gebrauchsliteratur, etwa einem Plenar oder einem Psalter – noch am ehesten die Texte sind, die auf dem meist sehr bescheidenen Bücherbrett eines Bürgers des 15. Jh.s lagen. Was leistet diese Literatur in der Stadt? Sie sichert vorhandenes, mündlich tradiertes Wissen, und sie erweitert wesentlich den Kreis derer, die über dieses Wissen verfügen – dies natürlich erst recht, seitdem auch der Buchdruck sich derartiger Texte annimmt. Verwiesen sei auf Sebastian Brants Herausgabe des Tenglerschen ‚Laienspiegel‘, auf die Drucke des Braunschweigers Hans Dorn von Steinhöwels ‚Regiment wider die Pestilenz‘ (1506), des ‚Tytel Boekes‘ (1508) sowie eines ‚Regimen Sanitatis‘ (1509) und anderer Texte.<sup>74</sup> Wichtig für das Leben der Stadt des Spätmittelalters ist schließlich die bisher kaum zu fassende Gruppe der Autoren (und wohl meist auch Rezipienten) der ungezählten ‚historischen Lieder‘: kurze, gereimte Texte, gesungen oder rezitiert, die zu städtischen Tagesereignissen oder Dauerproblemen Stellung nehmen, dabei in der Regel Information mit Agitation aufs Innigste miteinander verquicken und vor allem akustisch rezipierbar machen. Dass sie vielerorts zu den regelmäßigen Erscheinungen städtischen Lebens gehörten und man ihre Wirkung fürchtete, belegen die Verbote derartiger Texte. Sie haben wesentlich Anteil daran, dass sich beispielsweise in Nürnberg eine Literaturzensur und -politik entwickelt: Einem gewissen Viechtlin (Viechtlein) etwa wird das Gebiet der Reichsstadt auf Dauer verboten, weil er (nicht erhaltene) Gedichte gegen den Markgrafen Albrecht Achilles verfasst hat (die Nürnberg in Schwierigkeiten bringen konnten).<sup>75</sup> In Braunschweig forderten nach der Schicht von 1488 Lüdeke

73 Siehe die einschlägigen Artikel im Verfasserlexikon (Anm. 2).

74 Tenglere, ‚Laienspiegel‘, Straßburg 1510 = VD16, Z33 (Erstausgabe); Hans Dorn, Steinhöwels 1506 = VD16, S8813; ‚Tytel boek‘ 1508 = VD16, ZV32058; ‚Regimen sanitatis‘ 1509 = VD16 R 589.

75 Frieder SCHANZE, Viechtlein, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10 (1999), Sp. 326f. mit den Nachweisen. Gut 100 Jahre später ergeht im Vorfeld

Holland und seine Leute die Absetzung des Zollschreibers, denn den *schall me straffen, dat he unse borger umberopen late*.<sup>76</sup> Der Zollschreiber, kein anderer als Hermann Bote selbst, hatte zusammen mit dem Gerichtsschreiber Antonius Brandenhagen *na der katten schoten / myt dichten in eyne ryme*. Sie hatten ein Lied gesungen, in dem die Katze, Lüdeke Holland natürlich, der den Spitznamen „Katzenkopf“ trug, in zwölf Teile geteilt und den Gilden gegeben werden sollte: den Knochenhauern das Fleisch, den Schmieden der Kopf als Amboss, den Bäckern der Rumpf als Backofen, den Kürschnern das Fell zu ihrem Gebrauch usw.<sup>77</sup> Weitere Braunschweiger Beispiele, etwa die im Zusammenhang mit der Hildesheimer Stiftsfehde entstandenen Lieder, sind leicht beizubringen.<sup>78</sup> Ihre Reichweite, also ihre quantitative Verbreitung, lässt sich kaum abschätzen, sie muss aber beträchtlich gewesen sein. Die Qualität ihres Beitrags zum städtischen Leben ist überaus vielfältig. Neben subversiven Texten finden sich solche, die die Meinung des Rates wiedergeben, neben agitatorischen, die etwa zur Rache für geschehenes Unrecht auffordern (z. B. die angebliche Ermordung des Nikolaus Muffel durch den Nürnberger Rat), stehen solche, die vor allem über neuartige, in weiter Ferne geschehene Ereignisse berichten wollen.<sup>79</sup>

## 8

Ich fasse zusammen und versuche, zu einigen allgemeinen Aussagen zu kommen:

1. Der Beitrag der Literatur zum Leben der deutschen Stadt des Spätmittelalters ist vor allem im Rahmen des Begriffspaares Mündlichkeit/Schriftlichkeit zu sehen. Das heißt: Schriftliche Literatur dringt in immer stärkerem Maße in

---

des Augsburger Reichstags die Urgicht gegen Michel Franck wegen seines vermeintlich die Verhandlungen störenden Auftritts mit einem antikatholischen Meisterlied von Hans Sachs, vgl. Michael SCHILLING, Stadt und Publizistik in der Frühen Neuzeit, in: Klaus GARBER u. a. (Hgg.), Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit, Tübingen 1998, S. 112–141 (wieder in: Wolfgang HARMS u. M. SCHILLING, Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit, Stuttgart 2008, S. 347–370, hier S. 360) – Auch aus Breslau gibt es ähnliche Beispiele, vgl. Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, hg. v. Gunhild ROTH (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 29, 1–2), Münster u. a. 2003, S. 229: *gros schelden, auch gesenge* gegen den Bischof von Breslau 1458; S. 357: *lesterliche gesenge wider den bobist und alle prelaten* in Prag 1461; siehe auch Register unter den Stichworten ‚Spottbilder‘, ‚Spottlieder‘.

- <sup>76</sup> Bote, Schichtbuch (Anm. 14), S. 356. Siehe auch Rochus VON LILIENCRON, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 5 Bde., Leipzig 1865–1869, hier Bd. 2, Nr. 164–165.
- <sup>77</sup> Zitat aus ‚Das Schichtspiel‘, in: Chroniken. Braunschweig, Bd. 2 (Anm. 14), S. 129, V. 839f. – Der Liedtext ist nicht erhalten, vgl. VON LILIENCRON (Anm. 76), Bd. 2, S. 212.
- <sup>78</sup> VON LILIENCRON (Anm. 76), Bd. 3, Nr. 323–335.
- <sup>79</sup> Vgl. Volker HONEMANN, Politische Lieder und Sprüche im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Die Musikforschung 50 (1997), S. 399–421; sowie auch Karina KELLERMANN, Abschied vom historischen Volkslied. Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung historisch-politische Ereignisdichtung (Hermaea NF 90), Tübingen 2000.

eine noch weitgehend mündlich strukturierte und organisierte Gesellschaft. Dies vollzieht sich dergestalt, dass Literaturformen, die von vornherein auf mündliche Vermittlung ausgerichtet sind, wie etwa die Predigt, das Spiel, das ‚historische Lied‘, den größten Anteil haben, sowohl von der Zahl der uns erhaltenen Texte als auch der Zahl der möglichen Rezipienten. Diese Literaturformen beschäftigen sich keineswegs vorrangig mit der Stadt; nur verhältnismäßig selten werden für das städtische Leben wesentliche Konstituenten (gemeiner Nutz, Eintracht) angesprochen, in der Hauptsache geht es um die Vermittlung christlicher Normen, um Unterhaltung, um Information und nicht selten um Indoktrination.

2. Daneben stehen Literaturformen, die von vornherein auf ein kleines, genau umrissenes Publikum zielen: die im Auftrag der Stadt entstandene Denkschrift oder Chronik, die den Ratsmitgliedern vorgelesen wird, aber auch der höfische Roman und die Lyrik, die Reisebeschreibung und die Autobiografie, die im Kreise der kleinen, aber für die Stadt wichtigen Bildungsschicht hervorgebracht und rezipiert werden. Kunstübung im hergebrachten Sinne bleibt so auf eine kleine Zahl von Hörern oder Lesern beschränkt. Erst der Buchdruck, der sich derartiger Texte freilich nur nebenher annimmt, schafft hier einen Wandel.
3. Literatur, die auf die Lesefähigkeit ihrer Adressaten setzt, wie etwa das juristische und medizinische Schrifttum, gewinnt allmählich Raum: Hier tritt im Zusammenhang mit dem Parameter schriftlich/mündlich keine durchgreifende Änderung ein, wohl aber eine ganz erhebliche quantitative Steigerung. Nichtsdestoweniger bleibt dieses Schrifttum – schon von seiner Funktion her – auf die zusehends spezialisierten, wenigen Adressaten beschränkt und hat sich, etwa im Bereich der Naturkunde, noch lange mit mündlich tradiertem Fachwissen auseinanderzusetzen.
4. Zwischen den einzelnen Gruppen von Literaturproduzenten in der mittelalterlichen Stadt bestehen vielfältige Verbindungen der unterschiedlichsten Art: Der Stadtschreiber, der im Auftrag des Rates das Stadtbuch führt, aber auch historische Lieder verfasst – wie etwa ein Bartholomäus van der Lake in Soest<sup>80</sup> – zeigt dies deutlich. Die Interdependenzen zwischen den einzelnen Gruppen sind teilweise so intensiv, dass schon unsere Konstitution verschiedener Produzentengruppen eine erst aus heutiger Sicht zu gewinnende Abstraktion darstellt. Dennoch sollte man deshalb nicht von einem ‚literarischen Leben‘ oder einem ‚Literaturbetrieb‘ in der mittelalterlichen Stadt sprechen, wie das in der germanistischen Forschung zusehends geschieht.

---

<sup>80</sup> Vgl. Volker HONEMANN, Gründe und Beweggründe für den Ausbruch der Soester Fehde in den zeitgenössischen Quellen, in: Horst BRUNNER (Hg.), *Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Gründe. Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines Medii Aevi 3)*, Wiesbaden 1999, S. 217–227. Siehe auch Christian FISCHER, Die Soester Fehdechronik des Bartholomäus von der Lake. Überlieferung und linguistische Befunde, in: *Niederdeutsches Wort* 46 (2006), S. 45–58.

Beide Metaphern sind unangemessen, weil unhistorisch. Demgegenüber ist zu betonen, dass kaum einer der Produzenten mit den anderen in Verbindung steht, kaum eines der zur gleichen Zeit in einer Stadt entstandenen Werke auf das andere antwortet, viele literarische Produkte von vornherein auf ein abgeschlossenes Publikum gerichtet sind, so etwa Geschichtsschreibung städtischer Klöster. Insgesamt ergibt sich so eher das Bild einer Anzahl von Inseln in einem Meer von Literaturlosigkeit.

5. Die tatsächliche Bedeutung der Literatur für das Leben der Stadt des Spätmittelalters lässt sich, so meine ich, überdies erst erfassen, wenn man Produktion wie Rezeption systematisch und im Rahmen der übrigen Bereiche städtischer Kultur (Architektur, bildende Kunst, Musik) erfasst. Ansätze dazu bestehen: Für den literarischen Bereich ist etwa die (im Einzelnen sicher kritikbedürftige) Arbeit von Miriam Usher CHRISMAN zu nennen.<sup>81</sup>
6. Die systematische Erfassung der kulturellen Bestrebungen und Hervorbringungen einer mittelalterlichen Stadt, innerhalb derer die Literatur einen qualifizierbaren und quantifizierbaren Teil bildete, übersteigt die Kräfte eines einzelnen. Ich meine, dass sie nur im Rahmen eines Forschungsprojektes möglich ist. Am Ende stünde dann, weit über eine bloße Beschäftigung mit ‚städtischer‘ Literatur hinaus, nichts weniger als eine wissenschaftliche Kulturgeschichte – als Äquivalent von und vergleichbar mit dem Band „Hof und Schrift“<sup>82</sup> der Residenzenforschung.

---

81 Miriam Usher CHRISMAN, *Lay Culture and Learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg 1480–1599*, New Haven 1982.

82 Werner PARAVICINI (Hg.), Jan HIRSCHBIEGEL u. Jörg WETTLAUER (Bearb.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, Bd. 3. Hof und Schrift (Residenzenforschung 15,3), Ostfildern 2007.



# Das Erkenntnispotenzial serieller städtischer Überlieferung zur Erforschung der christlich-jüdischen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reichsgebiet

**Abstract** The research project ‘Corpus of Sources on the History of the Jews in the Late Medieval Empire’, based at the Arye Maimon Institute of the University of Trier and directed by Lukas Clemens and the Institute’s founder Alfred Haverkamp (1937–2021), was funded by the Academy of Sciences and Literature in Mainz from 2006 to 2019 as a long-term project of basic research. The aim of the project was and still is to record all temporally and spatially relevant written sources (Hebrew, Latin and vernacular) of the late medieval empire for the period from 1273 to 1519 and, depending on the edition situation of each, to make them available to researchers online as full text or regest ([www.medieval-ashkenaz.org](http://www.medieval-ashkenaz.org)). Even during the conception of the project, special attention was already being paid to making the serial sources, which have so far been almost completely neglected by research, available – especially in numerous city books, usable for research on the history of the Jews. This article provides an insight into this tradition, which in part offers a completely new view of the coexistence of Christians and Jews in the medieval city.

**Keywords** city books; coexistence of Christians and Jews, late medieval city

**Zusammenfassung** Das am Arye Maimon-Institut der Universität Trier angesiedelte Forschungsvorhaben ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ unter der Leitung von Lukas Clemens und dem Institutsgründer Alfred Haverkamp (1937–2021) wurde 2006 bis 2019 von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz als Langfristvorhaben der

## Kontakt

Dr. Jörg R. Müller,  
Arye Maimon-Institut für Geschichte  
der Juden, Universität Trier,  
Universitätsring 15, DM 225, Pf. 8,  
54286 Trier,  
[muellerj@uni-trier.de](mailto:muellerj@uni-trier.de)

Grundlagenforschung gefördert. Ziel des Projekts war, und ist es noch immer, sämtliche zeitlich und räumlich relevanten Schriftquellen (hebräische, lateinische und volkssprachliche) des spätmittelalterlichen Reichsgebiets für den Zeitraum von 1273 bis 1519 zu erfassen und je nach Editionsfrage der Forschung als Volltext oder Regest online zur Verfügung zu stellen ([www.medieval-ashkenaz.org](http://www.medieval-ashkenaz.org)). Bereits bei der Konzeption des Vorhabens wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, die bislang fast gänzlich von der Forschung vernachlässigten seriellen Quellen, wie sie vor allem in zahlreichen Stadtbüchern vorliegen, für die Erforschung der Geschichte der Juden nutzbar zu machen. Der Beitrag gibt einen Einblick in diese Überlieferung, die einen zum Teil völlig neuen Blick auf das Zusammenleben von Christen und Juden in der mittelalterlichen Stadt ermöglicht.

**Schlagwörter** Stadtbücher, christlich-jüdisches Zusammenleben, spätmittelalterliche Stadt

„Was ein mittelalterliches Satz- oder Grundbuch zu bieten vermag, ist ja im besten Falle nur ein interessantes, ermüdendes Einerlei des unzählige Male sich wiederholenden Formelkrams, aus dem schließlich doch nur wieder Belege für die ohnehin genügend bekannte Praxis der Geldgeschäfte zu gewinnen sind. Allein, wenn für Jahrhunderte des wirtschaftlichen Lebens der Juden in Wien eben keine andere Quelle vorhanden ist, dann wird man auch den trockenen Geschäftsbüchern die größte Aufmerksamkeit schenken und jeden einzelnen Judennamen, den sie uns überliefern, mit Dank aufnehmen müssen.“ Derart meinte sich Arthur GOLDMANN im Jahre 1908 in der Einleitung seiner zweifellos verdienstvollen Edition des Judenbuchs der Wiener Scheffstraße rechtfertigen zu müssen.<sup>1</sup> Anlass für GOLDMANNs Einschätzung war der durch erhebliche Überlieferungsverluste bedingte Mangel an aussagekräftigeren und typologisch differenzierteren Quellen zur Erforschung der Geschichte der Wiener Juden im Vorfeld des Pogroms von 1421.<sup>2</sup> Das Judenbuch der Wiener Scheffstraße stellt einen von drei

1 Arthur GOLDMANN (Hg.), *Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420)*, (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1), Wien, Leipzig 1908, S. VII f.

2 Das weitgehende Fehlen einschlägiger Quellen für den Zeitraum von 1340 bis 1420 beklagt auch Otto H. STOWASSER, *Zur Geschichte der Wiener Geserah*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 16 (1922), S. 104–118, hier S. 113. Zur Geschichte der Wiener Juden vgl. auch Klaus LOHRMANN, *Die Wiener Juden im Mittelalter* (Geschichte der Juden in Wien 1), Berlin 2000 (mit auffälliger Lücke in der Darstellung für den genannten Zeitraum); DERS., Wien, in: Arye MAIMON s. A., Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM (Hgg.), *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Teil-Bd. 2: *Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz–Zwolle*, Tübingen 1995, S. 1596–1619.



Teilen eines Grund- und Satzbuches dar: Darin sind einerseits die Einkünfte aus der zur Donau führenden Wiener Scheffstraße und den nahe gelegenen Dörfern Erdberg und Nottendorf verzeichnet, die jeweils der Gattin des ältesten Herzogs von Österreich zustanden, andererseits zahlreiche Verpfändungen dortiger Immobilien, getrennt nach Transaktionen von Christen untereinander und zwischen Christen und Juden.<sup>3</sup> Trotz des offensichtlichen Stadtbezugs der Lokalität und der beteiligten Personen – die jüdischen Gläubiger gehörten wohl ausnahmslos der Wiener Gemeinde an – lässt sich das im Auftrag der Herzogin von einem Amtmann oder Schreiber ihrer Kammer geführte Buch<sup>4</sup> nach gängiger Auffassung nicht als ‚Stadtbuch‘ klassifizieren,<sup>5</sup> da es

---

Zu den Quellen (mit Ausnahme der seriellen) vgl. Eveline BRUGGER u. Birgit WIEDL, *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter*, Bd. 4: 1387–1404, Innsbruck, Wien, Bozen 2018; DIES., *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter*, Bd. 5: 1405–1418, Innsbruck, Wien, Bozen 2022.

3 GOLDMANN (Anm. 1), S. VIII–XV.

4 Ebd., S. XVf.

5 Die Mehrzahl der – freilich wenigen – erhaltenen *libri iudeorum* ist allerdings dem Typus des Stadtbuchs zuzurechnen. Einen ausgezeichneten Überblick über die überlieferten Judenbücher gibt Thomas PETER, *Judenbücher als Quellengattung und die Znainer Judenbücher. Typologie und Forschungsstand*, in: Rolf KIESSLING u. a. (Hgg.), *Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich (1300–1800)*, (Colloquia Augustana 25), Berlin 2007, S. 307–334. Ergänzend seien noch folgende neuere Publikationen hinzugefügt: Maike LÄMMERHIRT, *Neuedition des Liber Iudeorum der Stadt Erfurt*, in: Barbara PERLICH (Hg.), *Wohnen, beten, handeln. Das hochmittelalterliche jüdische Quartier ante pontem in Erfurt* (Schriftenreihe der Bet Tfila-Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa 11), Petersberg 2019, S. 297–399; Benjamin LAQUA, *Das Judenschreibsbuch der Laurenz-Parochie. Zur Einführung*, in: Jörg R. MÜLLER (Hgg.), *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich*, Trier, Mainz 2011, <https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1273-1347/ks01/einleitung.html> (08.05.2021); DERS., *Kooperation, Kommunikation, Übersetzung. Zur Anlage und Überlieferung des Judenschreibsbuches der Kölner Laurenz-Parochie*, in: Alfred HAVERKAMP u. Jörg R. MÜLLER (Hgg.), *Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert)*, (Forschungen zur Geschichte der Juden A 25), Peine 2014, S. 147–171; Judith OLSZOWY-SCHLANGER, *Jewish-Christian ‚Notarial‘ Encounters. The Scribes of Hebrew Documents of Cologne and their Practices*, in: Christoph CLUSE u. Jörg R. MÜLLER (Hgg.), *Medieval Ashkenaz. Papers in Honour of Alfred Haverkamp Presented at the 17th World Congress of Jewish Studies, Jerusalem 2017* (Forschungen zur Geschichte der Juden A 31), Wiesbaden 2021, S. 207–225; sowie weitere Publikationen, die unter den zu besprechenden Quellen aus Rothenburg und Frankfurt zitiert werden. Während im Mittelalter spezifisch Juden betreffendes Verwaltungsschriftgut von Städten sowie weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern nicht durchgängig mit dem Terminus *liber iudeorum* bezeichnet wurde, wurde der Begriff in zeitgenössischen Quellen mitunter für alle in Hebräisch verfassten Bücher verwendet, darunter auch private Geschäftsbücher und religiöse Schriften wie die Thora (hier selbstverständlich im Plural als *libri iudeorum*); vgl. PETER (diese Anm.), S. 307f. Eine Definition der Judenbücher liefert Claudia STEFFES-MAUS, *Das Judenbuch III‘ der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber*, in: Frank G. HIRSCHMANN u. Gerd MENTGEN (Hgg.), *Campagna pulsante convocati*. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, Trier 2005, S. 545–561, hier S. 545f.: „Demnach gelten ‚Judenbücher‘ als serielle Aufzeichnungen und Sammlungen christlich-administrativer Provenienz, die im Heiligen Römischen Reich seit dem Spätmittelalter zumeist im städtischen Kontext entstanden sind. Sie wurden von Beginn an als eigenständige Verzeichnisse angelegt und kontinuierlich, d. h. über einen längeren Zeitraum hinweg, geführt. In ihnen wurden unterschiedliche Inhalte notiert,

nicht dem Schriftgut städtischer Administration entstammte.<sup>6</sup> Allerdings gab es in Wien auch ein städtisches Judenbuch, in dem nach Ausweis von Marginalnotizen des Judenbuchs der Wiener Scheffstraße zumindest einige Transaktionen, wohl auf Verlangen der um weitere Absicherung bemühten jüdischen Gläubiger, zusätzlich verzeichnet wurden.<sup>7</sup>

Aufgrund der Komplexität und inhaltlichen Bandbreite der unter dem Begriff ‚Stadtbuch‘ subsumierten Dokumente gilt im Wesentlichen noch immer die 1910 anhand äußerlicher Merkmale von Konrad BEYERLE aufgestellte Definition, wonach „Stadtbücher in Buchform geordnete schriftliche Aufzeichnungen städtischer Behörden seit dem Mittelalter sind. Sie stehen im Gegensatz zur losen Aktenführung der Neuzeit wie zu der Einzelurkunde. Ihr Inhalt ist ein sehr mannigfaltiger. Er hat sich mit der Entwicklung des städtischen Kanzleiwesens immer mehr differenziert.“<sup>8</sup> Mit geringfügigen Modifikationen wird dieser Klassifikationsansatz auch in dem an der Universität Halle-Wittenberg angesiedelten Projekt „Index librorum civitatum“ unter der Leitung von Andreas RANFT angewandt, das mit dem Ziel der Erschließung sämtlicher mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Stadtbücher Deutschlands eine Vorreiterfunktion in der Stadtbuchforschung einnimmt.<sup>9</sup> Neuerdings wird zudem innerhalb

---

die das Zusammenleben von Juden und Christen betrafen. Bezeichnend ist dabei der öffentliche und rechtliche, vor allem auch rechtsbegründende Charakter der Bücher. Sie unterlagen der Zuständigkeit des Rates und wurden in der Regel im Rathaus verwahrt. Folglich können ‚Judenbücher‘ als Untergruppe zur großen Familie der ‚Stadtbücher‘ gezählt werden.“

- 6 Gleichwohl war das Grund- und Satzbuch der Wiener Scheffstraße ein Amtsbuch. Zu den Amtsbüchern vgl. Hans PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, S. 9–64, hier S. 17f.; Stefan PÄTZOLD, Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung, in: Archivalische Zeitschrift 81 (1998), S. 87–111.
- 7 GOLDMANN (Anm. 1), S. XVI u. 1f. Verlorene Judenbücher sind auch aus zahlreichen weiteren Städten überliefert, so beispielsweise aus Judenburg (David HERZOG, Das ‚Juden-Puech‘ des Stiftes Rein, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 28 [1934], S. 79–146, hier S. 84), aus Klosterneuburg (BRUGGER u. WIEDL [Anm. 2], Bd. 4, Nr. 1924, S. 50f.) oder aus Ingelheim (Gerd MENTGEN, Ingelheimer Juden im Mittelalter. Zur Frage jüdischer Präsenz in Ingelheim während des Mittelalters, in: Hans-Georg MEYER u. Gerd MENTGEN [Hgg.], „Sie sind mitten unter uns“. Zur Geschichte der Juden in Ingelheim, Ingelheim 1998, S. 1–66, hier S. 6f.). Ein mindestens für das Herzogtum Österreich geltender habsburgischer ‚Liber regestorum contractuum pignorantium inter christianos et iudeos‘ wurde seit 1340 geführt (Alfred HAVERKAMP, Verschriftlichung und Überlieferung von Quellen zur Geschichte des aschkenasischen Judentums während des späten Mittelalters. Überblick und Einsichten, in: HAVERKAMP u. MÜLLER, Verschriftlichung [Anm. 5], S. 1–64). Die Richter und der Rat von Bruck an der Leitha erhielten 1388 vom Herzog die ausdrückliche Erlaubnis zur Anlage eines Judenbuchs (BRUGGER u. WIEDL [Anm. 2], Bd. 4, Nr. 1886, S. 26). Ob ein solches tatsächlich geführt wurde, ist nicht bekannt.
- 8 Konrad BEYERLE, Die deutschen Stadtbücher, in: Deutsche Geschichtsblätter 11 (1910), S. 145–200, hier S. 146.
- 9 Die Ergebnisse werden online präsentiert unter <https://www.stadtbuecher.de> (08.05.2021); dort befindet sich auch eine Projektbeschreibung: „Der *Index Librorum Civitatum* – ein Instrument der historischen Grundlagenforschung“, <https://www.stadtbuecher.de/de/about/> (08.05.2021). In der Online-Datenbank sind bislang über 140.000 Stadtbücher erfasst. Zum Projekt sowie

der Stadtbuchforschung als ein wesentliches Merkmal des Untersuchungsgegenstands die bereits vorab unter gewissen Ordnungsvorstellungen definierte Struktur in Lagen und die damit einhergehende Festlegung von bestimmten Beschreibräumen gesehen.<sup>10</sup> Eine derart an äußeren Merkmalen orientierte Beschränkung schließt allerdings – aus pragmatischen Erwägungen sowie der Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung durchaus nachvollziehbar – nicht nur die nicht kodifizierten Archivalien mit identischen oder zumindest ähnlichen Inhalten aus,<sup>11</sup> sondern auch das nachträglich in Buchform gebundene Verwaltungsschriftgut insbesondere vermischter Inhalte, sofern dessen Anordnung innerhalb des Codex nicht einer vorab festgelegten Konzeption folgte.<sup>12</sup>

Vom Begriff des ‚Stadtbuchs‘ zu unterscheiden ist jener der ‚seriellen Quelle(n)‘. Er bezeichnet Quellen mit einem sich ständig wiederholenden Formular, die häufig über längere Zeiträume geführt wurden, wie beispielsweise Gerichtsbücher, Grundbücher und Rechnungsbücher.<sup>13</sup> Der Begriff ‚serielle Quelle(n)‘ schließt selbstverständlich einen nicht unerheblichen Teil der Stadtbücher ein, zumal auch die seriellen Quellen

---

zur Entwicklung der Stadtbuchforschung vgl. Christian SPEER, Stand und Perspektiven der Stadtbuchforschung. Ein Überblick, in: Olga FEJTOVÁ u. a. (Hgg.), Städte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten zwanzig Jahren (Documenta Prae-*gentia* 32,2), Prag 2013, S. 367–394, hier S. 368–389; DERS., Der *Index Librorum Civitatum* als Instrument der historischen Grundlagenforschung, in: Wilfried REININGHAUS u. Marcus STUMPF (Hgg.), Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 27), Münster 2012, S. 107–124, hier S. 108–120.

- 10 Vgl. Andreas PETTER, Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung. Drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem Mittelalter, in: Jürgen SARNOWSKY (Hg.), Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten (Hansische Studien 16), Trier 2006, S. 17–63, bes. S. 24f.; *Index Librorum Civitatum* (Anm. 9) (24.05.2021).
- 11 Dazu zählen einfache Zettel, Hefte, Rollen und Wachstafeln. Die Vernachlässigung dieses Materials bemängelte bereits Ernst PRITZ, Schrift und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 45), Köln 1959, S. 19. Auch Schiefertafeln wurden als Beschreibstoff im täglichen Gebrauch genutzt. Vor wenigen Jahren wurden bei Ausgrabungen im Bereich der mittelalterlichen Kölner Synagoge aus dem Brandschutt von 1349 über 400 vornehmlich hebräisch, aber auch altjiddisch und deutsch beschriebene Schiefertafeln mit unterschiedlichen Inhalten gefunden. Derzeit werden die Funde unter Leitung von Elisabeth HOLLENDER an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. ausgewertet; vgl. Malin DREES u. Maximilian M. D. HOLFELDER, Ein Blick in jüdisches Alltagsleben. Die mittelalterlichen Schiefertafeln aus Köln (Beiträge zur rheinisch-jüdischen Geschichte 11), Köln 2020 (mit weiteren Literaturhinweisen).
- 12 Zu einer eher inhaltlichen, von rechtlichen Gesichtspunkten geleiteten Annäherung an den Begriff des ‚Stadtbuchs‘ tendieren dagegen Dieter GEUENICH und Eberhard ISENMANN, indem sie als entscheidendes Moment für die Einordnung als Stadtbuch die Beweiskraft des von einer städtischen Behörde geführten Buches im Rechtsverkehr sehen: Dieter GEUENICH, Was sind eigentlich ‚Stadtbücher‘? Versuch einer Definition, in: Friedhelm DEBUS (Hg.), Stadtbücher als namenkundliche Quelle (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse. Akademie der Literatur in Mainz. Einzelveröffentlichung 7), Mainz, Stuttgart 2000, S. 17–29, hier S. 18f.; Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (1250–1500). Stadtgestalt, Recht, Stadtreglement, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 168.
- 13 Vgl. Christian KEITEL u. Regina KEYLER, Zur Interpretation serieller Quellen, in: DIES. (Hgg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, Stuttgart 2005, S. 9–11, hier S. 9.

sich von den skizzierten ‚Buchdeckelsynthesen‘ unterscheiden durch ihren vorgegebenen gleichförmigen Verwendungszweck und eine zumeist klare, durch zeitliche Sukzession vorgegebene Struktur. Der Begriff eröffnet zugleich die Möglichkeit, weitere nicht unmittelbar aus der städtischen Administration stammende serielle Quellen mit engem Bezug zur Stadt (beispielsweise Landgerichtsbücher) oder nicht als Buch gebundene Aufzeichnungen (beispielsweise Schreinskarten) in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Einschätzung, welche Erkenntnismöglichkeiten die Auswertung von Stadtbüchern – und mithin auch von seriellen Quellen allgemein – eröffnet, hat sich seit GOLDMANN, der ihnen einen relativ geringen Nutzen beimaß, grundlegend gewandelt. Schon lange gelten sie als bevorzugte Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, insbesondere wenn diese nach statistisch verwertbarem Material sucht. Mittlerweile werden sie aber auch als herausragende Zeugnisse kultureller Überlieferung angesehen, die über ihren originär rechtssichernden und administrativen Charakter hinaus einzigartige Einsichten in die alltäglichen Lebenswelten spätmittelalterlicher Städte ermöglichen.<sup>14</sup>

Gerade die gleichförmigen Einträge serieller Quellen bieten in ihrer Vielzahl und zeitlichen Abfolge eine erstaunliche Bandbreite unterschiedlichster Auswertungsansätze, die von der Betrachtung von Einzelpersonen und Familien über verschiedene soziale Gruppen, religiöse Gemeinschaften und Netzwerke über die gesamte Stadt sowie deren vielfältige Außenbeziehungen reichen und sich für die Bearbeitung rechts-, wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlicher Fragestellungen sowie der christlich-jüdischen Interaktionen in hohem Maße eignen.<sup>15</sup> Zudem dienen sie als zuverlässige Indikatoren für Kontinuitäten und Brüche innerhalb der gesellschaftlichen Gefüge. Das im vorliegenden Beitrag an ausgewählten Beispielen zu verdeutlichende Erkenntnispotenzial serieller Quellen aus dem weiteren städtischen Kontext bei der Erforschung der jüdischen Geschichte und vor allem der christlich-jüdischen Beziehungen stützt sich auf bereits im Rahmen des Trierer Editionsprojekts ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ erschlossenes Material sowie darauf beruhender Untersuchungen der Projektbeteiligten. Der zeitliche Fokus liegt daher vorwiegend auf der Zeit vom späten 13. Jh. bis zu den Pestpogromen der Mitte des 14. Jh.s. Um die in der Forschung verbreitete Ausblendung serieller Quellen zu verdeutlichen, sei zunächst ein aussagekräftiges Beispiel aus einem späteren Zeitraum gegeben.

---

14 Vgl. SPEER, Stand (Anm. 9), S. 369; DERS., Index (Anm. 9), S. 107; PETTER (Anm. 10), S. 191.

15 Vgl. Claudia STEFFES-MAUS, Juden vor dem Rothenburger Landgericht während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: HAVERKAMP u. MÜLLER, Verschriftlichung (Anm. 5), S. 173–215, hier S. 173 f.; David SCHNUR, Juden und Gerichtsbücher am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt am Main (1330–1400), in: Ebd., S. 217–273, hier S. 217 f.; Birgit WIEDL, Juden in österreichischen seriellen Quellen des 14. Jahrhunderts, in: Ebd., S. 123–145, hier S. 124.

## 1 Das Schöffengerichtsbuch I der Stadt Hofheim am Taunus (1425–1500)

Das am Arye Maimon-Institut der Universität Trier angesiedelte Forschungsvorhaben ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ unter der Leitung von Lukas CLEMENS und dem leider 2021 verstorbenen Institutsgründer Alfred HAVERKAMP wurde von 2006 bis 2019 von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz als Langfristvorhaben der Grundlagenforschung gefördert.<sup>16</sup> Ziel des Projekts war und ist es noch immer, sämtliche zeitlich und räumlich relevanten Schriftquellen (hebräische, lateinische und volkssprachliche) des spätmittelalterlichen Reichsgebiets für den Zeitraum von 1273 bis 1519 zu erfassen und je nach Editionsphase der Forschung als Volltext oder Regest online zur Verfügung zu stellen ([www.medieval-ashkenaz.org](http://www.medieval-ashkenaz.org)). Bereits bei der Konzeption des Vorhabens wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, die bislang fast gänzlich von der Forschung vernachlässigten seriellen Quellen,<sup>17</sup> wie sie vor allem in zahlreichen Stadtbüchern vorliegen, für die Erforschung der Geschichte der Juden nutzbar zu machen.

Wie es um die Auswertung der Stadtbücher kleinerer und mittlerer urbaner Zentren – nicht nur in Bezug auf Juden – bestellt ist, vermag ein Blick auf Hofheim am Taunus zu vermitteln. Der einschlägige Artikel des Standardwerks *Germania Judaica* 3 für die Zeit von 1350 bis 1519 aus dem Jahre 1987 weist lediglich auf einen 1399 in Hofheim lebenden Juden und eine 1426 ebenda ansässige Jüdin hin.<sup>18</sup> Die unedierte Schöffengerichtsbücher der Stadt, deren ältestes den Zeitraum von 1425 bis 1500 umfasst, waren dem Autor des Ortschaftsartikels nicht bekannt, wie sie denn auch für die Erforschung der vergleichsweise quellenarmen Geschichte der Stadt zunächst keine Berücksichtigung fanden.<sup>19</sup> Erst der Heimatforscher Hans-Ulrich COLMAR hat auf die Bedeutung des Gerichtsbuchs für die Hofheimer Geschichte aufmerksam

---

16 Das noch nicht abgeschlossene Projekt wird derzeit mithilfe einiger ehrenamtlich Mitarbeitender weitergeführt.

17 Unter den wenigen Editionen/Studien des 20. Jh.s, die sich mit Judenbetreffen in seriellen städtischen Quellen auseinandergesetzt haben, sind zu nennen: Isidor KRACAUER, *Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150 bis 1400*, Frankfurt a. M. 1914; Rudolf GEYER u. Leopold SAILER, *Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich 10)*, Wien 1931; Hektor AMMANN, *Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammangerichtsbuch (1423–1434)*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees* 71 (1952), S. 37–84; Stuart JENKS, *Judenverschuldung und Verfolgung von Juden im 14. Jahrhundert. Franken bis 1349*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 65 (1978), S. 309–356; Susanna BURGHARTZ, *Juden. Eine Minderheit vor Gericht (Zürich 1378–1436)*, in: Hans-Jörg GILOMEN u. a. (Hgg.), *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, Sigmaringen 1992*, S. 229–244.

18 Hellmuth GENSCIKE, *Hofheim am Taunus*, in: Arye MAIMON, Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM (Hgg.), *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Teil-Bd. 1: Ortschaftsartikel Aach – Lychen, Tübingen 1987, S. 571.

19 Hofheim am Taunus, Stadtarchiv, 10.02.

gemacht und auch darauf verwiesen, dass dieses zahlreiche Judenbelege enthalte.<sup>20</sup> Mit ihnen hat sich Annika FUNKE im Rahmen ihrer Masterarbeit näher befasst.<sup>21</sup> Da die Ergebnisse dieser Qualifikationsarbeit demnächst im Rahmen eines Aufsatzes publiziert werden, möchte ich hier nicht zu weit vorgreifen. Doch sollte zumindest nicht unerwähnt bleiben, dass an 453 der über 15.000 vom Schöffengericht in dem Dreivierteljahrhundert verhandelten Fälle Juden beteiligt waren – mit einem deutlichen Schwerpunkt im zweiten Viertel des 15. Jh.s.<sup>22</sup> In diesem Zeitraum lebte die Mehrheit der bis etwa 1450 im Gerichtsbuch erwähnten Juden in Hofheim, während es sich bei den in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s vor dem Schöffengericht belegten Anhängern des mosaischen Glaubens wohl ausschließlich um Auswärtige handelte.<sup>23</sup>

Gegenüber den zwei bis 1986 bekannten Belegen für jüdische Präsenz in Hofheim bedeutet dies eine beachtliche quantitative, aber auch qualitative Steigerung. Sicherlich stellt die Hofheimer Überlieferung unter den zahlreichen kleineren und mittleren Städten im Reich einen Ausnahme- und zugleich Glücksfall dar, vor allem, wenn man bedenkt, dass in der „Makulierungswut“ des 19. Jh.s ein nicht unerheblicher Teil scheinbar überflüssigen Verwaltungsschriftguts in Papiermühlen recycelt wurde.<sup>24</sup> Dennoch wird man insbesondere in den teilweise noch nicht oder bislang unzureichend erschlossenen städtischen Büchern ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s immer wieder mit solchen Funden zu rechnen haben, auf deren Basis Teile der städtischen Geschichte in völlig neuem Licht erscheinen bzw. überhaupt erst zum Vorschein kommen. Für die jüdische Geschichte des ausgehenden Mittelalters bleibt zugleich die Erkenntnis, dass die Rolle der kleineren städtischen Zentren bislang wohl häufig unterschätzt worden ist, weil deren Archive – anders als diejenigen der Reichs- und

---

20 Hans Ulrich COLMAR, *Das älteste Hofheimer Gerichtsbuch als regionalgeschichtliche und genealogische Quelle*, 3 Bde., Hofheim am Taunus 1986–1990.

21 Annika FUNKE, *Das älteste Hofheimer Gerichtsbuch als Quelle zur jüdischen Geschichte im Spätmittelalter (1425–1500)*, Masterarbeit Trier 2019 (Betreuer: Prof. Dr. Lukas Clemens). Die Juden betreffenden Einträge des Hofheimer Schöffengerichtsbuchs werden in Kürze online im Rahmen des Teilcorpus „Quellen zur Geschichte der Juden im Erzbistum Mainz (1391–1437)“ veröffentlicht. Das Gesamtcorpus ist eingeteilt in überwiegend räumlich gegliederte Teilcorpora, die sich wiederum im Wesentlichen an Bistumsgrenzen orientieren. Innerhalb der Teilcorpora gibt es aus pragmatischen Erwägungen eine zeitliche Differenzierung in vier Bearbeitungsphasen (1273–1347, 1348–1390, 1391–1437 und 1438–1519). Im Teilcorpus ‚Quellen zur Geschichte der Juden im Erzbistum Mainz (1391–1437)‘ werden 52 vor dem Hofheimer Schöffengericht verhandelte Fälle mit jüdischer Beteiligung, überwiegend Schuldfragen betreffend, in 45 Datensätzen ediert (Fälle desselben Tages werden jeweils in einem Datensatz zusammengefasst).

22 Vgl. FUNKE (Anm. 21), S. 21–38.

23 Ebd., S. 50–69.

24 Vgl. Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570, hier S. 565; Herwig WEIGL, Schriftlichkeit in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt. Verlorene Quellen und des Kleinstadt-Historikers Not, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 100 (1992), S. 254–267, hier S. 258f.; Reinhard KLUGE, Das Stadtbuch als onomastische Quelle. Entstehung, Funktion und Stand der Erfassung in den neuen Bundesländern, in: DEBUS (Anm. 12), S. 31–43, hier S. 39.

Freistädte, aus denen die jüdische Bevölkerung im Verlauf des 15. und 16. Jh.s zusehends verdrängt wurde – von der stadthistorischen Forschung weniger intensiv bearbeitet worden sind.

## 2 Die Rothenburger Gerichtsbücher bis 1347

Überrascht hat zunächst auch die Menge an einschlägigen Judenbelegen, die eine systematische Durchsicht der zwar bekannten, aber noch weitgehend unerschlossenen administrativen und jurisdiktionellen Rothenburger Überlieferung, darunter besonders der Stadt- und Landgerichtsbücher, erbrachte.<sup>25</sup> Im Rahmen seiner Restitutionspolitik nach dem sogenannten Interregnum hatte König Rudolf (1273–1291) im Jahre 1274 ältere Gerichtsrechte in Besitz genommen und zu einem Landgericht umgestalten lassen.<sup>26</sup> Zeitgleich mit der Restrukturierung wurde ein Achtbuch für

---

25 Vgl. zu den Rothenburger Stadtbüchern STEFFES-MAUS (Anm. 5), S. 547 (mit weiteren Literaturhinweisen); speziell zu den Gerichtsbüchern: Werner SCHULTHEISS, Über spätmittelalterliche Gerichtsbücher aus Bayern und Franken. Beiträge zum Urkundenwesen und Gerichtsverfahren Süddeutschlands, in: Klaus OBERMAYER u. Hans-Rudolf HAGEMANN (Hgg.), Festschrift für Hans Liermann zum 70. Geburtstag (Erlanger Forschungen A 16), Erlangen 1964, S. 265–296, hier S. 272 f. Während die ältere Literatur zur Geschichte der Rothenburger Juden allenfalls sporadisch auf die Existenz von Judenbelegen in den verschiedenen Gerichtsbüchern hinweist, hat erstmals Michael H. WEHRMANN, Die Rechtsstellung der Rothenburger Judenschaft im Mittelalter (1180–1520). Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Bamberg 1976, auf eine Vielzahl einschlägiger Einträge in den Stadt- und Landgerichtsbüchern aufmerksam gemacht, ohne allerdings konkretere Zahlenangaben zu machen. Bereits im Vorfeld des Akademieprojekts ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ wurden im Rahmen des von der Fritz-Thyssen-Stiftung am Arye Maimon-Institut von 2001 bis 2003 geförderten Projekts ‚Judenbücher als Quellen zur Sozialgeschichte des Spätmittelalters im europäischen Kontext‘ mehrere Judenbücher untersucht, darunter auch das ‚Judenbuch III‘ von Rothenburg im Rahmen einer Qualifikationsarbeit von Claudia STEFFES-MAUS. Letztere wird demnächst ihre Dissertation mit dem Titel ‚„Des Reichs Kammerknechte“ in einer Reichsstadt des ausgehenden Mittelalters. Studien zur Geschichte der Juden in Rothenburg ob der Tauber (1350–1520)‘ vorlegen. Sie hat für die erste Untersuchungsphase des Projekts (1273–1347) sämtliche Judenbetrieße in den Rothenburger Quellen gesichtet. Zur Geschichte der Juden in Rothenburg vor allem vor 1350 vgl. neben der Arbeit von WEHRMANN (Anm. 25) auch Claudia STEFFES-MAUS, Juden im mittelalterlichen Rothenburg o. d. T. Das Beziehungsgefüge von Stadt, Reich, jüdischer Gemeinde und Individuum, in: Andrea M. KLUXEN u. Julia KRIEGER (Hgg.), Geschichte und Kultur der Juden in Rothenburg o. d. T. (Franconia Judaica 7), Würzburg 2012, S. 11–31; DIES., Die Juden im mittelalterlichen Rothenburg, in: Karl BORCHERT u. Horst F. RUPP (Hgg.), Rothenburg ob der Tauber. Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, Darmstadt 2016, S. 17–25 (jeweils mit weiterführender Literatur).

26 Vgl. SCHULTHEISS (Anm. 25), S. 271 (mit weiterer Literatur). Zum Rothenburger Landgericht vgl. mangels neuerer Studien einstweilen Herbert WOLTERING, Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr, 2 Bde., Rothenburg o. d. T. 1965 und 1971 (= Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg 1965/66 und 1971/72), hier Bd. 2, S. 7–24; Hermann SCHREIBMÜLLER, Das Rothenburger Landgericht und sein Achtbuch, in: Günther SCHUHMAN (Hg.), Werner Schultheiß. Franken in Geschichte und Namenwelt. Ausgewählte Aufsätze zum 80. Geburtstag des Verfassers (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX,10), Würzburg 1954, S. 45–52 (Erstveröffentlichung in: Die Linde 33 (1951),

dieses Landgericht angelegt, das freilich mit der städtischen Gerichtsbarkeit eng verbunden blieb. Neben personellen Überschneidungen im Bereich der Funktionsträger kann dafür nicht zuletzt die Bestimmung im ebenfalls 1274 erteilten Stadtprivileg angeführt werden, wonach mit der Acht belegte Bewohner der Stadt (*si quem de civitate predicta proscribi contigerit*) auch in das Achtbuch des königlichen Hofgerichts eingetragen werden sollten.<sup>27</sup> Die beiden erhaltenen Achtbücher des Rothenburger Landgerichts umfassen den Zeitraum von 1274 bis 1304 und von 1311 bis 1355.<sup>28</sup> Die Landgerichtsbücher setzen dagegen erst später ein.<sup>29</sup> Die Judenbetreffe des bereits zeitgenössisch als ‚Liber provincialis civitatis Rotenburgensis‘ bezeichneten Landgerichtsbuchs I mit einer Laufzeit von 1329 bis 1370 hat Claudia STEFFES-MAUS einer detaillierten Untersuchung unterzogen und zahlreiche neue Erkenntnisse zutage gefördert.<sup>30</sup> In diesem Zusammenhang können lediglich einige davon kurz dargeboten werden. Innerhalb des in weiten Teilen mit der späteren Landhege Rothenburg identischen Einzugsgebiets – eines Umkreises von etwa 30 Kilometern um die Reichsstadt – beanspruchte das Gericht die Zuständigkeit in Angelegenheiten von Untertanen jeweils unterschiedlicher Herrschaftsträger vorwiegend im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.<sup>31</sup> Von etwa 180, zumeist anderweitig nicht belegten Juden und Jüdinnen wurde das Landgericht von 1329 bis Mai 1348 teilweise regelmäßig in

---

S. 49–53); Theodor E. MOMMSEN, Die ältesten Rothenburger Königsurkunden. Ein Beitrag zur Geschichte des Landgerichts und der Landvogtei in Rothenburg von Rudolf I. bis zu Ludwig dem Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 10 (1937), S. 19–64.

- 27 Jakob SCHWALM (Hg.), Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 3: Inde ab a. MCCLXXXIII usque ad a. MCCXCVIII (1273–1298), Hannover, Leipzig 1904–1906, Nr. 650, S. 638 f. In der Bestimmung, die auf den Passus folgt, wonach das Landgericht die Aufgaben des alten Zentgerichts fortführt, ist nicht explizit vermerkt, dass das Bannurteil von dem unmittelbar zuvor eingerichteten Landgericht ausgesprochen wurde, doch wird dies in der Forschung mit guten Gründen angenommen; vgl. SCHULTHEISS (Anm. 25), S. 271; SCHREIBMÜLLER (Anm. 26), S. 46 f. Die Frage ist, ob mit den Verurteilten nur die innerhalb des Stadtgebiets im engeren Sinne Wohnenden gemeint waren oder alle im Zuständigkeitsbereich des Zentgerichts.
- 28 Nürnberg, Staatsarchiv, Reichsstadt Rothenburg, Akten 487a und b.
- 29 Landgerichtsbuch I (1329–1370), (Rothenburg, Stadtarchiv, B 296); Landgerichtsbuch II (1370–1377), (Nürnberg, Staatsarchiv, Reichsstadt Rothenburg, Akten 487f). Um die Mitte des Jahrhunderts hatte das Gericht seinen Zenit überschritten und wurde mehrmals verpfändet, ehe es von dem letzten Pfandinhaber 1409 an die Stadt Rothenburg verkauft und vom Stadtgericht absorbiert wurde; vgl. Claudia STEFFES-MAUS, Das Rothenburger Landgerichtsbuch I (1329–1370), in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1273-1347/r101/einleitung.html> (28.05.2021).
- 30 STEFFES-MAUS (Anm. 15); DIES. (Anm. 29).
- 31 STEFFES-MAUS (Anm. 29), S. 1 f. Über die bei Weitem überwiegenden Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit hinaus sind im Landgerichtsbuch noch vereinzelte Fälle streitiger Gerichtsbarkeit mit jüdischer Beteiligung überliefert. Neben der angeblichen Beleidigung eines Juden betrifft dies mehrere Beschuldigungen des Mordes an Juden gegen Christen im zeitlichen Kontext der sogenannten Armelederverfolgungen (1336–1337 in Franken) sowie den Vorwurf eines Christen gegenüber einem Juden, den Tod seiner Schwester verschuldet zu haben; vgl. STEFFES-MAUS (Anm. 15), S. 197–199. Für Fälle streitiger Gerichtsbarkeit gegen Juden war das Landgericht nicht zuständig, sondern das Judengericht, über das – im Unterschied zu zahlreichen anderen



Anspruch genommen.<sup>32</sup> Die meisten Einträge stehen in Zusammenhang mit Kreditvereinbarungen. Dass sich unter den etwa 180 Personen jüdischen Glaubens 23 Frauen befinden, unterstreicht nachdrücklich die Bedeutung von Jüdinnen in der Geldleihe.<sup>33</sup> Die jüdischen Gläubigerinnen und Gläubiger lebten zum Teil in Rothenburg, zum Teil aber auch in Dörfern und Kleinstädten des Landgerichtsbezirks. Einige von ihnen waren zuvor nicht als Wohnorte von Juden bekannt (beispielsweise Archshofen, Boxberg, Nagelsberg).<sup>34</sup> Die Zusammenstellung der Belege offenbart nicht nur die Aufteilung der Geschäftsbereiche jüdischer Geldleiher aus Rothenburg und den weiteren Siedlungsorten, sondern wahrscheinlich auch die räumliche Übereinstimmung der Landgerichtsbezirke Würzburg und Rothenburg mit den als ‚Land Franken‘ und ‚Land Rothenburg‘ bezeichneten innerjüdischen Organisationsformen.<sup>35</sup>

Die Vereinbarungen über Geldgeschäfte wurden im Rothenburger Landgerichtsbuch so detailliert dargelegt, dass die verschiedenen Modalitäten hinsichtlich der Höhe der Kredite, der Zinsen, der Rückzahlung, der Kreditsicherung, des Umgangs mit verfallenen Pfändern und ggf. der Neuberechnung seit längerer Zeit aufgelaufener Zinsen sich exakt nachvollziehen lassen und die vielfältigen Möglichkeiten jüdischer Geldleihe widerspiegeln.<sup>36</sup> Auffällig erscheint in diesem Zusammenhang auch die häufig vereinbarte Rückzahlung der Kredite in Naturalien.<sup>37</sup>

Da die individuell ausgehandelten Kreditvereinbarungen auch ein bezeichnendes Licht auf die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Schuldners respektive auf das mehr oder minder ausgeprägte gegenseitige Vertrauen der Geschäftspartner werfen,<sup>38</sup> ließen sich

---

Städten – bis zu den Pestpogromen keine Nachrichten vorliegen; vgl. WEHRMANN (Anm. 25), S. 116–136.

- 32 Bereits etwa ein Jahr vor den Pestpogromen nimmt die Zahl der Belege spürbar ab; nach den Verfolgungen werden Juden ab 1355 wieder vereinzelt erwähnt; vgl. STEFFES-MAUS (Anm. 29), S. 2. Im Teilcorpus ‚Judenbetreffe im Rothenburger Landgerichtsbuch (1273–1347)‘ hat Claudia STEFFES-MAUS etwa 750 Einzelbelege in 218 Datensätzen bearbeitet (<https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1273-1347/rl01.html> [28.05.2021]).
- 33 STEFFES-MAUS (Anm. 15), S. 203. Zur Rolle von Jüdinnen in der Geldleihe vgl. Martha KEIL, *Mobilität und Sittsamkeit. Jüdische Frauen im Wirtschaftsleben des spätmittelalterlichen Aschkenas*, in: Michael TOCH (Hg.) unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER, *Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 71), München 2008, S. 153–180.
- 34 STEFFES-MAUS (Anm. 15), S. 209.
- 35 Ebd., S. 214.
- 36 Ebd., S. 188–197.
- 37 Ebd., S. 190–193.
- 38 Von der Zuversicht der Juden in die Handlungsfähigkeit des Landgerichts zeugt auch die Vorlage von Briefen des Würzburger Offizialatsgerichts und des Nürnberger Landgerichts mit der Bitte, diese in seinem Geltungsbereich umzusetzen. Ebenfalls müssen ein gewisses Vertrauensverhältnis und die Bereitschaft zur Kooperation zwischen dem Landgerichtsschreiber oder dem Richter und den Juden geherrscht haben, da es den Juden unmittelbar nach den sogenannten ‚Armlederverfolgungen‘ gestattet wurde, eine Vormundschaftsregelung neben dem etwas variierenden lateinischen Text im hebräischen Originalwortlaut in das Amtsbuch zu schreiben, um auf diese Weise Rechtswirksamkeit zu erlangen (Claudia STEFFES-MAUS,

auch hier noch differenziertere Schlüsse ziehen. Die Klientel der jüdischen Geldleiher umfasste neben einem Bischof und einigen Adligen und Rittern vor allem Handwerker und Bauern in etwa 210 Siedlungen des Einzugsgebiets.<sup>39</sup> Zahlreiche Kredite waren durch Bürgschaften gesichert. Zudem konnte Claudia STEFFES-MAUS feststellen, dass die Bürgen häufig aus derselben oder einer benachbarten Siedlung stammten und dass innerhalb eines Personenverbands die Übernahme von Bürgschaften wechselseitig erfolgte. Die Fülle der Daten sowohl zu den jüdischen Kreditgebern als auch zu den christlichen Schuldnern bietet eine hervorragende Ausgangsbasis für weitere Studien zu Prosopografie, Netzwerken und Migration, aber auch zur Onomastik. Diese ließen sich auch durch die Analyse der Einträge zu Krediten und sonstigen Verhandlungen christlicher Personen untereinander erweitern, was bislang nur punktuell vergleichend umgesetzt werden konnte.

Auch die Achtbücher des Rothenburger Landgerichts vermitteln einzigartige Einblicke in die soziale und ökonomische Lebensrealität in städtischem Gefüge und Umland. Das knapp drei Jahrzehnte lang geführte Achtbuch I (1274–1304) zeigt die Probleme, vor denen städtische Obrigkeiten standen, wenn sie in einer stark durch Kreditbeziehungen geprägten städtischen Wirtschaft in Zeiten sinkender Zahlungsmoral die Ordnung zu wahren hatten.<sup>40</sup> Zwar wurden mitunter Achturteile wegen diverser gewalttätiger Vergehen vom Mord bis zur Prügelei, wegen Beleidigungen, Diebstählen, Brandstiftungen, Meineid, Urkundenfälschungen etc. ausgesprochen,<sup>41</sup> doch gingen auch viele der in diesem Zeitraum verhängten ca. 1.400 Achturteile auf die überfällige Rückzahlung von Schulden bei Christen und Juden sowie im Kontext damit auf ausbleibende Bürgschaftsleistungen zurück.<sup>42</sup> In den meisten Städten stellten die Achtbücher die frühesten spezifizierten seriellen Quellen dar. Schließlich musste den Obrigkeiten daran gelegen sein, den Überblick zu behalten über die stark fluktuierende Gruppe der Personen, die jeweils gerade mit dem Herrschaftsinstrument des Stadtverweises belegt waren.<sup>43</sup> Durch Vereinbarungen mit den Geschädigten respektive der Stadt wurden Achturteile häufig aufgehoben. Damit ergab sich auf der

---

Rothenburger Landgericht 1 [RL01], Nr. 181, in: HAVERKAMP u. MÜLLER [Hgg., Anm. 5], <https://www.medieval-ashkenaz.org/RL01/CP1-c1-02it.html> [28.05.2021]; vgl. auch DIES. [Anm. 15], S. 195 f.).

39 DIES. (Anm. 15), S. 183 f.

40 Vgl. Gabriela SIGNORI, *Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel (Spätmittelalterstudien 5)*, Konstanz, München 2015, S. 12 f.

41 Vgl. SCHREIBMÜLLER (Anm. 26), S. 50. Zur Ausübung der (respektive dem Anspruch auf die) Blutgerichtsbarkeit durch diverse Landgerichte vgl. Hans Erich FEINE, *Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 66 (1948), S. 148–235, bes. S. 201 f. und 233 f.

42 Vgl. demnächst Jörg R. MÜLLER, *Judenbetreffe in den Rothenburger Achtbüchern. Zur Einführung*, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1273-1347/ra01/einleitung.html> [online voraussichtlich im August 2024].

43 Vgl. Gerd SCHWERHOFF, *Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte als Laboratorien der historischen Kriminalitätsforschung*, in: FEJTOVÁ u. a. (Anm. 9), S. 201–214, hier S. 203 f.

administrativen Ebene ein deutlicher Unterschied zu peinlichen Strafen, die in der Regel zeitnah vollstreckt wurden und (zunächst) keiner Aufzeichnungen bedurften.

Für Klagen gegen Juden im Rahmen der streitigen Gerichtsbarkeit konnte das Landgericht wohl keine Zuständigkeit beanspruchen.<sup>44</sup> So beziehen sich die ersten beiden der 122 Juden betreffenden Einträge im Achtbuch auf die gewaltsame Aneignung je eines bebauten und eines unbebauten Grundstücks durch Christen. Dies könnte auf verpfändete Immobilien hindeuten.<sup>45</sup> In einem weiteren Vermerk geht es nicht um eine Ächtung, sondern um die Übertragung verfallener Pfänder an einen Juden.<sup>46</sup> Alle übrigen in Zusammenhang mit Juden erlassenen Verbannungssentenzen beruhen auf jüdischen Krediten. Zuweilen wurden auf Klagen der jüdischen Gläubiger hin Schuldner mit der Acht belegt, zuweilen Bürgen, mitunter auch Schuldner und Bürgen.<sup>47</sup> Häufiger wurden auch säumige Schuldner oder Mitbürgen von christlichen Bürgen verklagt, die wiederum Einlager geleistet oder den fälligen Betrag an den jüdischen Gläubiger gezahlt hatten. Dies spricht dafür, dass das System der Bürgenstellung in der Regel wohl funktionierte und im Achtbuch nur die vergleichsweise wenigen Fälle abgebildet sind, bei welchen es versagte. Bei derartigen Verfahren von Christen untereinander ist fast durchgängig pauschal von Schulden bei Juden – einmal auch bei Juden und Kawertschen – die Rede, ohne namentliche Erwähnung der Kreditgeber. Dennoch erscheinen etwa 70 jüdische Geldleiher,<sup>48</sup> darunter drei Frauen, die überwiegend in Rothenburg, aber auch in Städten und Dörfern des Einzugsbereichs des Landgerichts ansässig waren, zuweilen noch darüber hinaus.<sup>49</sup> Das bedeutet im Umkehrschluss, dass nur wenige Juden mehrmals im Achtbuch als Kläger erscheinen

---

44 Bereits WEHRMANN (Anm. 25), S. 119–122, hat auf das Fehlen einschlägiger Quellen zur verfahrensrechtlichen Stellung der Juden in Rothenburg aufmerksam gemacht. Erst seit 1445 sei ein Judengericht belegt (ebd., S. 130). Es ist davon auszugehen, dass den Juden in Rothenburg wie auch andernorts die interne Konfliktregelung mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit vorbehalten blieb. Bei Klagen von Christen gegen Juden war üblicherweise der Judenrichter oder das rein christlich oder gemischtreligiös besetzte Judengericht zuständig. Allerdings versuchten seit dem 13. Jh. städtische Gerichte auch Juden betreffende Belange an sich zu ziehen; vgl. Herbert FISCHER, Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des dreizehnten Jahrhunderts (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte AF 140), Breslau 1931, S. 125–138.

45 Jörg R. MÜLLER, Rothenburger Achtbücher 1 (RA01), Nr. 1 (1) und (2), in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/RA01/RA-c1-0001.html> (28.05.2021).

46 DERS. (Anm. 45), Nr. 77 (2), in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/RA01/RA-c1-0025.html> (28.05.2021).

47 Vgl. dazu wie auch zu den folgenden Angaben demnächst MÜLLER (Anm. 42).

48 Genau lässt sich die Zahl nicht fixieren, da manche Juden nur mit dem Namen ohne Verwandtschaftsverhältnisse und Wohnort genannt sind und diese wiederum identisch mit gleichnamigen Juden sein könnten, von denen nähere Angaben vorliegen. Zudem könnte der eine oder andere Jude während der drei Dezennien innerhalb der Region um Rothenburg umgezogen und entsprechend mit veränderter Ortsbezeichnung an anderer Stelle im Achtbuch wieder in Erscheinung getreten sein.

49 Beispielsweise treten gleich mehrere Juden aus Ochsenfurt in Erscheinung; vgl. MÜLLER (Anm. 42).

und damit die Zahl der nicht zurückgezahlten Kredite insgesamt vergleichsweise gering gewesen sein dürfte, zumindest in den Margen, in denen sich eine schriftliche Fixierung im Zuge freiwilliger Gerichtsbarkeit lohnte.<sup>50</sup> Über mit Faustpfändern abgesicherte Kleinkredite, die zweifellos das Gros der Geldleihe ausmachten, lässt diese Beobachtung keine Schlüsse zu. Im Unterschied zu den ausführlichen Angaben über Kreditmodalitäten im Landgerichtsbuch enthält das Achtbuch nur vergleichsweise geringe Informationen zu den Geschäften, die als Grundlage für die Ächtung dienten: Nur selten ist die Kredithöhe angegeben; Informationen zu Laufzeiten, Zinshöhe, Rückzahlungsvereinbarungen sucht man vergeblich. Allerdings treten auch hier – wie bereits im Landgerichtsbuch – zuweilen eng miteinander verflochtene Personen- und Gruppen in Erscheinung, die als Bürgengemeinschaften fungierten. Die zahlreichen, aber keineswegs durchgängigen Durchstreichungen von Namen zeugen davon, dass die Acht offenbar vielfach ein geeignetes Druckmittel war, um mit zeitlicher Verzögerung doch noch eine Einigung mit dem Kläger herbeizuführen, in anderen Fällen allerdings auch gänzlich versagte.

Das Achtbuch II (1311–1355) enthält etwa 2.500 Achturteile. Von den 2.253 Ächtungen bis zum Ende des Jahres 1347 wurden alleine 496 von Juden erwirkt. Da im Unterschied zum ersten Achtbuch keine Klagegründe genannt werden, lässt sich nicht erschließen, wie viele der übrigen Urteile von christlichen Bürgen gegen die ursprünglichen Schuldner aufgrund von Krediten bei Juden erstritten worden waren. Man kann davon ausgehen, dass mindestens ein Drittel der Stadtverweise in diesem weitgehend von ungünstigen klimatischen Bedingungen und mehreren Missernten geprägten Zeitraum in Verbindung mit nicht termingerecht zurückgezahlten jüdischen Krediten stand. Im ersten Achtbuch war es noch etwas mehr als ein Elftel. Einmal verfiel auch ein jüdischer Bürge der Acht.<sup>51</sup>

Von den etwa 130 bis 180 in Erscheinung tretenden jüdischen Kreditgebern (darunter 11 Frauen) erwirkten viele mehrmals Achturteile, allen voran Mosse Pappenheim (28 in der Zeit von 1312 bis 1342) und Mosse Levi (21 zwischen 1316 und 1333).<sup>52</sup> Demnach sahen sich die jüdischen Geldverleiher häufiger gezwungen, ihre Schuldner oder deren Bürgen wegen ausbleibender Rückzahlungen zu verklagen. Damit dokumentieren die Aufzeichnungen des Landgerichts zwar die Rechtssicherheit jüdischer Geschäfte, doch dürfte sich die zunehmende Häufigkeit der Ächtungen nicht unbedingt förderlich auf das christlich-jüdische Verhältnis ausgewirkt haben. Dies betrifft auch solche Achturteile, die christliche Bürgen gegen die ursprünglichen christlichen Schuldner auf Grundlage jüdischer Kredite erwirkten. Vor den sogenannten Rintfleischverfolgungen des Jahres 1298, die in Rothenburg 469 Opfer forderten,<sup>53</sup>

---

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> MÜLLER (Anm. 45), Nr. 125 (3), <https://www.medieval-ashkenaz.org/RA01/RA-c1-003h.html> (28.05.2021).

<sup>52</sup> Vgl. MÜLLER (Anm. 42).

<sup>53</sup> Vgl. STEFFES-MAUS (Anm. 15), S. 214. Zu den Rintfleischverfolgungen vgl. Jörg R. MÜLLER, *Eretz geserah – „Land der Verfolgung“*. Judenpogrome im *Regnum Teutonicum* in der Zeit von etwa

sind zwar noch keine auffälligen Zahlen von Ächtungen wegen Judenschulden zu konstatieren.<sup>54</sup> Allerdings lässt sich im Vorfeld der Franken heimsuchenden Armlederpogrome der Jahre 1336/37,<sup>55</sup> von denen die Stadt Rothenburg selbst verschont blieb,<sup>56</sup> ein deutliches Anwachsen der durch Juden erwirkten Stadtverweise feststellen, die allerdings erst 1339 einen vorläufigen und 1344 ihren absoluten Höhepunkt erreichten.<sup>57</sup>

Die nicht nur quantitativ ergiebigste Quelle zum christlich-jüdischen Verhältnis in Rothenburg stellen die ab 1302 geführten und bis zum Ende des Mittelalters fast lückenlos erhaltenen Stadtgerichtsbücher dar. Die ersten vier Bände decken die Zeit bis zum Judenpogrom des Jahres 1349 und damit auch die erste Untersuchungsphase des ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ (bis 1347) ab.<sup>58</sup> Bislang hat Claudia STEFFES-MAUS für das Teilcorpus ‚Judenbetreffe in

---

1280 bis 1350, in: Christoph CLUSE (Hg.), Europas Juden im Mittelalter, Trier 2004, S. 259–273, hier S. 265 f. (mit weiterführender Literatur).

- 54 1294 ergingen vier Achturteile, 1295 acht, 1296 sieben und 1297 acht. Für das Jahr 1298 ist keine Ächtung überliefert. Ob sich das Fehlen von Juden erwirkter Ächtungen auf eine gewisse Zurückhaltung der Juden seit der Formierung einer starken Oppositionsbewegung gegen König Adolf (von Nassau, 1292–1298) zurückführen lässt oder die entsprechenden Stadtverweise des Jahres 1298 zum Zeitpunkt des Pogroms noch nicht in das Achtbuch übertragen worden waren und aufgrund der Ermordung der jüdischen Gläubiger hinfällig geworden sind, ist unklar. Bereits im Jahre 1299 wurden wieder fünf Achturteile wegen Krediten bei Juden ausgesprochen. Damit lag das Jahr 1299 nur leicht unter dem Durchschnitt der Neunzigerjahre. Im Jahre 1300 erreichte die Zahl der Ächtungen dann erstmals einen zweistelligen Bereich (zwölf); vgl. MÜLLER (Anm. 42).
- 55 Vgl. Jörg R. MÜLLER, Nürnberger Memorbuch 1 (NM01), Nr. 73 und 74, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), (Nr. 73: <https://www.medieval-ashkenaz.org/NM01/CP1-c1-003r.html> [30.05.2021]; sowie Nr. 74: <https://www.medieval-ashkenaz.org/NM01/CP1-c1-01yt.html> [30.05.2021]) mit weiterer Literatur. Zu den Armlederpogromen vgl. MÜLLER (Anm. 53), S. 267–269.
- 56 Am 5. Januar 1338 legten Gottfried von Hohenlohe, der Landrichter Heinrich von Dürrwangen und der Rat der Stadt Rothenburg die zwischen ihnen bestehenden kriegerischen Auseinandersetzungen durch einen Vergleich bei. Im Rahmen der militärischen Aktivitäten waren auch die Juden der Stadt Rothenburg geschädigt worden (siehe Karl WELLER, Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 1: 1153–1310, Stuttgart 1899, Nr. 534, S. 455 f.); vgl. Claudia STEFFES-MAUS, Reichsstadt Rothenburg 1 (RO01), Nr. 41, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/RO01/CP1-c1-003s.html> (30.05.2021), (mit weiterer Literatur). Jüdische Todesopfer scheinen allerdings gemäß den oben erwähnten Märtyrerlisten nicht zu beklagen gewesen sein.
- 57 Zumeist blieb die Zahl der jährlichen Ächtungen in Zusammenhang mit jüdischen Krediten zunächst im einstelligen Bereich und überstieg nur selten die Marke von 15 (1318: 16, 1319: 19, 1320: 16), so fällt der markante Anstieg ab 1334 mit Ausnahme zweier Jahre (1335 und 1340) auf jährlich zwischen 20 und 40, einmal sogar 47 Stadtverweisen, ins Auge (1334: 30, 1335: 14, 1336: 22, 1337: 34, 1338: 24, 1339: 39, 1340: 11, 1341: 22, 1342: 30, 1343: 22, 1344: 47, 1345: 22, 1346: 21, 1347: 0 [möglicherweise wurden die Notizen für dieses Jahr nicht in das Achtbuch übertragen]); vgl. MÜLLER (Anm. 42).
- 58 Stadtgerichtsbuch 1302–1316 (Rothenburg, Stadtarchiv, B 14), Stadtgerichtsbuch 1318–1329 (ebd., B 15), Stadtgerichtsbuch 1312–1329 (Nürnberg, Staatsarchiv, Reichsstadt Rothenburg 487c) und Stadtgerichtsbuch 1330–1349 (ebd., 487d).

Rothenburger Stadtgerichtsbüchern (1302–1347)<sup>59</sup> die beiden frühesten Bände aufgearbeitet.<sup>59</sup> Diese bieten eine geradezu ideale Ergänzung zu den Landgerichtsbüchern, da sich in der Kombination der beiden amtlichen Aufzeichnungen das Geschäftsspektrum der jüdischen Geldleiher deutlicher abzeichnet. Zahlreiche jüdische Kreditgeber treten in beiden Quellenreihen (sowie in den Achtbüchern des Landgerichts) auf. Während in den Landgerichtsbüchern überwiegend durch Bürgschaften und Einlager gesicherte, vornehmlich höhere Kredite an Christen im weiteren Raum um die Reichsstadt verzeichnet sind, begegnen in den Stadtgerichtsbüchern vor allem gegen Faustpfand, aber auch gegen Bürgenstellung verliehene Geldbeträge zumeist geringeren Umfangs.<sup>60</sup> Die Klientel der Rothenburger Juden bestand vorwiegend aus städtischen Handwerkern. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde den christlichen Schuldnern auferlegt, bis zu einem bestimmten Datum (meistens innerhalb von 14 Tagen) einen genau fixierten Betrag zu zahlen, um das zumeist nicht explizit benannte Pfand oder den Bürgen auszulösen. Andernfalls stand es dem jüdischen Gläubiger frei, das Pfand zu veräußern. Auch Anordnungen, sich ins Einlager zu begeben oder Bürgen aus dem Einlager zu lösen, finden sich des Öfteren.

Das erste Stadtgerichtsbuch verzeichnet für den Zeitraum von 1302 bis 1316 Zwischen- und Endurteile des städtischen Gerichts auf dem Feld der freiwilligen, aber auch der streitigen Gerichtsbarkeit in zivilrechtlichen Angelegenheiten.<sup>61</sup> Darunter befinden sich sage und schreibe 4.934 Einträge mit jüdischer Beteiligung. Diese verteilen sich in der Datenbank und damit auch in der zukünftigen Online-Edition auf 852 Datensätze (ein Datensatz pro Gerichtstag). Im folgenden Buch (1318–1329) finden sich 2.620 Judenbetreffe an 375 Gerichtstagen.<sup>62</sup> Berücksichtigt man zudem noch, dass Juden nicht durchgängig als solche bezeichnet wurden und zahlreiche Verhandlungen über Bürgschaften aus nicht explizit genannten Krediten bei Juden resultierten, dürfte die Gesamtzahl der behandelten Fälle mit direkter oder indirekter jüdischer Partizipation noch höher liegen und sogar bis zur Hälfte der insgesamt in den beiden Stadtbüchern verzeichneten Verfügungen ausmachen. Diese 7.554 Einträge repräsentieren darüber hinaus nur einen – mutmaßlich geringen – Teil jüdischer Geldgeschäfte innerhalb der Stadt Rothenburg, da die verabredungsgemäß beglichenen Kredite in der Regel nicht in den Quellen fassbar sind. Auch sind Kleinstkredite nicht erfasst, da die Summen zu gering waren, um sie gebührenpflichtig im städtischen oder herrschaftlichen Verwaltungsschriftgut fixieren zu lassen.<sup>63</sup>

---

59 Diese werden erst nach der Bearbeitung der folgenden beiden Bände online bereitgestellt.

60 Vgl. hierzu wie zu den folgenden Bemerkungen demnächst Claudia STEFFES-MAUS, Judenbetreffe in den Rothenburger Stadtgerichtsbüchern (1302–1347). Zur Einführung, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1273-1347/rs01/einleitung.html> (26.05.2021).

61 Vgl. SCHULTHEISS (Anm. 25), S. 272.

62 Zu Überlieferungslücken innerhalb des zweiten Stadtgerichtsbuchs und zwischen den Bänden 1 und 2 vgl. demnächst STEFFES-MAUS (Anm. 60).

63 Vgl. Hans-Jörg GILOMEN, Christlicher Glaube und Ökonomie des Kredits im Spätmittelalter, in: Gerhard FOUQUET u. Sven RABELER (Hgg.), Ökonomische Glaubensfragen. Strukturen und

Mit den Rothenburger Stadtgerichtsbüchern liegen einzigartige Quellen zur Erforschung sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte der Reichsstadt ab dem 14. Jh. vor. Insbesondere die zahlreichen Einträge mit jüdischer Beteiligung offenbaren ebenso wie die Landgerichtsbücher neue Blicke auf innerchristliche, innerjüdische und christlich-jüdische Beziehungsnetze, allerdings mit deutlicher Fokussierung auf den urbanen Raum. Auch sie bieten außergewöhnliche Erkenntnismöglichkeiten für prosopografische und migrationsgeschichtliche Untersuchungen und erlauben einen mikroanalytischen Zugriff auf die Rothenburger Judengemeinde und zahlreiche ihrer Mitglieder in der Interaktion mit unterschiedlichen Gruppierungen und Personen des christlichen Umfelds.

### 3 Die Würzburger Landgerichtsbücher I und II

Das Landgericht Rothenburg stand von Beginn an in Konkurrenz zum älteren Würzburger Landgericht.<sup>64</sup> Letzteres war aus zahlreichen ostfränkischen Grafschaften entstanden, die in die Hand der Würzburger Bischöfe gelangt und deren Hochgerichtsbezirke als sogenanntes Herzogtum Franken zusammengefasst worden waren.<sup>65</sup> Obgleich die Würzburger Bischöfe ein größeres Einzugsgebiet für ihr Landgericht proklamierten, scheiterten die Ansprüche zumeist an den realen Machtkonstellationen. Im Wesentlichen blieb das Landgericht auf das Hochstift Würzburg beschränkt.<sup>66</sup> Am Landgericht Würzburg wurden vorwiegend zivilrechtliche Angelegenheiten

---

Praktiken jüdischen und christlichen Kleinkredits im Spätmittelalter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 242), Stuttgart 2018, S. 121–160, hier S. 125. In Frankfurt a. M. wurden Kleinstkredite aufgrund der anfallenden Verwaltungsgebühren nicht vor dem Schöffengericht verhandelt, sondern von Richtern der jeweiligen Stadtviertel mit Zuständigkeiten für Bagatelldelikte; vgl. SCHNUR (Anm. 15), S. 252 f. Wertvolle Einblicke in die jüdische Pfandleihe bieten insbesondere aufgrund der Inhaftierung von Juden angefertigte Inventarlisten; vgl. exemplarisch für die Niederlande und Burgund Christoph CLUSE, Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden (Forschungen zur Geschichte der Juden A 10), Hannover 2000, S. 132–160; Annegret HOLTMANN, Juden in der Grafschaft Burgund im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden A 12), Hannover 2003, S. 232–238.

- 64 Vgl. Friedrich MERZBACHER, *Iudicium provinciale ducatus Franconiae*. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter, München 1956, S. 29 f. u. 32–37; STEFFES-MAUS (Anm. 29), S. 1.
- 65 Grundlegend MERZBACHER (Anm. 64), S. 6–14; Gerhard LUBICH, Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“. Herrschaft und Raum in der *Francia Orientalis* von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449), Husum 1996.
- 66 Vgl. MERZBACHER (Anm. 64), S. 23; Michael SCHÄFER, Das Würzburger Landgericht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und seine Protokolle. Edition und Auswertung, 2 Bde., Würzburg 2002, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-7443>, hier Bd. 1, S. 31; JENKS (Anm. 17), S. 315, hat festgestellt, dass in der ersten Hälfte des 14. Jhs sämtliche klagenden und angeklagten Christen aus dem Bistum Würzburg stammten; über die Zugehörigkeit zum Hochstift macht er keine Aussagen.

verhandelt, insbesondere auf dem Gebiet des Liegenschaftsrechts.<sup>67</sup> Der Blutbann hingegen oblag den ebenfalls bischöflichen Zentgerichten.<sup>68</sup> In kriminalrechtlichen Fällen wurden Urteile lediglich bei Klagen gegen die von den Zentgerichten eximierten Adligen und Ministerialen des Hochstifts gefällt.<sup>69</sup> Für diese war das Landgericht ursprünglich zuständig, ehe es sich im 14. Jh. zu einem ordentlichen Gericht für alle Stände wandelte und damit zunehmend von Bewohnern der Städte und der ländlichen Bevölkerung genutzt wurde.<sup>70</sup>

Das älteste überlieferte Landgerichtsbuch<sup>71</sup> beinhaltet 753 Einträge aus der Zeit von 1317 bis 1331, zudem jeweils auf der Innenseite des vorderen und hinteren Deckblatts noch eine Liste mit 83 Ächtungen. Von den insgesamt 838 vom Gericht dokumentierten Vorgängen waren Juden in 152 involviert, also in mehr als 18 Prozent der Fälle.<sup>72</sup> Die Einträge mit jüdischer Beteiligung handelten wie beim Rothenburger Landgerichtsbuch I fast ausschließlich von Geldgeschäften. Allerdings wurden im Würzburger Landgerichtsbuch I keine im Zusammenhang mit der Geldleihe stehenden Modalitäten wie Höhe des Kredits, Laufzeit, Rückzahlungstermine etc. aufgezeichnet. Vielmehr ging es um konkrete Entscheidungen des Gerichts, wie innerhalb einer bestimmten Frist in den nicht explizit ausgeführten Fällen zu verfahren sei. Im Vordergrund standen dabei zumeist die Rückzahlung von Krediten (samt Zinsen), die Stellung oder Lösung von Bürgen, Verfügungen bezüglich des Einlagers, das persönliche Erscheinen der Angeklagten vor Gericht zur Klärung von Sachfragen sowie die Stellung, die Rückgabe oder das Aufbieten von Pfändern<sup>73</sup>, aber auch deren Aushändigung an die

67 Vgl. MERZBACHER (Anm. 64), S. 17, 103 f.; SCHÄFER (Anm. 66), S. 71 u. 158.

68 Vgl. MERZBACHER (Anm. 64), S. 4; SCHÄFER (Anm. 66), S. 43 u. 70 f.

69 Vgl. MERZBACHER (Anm. 64), S. 16 f.; SCHÄFER (Anm. 66), S. 65 f.

70 Vgl. MERZBACHER (Anm. 64), S. 16 f., 50 u. 56; SCHÄFER (Anm. 66), S. 61.

71 Würzburg, Stadtarchiv, Ratsbuch 58; Edition in SCHÄFER (Anm. 66), S. 10–382. DERS. (Anm. 66), S. 142, hat auf die Existenz älterer, verloreener Bände hingewiesen. Nach Schäfer (ebd., S. 72 f.) habe es sich insgesamt um 122 Fälle gehandelt. Davon seien die Juden in 112 Streitigkeiten als Kläger aufgetreten und in zehn als Beklagte, wobei in Letzteren nur dreimal ein Urteil gegen sie nachweislich erfolgte, in Ersteren lediglich sechsmal.

72 SCHÄFER (Anm. 66), S. 64, geht von 138 Judenbetreffen aus. Allerdings hat er die zweifelsfrei als Juden zu identifizierenden Personen, die nicht mit dem Epitheton *iudeus* versehen waren, nicht berücksichtigt. Unter der einschlägigen Literatur zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Würzburg hat lediglich JENKS (Anm. 17) die Würzburger Landgerichtsbücher herangezogen. Vgl. ferner Karlheinz MÜLLER, Zur Geschichte der Würzburger Judengemeinde im Zeitraum der mittelalterlichen Grabsteine, in: DERS., Simon SCHWARZFUCHS u. Rami REINER (Hgg.), Die Grabsteine vom jüdischen Friedhof in Würzburg aus der Zeit vor dem Schwarzen Tod (1147–1346), Bd. 1: Einleitungen (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9,58), Würzburg 2011, S. 297–352; DERS., Die Würzburger Judengemeinde im Mittelalter. Von den Anfängen um 1100 bis zum Tod Julius Eichters (1617), in: Mainfränkische Studien 70 (2004), S. 17–137; Roland FLADE, Die Würzburger Juden. Ihre Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Mit einem Beitrag von Ursula Gehring-Münzel, 2. Aufl., Würzburg 1996.

73 Der Pfandverkauf erfolgte in Würzburg durch den Ächtrichter mit Unterstützung des Gerichtsboten, vgl. MERZBACHER (Anm. 64), S. 131 f., ebd. S. 132 f. zu Pfändungsurteilen zugunsten von Juden.



(ehemaligen) Schuldner. Um Druck auf die Schuldner auszuüben und wohl auch um das Landgericht zu entlasten, legte dieses häufig eine hohe Strafsumme fest, die vom Schuldner zusätzlich zu Hauptsumme und Zinsen zu zahlen war, wenn die Vorgaben des Gerichts nicht eingehalten wurden.

Häufig mussten Kredite oder deren Rückzahlung schriftlich oder durch die Präsentation von Zeugen bewiesen werden.<sup>74</sup> In diesem Kontext legten christliche Testierende ihren Eid vor dem Landgericht ab, jüdische vor der Synagoge.<sup>75</sup> Im Jahre 1326 stellte das Landgericht per Eintrag in das Gerichtsbuch explizit fest, dass die Mitglieder der Würzburger Judengemeinde nicht vor das Zentgericht geladen werden dürften, sondern nur vor das Landgericht oder das vor der Synagoge tagende Judengericht.<sup>76</sup> Mitunter wurden Verfahren von Christen gegen Juden auch vom Landgericht an das Judengericht verwiesen.<sup>77</sup>

Im Jahre 1321 erreichte der namentlich nicht genannte Schwiegersohn des Juden Jakob Tenlin, dass ihm vor dem Würzburger Landgericht in seinem nicht näher bezeichneten Verfahren gegen Konrad Decker von *Steten* Recht gegeben wurde, weil der Christ nicht zum Gerichtstermin vor der Synagoge in Karlstadt erschienen war.<sup>78</sup> Diese Synagoge ist hier erstmals erwähnt.<sup>79</sup> Jakob Tenlins Schwiegersohn gehörte demnach der *Chawura* (Synagogengemeinde im Unterschied zur übergeordneten, als *Kahal* bezeichneten Friedhofsgemeinde) an, sodass eine Klage gegen ihn dort vorzubringen war. Wegen Konrad Deckers Fernbleiben ließ sich Jakob Tenlins Eidam vor dem auch für Juden zuständigen Landgericht in Würzburg formell seinen Rechtsanspruch bestätigen und im Gerichtsbuch niederschreiben. Konrad wurde – wie vielen andere vor dem Würzburger Landgericht – allerdings noch die Möglichkeit eingeräumt, triftige Gründe für sein Nichterscheinen vorzubringen und dadurch den endgültigen Abschluss des Verfahrens zu verhindern.<sup>80</sup> Ob er davon Gebrauch

74 Zu den Beweisen vgl. ebd. S. 111–122.

75 Zum Judeneid vgl. Gerd MENTGEN, Judeneid, in: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. 2, Berlin 2011, Sp. 1409–1411 (mit weiterer Literatur); neuerdings Andreas LEHNERTZ, The Erfurt Judeneid between Pragmatism and Ritual. Some Aspects of Christian and Jewish Oath-Taking in Medieval Germany, in: Maria STÜRZEBECKER u. Claudia D. BERGMANN (Hgg.), Ritual Objects in Ritual Contexts (Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte 6), Jena, Quedlinburg 2020, S. 12–31.

76 SCHÄFER (Anm. 66), Bd. 2, Nr. I–388, S. 201; Bernhard KREUTZ, WB01, Nr. 272, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/WB01/WB-c1-0047.html> (03.06.2019); JENKS (Anm. 17), S. 315, geht fälschlicherweise davon aus, dass vor der Judenschule nur interne jüdische Angelegenheiten verhandelt worden seien.

77 Vgl. SCHÄFER (Anm. 66), S. 64f.; MERZBACHER (Anm. 64), S. 68 u. 110.

78 SCHÄFER (Anm. 66), Nr. I–133, S. 71; Bernhard KREUTZ, WB01, Nr. 233, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/WB01/WB-c1-0039.html> (03.06.2021).

79 Zvi AVNERI, Karlstadt, in: DERS. (Hg.), Germania Judaica, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Teil-Bd. 1: Aachen – Luzern, Tübingen 1969, S. 387f.

80 Im ersten Landgerichtsbuch sind zahlreiche Fälle überliefert, in denen christliche Schuldner oder Bürgen nicht vor Gericht erschienen sind; zuweilen ist aber auch ein Fernbleiben jüdischer Kläger zu konstatieren.

machte, ist nicht überliefert, wie denn überhaupt zahlreiche Verfahren nur rudimentär greifbar sind, da bei Weitem nicht alle Gerichtstermine in den Landgerichtsbüchern verzeichnet sind.<sup>81</sup>

Ein seltenes Beispiel christlich-jüdischer Verständigung auf gewerblicher Ebene bietet ein Eintrag des Jahres 1325. Er enthält eine Vereinbarung der jüdischen Gemeinde Würzburg mit den christlichen Roggenbäckermeistern der Stadt, wonach die jüdischen Bäcker nicht mehr für Christen backen dürften, so lange sie nicht dieselbe Abgabe an den Bischof entrichteten wie die christlichen Bäcker.<sup>82</sup> Das Übereinkommen diente offenbar der Beseitigung einer steuerlichen Benachteiligung christlicher Bäcker; auf eine Ausgrenzung der jüdischen Bäcker, die offenbar auch über eine gewisse christliche Klientel verfügten, durch zunftmäßig organisierte christliche Handwerker deutet hier nichts hin.

Im selben Jahr war vor dem Landgericht eine weniger erfreuliche christlich-jüdische Geschäftsbeziehung Gegenstand einer Untersuchung. Der Jude Bendit von Homburg a. M. hatte Klage erhoben gegen Markward Bertram von Uissigheim. Der Vorwurf lautete, dass Bendit, als er in Diensten des Uissigheimers stand, wegen dessen Schulden in Höhe von acht Pfund in Homburg in den dortigen Turm gelegt worden sei. Nach einer Vertagung des Falls wurde Markward schließlich von allen Ansprüchen freigesprochen.<sup>83</sup>

Die wenigen Beispiele mögen als kleiner Einblick in die sich im Rahmen einer systematischen Auswertung des Würzburger Landgerichtsbuches I bietenden Erkenntnismöglichkeiten genügen. Ebenso wie bei den Rothenburger Gerichtsbüchern erscheint die Untersuchung christlich-jüdischer sowie innerjüdischer Beziehungsnetze vielversprechend, zumal auch hier reichhaltiges Material zu etwa 60 bis 70 Juden, darunter fünf bis sechs Geschäftsfrauen, die wiederum vorwiegend Kredite an Frauen vergaben, vorliegt. Im Übrigen erscheinen einige der Protagonisten sowohl in den Rothenburger als auch den Würzburger Gerichtsbüchern; dies gilt beispielsweise für Löwe von Gnötzheim oder Salman genannt Sefzu.

Einen kurzen Blick lohnt ferner das Würzburger Landgerichtsbuch II, das lediglich den Zeitraum von September 1335 bis März 1340 abdeckt,<sup>84</sup> aber insgesamt 4.007 Einträge umfasst. Jüdische Beteiligung ist lediglich in 205 Vorgängen und damit

81 SCHÄFER (Anm. 66), S. 127–129 u. 157, hat keine plausible Erklärung für dieses Phänomen.

82 SCHÄFER (Anm. 66), Nr. I-304, S. 158; Bernhard KREUTZ, WB01, Nr. 250, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/WB01/WB-c1-003n.html> (03.06.2021). JENKS (Anm. 17), S. 316, vermutet aufgrund der fälschlichen Annahme, dass christlich-jüdische Streitigkeiten nicht vor der Synagoge verhandelt worden seien, dass die Protokolle des Landgerichts ein vollständiges Bild der Prozesse zwischen Christen und Juden böten.

83 SCHÄFER (Anm. 66), Nr. I-307, S. 159; Bernhard KREUTZ, WB01, Nr. 252, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/WB01/WB-c1-003p.html> (03.06.2021).

84 Würzburg, Staatsarchiv, Standbuch 822; Edition in SCHÄFER (Anm. 66), S. 383–1473. Zwischen den beiden Landgerichtsbüchern klafft, sieht man von den Achteinträgen der Jahre 1332 und 1334 ab, eine mehr als vierjährige Lücke. Möglicherweise steht diese in Zusammenhang mit der Opposition Bischof Wolframs (1322–1333) gegen Ludwig den Bayern am Ende seiner Amtszeit und das anschließende Schisma in Würzburg; vgl. dazu Alfred WENDEHORST, Das

in knapp 5 Prozent der Fälle festzustellen. In die ersten zehn Monate bis zum Beginn der Armlederverfolgungen in Franken fallen davon allerdings 115 Belege. Nach dem Fehlen jeglicher Erwähnungen von Juden bis Mitte Oktober weist das Landgerichtsbuch II bis Ende 1338 nur noch 47 Erwähnungen von Juden auf. Im Unterschied zu den Rothenburger Befunden lässt sich ein Zusammenhang mit den am 29. Juli 1336 im Raum Würzburg einsetzenden Armlederpogromen vermuten.<sup>85</sup> Während in Rothenburg die Zahl der Ächtungen säumiger Schuldner über die Krisenjahre hinweg noch anstieg, ging die der Achturteile, die 1336 ihren Höhepunkt erreicht hatte, drastisch zurück.<sup>86</sup> Zu den Armlederverfolgungen enthält das Landgerichtsbuch auch einen aus aktuellem Anlass aufgenommenen chronikalischen Eintrag zu den am 29. Juli 1336 einsetzenden Pogromen in Aub, Röttingen, Uffenheim, Mergentheim, Krautheim und anderen Orten, denen am 2. August die Eroberung von Kitzingen durch von vielen Orten zusammengeströmte Bauern gefolgt sei. Als diese gen Würzburg zogen, seien sie von den ihnen entgegeneilenden Würzburger Bürgern bei Kleinochsenfurt gestellt und geschlagen worden. Dabei habe man zahlreiche Judenschläger getötet und schließlich 47 gefangen nach Würzburg geführt.<sup>87</sup> Obwohl der Würzburger Bischof keine Erwähnung findet, maß man dem Sieg der Würzburger solche Bedeutung bei, dass dieser im bischöflichen Landgerichtsbuch gewissermaßen verewigt wurde. Ansonsten nimmt im Vergleich mit dem ersten Landgerichtsbuch die

---

Bistum Würzburg. Teil 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (Germania Sacra NF 4), Berlin 1969, S. 50–72.

- 85 Vgl. Jörg R. MÜLLER, Armleder-Verfolgungen 1336–1338, in: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Armleder-Verfolgungen\\_1336-1338](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Armleder-Verfolgungen_1336-1338) (03.06.2021). JENKS (Anm. 17), S. 319–324, lehnt diese Argumentation ab, weil nur 19 in den Jahren 1335/36 als Kläger vor dem Landgericht auftretende jüdische Geldleiher angeblich nicht eine derartige Missstimmung entfacht haben können, auch wenn in der Tat wenige der Schuldner unmittelbar aus den Verfolgungsorten kamen. Bei der Untersuchung des sozialen Status der Schuldner kommt JENKS (Anm. 17), S. 332–335, zu dem völlig unhaltbaren Schluss, dass die Struktur der Verschuldung am Würzburger Landgericht die allgemeine Verschuldung in Franken abbilde und „kleine Leute“ überhaupt keine Möglichkeiten gehabt hätten, Kredite bei Juden aufzunehmen. Vgl. dagegen die bereits im Zusammenhang mit Rothenburg in Anm. 63 zitierte Literatur zum Kleinkredit.
- 86 Vgl. SCHÄFER (Anm. 66), S. 58 u. 157. Von den 83 Achturteilen wurden 18 als Folge nicht zurückgezahlter jüdischer Kredite ausgesprochen. Vor 1332 erscheint im Landgerichtsbuch nur ein einziger Fall, in dem die Acht auf Klage eines Juden ausgesprochen worden ist. Zudem wurde die Acht nicht aktuell verhängt, sondern es wurde lediglich am Rande darauf verwiesen (SCHÄFER [Anm. 66], Nr. 1–529; S. 269; Bernhard KREUTZ u. Johannes DEISSLER, WB01, Nr. 294, in: HAVERKAMP u. MÜLLER [Anm. 5], <https://www.medieval-ashkenaz.org/WB01/WB-c1-004s.html> [03.06.2021]). Das legt nahe, dass ein gesondertes Verzeichnis der Achtaufzeichnungen für die Zeit vor 1332 verloren gegangen ist. 1332 wurden vor dem Landgericht 15 Achturteile ausgesprochen, von denen 33 Personen betroffen waren; 1334 sind zwei Ächtungen verzeichnet (6 Personen). Im Jahre 1336 wurden 22 Achturteile ausgesprochen (50 Personen). In den Jahren 1338 und 1339 wurde jeweils einmal ein entsprechendes Urteil gefällt (eine respektive zwei Personen).
- 87 SCHÄFER (Anm. 66), Nr. II–1322, S. 733f.; Bernhard KREUTZ u. Johannes DEISSLER, WB01, Nr. 520, in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/WB01/WB-c1-0091.html> (03.06.2021).

Informationsdichte im zweiten deutlich ab. Die meisten Einträge betreffen Ladungen vor Gericht sowie Verpflichtungen, zumeist nicht näher spezifizierte Pfänder an jüdische Gläubiger auszuhändigen.

#### 4 Ausblick

Die vorliegende Darstellung hat sich unter den freilich sehr vielfältigen seriellen Quellen ausschließlich auf verschiedene Gerichtsbücher gestützt. Das liegt nicht zuletzt in dem im Vergleich mit vielen anderen seriellen Quellen ausgeprägt hohen und besonders anschaulichen Erkenntnispotenzial der häufig über lange Zeiträume in konstanten Reihen überlieferten Vorgänge begründet. Nicht zuletzt daher wurden den Rothenburger Landgerichts- und Achtbüchern ebenso wie dem nicht zu den Gerichtsbüchern zählenden Judenschreibsbuch der Kölner Laurenzpfarre, einem Liegenschaftskataster des Kölner Judenviertels,<sup>88</sup> im Rahmen des Projekts ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ eigene, quellentypologisch definierte Teilcorpora zugewiesen. In diesem Kontext sind auch die beiden von David SCHNUR bearbeiteten, regional gegliederten Teilcorpora ‚Quellen zur Geschichte der Juden in Frankfurt und der Wetterau (1273–1347) und (1348–1390)‘ zu erwähnen.<sup>89</sup> In die insgesamt mehr als 2.500 Datensätze der beiden Untersuchungsphasen sind fast 12.000 Einzelbelege des 14. Jh.s aus der einzigartigen seriellen Quellenüberlieferung der Mainmetropole und den benachbarten Wetteraustädten eingegangen. Die einschlägige Quellenbasis reicht von Schöffengerichtsbüchern über Rechenbücher, Baumeisterbücher, Insatzbücher, Bürgerbücher etc. bis zu Brückenzinsbüchern.<sup>90</sup> Ein beachtlicher Teil dieser reichen Archivbestände ging zwar im 2. Weltkrieg verloren, ist jedoch über die 1914 von Isidor KRACAUER angefertigte Edition im Rahmen des ‚Urkundenbuchs zur Geschichte der Juden in Frankfurt a.M. von 1150 bis 1400‘ weitgehend im Wortlaut verfügbar.<sup>91</sup> Auf Basis vornehmlich dieses Quellenmaterials sowie desjenigen der übrigen sowohl im christlichen als auch im jüdischen Bereich eng mit Frankfurt verbundenen Wetteraustädte, die ebenfalls über eine bedeutende und bislang in ihrem Quellenwert kaum erkannte serielle Überlieferung verfügen, ist es David SCHNUR gelungen, im Rahmen seiner Dissertation die politischen und rechtsgeschichtlichen Aspekte, welche früher meist im Fokus standen, mit wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen zu verknüpfen und in einer eng an christliche Ordnungsvorstellungen angelehnten gesamtwetteraustischen Perspektive

<sup>88</sup> Vgl. LAQUA (Anm. 5).

<sup>89</sup> David SCHNUR, Quellen zur Geschichte der Juden in Frankfurt und der Wetterau (1273–1347) und (1348–1390), in: HAVERKAMP u. MÜLLER (Anm. 5), <https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1273-1347/fw01.html> sowie <https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1348-1390/fw02.html> (03.06.2021).

<sup>90</sup> Vgl. SCHNUR (Anm. 15), S. 218f.

<sup>91</sup> Vgl. Anm. 17.

zu analysieren.<sup>92</sup> Einen Schwerpunkt bildet dabei das christlich-jüdische Verhältnis. Durch die konsequente Auswertung der seriellen Quellen verbleibt er dabei nicht auf der Ebene von jüdischer Gemeinde (oder deren herausragenden Protagonisten) und christlichen Stadtgemeinden respektive diversen christlichen Herrschaftsträgern verhaftet, sondern erfasst eine repräsentative Auswahl vornehmlich jüdischer Männer und Frauen ebenso wie die christlichen städtischen Mittel- und Unterschichten sowie Teile der ländlichen Bevölkerung. Dies ermöglicht wiederum die intensiviert und deutlicher strukturierte Herausarbeitung unterschiedlicher christlich-jüdischer Beziehungsgefüge und die Vermeidung der zuweilen aus der Beschränkung auf die urkundliche Überlieferung erwachsene Gefahr, Juden und Christen jeweils als monolithische Blöcke zu begreifen. Zum Erkenntnisgewinn trägt auch die Untersuchung der vielfältigen und flexiblen Rahmenbedingungen im jüdischen Kreditwesen und der Handlungsspielräume der beteiligten Parteien entscheidend bei. Als anschlussfähig für Studien zu weiteren Judenschaften des Reiches erweist sich der auf Basis vor allem der seriellen Überlieferung der Wetteraustädte in vorbildlicher Weise erarbeitete prosopografische Katalog, der weitreichende Erkenntnisse zu den Verhältnissen innerhalb der Gemeinde, zur Migrationsgeschichte, zur Demografie und zur Prosopografie zulässt.<sup>93</sup> Grundlage für die Erarbeitung des Katalogs bildeten zunächst die seit der Wiederansiedlung der Juden nach den Pestpogromen (1349) im Jahre 1360 jährlich in den Rechenbüchern verzeichneten Judensteuerlisten,<sup>94</sup> die bis 1400 durch die Edition von KRACAUER vor dem gänzlichen Verlust bewahrt geblieben sind und im Katalog mit Nachrichten vornehmlich aus anderen Stadtbüchern angereichert wurden.

Die Fülle der Erkenntnisse, die David SCHNUR in seiner über weite Strecken mikroanalytischen Herangehensweise über die Wetterau als eine Zentrallandschaft jüdischer Siedlung in Mitteleuropa gewonnen hat, ist beachtlich. Dies gilt besonders für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Christen und Juden; zudem erlaubt sie Aussagen über wesentliche Strukturmerkmale der christlichen Umgebungsgesellschaften (beispielsweise persönliche und geschäftliche Verbindungen und Netzwerke) sowie über die materielle Alltagskultur.

Unter den seriellen Quellen erweisen sich für die Fragestellung des vorliegenden Beitrags beispielsweise auch Rechnungsbücher als höchst aufschlussreich.<sup>95</sup> Paradigmatisch seien die Augsburger Baumeisterbücher genannt, die von 1320 bis 1789 – freilich mit Lücken – überliefert sind. Da im frühen 14. Jh. in Augsburg wie auch andernorts ein Großteil der städtischen Einnahmen in Bauprojekte – insbesondere in

---

92 David SCHNUR, *Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400* (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 30), Wiesbaden 2017.

93 Ebd., S. 817–1022.

94 Ebd., S. 817 f.

95 Zum mittelalterlichen Rechnungswesen vgl. grundlegend Mark MERSIOWSKY, *Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium* (Residenzenforschung 9), Stuttgart 2000.

Wehranlagen und in Verbindung damit in weitere Verteidigungsausgaben – floss, war der städtische Haushalt mit dem Baumeisteramt verbunden.<sup>96</sup> Das erste von 1320 bis 1331 reichende Baumeisterbuch wurde bereits 1878 von Richard HOFFMANN ediert.<sup>97</sup> 2017 erschien eine von Dieter VOIGT vorbereitete Edition der Baumeisterbücher des 14. Jh.s, die sowohl eine Neubearbeitung des ersten Bandes enthält als auch die nach einer Überlieferungslücke bis 1368 folgenden Bände bis 1400.<sup>98</sup> Seit 2014 wird von der DFG ein unter der Leitung von Jörg ROGGE an der Universität Mainz angesiedeltes Projekt zur digitalen Edition der Augsburger Baumeisterbücher gefördert.<sup>99</sup> Hier liegen die ersten beiden Bände allerdings noch nicht vor. Innerhalb des Projekts ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ ist die Bearbeitung des Teilcorpus ‚Quellen zur Geschichte der Juden im Bistum Augsburg (1273–1347)‘ weitgehend abgeschlossen.<sup>100</sup>

Im Unterschied zum weit überwiegenden Teil serieller Überlieferung erfreuen sich die Augsburger Baumeisterbücher für Fragestellungen zur jüdischen Geschichte bereits seit langer Zeit großer Aufmerksamkeit.<sup>101</sup> In den Aufzeichnungen erscheint die Stadt Augsburg als bedeutender Kreditnehmer bei einzelnen Juden, Konsortien und der jüdischen Gemeinde.<sup>102</sup> Zwar sagen die Einträge nichts aus über die Höhe der Zinsen, die Laufzeiten der Darlehen und Sicherheiten, doch geben zahlreiche Posten detailliert Auskunft über die Verwendung der einzelnen Gelder. Vornehmlich bestand

---

96 Vgl. Mathias Franc KLUGE, *Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Augsburg* (Studies in Medieval and Reformation Traditions 181), Leiden, Boston 2014, S. 147–155.

97 Richard HOFFMANN, *Die Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320–1331*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 5 (1878), S. 1–220.

98 Dieter VOIGT, *Die Augsburger Baumeisterbücher des 14. Jahrhunderts* (Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 43), 2 Bde., Augsburg 2017; Edition des ersten Baumeisterbuches in Bd. 2, S. 1–131.

99 „Die Augsburger Baumeisterbücher“, <https://www.augsburger-baumeisterbuecher.de/projekt/aktuelles.html> (03.06.2021). Vgl. neben der Projektbeschreibung auf der Website auch Simone WÜRZ, *Konzeptionelle Überlegungen zur digitalen Edition der Augsburger Baumeisterbücher*, in: Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters*, Göttingen 2016 (Nova Mediaevalia 16), S. 107–112.

100 Das vorwiegend von Gregor Maier (jetzt Weidinger) und Sarah Lintz erstellte Teilcorpus beinhaltet 77 Judenbetreffende des ersten Baumeisterbuches in 54 Datensätzen.

101 Bereits Toni OELSNER, *Augsburg*, in: AVNERI (Anm. 79), S. 30–41, stützte sich ausgiebig auf die einschlägigen Belege des Baumeisterbuches. In der Folge griffen weitere Forscher auf diese Quellen zurück, u. a. Bernhard SCHIMMELPFENNIG, *Christen und Juden im Augsburg des Mittelalters*, in: Rolf KIESSLING (Hg.), *Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches* (Colloquia Augustana 2), Berlin 1995, S. 23–38, hier S. 29 f.; Sabine MÜTSCHLE, *Juden in Augsburg (1212–1240)*, Stuttgart 1996, bes. S. 65–71, und Gregor MAIER, *Juden und Christen in den Kathedralstädten Augsburg, Regensburg, Salzburg und Passau während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, Trier 2015, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:385-9038>, S. 101–110, 163–166, 205, 212 f., 225, 229 f. u. 274–280.

102 Es finden sich aber auch Zahlungen, die auf außergewöhnliche Abgaben und reguläre Steuerzahlungen von einzelnen Juden und der jüdischen Gemeinde hindeuten; vgl. MAIER (Anm. 101), S. 106 f.

diese in Verteidigungszwecken verschiedenster Art, darunter auch die mehrfach bezeugte Anwerbung von Söldnern. Gelegentlich wurden mit dem Kredit oder Teilen davon laufende Darlehen bei jüdischen Geldleihern abgelöst.<sup>103</sup> Zuweilen finden sich Bestimmungen, wonach einzelne Arbeiter oder Söldner von namentlich benannten Juden für weniger umfangreiche Tätigkeiten unmittelbar entlohnt werden sollten.<sup>104</sup> Auch wurden Juden zur Finanzierung von Gesandtschaftsreisen herangezogen.<sup>105</sup> In den Baumeisterrechnungen sind zudem Entlohnungen für in den Quellen nur vergleichsweise selten bezeugte jüdische Handwerker und andere Spezialisten festgehalten, die im Auftrag der Stadt tätig waren.<sup>106</sup> Insgesamt bieten die zahlreichen Belege im Baumeisterbuch I, aber auch in den folgenden Bänden einen Einblick in das facettenreiche christlich-jüdische Beziehungsgefüge, der ohne diese serielle Quelle nicht möglich wäre.

Anhand der diversen seriellen und sonstigen Frankfurter Quellen respektive der städtischen Rechnungsüberlieferung von Augsburg haben David SCHNUR einerseits und Sabine MÜTSCHLE sowie Gregor MAIER andererseits gezeigt, welches Potenzial in den seriellen Quellen für die Erforschung der jüdischen Geschichte, der christlich-jüdischen Beziehungen und letztlich auch der Stadtgeschichte allgemein steckt, ein Potenzial, das in den zuvor präsentierten Rothenburger und Würzburger Gerichtsbüchern noch nicht oder allenfalls ansatzweise genutzt worden ist. Abgesehen von dem anfangs erwähnten Beispiel Hofheim im Taunus bezogen sich sämtliche Exempel auf das späte 13. und die erste Hälfte des 14. Jh.s (Frankfurt bis 1400), also auf die Frühzeit städtischer Buchführung. Im späten 14. und 15. Jh. stieg die Zahl der Stadtbücher im Reichsgebiet drastisch an, wie ein Blick auf die entsprechenden Diagramme auf der Website des bereits anfangs erwähnten Projekts ‚Index librorum civitatum‘ hinlänglich verdeutlicht.<sup>107</sup> Eine intensivere Beschäftigung mit diesen Quellen erscheint gerade im Hinblick auf das christlich-jüdische Verhältnis lohnenswert, und das nicht etwa, um auf Arthur GOLDMANN zurückzukommen, weil es an aussagekräftigeren Quellen mangelt, sondern weil diesen Quellen in ihrer Kontinuität und vermeintlichen Gleichförmigkeit ein vielfältiges kulturhistorisches Erkenntnispotenzial inhärent ist, das es auszuschöpfen gilt.

103 Vgl. MÜTSCHLE (Anm. 101), S. 65–67; MAIER (Anm. 101), S. 163. So erhielt die Stadt beispielsweise im Mai 1321 einen Kredit über 1200 Pfund von einem Konsortium unter Führung des Juden Suter. Einen Teil der Summe erhielten drei jüdische (135 Pfund) und mehrere christliche Gläubiger (HOFFMANN [Anm. 97], S. 31 f.; VOIGT [Anm. 98], S. 12 f.).

104 Vgl. MAIER (Anm. 101), S. 102 f.

105 Ebd., S. 103–105.

106 Ebd., S. 101 f. u. 229 f.; vgl. auch DERS., Händler, Ärzte, Bauarbeiter. Die wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder der Augsburger Juden (1276–1348), in: Michael BRENNER u. Sabine ULLMANN (Hgg.), Die Juden in Schwaben (Studien zur jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern 6), München 2013, S. 41–62, hier S. 58–60.

107 <https://www.stadtbuecher.de> (05.06.2021).





# Johannes Rothes Ratsgedichte – verfasst im Interesse des Landesherrn?

**Abstract** This paper examines the ‘Ratsgedichte’, poems written before 1409 by Johannes Rothe, who was a scribe for the Eisenach Town Council. In these poems the city is described metaphorically as a human body. Just as the human body can only function if all organs work together, a city only prospers if the different classes and groups cooperate. The work is situated between the interests of the Town Council on the one hand and the interests of the Thuringian landgraves on the other.

**Keywords** Johannes Rothe; town council; Eisenach

**Zusammenfassung** In seinen ‚Ratsgedichten‘ (vor 1409) stellt der Eisenacher Stadtschreiber Johannes Rothe die Stadt allegorisch als menschlichen Organismus dar: So, wie der Leib des Menschen nur funktioniere, wenn alle Organe zusammenarbeiteten, so gedeihe auch eine Stadt nur, wenn Eintracht zwischen den Ständen herrsche. Der Beitrag diskutiert unter Berücksichtigung der Überlieferung der Texte deren Situierung zwischen städtischen und landgräflichen Interessen.

**Schlagwörter** Johannes Rothe; Stadtrat; Eisenach

## Kontakt

Dr. Pamela Kalning,  
pamela.kalning@web.de

## 1 Johannes Rothe

Am 25.11.1405 wurde in der Eisenacher Kanzlei eine Urkunde erstellt, die das Verhältnis zwischen Vertretern der Stadt Eisenach und den Landgrafen von Thüringen betrifft.<sup>1</sup> Ratsmeister, Kämmerer und die anderen Ratsleute sowie die Bürger Eisenachs geloben in der Urkunde, der Weisung des Landgrafen Balthasar und seines Sohnes Friedrich nachzukommen und jährlich eine konkret benannte Summe Zinsen an den Dekan, das Kapitel und die Vikariate der Marienkirche zu zahlen. Die Urkunde klärt eine Streitigkeit zwischen Mitgliedern des Eisenacher Rates und der Kirche, in die auch der Landgraf verwickelt war. Das Dokument zeigt, wie die Institutionen miteinander verflochten waren. Johannes Rothe, der im städtischen Leben in Eisenach verschiedene Ämter (Priester, Stadtschreiber und Schulleiter) innehatte, kannte solche Konflikte innerhalb der Stadt, zwischen Kirche und Stadt, zwischen Kirche und Land und auch zwischen Stadt und dem bzw. den Landesherrn über Jahre hinweg. Die rechtlichen Verbindungen zwischen der Stadt Eisenach und den Landgrafen von Thüringen waren vielfältig und betrafen die verschiedensten Lebensbereiche. Landesherrschaft und städtische Selbstorganisation interagierten, und dass es dabei zu Konflikten kam, überrascht nicht.

In den ‚Ratsgedichten‘<sup>2</sup>, die Rothe in Eisenach als Stadtschreiber wohl zwischen 1395 und 1409 verfasste, idealisiert er jedoch die Beziehung zwischen dem Landesherrn und der Stadt. Die Texte rufen nicht die Stadt Eisenach zum Widerstand gegen den Stadtherrn auf und sie zielen schon gar nicht auf die Loslösung der Stadt aus der Herrschaft des Landesherrn ab. Über Konflikte wird nicht berichtet, sondern dazu aufgefordert, sie durch tugendhaftes Verhalten und Befolgung der Lehren zu vermeiden. Die Gedichte stellen das erfolgreiche harmonische politische Zusammenspiel der Akteure innerhalb der städtischen Gemeinschaft heraus. Dabei wird, so die einhellige Forschungsmeinung, die städtische Identität deutlich vom Hof her definiert.<sup>3</sup> Diese Dominanz des Hofes zeigt sich auch beim Blick auf die Literaturlandschaft Thüringen als Ganzes, die insgesamt enorm reich an vielfältigen überlieferten Texten aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen ist.<sup>4</sup> Der Beitrag der Städte zur thüringischen

---

1 Sylvia WEIGELT, Die städtische Eisenacher Kanzlei um 1400 und die autographen Urkunden des Johannes Rothe, in: Jens HAUSTEIN, Eckhard MEINEKE u. Norbert Richard WOLF (Hgg.), *Septuaginta quinque. Festschrift für Heinz Mettke* (Jenaer Germanistische Forschungen NF 5), Heidelberg 2000, S. 409–428, hier S. 421 f.

2 Johannes Rothe, *Ratsgedichte*, hg. v. Herbert WOLF (Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit 25), Berlin 1971.

3 Peter JOHANEK, Fürsten, Bürger und Geschichte. Gibt es eine Geschichtsschreibung der Residenzstädte im Alten Reich?, in: Gerhard FOUQUET u. a. (Hgg.), *Geschichtsbilder in Residenzstädten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Köln 2021, S. 35–62, hier S. 41 f.; Birgit STUDDT, *Territoriale Funktionen und urbane Identität deutscher Residenzstädte vom 14. bis zum 16. Jh.*, in: Giorgio CHITTOLINI u. Peter JOHANEK (Hgg.), *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI)*, Bologna, Berlin 2003, S. 45–68, hier S. 52–59.

4 Volker HONEMANN, ‚Thüringischer Reichtum‘. Zu Entwicklung und Bedeutung einer mittelalterlichen Literaturlandschaft. Eine Skizze, in: Martin SCHUBERT u. Antje WITTSTOCK (Hgg.), *Sprache und Kultur in der Geschichte. Beiträge des Festkolloquiums zum 75. Geburtstag von*

Literatur fällt relativ schmal aus, doch entstanden mit Rothes ‚Ratsgedichten‘ oder dem ‚Carmen satiricum‘ des Nicolaus von Bibra exzeptionelle Werke, die einen vertieften Einblick in die Stadtgesellschaft geben.<sup>5</sup>

Johannes Rothe kennt die Stadt Eisenach wie kein anderer. Dort hatte er nicht nur über Jahrzehnte hinweg seinen Lebensmittelpunkt,<sup>6</sup> sondern wohnte auch den Sitzungen des Stadtrats bei und brachte dessen Protokolle zu Papier. Mit dieser Schlüsselfunktion war nicht nur ein umfangreiches Wissen über die Abläufe im Rat verbunden, sondern auch ein beträchtlicher Einfluss auf die Entscheidungen, den er als Schreiber damals schon gehabt haben dürfte, sei es als Ratgeber oder als Jurist, der mit überlegenem Fachwissen rechtliche Konsequenzen besonders gut einschätzen konnte.

Johannes Rothe wurde um 1355/60 in Creuzburg an der Werra geboren und starb am 5.5.1434 in Eisenach.<sup>7</sup> Er verfasste deutschsprachige Chroniken, Legenden und Lehrgedichte. Seit 1384 ist er in Eisenach urkundlich bezeugt. Er wird dort als *priestir* (1387), *cappelan* des Bischofs und *vicarius* bezeichnet und war institutionell an die Liebfrauenkirche und die Georgenkirche angebunden. Zwischen 1395 und 1407 (oder sogar bis 1412) wirkte er als Stadtschreiber in Eisenach. Diese Datierung weicht deutlich von Angaben in älteren Forschungsarbeiten ab. Sie stützt sich auf die Forschungsergebnisse von Sylvia WEIGELT,<sup>8</sup> die im Jahr 2000 die bis dahin verloren geglaubten Urkunden der Eisenacher Kanzlei im Hauptstaatsarchiv Weimar aufspürte. Die hierunter befindlichen Urkunden aus Rothes Feder datieren zwischen 1395 und 1434. Von 1395 bis 1412 urkundete er mehrfach für den Schultheißen der Stadt Eisenach, Peter Hesse, für dessen Nachfolger Johann Finke noch 1426 und 1427.

Rothe selbst bezeichnet sich in einer Urkunde in eigener Sache am 20.1.1404 als Geistlichen: *Ich Johans rothe vicarius der kerchin vnß frowin zcu ysenache.*<sup>9</sup> Wohl im selben Jahr trat er in das Chorherrenstift St. Marien ein und wurde vor 1421

---

Rudolf Benzinger, Erfurt 2013, S. 95–107, hier S. 102. Jens HAUSTEIN, Eisenach mit der Wartburg und Neuenburg, in: Martin SCHUBERT (Hg.), Schreiborte des deutschen Mittelalters. Skriptorien – Werke – Mäzene, Berlin 2013, S. 105–108; Wolfgang BECK, Deutsche Literatur des Mittelalters in Thüringen. Eine Überlieferungsgeschichte (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 26), Stuttgart 2017.

5 Ebd., S. 104; vgl. Der ‚Occultus Erfordensis‘ des Nicolaus von Bibra. Kritische Edition mit Einführung, Kommentar und deutscher Übersetzung, hg. v. Christine MUNDHENK (Schriften des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Erfurt 3), Weimar u. a. 1997.

6 Volker HONEMANN, Die Stadt bei Johannes Rothe und Hermann Bote, in: Herbert BLUME u. Eberhard ROHSE (Hgg.), Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig, 1488–1988, Tübingen 1991, S. 24–42, hier S. 25.

7 Zu Autor und Werk zuletzt Reinhard HAHN, Die mittelalterliche Literatur Thüringens. Ein Lexikon, Heidelberg 2018, S. 250–256; Pamela KALNING, Rothe, Johannes, in: The Encyclopedia of the Medieval Chronicle, Bd. 2 (2010), S. 1298 f.; DIES., Rothe, Johannes, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, 2., vollst. überarb. Aufl., Bd. 10 (2011), Sp. 57–60. Grundlegend Volker HONEMANN, Johannes Rothe in Eisenach. Literarisches Schaffen und Lebenswelt eines Autors um 1400, in: Walter HAUG u. Burghart WACHINGER (Hgg.), Autorentypen, Tübingen 1991, S. 69–88.

8 WEIGELT (Anm. 1), S. 409–428.

9 Ebd., S. 414.

Leiter der Stiftsschule. Über wichtige Stationen seines Lebens erfahren wir Details aus den Akrosticha mehrerer Texte (‚Elisabethleben‘, ‚Ritterspiegel‘, ‚Thüringische Weltchronik‘), durch die sich der Autor in sein Werk einschreibt und gleichzeitig die Ordnung des Textes absichert.

Gut datierbar sind gattungsgemäß Rothes deutsche Chroniken: Die ‚Eisenacher Chronik‘, die die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zum Jahr 1409 berichtet, schloss er 1414 ab, die ‚Landeschronik‘ 1418/19, und die ‚Thüringische Weltchronik‘ war 1421 fertiggestellt.<sup>10</sup> Seine legendarischen Texte, das ‚Elisabethleben‘ und die ‚Passion‘, sind sicher ebenso wie die ‚Geistliche Brustspange‘ (nach 1430) Alterswerke.<sup>11</sup> Für das ‚Lob der Keuschheit‘ dagegen gibt es keine Anhaltspunkte für eine genaue Datierung.<sup>12</sup>

Die Geschichte Thüringens ist vor allem durch das schriftlich erhaltene Werk Johannes Rothes in der kollektiven Erinnerung geblieben. Rothe hatte mit seiner umfassenden Tätigkeit als Chronist selbstverständlich den Hof als Adressaten im Blick. Selbst die 1414 zu Ende gebrachte ‚Eisenacher Chronik‘, welche gattungsgemäß die Stadt Eisenach ins Zentrum stellt, verwendet mit der ‚Historia de landgraviis‘ (‚Eccardiana‘) eine Vorlage, die entlang der Geschichte der thüringischen Landgrafen konzipiert ist und Besonderheiten der Stadt nur episodenhaft in diese Struktur einfließen lässt.<sup>13</sup> Ab den 1420er-Jahren schrieb Rothe seine ‚Weltchronik‘ für die Landgräfin Anna von Thüringen.<sup>14</sup> Als Mitglied des Kollegiatsstifts St. Marien war er durch den Landesherrn bepfündet,<sup>15</sup> er selbst bezeichnet sich als *capellan* der Landgräfin.<sup>16</sup> Die Verbindungen Rothes zum Hof waren vielfältig. Auch ‚Fürstenratgeber‘ und ‚Ritterspiegel‘ richten sich als didaktische Texte erkennbar an adlige Rezipienten.<sup>17</sup> Im ‚Ritterspiegel‘ entwickelt Rothe ein Konzept des Tugendadels, mit dem er geborene Herrscher in ihre Pflichten einweist und sie auf die Aufgaben vorbereitet, die ein Adliger als Landesherr oder Fürst haben wird.

10 Johannes Rothe, Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hg. v. Sylvia WEIGELT (DTM 87), Berlin 2007; Thüringische Chronik des Johann Rothe, hg. v. Rochus von LILIENCRON (Thüringische Geschichtsquellen 3), Jena 1859. Volker HONEMANN, Johannes Rothe und seine Thüringische Weltchronik, in: Hans PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987, S. 497–522.

11 Johannes Rothes Elisabethleben, aufgrund des Nachlasses von Helmut Lomnitzer hg. v. Martin J. SCHUBERT u. Annegret HAASE (DTM 85), Berlin 2005; Johannes Rothes Passion. Mit einer Einleitung und einem Anhang hg. v. Alfred HEINRICH (Germanistische Abhandlungen 26), Breslau 1906.

12 Johannes Rothe, Das Lob der Keuschheit. Nach C. A. Schmidts Kopie einer verschollenen Lüneburger Handschrift, hg. v. Hans NEUMANN (Deutsche Texte des Mittelalters 38), Berlin 1934.

13 Zur ‚Eccardiana‘ Volker HONEMANN, Die ‚Historia de landgraviis‘ (‚Eccardiana‘), in: Geschichte der Sächsischen Franziskaner-Provinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hg. v. DEMS., Paderborn 2015, S. 800–805.

14 HONEMANN (Anm. 4), S. 103.

15 HAHN (Anm. 7), S. 251.

16 Ebd.

17 Johannes Rothe, Der Ritterspiegel, hg., übers. u. komm. v. Christoph HUBER u. Pamela KALNING, Berlin, New York 2009; der ‚Fürstenratgeber‘ ist ediert bei WOLF (Anm. 2), S. 84–100.

Für die Stadt war Johannes Rothe deutlich früher tätig (1395–1407/12). Das ‚Eisenacher Rechtsbuch‘, entstanden vermutlich nach 1395, wird einhellig im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Stadtschreiber gesehen.<sup>18</sup> Rothe selbst gibt an, er habe zehn Jahre lang das Recht gesammelt.<sup>19</sup> Ebenso geht man bei den ‚Ratsgedichten‘ von einer Entstehung im Zusammenhang mit einer Verpflichtung für die Stadt aus.<sup>20</sup> Dennoch muss als sicher gelten, dass Rothe während seiner Tätigkeit als Stadtschreiber und Geistlicher auch schon in Kontakt mit dem Hof stand.

## 2 Die ‚Ratsgedichte‘

Die ‚Ratsgedichte‘<sup>21</sup> sind vergleichsweise kurze didaktische Texte. Die gereimten Werke sind in zwei Manuskripten überliefert: Fulda, Landesbibliothek, D 31 (Sigle F) und Berlin, Staatsbibliothek, mgq 13 (Sigle B). Die Niederschrift in F wurde 1409 beendet (fol. 64rb). Es handelt sich um eine Pergamenthandschrift des Formats 325 × 230 mm. F besteht aus zwei Faszikeln: Der erste (fol. 2r–54r) überliefert das ‚Kleine Kaiserrecht‘ und entstand bereits 1372 (fol. 54ra)<sup>22</sup>, der zweite bietet die ‚Ratsgedichte‘ (fol. 54v–60r) und das Gedicht ‚Von der Fursten Ratgeben‘ (fol. 60r–64v). Die Schreibsprache für beide Teile wurde als ostfränkisch bzw. ostoberdeutsch bestimmt. Handschrift B ist eine Papierhandschrift. Sie enthält im ersten Faszikel zunächst das ‚Marienleben‘ des Bruders Philipp (fol. 1r–123v), sodann ein Gedicht über die 15 Zeichen des Jüngsten Gerichts (fol. 123v–127r) und zwei Gedichte zur Absage an die Welt (fol. 127r–129v). Es schließt sich auf fol. 130r–139v eine kürzere Version der ‚Ratsgedichte‘ von gleicher Hand an.<sup>23</sup> Entstanden ist der hier relevante erste Faszikel der Berliner Handschrift im Jahr 1454 (fol. 129v). Der miteingebundene zweite Faszikel bietet lateinische und deutsche geistliche Texte, von denen mehrere (unter anderem von Martin Luther) erst im 16. Jh. entstanden sind.

Die beiden Textfassungen weichen erheblich voneinander ab und stellen den Leser vor jeweils eigene Schwierigkeiten.<sup>24</sup> Vergleichbare Probleme bei der

18 Eisenacher Rechtsbuch, hg. v. Peter RONDİ (Germanenrechte NF, Abt. Stadtrechtbücher Bd. 3), Weimar 1950.

19 VON LILIENCROn (Anm. 10), S. 2; vgl. Volker HONEMANN, Rothe, Johannes, in: Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992), Sp. 277–285, hier Sp. 278.

20 Ebd., Sp. 277.

21 Verwendet wird die oben zitierte Ausgabe von WOLF (Anm. 2).

22 Vgl. Das Kleine Kaiserrecht. Text und Analyse eines mittelalterlichen Rechtsbuches, hg. v. Dietlinde MUNZEL-EVERLING, Wiesbaden 2019, S. 176.

23 Die Handschrift wurde durch die Staatsbibliothek Berlin digitalisiert: [https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN771841523&PHYSID=PHYS\\_0267&DMDID=\(09.03.2022\)](https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN771841523&PHYSID=PHYS_0267&DMDID=(09.03.2022)).

24 Zu den Handschriften WOLF (Anm. 2), S. 8–10; Handschriftencensus, Nr. 4460 u. 4789: <https://handschriftencensus.de/4460> bzw. <https://handschriftencensus.de/4789> (01.04.2022).

Textherstellung gibt es bei Rothes Werken häufiger, so etwa in seiner Chronistik<sup>25</sup> oder der ‚Geistlichen Brustspange‘<sup>26</sup>. Zwar schützen die Akrosticha, die Johannes Rothe in seine Texte einschrieb,<sup>27</sup> diese im Idealfall auch vor Überlieferungsschäden, Umstellungen und Verkürzungen, da sie erkennen lassen, ob der Text vollständig ist und die durch den Verfasser angelegte Reihenfolge eingehalten blieb. Für die ‚Ratsgedichte‘ lässt sich immerhin ein Akrostichon ‚Reinhard‘ in Handschrift F rekonstruieren, doch verfehlte hier die Methode ihre umfassende textsichernde Wirkung. Ein einheitlicher kohärenter Text ließ sich trotz umfassender Bemühungen nicht herstellen. Wir müssen uns heute mit den Tatsachen zufriedengeben, die die Überlieferungslage uns bietet.

Die Bezeichnung ‚Ratsgedichte‘ geht auf den Herausgeber Herbert WOLF zurück, er unterteilt das vorhandene, erkennbar unvollständige Textmaterial in drei Teile: *Dye Vorrede*, *Von dem Rathe* und *Von der Fursten Ratgeben*. Die divergierenden Textfassungen stellt er in seiner noch heute maßgeblichen Edition hilfreich zueinander.

Die *Vorrede* (F 1–282; B 1–237) beschreibt die Stadt mit ihren verschiedenen Akteuren und bringt sie zueinander in einem eingängigen Bild ins Verhältnis. Er stellt die verschiedenen Akteure der Stadt als Teile eines gemeinsamen Körpers dar. So wie der menschliche Körper aus verschiedenen Teilen bestehe, die unterschiedliche Aufgaben und Eigenschaften (Tugenden) hätten, so sei auch die Stadt ein Gebilde aus verschiedenen Teilen mit unterschiedlichen Funktionen. Mit dieser organologischen Metapher festigt der Verfasser bestehende Standesunterschiede und erklärt sie im Rahmen mittelalterlicher Weltvorstellungen. Im Gedicht *Von dem Rathe* (F 283–677; B 238–579) beschreibt Rothe, welche Tugenden für die unterschiedlichen Personen in verschiedenen städtischen Funktionen besonders wichtig seien. Er gibt Verhaltensanweisungen, die sich an die jeweiligen Funktionsträger richten, macht aber auch deutlich, wen er für den Rat für ungeeignet hält (F 592–663; B 531–562). Diese Passagen sind auch formal besonders hervorgehoben. Rothe verwendet das Stilmittel der Wiederholung; immer gleichlautende formelhafte Versanfänge werden aneinandergereiht: Wer den Herren, wer dem Land, wer den Städten Schande mache, wer mit Bosheit beladen sei, wer Wucher treibe, wer nicht im Glauben bleibe, wer Jude, wer Heide, wer ein Fälscher sei, wer falsche Eide schwöre, wer darauf trachte, die Gebote nicht zu achten usw. (F 598–607), der dürfe nicht Teil des Rates werden.

---

25 Johannes Rothe, Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hg. v. Sylvia WEIGELT (DTM 87), Berlin 2007.

26 Liber devotae animae: Ein neues Werk Johannes Rothes. Vorstufen zu einer Ausgabe des Gedichts, hg. v. Rudolf AHMLING. Diss. Hamburg 1933; vgl. Jens HAUSTEIN, Wuchernde Allegorien. Zu Johannes Rothes ‚Geistlicher Brustspange‘, in: Martin SCHUBERT, Jürgen WOLF u. Annegret HAASE (Hgg.), Mittelalterliche Sprache und Literatur in Eisenach und Erfurt (Beiträge zur Mittelalterforschung 18). Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 122–130.

27 Vgl. Martin J. SCHUBERT, Autorisation und Authentizität in Johannes Rothes ‚Elisabethleben‘, in: Thomas BEIN (Hg.), Autor, Autorisation, Authentizität (Beihefte zu editio 21), Tübingen 2004, S. 183–191.

Im dritten Gedicht, das bei WOLF *Von der Fursten Ratgeben* überschrieben ist und von ihm zu den ‚Ratsgedichten‘ gezählt wird, geht es um die Auswahl guter Berater. Dies ist in der didaktischen Literatur des Mittelalters ein immer wieder breit ausgeführtes Thema mit hoher praktischer Relevanz. Der Text beginnt mit einem zirkulären Einstieg: Den Fürsten solle man beständig raten, sich tugendhafte Berater auszuwählen. Der Verfasser des Textes ist auf einer Metaebene ebenfalls als Ratgeber involviert. Dreifach wird die These so gleich eingangs deutlich gemacht. Zur Bekräftigung und Illustration dieser Aussage zieht Rothe im Verlauf des Reimgedichtes zahlreiche Autoritäten heran.

Als Exempelfigur dient Rothe der für seine Weisheit berühmte biblische König Salomo (F 746–779), außerdem erzählt er zwei leidlich bekannte Exempelgeschichten aus der Antike (F 704–721) und aus der jüngeren Vergangenheit (F 1106–1165). Die antike Geschichte berichtet von einem namenlosen römischen König, dessen Berater ihm in einer Zeit des Reichtums rieten, seinen Palast höher zu bauen. Er weist diese Berater scharf zurecht, da es seine Aufgabe als König sei, in guten für schwere Zeiten vorzusorgen und Ersparnisse anzulegen. Das zweite Exempel berichtet von einem König Philipp von Frankreich, der von einem Narren belehrt wird. Als Autoritäten werden David (F 733–735), die Propheten Hosea (F 736–741) und Jesaja (F 1248–1253), Aristoteles (F 872–877, F 1044–1050), die Kirchenväter Hieronymus (F 878–885) und Augustinus (F 924–935) sowie Cicero (*der heidenische meister Tullius*, F 1020–1027) herangezogen, des Weiteren wird auf den weit verbreiteten vorgeblichen Brief des Aristoteles an Alexander den Großen rekurriert (F 950–963). Außerdem sind mehrere Sprichwörter und Sentenzen Teil des Lehrgedichts.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Rothe sich für das Lehrgedicht *Von der Fursten Ratgeben* umfassend an lateinischen Texten orientierte. Dies gilt insbesondere für die Passage, in der aufgezählt wird, vor welchen sieben Lastern die Diener und Ratgeber sich hüten sollen (F 996–1290). Es kann nach der Untersuchung zum ‚Ritterspiegel‘<sup>28</sup> als sicher gelten, dass Rothe oft einzelne Formulierungen, aber auch gedankliche Konzepte direkt aus lateinischen Quellen übernimmt. Rothe ist kein origineller Denker, der kreativ mit Denkanstößen umgeht, sondern zitiert, wie nachgewiesen werden konnte, lateinische Autoritäten detailgenau. Zudem ist bei diesem dritten Ratsgedicht die inhaltliche und die formale Ähnlichkeit zum ‚Ritterspiegel‘ groß. Von den beiden anderen Ratsgedichten unterscheidet es sich insofern, als die Stadt als Bezugsrahmen nicht im Vordergrund steht. An die Auswahl guter Ratgeber sind zwar auch in der städtischen Verwaltung ähnliche Anforderungen zu stellen, doch ein expliziter Bezug auf die städtische Verwaltung fehlt. Zur Analyse des Konzepts der städtischen Selbstorganisation kann *Von der Fursten Ratgeben* daher nur ergänzend herangezogen werden.

28 HUBER u. KALNING (Anm. 17); Pamela KALNING, *Ubi-sunt*-Topik im ‚Ritterspiegel‘ des Johannes Rothe zwischen lateinischen Quellen und literarischer Gestaltung, in: Henrike LÄHNEMANN u. Sandra LINDEN (Hgg.), *Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters*, Berlin, New York 2009, S. 427–438.

### 3 Die Stadt als Körper

Die Vorstellung von der Organisation der Stadt wird am deutlichsten in der *Vorrede*. In diesem ersten Teil der ‚Ratsgedichte‘ – der Titel *Vorrede* verbirgt dies bescheiden – führt Rothe eine organologische Metapher aus. Er vergleicht die Stadt mit einem menschlichen Körper, dessen einzelne Teile er anhand ihrer Funktionen mit Positionen in der städtischen Gesellschaft zusammenbringt.

#### 3.1 Kopf, Herz und Hand

Rothe beginnt die Beschreibung des Körpers der Stadt so, wie man es auch in einem medizinischen Kontext erwarten könnte oder auch wie Schönheitsbeschreibungen beginnen: *A capite ad calcem*, vom Kopf bis zur Ferse also, oder, wie man auf Deutsch sagt ‚vom Scheitel bis zur Sohle‘ wird dort der menschliche Organismus systematisch abgehandelt. Im Bild der Stadt ist der Bürgermeister (*ratsmeister, formunt*) der Kopf und muss die Stadt mit Verstand leiten und zusammenhalten (F 7–72). Dieser Mann muss weise sein und aus einer guten Familie stammen (*wise [...] und wol geborn*, F 9). Gewählt werden soll er von zwölf Mitgliedern des Rates (*Eyntrechtlichen uff dy eide, | weder czü liebe noch czü leyde*, F 10 f.). Die Wahl eines ‚Hauptes‘ erfolgt nicht nur einträchtig, sie dient auch der Eintracht in der Stadt. Die Ratsleute sollen sich aller Angelegenheiten annehmen, die die Stadt betreffen (F 19: *an treten*).

Zur Bekräftigung der Forderung nach nur einem Kopf bedient sich Rothe zweier Vergleiche: Wie die Kirche nur einen Kopf habe und in der Führung hierarchisch strukturiert sei (F 25–32), so hätten auch die weltlichen Fürsten nur ein Haupt, den Kaiser, der von den Kurfürsten gewählt werde und dem sie *hulden* und *swern* (F 33–36). Dass gerade zur Zeit der Entstehung der ‚Ratsgedichte‘ weder bei der Wahl der Oberhäupter in der Kirche noch im Reich Klarheit herrschte, verschweigt der Text elegant. Eine Schwäche des Hauptes, so die abschließende These, schwäche den ganzen Organismus, die gesamte Stadt.

Die Forderung nach einem Haupt orientiert sich an den Vorbildern der hierarchisch organisierten christlichen Kirche einerseits und der weltlichen Kurfürsten andererseits. Die geistliche Einheit wird in Rothes Gedankengang mit dem rechten Glauben und Tugenden verknüpft, die weltliche Einheit dagegen mit dem Schutz der Armen, der Abwehr von Raub und fehlgeleiteter Machtausübung. Die Trennung von geistlicher und weltlicher Macht wird nicht dadurch aufgehoben, dass geistliche Fürsten auch weltliche Aufgaben wahrnehmen. Rhetorisch verdeutlicht Johannes Rothe mit seiner Darstellung verschiedene Aspekte, die mit der Eintracht und einer eindeutigen Führung in weltlichen und geistlichen Fragen einhergehen sollen. Eine Doppelspitze, wechselnde oder verteilte Kompetenzen sieht sein Konzept nicht vor. Um Frieden im Land zu erreichen, müsse jedes Land genau einen Landesherrn haben. Vermeintlich empirisch wird dies begründet: *Wo vil herren had eyn land, | Daz wird an allen enden geschant* (F 45 f.). Die Schlussfolgerung aus diesem dreistufigen Gedankengang liegt nahe, dennoch wird sie erneut ganz klar ausgesprochen:



| *Ez ist nod, daz auch ein icliche stat  
Eyn formunt ader eyn hoübt hat,  
Der dy burger dar ynne eyne:  
Einen ratsmeister ich meine (F 47–50).*

Der Ratsmeister solle der Kopf sein, der seine Glieder, die Bürger, *czü fryde [...] schicke und halde* (F 52).

Entsprechend seiner zentralen Bedeutung für den gesamten Organismus wird dem Haupt auch in den ‚Ratsgedichten‘ viel Raum gegeben.

| *Das Haupt sal czü aller frist  
Bedencken vnd betrachten  
Der stad nütz vnd nod achten  
und [...] sich nemen an (F 58–60).*

Es nütze dem ganzen Körper, dass *daz hoübt dy synne beslüßet* (F 63), sodass der Körper sich danach richte und den *synnen dez houbtes phlichtet* (F 66). Die Metapher wird erneut von der Bildseite her betrachtet und expliziert: Wenn der Kopf krank sei, dann sei es auch der gesamte Körper (F 67–70); ebenso sei eine Stadt schlecht eingerichtet, die nicht den richtigen *formund* habe (F 71 f.).

Schon beim zweiten Körperteil weicht der Text von dem erwarteten Beschreibungsschema ab und wendet sich dem Herzen zu. Die Ratsleute und die weisen Alten bezeichnet Rothe als das Herz der Stadt. Sie seien verantwortlich für die Tugenden (F 73–84), die von hier aus dem Gemeinwesen als Ganzem attribuiert werden:

| *Dye ratslute vnd dy wisen alden  
[...] An den ligit gar sere  
Der stad macht, warheit vnd ere,  
Truwe, glaube vnd ere güt (F 73.75–77).*

Als drittes Beispiel wählt Rothe die Hände, im Bild die Kämmerer (F 85–92, vgl. F 115–126 u. B 7–20). Sie hätten die Aufgabe, bereitwillig die Ausgaben der Stadt zu tätigen, Geschenke, die die Stadt macht, zu planen und gut vorzubereiten und bei den Zusammenkünften des Rates dienlich zu sein.

### 3.2 Augen, Mund, Nase, Ohren

Erst beim vierten Körperteil kehrt der Text zum Kopf zurück. Die Stadtschreiber sind die Augen der Stadt (F 93–126; B 1–6). Schreiben, Merken und Sprechen sind ihre Tätigkeiten:

| *Dise augen bliben clar,  
Daz keine gestüppe daryn var;*

Daz ist: si sollen frome sin,  
 Nuchtern, meßlich trincken win,  
 Warhafftig, getruwe und vorswigen  
 An schalkheyd vnd wol gedigen (F 103–108).

Dass Rothe als Stadtschreiber diese Tätigkeit aus eigener Erfahrung kennt,<sup>29</sup> wird im Text nicht deutlich. Der Mund und die Kehle der Stadt seien die Schöffen (B 21–39; F 129–146), die vor Gericht die Wahrheit aussprächen, als Fürsprecher fungierten, *des rechtes fragen* (B 25) und auch *daz recht vß sagen* (B 26). Die Nase entspricht denjenigen, die die Bösewichte *ausspehen* und sie wie treue Hunde am Geruch erkennen könnten (F 147–162; B 40–54). Hier ist nicht deutlich, welche Bürger gemeint sind. Die wechselseitige Bespitzelung scheint aber keineswegs als Schaden für die Stadt angesehen zu werden. Die Ohren der Stadt sind ihre Wächter, die ihre Stadt nach außen, aber auch in ihrem Inneren vor Feinden schützen (B 55–78; F 163–184).

### 3.3 Arme und Leib

Weiter geht es im Bild mit Armen, Brust und dem sogenannten *vorherz*,<sup>30</sup> Lunge, Leber, Blase und Magen. Die Arme entsprechen im Gedicht den Soldaten (*wepenere*) und den Schützen (B 79–94; F 185–200). Brust und ‚Vorherz‘ bezeichnen den *heubtman*, | *Der sich der sache nymt an* (F 203f.). Er wird im Folgenden auch Vogt oder Amtmann genannt. Wie das Herz die Glieder bewege, so sei der Hauptmann fähig, die Menschen zum Handeln anzutreiben, sei es im Krieg oder auch bei der Feldarbeit (B 95–108; F 201–214).

Die Kaufleute seien die Lunge der Stadt. Wie diese Luft in den Körper bringe, transportierten sie Waren in die Stadt und aus ihr hinaus, und wie der Mensch ohne *adem* (B 112; F 218) sterbe, so würde auch die Stadt verderben, wenn keine Waren mehr hineintransportiert werden könnten (B 109–125; F 215–232). Leber und Blase der Stadt sind ihre Brauer und Weinschenke (B 127–132; F 233–238). Der Magen korrespondiert mit den Fleischern, Fischern und Bäckern (F 239–244; B 133–138). Schultern und Rücken, die die Last drücke, seien in der Stadt die Träger und Fassbinder, die die Gefäße für den Transport herstellten und pflegten (B 139–146; F 245–248).

<sup>29</sup> Vgl. WEIGELT (Anm. 1).

<sup>30</sup> Unter *vorherz(e)*, einer Lehnübersetzung zu lat. *praecordium*, versteht man im Mittel- und Frühneuhochdeutschen entweder die oberen Innereien des Menschen oder das Zwerchfell; vgl. Deutsches Wörterbuch v. Jacob GRIMM u. Wilhelm GRIMM, Bd. 12,8, Leipzig 1936, Sp. 1199; digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des *Trier Center for Digital Humanities*, Version 01/23, <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB> (31.01.2023). Der Kontext legt nahe, dass Rothe die gesamte obere Brustregion darunter versteht.

### 3.4 Unbedeutende und unedle Körperteile

Knochen, Hände, Eingeweide und Leib stehen für die gemeinen Leute, Männer wie Frauen, die verschiedene bisher nicht genannte handwerkliche Tätigkeiten verrichten. Auch hier geht Rothe exemplarisch vor (B 147–154; F 249–256). Etwas mehr Raum bekommen die mit dem Rat in Verbindung stehenden Boten, die als die Beine des städtischen Organismus vorgestellt werden (B 155–158; F 257–260). Zuletzt benennt der Text die *schemelichen* Glieder, gemeint sind Geschlechtsteile und After, die er den *Schalken* (‘Übeltätern’) zuordnet, welche es in jeder Stadt gebe (B 159–171; F 261–274).

## 4 Quellen

Vom edelsten Teil, dem Kopf und Bürgermeister, bis hinunter zum peinlichen, schmutzigen, der gleichwohl dazugehöre, beschreibt unser Text das Gemeinwesen einer Stadt und weist jedem Einzelnen seinen Platz zu. Welche Tugenden und Pflichten die einzelnen Personen haben, darauf geht das zweite Ratsgedicht *Von dem Rathe* ausführlich ein. Beide Ratsgedichte zitieren im Gegensatz zu dem Gedicht *Von der Fürsten Ratgeben* nur selten Autoritäten. Der ‚weise Mann‘ Salomo wird dreimal herangezogen (F 81, F 135 und B 209), zweimal das Evangelium (F 109–118, F 179–184), je einmal das ‚Magnificat‘ (F 193–196) und Aristoteles (B 204). Mit Autoritäten bekräftigt werden die Anforderungen an die Ratsleute und die Schöffen. Auch der Schreiber wird durch einen Rückgriff auf das Evangelium in seiner Bedeutung hervorgehoben. Die durch Referenzen hergestellten Parallelen bleiben jedoch bemerkenswert unspezifisch und sie sind fast ausschließlich biblisch. Lediglich das umfassende Bild, das den Text strukturiert und die Hierarchie in der Stadt festigen soll, stammt aus der Antike.

Die organologische Staatsauffassung<sup>31</sup> wurde bereits im 5. Jh. vor Christus in den griechischen Stadtstaaten vertreten und fand über Augustinus und die mittelalterlichen ‚Timaios‘-Kommentare sowie die ‚Politik‘ des Aristoteles seit dem Ende des 13. Jh.s einen festen Platz in Fürstenspiegeln. Johannes von Salisbury entfaltet sie im ‚Policraticus‘ ausführlich und könnte damit auch das Muster für die Struktur der ‚Ratsgedichte‘ gegeben haben. Doch ist es ebenso gut möglich, dass Rothe auf patristische Texte zurückgriff.

Johannes Rothe ist, so die Forschung, der erste mittelalterliche Autor, der dieses Modell des Gemeinwesens im 15. Jh. aus dem Kontext monarchischer Fürstenlehre

---

31 Tilman STRUVE, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 16), Stuttgart 1978; Dietmar PELL, ... *hende, arme, fuss und beyne*. Anmerkungen zur organologischen Metaphorik in den Ratsgedichten des Johannes Rothe, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 119 (1990), S. 317–332; HONEMANN (Anm. 6).

gelöst und auf die Stadt angewendet hat.<sup>32</sup> Um das Jahr 1400 hatte man im Reich begonnen, sich der Verfassung der Stadt begrifflich zu bemächtigen. Man tat dies mit dem Rüstzeug und mit Modellen, die für den Fürstenstaat entwickelt worden waren, mit Anleitungen aus Fürstenspiegeln, die ihrerseits auf die antike Literatur und die Patristik zurückgriffen. *Harmonia civitatis* ist der zentrale Wert in der Zielsetzung. Die Verwendung des organologischen Modells im Kontext der Stadt scheint die ‚Ratsgedichte‘ in die Nähe eines Fürstenspiegels zu rücken. Doch überträgt Rothe hier wirklich ein der Stadt fremdes Gedankenmodell auf die städtische Gemeinschaft? Ist er angewiesen auf die Vermittlung der aus der Stadt heraus entwickelten organologischen Bildlichkeit über die mittelalterlichen Fürstenspiegel?

Schaut man sich auf der Suche nach höfischen Spuren die *Vorrede* und *Von dem Rathe* noch einmal genauer an, wird man enttäuscht. Abgesehen von einer Passage (F 33–46), in der die hierarchische Organisation der Stadt explizit an der Organisation des Landes ausgerichtet wird, findet man kaum einen Hinweis auf den Hof und die adlige Gesellschaft. Der Text bleibt streng bei der städtischen Realität, die er ausschließlich aus der Perspektive der bürgerlichen Elite in den Blick nimmt. Viel Raum nimmt in der *Vorrede* der Kopf ein. Je tiefer es in der Ständehierarchie hinunter geht, umso weniger wird über die Gruppen berichtet. Randgruppen werden als Teil der Stadt angesehen, aber bleiben auch in der Beschreibung letztlich ausgegrenzt. Einen Nutzen im engeren Sinne haben sie für den städtischen Körper nicht. Auch der dem Verfasser am nächsten liegende Stand der Kleriker erhält keinen Platz in den ‚Ratsgedichten‘. Der Hauptmann wird nicht als Teil der Ritterschaft vorgestellt, sondern ausschließlich funktional als motivierender Vormann.

In dem zweiten Ratsgedicht, *Von dem Rathe*, nimmt Rothe die organologische Staatsmetapher nicht erneut auf, sondern konzentriert sich auf die umfassende Darlegung der von verschiedenen Amtsträgern zu erwartenden Tugenden. Besonders breiten Raum nehmen die Ratsleute ein (F 283–359; B 238–390), es folgen der *ratsmeister* (F 360–401; B 391–415), die Kämmerer (F 402–441), die Schultheißen (F 442–483), die Schöffen (F 484–515; B 415–439) und zuletzt die Schreiber (B 440–455) bzw. Diener (F 528–591). Wichtig sind schließlich die konkreten und vielfältigen Kriterien, die einen Mann von der Zugehörigkeit zum Rat ausschließen (F 592–675; B 528–562).

Dass es bei der Darstellung von Pflichten und Tugenden der Amtsträger in der Stadt Überschneidungen mit Tugenden des Adels gibt, ist angesichts der Unbestimmtheit insbesondere von Tugendforderungen kaum zu vermeiden. Johannes Rothe tut, was in der didaktischen Literatur des 15. Jh.s üblich ist. Er schaut sehr genau auf seine Zielgruppe und deren Lebensrealität und gibt ihr christlich begründete Verhaltensanleitungen mit auf den Weg. Als Priester ist er es gewohnt, seine Weisungen an seiner jeweiligen Zielgruppe, an dem Stand, dem er predigt, auszurichten. Als Verfasser von Texten orientiert er sich präzise an den Interessen der Auftraggeber. In

---

32 Peter JOHANEK, Bürgerkämpfe und Verfassung in den mittelalterlichen deutschen Städten, in: DERS., Europäische Stadtgeschichte. Ausgewählte Beiträge, hg. v. Werner FREITAG u. Mechthild SIEKMANN (Städteforschung A 86), Wien u. a. 2012, S. 191–215.

den ‚Ratsgedichten‘ ist es die städtische Elite, die Gruppe der Männer, die bereits im Rat der Stadt sitzt, und vielleicht noch jene, deren Ziel es ist, in den Rat aufzusteigen. Ihre Pflichten werden ausführlich besprochen und mit Autoritäten bekräftigt. Die niederen Stände werden hingegen nur kurz abgehandelt.

Auffällig bleibt, wie stark Rothe die Eintracht in den ‚Ratsgedichten‘ in den Vordergrund stellt. In einer Zeit der erstarkenden Städte, die vielerorts in Konflikt mit ihren Landesherrn geraten, finden wir mit den ‚Ratsgedichten‘ Texte, die genau diese Konflikte vollständig ausblenden und so implizit den landgräflichen Interessen dienen. So ist das Ungesagte das, was uns als Lesern den wichtigsten Hinweis auf die Zielrichtung des Textes gibt. Eintracht, Zusammenhalt und die Anerkennung der bestehenden Ordnung sind Bedingungen für ein reibungsloses Miteinander. Indirekt wird die alte Ordnung mit der Vorherrschaft des Landesherrn mit diesen an den Rat der Stadt gerichteten Versen erneut bestätigt.



# Stadtansichten in den Pilgerberichten von Jean de Mandeville und Bernhard von Breydenbach

**Abstract** Erhard Reuwich's realistic views of cities, which illustrate Bernhard von Breydenbach's pilgrimage book 'Peregrinatio in terram sanctam', occupy a special position in the genre of the travelogue. Readers are more likely to encounter depictions of cities typical of pilgrimage reports in Jean de Mandeville's 'Itinerarius', which has been widely passed down and does not orientate the proportions of the figures and buildings to the actual proportions, but rather to the importance attached to the buildings. Reuwich's topographically accurate vedute, on the other hand, were included in other genres and media, but the depictions of the city do not appear to have had a major influence on the illustration of the pilgrims' books.

**Keywords** pilgrimage; travelogue; cityscape

**Zusammenfassung** Erhard Reuwichs realitätsnahe Stadtansichten, die Bernhards von Breydenbach ‚Peregrinatio in terram sanctam‘ illustrieren, nehmen in der Gattung des Reiseberichts eine Sonderstellung ein. Für Pilgerberichte typische Stadtdarstellungen begegnen dem Leser eher im breit überlieferten ‚Itinerarius‘ von Jean de Mandeville, der die Größenverhältnisse der Figuren und Bauwerke nicht an den tatsächlichen Proportionen ausrichtet, sondern an der Bedeutung, die den Bauwerken beigemessen wird. Reuwichs topografisch genaue Veduten hingegen wurden zwar in anderen Gattungen und Medien aufgenommen, auf die Illustration der Pilgerbücher scheinen die Stadtdarstellungen jedoch keinen großen Einfluss ausgeübt zu haben.

**Schlagwörter** Pilgerbericht; Reisebericht; Stadtansicht

## Kontakt

Dr. Pia Rudolph,  
Bayerische Akademie der Wissenschaften, Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, Alfons-Goppel-Str. 11,  
D-80539 München,  
pia.rudolph@dlma.badw.de

Der Umgang mit dem Bild der Stadt wird im Folgenden anhand von zwei prominenten Jerusalemreiseberichten vorgestellt und für eine Gattung untersucht, deren Inhalt eine Vielzahl an Stadtansichten vermuten ließe, da sie die Distanz zu den beschriebenen Stätten zu überbrücken vermochte und deshalb als Mittel zur Welterkenntnis galt: Pilgerberichte.<sup>1</sup>

Die Reiseberichte von Jean de Mandeville (fiktiv, ohne Originaltitel, verfasst Mitte 14. Jh.) und Bernhards von Breydenbach ‚Peregrinatio in terram sanctam‘ (gedruckt 1486) sind am Ende des 15. Jh.s die bekanntesten Pilgerbücher im deutschsprachigen Raum, die eine Jerusalemfahrt schildern und diese auch bebildern. Obwohl beide Berichte zur selben Textgattung gehören, könnten die Berichte und die darin enthaltenen Abbildungen kaum unterschiedlicher sein. Zunächst ist vorauszuschicken, dass Städtedarstellungen für die Illustration der Mandeville-Berichte eine untergeordnete Rolle spielten. Die ersten deutschsprachigen Drucke des Werks, die in Augsburg in den frühen 1480er Jahren entstanden, zeigen bei einer Anzahl von über 100 Holzschnitten keine einzige Stadtansicht. In den zeitgleichen Basler und Straßburger Drucken sind vereinzelt stilisierte Städte bzw. Stadtsilhouetten im Hintergrund abgebildet. Im Gegensatz dazu bilden die sieben Stadtveduten im 1486 erschienenen Druck Bernhards von Breydenbach einen Schwerpunkt innerhalb des 25 Illustrationen umfassenden Bildprogramms. Auch in der Rezeption gehen die Werke auseinander. Die Reisen des Jean de Mandeville, die seit ihrer Entstehung eine breite Überlieferung in verschiedenen Sprachen erfuhren und ab ca. 1480 auch im Druck (bis ins späte 18. Jh.) erschienen, prägten hauptsächlich die ikonografische Tradition von Reiseberichten, von der sich auch das innovative Werk Breydenbachs nicht völlig löste. Hingegen entfalteten die Darstellungen aus der ‚Peregrinatio in terram sanctam‘ ihre Wirkung vor allem in anderen Gattungen und Medien.

## 1

Jean de Mandeville, dessen Historizität und Identität ungeklärt sind, brach nach eigenen Angaben ab 1322 ins Heilige Land auf und verfasste Jahre später, wahrscheinlich 1356/57, in französischer Sprache einen Bericht über die Fahrt, die in eine Entdeckungsreise mündet, auf der er fremde Völker und Landschaften in Indien, Afrika und China beschreibt.<sup>2</sup> Das Buch wurde – handschriftlich und im Druck – ein

1 Dietrich HUSCHENBETT (Hg.), Reisen und Welterfahrung in der deutschen Literatur des Mittelalters. Vorträge des XI. Anglo-Deutschen Colloquiums, 11.–15. September 1989, Universität Liverpool (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie 7), Würzburg 1991.

2 Klaus RIDDER, Jean de Mandevilles ‚Reisen‘. Studien zur Überlieferungsgeschichte der deutschen Übersetzung des Otto von Diemeringen (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 99), München, Zürich 1991. Ernst BREMER u. Susanne RÖHL (Hgg.), Jean de Mandeville in Europa. Neue Perspektiven in der Reiseliteraturforschung (Mittelalterstudien 12), Paderborn 2007 (mit ausführlicher Bibliografie); Charles MOSELEY, The Travels of Sir John Mandeville and the Moral Geography of the Medieval World, in: Portal 12



internationaler Erfolg, es existieren zahlreiche Übersetzungen aus dem Französischen, von denen manche Ausgaben mit über 150 Illustrationen ausgestattet sind.<sup>3</sup> Mit über 90 Textzeugen weisen die deutschen und niederländischen Übertragungen die größte Überlieferungsdichte auf.<sup>4</sup> Im späten 15. Jh. wurden zahlreiche Ausgaben in Latein, Deutsch, Italienisch und anderen Sprachen gedruckt.<sup>5</sup>

Über Jean de Mandeville bzw. den Mandeville-Autor sind wir lediglich durch seine Reisebeschreibung sowie wenige Quellen unterrichtet, die sich in Lüttich erhalten haben. In seinem Buch gibt er an, dass er als Ritter in St. Albans in England geboren wurde und 1356 bzw. 1357 (je nach Version) seinen Reisebericht verfasst habe. In Lütticher Quellen wird er ebenso als Engländer identifiziert, der sich in der Stadt an der Maas niedergelassen hatte. Daher wird in manchen Abschriften auch Lüttich als Entstehungsort genannt. In späteren Versionen heißt es, dass er zur Niederschrift durch den Lütticher Arzt Jean de Bourgogne angeregt worden sei.<sup>6</sup> Für seine Reisebeschreibung zieht der Autor zahlreiche Quellen heran, darunter auch fiktionale Berichte über ferne Länder, wie sie aus dem Alexanderroman und dem Sagenkreis um Artus geläufig waren. Es wird deutlich, dass er Werke wie Flavius Josephus' ‚Bellum Judaicum‘, Hrabanus Maurus' ‚De rerum naturis‘ oder die sogenannte ‚Enzyklopädie‘ von Vinzenz von Beauvais kannte. Bis weit ins 16. Jh. galt er als Autorität, die dem Leser Kenntnisse über die Welt vermittelt. Sein Werk kann als ‚geografische Enzyklopädie‘ begriffen werden.<sup>7</sup> Im Gegensatz zu späteren Reisebeschreibungen wird man allerdings nicht über Mitreisende unterrichtet. Es gibt keine weiteren Pilgerberichte,

---

(2015), <https://doi.org/10.5130/portal.v12i1.4381> (20.04.2022), S. 1–12. Zum Begriff ‚Reiseliteratur‘: Ernst BREMER, Spätmittelalterliche Reiseliteratur – ein Genre? Überlieferungssymbiosen und Gattungstypologie, in: Xenja VON ERTZDORFF u. Dieter NEUKIRCH (Hgg.), Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Chloe 13), Amsterdam, Atlanta 1992, S. 329–355. Zum komplexen Begriff bzw. der Gattung ‚Reiseliteratur‘: RIDDER, S. 1–12.

- 3 Eine Zusammenstellung illustrierter Pilger- bzw. Reisebücher liefert: Andres BETSCHART, Zwischen zwei Welten. Illustrationen in Berichten westeuropäischer Jerusalemreisender des 15. und 16. Jahrhunderts (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie 15), Würzburg 1996. Zur illustrierten deutschsprachigen Überlieferung siehe auch die Stoffgruppen „100. Pilgerbücher“ und „107. Reisebücher“ im „Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters“ (KdIH), begonnen v. Hella FRÜHMORGEN-VOSS u. Norbert H. OTT.
- 4 Vgl. RIDDER (Anm. 2), S. 21 f. Schon am Ende des 14. Jh.s übersetzte der Metzger Domkanoniker Otto von Diemeringen den Text ins Deutsche.
- 5 Vgl. die (aktuell 47 Ausgaben umfassende) Übersicht im „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ (GW): <https://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/MANDJOH.htm> (20.04.2022). Der GW erscheint im Druck (derzeit 11 Bde., Leipzig bzw. Stuttgart 1925–2008) sowie als Online-Version, <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/> (20.04.2022).
- 6 Vgl. MOSELEY (Anm. 2). Bei dem Arzt könnte es sich auch um den Mandeville-Autor selbst handeln: Jean de Mandeville, Reisen. Reprint der Erstdrucke der deutschen Übersetzungen des Michael Velser (Augsburg, bei Anton Sorg, 1480) und des Otto von Diemeringen (Basel, bei Bernhard Richel, 1480/81), hg. v. Ernst BREMER u. Klaus RIDDER (Deutsche Volksbücher in Faksimiledruck 21), Hildesheim, New York, Zürich 1991, S. If.
- 7 MOSELEY (Anm. 2) beschreibt den Text als „geographic encyclopedia“ (S. 5).

die die gemeinsame Reise mit einem Jean de Mandeville festhalten, sodass sowohl die Pilgerfahrt als auch die Existenz der Person heute infrage stehen.<sup>8</sup>

Der erste Teil des Buchs ist ein Reiseführer ins Heilige Land, der den Pilgerweg nach Jerusalem beschreibt. Die heiligen Stätten und die Ereignisse der Heilsgeschichte werden ausführlich dargelegt. Im zweiten Teil werden vor allem ferne wundersame Völker, Tiere und Länder in den Blick genommen, darunter Äthiopien, Amazonien, Indien und China. Gerade dieser Teil enthält eine Vielzahl an Illustrationen und zeigt, dass das Interesse am Fremden in der Ferne sowohl im Text als auch im Bild deutlich im Mittelpunkt steht.

## 2

Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass Stadtdarstellungen nur selten Teil des Bildprogramms von Pilgerbüchern sind. In der Regel werden heilsgeschichtliche Ereignisse abgebildet, die der Grund für die Reise sind. Daneben können in Reiseberichten fremde Völker, Tiere, Pflanzen und Alphabete auftauchen, die suggerieren, dass dem Reisenden die abgebildeten Subjekte oder Sprachen tatsächlich begegnet sind.<sup>9</sup> Jerusalem kann durch eine Stadtansicht illustriert werden, häufiger wird jedoch anstelle der Stadt die Grabeskirche oder nur das Heilige Grab gezeigt, deren Gestalt Jerusalemreisende in ihren Pilgerbüchern in Text und Bild festhielten. Dabei wurde versucht, die Form des Grabs genau wiederzugeben.<sup>10</sup>

Diese Tendenz ist auch bei der Bebilderung von Mandevilles Werk zu beobachten. Eine Illustration der Stadt Jerusalem zeigt beispielsweise die Pariser Handschrift ms. allem. 150 von 1418. Der Text wird von zwei Bildern eingeleitet: ‚Zwei Reisende ziehen zu Pferd aus‘ (Innenseite des Deckels) und ‚Jerusalem mit der Grabeskirche‘ (fol. 1r; Abb. 1).<sup>11</sup> Dass es sich um eine Stadt handelt, wird vom Maler durch die umgebende Mauer sowie durch eine dichte Bebauung mit Häusern, Kirchen und Türmen kenntlich gemacht. Durch ein hoch aufragendes Tor gelangt man über eine Brücke in die

8 Die Identität des Autors, sein Original-Text und die Faktizität seiner Reise haben v. a. das Interesse der frühen Mandeville-Forschung auf sich gezogen, während sich die jüngere Forschung auf Überlieferungstradition, Verbreitung und Rezeption konzentriert; vgl. Ernst BREMER u. Susanne RÖHL, Vorwort, in: DIES. (Anm. 2), S. 7–9.

9 Christopher S. WOOD, *Forgery, Replica, Fiction. Temporalities of German Renaissance Art*, Chicago, London 2008, S. 275–279, S. 166 f.

10 Kathryn Blair MOORE, *Seeing through Text. The Visualization of Holy Land Architecture in Niccolò da Poggibonsi's ‚Libro d'oltramare‘, 14th–15th centuries*, in: *Word & Image* 25 (2009), S. 402–415; DIES., *The Architecture of the Christian Holy Land. Reception from Late Antiquity through the Renaissance*, Cambridge 2017, bes. S. 196 f.

11 Paris, Bibliothèque nationale de France, ms. allem. 150, <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b85409527>. Die heute nicht mehr nacheinander eingebundenen Darstellungen vor Textbeginn standen früher vermutlich als Doppelblatt, also als einheitliches Bild nebeneinander. Die Sammelhandschrift überliefert von fol. 1r bis 191v die Reisebeschreibung in der Übersetzung Ottos von Diemeringen. Siehe RIDDER (Anm. 2), S. 72–81.



Abb. 1 | Jerusalem, 1418. Jean de Mandeville, Itinerarius, deutsch (Paris, Bibliothèque nationale de France, ms. allem. 150, fol. 1r).

Stadt, die von der Grabeskirche in Kreuzform dominiert wird. Ohne die dazugehörige Beischrift wäre die Stadt jedoch nicht völlig eindeutig identifizierbar. Weitere Illustrationen gibt es in dieser Handschrift nicht, die Eingangsbilder erfassen den Kern der Pilgerreise, indem sie den Aufbruch und das Hauptziel des Pilgers darstellen.

In der Stuttgarter Mandeville-Handschrift Cod. poet. et phil. 2° 4 (ca. 1471–74) sind noch 239 Illustrationen erhalten.<sup>12</sup> Jerusalem wird nicht wiedergegeben; neben der Beschreibung des Heiligen Grabes wird Christus gezeigt, der aus dem Grab steigt. An der Stelle, in der im Text vom Berg Golgotha die Rede ist (fol. 19ra), ist eine Kreuzigungsdarstellung eingefügt. Städte werden stark stilisiert durch wenige markante Bauwerke illustriert (siehe unter anderem Betlehem fol. 18va–b, Antiochia fol. 30va, von Noah nach der Sintflut gegründete Städte fol. 35ra–b). Eine Kirche in Kreuzform auf einem Berg, ein Turm und wieder eine Kirche stellen beispielsweise Zypern dar (fol. 7rb; Abb. 2). Der Illustrator orientiert sich hierbei genau am Text, in dem es heißt, dass hier das Heilig-Kreuz-Kloster liege, weshalb er eine kreuzförmige Kirche wiedergibt. Zypern sei eine gute Insel und ein gutes Land, die heilige Barbara sei hier geboren, daher ragt in der Illustration der Turm, das Attribut der Heiligen, neben einer Kirche auf. Außerdem heißt es, dass man von Rhodos aus nach Zypern gelange. In dem Bildstreifen über dem Turm wird Rhodos am Meer liegend abgebildet: Unterhalb eines kleinen Meeresstücks ist ein Totenschädel zu sehen, der über einem Sarkophag schwebt, daneben ein kleiner Turm. Hier greift das Bild eine *missetat* (fol. 19ra) auf, die im Text erzählt wird. Der Legende nach habe ein Mann das Grab einer heiligen Jungfrau aufgebrochen, ihm sei daraufhin ein übergroßer Schädel entgegengesprungen, sodass er aus Furcht die Flucht ergriffen habe. Über Rhodos selbst wird im Text berichtet, der Apostel Paulus habe in einem Brief festgehalten, dass es zu Schiff achthundert Meilen von Konstantinopel nach Rhodos seien.<sup>13</sup>

Diese Beispiele machen deutlich, wie Städte im Reisebericht beschrieben und visualisiert wurden. Nach Möglichkeit wurden im Text Wegstrecken oder Maße angegeben, um die Dimensionen der Orte oder die Reisedistanz zu veranschaulichen, die durch die Illustrationen nicht dargestellt werden können. Dabei bezog man sich häufig auf bekannte Autoritäten, wie den Apostel Paulus. Heilsgeschichtliche Ereignisse und einzelne Merkmale, wie die Lage am Meer, Reliquien oder Kirchen, werden herausgegriffen und ins Bild gesetzt. Größere Städte sind von den Illustratoren vor allem durch die Stadtmauer und -tore als solche gekennzeichnet.

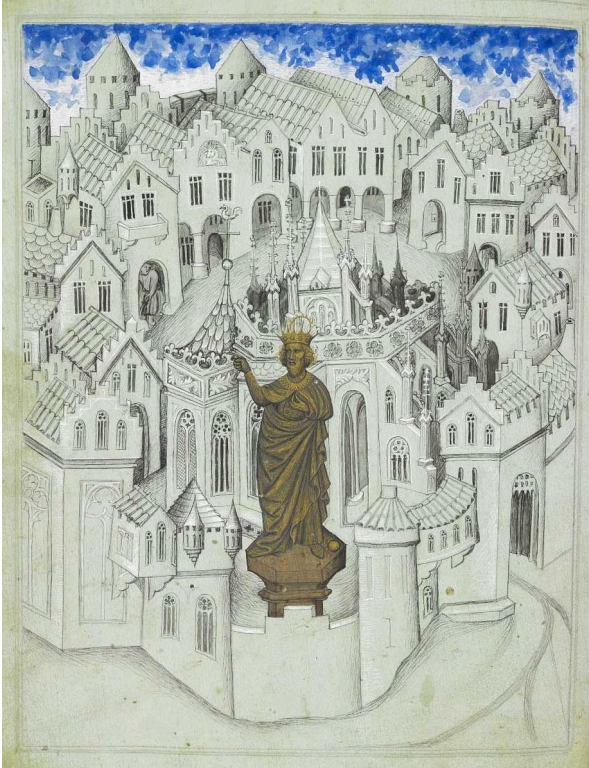
Auch elaboriertere Maler verfahren nach diesem Muster, wie an der Londoner Handschrift Add. 24189 nachzuvollziehen ist. Darin sind noch 28 Illustrationen zum Reisebericht von Mandeville erhalten geblieben. Die anspruchsvollen Silberstiftzeichnungen mit wenig, aber effektiv platziertem Farbeinsatz verweisen auf die

12 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. poet. et phil. 2° 4, <https://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz330059009>. Die Sammelhandschrift überliefert von fol. 1ra bis 91ra die Reisebeschreibung in der Übersetzung Diemerings (vier weitere Blätter der Handschrift haben sich in Köln erhalten); vgl. RIDDER (Anm. 2), S. 127–129.

13 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. poet. et phil. 2° 4, fol. 7ra–8ra.



Abb. 2 | Rhodes und Zypern, 1471–74. Jean de Mandeville, Itinerarius, deutsch (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. poet. et phil. 2° 4, fol. 7r).



**Abb. 3 |** Konstantinopel,  
ca. 1410–20.  
Jean de Mandeville, *Itinerarius*  
(London, The British Library,  
Add. 24189, fol. 9v).

böhmische Maltradition von ca. 1410 bis 1420, der dazugehörige Text ist nicht ausgeführt worden oder verloren. Allerdings kann aufgrund der Bildthemen nur das Werk von Mandeville infrage kommen.<sup>14</sup> Das Illustrationsprogramm weist im Verhältnis zu anderen Mandeville-Überlieferungen ungewöhnlich viele Städte auf: Insgesamt 14 Darstellungen zeigen entweder eine Stadtansicht oder deuten eine Stadt im Hintergrund an. Größere Städte baut der Maler stets gleich auf: Die Sicht der Stadt erfolgt von einem leicht erhöhten Standpunkt, der gegenüber der Stadtbegrenzung anzusetzen ist. Die Stadt erstreckt sich weit bis zum Horizont, sodass eine räumliche, durchschreitbare Distanz suggeriert und die Stadt für den Betrachter ‚aufgeklappt‘ wird. Zu sehen sind beliebig angeordnete Türme, Kirchen und Häuser, meist umgeben von einer Stadtmauer mit Eingangstor, sowie wichtige Bauwerke, die besonders hervorgehoben sind. So wird die übergroße goldene Statue Justinians vor der Hagia Sophia ganz in die Bildmitte im Vordergrund gerückt (fol. 9v; Abb. 3).

<sup>14</sup> London, The British Library, Add. 24189. Ein kommentiertes Faksimile liegt vor: *Die Reisen des Ritters John Mandeville*. 28 kolorierte Silberstiftzeichnungen von einem Meister des Internationalen Stils um 1400 im Besitz der British Library London, eingeleitet u. erläutert v. Josef KRÁSA, übers. v. Inge JENACZEK, München 1983.

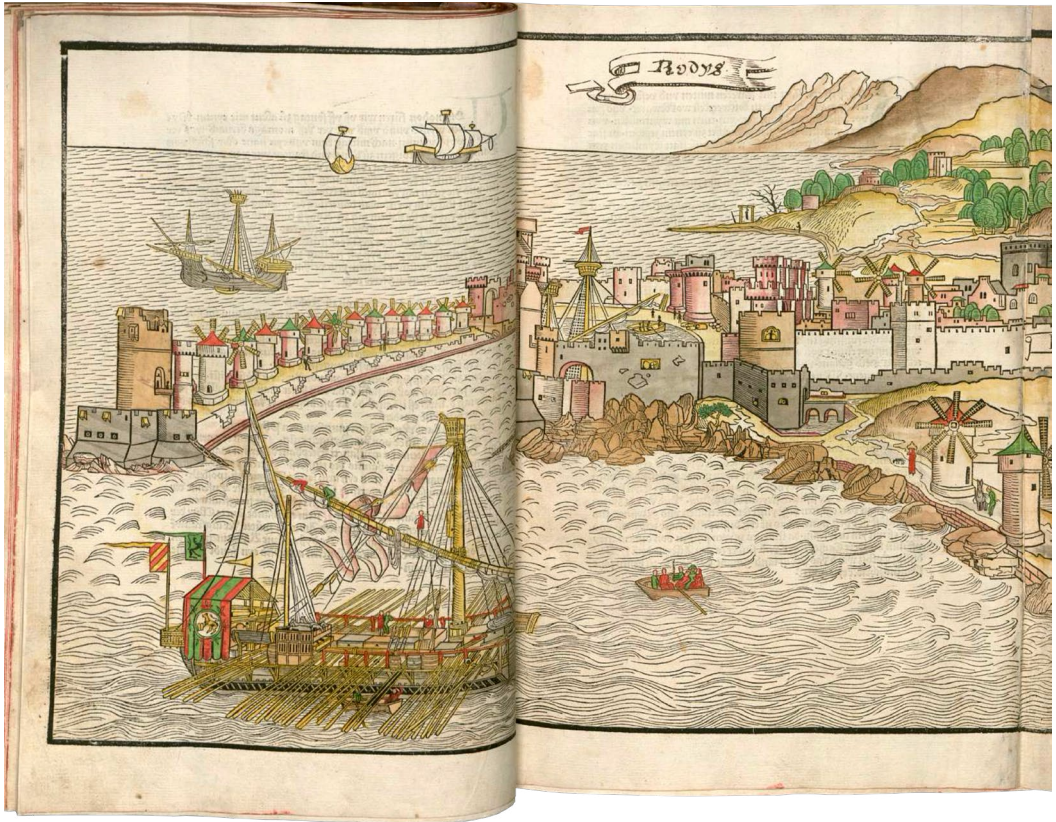


**Abb. 4 |** Zypern,  
ca. 1410–20.  
Jean de Mandeville, *Itinerarius*  
(London, The British Library,  
Add. 24189, fol. 5r).

Häufig liegen die bereisten Orte am Wasser; mehrfach wird eine Reisegruppe zu Schiff abgebildet. Auf Zypern empfängt die heilige Barbara – einen Turm in den Händen – die Schiffsreisenden (fol. 5r; Abb. 4). Sie wirkt ebenso lebendig wie die Pilger, sodass hier verschiedene Zeitebenen bewusst überblendet sind. Erkennbar ist auch, dass der Zeichner nicht beabsichtigte, eine konkrete topografische Ansicht des jeweiligen Orts wiederzugeben. Die Größenverhältnisse richten sich nach der Bedeutung der Figuren und Bauwerke, nicht nach den tatsächlichen Proportionen.

Dem Betrachter und der Betrachterin genügte eine Ansammlung von Häusern, umgeben von einer Stadtmauer, um Orte als ‚Stadt‘ zu begreifen. Biblische Szenen, Heilige oder Sehenswürdigkeiten sorgen für deren Identifizierbarkeit. Eine topografisch exakte Wiedergabe der bereisten Orte zu besitzen, war offensichtlich nicht das Ziel für den Betrachter und Leser der Handschriften. Vielmehr galt es, sich das Heilsgeschehen oder die Reliquien an den jeweiligen Orten zu vergegenwärtigen, wofür der Typus ‚Stadt‘ ausreichte.<sup>15</sup> Fast könnte man vermuten, dass es im Pilgerbuch

<sup>15</sup> Zur geistigen Vergegenwärtigung der Pilgerreise siehe vor allem Beiträge von Kathryn M. RUDY, darunter: *A Guide To Mental Pilgrimage*. Paris, Bibliothèque de l’Arsenal Ms. 212, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 63 (2000), S. 494–515.



**Abb. 5a–b** | Erhard Reuwich: Rhodos. Bernhard von Breydenbach u. Erhard Reuwich, *Die heyligen reyßen gen Jherusalem zuo dem heiligen grab*, Mainz 1486 (München, Bayerische Staatsbibliothek, Ink B-911, nach fol. 23r).

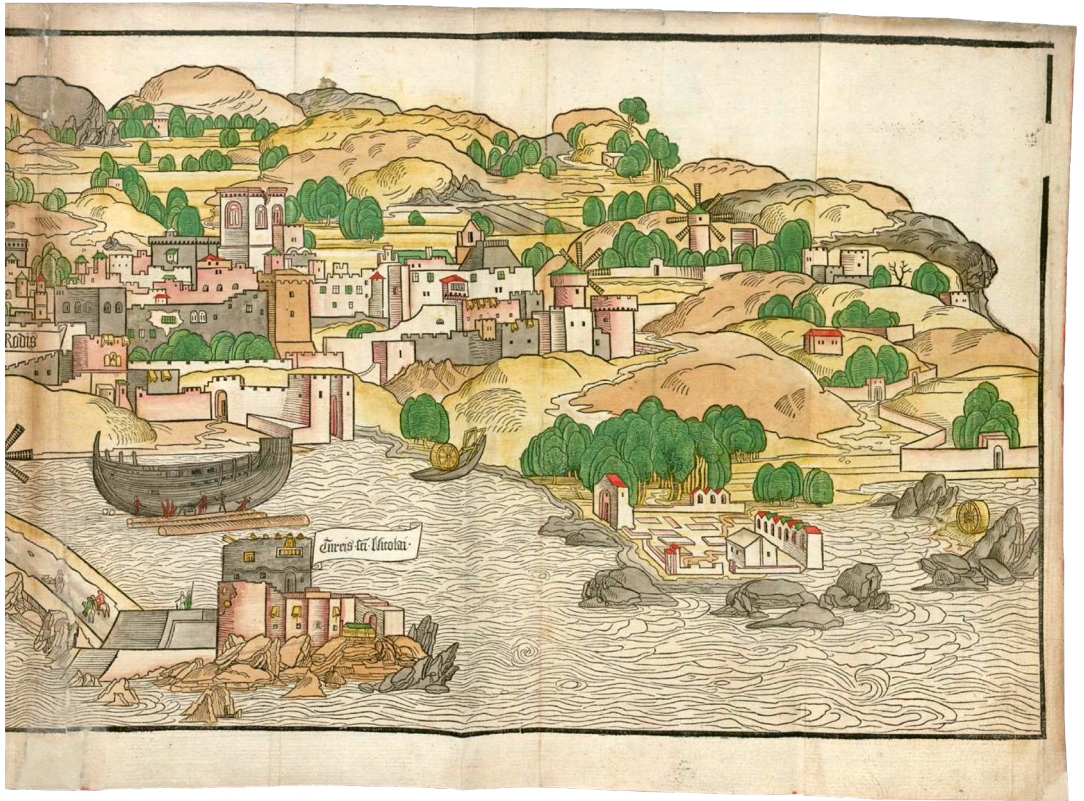
nicht notwendig war, eine realitätsnahe Stadtansicht zu produzieren, da die Stadt selbst nicht den zentralen Aspekt der Reise darstellte. Ganz anders lässt Breydenbach seinen Pilgerbericht illustrieren.

### 3

In der ‚*Peregrinatio in terram sanctam*‘ des Mainzer Domherren Bernhard von Breydenbach (ca. 1449–1497), die 1486 in zwei separaten Ausgaben in lateinischer und deutscher Sprache im Druck erschien,<sup>16</sup> gehört die topografisch genaue Darstellung von

<sup>16</sup> Bernhard von Breydenbach u. Erhard Reuwich, *Peregrinatio in terram sanctam*, Mainz: Erhard Reuwich, 11.02.1486 (GW 5075); dies., *Die heyligen reyßen gen Jherusalem zuo dem heiligen grab*,





b

Städten und Architektur zum festen Bestandteil des Bildprogramms.<sup>17</sup> Breydenbach veröffentlichte die Beschreibung seiner Reise ins Heilige Land, die er 1483/84 unternommen hatte, mit ausklappbaren Holzschnitten von detailgenauen Stadtansichten (Abb. 5a-b). Eine solche Neuheit in der gedruckten Buchillustration kommentierte

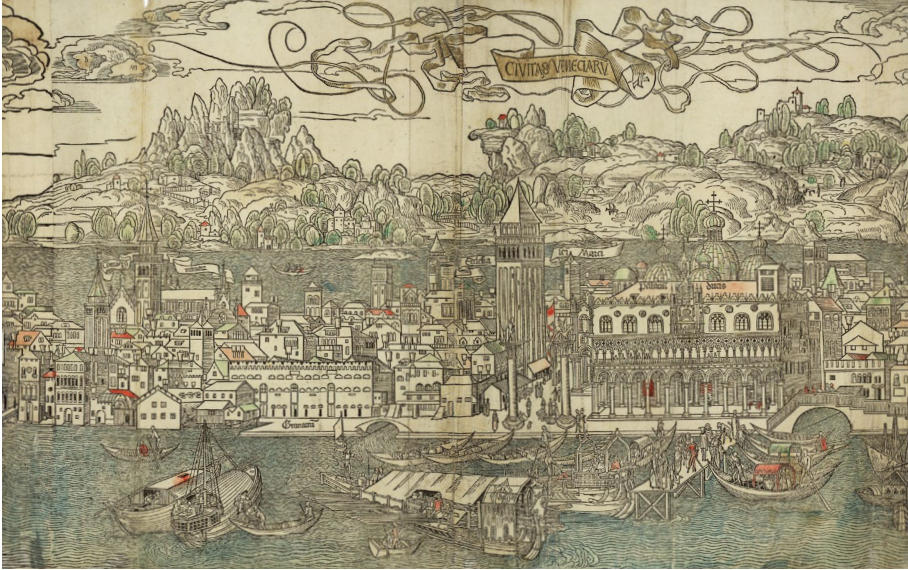
---

Mainz: Erhard Reuwich, 21.06.1486 (GW 5077), Zitate aus diesem Druck erfolgen mit Angabe der Lagensignatur in runden Klammern im Text.

17 Klaus NIEHR, *als ich das selber erkundet vnd gesehen hab*. Wahrnehmung und Darstellung des Fremden in Bernhard von Breydenbachs ‚Peregrinationes in Terram Sanctam‘ und anderen Pilgerberichten des ausgehenden Mittelalters, in: Gutenberg-Jahrbuch 76 (2001), S. 269–300; Frederike TIMM, *Der Palästina-Pilgerbericht des Bernhard von Breidenbach von 1486 und die Holzsnitte Erhard Reuwichs*. Die ‚Peregrinatio in terram sanctam‘ (1486) als Propaganda-instrument im Mantel der gelehrten Pilgerschrift, Stuttgart 2006; Elizabeth Ross, *Picturing Experience in the Early Printed Book*. Breydenbach’s ‚Peregrinatio‘ from Venice to Jerusalem, University Park PA 2014; Bettina SCHMITT, *Medienstrategie in eigener Sache*. Bernhard von Breidenbach (um 1400–1497), in: Winfried WILHELMY (Hg.), *Schrei nach Gerechtigkeit*. Eben am Mittelrhein am Vorabend der Reformation (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz 6), Regensburg 2015, S. 182–185; MOORE, *Architecture* (Anm. 10), bes. S. 197–210.

er selbst mit dem Attribut: *jn form vnd maß vorhyn villicht nit me gesehen*.<sup>18</sup> Nicht nur das seelische, sondern auch das leibliche Auge, so schreibt er weiter, solle erfreut werden, um die Leser zu einer Pilgerfahrt anzuregen.<sup>19</sup> Neben der Reisebeschreibung des Mainzer Domherren erschien bereits im Jahr nach seiner Rückkehr der ‚Gart der Gesundheit‘ (1485), ein Kräuterbuch, in dem Breydenbach als Herausgeber ebenfalls von seiner Pilgerfahrt berichtet. Auf seiner Reise habe ihn ein *maler von vernunft* begleitet, der Abbildungen von Pflanzen anfertigte, sodass unbekannte Pflanzenarten in ihrer *rechten farben vnd gestalt* (fol. 2v) betrachtet werden können.<sup>20</sup> Die Rede ist vom Utrechter Künstler Erhard Reuwich (ca. 1450–1505), der in Mainz ansässig war. Dass Reuwich tatsächlich an der Reise teilgenommen hat, kann durch Rechnungen nachgewiesen werden. Er wird namentlich auch in der Vorrede der lateinischen Version des Reiseberichts genannt (fol. 7v).<sup>21</sup> Seine Aufgabe war es, so Breydenbach, die berühmten Städte am Wasser und zu Lande festzuhalten, vor allem die heiligen Stätten und Jerusalem. Hierfür verwendet er den Begriff *ab günterfehert*,<sup>22</sup> der eine Ähnlichkeit mit dem dargestellten Gegenstand verspricht.<sup>23</sup> Nicht nur der Text, sondern insbesondere die Bilder sollten das Abwesende repräsentieren und für den Betrachter unmittelbar lebendig werden lassen. Die verschiedenen Landstriche, die Breydenbach auf seiner Reise durchquert, werden im Einzelnen aufgelistet, nicht nur im Reisebuch selbst, sondern auch im ‚Gart der Gesundheit‘. Dadurch unterstreicht Breydenbach die Bedeutung seiner Pilgerfahrt für seine beiden Buchprojekte und die Augenzeugenschaft seines Künstlers.

- 
- 18 Bernhard von Breydenbach, ‚Peregrinatio in terram sanctam‘. Eine Pilgerreise ins Heilige Land. Frühneuhochdeutscher Text und Übersetzung, hg. v. Isolde MOZER, Berlin, New York 2010, fol. 2v (S. 6, 8).
- 19 Ebd., S. 6–9. Dass solche Berichte zu ‚mentalinen Pilgerreisen‘ vor dem geistigen Auge dienen konnten, beschreibt RUDY (Anm. 15) für eine illustrierte Handschrift, die eventuell in Mainz entstanden ist (heute: Paris, Bibliothèque de l’Arsenal, Ms. 212). Die Illustrationen sind allerdings nicht mit denen von Reuwich zu vergleichen; es werden v. a. biblische Szenen dargestellt. Auf fol. 2r ist die Grabeskirche und auf fol. 2v das Heilige Grab abgebildet.
- 20 Bernhard von Breydenbach, Johann Wonnecke von Kaub u. Erhard Reuwich, *Gart der Gesundheit*, Mainz: Peter Schöffer, 28.03.1485 (GW M09766). Zum ‚Gart der Gesundheit‘, der Zusammenarbeit von Reuwich und Breydenbach sowie der Pilgerreise: Pia RUDOLPH, Im Garten der Gesundheit. Pflanzenbilder zwischen Natur, Kunst und Wissen in gedruckten Kräuterbüchern des 15. Jahrhunderts (*Pictura et Poesis* 35), Köln, Weimar, Wien 2020, bes. S. 60–67, 187–200. Darin auch eine Transkription und Übertragung des Vorworts: S. 241–245.
- 21 Breydenbach, *Peregrinatio* (Anm. 16), fol. 7v; vgl. TIMM (Anm. 17), S. 288, 301. Es ist zu betonen, dass Breydenbach durch die Mitnahme eines zusätzlichen Reisenden einen großen finanziellen Aufwand hatte; außerdem war eine solche Reise durchaus nicht ungefährlich. Zur Pilgergruppe gehörte auch Graf Johannes von Solms, der in Alexandria starb. Breydenbach selbst erkrankte schwer und wurde auf einem Kamel zum Berg Sinai gebracht.
- 22 BREYDENBACH (Anm. 18), fol. 4r (S. 18f.).
- 23 Zum ‚Konterfei‘-Begriff bei Breydenbach: RUDOLPH (Anm. 20), S. 63f. (mit weiterer Literatur); grundlegend zur Begrifflichkeit: Peter PARSHALL, *Imago contrafacta*. Images and Facts in the Northern Renaissance, in: *Art History* 16 (1993), S. 554–579. Zur Rolle der Evidenz bei Breydenbach vgl. RUDOLPH (Anm. 20), S. 187–194.



**Abb. 6** | Erhard Reuwich: Venedig (Detail). Bernhard von Breydenbach u. Erhard Reuwich, *Peregrinatio in terram sanctam*, Mainz 1486 (Jerusalem, Israelische Nationalbibliothek, 2= YAH. B 1969, S. 31).

Und so reisten wir von deutschen Landen; durch welsche Lande [Italien]; Istrien und danach durch die [...] *Wyndesche* Lande [etwa: Illyrien, Balkanregion]: Kroatien, Albanien, Dalmatien; auch durch die griechischen Lande: Korfu, Morea [Peloponnes], Heraklion, Rhodos und Zypern bis in das gelobte Land und die heilige Stadt Jerusalem und von dort durch ‚Kleinarabien‘ [Palästina, Ägypten]: zum Berg Sinai und von dem Berg Sinai zum roten Meer bis Kairo [...] und auch Alexandria in Ägypten und dann wieder nach Heraklion.<sup>24</sup>

Unter den 25 Illustrationen<sup>25</sup> in der ‚*Peregrinatio in terram sanctam*‘ sind insgesamt sieben Stadtansichten: Venedig, Poreč, Korfu, Methoni, Kreta, Rhodos und Jerusalem. Der Eindruck, man könne den abgebildeten Städten so auch in Wirklichkeit begegnen, wird durch verschiedene Techniken vermittelt. In den Bildern blickt man von einem leicht erhöhten Standpunkt jenseits der Stadt auf ein vollständiges Panorama, das man zum Teil auch über das Buch hinaus auffalten musste (Abb. 6). Die gewaltige räumliche Ausdehnung und die Bedeutung der Städte wie Venedig und Jerusalem wird durch diesen eindrücklichen Akt des Auffaltens greifbar. Durch den Einsatz der Zentralperspektive entsteht der Eindruck räumlicher Korrektheit, die Stadt erstreckt sich

<sup>24</sup> Übertragung von Breydenbachs Vorrede zum ‚*Gart der Gesundheit*‘: RUDOLPH (Anm. 20), S. 243 (Ergänzungen in eckigen Klammern).

<sup>25</sup> Auch die sieben Alphabete wurden als Bild gezählt.

nicht ‚aufgeklappt‘ bis zum Horizont, wie es in der Londoner Handschrift Add. 24189 der Fall ist. Dies hat einerseits den Vorteil, dass der Betrachter das Gefühl hat, ein konzises Stadtbild vor Augen zu haben. Andererseits musste aus Gründen der Perspektive bei der Darstellung Venedigs auf die Wiedergabe eines städtischen Wahrzeichens, des Markusdoms, verzichtet werden, der hinter dem Dogenpalast verschwindet und von dem man nur die mächtigen Kuppeln ausmachen kann. Dass der Markusdom nicht speziell durch den Künstler hervorgehoben wird, steht in markantem Gegensatz zur Bildtradition der Pilgerbücher, in der wichtige Bauwerke im Bild ungeachtet ihres eigentlichen Standorts oder der Größenverhältnisse betont werden.

Reuwich zeigt häufig die Ankunft der Pilger zu Wasser. Passagiere und Menschen, die sich durch den Stadtraum bewegen, werden geschickt eingesetzt, um die Proportionen zu verdeutlichen. Sie gehen ihren alltäglichen Geschäften nach, wie dem Be- und Entladen der Schiffe, wodurch eine gewisse Augenblickhaftigkeit suggeriert wird. Auf Rhodos sieht man im Hintergrund einen Galgen, vorne einen Mann mit einem Esel und eine Frau mit einem Hund (Abb. 7). Hier wird ein besonderes Augenmerk auf den Hafen gelegt, dessen riesige Ausmaße durch die Vielzahl an Windmühlen und die Größe der Schiffe, welche durch die Menschen an Bord fassbar wird, eindrucksvoll wiedergegeben sind. Wie die Figuren kann der Betrachter die Stadt regelrecht mit dem Auge durchschreiten. Details, die bei den Illustrationen der Mandeville-Reiseführer noch auf den ersten Blick ersichtlich waren, nämlich die Reliquien oder für den Pilger wichtige Anlaufstellen der Stadt, werden bei Reuwich nicht gezeigt. Von ihnen erfährt der Leser im Text.

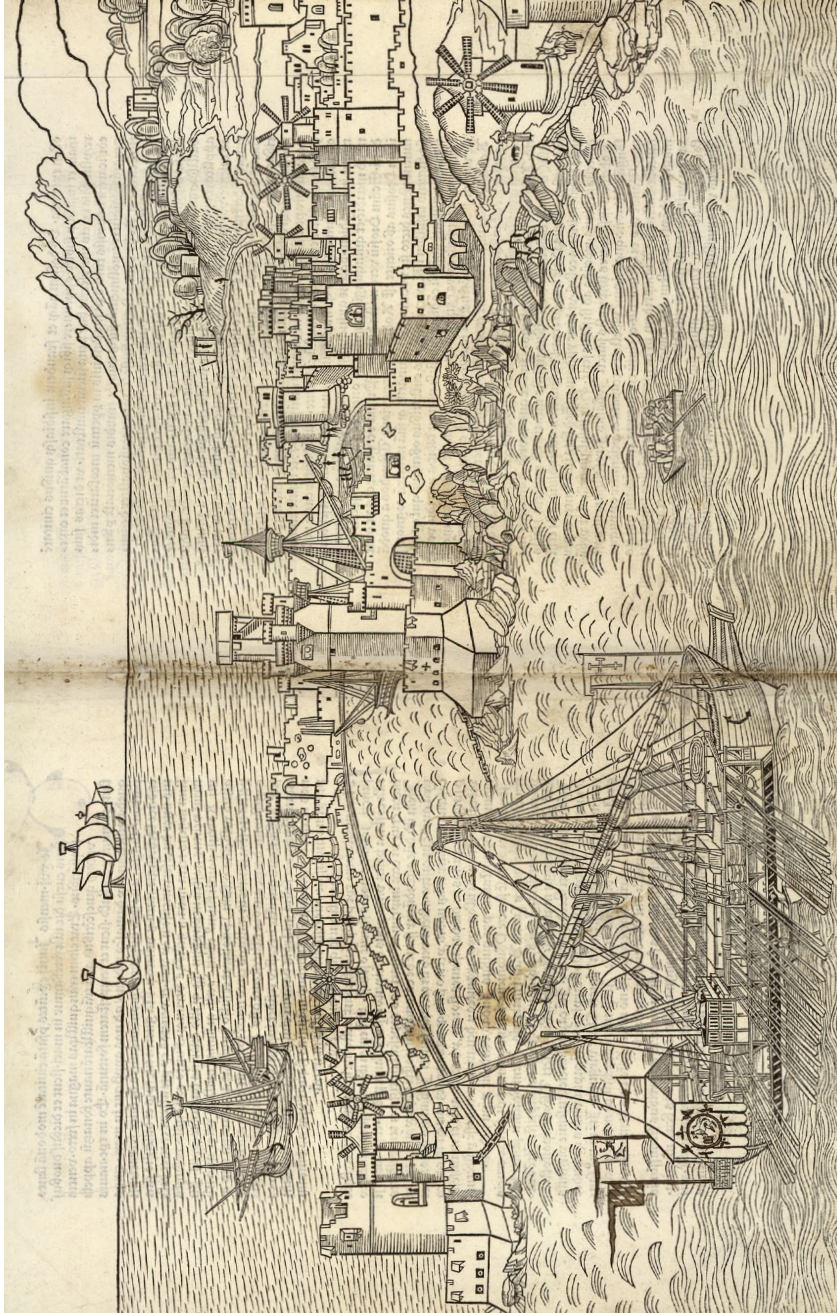
So gibt der Autor zunächst ein Inventar der Reliquien auf Rhodos, zum Beispiel zwei Dornen aus der Krone Christi, die am Karfreitag blühen sollen, das Haupt der heiligen Phylomene und ein großes Stück des Heiligen Kreuzes im Johanniterkloster. Danach wird die Insel beschrieben als eine Stadt mit starken Mauern und Türmen, am Hafen stehen 13 Windmühlen, die alle im Bild zu sehen sind. Es wird auch von dem Koloss berichtet, der hier einmal gestanden haben soll und von dem Paulus in einem Brief geschrieben habe.<sup>26</sup>

Einige Elemente aus dem Reisebericht Mandevilles tauchen auch im Text bei Breydenbach auf: der Apostel Paulus, der als Quelle herangezogen wird; das Haupt einer heiligen Jungfrau, deren Name Breydenbach nennt, oder das Heilig-Kreuz-Kloster, das bei Mandeville auf Zypern liegt. Auf Zypern, so schreibt Breydenbach, könne man das Kreuz finden, an dem der Schächer zur Rechten Christi gekreuzigt wurde.<sup>27</sup> Er versuchte demnach auch zu korrigieren und präzisieren, was bei Mandeville zu lesen war.

---

26 BREYDENBACH (Anm. 18), fol. 37r–40v (S. 103–105).

27 Ebd., fol. 42v (S. 113).



**Abb. 7 |** Erhard Reuwich: Rhodos (Detail). Bernhard von Breydenbach u. Erhard Reuwich, *Peregrinatio in terram sanctam*, Mainz 1486 (Jerusalem, Israelische Nationalbibliothek, 2 = YAH. B 1969, S. 51).

## 4

Während einige Bildthemen sowohl im Breydenbach- als auch im Mandeville-Pilgerbericht wiederzufinden sind, wie die Grabeskirche, das Heilige Grab, fremde Tiere, Völker und Alphabete, die traditionell gezeigt werden, wenn von Ländern im Osten berichtet wird, entfernen sich Reuwichs Stadtdarstellungen deutlich von dem, was zuvor in illustrierten Pilgerbüchern anzutreffen war. Wichtige Pilgerstellen innerhalb der Stadt sind nur manchmal durch Beischriften gekennzeichnet und werden nicht speziell im Bild hervorgehoben, indem sie vergrößert oder in den Vordergrund gestellt werden. Es werden keine biblischen Szenen oder Wunder abgebildet, die sich einstmals in der Stadt ereignet haben sollen. Bewusst überkreuzt der Künstler keine Zeitebenen miteinander, sodass die Pilger nicht wie in der Londoner Handschrift Add. 24189 auf die heilige Barbara treffen. Gezeigt wird vielmehr die momentane Ansicht eines konkreten, belebten Ortes.

Hierin unterscheiden sich Reuwichs Veduten auch von einem weiteren illustrierten Pilgerbericht, den Breydenbach und Reuwich eventuell kannten, dem ‚Libro d’Oltromare‘ von Niccolò da Poggibonsi.<sup>28</sup> In den darin gezeigten Stadtbildern wurde auf die Darstellung von Menschen weitgehend verzichtet. Die menschenleeren Architekturen, Schiffe und Städte weisen eine Zeitlosigkeit auf, die im Gegensatz zur Augenblickhaftigkeit steht, die von Reuwich angestrebt wurde (Abb. 8). Der Franziskaner Niccolò da Poggibonsi war 1346 bis 1350 nach Jerusalem und zum Berg Sinai gereist und hatte seinen italienischsprachigen Pilgerbericht wohl wie Breydenbach von Anfang an mit Illustrationen geplant. Dass die bebilderten Handschriften, die den ‚Libro d’Oltromare‘ überliefern, direkte Vorlagen für Reuwich bildeten, wie häufig zu lesen ist, kann nach MOORE allerdings nicht bestätigt werden.<sup>29</sup> Eventuell inspirierte der ‚Libro d’Oltromare‘, der auch einen gewissen Bekanntheitsgrad im deutschen Raum gehabt zu haben scheint, Breydenbach zu einer eigenen Version.<sup>30</sup>

Exakte Vorbilder lassen sich insgesamt für die Stadtansichten von Reuwich nicht benennen, allerdings löst er sich nicht völlig von jeder Tradition, wie unter anderen TIMM, NIEHR, HOPPE und FITZNER betonen.<sup>31</sup> Da der Schaffensprozess im Unklaren

---

28 Siehe MOORE, *Seeing through Text* (Anm. 10), sowie Kathryn Blair MOORE, *The Disappearance of an Author and the Emergence of a Genre. Niccolò da Poggibonsi and Pilgrimage Guidebooks between Manuscript and Print*, in: *Renaissance Quarterly* 66 (2013), S. 357–411.

29 Vgl. MOORE, *Disappearance* (Anm. 28).

30 London, *The British Library*, Egerton 1900 überliefert eine deutsche Übersetzung des italienischen Pilgerberichts. Ursprünglich war die Handschrift von ca. 1465 für den Pilgerreisenden Gabriel Muffel aus Nürnberg bestimmt.

31 Siehe NIEHR (Anm. 17), TIMM (Anm. 17) sowie Stephan HOPPE u. Sebastian FITZNER, *Das frühe Studium der Architektur Jerusalems. Zu zwei unbeachteten Zeichnungen im Zusammenhang mit Erhard Reuwichs Reise ins Heilige Land (1483/84)*, in: Hanns HUBACH, Barbara VON ORELLI-MESSERLI u. Tadej TASSINI (Hgg.), *Reibungspunkte. Ordnung und Umbruch in Architektur und Kunst. Festschrift für Hubertus Günther (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 64)*, Petersberg 2008, S. 103–114. Gerade die Objekte, die am meisten von Interesse waren, die Grabeskirche und das Heilige Grab, sind in diversen Darstellungen erhalten. Siehe auch MOORE, *Architecture* (Anm. 10). Zu bedenken sind an dieser Stelle auch Stadtansichten



**Abb. 8** | Venedig, ca. 1465.  
Niccolò da Poggibonsi, Libro  
d'Oltramare, deutsch (London,  
The British Library, Egerton  
1900, fol. 4r).

liegt, geht man davon aus, dass Reuwich für den Druck auf eigene Zeichnungen zurückgegriffen hat, die auf der Reise entstanden sind, sowie auf Vorlagen. TIMM vermutet, dass er Veduten von Venedig aus dem Umkreis Bellinis gesehen haben könnte.<sup>32</sup>

## 5

Reuwich gilt heute aufgrund des innovativen Charakters und der anspruchsvollen technischen Ausführung seiner Stadtdarstellungen zweifellos als Wegbereiter der frühneuzeitlichen Vedutenmalerei. Dabei ist auffällig, dass es kaum direkte Kopien seiner Stadtporträts gibt; die Wolgemut-Werkstatt in Nürnberg übernahm allerdings

---

im Hintergrund niederländischer Maler (v.a. Jan van Eyck). Gerade mit dieser Tradition wird Reuwich, der aus Utrecht stammte, vertraut gewesen sein.

<sup>32</sup> TIMM (Anm. 16), S. 123–144, bes. S. 137. Es ist im Übrigen auszuschließen, dass die Holzschnitte von Reuwich noch während der Reise angefertigt wurden.



**Abb. 9 |** Wien. Jean de Mandeville, *Itinerarius*, deutsch. Straßburg: Bartholomäus Kistler, 1499 (München, Bayerische Staatsbibliothek, Ink M-102, fol. 29v).

einige Ansichten für die ‚Schedelsche Weltchronik‘<sup>33</sup> in verkleinerter Form.<sup>34</sup> Stilbildend für die realitätsnahe Wiedergabe von Städten und Architektur wirkte er hauptsächlich in anderen Gattungen und Medien, denn die Bildprogramme illustrierter Pilgerberichte blieben von den Veduten Reuwichs praktisch unberührt. Zwar wurden

33 Hartmann Schedel, *Chronica*, Nürnberg: Anton Koberger, 1493 (GW M40796). Im Faksimile-Nachdruck: Hartmann Schedel, *Weltchronik*. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, Einleitung u. Kommentar v. Stephan FÜSSEL, Köln u. a. 2001. Zur politischen und endzeitlichen Dimension der Stadtansicht Jerusalems in der ‚Weltchronik‘: Andrea WORM, Text – Bild – Kontext. Jerusalem in Hartmann Schedels ‚Liber Chronicarum‘, in: Karin KRAUSE u. Barbara SCHELLEWALD (Hgg.), *Bild und Text im Mittelalter*, Köln, Weimar, Wien 2011, S. 175–203. Zur Schedelschen ‚Weltchronik‘ siehe auch den Beitrag von Bernd POSSELT in diesem Band.

34 Zu Stadtansichten der Zeit: Robert SUCKALE, *Die Erneuerung der Malkunst vor Dürer*, Bd. 1, Petersberg 2009, insb. S. 238–242, 368–374. Siehe auch WORM (Anm. 33), S. 198–200. Speziell am Beispiel Augsburgs und der politischen Dimension der Stadtdarstellung: Lieselotte E. SAURMAYELTSCHE, *Das Bild der Stadt Augsburg in mittelalterlichen Handschriften*, in: Martin KAUFHOLD (Hg.), *Städtische Kultur im mittelalterlichen Augsburg*, Augsburg 2012, S. 90–109.





**Abb. 10 |** Rhodos, ca. 1490. Konrad Grünemberg, Bericht über die Pilgerfahrt ins Heilige Land 1486 (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. St. Peter pap. 32, fol. 20v–21r).

nach 1486 tendenziell mehr Stadt-Holzscnitte in die gedruckten Mandeville-Berichte eingeführt, diese sind aber – auch bis weit ins 16. Jh. hinein – dem gewohnten, stilisierten Typus verhaftet (Abb. 9).<sup>35</sup> Einzig für eine der beiden Handschriften, die Konrad Grünembergs ‚Bericht über die Pilgerfahrt ins Heilige Land 1486‘ (Niederschrift ca. 1490) überliefern, überträgt der Illustrator einige Vorlagen aus Breydenbach exakt bzw. in leichten Variationen von Hand.<sup>36</sup> Die Stadtansichten der zweiten Abschrift von Grünembergs Pilgerbericht orientieren sich stilistisch an Reuwich, sie vermitteln den Eindruck realitätsnah abgebildeter Architekturen und Städte, sind aber dezidiert keine Kopien (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. St. Peter pap. 32; siehe z. B. Rhodos auf fol. 20v–21r, Abb. 10). Grünemberg lässt in dieser Handschrift sogar genau die Kirche abbilden, die bei Reuwich fehlt. Statt einer Venedigansicht wird hier

35 Siehe beispielsweise: Straßburg: Bartholomäus Kistler, 1499 (GW M20418), fol. 29v oder Frankfurt a.M.: Hartmann Han u. Johann Spieß, 1580 (VD16 J 627), fol. A 4v.

36 Gotha, Forschungsbibliothek, Chart. A 541; siehe z. B. Rhodos auf fol. 31v–32r.

eine detailgenaue Studie der Front des Markusdoms gezeigt, der bei Reuwich vom Dogenpalast verdeckt ist (Karlsruhe, Cod. St. Peter pap. 32, fol. 5r).<sup>37</sup> Dies scheint fast symptomatisch auf die Sonderstellung der Stadtansichten Reuwichs innerhalb der Gattung der Pilgerberichte zu verweisen.

---

37 Hierzu mit ausführlichen Literaturhinweisen: Konrad Grünemberg: Von Konstanz nach Jerusalem. Eine Pilgerfahrt zum Heiligen Grab im Jahre 1486. Die Karlsruher Handschrift, eingel., komm. u. übers. v. Folker REICHERT u. Andrea DENKE, Darmstadt 2015. Weiterhin: BETSCHART (Anm. 3), S. 300–309; TIMM (Anm. 17), S. 191–193 u. ö.; künftig die Stoffgruppe „100. Pilgerbücher“ im KdiH (Anm. 3).

# Feinjustiertes Selbstverständnis

## Zum Druck n des ‚Lobspruchs auf Nürnberg‘ nach Serteßbalt (1490)

**Abstract** The praise of the city (*laus urbium*) in the German language arose as a genre of its own in 15th-century Nuremberg. The success of this genre is due to its prospective legitimising function for the social and political aspirations of the citizens based on the description of the present. The most prominent praise of the city, Hans Rosenplüt's ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ (1447), was adapted time and again between 1480 and 1500, so that tradition and re-actualisation were combined in the revised texts. By means of an incunabula print dating to 1490 (n), it can be shown that the adjustment of urban self-perception manifests itself not only in larger textual changes but also in philological details.

**Keywords** praise of the city; Nuremberg; urban self-perception; printing history

**Zusammenfassung** Das deutschsprachige Städtelob ist als eigenständige Gattung im Nürnberg des 15. Jh.s entstanden. Der Erfolg der Textsorte bestand darin, dass – auf der Beschreibung des Gegenwärtigen fußend – zukünftige soziale und politische Ansprüche der Stadtbürger legitimiert und der Lokalstolz gestärkt wurden. Der prominenteste Städtelob-Text, Hans Rosenplüts 1447 entstandener ‚Lobspruch auf Nürnberg‘, wurde in den 1480er- und 1490er-Jahren immer wieder adaptiert, sodass sich in den neuen Texten Tradition und Re-Aktualisierung verbanden. Anhand des 1490 entstandenen Inkunabeldruckes n des redaktionell bearbeiteten ‚Lobspruchs‘ soll gezeigt werden, dass sich die Justierung des städtischen Selbstbildes im Städtelob nicht allein in großen inhaltlichen Austauschvorgängen manifestiert, sondern auch in philologischen Details.

**Schlagwörter** Städtelob; Nürnberg; städtisches Selbstbild; Druckgeschichte

### Kontakt

**Dr. Matthias Kirchhoff**,  
Institut für Literaturwissenschaft (ILW),  
Germanistische Mediävistik,  
Universität Stuttgart, Keplerstraße 17,  
70174 Stuttgart,  
matthias.kirchhoff@ilw.uni-stuttgart.de

Der folgende Beitrag ergänzt und erweitert Forschungspositionen zum Nürnberger Städtelob des 15. und frühen 16. Jh.s und fokussiert dabei Hans Rosenplüts ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ (1447) und seine Rezeption.<sup>1</sup> Er versteht sich methodisch als philologischer Beitrag zur Text- und Überlieferungsgeschichte, die seit einiger Zeit den Übergang von der Handschriften- zur typografischen Kultur verstärkt in den Blick nimmt;<sup>2</sup> dabei geht es um Ergänzungen und Erweiterungen sowie Revisionen in Nürnberger Städtelobtexten. Insbesondere soll anhand eines Textbeispiels nahegelegt werden, dass in dieser Textsorte des späten Mittelalters nicht allein auf der Makroebene das Bild der städtischen Gesellschaft nach bestimmten Regeln aktualisiert, reformiert und revidiert wird, dass also ein späterer Text einen früheren explizit oder implizit aufgreift, weiterführt und obsolet gewordene Informationen gegen aktuelle austauscht. Zu zeigen ist ebenso, dass auch auf der philologischen Mikroebene – also etwa in unscheinbaren Lesarten oder Plus- und Minusversen verschiedener Überlieferungsträger vermeintlich desselben Textes – die Beschreibung und das Lob der Stadt bereits zielgerichtet signifikant verändert werden kann.

Dies soll anhand einer der drei Druckausgaben des ‚Lobspruchs auf Nürnberg‘ veranschaulicht werden, die durch einen ansonsten unbekanntem Redaktor namens Serteßbalt bearbeitet wurden und jeweils 1490 bzw. kurz davor oder danach erschienen sind. Der Fokus liegt auf dem 1490 vom Drucker Hans Hoffmann in Nürnberg hergestellten Druck n, der gegenüber den anderen Drucken – zum einen m, der wohl frühesten und jedenfalls verlässlichsten Version des Textes,<sup>3</sup> und zum anderen y – Gefahr läuft, vorschnell als bloß fehlerhaft und minderwertig angesehen zu werden.<sup>4</sup>

- 
- 1 Vgl. Hans Rosenplüt, Reimpaarsprüche und Lieder, hg. v. Jörn REICHEL (Altdeutsche Textbibliothek 105), Tübingen 1990; Carla MEYER, Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forschungen 26), Ostfildern 2009, S. 245–342, bes. 260–270; Matthias KIRCHHOFF, Gedächtnis in Nürnberger Texten des 15. Jahrhunderts. Gedenkbücher – Bräuerbücher – Städtelob – Chroniken (Nürnberger Werkstücke 68), Nürnberg 2009, S. 178–249; DERS. u. Ann-Katrin ZIMMERMANN, Musik in der Spruchdichtung Hans Rosenplüts. Frühe Zeugnisse volkssprachlicher Musikterminologie im süddeutschen Raum, in: Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 17 (2010), S. 51–88; DERS. u. Claudia ESCH, „Hat so gedicht Hans Rosenplüt?“ Der ‚Lobspruch auf Bamberg‘ als Vehikel von Gedächtnis, politischer Affirmation und Geschäftsinteressen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 143 (2014), S. 444–466; DERS. u. Nora KETSCHIK, Hans Rosenplüts ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ (1447) in neuhochdeutscher Übersetzung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 104 (2017), S. 1–13.
  - 2 Vgl. nur die Beiträge in den Sammelbänden Gerd DICKE u. Klaus GRUBMÜLLER (Hgg.), Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 16), Wiesbaden 2003; Dorothea KLEIN, Horst BRUNNER u. Freimut LÖSER (Hgg.), Überlieferungsgeschichte transdisziplinär. Neue Perspektiven auf ein germanistisches Forschungsparadigma, Wiesbaden 2016 (Wissensliteratur im Mittelalter 52). Zu deren Einbettung in eine Theorie des kulturellen Gedächtnisses siehe auch Anm. 27 u. 28.
  - 3 Vgl. Nora KETSCHIK u. Matthias KIRCHHOFF, Der ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ Hans Rosenplüts (1447) in der Redaktion Serteßbalts (Ende 1480er-Jahre). Edition und Übersetzung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 107 (2020), S. 1–56, v. a. S. 4.
  - 4 Vgl. ebd.

Bei der erstmals erfolgenden Betrachtung der philologischen Mikroebene in n geht es auch darum, n als eigenständige Textversion zu profilieren und den Druck damit stärker in den Blick der Forschung zu rücken.<sup>5</sup> Die Textversion n, so meine These, verändert deutlich die Tendenz des ‚Lobspruchs‘ Serteßbalt, die sich vor allem im Druck m findet. In Teilen akzentuiert n, wie zu zeigen sein wird, die ständische Perspektive des Handwerkerdichters Hans Rosenplüt deutlicher, die er in seinem ursprünglichen ‚Lobspruch‘ von 1447 eingenommen hatte. Durch diese Untersuchung soll allgemein angeregt werden, Städtelobtexte stärker als bisher als einen Gradmesser beständiger Re-Vision des gesellschaftlichen Selbstbildes zu verstehen, das sich *auch* in bisher unbeachteten Details manifestieren kann.

Vorab mögen einige kurze Informationen sowohl zum Nürnberger Städtelob *im Allgemeinen* als auch zu Rosenplüts ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ und dessen Adaptation durch Serteßbalt dienlich sein. Lobgedichte auf Städte wurden schon in der Antike verfasst, und der mittelalterliche lateinische Städtetpreis hat seine eigene Tradition.<sup>6</sup> Gleichwohl sind deutschsprachige Städtelobgedichte weitgehend unabhängig von diesen Entwicklungslinien entstanden; ihre Wiege ist offenbar die Stadt Nürnberg, in der die Emergenz neuer Textsorten im 15. Jh. ohnehin eine bemerkenswerte Blüte erlebte.<sup>7</sup> Die wohl 1426 verfasste ‚Sag von Nürnberg‘ verstehe ich gegenwärtig als ältesten Vertreter der Textsorte. Die ‚Sag‘ speist sich zum einen aus der Tradition adliger Totenreden (‚Ehrenreden‘) des 14. Jh.s,<sup>8</sup> zum anderen aus der Darstellung Nürnbergs im Sebaldus-Kapitel der Legendensammlung ‚Der Heiligen Leben‘ (frühes

- 
- 5 Bisher hat der Druck n lediglich durch den Teilabdruck bei LOCHNER (Georg W.K. LOCHNER, *Der Spruch von Nürnberg. Beschreibendes Gedicht von Hans Rosenplüt, genannt Schnepferer, Nürnberg 1854*) etwas Aufmerksamkeit erfahren. Offenkundig kannte LOCHNER die Drucke m und y noch nicht. Aus LOCHNER wurde in KIRCHHOFF u. ZIMMERMANN (Anm. 1), S. 84, eine Textpassage von n zitiert.
- 6 Vgl. etwa Klaus ARNOLD, *Städtelob und Stadtbeschreibung im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Peter JOHANEK (Hg.), *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 247–268; Heide WEISSHAAR-KIEM, *Lobschriften und Beschreibungen ehemaliger Reichs- und Residenzstädte in Bayern bis 1800. Die Geschichte, die Texte und ihre Bibliographie*, Mittenwald 1982; Hartmut KUGLER, *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des Mittelalters (Münchener Texte und Untersuchungen 88)*, München, Zürich 1986; KIRCHHOFF, *Gedächtnis in Nürnberger Texten* (Anm. 1), S. 181 f.
- 7 Vgl. etwa Heike SAHM u. Monika SCHAUSTEN (Hgg.), *Nürnberg. Zur Diversifikation städtischen Lebens in Texten und Bildern des 15. und 16. Jahrhunderts* (Zeitschrift für deutsche Philologie, Sonderheft 134), Berlin 2015. In der Einleitung der Herausgeberinnen (S. 1–7) wird zu Recht der auf Hugo KUHN zurückgehende Begriff der Nürnberger „Literaturexplosion“ verwendet (S. 1 f.). Vgl. Hugo KUHN, *Versuch über das 15. Jahrhundert in der deutschen Literatur*, in: DERS., *Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters*, Tübingen 1980, S. 77–101, hier S. 78.
- 8 Zu Ehrenreden vgl. Stephanie CAIN VAN D’ELDEN, *Peter Suchenwirt and Heraldic Poetry*, Wien 1976; Theodor NOLTE, *Lauda post mortem. Die deutschen und niederländischen Ehrenreden des Mittelalters*, Frankfurt a.M. 1983. Zur doppelten Tradition der ‚Sag von Nürnberg‘ aus Ehrenrede und Heiligenlegende vgl. Anne u. Matthias KIRCHHOFF, *Neuedition und Kommentierung der ‚Sag von Nürnberg‘*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 99 (2012), S. 1–16, hier S. 3 f.

15. Jh.).<sup>9</sup> Das Lob der Stadt in der Gegenwart, das zugleich der Legitimation zukünftiger Ansprüche dient, ist damit strukturell mit dem Lobpreis des Vergangenen verknüpft. Städtelobtexte greifen also vom Beschreiben des Aktuellen strukturell ebenso auf die Zukunft wie auf die Vergangenheit aus. In der offenkundig noch stark durch die mündliche Vortragsituation geprägten ‚Sag‘ geht es dabei noch nicht um Nürnberg *als Ganzes*, sondern vorrangig um die seit 1424 in der Stadt befindlichen Reichskleinodien bzw. ‚Heiltümer‘.<sup>10</sup> Das Gedicht preist diese Schätze und – damit verknüpft – die Vorzüge Nürnbergs und seiner Bürger.

Direkt belegbar ist der Einfluss der ‚Sag von Nürnberg‘ auf das einflussreichste Beispiel der Textsorte, den 396 Verse umfassenden ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ des Rotschmieds und städtischen Schützen Hans Rosenplüt von 1447.<sup>11</sup> Rosenplüt ging es nun – mit aktuellem Anlass – um einen ganzheitlichen Blick auf Nürnberg; genauer darum, sich selbst und seinen Stand, das kleine und mittlere Bürgertum, als vitalen Mit-Träger einer lobenswerten Nürnberger Stadtgesellschaft herauszustellen und in seinem Namen Ansprüche an die Obrigkeit zu formulieren. Exemplarisch sei das abschließende Sinnbild vor dem Signaturvers Rosenplüts zitiert: *Der esel gein dem mulner nimmer aufleckt, | Er slahe in dann, das es in müt. | So hat gedicht der Rosenplüt.* (V. 394–396).<sup>12</sup> Das Volk leiste geduldig und stark wie ein Esel seine guten Dienste und keile nicht aus, wenn es nicht von der Obrigkeit misshandelt werde. Entsprechend diesem Gesellschaftsbild katalogisierte Rosenplüt unter anderem (soziale) Errungenschaften der Nürnberger Gesellschaft, er beschrieb einige in der Stadt praktizierte Künste und stellte den Organisten Konrad Paumann (ca. 1410–73) als führenden Nürnberger Künstler vor. Durch dessen Darstellung profilierte sich Rosenplüt seinerseits als Musikfachmann.<sup>13</sup> Insgesamt präsentierte der Handwerkerdichter Nürnberg als Ort des Rechts, des Handels sowie der kunstreichen Handwerke und stellte sie als heilige Stadt auf gleichem Rang wie beispielsweise Jerusalem und Rom dar.

Rosenplüts Text war dabei jahresaktuell: Im Lob des kämpfenden ‚Fußvolks‘ spiegelt sich der sich abzeichnende Erste Markgrafenkrieg,<sup>14</sup> ferner fand 1447 eine

9 ‚Der Heiligen Leben‘, Bd. 1: Der Sommerteil, hg. v. Margit BRAND u. a. (Texte und Textgeschichte 44), Tübingen 1996, hier S. 439. ‚Der Heiligen Leben‘ ist „die verbreitungs- und wirkungsmäßig bedeutsamste volkssprachliche Legendensammlung des europäischen Mittelalters“, so Werner WILLIAMS-KRAPP, *Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte* (Texte und Textgeschichte 20), Tübingen 1986, S. 188.

10 Zu den Nürnberger Heiltümern u. a. Julie SCHNELBÖGL, *Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424–1523*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 51 (1962), S. 78–159; Franz MACHILEK, *Die Heiltumsweisung*, in: *Nürnberg. Kaiser und Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg* 20. Sept. – 31. Okt. 1986, Neustadt a. d. Aisch 1986, S. 57–70.

11 Vgl. KIRCHHOFF, *Gedächtnis in Nürnberger Texten* (Anm. 1), S. 220 f.

12 Aus Rosenplüts ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ von 1447 wird hier und nachfolgend zitiert nach der Ausgabe von REICHEL (Anm. 1).

13 Vgl. KIRCHHOFF u. ZIMMERMANN (Anm. 1), v. a. S. 72–81.

14 Zum Ersten Markgrafenkrieg vgl. Richard KÖLBEL, *Der Erste Markgrafenkrieg 1449–1453*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 65 (1978), S. 91–123.

Heiltumsweisung statt, also eine alle sieben Jahre stattfindende spätmittelalterliche Massenveranstaltung riesigen Ausmaßes (V. 161–189);<sup>15</sup> der in knapp 30 Versen (V. 257–284) gewürdigte Musiker Konrad Paumann wurde 1447 Stadtorganist, und der im ‚Lobspruch‘ ausgiebig beschriebene ‚Schöne Brunnen‘ (V. 123–148) wurde in diesem Jahr renoviert. Indem Rosenplüts ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ ausweislich der Überlieferung große Verbreitung fand,<sup>16</sup> legte der Akzent auf Aktualität bereits die Notwendigkeit von Umarbeitungen in anderen Gedichten an.

Diese entstanden ab den 1480er-Jahren in recht dichter Folge: So stellte sich die lateinische ‚Norimberga‘ des *poeta laureatus* Konrad Celtis (1459–1508) von 1487<sup>17</sup> zwar deutlich in die Nachfolge Rosenplüts, ersetzte die Perspektive des Dichters aus dem Handwerkerstand aber durch das einseitige Lob des Patriziats.<sup>18</sup> Kunz Has (ca. 1460 – vor 1527) verfasste hingegen um 1490 einen Lobspruch auf Nürnberg,<sup>19</sup> in dem er das Gedicht Rosenplüts explizit pries, jedoch den Handel Nürnbergs bei ihm vernachlässigt sah und diesen nun in einem ausführlichen dichterischen Nachtrag darstellte. 1491 erschien bei Hans Sporer in Bamberg ein ‚Lobspruch auf Bamberg‘,<sup>20</sup> der laut Signaturvers von Hans Rosenplüt stammt, tatsächlich aber eine erst im Jahr der Publikation – und damit lange nach Rosenplüts Lebenszeit – entstandene Nachdichtung aus Einzelelementen des ‚Lobspruchs auf Nürnberg‘ ist. Diese zielte offenbar darauf, den Nürnberger Erfolg des Rosenplüt’schen Städtelobs in Bamberg zu wiederholen.<sup>21</sup>

Geringfügig früher sind in Nürnberg zudem die oben erwähnten drei Drucke des ‚Lobspruchs‘ in der Bearbeitung Serteßbaltz erschienen, die eine noch größere Textdeckung mit dem Rosenplüt-Spruch aufweisen als die Bamberger Adaptation. Auch

---

15 Vgl. SCHNELBÖGL (Anm. 10).

16 Zur Überlieferung des Textes vgl. ausführlich Jörn REICHEL, *Der Spruchdichter Hans Rosenplüt. Literatur und Leben im spätmittelalterlichen Nürnberg*, Stuttgart 1985, S. 224 f., 253 f.; REICHEL (Anm. 1), S. 220, 320 f.; LOCHNER (Anm. 5), S. 16 f.

17 Die ‚Norimberga‘ des Konrad Celtis ist ediert in: Conrad Celtis und sein Buch über Nürnberg, hg. v. Albert WERMINGHOFF, Freiburg i. Br. 1921; eine Übersetzung bietet: Konrad Celtis, ‚Norimberga‘. Ein Büchlein über Ursprung, Lage, Einrichtungen und Gesittung Nürnbergs, vollendet um das Jahr 1500, gedruckt vorgelegt 1502, aus dem Lateinischen erstmals in modernes Deutsch übersetzt und erläutert v. Gerhard FINK, Nürnberg 2000.

18 Vgl. KIRCHHOFF, *Gedächtnis in Nürnberger Texten* (Anm. 1), S. 234–237, 240 f.

19 Der Text ist ediert in: Ein Lobgedicht auf Nürnberg aus dem Jahre 1490 von dem Meister-Sänger Kuntz Haß. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte, hg. v. Karl A. BARACK, Nürnberg 1858. Ein Digitalisat des Druckexemplars Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inc. 8° 12515 ist zugänglich unter: [https://www.deutschestextarchiv.de/has\\_lob\\_1490](https://www.deutschestextarchiv.de/has_lob_1490) (04.11.2022). Zum Text und seiner Überlieferung vgl. Helmut WEINACHT, Has, Kunz, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 3 (1981), Sp. 538–544, hier Sp. 539.

20 Der Text ist ediert in: Otto HARTIG, *Hans Rosenplüts Lobspruch auf die Stadt Bamberg mit dem Bamberger Stadtwappen*, gedruckt von Hans Sporer in Bamberg 1491, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 86 (1937), S. 5–24. Ein Digitalisat des Druckexemplars München, Bayerische Staatsbibliothek, 4° Inc. s. a. 1692m bietet: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb00031475> (04.11.2022).

21 Vgl. ESCH u. KIRCHHOFF (Anm. 1), v. a. S. 464 f.

hier sind aber ganze Passagen neu hinzugefügt oder fortgelassen worden.<sup>22</sup> Es handelt sich bei den nachfolgend näher in den Blick zu nehmenden Drucken um zwei bereits 1990 von Jörn REICHEL in seiner Edition der Spruchdichtung Rosenplüts berücksichtigte Inkunabeldrucke (von ihm als „m“ und „n“ geführt)<sup>23</sup> sowie die (REICHEL offenbar unbekannt) Version y.<sup>24</sup> REICHEL betrachtete m und n nur als späte Textzeugen des ‚Lobspruchs auf Nürnberg‘ von 1447, billigte ihnen also keine Eigenständigkeit zu. Dies ist, wie auch nachfolgend darzustellen, so nicht haltbar. Der Druck m wird von REICHEL als ältester und verlässlichster Text geführt und wurde in unserer Edition ebenfalls als „Leitdruck“ privilegiert.<sup>25</sup> Es ist zumindest durchaus wahrscheinlich, die Entstehung von m vor der von n anzunehmen.

Konkret handelt es sich bei den drei Inkunabeldrucken des Serteßbalt’schen ‚Lobspruchs‘ um:

- 1) m = *Ein maisterlicher spruch von der erlichen fürsichtigen ordnung vnd regirung in der löblichen Statt Nürnmberg*, Nürnberg: Marcus Ayrer, ohne Jahresangabe [ca. 1488]. Exemplar: Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, 8° Inc. 1901 a. GW M38982; ISTC ir00335000.<sup>26</sup>
- 2) n = *Hi in disem puchlein findet ir gar ein loblichen spruch von der erentreichen stat nurmberg gar von mancherlei irer fursehung der stat vnd irer gemein*, Nürnberg: Hans Hoffmann, 9. 8. 1490. Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, 4° Inc. c. a. 788. GW M38983; ISTC ir00335100.
- 3) y = *Von der fürsichtigen ordnung der loblichen stat niermberg*, Augsburg: Johann Schönsperger, ohne Jahresangabe [ca. 1487–1489]. Exemplar: New York, The Morgan Library and Museum, 4° [a 10]. GW M38981; ISTC ir00334800.

Dass ca. 40 Jahre nach seiner Entstehung der Rosenplüt’sche ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ von 1447 innerhalb offenbar weniger Jahre so häufig aufgegriffen, weitergeführt, transformiert und umgedichtet wurde, spricht zweifellos für die lange anhaltende Relevanz, die der Text für die Verständigung der Stadtgesellschaft über Wertgefüge und Selbstbild innehatte. Überdies ist die ästhetisch überformte Reformulierung prägender Normen und Institutionen nach etwa einer Erinnerungsgeneration gut durch die

22 Durch die von Nora KETSCHIK und mir 2020 vorgelegte Edition des Rosenplüt’schen ‚Lobspruchs‘ in der Bearbeitung Serteßbalt’s, in der alle Textzeugen synoptisch präsentiert werden (Anm. 3), ergibt sich erstmals die Möglichkeit, diesen Text als eigenständiges Werk mit seinen drei Druckvarianten näher zu berücksichtigen.

23 Vgl. REICHEL (Anm. 1), S. XVIII. Digitalisate bieten für m: <https://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001A00800000000>; für n: <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb00031409> (04.11.2022).

24 KETSCHIK u. KIRCHHOFF (Anm. 3), S. 2f.

25 Ebd., S. 4f. Dort wird der Druck m auf „ca. 1488“ angesetzt (REICHEL [Anm. 1], S. XVIII), die Staatsbibliothek Berlin (Anm. 23) nennt als Entstehungsjahr „1488“ (04.11.2022).

26 GW: <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/> (07.02.2023); ISTC: <https://data.cerl.org/istc/ir00335100> (07.02.2023).



*floating-gap*-Theorie greifbar. Diese Theorie – ursprünglich an rein mündlich geprägten Gesellschaften entwickelt<sup>27</sup> – beschreibt die Tradition und Transformation gesellschaftsbildender Erinnerung in bestimmten Fristen und gemäß festen Regularien. Speziell die Neudefinition gesellschaftlich relevanter Erinnerung infolge der wechselnden Deutungshoheit der Generationen nach ca. 40 Jahren spielt dabei eine wesentliche Rolle.<sup>28</sup> Vielleicht nicht zufällig sind somit weitere Nürnberger Städtelobgedichte – diejenigen von Eobanus Hessus und Hans Sachs – abermals ca. 40 Jahre nach den hier interessierenden Anschlussstexten an Rosenplüts Spruch von 1447 entstanden.<sup>29</sup> Das Bedürfnis nach Reaktualisierung von Texten, die das Selbstverständnis der (Nürnberger) Stadtgesellschaft formulieren, scheint damit weniger an konkreten äußeren Ereignissen zu hängen als jedenfalls auch mit ‚inneren‘ Umtragungsprozessen zu tun zu haben – in diesem Fall wohl mit Anschlussverhandlungen an einen generationsbedingten Perspektivenwechsel.

Betrachten wir zur näheren Veranschaulichung, in welcher Weise und zu welchem Zweck der Redaktor Serteßbalt Hans Rosenplüts ‚Lobspruch‘ für seine Zeitgenossen wohl in den späten 1480er-Jahren umschrieb: Serteßbalts Text ist mit 568 Versen gut 170 Verse länger als der ‚Lobspruch‘ Rosenplüts. Dies bedeutet nicht, dass der ältere Text nicht auch Plusverse hätte – so etwa die markante initiale Datierung: *Do vierzehnhundert vierzig und siben | Mit datum ward in brive geschriben* (V. 1 f.), die bei Serteßbalt ersatzlos fehlt. Es geht ihm also offenbar nicht, wie Rosenplüt, um eine präzise datierbare ‚Momentaufnahme‘ Nürnbergs in einem bestimmten Jahr, sondern um eine Darstellung der Stadt, die letztlich zwischen Aktualität und Überzeitlichkeit changiert. Das Format des Städtelobs ist zum Zeitpunkt der Tätigkeit Serteßbalts etabliert und Rosenplüts Text *der* ‚Klassiker‘, an den es anzuknüpfen gilt. So heißt es in der Signatur des neuen ‚Lobspruchs‘: *hat gedicht Hans Schneprer Rosenbluet | und einer, heist der Serteßbalt* (V. 564 f.).<sup>30</sup> Rosenplüt zu nennen – zumal mit seinem von ihm selbst gebrauchten, im Text aber nicht erläuterten Beinamen ‚Schneppler‘ –, setzt zwingend die Kenntnis des ‚Lobspruchs‘ wie des Verfassers voraus. Zugleich markiert die Nennung des Redaktors (oder – dem Signaturvers zufolge – eher ‚Co-Autors‘) die umfangreiche Aktualisierung. Sieht man vom Fehlen der erwähnten Initialdatierung sowie kleineren Abweichungen ab, die zum Teil Aktualisierungen numerischer Art sind,<sup>31</sup> entsprechen sich die ersten 158 Verse beider Gedichte. Die Verse 159–228 der Serteßbalt-Version finden im früheren Lobspruch keine Entsprechung; sie beschäftigen

27 Vgl. Jan VANSINA, *Oral Tradition as History*, Madison/WI 1985, S. 19–24.

28 Zur *floating gap* vgl. neben VANSINA (Anm. 27) auch Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, u. a. S. 51; Johannes FRIED, *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*, München 2004, u. a. S. 174, 199.

29 Vgl. KIRCHHOFF, *Gedächtnis in Nürnberger Texten* (Anm. 1), S. 298, Anm. 213.

30 Aus m (wie auch aus n und y) wird hier und nachfolgend zitiert nach: KETSCHIK u. KIRCHHOFF (Anm. 3).

31 So werden z. B. aus den *sibenundsechzig mulrat* bei Rosenplüt (1447) *sibenundsibentzig mulrat* in m (V. 154), aus dem *sibent cleinot* bei Rosenplüt das *acht cleinot* in m (V. 229) oder aus *funf dornen* des Heiltums bei Rosenplüt *drei dornen* in m (V. 241).

sich mit dem städtischen Wasserwesen: der Bewässerung der Haller-Wiesen, der Nürnberger Feuerwehr, den Brücken der Stadt. Die Darstellung der Heiltümer bis Vers 258 bieten wiederum beide Texte, bei Serteßbalt ist dann bis Vers 384 Extra-Material angefügt: die vier Glocken der Stadt, die Tagzeiten durchs Jahr (also keineswegs ein Proprium Nürnbergs!), die Wehrhaftigkeit der Stadtgemeinschaft auch und gerade gegenüber feindlichen Agenten, die städtische Vorratswirtschaft für Kriegszeiten sowie die weitgerühmte Orgel von St. Lorenz.

Besonders interessant scheint mir die Erwähnung des 1445 von Conrad Konhofer eingerichteten Studienstipendiums zu sein, das seinen Nutznießern jeweils über drei Jahre die immense Summe von 50 Gulden *per annum* für ein akademisches Fachstudium zur Verfügung stellte. Zweifellos war dies eine Einrichtung speziell der Nürnberger Oberschicht, auf die der standesbewusste Handwerker Rosenplüt nicht einging – obgleich die Stiftung sonst sehr gut zu seiner Orientierung am Neuartigen gepasst hätte. Serteßbalt tat dies gut 40 Jahre später aber sehr wohl. Bei ihm liest man (m, V. 361–368):

*auch darzu dy herrnn geben sindt  
vier jar dreien jungen der stat kindt;  
itlichem ein jar fünfftzig güldin,  
die nemen sy diese vier jar in:  
der erst in theologia da studirt,  
der ander inn rechten hochgezirt,  
der dritt studirt in medicinis.  
nach den haben es auch ander drei gewis.*

Das anschließende Lob Nürnberger Kunstfertigkeit und die ausführliche Darstellung der an den *artes liberales* geschulten Gelehrsamkeit, ferner die Nennung der in Nürnberg gesprochenen Sprachen und die spezielle Würdigung der Rotschmiede – also des Gewerbes Rosenplüts – haben wieder beide Lobsprüche gemeinsam (V. 385–452). Die einzige längere Stelle mit Plusversen bei Rosenplüt ist die 28 Verse umfassende Würdigung des erwähnten Organisten von St. Sebald, Konrad Paumann. Allein Paumann wird im ‚Lobspruch‘ von 1447 als Person näher beschrieben. Rosenplüt nahm den blinden Musiker offenbar als prominentes Beispiel stadtbürgerlicher Kunstfertigkeit und unterstrich dies durch ein auffällig ausgreifendes musikalisches *term dropping*.<sup>32</sup> Dass Paumann im Serteßbalt-Text keine Erwähnung mehr findet, erklärt sich natürlich vor allem dadurch, dass der Organist bereits 1450 nach München verzogen und dort 1473 verstorben war. Offenkundig ‚ersetzt‘ ihn die erwähnte Schilderung der Lorenzer Orgel. An die Stelle einer einzelnen prominenten Person in Rosenplüts ‚Momentaufnahme‘ des Jahres 1447 trat nun das verlässlich in Nürnberg präsente technische Wunderwerk. Der Gegenstand – Nürnberg als Hochburg der Orgelkunst – blieb

32 Vgl. KIRCHHOFF u. ZIMMERMANN (Anm. 1), v. a. S. 72–79.

dabei derselbe. Die folgenden Verse beider Städtelobtexte sind wiederum im Kern identisch: die Kanonisierung Nürnbergs unter die fünf ‚heiligen Städte‘, die Darstellung der Heiligkeit und Tugend der Stadt, das Lob der Weisheit des Stadtreiments, das abschließende Lob Nürnbergs als Summe der Einzelaspekte sowie die Mahnung zu sozialer Eintracht und Milde. Nur die oben erwähnte Signatur fällt bei Serteßbalt signifikant anders aus; sie zählt insgesamt vier Zusatzverse (V. 565–568).

Man wird Serteßbalts Strategie insgesamt darin sehen können, einen überwiegenden Kern überzeitlicher, ‚klassischer‘ Aussagen Rosenplüts über das Nürnberger Gemeinwesen und seine Traditionen durch aktuelle Angaben und Zusätze zu ergänzen sowie funktionale Zusatzangebote, vor allem einen Tagzeitenkalender, beizufügen. Die dezidierte Perspektive *einer* bestimmten Sozialschicht – nämlich der ambitionierten Handwerkerschaft, der Rosenplüt angehörte – ist insgesamt zurückgenommen, wie insbesondere die Beschreibung des Konhofer’schen Studienstipendiums zeigt. Die Darstellung einer exemplarischen Person wie bei Rosenplüt derjenigen Konrad Paumanns kommt bei Serteßbalt nicht mehr vor – auch dies wohl Ergebnis seiner absichtsvoll der datierbaren Aktualität enthobenen Darstellung Nürnbergs als eines großen sozialen Ganzen.

Das alles ist nur die eine, Jahrzehnte übergreifende und augenfälligere Seite der Transformationen des Nürnberger Städtelobs. In unserem Zusammenhang geht es aber, wie erwähnt, mehr um die kleinteiligere, ‚mikroskopisch‘ und ‚synchron‘ zu nennende Ebene – jene zum Teil gegenläufigen Feinjustierungen, denen das gesellschaftliche Selbstverständnis des spätmittelalterlichen Nürnbergs in dieser Textsorte unterzogen wurde. Um dies näher darzustellen, möchte ich speziell den oben genannten Druck n näher in den Blick nehmen, der als Produkt der Nürnberger Offizin Hans Hoffmann taggenau datiert ist (9. 8. 1490) und damit den einzigen chronologischen Fixpunkt innerhalb der drei Drucke der Serteßbalt-Redaktion des ‚Lobspruchs‘ bildet.<sup>33</sup> Der Textbestand in n soll als planvolles Produkt verstanden werden, das es gegenüber dem Text in m (und dem weitgehend m entsprechenden Bestand in y) näher zu konturieren gilt. Die Untersuchung textlicher Unterschiede zwischen m und y möchte ich dagegen auf wenige Zeilen beschränken, weil zum einen die Differenzen zwischen beiden Drucken quantitativ überschaubar und selten sinntragend sind<sup>34</sup> und es zum anderen für den ‚auswärtigen‘ Augsburger Druck y gegebenenfalls andere

33 Für die Datierung von m siehe oben Anm. 25. Unter dem Drucktext in y findet sich ein von späterer Hand stammender handschriftlicher Vermerk: *Gedruckt z Nürnberg von dem Hanß hofman / ist an S: Lorentz Abendt Vollendet worden A[nno] / 1490*. Interessanterweise ist y also wohl mit dem Druck n verwechselt worden. Inwiefern der Eintrag dennoch ein Indiz auf eine Entstehung zumindest im genannten Jahr sein mag, ist schwerlich abschließend zu klären. Die besitzende *Morgan Library* in New York datiert „approximately 1487–1489“ (<https://www.themorgan.org/incunables/233007> [04.11.2022]); unsere Edition (Anm. 3) folgt ihr darin. Eventuell ist y damit auch älter als m. Beide sind einander jedenfalls – und darauf kommt es für die Argumentation an – textlich sehr nahe und mindestens das mit n zu vergleichende m ist offenkundig älter als n.

34 Hinzuweisen ist immerhin darauf, dass der y-Bearbeiter den musikalischen Fachbegriff *rim* für ‚Orgel spielen‘ offenbar nicht kennt und (gegen den Reim) *trit* daraus macht (V. 379) oder dass er *korn* statt *koln* in Kellern bunkern lässt (V. 344).

Grundbedingungen zu reflektieren gälte als für den früheren Nürnberger Druck m. Die relative und absolute Datierung von y ist überdies – wie oben erwähnt – unklar.

n als ein Produkt sinnhafter Reorganisation der Serteßbalt-Redaktion nach m zu verstehen, ist *auf den ersten Blick* nicht naheliegend. Vielmehr wäre es nicht allein für Editoren durchaus verlockend, den Druck n schlicht als fehlerhaftes Machwerk abzutun und links liegen zu lassen. So werden zum Beispiel die Typen *u* und *n*, *h* und *k*, *s* und *e* oder *s* und *f* verwechselt, was im Drucktext öfters zu offenkundigen Fehlern führt,<sup>35</sup> ferner Verse umgestellt (V. 295–298) oder bekannte Namen wie jener der heiligen Ursula zu *sant arsel* verändert (V. 308). Zweifellos ist ein signifikanter Teil der Abweichungen von n gegenüber m einer bemerkenswerten Arg- bzw. Ahnungslosigkeit oder auch Übereiltheit im Druckvorgang zuzuschreiben.<sup>36</sup> Dennoch soll n nachfolgend als Variante des Serteßbalt-Lobspruchs mit eigener Akzentsetzung profiliert werden – der zu konstatierenden Fehleraffinität des Druckers soll also die Annahme beigesellt werden, dass der Serteßbalt-Text noch einmal redaktionell bearbeitet wurde. Es wird dabei weder die genannte Fehlerhaftigkeit von n noch die vergleichsweise größere Nähe von n zum Rosenplüt'schen ‚Lobspruch‘ ignoriert, die manche Unterschiede zwischen m und n mit begründet. Dies gilt ebenso im Großen wie im Kleinen: etwa hinsichtlich des Fehlens des genannten Serteßbalt'schen Zusatzes zum Nürnberger Wasserwesen in n, was die Zahl der städtischen ‚Kleinodien‘ bei Rosenplüt wie in n auf sieben statt wie in m und y auf acht beziffern lässt. Aber auch die Zahl der Dornen in der Dornenkrone der Heiltümer differiert zwischen den Drucken: fünf bei Rosenplüt und in n gegenüber dreien in m und y (V. 241). Ebenso ist die Zahl der Jahre, während derer das Kornhaus der Stadt die Bewohner ernähren könnte, variabel: zwei bei Rosenplüt und in n, drei in m und y. Diese Varianten legen nahe, dass der Redaktor von n häufiger direkt auf den ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ von 1447 zurückgegriffen hat.

Um sinntragende Differenzen zwischen dem Druck n und seiner mutmaßlichen Hauptvorlage – der in m am besten zu greifenden Redaktion – zu ermitteln, bietet es sich nach meinem Dafürhalten zunächst an, vor allem auf dreierlei zu achten: (1) Unterschiede in den Paratexten, namentlich den Überschriften, da Signaturverse oder Kolophone unergiebig bleiben, (2) Plusstellen von n sowie (3) Plusstellen von m.

Blickt man auf die Überschriften von m und n, so fallen deutliche Differenzen auf. Wie erwähnt formuliert m: *Ein maisterlicher spruch von der erlichen fürsichtigen ordnung vnd regirung in der löblichen Statt Nürrmberg*; dem gegenüber heißt es in n:

---

35 Als einige wenige Beispiele in n gegenüber m: *tancken* statt *tauchen* (V. 27), *suchsn* statt *suchen* (V. 395), *fiben* statt *siben* (V. 428).

36 Aufgrund dieser vorderhand geringen Verlässlichkeit, aber auch des gegenüber m mutmaßlich späteren Erscheinungstermins spielte n in unserer Edition (Anm. 3) des ‚Lobspruchs‘ in der Redaktion Serteßbalts nur in zweierlei Hinsicht überhaupt eine Rolle: Zum einen füllte n den Lesartenapparat unserer an m als Leitdruck orientierten Edition, zum anderen bildete der diplomatisch wiedergegebene Text von n eine von insgesamt vier Spalten des synoptischen Abdrucks.

*Hi in disem puchlein findet ir gar ein loblichen spruch von der erentreichen stat nurnberg gar von mancherlei irer fursehung der stat vnd irer gemein.* Anders als im Druck m, in dem zudem die *maisterliche* Machart des Textes herausgestellt ist, wird in n direkt ein Publikum angesprochen, das *in disem puchlein* Belehrung finde. Während in der ‚Sag von Nürnberg‘ noch die mündliche Aufführungssituation dominierte, was noch für Rosenplüts ‚Lobspruch‘ von 1447 gilt, wird hier also auf ein Lesepublikum gezählt. Dieses Publikum wird im Titel nicht, wie in m, auf die kluge Stadtverfassung und die patrizische Regierungstätigkeit hingewiesen, sondern vielmehr auf *mancherlei [...]* *fursehung* – womit Rosenplüt auf die diversen städtischen Ämter und Einrichtungen abhebt<sup>37</sup> –, die *stat* und *gemein* gemeinsam etabliert haben. Dass mit der *gemein* die nicht-patrizische Stadtbürgerschaft als gesellschaftlicher Stand neben den ratsfähigen Geschlechtern bzw. deren Regiment sowie dem Klerus gemeint ist, wird bereits in den Versen 8f. des Serteßbalt-Textes deutlich, die mit Rosenplüts ‚Lobspruch‘ von 1447 übereinstimmen: *ein weiser rat, ein gehorsame gemein, | ein wolgezogene briesterschafft* seien – so der Text – in Nürnberg derart eng verbunden, dass niemand es wage, über die Stränge zu schlagen. n rückt so, anders als m, nicht die bestehende patrizische Stadtordnung, sondern die durch die Stadtregierung *und* die Bürgerschaft gleichermaßen bewirkten sozialen Einrichtungen in den Fokus und stellt diese dem Lesepublikum vor. Der Fokus liegt also laut Titel – durchaus gemäß dem ursprünglichen Anliegen Rosenplüts – in n stärker als in m auf den Belangen und Leistungen der gesamten Nürnberger Stadtbevölkerung. In der Überschrift von y findet dieser von n gewählte Akzent wiederum keinen Niederschlag: *Von der fursichtigen ordnung der loblichen stat niermberg.* Diese unspezifische ‚Perspektivlosigkeit‘ in y ist womöglich auch durch die ‚Außenschau‘ des Augsburgers Druckes auf das Nürnberger Sozialgefüge motiviert.

Gegenüber m und y weist n einen einzigen Plusvers auf, der – da er an prominenter Stelle steht und einen eigentümlichen Dreierreim herstellt – offenkundig dem Bearbeiter der n-Version ein besonderes Anliegen war. An die schon bei Rosenplüt 1447 seine ‚Methode‘ bezeichnenden Verse *einer, der ein dinck will loben wol | das selb er vor erkennen sol* (V. 543f.) wird in n angefügt: *vnd das nimant scheuden sol.* Ich halte *scheuden* nicht für das – auch denkbare – ‚scheiden‘, also ‚spalten‘. Es würde dann gesagt, dass ein als gut erkanntes *dinck*, die Gemeinschaft der Stadtbürger, von niemandem gespalten werden sollte, das heißt dass die Nürnberger Stände von niemandem gegeneinander aufgebracht werden mögen. Aufgrund der in n immer wieder zu beobachtenden Drehung der Drucktype *n* in ein *u* liegt für mich näher: *vnd das nimant schenden sol.* Nachdem die Stadtgemeinschaft also auf der Basis vorheriger ausführlicher Darstellung für gut befunden worden ist, soll sich niemand mehr schlecht über sie äußern. So heißt es etwa auch in V. 512–514: *darumb: wer Nuermberg*

37 Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 3 (1878), Sp. 608, gibt für *vürsehung* „obsorge, schutz“ an, die Belegstelle aus dem Kopialbuch der Stadt Wien 1454–64 führt entsprechend an: *das lant in eines fürsehung und scherm setzen*. Das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch, hg. v. Robert R. ANDERSON, Ulrich GOEBEL, Oskar REICHMANN, Berlin u. a. 1989 ff., bietet noch keinen Artikel zum Lemma; vgl. <https://fwb-online.de> (22.03.2023).

*ubel redt, | der ist ein gauch und ist nicht weiß; | nachred ist ein versaltzne speiß.* Aber unabhängig davon, ob man nun die zusätzliche Warnung vor Spaltung oder übler Nachrede für sinnvoller hält: In beiden Fällen wird das Verfahren Rosenplüts – Lob des Ganzen auf der Basis umfänglicher Betrachtung – affirmiert und gegen mögliche Unterwanderung in Schutz genommen. Wiederum beharrt n deutlich auf der Tendenz des Rosenplüt'schen ‚Lobspruchs‘ von 1447 und hebt sie im Plusvers gesondert hervor.

Zwei Passagen unterschiedlicher Länge finden sich in m wie in y, die in n nicht vorkommen: Zunächst sind dies die oben erwähnten Verse 159–228, die das Nürnberger Wasserregiment vorstellen. n bleibt beim überlieferten Text des alten Rosenplüt'schen ‚Lobspruchs‘. Eine vermutete Tendenz zur Betonung der Leistungen der Stadtgemeinschaft findet bei diesen Minusversen in n gegenüber m keinen Anhalt, da insbesondere die Nürnberger Feuerwehr ohne Zweifel eine Errungenschaft der tätigen *gemein* ist. Die zweite, kürzere Stelle ist die oben zitierte Beschreibung des Studienstipendiums Conrad Konhofers, die sich in m und y, nicht aber in n findet. In dieser mutmaßlichen Tilgung gegenüber m mag man hingegen einen Akzent sehen, der die gemeinsame Gestaltung des Sozialwesens durch ein patrizisches *stat*-Regiment und eine Bürger-*gemein* betont. Die Minusverse in n lassen sich aber insgesamt nicht vorbehaltlos für die an den Überschriften beobachtete andersartige Tendenz des Textes gegenüber m in Anspruch nehmen.

Blickt man auf signifikante Differenzen in Lesarten zwischen n einerseits, m und y andererseits, wird die vermutete Umakzentuierung jedoch wieder greifbar: Vor allem zweierlei Änderungen fallen bei n gegenüber den anderen Drucken auf: Zum einen werden Formulierungen aus Rosenplüts ‚Lobspruch‘ von 1447 bzw. aus m mit geringem Aufwand in konkretere, lebensnähere Wendungen transformiert. Zum anderen wird ein neuer, stärker die Interessen des Volkes verfechtender Sinn durch Umstellungen und Änderungen hergestellt.

Zu Beginn des ‚Lobspruchs‘ von 1447 und in allen drei Drucken wird bildhaft formuliert, dass die Weisheit den Nürnberger (Armbrust-)Bolzen der Ehre in die Mitte der Zielscheibe geschossen habe. Man liest in m: *deiner ernn polz steckt am zweck; | dy hat weißheit daran geschossen* (V. 4f.). In n wird hingegen, mit Rosenplüt 1447, in Vers 5 daraus: *Den hat weißheit dar an geschosen*. In m und y schießt also die Weisheit die Ehre mitten in die Zielscheibe, in n hingegen den Armbrustbolzen – also eine Rekonkretisierung des vom städtischen Schützen Rosenplüt gewählten Bildes.

Bei der Beschreibung der Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung, einer Sozialstiftung für zwölf alte ehemalige Nürnberger Handwerker und Dienstleute,<sup>38</sup> findet sich bei Rosenplüt sowie in m und y der Hinweis, die Stiftung komme jeweils einem Menschen zugute, *der sunst gar hart sich mocht began* (V. 17), also: der sich sonst kaum zu helfen

---

38 Zur Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung sowie zu ihren spektakulären Brüderbüchern vgl. u. a. Christine SAUER, Totenbuch, Chronik oder Brüderverzeichnis. Bild und Text in den Hausbüchern der Nürnberger Zwölfbrüderstiftungen, in: SAHM u. SCHAUSTEN (Anm. 7), S. 269–285; KIRCHHOFF, Gedächtnis in Nürnberger Texten (Anm. 1), S. 107–150; sowie: Das Hausbuch der Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts, 2 Bde., hg. v. Wilhelm TREUE u. a., München 1965.

wüsste bzw. nicht selbst ernähren könnte.<sup>39</sup> Hieraus wird in n: *der sunst gar hart mocht eugan* [= *engan*], also: der sonst kaum laufen könnte. Tatsächlich waren die Insassen der Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung schon gemäß der Stiftungsordnung Konrad Mendels d. Ä. mit *allter beswert, kranck person und an leiplicher craft vorczert*.<sup>40</sup> Der n-Text wählt wiederum eine konkretere, lebensnahe Formulierung.

Bei der Erwähnung des sogenannten Sondersiechen-Almosens erfährt man schließlich, dass die Kranken so gut gespeist würden, dass selbst einem Fürsten dieses Essen mundete. m schreibt, wie fast identisch Rosenplüt und y: *und seß ein fürst in seinem sal, | im würd daz essen nicht verschmahen* (V. 42f.). n kommt hingegen dem ‚Kern der Sache‘ noch etwas näher: *und öß ein fürst in einem sal [...]* (V. 42). Der Fürst, dem das Essen des Almosens schmecken würde, sitzt also nicht primär in seinem Saal, sondern isst passenderweise dort.

Auf ähnliche Art konkretisiert die Lesart in n (V. 497) das in Rosenplüts ‚Lob-spruch‘ sowie den Drucken m und y Gesagte: In m findet man die Behauptung, auf den Nürnberger Kanzeln werde das *heilig, himelisch, gotlich wort* ausgerufen, was in n zu *Das heilig himlisch gotlich brot* mutiert. Freilich gilt es zu fragen, zu welchem Grad hier eine bewusste Ersetzung stattgefunden haben mag oder nicht einfach ein Fehler vorliegt – ausgerufenes Brot macht sozusagen stutzig. Der im fränkischen Dialekt praktizierte und in n öfters vorkommende B/W-Wechsel (vgl. den unten stehenden V. 77) mag aus *wort* zunächst *bort* gemacht haben, was dann – allerdings gegen den bestehenden Reim – zu einer Verwechslung mit *brot* geführt haben könnte. Es bleibt dennoch das weitere Beispiel einer lebensweltlichen Konkretion in n gegenüber m.

Die oben unter (2) genannten Änderungen sollen hier sozusagen ‚mit spitzen Fingern‘ aufgeführt werden und können ebenso auch als schlichte Fehler gelesen werden. Hierzu zwei Textstellen: Der Druck n fügt den fünf *almusen* der Stadt Nürnberg, von denen sonst die Rede ist, ein sechstes hinzu. Von diesem heißt es: *Das sechst almusen handhabt der rat | Das ir keins nimer mer abgat | Beil ein stein auf dem andern leit* (V. 75–77). Demgegenüber liest man in m (und bereits in Rosenplüts ‚Lob-spruch‘ von 1447), jeweils bei Identität der Folgeverse mit n: *die fünff almusen hanthabt der rat* (V. 75). Alle Versionen können also mit einem durchaus bedrohlichen Beiklang aufgefasst werden – soll hier für den Fall der Abschaffung der Fürsorgeanstalten mit gewaltsamem Aufruhr gedroht werden? In n wird nun aus der Aufsicht des patrizischen Stadtrats über die fünf zuvor genannten Sozialstiftungen selbst die sechste Stiftung – nämlich der Umstand, dass der Rat (als wessen Stiftung eigentlich?) darüber wachen dürfe und müsse, dass der Bestand an sozialer Fürsorge erhalten bleibe. Aus der Aufsicht des elitären Stadtreiments über die Stiftungen wird so das *almusen* des Auftrags (der *gmein*?) an den Rat, die Stiftungen zur Erhaltung des Sozialfriedens zu pflegen.

39 Vgl. LEXER (Anm. 37), Bd. 1 (1872), Sp. 143: *begân* als Reflexivum u. a. als „das leben führen, sich ernähren“. Vgl. auch Frühneuhochdeutsches Wörterbuch (Anm. 37), Bd. 3 (2002), <https://fwb-online.de/lemma/begehen.s.3v?q=begehen&page=1> (23.02.2023), „etw. erwerben, erlangen“.

40 Zitiert nach KIRCHHOFF, Gedächtnis in Nürnberger Texten (Anm. 1), S. 111.

In gleichem Maße auffällig und dabei sprachlich jedenfalls heikel ist der zweite Fall. In m findet man in Vers 94f. die Aussage, dass die Nürnberger Verteidigungsanlagen Ausweis der Weisheit der Stadtbürger seien und zum Frieden führten. Dies wird dort kommentiert mit: *darpey mag man ir weißheit spehen, | den grossen nutz und auch den frummen*, also etwa: ‚Daran kann man ihre Weisheit | und den großen Vorteil erkennen‘. In n steht hingegen ebenda: *dar pei mag man ihr weißheit spehen | Den grosen nutz dutt auch den frumen*. Hierbei steht *den frummen* in m für ‚den Vorteil‘ bzw. ‚Nutzen‘, *den frumen* in n hingegen als Dativ Plural für ‚den Tauglichen‘ bzw. ‚den Tüchtigen‘. Der Vers in n ist dabei in dieser Form ungrammatisch, es müsste im zweiten Vers entweder *Die* statt *Den* oder – wie in den anderen Texten – *und* statt *dutt* stehen. So, wie sich der Vers in n findet, ergibt sich aber jedenfalls eine zweite Lesemöglichkeit neben der aus m, auch wenn beide (wie auch der darauffolgende Vers) defekt sind: Die Weisheit der Nürnberger kommt auch den dortigen *frumen* zugute. Wiederum fände man – folgte man dieser Leseweise – also das Lob der fleißigen Stadtbürger in n stärker als in den anderen Drucken eingepreist.

Insgesamt kann man den Druck n, was seine Umakzentuierungen gegenüber dem noch jungen Serteßbalt-Lobspruch in m angeht, wohl als dem Geiste des alten Rosenplüt-Gedichts nahestehend ansehen. Die Perspektive ist wieder eine ständisch geprägte – diejenige der Nürnberger *gemein*; deren Errungenschaften für das Sozialwesen werden stärker herausgestellt, die Leistungen und Privilegien des Patriziats relativiert oder getilgt, der Text wird als solcher stärker ins Bildhafte konkretisiert. So sehr Serteßbalt gemäß m gegenüber dem ‚Lobspruch‘ Hans Rosenplüts andere Akzente in der oben dargestellten Weise setzte, glättete n diese wenigstens zu einem gewissen Teil wieder. Der Druck n diene damit ein Stück weit der zeitnahen Feinjustierung des Selbstverständnisses der Nürnberger Stadtgesellschaft, nachdem Konrad Celtis, Kunz Has und Serteßbalt den Fokus gegenüber der ‚alten‘ Rosenplüt’schen Sicht auf Nürnberg um einiges verschoben hatten.

Das oben Dargestellte ließe sich zweifellos an anderer Stelle auch auf Lesarten in den knapp zwei Dutzend Handschriften übertragen, welche Rosenplüts ‚Lobspruch‘ von 1447 generationenlang tradieren. Bei einer systematischen Bearbeitung ließe sich etwa für die (von REICHEL so genannte) Handschrift X nahelegen oder gar nachweisen, dass das dort präsentierte Bild Nürnbergs bei näherem Blick auf Lesarten und Zusätze gegenüber dem Text früherer Überlieferungsträger deutlich differiert. X (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 12569) stellt eine sehr spät (1580) entstandene, mit 376 Blättern umfangreiche Nürnberger Sammelhandschrift auf Papier dar.<sup>41</sup> Entsprechend blickt der X-Text auf den Rosenplüt’schen ‚Lobspruch‘ aus einer dezidiert historischen Perspektive – als eine *trouvaille*, wie schon die Überschrift deutlich macht: *Von der Statt Nürnberg, Ein Altes Gedicht, jm prediger Closter gefunden worden*.

41 Vgl. Hermann MENHARDT, Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13), Bd. 3, Berlin 1961, S. 1255f.; <https://handschriftencensus.de/21006> (04.11.2022).



Der ‚Lobspruch‘ in X ist ein mit vielen erläuternden Marginalien versehener historisierender Text im 1580 weitgehend antiquierten Medium der Sammelhandschrift, der die ‚gute alte‘ Nürnberger Tradition mit vielen Marginal-Erklärungen zugänglich bzw. verständlich macht und damit – statt der ursprünglichen ‚Momentaufnahme‘ von 1447 – dezidiert den nostalgischen Blick auf die Vergangenheit konstruiert.

Es gibt, was die Feineinstellung des Nürnberger städtischen Selbstverständnisses im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit angeht, also auch und gerade unter der philologischen Lupe wohl noch vieles zu entdecken.



# Dichterische Freiheit?

## Die Gründung Münchens in der ‚Bayerischen Chronik‘ des Ulrich Fuetrer

**Abstract** Around 1481, the coat-of-arms painter and novelist Ulrich Fuetrer wrote a ‘Bavarian Chronicle’ on behalf of Duke Albrecht IV of Bavaria-Munich, in which he describes the founding of the city of Munich in a way that deviates strikingly from usual historiographies. The article asks how the author, who was strongly suspected of fabulism, might have arrived at his unusual representation and whether he might have used poetic licence in doing so. Using hitherto largely unknown sources, it can be shown that Fuetrer did indeed draw on knowledge that was circulating or written down at the time, which he transformed into a coherent representation, entirely in the spirit of his patrons and recipients at the Munich court.

**Keywords** Bavaria; Munich; historiography; genealogy

**Zusammenfassung** Der Wappenmaler und Romanautor Ulrich Fuetrer verfasste um 1481 im Auftrag Herzog Albrechts IV. von Bayern-München eine ‚Bayerische Chronik‘, in der er die Gründung der Stadt München in einer von gängigen Historiografien eklatant abweichenden Weise schildert. Der Beitrag fragt, wie der unter starkem Fabulierverdacht stehende Autor zu seiner ungewöhnlichen Darstellung gekommen sein mochte und ob er sich dabei möglicherweise dichterische Freiheiten herausnahm. Unter Einbezug bislang weitgehend unbekannter Quellen kann gezeigt werden, dass sich Fuetrer durchaus auf damals kursierendes oder schriftlich fixiertes Wissen stützte, das er, ganz im Sinne seiner Auftraggeber und Rezipienten am Münchner Hof, in eine in sich stimmige Darstellung überführte.

**Schlagwörter** Bayerische Geschichte; München; Stadtgründung; Genealogie

### Kontakt

Dr. Antje Thumser,  
antje.thumser@gmx.de

„Seine Chronik ist von den uns erhaltenen Werken über bairische Geschichte vor Aventin wohl das am meisten mit Fabeln angefüllte.“ Mit dieser Einschätzung bringt Sigmund von Riezler 1889 seine Vorbehalte gegenüber der ‚Bayerischen Chronik‘ des Ulrich Fuetrer auf den Punkt,<sup>1</sup> einem Geschichtswerk, das zwischen 1478 und 1481 auf Wunsch Herzog Albrechts IV., des regierenden Herzogs im wittelsbachischen Teilherzogtum Bayern-München, entstanden war.<sup>2</sup> Der Chronik ist ein Prolog vorangestellt,<sup>3</sup> demzufolge der herzogliche Auftrag gelautet habe, *das herkommen des aller edlisten stamen des fürstentums und weit berüembten loblichen haws von Bayren, auch aller fürsten diss aller edlisten kunnes vergangen, loblich gedächtnüss gegenwürtiger loblicher regierung* zu beschreiben. Der Chronist sollte folglich zum Zweck der Memoria und zur Steigerung der Ehre des Geschlechts von dessen Ursprung und dynastischer Kontinuität berichten.<sup>4</sup> Zur Erfüllung dieser Direktive sollten verstreute Nachrichten über die Ahnen, *die gar an menigen enden doch weit zersträut und getailt beschriben und aufgezaichent sind*,<sup>5</sup> ausfindig gemacht, in einer Summe zusammengeführt und erklärt werden.

Der auf diese Weise erarbeiteten ‚Bayerischen Chronik‘ schlägt seit jeher Kritik entgegen. Bereits um 1513 verurteilt Johannes Aventin in Randglossen auf der ersten Lage eines Textzeugen der Chronik den historischen Gehalt des Fuetrer’schen Werks als *lautter merl, poetisch dicht ding, fabell* oder *narrenwerk*.<sup>6</sup> Rund 400 Jahre später wirft Riezler Ulrich Fuetrer gar vor, er habe „durch die leichtgläubige Aufnahme falscher Nachrichten aus trüben Quellen und durch irrige Kombinationen [...] gleich anderen Chronisten seiner Zeit manches Unheil angerichtet, da diese Dinge bei Hof unbedenklichen Glauben fanden“.<sup>7</sup> Riezlers Behauptung wird im Folgenden am Beispiel von Fuetrers Darstellung der Gründung Münchens nachgegangen und überprüft, aus welchen „trüben Quellen“ der Chronist schöpfte, ob er sich bei deren „Kombination“, wie auch Aventins Kritik es nahelegt, dichterische Freiheiten herausnahm und ob man am Münchner Hof der Geschichtserzählung tatsächlich, wie Riezler meint, unbedenklich Glauben schenken konnte. Vorab seien der Autor, sein Werk und die zu vermutenden Rezipienten der Chronik kurz vorgestellt.

1 Sigmund von Riezler, *Geschichte Baierns*, Bd. 3 (1347–1508), Gotha 1889, S. 912.

2 Ulrich Fuetrer, *Bayerische Chronik*, hg. v. Reinhold Spiller (*Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N.F. 2, Abt. 2*) München 1909, S. 3f. Im Folgenden in den Anmerkungen zitiert als „Ed. Spiller“, in der Darstellung als „Sp.“. Datierung nach Prolog und Widmungsschreiben der Chronik, S. 3, 214.

3 Ed. Spiller (Anm. 2), S. 3–5, Zitat S. 3.

4 Das Werk wird umfassend in meiner Dissertation behandelt, die 2020 am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin angenommen wurde: Antje Thumser, *Die ‚Bayerische Chronik‘ des Ulrich Fuetrer. Überlieferung – Textgenese – Produktions- und Wirkungsstrategie (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 154)*, Wiesbaden 2024. Vgl. zum Prolog ebd., S. 52–64.

5 Ed. Spiller (Anm. 2), S. 5.

6 Ed. Spiller (Anm. 2), S. 5–33. Zur Datierung von Aventins Kritik vgl. Thumser (Anm. 4), S. 541–544.

7 Sigmund von Riezler, Rezension zu Spillers Edition (Anm. 2), in: *Historische Zeitschrift* 107 (1911), S. 381–385, hier S. 381f.

Der von Herzog Albrecht IV. mit dem historiografischen Werk beauftragte Ulrich Fuetrer wurde vermutlich um 1430 in Landshut geboren,<sup>8</sup> genoss dort wohl eine Schulbildung, die ihm auch Grundzüge der lateinischen Sprache vermittelte,<sup>9</sup> und erlernte das Malerhandwerk. Seit 1453 ist er in München nachweisbar, wo er unter anderem von 1476 bis 1478 an der Ausschmückung der Fassade und der Innendekoration des alten Rathauses beteiligt war.<sup>10</sup> Darüber hinaus führte er Aufträge für verschiedene Klöster im Münchner Umland sowie mehrfach Arbeiten für den Münchner Herzogshof aus.<sup>11</sup> Der Beruf des Malers ließ ihm offensichtlich genügend Muße zu literarischen Tätigkeiten. Bereits um 1475 hatte Fuetrer eine gekürzte Fassung des deutschen ‚Lanzelot‘-Prosaromans verfasst.<sup>12</sup> Bekannter, wenn auch im literarischen Wert umstritten, wurde sein ebenfalls schon vor 1475 begonnenes literarisches Großwerk, das sogenannte ‚Buch der Abenteuer‘, in dem er eine Zusammenführung aller Artusromane erstellte.<sup>13</sup> Fuetrers dichterisches Werk zeugt von seiner genauen Kenntnis

- 
- 8 Eine ausführliche Biografie zu Ulrich Fuetrer unter Berücksichtigung älterer Arbeiten liefert Bernd BASTERT, *Der Münchner Hof und Fuetrers ‚Buch der Abenteuer‘. Literarische Kontinuität im Spätmittelalter* (Mikrokosmos 33), Frankfurt a. M. u. a. 1993, S. 139–151. – Zu Herkunft und Namen des Chronisten vgl. Hellmut ROSENFELD, *Der Name des Dichters Ulrich Fuetrer (eigentlich Furtter) und die Orthographie, insbesondere die Zwielauf- und Umlaut-Bezeichnung in bairischen Handschriften des 15. Jahrhunderts*, in: *Studia neophilologica* 37 (1965), S. 116–133; DERS., *Der Münchner Maler und Dichter Ulrich Fuetrer (1430–1496) in seiner Zeit und sein Name (eigentlich Furtter)*, in: *Oberbayerisches Archiv* 90 (1968), S. 128–140. In jüngerer Zeit hat sich „Fuetrer“ als Schreibung allgemein durchgesetzt.
- 9 Dass Fuetrer eine Lateinschule besucht haben könnte, halten SPILLER (Anm. 2), S. I f., und Kurt NYHOLM (Hg.), *Die Graelen in Ulrich Fuetrers Bearbeitung. Nach der Münchner Handschrift Cgm 1 unter Heranziehung der Wiener Handschriften Cod. vindob. 2888 und 3037 und der Münchner Handschrift Cgm 247 (Deutsche Texte des Mittelalters 57)*, Berlin 1964, S. XXIII, für wahrscheinlich.
- 10 Michael SCHATTENHOFER, *Das alte Rathaus in München. Seine bauliche Entwicklung und stadthistorische Bedeutung*, München 1972, S. 48–56.
- 11 Otto HARTIG, *Münchner Künstler und Kunstsachen. Auszüge aus Archivalien und handschriftlichen Aufzeichnungen der staatlichen und städtischen Archive und Bibliotheken Münchens*, Bd. 1, München 1926, S. 65. – Zu bislang unbekanntem Arbeiten Fuetrers für den albertinischen Hof: Christof PAULUS, *Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (1447/1465–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 39)*, Köln, Weimar, Wien 2015, S. 9 u. S. 58, Anm. 15 u. 25.
- 12 Der älteste Überlieferungszeuge des ‚Lanzelot‘-Prosaromans, die Handschrift Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Donaueschingen 141, wurde jüngst auf etwa 1470 bis 1475 datiert: Nicole EICHENBERGER u. Christoph MACKERT, *Überarbeitung und Online-Publikation der Erschließungsergebnisse aus dem DFG-Projekt zur Neukatalogisierung der ehemals Donaueschinger Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, unter Mitarbeit von Ute OBHOF sowie unter Einbeziehung von Vorarbeiten von Wolfgang RUNSCHKE u. Sabine LÜTKEMEYER. Beschreibung aufrufbar via Handschriftenportal: <https://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/HSP00062FB200000000> (08.03.2024). Ältere Datierungsversuche werden damit hinfällig.*
- 13 Der Wasserzeichenbefund des Textzeugen Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3037/38 (Handschrift b) legt nahe, dass die Teile I und II des ‚Buchs der Abenteuer‘ bereits um 1475/76 geschrieben wurden, Teil III, der strophische ‚Lanzelot‘, erst um 1494. Vgl. <https://data.onb.ac.at/rec/AC13950937> und <https://data.onb.ac.at/rec/AC13950938> (30.10.2023).

der literarischen Quellen und der vollkommenen Durchdringung des umfangreichen Erzählstoffs, den er mittels einer genealogischen Konzeption strukturierte.<sup>14</sup> Für die historiografische Aufgabe empfahlen den Maler Ulrich Fueterer somit neben seinem Schreibtalent und dem Nachweis des souveränen Umgangs mit einem breiten Quellenmaterial auch seine Fähigkeit zur Reduktion auf Wesentliches, seine kompilatorische Kompetenz sowie sein ausgeprägtes Verständnis für genealogische Konstruktionen, das er auch seiner Tätigkeit als Wappenmaler verdankte. Der Maler und Dichter war folglich von seinem geistigen und schriftstellerischen Potenzial her durchaus für die ihm gestellte Aufgabe geeignet.

Ulrich Fueterer muss die Arbeit an der ‚Bayerischen Chronik‘ unverzüglich aufgenommen haben. Noch im Auftragsjahr 1478 präsentierte er einen ersten chronikalischen Versuch, der von den mythischen Anfängen Bayerns um 60 v. Chr. bis zur Königskrönung Karls des Großen, welchen er selbstverständlich zu den Vorfahren der Wittelsbacher zählte, reichte. Von dieser Chronikfassung sind zwei vollständige Textzeugen und eine fragmentarische Überarbeitung erhalten. In einem zweiten Anlauf überarbeitete Fueterer diesen Entwurf grundlegend und führte den – diesmal auch die Gründung Münchens berücksichtigenden – Geschichtsbericht bis in das Jahr 1462 fort, wo er jäh mitten im süddeutschen Fürstenkrieg endet.<sup>15</sup> Fünf vollständige Handschriften, darunter ein neuzeitlicher Descriptus sowie ein jüngst entdecktes Fragment, zeugen von dieser im Sommer 1481 abgebrochenen zweiten Redaktion. In späterer Zeit erfolgten zwei weitere, nun aber nicht mehr von Fueterer vorgenommene Redaktionen.<sup>16</sup>

---

Ich danke Friedrich Simader von der ÖNB für Auskünfte zu den beiden Teilhandschriften. Vgl. zur Datierung von Fueterers Werken auch THUMSER (Anm. 4), S. 427–429. Die bisher allgemein akzeptierten Datierungsvorschläge von BASTERT (Anm. 8), S. 289–296, und Edward G. FICHTNER, *The ‚Trojanerkrieg‘ and the Composition of Ulrich Fueterer’s ‚Buch der Abenteuer‘*, in: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 65 (2009), S. 211–236, hier S. 226 f., denen zufolge das ‚Buch der Abenteuer‘ zwischen 1481 und 1491/96 entstanden sein soll, sind damit hinfällig. Eine instruktive Einführung in das Werk liefert Volker MERTENS, *Der deutsche Artusroman* (Reclams Universal-Bibliothek 17609), Stuttgart 1998, S. 301–340. Eine Neubewertung aus jüngerer Zeit stammt von Rachel RAUMANN, *Kompilation und Narration. Ulrich Fueterers ‚Buch der Abenteuer‘ als epische Literaturgeschichte* (Encomia Deutsch 5), Göttingen 2019.

- 14 Zum genealogischen Aufbau des ‚Buchs der Abenteuer‘ vgl. Christelrose RISCHER, *Literarische Rezeption und kulturelles Selbstverständnis in der deutschen Literatur der „Ritterrenaissance“ des 15. Jahrhunderts. Untersuchung zu Ulrich Fueterers ‚Buch der Abenteuer‘ und dem ‚Ehrenbrief‘ des Jakob Püterich von Reichertshausen* (Studien zur Poetik und Geschichte der Literatur 29), Stuttgart u. a. 1973, S. 24–28. Ein stark historiografisches Konzept bescheinigt dem ‚Buch der Abenteuer‘ Wolfgang HARMS, *Zu Ulrich Fueterers Auffassung vom Erzählen und von der Historie*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 93 (1974), S. 185–197.
- 15 Der chronikalische Bericht endet im Jahr 1462. Dass als letzte Nachricht die Eheschließung Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut mit der polnischen Königstochter vermeldet wird, ist dem Umstand geschuldet, dass in der zu vermutenden Vorlage auf einem ursprünglich wohl separaten Blatt noch historische Notizen nachfolgten. Vgl. hierzu THUMSER (Anm. 4), S. 222, 227 f., 365 f.
- 16 Zur Überlieferungssituation grundlegend THUMSER (Anm. 4), *passim*.

Die anvisierten Rezipienten von Ulrich Fuetrers ‚Bayerischer Chronik‘ sind sicherlich am Münchner Hof vorauszusetzen. Explizit wird im Prolog des Werks der auftraggebende Landesherr genannt.<sup>17</sup> Laut einem in der zweiten Redaktion enthaltenen Dedikationsschreiben soll dem herzoglichen Hofmeister Georg von Eysenhofen bei Ablehnung des Werks die Rolle eines Korrektors zufallen.<sup>18</sup> Weitere Rezipienten lassen sich nicht direkt erschließen, da Fuetrer im Prolog lediglich unspezifisch bleibende *leser oder aufmercker* anspricht,<sup>19</sup> doch kommen verschiedene soziale Gruppen am Münchner Hof infrage, die um 1480 Interesse an einem dynastisch-genealogisch ausgerichteten chronikalischen Werk gehabt haben könnten.<sup>20</sup> Hier ist zuallererst die fürstliche Familie zu nennen, also Herzog Albrecht IV. und seine Brüder Sigmund, Wolfgang und Christoph, soweit sie sich damals in München aufhielten,<sup>21</sup> während die an auswärtige Höfe verheirateten Schwestern Albrechts IV. eher als Empfängerinnen eines Leseexemplars in Betracht kommen. Ob die Mätressen der zu diesem Zeitpunkt allesamt unverheirateten Herzöge am Hofleben teilnehmen durften, ist nicht bekannt,<sup>22</sup> doch war der Münchner Hof um 1480 sicherlich kein frauenloser Hof, denn auch dort wurde repräsentiert, und es wurden Feste gefeiert, die ohne die Anwesenheit von Damen kaum denkbar sind. Inwieweit Frauen generell um 1480 an einer Chronik Interesse aufbrachten, lässt sich nicht ohne Weiteres bestimmen.

Zur fürstlichen Familie hinzu kommt das herzogliche Verwaltungspersonal, also die täglichen Räte, das Kanzleipersonal sowie die Münchner Herolde und Persevanten, die gewissermaßen qua Amt als höchst interessiert an einem genealogisch orientierten Werk einzuschätzen sind.<sup>23</sup> Des Weiteren sind die adligen Räte ‚von Hause aus‘ zu

---

17 Ed. SPILLER (Anm. 2), S. 3.

18 Ebd., S. 214.

19 Ebd., S. 22.

20 Zu den sozialen Gruppen am Münchner Hof vgl. BASTERT (Anm. 8), S. 122–139. Zum Beziehungsgeflecht am albertinischen Hof einschließlich einer großen Anzahl an Biogrammen vom dem Hof verbundenen Personen jetzt PAULUS (Anm. 11), S. 464–608, dort die höfischen Biogramme in alphabetischer Reihenfolge ab S. 480.

21 Laut PAULUS (Anm. 11), S. 173 f., weilte der jüngere Bruder Christoph vermutlich in dieser Zeit am ungarischen Hof in Ofen. In diesem Fall könnte er aber auf dem Briefweg unterrichtet worden sein.

22 Laut Joachim WILD (‚Sigmund‘, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 24 [2010], S. 361 f.) hatte Sigmund drei Kinder mit Margarete Pfättendorfer, mit der er wohl auch mehrere Jahre zusammenlebte, sowie eine weitere Tochter aus einer Verbindung mit einer Tochter des Konrad von Freyberg zu Kammerberg. Zur Versorgung der Mätressen Sigmunds sowie der unehelichen Kinder: Helga CZERNY, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. 1347–1579. Vorbereitungen, Sterben, Trauerfeierlichkeiten, Grablegen, Memoria (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 146), München 2005, S. 229. Wolfgang hatte laut CZERNY, S. 266, eine uneheliche Tochter namens Margarete, die er in seinem Testament mit einem Heiratsgut bedachte.

23 Nils BOCK, Die Herolde im spätmittelalterlichen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 49), Ostfildern 2015, S. 403, nennt als Herolde Albrechts IV. für das 15. Jahrhundert Conrad Straubinger (1477), Magolt Grünwald (1483, 1485, 1487, 1489), André Freier Adler (1481, 1483, 1486) sowie Johannes Schreiber als Persevant (1481).

nennen, die Albrecht IV. nur bei Bedarf von ihren Landsitzen an den Hof rief, wie auch die gelehrten Räte, die eine Universitätsausbildung absolviert hatten, sich aber ebenfalls nicht ständig am Hof aufhielten. Zu nennen sind darüber hinaus die etwa 20 bis 30 Münchner Patrizierfamilien als wirtschaftliche und politische Führungsschicht der Residenzstadt, die als Angehörige des herzoglichen Rats oder des Hofgerichts enge Beziehungen zum Hof hielten.<sup>24</sup> Darunter befanden sich die Familien Sendlinger, Pütrich, Schrenck, Ridler, Hundertpfund, Kazmair und Pötschner, um hier nur einige Namen zu nennen. Zum erweiterten Rezipientenkreis der Chronik sind die Landstände hinzuzuzählen, die sich aus dem Adel des Landes, den städtischen Vertretern und den Äbten bayerischer Klöster rekrutierten. Und nicht zuletzt kommen auswärtige Besucher als potenzielle Rezipienten der Chronik infrage, beispielsweise Angehörige von anderen Höfen, vor denen man mit dem illustren uralten Herkommen der Münchner Wittelsbacher glänzen konnte. Es ist mithin von einem offenen Rezipientenkreis mit divergierendem historischen Wissensstand auszugehen.

Ob und wie im ausgehenden 15. Jh. an landesherrlichen Höfen historiografische Werke rezipiert wurden, deren Schwerpunkt auf der Genealogie der herrschenden Dynastie lag, ist kaum bekannt.<sup>25</sup> Falls die ‚Bayerische Chronik‘ einem kleineren oder auch größeren Publikum vorgelesen worden sein sollte, fand dies um 1480 mit hoher Wahrscheinlichkeit im Alten Hof als dem zentralen herrschaftlichen Ort in der landesherrlichen Stadt München statt.<sup>26</sup> Dort hätte sich für den Vortrag eines historiografischen Werks einer der herzoglichen Repräsentationsräume in den oberen Stockwerken angeboten. Bei welcher Gelegenheit ein solcher öffentlicher Chronikvortrag hätte stattfinden können, muss jedoch offenbleiben, da die Umstände weitgehend unbekannt sind, unter denen Literatur aufgeführt wurde.<sup>27</sup> Dies gilt auch und gerade für historiografisches Schrifttum. Allerdings ist kaum vorstellbar, dass der gesamte Text der ‚Bayerischen Chronik‘ innerhalb eines einzigen Termins zu Gehör gebracht

---

24 Klaus GRUBMÜLLER, Der Hof als städtisches Literaturzentrum. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert, in: DERS. u. a. (Hgg.), *Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft*. Festschrift für Hans Fromm, Tübingen 1979, S. 405–427, hier S. 423, wertet – allerdings im Hinblick auf die Rezeption von Fuerters literarischen Werken – den Einbezug der Bürgerschaft der Stadt als Indiz dafür, dass die Literaturgesellschaft am Münchner Hof nicht im exklusiven Sinn höfisch gewesen sei.

25 Vgl. in diesem Sinn Cordula NOLTE, *Schriftlichkeit und Mündlichkeit*, in: Werner PARAVICINI (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung 15,3), Ostfildern 2007, S. 11–36, hier S. 30. Sie weist darauf hin, dass noch immer ungeklärt ist, welche Gruppen am Hof an wie auch immer gearteten Aufführungen unterschiedlicher Stoffe und Genres lesend, hörend oder mitsprechend partizipierten.

26 Vgl. PAULUS (Anm. 11), S. 57; DERS., *Vnser statt*. Herzogsstadt und städtischer Hof im spätmittelalterlichen München, in: Jan HIRSCHBIEGEL u. Werner PARAVICINI (Hgg.), *In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation* (Residenzenforschung, N.F. 1), Ostfildern 2014, S. 71–86.

27 NOLTE (Anm. 25), S. 19.



werden sollte, sondern es ist eher anzunehmen, dass sukzessive einzelne Kapitel vorgelesen und diese anschließend besprochen, vielleicht auch kritisiert wurden.

Dass man in München ausgerechnet einen Romanautor mit einem chronikalischen Auftrag betraute, hat die Forschung seit jeher befremdet. Die Zweifel an den historiografischen Fähigkeiten des Chronisten ziehen sich wie ein roter Faden durch die Forschungsbeiträge zur ‚Bayerischen Chronik‘. So bemängelte bereits August von KLUCKHOHN im 19. Jh. die „romanhafte Behandlung der ganzen älteren Geschichte“,<sup>28</sup> aber auch in der jüngeren historischen wie germanistischen Fuetrerforschung wird aus historischer Sicht kritisch angemerkt, dass der Dichter als Chronist in erster Linie sein Publikum habe unterhalten wollen. So sei Fuetrer laut Maren GOTTSCHALK „in Methode, Stil und Vorbildern ein Geschichtenerzähler, der den ritterlichen Helden-sagen anhängt, kein Historiograph“,<sup>29</sup> weshalb sie das pointiert zugespitzte Urteil fällt: „Fuetrer wollte lieber dichten als eine Chronik verfassen.“<sup>30</sup> Für Evemarie CLEMENS ist er ebenfalls „mehr Literat als Geschichtsschreiber, wollte unterhalten und fesseln und gestaltete Szenen anschaulich“.<sup>31</sup> Ähnlich klingt dies bei Reinhard STAUBER, nach dessen Ansicht Fuetrer „ein flotter Erzähler von Ritterromanen, kein kritisch abwägender Historiker“ sei,<sup>32</sup> eine Einschätzung, zu der auch Leila WERTHSCHULTE tendiert: „Er ist eben kein seriöser Chronist wie Andreas von Regensburg, sondern legt mehr Wert auf einen spannenden, unterhaltsamen und abwechslungsreichen Bericht.“<sup>33</sup> Auch Stefan DICKER kommt bei seiner Analyse der ‚Bayerischen Chronik‘ zu dem Ergebnis, dass das Werk Albrecht IV. und sein höfisches Umfeld bereits „in der Tradition von Fuetrers früheren literarischen Werken in erster Linie unterhalten sollte“.<sup>34</sup> Erstaunlicherweise lassen sämtliche Kritiker völlig außer Acht, dass Unterhaltsamkeit keineswegs als ein Alleinstellungsmerkmal der Fuetrer’schen Darstellung, sondern generell als eine Tendenz der höfischen Geschichtsschreibung zu konstatieren ist und Fuetrer hierin einer seiner Hauptquellen, der ‚Chronik von den Fürsten zu Bayern‘, folgt, die ein halbes Jahrhundert zuvor der Kleriker Andreas von Regensburg in der volkssprachigen Fassung zwar nicht nur, aber eben auch zur Unterhaltung seines

---

28 August von KLUCKHOHN, Über die bayrischen Geschichtsschreiber Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Fuetrer, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 7 (1867), S. 201–225, hier S. 212.

29 Maren GOTTSCHALK, *Geschichtsschreibung im Umkreis Friedrichs I. von der Pfalz und Albrechts IV. des Weisen von Bayern-München*, Diss. Universität München 1989, S. 167.

30 Ebd., S. 118.

31 Evemarie CLEMENS, *Luxemburg-Böhmen, Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich*, Trier 2001, S. 183.

32 Reinhard STAUBER, *Herrschaftsrepräsentation und dynastische Propaganda bei den Wittelsbachern und Habsburgern um 1500*, in: Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS u. Ralf-Gunnar WERLICH (Hgg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 371–402, hier S. 380.

33 Leila WERTHSCHULTE, *Heinrich der Löwe in Geschichte und Sage* (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte), Heidelberg 2007, S. 157.

34 Stefan DICKER, *Landesbewusstsein und Zeitgeschehen. Studien zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts* (Norm und Struktur 30), Köln, Weimar, Wien 2009, S. 119.

Fürsten verfasst hatte.<sup>35</sup> Wüsste man nichts über Fuetrers dichterisches Schaffen und hielte ihn für einen Kleriker, könnte man sein Geschichtswerk möglicherweise durch eine weniger voreingenommene Brille betrachten und seine chronikalische Arbeitsweise, statt sie beständig mit seinem Romanwerk zu konfrontieren, davon losgelöst und mithin differenzierter bewerten. Doch weil dem Romanautor Ulrich Fuetrer seine schriftstellerische Tätigkeit immer im Weg stand, haftet ihm unverwüstlich der Ruch des vornehmlich an einer gefälligen erzählerischen Ausgestaltung orientierten historiografischen Dünnbrettbohrers an.

Einer vorurteilsfreien Behandlung der ‚Bayerischen Chronik‘ steht allerdings auch die abwertende Einschätzung entgegen, die SPILLER in seiner ausführlichen Einleitung zur Edition des Fuetrer’schen Werks über dessen Verfasser abgab und welche die Forschungsmeinung bis heute prägt. Mit 68 direkt oder indirekt herangezogenen historiografischen wie literarischen Vorlagen in lateinischer und deutscher Sprache stellt SPILLER einen umfangreichen Quellenkanon vor, auf den der Chronist angeblich direkt oder indirekt zugegriffen habe.<sup>36</sup> Innerhalb der Edition werden diese Quellen „zur besseren Orientierung des Lesers“<sup>37</sup> jeweils durch Nennung am Rand sowie im Text durch Petitsatz kenntlich gemacht und im ausführlichen Sachapparat kommentiert. Durch die damals durchaus übliche typografische Gestaltung wird suggeriert, Fuetrer habe Quellentexte in ihrem vollen Wortlaut in die Chronik übernommen und sich allein auf deren Kompilation beschränkt, wodurch sich unglücklicherweise der Eindruck verstärkt, Fuetrer sei als völlig unselbständiger Autor zu begreifen.<sup>38</sup> Seitens der Forschung wird SPILLERS Werkkenntnis in der Regel blind vertraut und seine Quellenidentifikationen werden ebenso wie die im Zusammenhang mit seiner editorischen Arbeit entwickelten inhaltlichen Interpretationen meist ungeprüft übernommen. Dies führt zu hartnäckig sich haltenden Fehleinschätzungen und fraglichen Urteilen über Fuetrers Quellenauswahl und Quellenbehandlung. So ist es auch im Fall des Berichts von der Gründung Münchens zu konstatieren.

Spätmittelalterliche Chronisten sind bekanntermaßen zu einem wesentlichen Teil Exzerptoren und Kompilatoren. Ihre Werke sind nur in dem eingeschränkten Sinn als Neuschöpfungen zu verstehen, als sie aus überlieferten Themen und Texten bestimmte Materialien auswählen, um daraus etwas Neuwertiges zu formen. Auch

---

35 Vgl. in diesem Sinne, bezogen auf Andreas von Regensburg, Birgit STUDDT, Hofgeschichtsschreibung, in: Werner PARAVICINI (Hg.), Jan HIRSCHBIEGEL u. Jörg WETTLAUER (Bearb.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 3: Hof und Schrift (Residenzenforschung 15,3), Ostfildern 2007, S. 373–390, hier S. 377.

36 Ed. SPILLER (Anm. 2), S. XXXIV–LX.

37 Ebd., S. LXXXIV f.

38 Abgesehen von der Verfasserin dieses Beitrags hat allein Gerhard WOLF das von SPILLER gewählte ‚Layout‘ bemängelt; vgl. DERS., Im Mantel der Geschichte? Interferenzen zwischen chronikalischem und fiktionalem Wiedererzählen bei Ulrich Fuetrer, in: Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung 2 (2019), S. 202–254, <https://doi.org/10.25619/BmE2019229> (10.02.2022), hier S. 204.

Ulrich Fuetrer verfuhr auf diese Weise<sup>39</sup> und stellte für seinen Bericht über die Anfänge der Residenzstadt seines herzoglichen Auftraggebers geeignetes Quellenmaterial zusammen. Weil er in seine Version der Gründung Münchens auch ein literarisches Werk einbezieht und dessen Helden zu einem Erbauer der Stadt erklärt, liegt tatsächlich erst einmal der Verdacht nahe, der Dichter könne die von RIEZLER angeprangerten „trüben“ Quellen herangezogen und sich als Chronist bei der Verarbeitung seines Materials dichterische Freiheiten erlaubt haben. Um Fuetrers chronikalische Technik herauszuarbeiten und gegebenenfalls neu zu bewerten, werden im Folgenden die für die Gründung Münchens relevanten Textstellen in der ‚Bayerischen Chronik‘ einer eingehenden Analyse unterzogen und SPILLERS Quellenidentifikationen und Kommentare kritisch überprüft.

Vorab sei kurz die Gründungsphase Münchens skizziert, soweit sie heute bekannt ist.<sup>40</sup> Erstmals urkundlich erwähnt wird ein *forum apud Munichen*, also ein Markt bei München, im Augsburger Vergleich vom 14. Juni 1158, in der älteren Forschung als ‚Augsburger Schied‘ bezeichnet. Der Vergleich war notwendig geworden, nachdem der 1156 mit dem Herzogtum Bayern belehnte Welfe Heinrich der Löwe eine zollpflichtige Brücke über die Isar errichtet und nahe dem Übergang einen Markt gegründet hatte. Weil seine Zolleinnahmen zunächst nicht gerade üppig sprudelten, zerstörte er kurzerhand die Zollbrücke der Freisinger Bischöfe bei Föhring und erzwang damit die Umleitung des Salzverkehrs. Mit dem Augsburger Vergleich, in dem eine Einigung zwischen Bischof Otto von Freising und Heinrich dem Löwen herbeigeführt werden sollte, wurde die Stadt München jedoch nicht gegründet, sondern der bereits bestehenden Siedlung von Kaiser Friedrich Barbarossa nur das Markt-, Münz- und Zollrecht zugesprochen. Aus den daraus resultierenden Einnahmen sollten die Freisinger Bischöfe ein Drittel erhalten. Nach der Absetzung Heinrichs des Löwen am 13. Januar 1180 wurde auf einem Hoftag in Regensburg vom 13. Juli 1180 der Vergleich von Augsburg widerrufen und im sogenannten Regensburger Schied Bischof Albert von Freising, der Nachfolger Ottos, wieder in seine Rechte eingesetzt. Zum gleichen Jahr 1180 berichten die im Kloster Schäftlarn geführten Annalen: *Munichen destruitur*.

---

39 BASTERT (Anm. 8), S. 162, meint deshalb, dass sich bei Fuetrer daraus notwendigerweise „in gut mittelalterlicher Manier ein schwer entwirrbares Amalgam von Fälschungen, Halbwahrheiten, Geschichtsklitterungen und teilweise inkorrekten Informationen“ ergeben habe, doch erfülle die Chronik ihre originäre Absicht solcherart ganz hervorragend.

40 Zur Gründung Münchens durch Heinrich den Löwen vgl. Helmuth STAHLER, Chronik der Stadt München, Bd. 1: Die Jahre 1157–1505, München, Hamburg 1995, CD-ROM (ohne Seitenzahlen), zu 1158, dort als Regest der sog. Augsburger Schied; Alois SCHMID, 14. Juni 1158. Die Gründung Münchens als Beginn der landesherrlichen Städtepolitik in Bayern, in: DERS. u. Katharina WEIGAND (Hgg.), Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, München 2007, S. 92–107; Rudolf SCHIEFFER, Heinrich der Löwe, Otto von Freising und Friedrich Barbarossa am Beginn der Geschichte Münchens, in: Werner HECHBERGER u. Florian SCHULLER (Hgg.), Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, Regensburg 2009, S. 66–77.

*Feringen reedificatur*<sup>41</sup> – München sei zerstört und Föhring wieder aufgebaut worden. Sie setzten folglich als einzige mittelalterliche erzählende Quelle die Gründung Münchens bereits vor diesem Datum an.

Zu Fuerters Zeit glaubte man aufgrund des seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s das Stadtwappen zierenden Mönchs anscheinend, wie noch 1687 Anton Wilhelm ERTL in seinem ‚Chur-Bayerischen Atlas‘ schrieb, München sei

erbaut worden/ auf einen Grund/ welcher vorhin dem Closter Schöfflarn/ wegen einer allda anfindigen Schwaig und Mairhof gehörig ware: und mag daher das Wappen dieser Stadt/ so einen München abbildet/ entsprungen sein.<sup>42</sup>

Infolgedessen muss dieser Meierhof des Klosters Schäftlarn gemeint sein, wenn Fuertner einen *Münichhof* nennt,<sup>43</sup> unweit dessen er rund 200 Jahre zu früh, statt zur Zeit Friedrich Barbarossas schon zur Zeit Kaiser Ottos des Großen<sup>44</sup> um das Jahr 970, einen in Bayern lebenden Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig die vorher über Föhring führende Straße auf sein Herzogsgut verlegen, eine neue Zollbrücke über die Isar bauen und einen Markt gründen lässt:

Anno domini newn hundert sibenzig Ott der gross, des Hainrichs sun, kam an das reich, und sein brueder Hainrich belaiß hertzog in Bayren. Dieser Ott nam zu frawen des künig von Engelland tochter, genant Odiena. Der zeit was ain hertzog in Bayren, genant hertzog Hainrich von Prawnsweigk, das in müeterlich mit erb angefallen was. Der selb Hainrich nam ain Vering und macht da ain purgk. Er schuef die strass, die vor alle zu Vering gieng, zu dem Münichhof und machte da ain prugken über die Yser der end, da ietz München ligt, und machte da ainen markt und prach ab die prugken zu Vering. Disen gewalt klagt der bischof Albrecht von Freysing dem kaiser Otten; der schuef die strass widerumb gen Vering. Das belaiß ain zeit (Sp., S. 146 f.).

Dieser Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Handlungen, soweit sie die Verlegung der Straße, den Bau der Isarbrücke und den dort errichteten Markt betreffen,

41 *Annales Scheftlarienses maiores*, a. 1092–1247, hg. v. Philipp JAFFÉ (MGH Scriptores 17), Hannover 1861, S. 335–343, hier S. 337.

42 Anton Wilhelm ERTL, Chur-Bayerischer Atlas, Nürnberg 1687, S. 112. – Laut STAHLER (Anm. 40), zu 1180 Juli 13, enthielt bereits das erste erhaltene Stadtsiegel von 1239 einen Mönchskopf; ob der Ortsname „München“ tatsächlich von einem Mönch herrührt, sei allerdings ungewiss.

43 Zum Hof des Klosters Schäftlarn hier nur Richard BAUER, Geschichte Münchens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2008, S. 18 f.

44 STAHLER (Anm. 40) hält dies für eine Verwechslung der beiden Kaiser (zu 1180 Juli 13). Dementgegen ist Fuertner hier durchaus Absicht zuzutrauen.

eindeutig denen Heinrichs des Löwen nachgebildet sind,<sup>45</sup> hat letztlich keinen Erfolg. Der Freisinger Bischof Albert klagt gegen den Gewaltakt, weshalb Kaiser Otto die Straße nach Föhring zurückverlegen lässt (Sp., S. 147). Fuetrer recurriert hier, wenn er den Freisinger Bischof explizit Albrecht nennt, möglicherweise auf den sogenannten Regensburger Schied vom 13. Juli 1180,<sup>46</sup> doch ist anzunehmen, dass ihm dieser nicht direkt vorlag, sondern er hierüber nur mündliche Informationen erhalten hatte.

SPILLER identifizierte den von Fuetrer genannten Herzog Heinrich als Heinrich den Löwen und teilte in einem Kommentar mit, dass dem Welfen nach seiner Absetzung die Allodialgüter Braunschweig und Lüneburg als mütterliches Erbe zugefallen seien,<sup>47</sup> weshalb Fuetrer ihn Herzog von Bayern und Braunschweig genannt habe. Diese Zuweisung ist aber schon deshalb problematisch, weil syntaktisch nicht eindeutig ist, ob diesem Herzog Heinrich als mütterliches Erbe Bayern oder Braunschweig zugefallen war. Zudem wird Heinrich der Löwe in der Chronik erst später behandelt und dann tatsächlich als Sohn Heinrichs des Stolzen zu Friedrich Barbarossas Zeiten geführt, begraben erstaunlicherweise 1180 im Kloster Scheyern (Sp., S. 162). Insofern ist denkbar, dass Fuetrer mit Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig, auf den er die Taten des Welfenherzogs übertrug, eine andere Person als Heinrich den Löwen meint, die er zudem zur gleichen Zeit – um das Jahr 970 – in Bayern verortet wie den Bruder Kaiser Ottos, der ebenfalls Heinrich hieß.

Der eigentliche Erbauer Münchens ist bei Fuetrer in der Folgegeneration in einem zweiten Anlauf ein Herzog Ernst. In der ‚Bayerischen Chronik‘ heißt es hierzu:

Nach dem starb dem kaiser Otten sein fraw, fraw Odien, geporn von Engelland, und under der zeit starb auch hertzog Hainrich von Bayren, der auch was ain hertzog von Prawnsweigk. Der verliess auch ainen sun, den man nant hertzog Ernst von Bayren und Prawnsweigk. Nach kurzer zeit truegens die herren uber ain, so das der kaiser frau Adelhaydis, des hertzog Heinrichs von Bayren etc. witiben nam; die war gar ains heiligen lebens. Do kam der jung Ernestus an des kaisers hof und diente dem kaiser gar zu willen, umb das im der kaiser gar sunder genedig wardt. Diser Ernestus vieng do wider an zu pawen die stat München, und mit des kaisers verhängknüss pracht er die strass von Vering gen München, doch das man alle jar mueste raichen von dem zoll an dem Ysertor gen Freysing fünftzig Pfund Pfennig. Sunst vollen pawte Ernestus die stat München (Sp., S. 148).<sup>48</sup>

45 Zur Darstellung Heinrichs des Löwen bei Fuetrer: STAHLER (Anm. 40), zu 1180 Juli 13; WERTHSCHULTE (Anm. 33), S. 151–157, zur Gründung Münchens S. 153 f.

46 Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, Tl. 3: Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180 (MGH Diplomata 10,3), hg. v. Heinrich APPELT, Hannover 1985, S. 366–368, Nr. 798.

47 Ed. SPILLER, S. 147, Anm. 1.

48 Der genannte Betrag aus den Zolleinnahmen wurde in einem einzigen, um 1490 geschriebenen Codex der zweiten Redaktion nachgetragen. Fuetrer selbst scheint die Höhe der Ausgleichszahlungen an Freising nicht gekannt zu haben.

Der genannte Herzog Ernst, der die Gründung Münchens vollendet, ist demnach der Sohn des von Fuetrer etablierten Herzogs Heinrich von Bayern und Braunschweig. Dessen Witwe Adelhaydis ehelicht nach dem Tod ihres ersten Gemahls Kaiser Otto I. Auf diese Weise kommt der junge Herzog Ernst an den Kaiserhof und erlangt dort die Gunst des kaiserlichen Stiefvaters. Der versierte Literaturkenner identifiziert den endgültigen Gründer Münchens folglich mit Reinhold SPILLER unschwer als den sagenhaften Herzog Ernst, den Protagonisten der bekannten mittelhochdeutschen Versdichtung aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s, die auch in mehreren deutschen und lateinischen Versionen als Vers- bzw. Prosaroman überliefert ist.<sup>49</sup>

Nachdem Herzog Ernst den Ausbau Münchens vollendet und somit das Vorhaben seines angeblichen Vaters Heinrich von Bayern und Braunschweig erfolgreich abgeschlossen hatte, fällt er bei Fuetrer der aus dem Roman bekannten Intrige des Pfalzgrafen Heinrich zum Opfer. Anschließend berichtet der Chronist ausführlich über die Verleumdung des Pfalzgrafen, die daraus resultierende Vertreibung Herzog Ernsts aus Bayern, den Totschlag an seinem Widersacher, die später bewiesene Unschuld und die Wiederaufnahme Ernsts in die kaiserliche Huld (Sp., S. 149 f.). Zum Abschluss zählt Fuetrer noch stichwortartig einige der phantastischen Abenteuer auf, die Herzog Ernst gemeinsam mit dem getreuen Grafen Wetzilo in der Fremde zu bestehen hat (Sp., S. 150 f.), wahrscheinlich nur, um durchblicken zu lassen, dass er selbstverständlich auch diese sehr gut kennt, er aber, seinem chronikalischen Vorhaben geschuldet, bei seriöser Berichterstattung zu bleiben gedenkt.<sup>50</sup> Aufgrund seines gründlichen Quellenstudiums weiß Fuetrer, dass eine Chronik kein geeignetes Genre für die Schilderung phantastischer Abenteuer ist. Er selbst begründet seine Vorgehensweise mit den Worten:

Die ietz ain wenig berüert hystori kan ich nicht namhaftig vinden. Ich wil niemant in seiner geschrift nicht strafen; aber umb das, das die rechten Cronisisten nicht davon sagen, als Ott, Bischof von Freysing oder ander, die doch so vil sagen, wie oben gerett ist, so wil auch ich die übrigen wort in der vederen lassen beleiben. Mit dem sei auch niemant verachtt (Sp., S. 151).

49 Hans SZKLENAR u. Hans-Joachim BEHR, Herzog Ernst, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 3 (1981), Sp. 1170–1191. Einen Überblick über die komplexe Stoffgeschichte auf aktuellem Forschungsstand bietet Mathias HERWEG in: Herzog Ernst. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. In der Fassung B mit den Fragmenten der Fassungen A, B und Kl nach der Leithandschrift hg., übers. u. komm. v. Mathias HERWEG, Stuttgart 2019, S. 545–587.

50 Vgl. in diesem Sinne Jean-Marie MOEGLIN, Les ancêtres du Prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au Moyen Âge (1180–1500), (École Pratique des Hautes Études, Sciences historiques et philologiques 54), Genf 1985, S. 174, der Fuetrers Zweifel an der Authentizität der phantastischen Abenteuer als Teil seines rhetorischen Spiels einschätzt. Ähnlich GOTTSCHALK (Anm. 29), S. 182, nach deren Ansicht sich Fuetrer den Anschein gibt, er verzichte um der Wahrheit willen auf die unbewiesenen Quellen, um damit die Geschichten, die er in seine Chronik aufgenommen hat, als überprüft und wahr darzustellen.

Somit stellt sich Fuetrer in eine Reihe mit diesen *rechten Cronisisten*, die den sogenannten Orientteil des ‚Herzog Ernst‘ ebenfalls nicht in ihre Geschichtswerke aufnehmen, ohne jedoch diejenigen verprellen zu wollen, die die phantastischen Abenteuer des Herzogs Ernst in der Fremde schätzen.<sup>51</sup>

Dass Reinhold SPILLER den Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig als Heinrich den Löwen identifiziert hatte, verführt zu dem Irrglauben, Ulrich Fuetrer habe den Herzog Ernst des Romans zum Sohn des Welfen erklärt.<sup>52</sup> Dabei wird allerdings leicht der befremdende Umstand übersehen, dass sich SPILLER in der Kommentierung der Erbauung Münchens durch Herzog Ernst von der Identifikation des Herzogs Heinrich von Bayern und Braunschweig mit Heinrich dem Löwen entgegen seiner zuvor geäußerten Annahme wieder entfernt hatte. Nunmehr vermutete er, wahrscheinlich wegen des Namens Adelhaydis der verwitweten Mutter Herzog Ernsts, es handele sich bei deren verstorbenem Gemahl um den in der ‚Chronik von den Fürsten aus Bayern‘ von Fuetrers Zeitgenossen Hans Ebran von Wildenberg erwähnten *kinig Heinrich*, der eine Tochter Herzog Arnolds von Bayern namens Adelheid zur Frau gehabt und den Fuetrer nun also zum Herzog Heinrich von Bayern, genannt Herzog Heinrich von Braunschweig, deklariert hätte.<sup>53</sup> SPILLERS erneuter Identifikationsversuch liefert allerdings keine Erklärung dafür, warum nun ausgerechnet dieser *kinig Heinrich* der Vater Herzog Ernsts sein soll, der in der Verserzählung namenlos bleibt, in der Prosafassung F dagegen genau wie sein Sohn ebenfalls Ernst heißt.

Wenn Fuetrer den Vater Heinrich und dessen Sohn Ernst als Herzöge von Bayern und Braunschweig bezeichnet und beide mit der Gründung Münchens in Verbindung bringt, scheint er folglich eine andere Person zu meinen und könnte dieses Spezialwissen vielleicht anderen Quellen entnommen haben, die er bei der Wissenssammlung für die ‚Bayerische Chronik‘ aufgefunden hatte. Ansonsten müsste man

---

51 Etwas anders akzentuiert dies Florian SCHMID, Genealogien zwischen Historie und Fiktion. Poetische Werke als wissensvermittelnde Quellen in der ‚Bayerischen Chronik‘ Ulrich Fuetrers, in: Andreas BARTL u. Marta FAMULA (Hgg.), Vom Eigenwert der Literatur. Reflexionen zu Funktion und Relevanz literarischer Texte (Konnex 21), Würzburg 2017, S. 167–194, hier S. 186–188, der meint, Fuetrers Kenntnis der Erzähltexte und sein Interesse daran sei offenbar, doch postuliere er die phantastischen Abenteuer des ‚Herzogs Ernst‘ mangels einer autoritativen, verlässlichen Quelle als nicht wahr und klammere sie daher aus dem als erwiesen erscheinenden Teil aus. Ähnlich WOLF (Anm. 38), S. 238: Fuetrer erwähne den Orientteil, um die Kenntnis des Stoffs zu demonstrieren, aber auch, um den wahrheitsbewussten Historiker herauszukehren. Deshalb melde er leichte Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Orientteils an, da dieser nicht durch andere Quellen bestätigt werde.

52 WERTHSCHULTE (Anm. 33) schätzt, SPILLER hierin folgend, den Umstand, dass Heinrich der Löwe bei Fuetrer der Vater Herzog Ernsts sei, als „wirklich skurril“ (S. 153f.) ein. Anders WOLF (Anm. 38), S. 237, der Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig als Herzog Heinrich I. (922–955), den Bruder Ottos des Großen, identifiziert, weshalb Herzog Ernst der Neffe Kaiser Ottos I. wäre. WOLF hat in seinem Interpretationsansatz vermutlich bei Fuetrers Einstieg in die Gründungsgeschichte Münchens (Ed. SPILLER [Anm. 2], S. 146) übersehen, dass es angeblich zu jener Zeit in Bayern außer dem Bruder Kaiser Ottos noch einen weiteren Herzog Heinrich in Bayern gab, den man Heinrich von Braunschweig nannte. Letzterer wird später (Ed. SPILLER [Anm. 2], S. 148) explizit als Vater des *hertzog[s] Ernst von Bayren und Prawnswewig* bezeichnet.

53 Ed. SPILLER, S. 148, Anm. 4.

ihm unterstellen, er hätte sich diesbezüglich in seiner Darstellung eine dichterische Freiheit herausgenommen.

Tatsächlich ist einer schriftlichen Quelle zu entnehmen, dass Herzog Ernst einen Vater namens Herzog Heinrich von Braunschweig hatte. Es handelt sich um eine aus dem Augsburger Kloster St. Ulrich und Afra stammende Handschrift aus dem dritten Viertel des 15. Jh.s, die heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Cgm 572 aufbewahrt wird. Sie überliefert den ‚Herzog-Ernst‘-Prosaroman sowohl in der lateinischen C-Fassung als auch in der deutschen F-Fassung.<sup>54</sup> Auf fol. 1r ist in diesem Codex von einer anderen als der Haupthand der Titel *Hystoria ducis bavarie Ernesti duplici ydiomate* eingetragen, der sich auf die in der Handschrift enthaltenen zwei Fassungen des Romans bezieht. Von wiederum anderer Hand folgt auf fol. 1r eine Notiz mit Angaben zur genealogischen Einordnung Herzog Ernsts:

Notandum de illa hystoria, que in effectu corrupta est et tamen eleganti stillo conscripta, et ergo advertendum, quod tempore Othonis primi fuit Hainricus de Pranschwigk filius fratris Othonis primi, cuius mater Adelhaidis dicta Forma venerabilis et egregie forme filia Arnaldi quondam ducis Bavarie. Que genuit Hainricum prefatum, qui habuit moram in Foringin. Ille Hainricus similiter habuit fratrem nomine Hainricum dictum Hesilo, qui tenuit Inferiorem Bavariam. Qui fuit pater sancti Hainrici. Modo predictus Hainricus de Branschwigk habuit filium Ernestum ex uxore forte eiam Adelhaide. Qui Ernestus occidit Hainricum Palatinum, fratrem sancte Kunegundis. Qui forte post mortem Hainrici Hesilonis volebat usurpare et sibi subicere Bavariam. Eo tempore vixit sancta Adelhaidis, uxor Ottonis primi. Et Otto rex secundus regnavit anno d cccc, quo ipse Ernestus occidit et interfecit Hainricum Palatinum. Sed quod mater Ernesti fuerit illa, que nupsit Ottoni primo, omnino falsum est et corruptum. Tamen possibile est, quod mater Ernesti nupta fuerit Ottoni secundo, que mihi non constant cogita.

Wie die skeptisch klingende Einleitung in den kurzen Text verrät, ist der Verfasser dieser Notiz, der ein Mönch aus dem Augsburger Kloster gewesen sein könnte, vom historischen Wahrheitsgehalt der *hystoria* vom ‚Herzog Ernst‘ anscheinend nicht überzeugt. Sie sei *in effectu corrupta*, aber elegant geschrieben und daher zu

54 Beschreibung: Karin SCHNEIDER, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 501–690 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V,4), Wiesbaden 1978, S. 162f.; vgl. *Hystoria ducis Bauarie Ernesti*. Kritische Edition des ‚Herzog Ernst‘ C und Untersuchungen zu Struktur und Darstellung des Stoffes in den volkssprachlichen und lateinischen Fassungen, hg. v. Thomas EHLEN (ScriptOralia A/23), Tübingen 1996, S. 178 f. Ebd., S. 181–183, Referat des Textes der genealogischen Notiz und Versuch einer Deutung bzw. Interpretation; ebd., S. 217, Edition der genealogischen Angaben von fol. 1r (mit unsicheren Lesungen und Lesefehlern).



berücksichtigen. Der anonyme Nörgler sieht sich offenkundig zur Korrektur veranlasst.<sup>55</sup> In den folgenden Ausführungen lässt der Verfasser zumindest in groben Zügen ein Wissen aufscheinen, das er aus der ‚Scheyerer Fürstentafel‘<sup>56</sup> oder aus der ‚Chronik von den Fürsten zu Bayern‘ des Andreas von Regensburg bezogen haben könnte, bettet in dieses aber weitere Elemente unbekanntem Ursprungs ein. So erfährt der erstaunte Leser, Herzog Heinrich von Braunschweig, der ein Sohn des Bruders von Kaiser Otto I. gewesen sei,<sup>57</sup> habe mit seiner Gemahlin Adelheid, der Tochter des einstigen Herzog Arnolds von Bayern,<sup>58</sup> einen Sohn namens Heinrich gehabt, der in Föhring Aufenthalt nahm (*qui habuit moram in Foringin*). Der Bruder dieses Heinrich von Braunschweig sei Heinrich Hetzel (der Zänker)<sup>59</sup> gewesen, der Niederbayern besessen habe und der Vater des heiligen Heinrich<sup>60</sup> gewesen sei. Heinrich von Braunschweig sei mit einer ebenfalls Adelheid genannten Frau verheiratet gewesen, von der ihm ein Sohn namens Ernst geboren worden sei. Dieser habe Pfalzgraf Heinrich, den Bruder der heiligen Kunigunde, getötet.<sup>61</sup> Nach dem Tod Heinrichs des Zänkers habe er Bayern in Besitz nehmen und unterwerfen wollen. Zu dieser Zeit habe die heilige Adelheid gelebt, die Gemahlin Kaiser Ottos I., der um das Jahr 900 regierte, als dieser Ernst den Pfalzgrafen Heinrich tötete. Aber dass Ernsts Mutter jene gewesen sein soll, die Otto I. heiratete, sei völlig falsch und verfehlt. Allerdings sei es möglich, dass Ernsts

---

55 Diese Notiz wie EHLEN, in: Herzog Ernst (Anm. 54), S. 179, als „kritische Einleitung“ oder wie Sebastian SPETH, Dimensionen narrativer Sinnstiftung im frühneuhochdeutschen Prosaroman. Textgeschichtliche Interpretation von ‚Fortunatus‘ und ‚Herzog Ernst‘ (Frühe Neuzeit 210), Berlin, Boston 2017, S. 326, als „historiographische Einleitung“ zu bezeichnen, trifft den Charakter des kleinen Textes nicht richtig. Laut EHLEN (Anm. 54), S. 181f., würden die beiden Romantexte im Cgm 572 durch diese historische Einleitung rückwirkend legitimiert und darin das Geschichtsbild der historischen Rezipienten zur Zeit der Zusammenstellung der Handschrift integriert. Dieser Einschätzung schließt sich SPETH, S. 513, an und setzt hinzu, die „Einleitung“ sei so zu verstehen, dass die Romane trotz ihrer inhaltlich falschen Behandlung eines relevanten Themas der Lektüre wert seien, weil ihr eleganter Sprachstil hervorgehoben werde: „Das Lob der Eleganz und vor allem das Vorhandensein von lateinischem Ausgangstext und deutscher Übersetzung in einem Codex weisen dabei auf eine Rezeption im Zusammenhang von stilistischer Sprachschulung hin.“ Letztere Charakterisierung der genealogischen Notiz erscheint allerdings überinterpretiert.

56 Vgl. zur ‚Scheyerer Fürstentafel‘ nur den Artikel von Birgit STUDD, Scheyerer Fürstentafel (*Tabula Perantiqua Schirensis*), in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 8 (1992), Sp. 656–659.

57 Er ist demzufolge als Heinrich I. von Bayern zu identifizieren (†955), Gemahl der Judith, Tochter Arnulfs des Bösen von Bayern.

58 Arnulf I., genannt der Böse (†937 in Regensburg), in der ‚Scheyerer Fürstentafel‘ wie auch bei Andreas von Regensburg der Vater der Adelheid, die einen Herzog Heinrich von Sachsen ehelicht.

59 Heinrich der Zänker (†995), Neffe Kaiser Ottos I. des Großen und Sohn Heinrichs I. von Bayern, des Sohns König Heinrichs I. und dessen Gemahlin Mathilde, und der Judith von Bayern, der Tochter Arnulfs des Bösen.

60 Kaiser Heinrich II.

61 Demnach zu identifizieren als Heinrich I. von Luxemburg (†1026), Bruder der heiligen Kunigunde und Sohn des Grafen Siegfried von Luxemburg (†992). Als Heinrich V. war er 1004–1009 und 1017–1026 Herzog von Bayern.

Mutter Otto II. geheiratet habe, was der Verfasser der Notiz allerdings nicht genau wüsste.<sup>62</sup> Die Verwandtschaftsverhältnisse des in der Notiz genannten Personals scheinen verwickelt zu sein, werden aber übersichtlicher, wenn man sie in eine Stammtafel überführt (Abb. 1).

Die genealogischen Informationen der historischen Notiz im Cgm 572 muten aus heutiger Sicht beinahe schon absurd an, doch zeugen sie von den Bestrebungen, den sagenhaften Herzog Ernst über seinen angeblichen Vater, den Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Gemahlin Adelheid die Tochter Arnolds des Bösen von Bayern gewesen sei, stimmig in die bayerische Geschichte einzugliedern. Ob Fuetrer auf den Codex mit der genealogischen Notiz persönlich zugegriffen hatte, muss offenbleiben, doch sind durchaus Parallelen erkennbar, wenn er berichtet, dass Heinrich, der Bruder Kaiser Ottos I., Herzog in Bayern war und zeitgleich mit diesem ein Herzog Heinrich von *Prawnsweigk* als ein zweiter Herzog dieses Namens in Bayern installiert wird. Der in der Notiz des Cgm 572 erwähnte „Aufenthalt“ (*mora*) des Herzogs Heinrich von Braunschweig in Föhring wird bei Fuetrer dann völlig anders dargestellt, wenn er behauptet, Heinrich habe *Vering* erobert und dort eine Burg erbaut.<sup>63</sup> Sollte Fuetrer die Handschrift aus dem Augsburger Kloster tatsächlich persönlich eingesehen haben, musste ihm die Notiz schon allein deshalb glaubwürdig erscheinen, weil sie in lateinischer Sprache abgefasst ist, was ihr in seinen Augen eine gewisse Dignität verliehen haben mochte. Allerdings lässt sich nicht eindeutig nachweisen, dass Ulrich Fuetrer der Cgm 572 direkt vorlag.<sup>64</sup> Falls er ihn doch benutzte, hätte er sich aber eher eklektisch aus der Notiz bedient. Doch kann die historische Notiz immerhin als Zeuge dafür dienen, dass man zu seiner Zeit versuchte, Herzog Ernst unter Zuhilfenahme diffusen Wissens aus unterschiedlichsten Quellen historisch und genealogisch einzuordnen. Von diesem historischen Wissen hatte Ulrich Fuetrer direkt oder vermittelt Kenntnis erlangt, Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig als Vater Herzog Ernsts in seine Chronik übernommen und auf ihn das historische Muster der Handlungen Heinrichs des Löwen übertragen.

Zurück zur Gründung Münchens. Weil sich Herzog Ernst nach der erneuten Eheschließung seiner Mutter zunächst ob seiner treuen Dienste der besonderen Gunst seines Stiefvaters erfreut, ist es nur folgerichtig, dass er bei dem stets auf Plausibilität bedachten Ulrich Fuetrer gewissermaßen die Gunst der Stunde nutzt, den Ausbau der Stadt wieder aufnimmt und die Erlaubnis Kaiser Ottos erwirkt, erneut die Straße

---

62 Vgl. SPETH (Anm. 55), S. 324, Anm. 43. Er bemängelt zu Recht die genealogischen Informationen als „(pseudo-)historiographische Angaben, welche die Ernst-Historie korrigieren möchten, vom heutigen Stand betrachtet jedoch weiter klitternd verunklaren“.

63 Vermutlich rekurriert Fuetrer hier auf die Föhringer „Alte Schanze“, die aber nicht Heinrich von Bayern und Braunschweig, sondern die Freisinger Bischöfe zur Überwachung der Isarbrücke und des Marktes von Oberföhring erbaut hatten. Sie wurde von Heinrich dem Löwen zerstört, der seinerseits in der neu gegründeten Siedlung „Munichen“ mit dem Bau einer burgartigen Festung begann, dem Alten Hof. Vgl. zu letzterem SCHMID (Anm. 40), S. 96.

64 WOLF (Anm. 38), S. 237, der die historische Notiz nicht kennt, hält die Benutzung des Cgm 572 oder des Augsburger Drucks von Anton Sorg aus dem Jahre 1476 für wahrscheinlich.

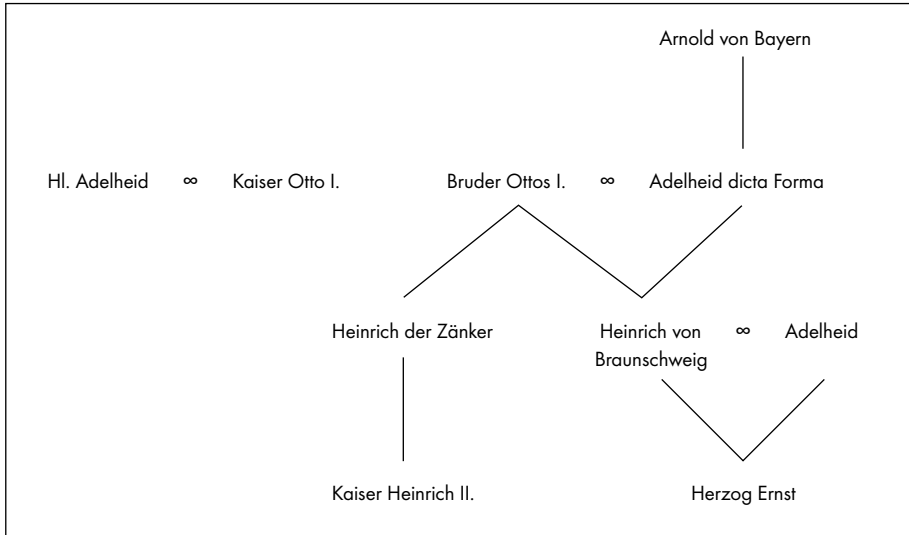


Abb. 1 | Stammtafel Herzog Ernst nach Ulrich Fuetrer.

von Föhring nach München zu verlegen, wofür dem Bischof von Freising nunmehr eine finanzielle Entschädigung für die ihm entgehenden Zolleinnahmen zugestanden wird. Möglicherweise bezieht sich Fuetrer hinsichtlich der Abgaben an Freising auf den Augsburger Vergleich von 1158, mit dem die Verlegung von Zollbrücke und Markt durch den Kaiser bestätigt und Heinrich dem Löwen eine Ausgleichszahlung aus den Zolleinnahmen an den Freisinger Bischof auferlegt wurde. Die heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München aufbewahrte Urkunde Barbarossas lag Fuetrer sicherlich nicht vor.<sup>65</sup> Man mochte ihm davon berichtet haben, doch im vollen Wortlaut kannte er die getroffenen Vereinbarungen nicht. Ebenso denkbar freilich und eher wahrscheinlich ist, dass er von den Verhältnissen im 15. Jh. und den damals aktuell an den Bischof von Freising abzugebenden Zolleinnahmen Rückschlüsse gezogen hatte. Diese Vorgehensweise, historische Informationen aller Art zu sammeln, zu harmonisieren und in eine stimmige Geschichtserzählung zu überführen, ist, wie auch die Übertragung historischer Muster, im Spätmittelalter eine durchaus übliche Praxis der Geschichtsschreibung und somit nicht nur bei Fuetrer praktizierte chronikalische Technik.

Warum Fuetrer die Gründung Münchens so ungewöhnlich darstellt und noch dazu zu einem falschen Zeitpunkt ansiedelt, ist aus heutiger Sicht schwer nachvollziehbar.

<sup>65</sup> STAHLER (Anm. 40), zu 1158 Juni 14, behauptet, die Urkunde sei ausnahmslos allen mittelalterlichen Chronisten unbekannt gewesen und erstmals 1582 von Wiguleus HUND in der ‚Metropolis Salisburgensis‘ veröffentlicht worden. Auch Fuetrer habe lediglich Kenntnis von den Ereignissen von 1180 gehabt. Er erklärt aber nicht, woher Fuetrer von den 1158 vereinbarten Ausgleichszahlungen wusste.

Wenn man allerdings in Anschlag bringt, dass es sich bei seiner Chronik um ein Auftragswerk für den Münchner Hof handelt, lassen sich durchaus Begründungen für seine eigenwillige Vorgehensweise finden. Dass ein sächsisch-bayerischer Herzog Heinrich mit der gewaltsamen Verlegung der Zollstraße und der Errichtung des Markts an der Gründung Münchens großen Anteil hatte, war wohl, wenn auch eher diffus, im kollektiven Gedächtnis seiner Münchner Rezipienten präsent. Möglicherweise wussten sie auch, dass das Unternehmen zunächst am Widerstand des Freisinger Bischofs gescheitert war. Ob sie darüber unterrichtet waren, um welchen Herzog Heinrich es sich dabei handelte und wann diese Ereignisse stattgefunden hatten, lässt sich freilich schwer einschätzen. Doch wenn der Chronist seinem herzoglichen Auftraggeber und den Münchner Rezipienten schon keinen genuin wittelsbachischen Stadtgründer präsentieren konnte – das nimmt sich Fuetrer nun doch nicht heraus<sup>66</sup> –, lässt er mit Herzog Ernst, immerhin einem Bayern, von dessen Taten ein ganzer Roman erzählt, als Erbauer der Stadt das Werk seines angeblichen Vaters mit kaiserlicher Erlaubnis vollenden.

Auch dass München in zwei Phasen entstanden sein soll, lässt sich mit der Orientierung auf die Rezipienten am Münchner Hof erklären. Dass eine Stadt in zwei Schüben und durch unterschiedliche Personen gegründet wird, ist in der Chronik keineswegs ohne Vorbild. In der bayerischen Frühzeit gründet Norix, der sagenhafte Namenspatron des bayerischen Nordgaus, mit Regensburg die Hauptstadt Altbayerns. Die Stadt Regensburg wird jedoch erst später in einem zweiten Anlauf durch den römischen Kaiser Tiberius mit Mauern umbaut (Sp., S. 8). Mehrere mittelhheinische Städte wie Mainz, Boppard und Oppenheim verdanken ihre Entstehung Trebeta, dem sagenhaften Gründer Triers, werden aber erst viel später von Julius Cäsar zu Städten ausgebaut (Sp. S. 31). In beiden Fällen legt Fuetrer besonderen Wert auf die Tatsache, dass nur der erste Gründer als der einzig wahre Gründer der Stadt anzusehen sei. Ebenfalls zwei aufeinander aufbauende Gründungsphasen sind bei Fuetrer nun auch München beschieden. Wenn das Postulat des Erstgründers als der wahre Gründer auch in diesem Fall gilt, dann gebührt tatsächlich Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig dieses Privileg, während Herzog Ernst lediglich die Gründungsphase abschließt. Durch diese Zwei-Phasen-Gründung, analog zu jener der Stadt Regensburg, deren Entstehung, aus der Rückschau betrachtet, die Gründung Münchens präfigurierte, wird der Residenzstadt seines Auftraggebers und Landesherrn in der Chronik gegenüber anderen bayerischen Städtegründungen eine herausgehobene Bedeutung zugewiesen.

Zu dieser exzeptionellen Darstellung Münchens passt auch die Verlegung der Stadtgründung aus der Zeit Barbarossas in die Ottos des Großen. Da Fuetrer im

---

66 Anders WOLF (Anm. 38), S. 237, der meint, bei Fuetrer sei jeder schriftlich bezeugte „Vorfahr“ – und mithin auch Herzog Ernst als Gründer Münchens – in die Genealogie eingeordnet worden. Zu bedenken ist allerdings, dass Herzog Ernst zwar Bayer, bei Fuetrer aber kein Glied der von dem sagenhaften bayerischen Spitzenahn Bavarus ausgehenden Blutslinie ist, die zu der aktuellen wittelsbachischen Generation führt.

Anschluss an den Tatenbericht des Herzogs Ernst den Herrschaftsantritt von Kaiser Ottos Sohn – Otto II. – in das Jahr 1011 datiert, ist die endgültige Erbauung der Stadt München vor diesem Stichdatum anzusetzen. Zwar ist exakte Chronologie ohnehin nicht unbedingt Fuetrers Bestreben und in der Regel datiert er ausgesprochen willkürlich, doch dürfte er in diesem Fall einen triftigen Grund gehabt haben. Antrieb hierfür könnte die Absicht gewesen sein, München sehr deutlich vor den Residenzstädten anderer bayerischer Teillinien entstehen zu lassen – nicht nur 20 Jahre, wie die damals kursierenden Quellen ihm vermitteln, sondern rund 200 Jahre früher – und dadurch vor allem das 1204 gegründete Landshut auszusteichen. Die Residenzstadt der reichen Herzöge von Niederbayern findet in der Chronik erst in späterer Zeit als Gründung Herzog Ludwigs I. des Kelheimers († 1231) Erwähnung (Sp., S. 165), wobei dieser aber immerhin, anders als Herzog Ernst, der Dynastie angehört.

An dieser Stelle sei noch einmal überlegt, warum nun ausgerechnet der sagenhafte Herzog Ernst bei Fuetrer die Gründung Münchens vollendet. Die von Leila WERTHSCHULTE vorgeschlagene Interpretation, dass Fuetrer eine Gelegenheit benötigt habe, um an die lokalen Angelegenheiten Münchens anzuknüpfen, weil er unbedingt die Geschichte des ‚Herzog Ernst‘ erzählen wollte, greift etwas zu kurz.<sup>67</sup> Gerhard WOLF hält es dagegen aufgrund des 1476 erfolgten Augsburger Drucks von Anton Sorg für unumgänglich, den ‚Herzog Ernst‘ in der ‚Bayerischen Chronik‘ zu erwähnen.<sup>68</sup> Doch bedurfte es keineswegs dieses angeblichen Zwangs, denn Fuetrer konnte den ‚Herzog Ernst‘ ohnehin guten Gewissens in seine Chronik einbringen, weil auch sein historiografisches Vorbild Andreas von Regensburg ihn und seinen Vater ganz selbstverständlich als bayerische Herzöge in seine ‚Chronik von den Fürsten zu Bayern‘ aufnahm und demnach den Herzog-Ernst-Stoff, den er nach eigener Aussage in Form des lateinischen Prosaromans rezipiert hatte,<sup>69</sup> als Quelle offenkundig für historisch vertrauenswürdig hielt. Auch Fuetrer mochte, Andreas hierin nachfolgend, den ‚Herzog-Ernst‘-Stoff aufgrund der darin vermittelten Geschichtserzählung als glaubwürdig einschätzen.<sup>70</sup> Nicht dass Fuetrer den ‚Herzog Ernst‘ überhaupt in seine Chronik einflcht, ist also das Besondere, sondern dass er den Romanhelden die Gründungsphase Münchens abschließen lässt. Insofern kommt tatsächlich der Verdacht auf, dass Fuetrer sich in dieser Hinsicht eine dichterische Freiheit herausgenommen und selbst Herzog Ernst als prestigeträchtigen Gründer Münchens ins Spiel gebracht

---

67 WERTHSCHULTE (Anm. 33), S. 154.

68 WOLF (Anm. 38), S. 237.

69 Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, hg. v. Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F. 1), München 1903, S. 621–622. Andreas beginnt mit den Worten: *Es ist ein histori in latein geschriben, mit dem schein geblümter gesprächikait vastt zegossen, dy innhell: Ernestus, etwen herczog in Bayren, hat bey seiner alleredlisten hausfrawen Adelhaid ein sun gehabt, auch Ernestus genant.*

70 Vgl. SCHMID (Anm. 51), S. 187, der vermutet, dass Fuetrer von einer „dichterisch geformten historischen Wahrheit“ des Herzog-Ernst-Stoffs ausgehen konnte, weil darin „in einzelnen Figuren, Konstellationen, Orten und Handlungen wiederholt historische Wirklichkeit verarbeitet“ worden sei.

hatte. Es spricht allerdings einiges dafür, dass er in diesem Fall lediglich auf ein bereits im Umfeld des Münchner Hofes kursierendes historisches Muster reagierte.

Als aufschlussreich zur Überprüfung dieser These ist der oben erwähnte Codex aus Dresden einzuschätzen, in dem die Reinschrift der ersten Redaktion von Fuetrers ‚Bayerischer Chronik‘ überliefert ist.<sup>71</sup> Dem chronikalischen Teil ist in dieser Handschrift eine Bildergenealogie vorgebunden, die aus 62 beidseitig bemalten Einzelblättern besteht, auf denen insgesamt 122 Herrscher Bayerns abgebildet sind, von den sagenhaften *heroes eponymoi* Bavarus und Norix bis zu Albrecht IV. von Bayern-München und Georg dem Reichen von Bayern-Landshut. Nach Ausweis der Wasserzeichen entstanden die Bildnisse um 1479, also etwas später als die erste, aber wohl annähernd gleichzeitig mit der zweiten Redaktion der ‚Bayerischen Chronik‘. Es handelt sich dabei um die älteste bekannte Serie von Fürstenporträts dieses Umfangs in einem deutschsprachigen Codex.<sup>72</sup> Den Fürsten sind instruierende Kommentare in Versform beigegeben, die über die ganzfigurigen Einzelbildnisse geschrieben wurden. Darunter erscheinen ihre Namen sowie ihnen zugeordnete Wappenschilde, die ihre Herrschaften repräsentieren. Die Abfolge der Fürsten ist im Wesentlichen an den Stammtafeln orientiert, die in sämtlichen Handschriften der ‚Chronik von den Fürsten zu Bayern‘ des Andreas von Regensburg den Text begleitend eingezeichnet sind. Als historische Basis für die Tituli nutzte man zudem weitere damals in Bayern kursierende Quellen. Auch wenn der Umstand, dass der gesamte Codex von einer einzigen Hand geschrieben wurde, eine enge Verbindung zwischen dessen beiden unterschiedlichen Teilen suggeriert, wurde die Dresdner Bilderserie bei genauerer Hinsicht weder als Illustration der ersten noch der zweiten Fuetrer’schen Chronikredaktion angelegt, sondern ist als mediale Ausdrucksform eines eigenen, im Umfeld des Münchner Hofes entstandenen genealogischen Projekts zu begreifen, in dem, wie auch in Fuetrers Chronik, das dynastische Wissen der damaligen Zeit über das „Haus Bayern“ *in ain summ* gebracht werden sollte.<sup>73</sup>

In den Chronikhandschriften des Andreas von Regensburg sind, angelehnt an den ‚Herzog Ernst‘-Prosaroman, zwei Herzöge mit Namen Ernst am seitlichen Textrand durch miteinander verbundene Medaillons als Vater und Sohn gekennzeichnet. Wohl wegen dieser beiden Medaillons ist in der Dresdner Handschrift auf der Vor- und

71 Dresden, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek, Mscr.P.47.

72 Die Bildnisse wurden in jüngerer Zeit kunsthistorisch beschrieben: Peter SCHMIDT, Genealogie, in: Ulrike BODEMANN, Kristina FREIENHAGEN-BAUMGARDT u. Peter SCHMIDT (Hgg.), Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, begonnen v. Hella FRÜHMORGEN-VOSS u. Norbert H. OTT, München 2014, S. 81–133, hier S. 95–97, 107–111; DERS., Herrscherfolgen im Konzert der Medien. Genealogie als neue Aufgabe volkssprachiger Handschriften im 15. Jahrhundert, in: Jeffrey F. HAMBURGER u. Maria THEISEN (Hgg.), Unter Druck. Mitteleuropäische Buchmalerei im 15. Jahrhundert (Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa 15), Petersberg 2018, S. 246–261, hier S. 248–253.

73 Zur Dresdner Bildergenealogie demnächst ausführlich THUMSER (Anm. 4), S. 431–464; zum genealogischen Summenkonzept ebd., S. 488–491.

Rückseite von fol. 30 jeweils ein Herzog Ernst abgebildet. Der Titulus des ersten Herzogs Ernst bezeugt allerdings ein bei Andreas von Regensburg nicht vorhandenes Wissen:

Ernestus, ain furst aus Payrlanndt / Den man den hertzog von Prawn-  
schwig nanndt /  
Der selb auch angefangen hat / Zw pawen Munchen dy stat.

Dieser Verskommentar erweckt zwar den Eindruck, man habe sich hierfür auch der zweiten Redaktion der ‚Bayerischen Chronik‘ bedient, wo Fuetrer den Herzog Ernst zum Sohn eines Herzogs Heinrich von Braunschweig macht und ihn die Gründung der Stadt München vollenden lässt, erstaunlich ist aber, dass Ernst nach Aussage des Titulus, anders als bei Fuetrer, mit dem Bau der Stadt beginnt. Auf fol. 30v der Dresdner Handschrift wird der dort folgende Fürst im Titulus eindeutig als der sagenhafte Herzog Ernst angesprochen:

Hertzog Ernst von Payren der unverzagt / Der gen dem kaiser Ott ward  
versagt /  
Darumb der kaiser in versties / Pey seinem erb er in nit lies /  
Mit ellennd durchwandelt er manig lanndt / Ee das in got her wider  
sanndt.

In der Bildergenealogie ließ man also gemäß der Abfolge bei Andreas von Regensburg den Herzog Ernst des Romans auf seinen gleichnamigen Vater folgen, und Herzog Ernst senior die Stadt München erbauen. Bei Fuetrer sind dagegen der das Werk seines Vaters Heinrich von Bayern und Braunschweig endgültig abschließende Gründer Münchens und der sagenhafte Herzog Ernst ein und dieselbe Person.

Es ist folglich davon auszugehen, dass die Schöpfer der Bilderserie ebenfalls Überlegungen über die Umstände der Gründung Münchens und die Abstammungsverhältnisse Herzog Ernsts angestellt und hierzu Quellenrecherchen durchgeführt hatten. Dem in die Tituli und die beigegebenen Wappenschilder eingeflossenen Wissen nach zu urteilen, waren sie auf Basis der von ihnen herangezogenen Werke zu anderen Ergebnissen als Ulrich Fuetrer gekommen. Gut denkbar ist aber, dass man mit dem Chronisten darüber Informationen austauschte, denn dass man in München nahezu zeitgleich an diesen beiden Summenprojekten in Unkenntnis voneinander arbeitete, ist unwahrscheinlich. Fuetrer könnte somit das Wissen über die Wiederaufnahme der städtebaulichen Aktivitäten der Stadt München durch einen Herzog Ernst von Bayern, den man auch Herzog von Braunschweig nannte, den Verantwortlichen für die Bildergenealogie verdankt haben. Selbst wenn er dessen Leistung zur Wiederaufnahme des Ausbaus der Stadt modifizierte, sie auf den Romanhelden Herzog Ernst übertrug und diesem einen andersnamigen Vater zuschrieb, ist ihm auch in diesem Fall nicht nachzuweisen, dass er für seine Chronik das Recht auf dichterische Freiheit in Anspruch nahm.

So eigenwillig nach heutigem Verständnis Ulrich Fuetrer die Gründung Münchens in der ‚Bayerischen Chronik‘ auch schildert, ist seine Darstellung letztlich weitgehend durch damals schriftlich fixiertes, im kollektiven Gedächtnis gespeichertes oder mündlich kursierendes historisches Wissen gestützt. Dem in der Stadt München diffus präsenten Wissen verdankte er vermutlich die Kenntnis von einem Herzog Heinrich sächsischer Herkunft, der die Isarbrücke verlegt und an einem *Münichhof* den Markt gegründet hatte, der als Keimzelle Münchens galt. Seitens der für das historische Programm der Bilderserie Verantwortlichen wurde ihm vermittelt, dass ein Herzog Ernst von Bayern und Braunschweig München erbaut habe. Wiederum einer anderen Quelle hatte er entnommen, dass der Vater des sagenhaften Herzogs Ernst ein Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig gewesen sei und dass dieser zur Zeit Kaiser Ottos des Großen gelebt hätte. Im Rahmen seines Geschichtsverständnisses, das nicht mit unserem heutigen quellenkritischen Denken gleichzusetzen ist, waren ihm diese Quellen alle gleichermaßen glaubwürdig. Sie lieferten ihm historische Tatsachen. Folglich fügte er all dieses gesicherte Wissen in seinen chronikalischen Bericht ein. Seine besondere Leistung als Chronist ist darin zu sehen, die divergierenden Nachrichten in eine möglichst stimmige Darstellung überführt zu haben. Das gelingt ihm, indem er die Handlungen Heinrichs des Löwen auf Herzog Heinrich von Bayern und Braunschweig überträgt. So kann er den Ursprung der Stadt zweihundert Jahre vorverlegen, und die beiden Quellen, die ihm unterschiedliche Gründerfiguren benennen, miteinander harmonisieren, indem er die Stadt München in zwei Anläufen entstehen und den prestigeträchtigen Protagonisten des historischen Romans den Ausbau der Stadt vollenden lässt. Willkommener Nebeneffekt hierbei war, dass er die Gründung der Residenzstadt seines Auftraggebers und Landesherrn als ebenso bedeutend herausstellen kann wie die der ebenfalls in zwei Phasen entstandenen Hauptstadt Altbayerns: Regensburg. Bei alledem kombinierte er keineswegs, wie von RIEZLER meinte, in irriger Weise falsche Nachrichten aus trüben Quellen, und auch dichterische Freiheiten nahm er sich nicht heraus, sondern er berichtete, wie gezeigt werden konnte, über die Gründung Münchens aus seinen Quellen heraus nach bestem Wissen und Gewissen. Es bleibt zu hoffen, dass Fuetrers Münchner Rezipienten respektive seine Auftraggeber am Münchner Hof, für die er alle historiografischen Möglichkeiten ausgeschöpft hatte, um ihre Stadt an Alter und Ansehen aufzuwerten, dies auch anerkannten.



# Städte in humanistischen Landesbeschreibungen und Chroniken Biondo, Piccolomini, Foresti, Schedel

**Abstract** This article places the so-called ‘Schedelsche Weltchronik’ (or ‘Nuremberg Chronicle’) in a European context and asks about possible models, especially of Italian humanists like Biondo Flavio, Enea Silvio Piccolomini and Giacomo Filippo Foresti. Printed in 1493 in Latin and German versions, the ‘Schedelsche Weltchronik’ is a unique work of book art that is directly connected with cities in general and one city in particular, both in its creation and in its conception. Cities, each represented in image and text – in large-format woodcut views as well as literary descriptions –, are a central element of the structural and content-related conception in the ‘Schedelsche Weltchronik’. Not least thanks to these visually impressive city views, the work has enjoyed great and still-lasting fame. In the contradictory ‘interpretations’ of its place of origin, Nuremberg, the hybrid character of the ‘Schedelsche Weltchronik’, which is a result of medieval traditions on the one hand and humanist models on the other, becomes tangible.

**Keywords** Nuremberg; Hartmann Schedel; Enea Silvio Piccolomini; Biondo Flavio; Giacomo Filippo Foresti; city-scapes; Europe

**Zusammenfassung** Der Beitrag betrachtet die sogenannte ‚Schedelsche Weltchronik‘ in einem weiteren, europäischen Zusammenhang und fragt nach den Vorbildern ihrer Stadtansichten im italienischen Humanismus, insbesondere bei Biondo Flavio, Enea Silvio Piccolomini und Giacomo Filippo Foresti. Das 1493 in lateinischer und deutscher Fassung gedruckte, in seiner Art einzigartige Buchkunstwerk ist sowohl in seiner Entstehung als auch in seiner Konzeption unmittelbar mit Städten im Allgemeinen und einer Stadt –

## Kontakt

Dr. Bernd Posselt,  
Monumenta Germaniae Historica,  
Ludwigstr. 16, 80539 München;  
bernd.posselt@mgh.de

Nürnberg – im Besonderen verbunden. Dabei sind Städte, die jeweils in Bild und Text, in großformatigen Holzschnittansichten einerseits und literarischen Beschreibungen andererseits, repräsentiert werden, in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ ein zentrales Element der strukturellen und inhaltlichen Konzeption. Nicht zuletzt dank dieser visuell eindrucksvollen Stadtansichten erfreut sich das Werk bis heute großer Bekanntheit. In den widersprüchlichen ‚Deutungen‘ ihres Entstehungsortes Nürnberg wird der hybride Charakter der ‚Schedelschen Weltchronik‘ greifbar, der auf überkommene mittelalterliche Traditionen ebenso zurückgeht wie auf die humanistischen Modelle.

**Schlagwörter** Nürnberg; Hartmann Schedel; Enea Silvio Piccolomini; Biondo Flavio; Giacomo Filippo Foresti; Stadtansichten; Europa

*Nürnberg's Ansicht aus der ‚Weltchronik‘ Schedels ist unzählige Male in historischen und kunsthistorischen Werken reproduziert worden<sup>1</sup>, die sich mit der mittelalterlichen Stadt im allgemeinen oder mit Nürnberg im besonderen beschäftigen. [...] In kaum einer anderen Stadtansicht wurde der Inbegriff dessen, was wir uns unter der deutschen Stadt des Mittelalters vorstellen, so wesensmäßig erfasst wie in dieser Vedute. [...] Vor den Augen des Betrachters erstet eine Sigle für ‚Stadt‘: Die dichte Bebauung, ein Konglomerat von Häusern, Steinbauten (anders als die dörfliche Bauweise der Zeit); vom Umland geschieden durch eine – in Nürnberg zweifache – Mauer, die mit Toren, Türmen und Zinnen bewehrt ist; akzentuiert von den Türmen der Gotteshäuser und überragt von der kaiserlichen Burg auf der höchsten Erhebung.<sup>2</sup>*

Die 1493 in lateinischer und deutscher Fassung gedruckte ‚Schedelsche Weltchronik‘<sup>3</sup> ist ein in seiner Art einzigartiges Buchkunstwerk, das sowohl in seiner Entstehung als

1 Im Original: „wurden“.

2 Klaus ARNOLD, Bilder und Texte. Stadtbeschreibung und Städtelob bei Hartmann Schedel, in: Rhoda SCHNUR (Hg.), Acta Conventus Neo-Latini Hafniensis. Proceedings of the Eighth International Congress of Neo-Latin Studies. Copenhagen 12 August to 17 August 1991 (Medieval & Renaissance Texts & Studies 120), Binghamton 1994, S. 121–132, hier S. 127–128.

3 ‚Schedelsche Weltchronik‘, Nürnberg: Anton Koberger, 12.07.1493, GW M40784 (lateinische Fassung); 23.12.1493; GW M40796 (deutsche Fassung). Vgl. einführend zur ‚Schedelschen Weltchronik‘ Elisabeth RÜCKER, Hartmann Schedels Weltchronik. Das größte Buchunternehmen

auch in seiner Konzeption unmittelbar mit Städten im Allgemeinen und einer Stadt im Besonderen verbunden ist. Städte, die jeweils in Bild und Text, in großformatigen Holzschnittansichten einerseits und literarischen Beschreibungen andererseits, repräsentiert werden, sind in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ ein zentrales Element der strukturellen und inhaltlichen Konzeption, das dank der visuell eindrucksvollen Stadtansichten auch ein Grund ihrer großen und bis heute andauernden Bekanntheit ist. Die Stadtansicht ihres Entstehungsortes Nürnberg ist die herausragende und weit- hin bekannteste Vertreterin dieser Ansichten. Wie Klaus ARNOLD treffend bemerkt hat, erlangte diese Stadtansicht nicht nur für die bildliche Darstellung Nürnbergs um 1500 „kanonische Geltung“,<sup>4</sup> sondern hat auch für das Bild bzw. die allgemeine Vorstellung des idealen Erscheinungsbildes einer „deutschen Stadt des Mittelalters“ gleichsam ikonische Bedeutung – und zwar bis heute. Zugleich ist ohne die Stadt Nürnberg, ohne einzelne engagierte und humanistisch interessierte Bürger sowie die spezifische soziale und literarische Kultur dieser Stadt die Entstehung der ‚Schedelschen Weltchronik‘ nicht vorstellbar. Es ist daher kein Zufall, dass die Chronik, die im Deutschen in der Regel nach ihrem Kompilator Hartmann Schedel benannt wird, im englischen Sprachraum nach ihrem Entstehungsort Nürnberg als ‚Nuremberg chronicle‘ bezeichnet wird.

Mögen die Stadtansichten der ‚Schedelschen Weltchronik‘ die Vorstellung von ‚der deutschen Stadt des Mittelalters‘ mitgeprägt haben, so kann die kurz vor dem Ende des 15. Jh.s entstandene Weltchronik jedoch keineswegs als ein ganz dem Mittelalter zugehöriges Werk aufgefasst werden, sondern sie muss als ein Werk verstanden werden, das am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit zu verorten ist. In ihr werden sowohl überkommene Modelle der mittelalterlichen historiografischen Tradition der Weltchronistik als auch zeitgenössische Modelltexte des italienischen Humanismus wirksam. Wie der folgende Beitrag zeigt, ist gerade die konzeptionelle Einbindung von Städten und Stadtbeschreibungen auf die Adaptation solch humanistischer Modelle zurückzuführen, die Chorografie und Topografie zu bedeutenden inhaltlichen und strukturellen Elementen historiografischer Werke erheben.<sup>5</sup> Biondo Flavios ‚Italia illustrata‘, mehrere Schriften Enea Silvio Piccolominis sowie Giacomo Filippo Forestis ‚Supplementum chronicarum‘ wurden von Hartmann Schedel intensiv rezipiert, als Vorlagen der Textkompilation breit ausgeschrieben und

---

der Dürer-Zeit. Mit einem Katalog der Städteansichten, München 1988; Stephan FÜSSEL, Die Welt im Buch. Buchkünstlerischer und humanistischer Kontext der Schedelschen Weltchronik von 1493 (Kleiner Druck der Gutenberg-Gesellschaft 111), Mainz 1996. Weitere Literatur ist am Ende des Beitrags bei Behandlung der ‚Schedelschen Weltchronik‘ angegeben.

4 ARNOLD (Anm. 2), S. 127.

5 Der Beitrag ist die überarbeitete Fassung des Vortrags, der im Rahmen der Vorlesungsreihe „Stadt und Kultur in Mittelalter und Früher Neuzeit (600–1600)“ (Wintersemester 2019/20) des Zentrums für Mittelalter- und Renaissancestudien der Ludwig-Maximilians-Universität München gehalten wurde. Er beruht auf dem Kapitel zu den Stadtbeschreibungen der ‚Schedelschen Weltchronik‘ in: Bernd POSSELT, Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 71), Wiesbaden 2015, S. 232–365.

in der Konzeption des eigenen historiografischen Werks zumindest in Teilen adaptiert. Diese Modelle übten maßgeblichen Einfluss auf die Integration von Städten und Stadtbeschreibungen in die ‚Schedelsche Weltchronik‘ aus. So sind die Stadtansichten der ‚Schedelschen Weltchronik‘, die bis heute als ideale bildliche Repräsentationen der mittelalterlichen Stadt gelten, in historischer Perspektive eigentlich das Ergebnis konzeptioneller Neuerungen, die auf Modelltexte des italienischen Humanismus zurückzuführen sind.

## 1 Biondo Flavio: ‚Italia illustrata‘

Mit historiografischen, antiquarischen und sprachgeschichtlichen Schriften schuf Biondo Flavio (1392–1463) ein umfangreiches, vielfältiges und unter mehr als einem Gesichtspunkt wegweisendes Werk.<sup>6</sup> Auch die nicht ganz vollendete<sup>7</sup> ‚Italia illustrata‘<sup>8</sup> (1448–1453/62) ist Biondos Verständnis nach eine historiografische Schrift, sie verarbeitet die überkommenen Traditionen dieser Literaturgattung aber in einer bis dahin nicht bekannten Art und Weise zu einem derart innovativen Werk, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ein *opus sui generis* darstellt. In ihr vereint Biondo die historiografische Narration von Ereignissen der italienischen Geschichte (*non parvae partis historiarum Italiae breviarium*) mit einer Beschreibung Italiens (*Italiae descriptio*) einerseits und einem Katalog berühmter Persönlichkeiten des Landes aus Vergangenheit und Gegenwart (*virorum eius illustrium praestantiumque catalogus*) andererseits.<sup>9</sup>

- 
- 6 Neben Enea Silvio Piccolomini hat Biondo Flavio unter den in diesem Beitrag behandelten Autoren in den letzten Jahren am meisten die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen, deren Grundlage die noch nicht abgeschlossene Nationaledition seiner Werke ist. Vgl. zu Biondo Flavio im Überblick Riccardo FUBINI, Biondo Flavio, in: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 10 (1968), S. 536–559; Domenico DEFILIPPIS, Biondo (Flavio) (1392–1463), in: Colette NATIVEL (Hg.), *Centuriae Latinae*, Bd. 2: Cent une figures humanistes de la Renaissance aux Lumières. À la mémoire de Marie-Madeleine de La Garanderie (Travaux d’Humanisme et Renaissance 414), Genf 2006, S. 87–105.
- 7 Der Großteil der ‚Italia illustrata‘ entstand in einer Phase zwischen 1448 und 1453, in der Biondo (seit 1433 Notar in der päpstlichen Kanzlei) nach der Wahl von Nikolaus V. zum Papst vorübergehend in Ungnade gefallen war. Da er nach der Wiederaufnahme in päpstliche Dienste die Arbeiten zwar bis 1462 weiterführte, aber vor seinem Tod nicht mehr endgültig abschließen konnte, blieb die ‚Italia illustrata‘ unvollendet. Von geplanten 18 Regionen Italiens wurden 14 beschrieben.
- 8 Vgl. zur ‚Italia illustrata‘ grundlegend Paolo PONTARI, Introduzione, in: Biondo Flavio, Italia illustrata, Bd. 1, hg. v. Paolo PONTARI (Edizione nazionale delle opere di Biondo Flavio 4, 1), Rom 2011, S. 25–241; Ottavio CLAVUOT, Biondos ‚Italia Illustrata‘ – Summa oder Neuschöpfung? Über die Arbeitsmethoden eines Humanisten (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 69), Tübingen 1990.
- 9 Vgl. Biondo Flavio, Italia illustrata (Anm. 8), 1, 24 (S. 18f.): *Postquam vero omnem Italiam peragraturus ero, viros praestantiores qui singulis in urbibus et locis pridem geniti fuerunt, eosque qui sunt superstites, praesertim literarum aut cuiuspiam virtutis gloria claros, enumerabo; atque res in singulis locis scribi dignas breviter narrabo, ut non magis haec Italiae sit descriptio quam virorum eius illustrium praestantiumque catalogus ac non parvae partis historiarum Italiae breviarium.*

Historiografische, geo-, choro- und topografische sowie prosopografische Elemente werden literarisch zu einer Einheit verbunden. Die ‚Italia illustrata‘ begründet so, als „Protootyp historisch-topographischer Beschreibungen in Italien und im Deutschen Reich“,<sup>10</sup> die Gattungstradition der humanistischen Landesbeschreibung.<sup>11</sup>

Die Kombination dieser Elemente allein stellt freilich noch nicht den bedeutenden Innovationsschub der ‚Italia illustrata‘ dar, denn diese Verbindung ist auch schon in älteren Werken der Chronistik oder der Enzyklopädik zu finden. Biondos Innovation ist darin zu sehen, dass die Beschreibung Italiens und somit die räumliche Ordnung zum grundlegenden Strukturprinzip wird, an dem die Organisation des Textes und die Organisation des im Text versammelten Wissens ausgerichtet sind. Mit der Unterordnung aller anderen inhaltlichen Elemente unter eine geografische Basisstruktur nimmt die ‚Italia illustrata‘ äußerlich die Form einer Periegesis an, wie sie aus den geografischen Schriften der Antike bekannt und in Strabons ‚Geographika‘, der ‚Cosmographia‘ des Pomponius Mela oder der ‚Naturalis historia‘ von Plinius d. Ä. (Bücher 3–6) exemplarisch überliefert war. An die antike Tradition anknüpfend, bewegt sich Biondo bei der Beschreibung Italiens durch die verschiedenen Regionen, wobei er sich meist an der natürlichen Gestaltung der Landschaft orientiert und zum Beispiel dem Verlauf von Flüssen und Straßen folgt. Die Nähe zu Itineraren und Landkarten ist unverkennbar, sodass die Basisstruktur der ‚Italia illustrata‘ als eine Literarisierung dieser pragmatischen Textsorten bzw. visuellen Informationsträger interpretiert werden kann.<sup>12</sup>

Biondos Idee von Italien ist nicht von der politisch zerrissenen Gegenwart der Apennin-Halbinsel bestimmt, sondern entspricht antiken Vorstellungen, wie Biondo

---

10 CLAVUOT (Anm. 8), S. 19.

11 Vgl. Domenico DEFILIPPIS, *Modelli e forme del genere corografico tra umanesimo e rinascimento*, in: Astrid STEINER-WEBER (Hg.), *Acta Conventus Neo-Latini Upsaliensis. Proceedings of the Fourteenth International Congress of Neo-Latin Studies (Uppsala 2009)*, (Acta Conventus Neo-Latini 14, 1), Leiden, Boston 2012, Bd. 1, S. 25–79; zur italienischen Tradition DERS., *La rinascita della corografia tra scienza ed erudizione* (Biblioteca di critica e letteratura 34), Bari 2001, bes. S. 27–36 (zu Biondo Flavio); zur Definition der Textgattung Albert SCHIRRMAYER, *Was sind humanistische Landesbeschreibungen? Korpusfragen und Textsorten*, in: Johannes HELMRATH, Albert SCHIRRMAYER u. Stefan SCHLELEIN (Hgg.), *Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung (Transformationen der Antike 11)*, Berlin, New York 2009, S. 5–46; vgl. mit umfassenden Literaturangaben auch Johannes HELMRATH, *Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500*, in: Matthias WERNER (Hg.), *Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland (Vorträge und Forschungen 61)*, Ostfildern 2005, S. 333–392.

12 Vgl. Tanja MICHALSKY, *Mentale Karten der Frühen Neuzeit. Die Bewältigung des historischen Raums in der ‚Italia Illustrata‘ von Flavio Biondo*, in: Dietrich BOSCHUNG u. Alfred SCHÄFER (Hgg.), *Monumenta Illustrata. Raumwissen und antiquarische Gelehrsamkeit (Morphomata 41)*, Leiden u. a. 2019, S. 45–70; Ottavio CLAVUOT, *Visuelle Erfahrung, literarische Tradition und ideologisches Konzept in Biondos Italia illustrata*, in: Massimo DONATTINI (Hg.), *L’Italia dell’Inquisitore. Storia e geografia dell’Italia del Cinquecento nella Descrizione di Leandro Alberti. Atti del Convegno Internazionale di Studi (Bologna, 27–29 Maggio 2004)*, Bologna 2007, S. 145–162.

sie etwa in der ‚Naturalis historia‘ von Plinius vorfand.<sup>13</sup> Italien wird dabei – weit über die Definition eines einheitlichen geografischen Raums hinaus – als eine historisch gewachsene Einheit verstanden, die entscheidend durch eine gemeinsame Vergangenheit und den gemeinsamen Rückbezug auf diese Vergangenheit bestimmt ist. Rom, dem Biondo mit der ‚Roma instaurata‘<sup>14</sup> (1446) und der ‚Roma triumphans‘<sup>15</sup> (1459) zwei separat erschienene antiquarische Schriften widmet, steht als Stadt und als Idee im Zentrum von Biondos Verständnis von Italien. Die gemeinsame Sprache tritt für Biondo, der sich bereits in seinem ersten Werk ‚De verbis Romanae locutionis‘<sup>16</sup> (1435) mit der lateinischen Sprache beschäftigte, noch hinzu. Durch die Bestimmung Italiens als einer geografisch, historisch, sprachlich und kulturell zusammengehörigen Einheit trägt Biondo erheblich zur Herausbildung eines nationalen Bewusstseins und einer nationalen Identität bei.

Mit den bislang beschriebenen Innovationen in der literarischen Form und der Wissensorganisation sowie in der Wahrnehmung von Räumen, die durch bestimmte Faktoren auf verschiedenen Ebenen als zusammengehörig definiert werden, ist das innovative Potenzial der ‚Italia illustrata‘ allerdings noch nicht erschöpft. Auch das ihr zugrunde liegende Geschichtsmodell sowie die Methodik zur Gewinnung des historischen Wissens sind wegweisend. Wie der stetige Rückbezug auf die römische Antike nahelegt, wird diese Epoche als ein Ideal verstanden, dem man sich in der eigenen Zeit, die sich dank der wiederauflebenden Studien und Künste in der ‚Erneuerung‘ (*renovatio*) befindet, wieder annähert. Zwischen beiden Epochen liegt eine Zwischenzeit, die mit den ‚barbarischen‘ Invasionen der Völkerwanderungszeit und dem Niedergang des römischen Staatswesens einsetzte und fast bis in die eigene Gegenwart, das heißt rund ein Jahrtausend, angedauert hat: die Zeit, für die sich die Bezeichnung ‚Mittelalter‘ etablieren sollte.<sup>17</sup> Biondos triadisches Geschichtsmodell wird auch in seinen anderen Schriften greifbar; die Konzeption seines eigentlichen

---

13 Unter Italien versteht Biondo die Gesamtheit der Apennin-Halbinsel. Zu dieser Definition gehört auch die aus der antiken Topik übernommene Einschätzung, dass die Alpen eine natürliche Barriere gegen die Barbaren des Nordens darstellen. In der Gliederung der geografischen Regionen Italiens, die unterhalb der Einteilung in acht Bücher als weitere Struktureinheit der Textgliederung präsent ist, orientiert sich Biondo dann auch an der antiken Verwaltungseinteilung in *regiones*, die auf Kaiser Augustus zurückgeht.

14 Biondo Flavio, *Roma instaurata*, hg. v. Fabio DELLA SCHIAVA (Edizione nazionale delle opere di Biondo Flavio 7), Rom 2020.

15 Biondo Flavio, *De Roma triumphante libri X*, in: *Opera*, Basel 1531 (Johann Froben), S. 1–217; vgl. zuletzt die Beiträge im Sammelband: Frances MUECKE u. Maurizio CAMPANELLI (Hgg.), *The invention of Rome. Biondo Flavio's Roma triumphans and its Worlds* (Travaux d'Humanisme et Renaissance 576), Genf 2017.

16 Biondo Flavio, *De verbis Romanae locutionis*, hg. v. Fulvio DELLE DONNE (Edizione nazionale delle opere di Biondo Flavio 1), Rom 2008.

17 Vgl. Paolo PONTARI, ‚Nedum mille qui effluxerunt annorum gesta sciamus‘. L'Italia di Biondo e l'‚invenzione‘ del Medioevo, in: Angelo MAZZOCCO u. Marc LAUREYS (Hgg.), *A New Sense of the Past. The Scholarship of Biondo Flavio (1392–1463)*, Leuven 2016, S. 151–176.

historiografischen Hauptwerks ‚Historiarum ab inclinatione Romanorum imperii decades‘<sup>18</sup> beruht sogar unmittelbar darauf.<sup>19</sup>

In engem Zusammenhang mit diesem triadischen Geschichtsmodell Biondos steht auch die Idee der *mutatio*, die sich als zentrale Kategorie seines historischen Denkens erweist. Geschichtliche Gegenstände unterliegen der Veränderung, und der Nachvollzug dieser Veränderung ist die Voraussetzung, um die Kluft zwischen der eigenen Gegenwart und der antiken Vergangenheit zu überwinden. Besonders in der Sprache wird die *mutatio* deutlich, weshalb der kritische Einbezug sprachlicher Veränderungen als notwendige Neuerung in die Methodik der Geschichtsschreibung eingeführt wird.<sup>20</sup> Der Einbezug antiquarischer Überreste ist eine weitere Innovation, weshalb sich Biondo bei der Sichtung und Auswertung von Quellenmaterial nicht nur auf die literarische Tradition beschränkt. Neben der Berichterstattung über geschichtliche Ereignisse, wie Biondo sie in der überkommenen historiografischen Überlieferung vorfand, dient auch die Interpretation archäologischer Funde, etwa von Inschriften und baulichen Monumenten, die er und seine Zeitgenossen als Spuren der Vergangenheit wahrnahmen, als historische Quelle für die ‚Italia illustrata‘.

Die Städte Italiens bilden in der ‚Italia illustrata‘ die Kristallisationspunkte, an denen die beschriebenen Aspekte, die für das gesamte literarische Werk Biondos prägend sind, am deutlichsten sichtbar werden.<sup>21</sup> Die an der räumlichen Ordnung orientierte Struktur des Textes wird beim Durchgang durch Italien an den einzelnen Städten verdichtet. An diesen werden Berichte über historische Ereignisse verankert, wobei Biondo mythische Ursprungserzählungen (*origo urbis*) zugunsten der Überlieferung schriftlicher Quellen kritisch hinterfragt und, je nach Quellenlage, zugleich die mittelalterliche und zeitgenössische Entwicklung der Städte schildert. An den Städten werden zudem Beschreibungen berühmter Persönlichkeiten aus der Geschichte und vor allem der eigenen Gegenwart festgemacht, sodass die ‚Italia illustrata‘ auch ein Panorama der führenden zeitgenössischen Humanisten Italiens<sup>22</sup> bietet; an den Städten

18 Biondo Flavio, *Historiarum ab inclinatione Romanorum imperii decades libri XXXI*, Basel 1531 (Johann Froben). In den ‚Decades‘ verfasst Biondo erstmals eine Geschichte, die ausschließlich die Epoche des Mittelalters umfasst, indem sie mit dem Untergang des Römischen Reiches einsetzt und fast bis in die eigene Gegenwart der ersten Hälfte des 15. Jh.s reicht.

19 Zur Einheitlichkeit der Leitideen in Biondos Werken vgl. Marc LAUREYS, Raum und Geschichte in Biondo Flavios wissenschaftlichem Œuvre, in: Dietrich BOSCHUNG u. Alfred SCHÄFER (Hgg.), *Monumenta Illustrata. Raumwissen und antiquarische Gelehrsamkeit (Morphomata 41)*, Leiden u. a. 2019, S. 71–90.

20 So können sich seit der Antike die Namen von Örtlichkeiten, von Städten, Seen oder Flüssen teilweise oder vollständig geändert haben, wodurch auch die Identifikation von Orten Italiens mit den in den antiken Quellen genannten erschwert oder unmöglich wird. Der Nachvollzug dieser Veränderungen ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der historischen Methode.

21 Zur Bedeutung von Städten bei Biondo vgl. Gian Mario ANSELMi, *Città e civiltà in Flavio Biondo*, in: DERS., *Umanisti storici e traduttori*, Bologna 1981, S. 25–47.

22 Vgl. Pontari (Anm. 8), S. 88–155; DERS., *Gli artisti nel Catalogus virorum illustrium dell’Italia illustrata‘ di Biondo Flavio*, in: *Letteratura & Arte 1* (2003), S. 80–110; Ottavio CLAVUOT, *Flavio Biondos ‚Italia illustrata‘. Porträt und historisch-geographische Legitimation der humanistischen*

zeigt Biondo die *mutationes*, die Wechselfälle der Geschichte sowie die Veränderungen der Sprache, auf und nimmt, neben den antiken und mittelalterlichen Quellen, die minutiös ausgewertet werden, schließlich auch die archäologischen Überreste der Vergangenheit erstmals intensiv in den Blick. Präzise und detaillierte ‚Beschreibungen‘ des zeitgenössischen Erscheinungsbilds der Städte sind, wie zumeist in der Tradition des mittelalterlichen Städtelobs (*laus urbis*),<sup>23</sup> allerdings nicht zu erwarten, sondern sie stehen hinter den genannten historiografischen, topografischen, antiquarischen und prosopografischen Gesichtspunkten zurück.

## 2 Enea Silvio Piccolomini: ‚Europa‘, ‚Germania‘, ‚Historia Bohemica‘ und ‚Historia Austrialis‘

Nur wenige Jahre nach Entstehung der ‚Italia illustrata‘ wurde Biondos innovativer chorografischer Prototyp bereits fruchtbar von Enea Silvio Piccolomini<sup>24</sup> (1405–1464) rezipiert.<sup>25</sup> Piccolomini, der ab 1458 als Papst Pius II. amtierte und der mit dem begonnenen Umbau seiner Heimatstadt Corsignano in die humanistische Idealstadt Pienza<sup>26</sup> auch selbst als Städteplaner hervortrat, spielt für die Verbreitung des Humanismus in den deutschsprachigen Ländern eine herausragende Rolle. Als junger Humanist kam er zum Basler Konzil und war dort zunächst in verschiedenen Funktionen tätig, bevor er an den Hof Kaiser Friedrichs III. wechselte und letztendlich mehr als zwei Jahrzehnte nördlich der Alpen verbrachte.<sup>27</sup> Er wurde so zu einem „Apostel des

---

Elite Italiens, in: Johannes HELMRATH, Ulrich MUHLACK u. Gerrit WALTHER (Hgg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002, S. 55–76.

- 23 Vgl. Klaus ARNOLD, *Städtelob und Stadtbeschreibung im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Peter JOHANEK (Hg.), *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Städteforschung A 47)*, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 247–268; Hartmut KUGLER, *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 88)*, München, Zürich 1986.
- 24 Vgl. Marco PELLEGRINI, *Pio II, Papa*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 83 (2015), S. 794–803; Franz-Josef WORSTBROCK, *Piccolomini, Aeneas Silvius (Papst Pius II.)*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., Bd. 7 (1989), Sp. 634–669.
- 25 Piccolomini verfasste selbst eine Epitome der ‚Decades‘; allerdings sind von ihm auch harte Urteile über die inhaltliche und stilistische Qualität der Werke Biondos bekannt. Vgl. Catherine J. CASTNER, *The Fortuna of Biondo Flavio’s ‚Italia illustrata‘*, in: MAZZOCCO u. LAUREYS (Anm. 17), S. 177–193, hier: S. 184.
- 26 Vgl. z. B. Konstantin VOGAS, *Die Stadt als Bühne. Zur Selbstinszenierung Pius’ II. in der Architektur Pienzas*, Berlin 2005.
- 27 Vgl. zu seiner Zeit in Deutschland Barbara BALDI, *Il ‘cardinale tedesco’. Enea Silvio Piccolomini fra impero, papato, Europa (1442–1455), (Politica estera e opinione pubblica)*, Mailand 2012, sowie die Sammelbände Franz FUCHS (Hg.), *Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen. Akten des interdisziplinären Symposions vom 18. bis 19. November 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Pirkheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 22)*, Wiesbaden 2007, und Franz FUCHS, Paul-Joachim HEINIG und Martin WAGENDORFER (Hgg.), *König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener*



Humanismus“, der in seiner Person und seinen Schriften diese im deutschen Raum noch neuartige literarisch-kulturelle Strömung repräsentierte und zu ihrer Diffusion beitrug.<sup>28</sup> Der geografische Raum, seine Anlage und Beschaffenheit, seine Bewohner, ihre Kultur, Eigenheiten und ältere wie jüngere Geschichte werden Gegenstand mehrerer Schriften, wodurch Piccolomini zugleich als erster Humanist ein literarisches Bild des deutschen Kulturraums schuf und zur Diffusion dieses Bildes beitrug. Die von Biondo bekannten geo-, choro- und topografischen sowie historio- und prosopografischen Elemente kombiniert Piccolomini in seinen Schriften zusätzlich mit ethnografischen, wobei durch jeweils unterschiedliche Gewichtung Texte unterschiedlicher Gattungszugehörigkeit entstehen. Nicht zuletzt sind in seinen Schriften auch Beschreibungen von Städten des deutschen Raums zu finden, deren Anlage, Umfang und Ausarbeitung je nach Intention der Schrift variiert, in die sie eingearbeitet sind.

Der Einfluss von Biondos ‚Italia illustrata‘ ist insbesondere in den zwei Schriften ‚Europa‘<sup>29</sup> und ‚Asia‘<sup>30</sup> greifbar, wobei Piccolomini das Grundkonzept einer Periegesis durch die eigene Gegenwart allerdings in einem anderen Maßstab als Biondo umsetzte und sich in der geografischen Rahmensetzung wieder an den antiken Beispielen von Strabon und Pomponius Mela orientierte. Denn die ‚Europa‘, die hier vorrangig im Mittelpunkt stehen soll, und die ‚Asia‘ wurden als Teil einer umfassenden, aber nicht vollendeten kosmografischen Erdbeschreibung konzipiert.<sup>31</sup> Wie sich Biondo durch Italien bewegt, so bewegt sich Piccolomini – gleichsam den Blick über eine Landkarte literarisierend – durch den Kontinent; der fiktive Rundgang ist aber längst nicht derart ausgeprägt und mit Detailinformationen versehen wie derjenige in der ‚Italia illustrata‘.

In der ‚Europa‘, die als „Mischung von frisch verarbeiteter antiker Ethnographie (Strabon, Ptolemaios), historischer Geographie und klassischer politisch-dynastischer

---

Neustadt (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 32), Wien, Köln, Weimar 2013.

- 28 Vgl. Johannes HELMRATH, ‚Vestigia Aeneae imitari‘. Enea Silvio Piccolomini als ‚Apostel‘ des Humanismus, in: HELMRATH, MUHLACK u. WALTHER (Anm. 22), S. 99–141. Die Diffusion des Humanismus durch Schriften Piccolominis lässt sich auch anhand der umfangreichen handschriftlichen Überlieferung belegen; vgl. Paul WEINIG, Aeneas suscipite, Pium recipite. Aeneas Silvius Piccolomini. Studien zur Rezeption eines humanistischen Schriftstellers im Deutschland des 15. Jahrhunderts (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 33), Wiesbaden 1998.
- 29 Enea Silvio Piccolomini, De Europa, hg. v. Adrian VAN HECK (Studi e Testi 398), Vatikan 2001.
- 30 Enea Silvio Piccolomini, Descripción de Asia, hg. v. Domingo F. SANZ (Nueva Roma 34), Madrid 2010; vgl. zur ‚Asia‘ Caterina SQUILLACE, L’oriente fra erudizione e realtà. Il ‚De Asia‘ di Enea Silvio Piccolomini, in: Luisa SECCHI TARUGI (Hg.), Pio II Umanista Europeo. Atti del XVII Convegno Internazionale (Chianciano-Pienza 18–21 luglio 2005), (Quaderni della rassegna 49), Florenz 2007, S. 261–280; Benedikt Konrad VOLLMANN, Aeneas Silvius Piccolomini as a Historiographer. Asia, in: Zweder VON MARTELS u. Arjo VANDERJAGT (Hgg.), Pius II, ‚El piu expeditivo pontefice‘. Selected Studies on Aeneas Silvius Piccolomini (1405–1464), (Brill’s Studies in Intellectual History 117), Leiden, Boston 2003, S. 41–54.
- 31 Vgl. Domenico DEFILIPPIS, Modelli e fortuna della Cosmographia di Pio II, in: SECCHI TARUGI (Anm. 30), S. 217–236.

Historie“<sup>32</sup> beschrieben wurde, ist die Bewegung von Ost nach West gerichtet.<sup>33</sup> Die übergeordnete Beschreibung des Raums verdichtet sich regelmäßig zu topografischen Beschreibungen einzelner Städte, wobei umfangreiche Passagen der ‚Europa‘ gerade auch dem deutschen Raum und seinen Städten gewidmet sind. Dieser Raum, seine Bewohner und seine Städte stehen in einer weiteren Schrift Piccolominis allein im Mittelpunkt: Sie wird in der Regel mit einem nicht vom Autor stammenden Titel als ‚Germania‘ bezeichnet (angelehnt an den Werktitel der taciteischen Beschreibung des antiken Germanien).<sup>34</sup> In der ‚Germania‘ ist das zweite Buch als eine formal lockere Beschreibung des deutschen Raums gestaltet, die häufig an eine Aufzählung (*enumeratio*) seiner als uneingeschränkt positiv herausgestellten Eigenschaften erinnert. Neben historiografischen, ethnografischen und prosopografischen Elementen bildet eine Periegesis durch die Stadtlandschaft des deutschsprachigen Raums den Kern der Beschreibung.<sup>35</sup> Dieser Raum wird dank seiner gemeinsamen Sprache und Kultur auch als eine fest zusammengehörige Einheit verstanden.

Im Gegensatz zur historisch-topografischen Beschreibung Italiens bei Biondo sind die Beschreibung des deutschen Raums in der ‚Germania‘ und die Beschreibung des ganzen Kontinents in der ‚Europa‘ jedoch nicht der alleinige Gegenstand der jeweiligen Schrift. Denn die Periegesis ist in beiden Fällen Bestandteil einer umfassenden rhetorischen Strategie, deren argumentatives Ziel durch Veranschaulichung (*evidentia*) mittels Beschreibung erreicht werden soll. Zum Erreichen des übergeordneten Argumentationsziels wird auch Biondos geschichtshermeneutische Leitidee der *mutatio* aufgegriffen und instrumentalisiert, wobei diese Instrumentalisierung in der ‚Europa‘ und der ‚Germania‘ allerdings zueinander gegenläufig erfolgt.

In der ‚Europa‘ (1458) sind zeitgeschichtliche Entwicklungen Piccolominis Hauptaugenmerk. Nur kurze Zeit nach dem Fall Konstantinopels und dem endgültigen – für die Zeitgenossen aber noch nicht als endgültig erkennbaren – Untergang des Byzantinischen Reiches ist Piccolomini bestrebt, die Aufmerksamkeit seiner Leser

---

32 HELMRATH (Anm. 11), S. 367.

33 Vgl. zur ‚Europa‘ Barbara BALDI, Geografia, storia e politica nel ‘De Europa’ di Enea Silvio Piccolomini, in: SECCHI TARUGI (Anm. 30), S. 199–215; DIES., Enea Silvio Piccolomini e il ‘De Europa’. Umanesimo, religione e politica, in: Archivio storico italiano 161 (2003), S. 619–683; Eric G. HAYWOOD, L’Europa senza isole di Enea Silvio Piccolomini, in: SECCHI TARUGI (Anm. 30), S. 237–260; Francesco GUIDA, Enea Silvio Piccolomini e l’Europa Orientale. Il ‘De Europa’ (1458), in: Clio 15 (1979), S. 35–77.

34 Enea Silvio Piccolomini, Germania, hg. v. Maria Giovanna FADIGA (Edizione nazionale dei testi della storiografia umanistica 5), Florenz 2009. Vgl. Christopher B. KREBS, Negotiatio Germaniae. Tacitus’ ‚Germania‘ und Enea Silvio Piccolomini, Giannantonio Campano, Conrad Celtis und Heinrich Bebel (Hypomnemata 158), Göttingen 2005, S. 111–156; zur frühen Rezeption der taciteischen ‚Germania‘ durch Piccolomini Dieter MERTENS, Die Instrumentalisierung der ‚Germania‘ des Tacitus durch die deutschen Humanisten, in: Heinrich Beck u. a. (Hgg.), Zur Geschichte der Gleichung ‚germanisch-deutsch‘. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34), Berlin 2004, S. 37–101, hier S. 67–72.

35 Piccolomini, Germania (Anm. 34), 2, 13–44 (S. 188–199).

auf die Zerrissenheit des christlichen Abendlandes zu lenken, die die Expansion des Osmanischen Reiches erst ermöglichte.<sup>36</sup> Das Bild, das Piccolomini bei seinem Durchgang von dem europäischen Kontinent, seiner Geschichte, seinen Ländern, Völkern, Persönlichkeiten und Städten zeichnet, ist auf diese Argumentation hin ausgerichtet, deren Ziel letzten Endes die gemeinsame Abwehr der ‚Türkengefahr‘ ist. Während Piccolomini – im Gegensatz zu Biondo, der Italien nach römischen *regiones* gliedert – die politischen Verhältnisse der Gegenwart pragmatisch als gegeben und ihre Veränderungen (zum Beispiel von Landesgrenzen) als natürlich hinnimmt, stellt er solche *mutationes* argumentativ besonders heraus, an denen eine bessere Vergangenheit mit der bedauernswerten Gegenwart kontrastiert werden kann.<sup>37</sup>

In der nur wenige Monate vor der ‚Europa‘ vollendeten ‚Germania‘ (1457/58) ist die Leitidee der *mutatio* hingegen positiv gewendet. Die intendierte Funktion der Deutschlandbeschreibung ist die Veranschaulichung der hervorragenden Entwicklung, die der deutsche Raum seit dem germanischen Altertum nahm, und der prosperierenden Gegenwart, wie sie sich in den Städten und Landschaften zeigt.<sup>38</sup> Dass diese Kulturentwicklung nicht zuletzt dem christlichen Glauben und der Bindung an die katholische Kirche zu verdanken sei, wird zum Argument in der eigentlichen Debatte, in der Piccolomini, der zum Zeitpunkt der Abfassung gerade erst zum Kardinal erhoben worden war, mit der ‚Germania‘ Position bezieht: Denn die Schrift war als Antwort auf und zur Entkräftung von Beschwerden aus Deutschland gedacht, in denen die hohen finanziellen Belastungen durch die Kirche beklagt wurden. In Folge dieser übergeordneten rhetorischen Funktionalisierung bieten die Stadtbeschreibungen der ‚Germania‘ nur wenige individuelle Details und ergehen sich vielfach in topischen Formulierungen.

Faszinierend detailreiche Beschreibungen, die ein lebhaftes Bild der beschriebenen Städte und ihrer Bewohner zeichnen, sind hingegen in einigen Briefen Piccolominis (Basel, Passau) sowie jeweils am Beginn seiner beiden großen landesgeschichtlichen Werke zu finden.<sup>39</sup> Es handelt sich um die eindrucksvollen Beschreibungen Wiens

36 Vgl. Karl ENENKEL, Landeskunde als politische Argumentation. Enea Silvio Piccolominis ‚De Europa‘, in: Dietrich BOSCHUNG u. Alfred SCHÄFER (Hgg.), Monumenta Illustrata. Raumwissen und antiquarische Gelehrsamkeit (Morphomata 41), Leiden u. a. 2019, S. 13–43.

37 Ein Beispiel hierfür ist die Kontrastierung der antiken Vergangenheit Makedoniens und Griechenlands mit der bedauernswerten Gegenwart unter osmanischer Herrschaft. Vgl. ENENKEL (Anm. 36), S. 24–29.

38 Vgl. zu Entstehung und Intention der ‚Germania‘ Maria Giovanna FADIGA, Introduzione, in: Piccolomini, Germania (Anm. 34), S. 1–83, hier S. 1–58.

39 Vgl. zur Beschreibung Basels (mit älterer Literatur) Bernd POSSELT u. Claudia WIENER, Tilman Rasches Braunschweig und Conrad Celtis‘ Reise in den Norden (am. 4, 2). Zwei Fallstudien zur Adaption zeitgenössischer und antiker Modelle in literarischen Deutschlandbeschreibungen um 1500, in: Cecilia MUSSINI, Stefano ROCCHI und Giovanni CASCIO (Hgg.), Storie di libri e tradizioni manoscritte dall’Antichità all’Umanesimo. In memoria di Alessandro Daneloni (Münchener Italienstudien 5), München 2018, S. 235–322, hier S. 243–249; vgl. auch Manfred LENTZEN, Enea Silvio Piccolomini e la tradizione delle ‚Laudes urbium‘. Le descrizioni di Genova, Vienna e Basilea nel suo epistolario, in: Luisa SECCHI TARUGI (Hg.), Pio II nell’epistolografia del

in Piccolominis österreichischer Landesgeschichte („*Historia Austrialis*“<sup>40</sup>) sowie diejenige, deutlich knappere, Prags in der böhmischen Landesgeschichte („*Historia Bohemica*“<sup>41</sup>).<sup>42</sup> Die für alle bislang erwähnten Schriften Piccolominis typische Verbindung von chorografischen, ethnografischen und historiografischen Inhalten ist in den Landesgeschichten deutlich zugunsten der geschichtlichen Inhalte gewichtet, die von den mythischen und legendären Anfängen bis in die ausführlich dargestellte Zeitgeschichte reichen. Um gleichsam den Raum für die folgende Darstellung der Geschichte zu eröffnen, stehen beiden Schriften geografische Beschreibungen der Länder Böhmen bzw. Österreich voran, die jeweils von den Beschreibungen der Hauptstädte gekrönt werden.

### 3 Giacomo Filippo Foresti: ‚*Supplementum chronicarum*‘

Während Piccolomini das Modell von Biondos ‚*Italia illustrata*‘ in der ‚*Europa*‘ und der ‚*Germania*‘ hinsichtlich der äußeren Form der Periegesis sowie des Leitgedankens der *mutatio* rezipiert, sind in der zeitgenössischen humanistischen Literatur auch Rezeptionsbeispiele zu finden, bei denen weniger das prototypenhafte Modell der Textstruktur der ‚*Italia illustrata*‘ als die darin verorteten Beschreibungen italienischer Städte nachgeahmt werden. Ein bedeutendes, bislang in der Biondo-Forschung kaum beachtetes Beispiel für diese Form der Rezeption ist Giacomo Filippo Foresti (1434–1520) ‚*Supplementum chronicarum*‘.<sup>43</sup> Da dieses Werk zugleich die wichtigste Vorlage für die ‚*Schedelsche Weltchronik*‘ ist, kommt ihm ein entscheidender Anteil an der Vermittlung von Biondos Modell historisch-topografischer Literatur zu.

---

Rinascimento. Atti del XXV Convegno Internazionale (Chianciano Terme-Pienza, 18–20 luglio 2013), (*Quaderni della rassegna* 99), Florenz 2015, S. 53–69; Armando SENRA MARTINS, *Cidades europeias nas cartas de Enea Silvio Piccolomini*, Lissabon 2017, darin zu Basel: S. 35–132, zu Passau: S. 137–141.

- 40 Enea Silvio Piccolomini, *Historia Austrialis*, hg. v. Julia KNÖDLER u. Martin WAGENDORFER (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum. Nova series* 24), Hannover 2009, hier: S. 250,11–282,5 (Beschreibung von Wien); vgl. neben LENTZEN (Anm. 39) Isabella NUOVO, La ‚*Descriptio urbis Viennensis*‘ di Enea Silvio Piccolomini, in: Luisa ROTONDI SECCHI TARUGI (Hg.), *Pio II e la cultura del suo tempo. Atti del I Convegno Internazionale* 1989, Mailand 1991, S. 357–372.
- 41 Enea Silvio Piccolomini, *Historia Bohemica*, Bd. 1: Historisch-kritische Ausgabe des lateinischen Textes, hg. v. Joseph HEJNIC mit einer deutschen Übersetzung von Eugen UDOLPH (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte NFB 20,1), Köln 2005, hier: S. 22,7–24,7 (Beschreibung von Prag).
- 42 Vgl. Rolando MONTECALVO, The New ‚*Landesgeschichte*‘. Aeneas Silvius Piccolomini on Austria and Bohemia, in: VON MARTELS u. VANDERJAGT (Anm. 30), S. 55–86.
- 43 Vgl. grundlegend Achim KRÜMMEL, Das ‚*Supplementum chronicarum*‘ des Augustinermönches Jacobus Philippus Foresti von Bergamo. Eine der ältesten Bilderchroniken und ihre Wirkungsgeschichte (*Bibliothemata* 6), Herzberg 1992; zur Biografie Lucia MEGLI FRATINI, Foresti, Giacomo Filippo (Iacobus Philippus Bergomensis), in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 48 (1997), S. 801–803.

Foresti, der fast siebzig Jahre seines langen Lebens als Augustiner-Eremit im Konvent von Bergamo verbrachte, schuf mit dem ‚Supplementum chronicarum‘ in den 1480er Jahren sein bedeutendstes und einflussreichstes Werk.<sup>44</sup> Es wurde 1483, ein Jahrzehnt vor der ‚Schedelschen Weltchronik‘, erstmals gedruckt, genoss allem Anschein nach große Popularität und wurde bis in die zweite Hälfte des 16. Jh.s in zahlreichen Auflagen und Übersetzungen weit verbreitet.<sup>45</sup> Das historiografische Werk kann gattungstypologisch den Weltchroniken zugeordnet werden, seinen außerordentlichen Erfolg verdankt es aber vermutlich der deutlich erkennbaren Annäherung der weltchronistischen Tradition an die Enzyklopädie. Eine stark ausgeprägte Textstruktur, mit deren Hilfe das enthaltene historische und anderweitige Wissen organisiert wird, ermöglicht dem Leser das intuitive Auffinden der gesuchten Inhalte.<sup>46</sup> Das Wissen wird in verhältnismäßig kurzen Artikeln organisiert, die einen Umfang von wenigen Zeilen bis zu einer Seite aufweisen. Wie später in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ handelt es sich bei den Artikeln meist um Biografien historischer Personen, das heißt die Darstellung von Geschichte erfolgt hauptsächlich über prosopografische Kurztexte. Jedoch sind auch Artikel anderen Inhalts zu finden, etwa über Aufstieg und Untergang historischer Reiche, über Ordensgründungen sowie geografische Beschreibungen. Nicht zuletzt gehören auch zahlreiche Stadtbeschreibungen zum Inhalt.

Ein weiterer Gesichtspunkt machte das ‚Supplementum chronicarum‘ für seine Benutzer attraktiv: Ab der dritten Auflage (1486)<sup>47</sup> war es mit Holzschnittillustrationen geschmückt, die häufig Städte zeigen. Bei ihnen handelt es sich jedoch meist um symbolische Stadtrepräsentationen und nicht um authentische Stadtansichten. Die Kombination dieser Faktoren – die klar gegliederte Textstruktur, die intuitive, chronologisch orientierte Wissensorganisation, die Reduzierung der Inhalte auf enzyklopädisch kurze, abgeschlossene Artikel, die Verbindung historisch-prosopografischer mit geografischen und topografischen Inhalten sowie die Illustration mit Holzschnitten – dürfte

---

44 Neben dem ‚Supplementum chronicarum‘ verfasste Foresti noch ein Beichthandbuch (‚Confessionale sive Interrogatorium‘, zwischen 1490 und 1500) sowie einen durch Giovanni Boccaccio inspirierten Katalog von Frauenbiografien (‚De claris selectisque mulieribus Christianis‘, 1497).

45 Erstausgabe: Giacomo Filippo FORESTI, ‚Supplementum chronicarum‘, Venedig, 23.08.1483 (Bernardinus Benalius); GW M10969. Zwischen 1483 und 1547 wurden elf, immer wieder um neue zeitgenössische Nachrichten aktualisierte Ausgaben der ursprünglichen lateinischen Fassung auf den Markt gebracht; zudem erschienen zwischen 1488 und 1581 auch elf Ausgaben einer italienischen Übersetzung und die Ausgabe einer Übersetzung ins Spanische.

46 Parallel zu den bzw. innerhalb der Weltalter (*aetates mundi*), die, an der biblischen Geschichte orientiert, ein traditionelles Gliederungsschema der Weltchronistik sind, ist die Geschichte in 15 Bücher untergliedert, wobei die Einschnitte meist an wichtigen historischen Personen festgemacht werden. Die zeitliche Orientierung ist durch eine durchgehend mitlaufende Zeitreihe gewährleistet, die sowohl die Zeit ab Schöpfung der Welt (*anno mundi*) als auch die sog. Inkarnationsära, die Zeit vor bzw. nach Christi Geburt (*anno ante/post Christi adventum*) anzeigt.

47 Giacomo Filippo FORESTI, ‚Supplementum chronicarum‘, Venedig, 15.12.1486 (Bernardinus Benalius); GW 10971. Die Stellenangaben aus dem ‚Supplementum chronicarum‘ erfolgen nach dieser ersten bebilderten Ausgabe.

nicht nur den Erfolg und die weite Verbreitung des ‚Supplementum chronicarum‘ erklären, sondern auch, warum es zur wichtigsten Vorlage der ‚Schedelschen Weltchronik‘ wurde.

In der Gattungstradition der Weltchronistik war die Einbindung geografischer, topografischer oder ethnografischer Passagen eine seit langem bekannte und geübte Praxis, die die Weltchronistik im Übrigen seit jeher in die Nähe der Enzyklopädik rückt.<sup>48</sup> Das in der Weltchronik abgebildete zeitliche Kontinuum, die chronologisch strukturierte Darstellung der Geschichte von der Schöpfung der Welt bis in die eigene Gegenwart (oder bis zum Ende der Zeit beim Jüngsten Gericht) wird so um die räumliche Dimension erweitert. Die Beschreibung von Ländern, Gegenden und Orten öffnet erst den Raum, in dem sich Zeit und Geschichte entfalten können.

Städte und Stadtbeschreibungen bilden im ‚Supplementum chronicarum‘ ein konstitutives Element der Weltchronik. Neben italienischen Städten werden auch französische und deutsche Städte sowie Städte des Orients, der antiken und der biblischen Geschichte beschrieben. Quantitativ dominieren freilich italienische und insbesondere norditalienische Städte. Stadtbeschreibungen werden jeweils an geeigneter Stelle in die chronologische Grundstruktur eingebunden, wobei diese Verankerung meist an einer historischen Person (wie dem Gründer oder wichtigsten Förderer der Stadt) und eher nicht an historischen Ereignissen festgemacht wird. Eine markante Ausnahme bildet das sechste Buch des ‚Supplementum chronicarum‘, das ausschließlich Stadtbeschreibungen gewidmet ist. Hierfür wird der Ablauf der Geschichte im fünften Weltalter unterbrochen; in einem Panorama der Städte der Welt werden fast fünfzig Stadtbeschreibungen eingeschoben.<sup>49</sup>

Wenn Foresti mit der Einfügung des sechsten Buchs die chronologische Grundstruktur des Textes vorübergehend suspendiert und sie, zumindest für dieses eine Buch, durch eine an der Geografie orientierte, freilich nicht immer konsequent durchgeführte Struktur<sup>50</sup> ersetzt, liegt nahe, dass er durch Biondos ‚Italia illustrata‘ als Modell beeinflusst wurde. In den Texten der Stadtbeschreibungen wird Biondos Einfluss dann unmittelbar greifbar, denn für italienische Städte ist die ‚Italia illustrata‘ eine zentrale Vorlage, die kompiliert und verarbeitet wird. Trotz des exkursartigen

48 Vgl. zur Verbindung von (Welt-)Chronistik und geografischem Wissen (u. a. in Karten) z. B. die zahlreichen Aufsätze bei Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, Studien zur Universalkartographie des Mittelalters, hg. von Thomas SZABÓ (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 229), Göttingen 2008 (Sammelband mit der Wiederveröffentlichung älterer Publikationen).

49 Auch diese Einbindung wird an einer historischen Figur, dem Gallierfürsten Brennus, festgemacht; vgl. FORESTI (Anm. 47), fol. 100v. Nach der Beschreibung norditalienischer Städte, die unmittelbar von der gallischen Invasion in Italien 387 v. Chr. betroffen waren, weitet sich das sechste Buch (fol. 100r–111r) jedoch zu einem allgemeinen Panorama der Städte der Welt, in dem u. a. auch französische und deutsche Städte beschrieben werden.

50 Als ein Beispiel für die teilweise fehlende Konsequenz der geografischen Strukturierung können die im sechsten Buch enthaltenen deutschen Städte dienen. Während Köln (105r) und Mainz (fol. 105v) unmittelbar neben französischen Städten eingeordnet werden, folgt Trier (fol. 110v–111r) ganz am Ende des sechsten Buches.

sechsten Buches und seiner Orientierung an der innovativen Neuerung der ‚Italia illustrata‘ kann dennoch keine Rede von einer vollständigen Übernahme der äußeren Form mit der Gestaltung als Periegesis sein, die die topografischen Beschreibungen einzelner Städte in die chorografisch verfahrenende Bewegung durch die umgebende Landschaft einbände. Die einzelnen Stadtbeschreibungen stehen als abgeschlossene Artikel unverbunden nebeneinander, und lediglich ihre Abfolge kann von der geografischen Lage bestimmt sein.

In der übergeordneten chronologischen Organisationsstruktur – dies gilt für vereinzelte Stadtbeschreibungen außerhalb des sechsten Buches ebenso wie für das sechste Buch als geschlossene Einheit – wird das innovative Potenzial, das Biondos Beschreibung Italiens aufzeigte, wieder gebunden und in der althergebrachten Struktur der über ein Jahrtausend bewährten Gattungstradition der Weltchronistik gleichsam von Neuem eingeeht.

#### 4 ‚Schedelsche Weltchronik‘

Forestis ‚Supplementum chronicarum‘ war eines der einflussreichsten Modelle, an denen die Nürnberger Macher der ‚Schedelschen Weltchronik‘ die Konzeption des eigenen Werks ausrichteten.<sup>51</sup> Wie einleitend bereits gesagt, ist die ‚Schedelsche Weltchronik‘ ohne die spezifische soziale und literarische Kultur ihres Entstehungsortes Nürnberg kaum denkbar.<sup>52</sup> Ihre Entstehung, die durch erhaltene Quellen und Zeugnisse außergewöhnlich gut dokumentiert und rekonstruierbar ist, stellt das Ergebnis einer „Gemeinschaftsleistung“<sup>53</sup> von Nürnberger Bürgern dar.<sup>54</sup>

Die Offizin Anton Koberger (ca. 1440–1513), die für den Druck und die technische Herstellung von über 2000 großformatigen Inkunabeln verantwortlich zeichnete, ist dabei ebenso hervorzuheben wie die Maler- und Künstlerwerkstatt von Michael Wolgemut (1434–1519) und Wilhelm Pleydenwurff (1450–1494), die rund

51 Die zweite wichtige Vorlage war der ‚Fasciculus temporum‘ des Kölner Kartäusermönches Werner Rolevinck (1425–1502). Dieses kurze Geschichtskompendium, das einen diagrammatischen Überblick über die Weltgeschichte bietet, war das Modell für die genealogischen und dynastischen Linien (z. B. Linien der Vorfahren Jesu, der Könige und Richter Israels, Herrscher antiker Weltreiche sowie der Päpste und Kaiser), die in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ illustrativ stark hervorgehoben werden und ein zentrales Element der strukturellen und inhaltlichen Konzeption darstellen. Vgl. Posselt (Anm. 5), S. 366–387.

52 Vgl. zur Wechselwirkung zwischen sozialem Gefüge der Stadt und literarischer Produktion z. B. Carla MEYER, Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forschungen 26), Ostfildern 2009.

53 Stephan FÜSSEL, Die Weltchronik. Eine Nürnberger Gemeinschaftsleistung, in: DERS. (Hg.), 500 Jahre Schedelsche Weltchronik. Akten des interdisziplinären Symposions vom 23./24. April 1993 in Nürnberg (Pirckheimer-Jahrbuch 9), Nürnberg 1994, S. 7–30.

54 Vgl. grundlegend zur Rekonstruktion ihrer Entstehung Christoph RESKE, Die Produktion der Schedelschen Weltchronik in Nürnberg / The production of Schedel's Nuremberg Chronicle (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 10), Wiesbaden 2000.

650 Holzstöcke für die über 1800 Illustrationen der Weltchronik herstellte. Die Initiative zur Produktion der Weltchronik ging um 1490 wohl von Sebald Schreyer<sup>55</sup> (1446–1520) aus, der auch andere literarische Projekte, die in erkennbarer thematischer Beziehung zu seiner Heimatstadt stehen, förderte und für die Anschubfinanzierung der reich illustrierten Weltchronik eine nicht unerhebliche Summe Risikokapital bereitstellte. Hartmann Schedel<sup>56</sup> (1440–1514), der seit 1480 Nürnberger Stadtarzt war und über eine stattliche Bibliothek<sup>57</sup> verfügte, erarbeitete die lateinische Textgrundlage als Kompilation aus zahlreichen Vorlagen. Der Losungsschreiber Georg Alt (ca. 1450–1510) besorgte anschließend die Übersetzung des von Schedel kompilierten Chroniktextes ins Frühneuhochdeutsche.<sup>58</sup> Zwei weitere bekannte Persönlichkeiten des Humanismus waren (im einen Fall sicher, im anderen möglicherweise) in die Entstehung der Weltchronik involviert. Hieronymus Münzer (ca. 1437/1447–1508), der ebenfalls Arzt war und einen umfangreichen Reisebericht über eine Reise nach Spanien (1494/95)<sup>59</sup> verfasste, war mit einigen Korrekturen und Ergänzungen sicher beteiligt.<sup>60</sup> Konrad Celtis (1459–1508), der zwar kein Nürnberger Bürger, aber regelmäßig bei Schreyer zu Gast war und in dessen Auftrag unter

---

55 Vgl. Elisabeth CAESAR, Sebald Schreyer. Ein Lebensbild aus dem vorreformatorischen Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 56 (1969), S. 1–213.

56 Vgl. zu Hartmann Schedel Franz FUCHS, Hartmann Schedel (1440–1514), in: Erich SCHNEIDER (Hg.), Fränkische Lebensbilder, Bd. 25 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII.A,25), Würzburg 2018, S. 17–34, sowie einzelne Beiträge in Franz FUCHS (Hg.), Hartmann Schedel (1440–1514). Leben und Werk. Akten des gemeinsam mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg und dem Stadtarchiv Nürnberg am 28./29. Oktober 2014 veranstalteten Symposions im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 30), Wiesbaden 2016.

57 Zu Schedels Bibliothek bis heute grundlegend Richard STAUBER, Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte), Freiburg i.Br. 1908; vgl. auch Welten des Wissens. Die Bibliothek und die Weltchronik des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel (1440–1514), (Bayerische Staatsbibliothek München, 19.11.2014–01.03.2015), hg. v. der Bayerischen Staatsbibliothek, München 2014.

58 Vgl. Claudia WIENER, Arbeit am Text. Georg Alts und Hartmann Schedels lateinisch-deutsche Literaturprojekte, in: FUCHS (Anm. 27), S. 125–144.

59 Der Reisebericht, der unikal als Autograf Hartmann Schedels in der Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 431 überliefert ist, liegt nun erstmals in einer vollständigen textkritischen Edition vor: Hieronymus Münzer, Itinerarium, hg. v. Klaus HERBERS unter Mitarbeit von Wiebke DEIMANN u. a. Mit einem Beitrag von Tina B. ORTH-MÜLLER (Monumenta Germaniae Historica. Reiseberichte des Mittelalters 1), Wiesbaden 2020; vgl. darin S. XII–XLII (Übersicht über Leben und Werke Münzers) und insbesondere S. XXXVII–XLI (Mitarbeit an der ‚Schedelschen Weltchronik‘).

60 Vgl. Elisabeth RÜCKER, Nürnberger Frühhumanisten und ihre Beschäftigung mit der Geographie. Zur Frage einer Mitarbeit von Hieronymus Münzer und Conrad Celtis am Text der Schedelschen Weltchronik, in: Rudolf SCHMITZ u. Fritz KRAFFT (Hgg.), Humanismus und Naturwissenschaften (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung 6), Boppard 1980, S. 181–192; Ernst Philipp GOLDSCHMIDT, Hieronymus Münzer und seine Bibliothek (Studies of the Warburg Institute 4), London 1938 (Nachdruck Nendeln/Liechtenstein 1969), S. 48–58.



anderem eine Nürnbergbeschreibung<sup>61</sup> verfasste, steuerte möglicherweise einzelne Stadtbeschreibungen bei.<sup>62</sup> Doch nicht nur die Kooperation einzelner Nürnberger Persönlichkeiten und ihr gemeinschaftliches literarisch-künstlerisches Engagement binden die Weltchronik in die städtische Kultur ihres Entstehungsortes ein. Wie eine intendierte Widmung Schedels an den Rat der Stadt zeigt, wollten die Verantwortlichen ihr opulentes Gesamtkunstwerk auch fest im sozialen Gefüge der urbanen Gesellschaft verankern.<sup>63</sup>

Für die ‚Schedelsche Weltchronik‘ wurde Forestis ‚Supplementum chronicarum‘ auf konzeptioneller sowie auf textueller Ebene adaptiert. Bei der Kompilation war das ‚Supplementum‘ für Schedel die wichtigste Vorlage, aus der Textteile in nicht unerheblichem Umfang entnommen und mit Textteilen aus anderen Vorlagen zu einem neuen Gefüge verarbeitet wurden. Konzeptionell wurde das Modell einer Weltchronik mit zahlreichen Artikeln überschaubarer Länge übernommen, die mehrheitlich prosopografische, gelegentlich aber auch historio-, geo- und topografische Themen behandeln. Hinsichtlich des gesamten Textumfangs sowie hinsichtlich Anzahl, Tiefe und Details der Artikel steht die ‚Schedelsche Weltchronik‘ deutlich hinter dem ‚Supplementum chronicarum‘ zurück, dessen enzyklopädische Züge sie aber auch nicht zu imitieren versucht. Denn während das ‚Supplementum chronicarum‘ als reiner Text konzipiert worden war und Illustrationen erst nachträglich in späteren Auflagen ergänzt wurden, wurde die ‚Schedelsche Weltchronik‘ von Anfang an als ein Werk geplant, das Text- und Bildelemente gleichberechtigt nebeneinanderstellt. Breite und Tiefe einer der Enzyklopädie angenäherten Weltchronik werden zugunsten einer auf visuelle Effekte abzielenden Komposition als Gesamtkunstwerk aus Text und Bild aufgegeben.<sup>64</sup>

Diese konzeptionelle Veränderung mag auch eine Erklärung dafür sein, dass das überkommene Gattungsschema der Weltchronistik in der ‚Schedelschen Weltchronik‘

61 Albert WERMINGHOFF, Conrad Celtis und sein Buch über Nürnberg, Freiburg i. Br. 1921, S. 99–204 (Edition).

62 Die Stadtbeschreibungen von Krakau (‚Schedelsche Weltchronik‘ [Anm. 3], fol. 269r–270r) und Lübeck (270v–271r) gehen möglicherweise auf Celtis zurück. Folienzählung nach Schedels handschriftlicher Foliierung in seinem Handexemplar (München, Bayerische Staatsbibliothek, rar. 287).

63 Vgl. Bernd POSSELT, Zur Praxis der Förderung und Dedikation von Literatur in Augsburg und Nürnberg (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: Carl-Friedrich BIERTZ, Clemens Cornelius BRINKMANN u. Thomas HAYE (Hgg.), Literarische Widmungen im Mittelalter und in der Renaissance (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters), Stuttgart 2019, S. 277–312. Edition der Widmung an den Nürnberger Rat: DERS., Die Architektur des Paratextes in der Schedelschen Weltchronik und Hartmann Schedels Widmung an den Nürnberger Rat, in: Valerio SANZOTTA, Isabella WALSER u. Hartmut WULFRAM (Hgg.), La tradizione della dedica nel mondo neolatino / The Tradition of Dedication in the Neo-Latin World / Die Tradition der Widmung in der neulateinischen Welt, in: Humanistica. An International Journal of Early Renaissance Studies XII N.S. VI (2017), S. 93–126.

64 Zu den Bildern der ‚Schedelschen Weltchronik‘ und ihren Modellen vgl. im Folgenden fortlaufend Andrea WORM, Geschichte und Weltordnung. Graphische Modelle von Zeit und Raum in Universalchroniken vor 1500, Berlin 2021, S. 371–481 (mit umfangreichen Literaturangaben).

wieder traditioneller ausgelegt wird als noch im ‚Supplementum chronicarum‘. In dem universalhistorischen Geschichtsmodell, das der Weltchronistik zugrunde liegt, ist Geschichte unmittelbar mit der christlichen Heilsgeschichte verknüpft: ‚Geschichte‘ ist identisch mit ‚Heilsgeschichte‘. Dies wird in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ wieder stärker herausgearbeitet: durch das und wahrscheinlich auch gerade aufgrund des umfassenden Bildprogramms, das in seiner konzeptionellen Bedeutung dem Text mindestens gleichgestellt ist. Nach dem Beginn der Geschichte, der gemäß der biblischen Schöpfungserzählung berichtet und dargestellt wird, folgt auch hier die Unterteilung in Weltalter, die durch die (nicht zuletzt auch illustrative) Hervorhebung heilsgeschichtlich relevanter Personen und Ereignisse weiter strukturiert wird.<sup>65</sup> Nachdem das sechste Weltalter bis in die Gegenwart des Entstehungsjahres 1493 führt, schließen sich noch ein siebtes und letztes Weltalter an, die mit dem eindrucksvoll illustrierten Erscheinen des Antichristen und dem Jüngsten Gericht den heilsgeschichtlichen Rahmen vollenden.

Während sich innerhalb der heilsgeschichtlichen Rahmensetzung die von der Schöpfung bis zum Ende der Zeit reichende Geschichte entfaltet, wird komplementär zur zeitlichen Ordnung in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ auch eine räumliche Ordnung errichtet. Deren Rahmen wird durch eine Weltkarte gesetzt, die nach dem antiken Modell des Ptolemaios gestaltet und bald nach dem Anfang in die Weltchronik integriert ist.<sup>66</sup> Sie ist mit der biblischen Geschichte von Sintflut, Arche und Wiederbesiedlung der Erde durch die Söhne Noahs verbunden und steht somit in einem unmittelbaren Bezugsverhältnis zur Heilsgeschichte. Wie im ‚Supplementum chronicarum‘ wird im Verlauf der ‚Schedelschen Weltchronik‘ die räumliche Ordnung dann hauptsächlich dadurch ausgebildet, dass Städte in das chronologische Kontinuum der Geschichtsdarstellung eingefügt werden. Anders als im Modell von Forestis Chronik, in dem die meist nur symbolischen Stadtansichten dem Text deutlich untergeordnet sind und in erster Linie zur Rezeptionslenkung gedacht sein dürften, werden Text und Bild in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ bei jeder Stadt in einer ganz- oder einer doppelseitigen Komposition zu einer Einheit zusammengefügt. Die Stadtansichten, die bei den Städten des deutschen Sprachraums mit wenigen Ausnahmen authentische Ansichten zeigen, sind in der Regel auf der unteren Hälfte der Seite oder Doppelseite positioniert, während der zugehörige topografische Text die obere Hälfte belegt.

Die Auswahl der in Bild und Text repräsentierten Städte bildet die größte Neuerung gegenüber dem direkten Modell des ‚Supplementum chronicarum‘. In dessen Nachfolge nehmen die Städte Italiens auch in der ‚Schedelschen Weltchronik‘ breiten Raum ein. Bei der Kompilation der Stadtbeschreibungen greift Schedel, ausgehend

65 Die bedeutendsten heilsgeschichtlich relevanten Personen sind in der biblischen Zeit die Vorfahren Jesu (*Linea Christi*) sowie nach dem Auftreten Jesu Christi die Päpste (*Linea pontificum*) und Kaiser (*Linea imperatorum*), die jeweils in genealogischen und dynastischen Linien organisiert sind. Zu den heilsgeschichtlich relevanten Ereignissen, die im Bildprogramm hervorgehoben werden, zählen u. a. die Arche Noah, der Auszug aus Ägypten und der Gottesbund sowie Stationen aus dem Leben Jesu und das Pfingstereignis.

66 ‚Schedelsche Weltchronik‘ (Anm. 3), fol. 12v–13r.

von Foresti, der Biondo schon als Vorlage ausgeschrieben hatte, selbst auf die ‚Italia illustrata‘ zurück. Forestis Modell wird zudem auch in der Integration von französischen Städten sowie Städten des Altertums und der biblischen Geschichte wirksam. Städte des deutschen Sprachraums bzw. Städte des Heiligen Römischen Reiches spielten bei Foresti hingegen nur eine marginale Rolle, sodass in seine Chronik nur die Beschreibungen der drei Städte Köln, Mainz und Trier Aufnahme fanden, die als Sitz von Kurerzbischöfen herausragten. Die Modelltexte Piccolominis und die archegetische Bedeutung, die ihnen für die Erschließung des deutschen Sprach- und Kulturraums in chorografischer und landesgeschichtlicher Literatur zukam, beeinflussten Schedel allerdings dahingehend, dass auch er nun verstärkt deutsche Städte, Städte des Reiches und vereinzelt Städte des östlichen Mitteleuropa ins Blickfeld rückt.<sup>67</sup> Wo immer es möglich war, wurden Beschreibungen dieser Städte aus Texten Piccolominis kompiliert, die von Schedel teilweise eigenhändig kopiert, in seiner Bibliothek gesammelt und intensiv rezipiert worden waren. Piccolominis Einfluss auf die ‚Schedelsche Weltchronik‘ reichte so weit, dass ein vollständiger, von Hieronymus Münzer korrigierter sowie um einige kurze Passagen zu deutschen Regionen ergänzter Abdruck der ‚Europa‘ an den weltchronistischen Teil angehängt wurde.<sup>68</sup> Insgesamt ergibt sich ein ausgewogenes Bild der Städte in der ‚Schedelschen Weltchronik‘: Städte des Reiches, Städte Italiens und Städte aus anderen Teilen der Welt haben jeweils zu ungefähr einem Drittel Anteil an den rund 70 Stadtansichten und -beschreibungen.

Unter den Städten der ‚Schedelschen Weltchronik‘ ragt die eingangs angesprochene Ansicht Nürnbergs heraus.<sup>69</sup> Dies verdankt sie einer dreifachen Markierung, mit der die in Nürnberg beheimateten Macher der Weltchronik ihre Heimatstadt hervorhoben: Nürnberg wird erstens die einzige Stadtansicht zuteil, die eine gesamte Doppelseite des großformatigen Drucks einnimmt und dabei in höchster Qualität ausgeführt ist; die Stadtansicht befindet sich zweitens genau auf dem einhundertsten Blatt und damit in einer symbolischen Mitte der ‚Schedelschen Weltchronik‘; und drittens wird die Stadtansicht Nürnbergs chronologisch in die Regierungszeit des Kaisers Tiberius eingeordnet und steht damit in unmittelbarer Nähe zum Heilsgeschehen und

67 Vgl. Reinhard STAUBER, Hartmann Schedel, der Nürnberger Humanistenkreis und die ‚Erweiterung der deutschen Nation‘, in: HELMRATH, MUHLACK u. WALTHER (Anm. 22), S. 159–185, sowie Hartmut KUGLER, Nürnberg auf Blatt 100. Das verstädterte Geschichtsbild der Schedelschen Weltchronik, in: Jürgen LEHMANN u. Eckart LIEBAU (Hgg.), Stadt-Ansichten (Bibliotheca Academica 1), Würzburg 2000, S. 105–123 (mit Überlegungen zum Verhältnis der ‚Schedelschen Weltchronik‘ zur ‚Germania illustrata‘).

68 Vgl. Claudia WIENER, Von Humanisten ediert. Enea Silvio Piccolominis Europa in der Schedelschen Weltchronik, in: Sabine HOLTZ, Albert SCHIRRMESTER u. Stefan SCHLELEIN (Hgg.), Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 196), Stuttgart 2014, S. 163–182.

69 ‚Schedelsche Weltchronik‘ (Anm. 3), fol. 99v–100r (Stadtansicht), 100v–101r (Stadtbeschreibung). Vgl. neben KUGLER (Anm. 67) Klaus ARNOLD, ‚von beschreibung der beruemttesten und namhaftigsten stett‘. Die Stadtansichten und Stadtbeschreibungen Nürnbergs und Bambergs in der Weltchronik Hartmann Schedels, in: FÜSSEL (Anm. 53), S. 31–56.

dem Auftreten Jesu, das als Mitte der Geschichte verstanden wird. Die symbolische Mitte des Werks (Blatt 100), die Mitte der zeitlichen Ordnung (Jesus Christus) und die Mitte der räumlichen Ordnung, die durch das großformatige Panorama Nürnbergs repräsentiert wird, fallen hier zusammen und belegen die tiefgehende Verwurzelung der ‚Schedelschen Weltchronik‘ in überkommenen Geschichtsmodellen und Gattungstraditionen, denen sich auch die authentischen Ansichten zeitgenössischer Städte des 15. Jh.s nicht entziehen können.

Dass Nürnberg im Mittelpunkt der räumlichen Ordnung steht, wird auf ganz andere Weise auch durch die doppelseitige Karte Mitteleuropas verdeutlicht, die ganz am Ende des Abdrucks von Piccolominis ‚Europa‘ eingebunden ist und in deren Mitte Nürnberg positioniert ist.<sup>70</sup> Diese erste gedruckte Karte Mitteleuropas bildet mit ihrem Blick auf den gegenwärtigen Raum und seine Gestalt ein markantes Gegenstück zur ptolemäischen Karte, die aus der Antike tradiert und in die biblische Heilsgeschichte integriert war. Innerhalb des Drucks setzt sie den Schlusspunkt hinter diejenigen Elemente der räumlichen Ordnung, die auf den Einfluss der italienischen Humanisten und vor allem auf die bei Biondo Flavio und Piccolomini beginnenden Traditionslinien zurückzuführen sind. Neben den unmittelbar aus ihnen übernommenen Stadtbeschreibungen gehören zu diesen Elementen die eigenständigen Beschreibungen deutscher Städte von Hartmann Schedel (und in Einzelfällen wahrscheinlich von Konrad Celtis) sowie Hieronymus Münzers Ergänzungen zur ‚Europa‘. Sie alle verweisen letztlich auf ein zentrales Projekt des deutschen Humanismus: die von Celtis angekündigte, aber nie vollendete ‚Germania illustrata‘, eine historisch-topografische Landesbeschreibung des deutschen Raums in der Nachfolge von Biondo Flavios ‚Italia illustrata‘.<sup>71</sup>

In den widersprüchlichen ‚Deutungen‘ ihres Entstehungsortes Nürnberg, in der unmittelbaren Bindung an die Mitte der Heilsgeschichte einerseits und als florierendes Zentrum der zeitgenössischen Lebenswelt andererseits, wird der hybride Charakter der ‚Schedelschen Weltchronik‘ greifbar, der sie als ein an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit stehendes Werk erweist; ein Werk, das von überkommenen historiografischen Traditionen geprägt ist und zugleich innovative zeitgenössische Modelltexte der Landesbeschreibung adaptiert, das von der humanistischen Kultur der Städte Italiens inspiriert ist, den Blick von dort ausgehend aber auch auf die Städte des deutschen Sprach- und Kulturraums der eigenen Gegenwart richtet.

70 ‚Schedelsche Weltchronik‘ (Anm. 3), fol. 299v–300r.

71 Vgl. Ulrich MUHLACK, Das Projekt der ‚Germania illustrata‘. Ein Paradigma der Diffusion des Humanismus?, in: HELMRATH, MUHLACK u. WALTHER (Anm. 22), S. 142–158.

# Stimmen aus dem Off

## Oppositionelle Handwerker beschreiben ihre Stadt

**Abstract** Life in the cities, especially in the 16th century, was characterised by social, political and religious conflicts within the urban community, which found their written expression in a series of chronicles. These chronicles, however, were not only written by the prevailing party but were also handed down by social groups whose views were opposed to those of the authorities. In this article, such critical voices from chronicles are presented collectively. For this purpose, chronicles by four chroniclers, who came from the artisan-oppositional milieu of their respective cities, are analysed: Dionysius Dreytwein from Esslingen, Sebastian Fischer from Ulm, Jörg Preu the Elder from Augsburg and Jan de Rouc the Younger from Ghent. All four described and commented on profound changes in their cities, such as the introduction of the Reformation or the Interim and the abolition of the guild constitution. They also highlighted conflicts within the cities that could lead to diffuse murmuring and chatter as well as open rebellion and revolt. It is particularly interesting here that the chroniclers presented took the perspective of the defeated party, thus giving it a voice. Through the evaluation of these oppositional chronicles, our picture of the cities of the 16th century in research becomes more differentiated and multi-layered.

**Keywords** city chronicles; craftsmen; urban conflicts

**Zusammenfassung** Zahlreiche Chroniken thematisieren die sozialen, politischen und religiösen Konflikte ihrer Zeit. Bemerkenswert ist dabei, dass sich nicht nur Stimmen finden, die im Sinne der jeweiligen Obrigkeit schreiben, sondern auch solche, die Kritik an den aktuellen Entscheidungen

### Kontakt

PD Dr. Julia Bruch,  
Historisches Institut,  
Universität zu Köln,  
Albertus-Magnus-Platz,  
50923 Köln,  
bruchj@uni-koeln.de

üben. Exemplarisch zeigt sich das an den Chroniken von vier Schreibern, die aus einem handwerklich-oppositionellen Milieu ihrer jeweiligen Städte stammten: Dionysius Dreytwein aus Esslingen, Sebastian Fischer aus Ulm, Jörg Preu d. Ä. aus Augsburg und Jan de Rouc d. J. aus Gent. In ihren Chroniken beschreiben bzw. kommentieren sie gravierende Veränderungen in ihren Städten, wie die Einführung der Reformation bzw. die Durchsetzung des Augsburger Interims oder die Abschaffung der Zunftverfassung. Sie protokollieren so Konflikte im städtischen Kontext, die von diffusen Worten der Ablehnung bis hin zu offenem Aufruhr und Revolte reichen. Alle hier analysierten Chronisten beziehen Stellung für die jeweils unterlegene Partei, sodass durch ihren Blickwinkel unser Bild von den Städten des 16. Jhs in der Forschung differenzierter und vielschichtiger wird.

**Schlagwörter** Städtische Geschichtsschreibung; Handwerker; innerstädtische Konflikte

Hasen eyd im 1560 Jar.

Anno 1560 jar ward wýder ein eid dem Hasen rat geschworen auff dem 28 ttag Júllus vnd ward das der 8 eýd einem rat geschworenn [...]. Vnd waren zú der selben zeit in rat genomen fanttast(en), lügner, hürer, eebrecher, schantvögell, wúcher, gétzendiener, aúch dúrch ein ander befrund. Es was nít seltzam 2 brúder, zwen schwéger, der vater vnd der sún, der vater vnd sein dochter man. Es ward keiner dahín gnomen, er were dan eine(m) rat woll verwant [Marginalie; es was gleich als zú der zeit Apiús Claudiús].<sup>1</sup>

Der Kürschnermeister Dionysius Dreytwein († 1576),<sup>2</sup> aus dessen zwischen 1546 und 1562 entstandener ‚Esslingischer Chronik‘ dieses Zitat stammt,<sup>3</sup> formuliert sehr

1 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. fol. 679, fol. 152r, im Folgenden zitiert als: Dreytwein, Esslingische Chronik. – Edition: Dionysius Dreytwein, Esslingische Chronik (1548–1564), hrsg. v. Adolf DIEHL (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 221), Tübingen 1901.

2 Zu Dreytwein siehe Julia BRUCH, *aber es haben fil leytt drin glesen, das es sich schier will anfa-hen zerreyssen, dan es ist nitt einbúnden gwesen*. Zur Materialität städtischer Chroniken des 16. Jahrhunderts, in: Sabine VON HEUSINGER u. Susanne WITTEKIND (Hgg.), *Materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Städteforschung A 100), Wien, Köln, Weimar 2019, S. 137–160, hier S. 148–150; Eberhard J. NIKITSCH, *Dionysius Dreytwein – Ein Esslinger Kürschner und Chronist. Studien zur Handwerksmentalität in frühneuzeitlichen Reichsstädten*. Mit einer Edition seiner Franziskaner-Reimchronik, in: *Esslinger Studien* 24 (1985), S. 1–210.

3 Zum Entstehungsprozess siehe BRUCH (Anm. 2), S. 154–158.

deutlich seine Meinung über den vom kaiserlichen Delegierten Dr. Heinrich Has († um 1562) eingesetzten Esslinger Stadtrat, den sogenannten ‚Hasenrat‘. Er wettert so sehr gegen die herrschende Obrigkeit, dass ein:e unbekante:r, zeitgenössische:r Leser:in an den Rand des Manuskripts *Treittwein schmählt darwider* notierte.<sup>4</sup> Der Stadtrat kaufte die Chronik nach Dreytweins Tod von dessen Witwe und verhinderte so eine unkontrollierte Rezeption.<sup>5</sup>

Grundsätzlich eignet sich die Textsorte Chroniken, um Kritik an zeitgenössischen Ereignissen und politischen Verhältnissen nachzuvollziehen. Chroniken von Oppositionellen erlauben, Bruchlinien und Konflikte innerhalb der Städte auszumachen, die in der vom städtischen Rat getragenen Chronistik weniger deutlich artikuliert werden.<sup>6</sup> Ziel des Artikels ist es, zeitgenössische Beschreibungen städtepolitischer Entwicklungen zu untersuchen. Dabei liegt der Fokus auf Chroniken, die von oppositionellen Handwerkern<sup>7</sup> geschrieben wurden und bisher in der Forschung weniger Beachtung fanden als diejenigen, die die Ratsperspektive wiedergaben.<sup>8</sup> Unter ‚oppositioneller Haltung‘ werden (schriftliche) Meinungsäußerungen verstanden, die gegen die aktuelle Politik des amtierenden Rats gerichtet sind und die die Meinung

4 Dionysius Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 132r.

5 NIKITSCH (Anm. 2), S. 17.

6 Für einen Überblick über die jüngste Forschung zur städtischen Geschichtsschreibung des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit siehe Pia ECKHART u. Marco TOMASZEWSKI, Städtische Geschichtsschreibung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Standortbestimmung und Perspektiven eines Forschungsfelds, in: DIES. (Hgg.), *Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 69)*, Göttingen 2019, S. 11–44; sowie darüber hinausgehend mit einem erweiterten Fokus auf die städtische Geschichtsschreibung Europas Jan DUMOLYN u. Anne-Laure VAN BRUAENE, Introduction. Urban Historiography in Late Medieval and Early Modern Europe, in: Bram CAERS, Lisa DEMETS u. Tineke VAN GASSEN (Hgg.), *Urban History Writing in North-Western Europe (15th–16th Centuries)*, (Studies in European Urban History [1100–1800] 47), Turnhout 2019, S. 7–26; grundlegend zu spätmittelalterlichen Stadtbeschreibungen Carla MEYER, *Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forschungen 26)*, Ostfildern 2009; siehe auch die weiterführende Forschung dort.

7 Ich benutze in diesem Artikel die gegenderte Form immer dann, wenn Frauen mitgemeint sind.

8 Zu Chroniken, die aus der Perspektive der Stadträte geschrieben wurden, siehe grundsätzlich Regula SCHMID KEELING, *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich 2009. Sie zeigt, dass Geschichtsschreibung als politisches Herrschaftsmittel dienen kann; zur Bewertung von innerstädtischen politischen Prozessen durch Chronisten siehe Jörg ROGGE, *Vom Schweigen der Chronisten. Überlegungen zur Darstellung und Interpretation von Ratspolitik sowie Verfassungswandel in den Chroniken von Hektor Müllich, Ulrich Schwarz und Burkhard Zink*, in: Johannes JANOTA u. Werner WILLIAMS-KRAPP (Hgg.), *Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Studia Augustana. Augsburger Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte 7)*, Tübingen 1995, S. 216–239; zu oppositionellen Schriften aus den Städten der Niederlande siehe Frederik BUYLAERT u. a., *Politics, Social Memory and Historiography in Sixteenth-Century Flanders. Towards a Research Agenda*, in: Jean-Marie CAUCHIES (Hg.), *Rencontres de Luxembourg (22 au 25 septembre 2011). Mémoires conflictuelles et mythes concurrents dans les pays bourguignons (ca 1380–1580)*, (Publication du Centre Européen d’Études Bourguignonnes [XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup>] 52), Neuchâtel 2012, S. 195–215; ebenso immer noch relevant Karl CZOK, *Bürgerkämpfe und Chronistik im deutschen Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10* (1962), S. 637–645.

einer Gruppe von Rezipient:innen antizipieren und bilden, die nicht mit der Führungselite übereinstimmt.<sup>9</sup>

Chroniken sind als Ausdruck städtischer Kultur zu verstehen. Sie sind in vielfacher Weise mit den sozialen und politischen Gegebenheiten der Städte verwoben, reagieren auf diese und erinnern an sie. Die Forschung zur Erinnerungskultur von Aleida und Jan ASSMANN zeigt deutlich, dass dieses Erinnern eine kollektive Dimension hat und gruppenbildend wirkt, dass es Erinnerungsgemeinschaften und gemeinsame Identitäten schaffen und perpetuieren kann.<sup>10</sup> So werden die in den Chroniken verhandelten politischen Vorgänge nicht einfach protokolliert, sondern in Deutungsschemata eingeordnet und auf (eine) bestimmte soziale Gruppe(n) bezogen. Tagesaktuelle Informationen sind mit dieser Einordnung in Texte zu spezifischen historischen Wissensformen, mithin zu Geschichte, geworden. Unter einer Chronik wird folglich ein Manuskript verstanden, in dem in schriftlicher Form Informationen über vergangenes und gegenwärtiges Geschehen gesammelt und mittels Datierung in einen größeren historischen Kontext eingeordnet wurden.<sup>11</sup> Zu fragen ist nicht nur,

---

9 Im politikwissenschaftlichen Verständnis muss dieser sich „innerhalb des Grundkonsens einer Gesellschaft entfaltende“ Widerstand „organisiert und institutionalisiert“ sein (Suzanne S. SCHÜTTEMEYER, *Opposition*, in: Dieter NOHLEN u. Rainer-Olaf SCHULTZE [Hgg.], *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe*, Bd. 2: N-Z, 2., aktual. u. erw. Aufl., München 2004, S. 638–640). Das ist im 16. Jh. nicht (immer) der Fall; der Begriff ist dennoch hilfreich, da dadurch eine Kritik an der regierenden Obrigkeit beschrieben wird, die nicht außerhalb der Gesellschaft steht. Es gab oppositionelle Handwerker:innen, aber nicht jede:r Handwerker:in war oppositionell und nicht jede:r Oppositionelle war Handwerker:in. In den meisten Städten des 16. Jh.s waren Handwerker:innen in Zünften organisiert, die zumindest gewerbliche Korporationen waren und oft auch politische Vertretungen ihrer Mitglieder. Vertreter der Zünfte saßen in vielen Städten in den Räten, und Zünftler konnten zur städtischen Führungselite gehören, siehe dazu Sabine von HEUSINGER, *Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 206) Stuttgart 2009, S. 90–102.

10 Sie dazu grundlegend Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, 4. Aufl., München 2002; zur Anwendung auf die Analyse spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung siehe insbesondere Susanne RAU, *Erinnerungskultur. Zu den theoretischen Grundlagen frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung und ihrer Rolle bei der Ausformung kultureller Gedächtnisse*, in: Jan ECKEL u. Thomas ETZEMÜLLER (Hgg.), *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2007, S. 135–170; Robert STEIN, *Selbstverständnis oder Identität? Städtische Geschichtsschreibung als Quelle für die Identitätsforschung*, in: Pierre MONNET, Martial STAUB u. Hanno BRAND (Hgg.), *Memoria, communitas, civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge* (Beihefte der Francia 55), Ostfildern 2003, S. 181–202; Günther LOTTES, *Stadtchronistik und städtische Identität. Zur Erinnerungskultur der frühneuzeitlichen Stadt*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 87 (2000), S. 47–58; für einen weiteren Überblick siehe ECKHART u. TOMASZEWSKI (Anm. 6), besonders S. 18 u. S. 24.

11 Siehe dazu ausführlich die noch ungedruckte Julia BRUCH, *Sammeln und auswählen, ordnen und deuten. Geschichte(n) schreibende Handwerker und ihre Chroniken im 15. und 16. Jahrhundert*, Manuskript Köln 2021, S. 29–43. Dieser breite Gattungsbegriff ermöglicht es, von tagebuchartigen Notizen bis zu städtischen Weltchroniken alle Texte zu untersuchen, in denen Informationen zu historischem Wissen akkumuliert wurden (Peter BURKE, *A Social History of Knowledge. From Gutenberg to Diderot*, Cambridge 2000, S. 11); siehe dazu Bernhard JAHN, *Die Chronik als Umschlagplatz von Wissen. Zur Heterogenität des Wissens und seiner Ordnungen*



was notiert worden ist, sondern wie und warum diese Informationen aufgeschrieben wurden.

Ich untersuche vier Beispiele aus unterschiedlichen Städten des 16. Jh.s. Den erwähnten Esslinger Kürschnermeister Dionysius Dreytwein, den Ulmer Schustermeister Sebastian Fischer, den Augsburger Malermeister Jörg Preu d. Ä. und den Genter Matratzenweber Jan de Rouc d. J.<sup>12</sup> Ich konzentriere mich folglich auf eine bisher vernachlässigte Gruppe von Schreiber:innen.<sup>13</sup> Das schriftliche Erinnern an vergangene und gegenwärtige Ereignisse war für diese städtische soziale Gruppe selbstverständlich, darauf deutet die Anzahl an überlieferten Chroniken hin.<sup>14</sup> Handwerker:innen besuchten in spätmittelalterlichen Städten zumindest die ‚Deutschen Schulen‘ und lernten dort Lesen, Schreiben und Rechnen.<sup>15</sup> Offenbar bestand für einen Teil dieser

---

in sächsischen Chroniken des 16. Jahrhunderts, in: Frank GRUNERT u. Anette SYNDIKUS (Hgg.), *Wissenspeicher der frühen Neuzeit. Formen und Funktionen*, Berlin, Boston 2015, S. 3–20; Silvia S. TSCHOPP, *Wie aus Nachrichten Geschichte wird. Die Bedeutung publizistischer Quellen für die Augsburger Chronik des Georg Kölderer*, in: *Daphnis. Journal of German Literature and Culture of the Early Modern Period (1400–1750) / Zeitschrift für deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit* 37 (2008), S. 33–78; Helmut ZEDELMAIER, *Werkstätten des Wissens zwischen Renaissance und Aufklärung (Historische Wissensforschung 3)*, Tübingen 2015, S. 1–2; sowie Lars BEHRISCH, *Zu viele Informationen! Die Aggregation des Wissens in der Frühen Neuzeit*, in: Arndt BRENDENCKE, Markus FRIEDRICH u. Susanne FRIEDRICH (Hgg.), *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien (Pluralisierung & Autorität 16)*, Berlin 2008, S. 455–473.

- 12 Es gibt noch weitere Beispiele, die hier keinen Platz mehr gefunden haben: Der Goldschläger Antoni Kreutzer († um 1550) aus Nürnberg, der gegen den protestantischen Rat schrieb (Martin HILLE, *Vorsehung, Reich und Kirche in der Nürnberger Chronik des Antoni Kreutzer. Ein Beitrag zum altgläubigen Weltbild der Reformationszeit*, in: Bernhard LÖFFLER u. Karsten RUPPERT [Hgg.], *Religiöse Prägung und politische Ordnung in der Neuzeit. Festschrift für Winfried Becker zum 65. Geburtstag*, Köln u. a. 2006, S. 1–30); Rombout van den Riele aus Mechelen (15. Jh.), der der Weberzunft nahestand und den Stadtrat als Auslöser für gewaltsame Vorgänge innerhalb Mechelens verantwortlich machte (Bram CAERS u. Lisa DEMETS, *Konkurrierende Darstellungen von Loyalität und Rebellion. Städtische Geschichtsschreibung in Brügge und Mechelen im Spätmittelalter*, in: Pia ECKHART u. Marco TOMASZEWSKI [Hgg., Anm. 6], S. 229–254, hier S. 245 f.); Augustin Hobel, ein Weber aus Olmütz, der gegen die Rekatholisierung des Rats schrieb (Libuše SPÁČILOVÁ, *Chronik der Olmützer Bürgerfamilie Hobel [1530–1629]. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühneuhochochdeutschen in Olmütz [Olmützer Schriften zur deutschen Sprachgeschichte 1]*, Olmütz 2005, S. 90 f.). Die Liste könnte weiter fortgeführt werden.
- 13 Dass auch Handwerkerinnen schrieben, zeigt das Beispiel der Augsburger Bierbrauerin Apolonia Hefelerin, († 1619), (Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 4° Cod. Stetten 10); dazu Julia BRUCH, *Die Darstellung genealogischen Wissens in von Handwerker:innen geschriebenen Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Giuseppe CUSA u. Thomas DORFNER (Hgg.): *Genealogisches Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Konstruktion – Darstellung – Rezeption (Cultures and Practices of Knowledge in History 16)*, Berlin u. a. 2023, S. 61–86, hier S. 67–81; Benedikt MAUER, ‚Gemain Geschrey‘ und ‚teglich Reden‘. Georg Kölderer – ein Augsburger Chronist des konfessionellen Zeitalters (Studien zur Geschichte des bayrischen Schwaben I,29), Augsburg 2001, S. 35.
- 14 Eine gründliche Recherche in einschlägigen Quellenreihen und -sammlungen ergab 74 Chroniken von 63 Schreiber:innen aus 29 Städten (BRUCH [Anm. 11], S. 9); es ist anzunehmen, dass die Zahl durch eine systematische Suche in städtischen Archiven vermehrt werden könnte.
- 15 Dazu grundlegend Martin KINTZINGER, *Eruditus in arte. Handwerk und Bildung im Mittelalter*, in: Knut SCHULZ (Hg.), *Handwerk in Europa vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41)*, München 1999, S. 155–187.

sozialen Gruppe auch die Möglichkeit, Bildung über diese Grundkenntnisse hinaus zu erwerben, um literarisch tätig zu sein, als Chronist:innen, Meistersinger oder Schreiber theologischer Flugschriften.<sup>16</sup> Es gibt Hinweise darauf, dass zumindest einige Handwerker auch städtische Lateinschulen besuchten; ein nicht unerheblicher Teil dieser Gruppe scheint autodidaktisch eine vertiefte Bildung erworben zu haben.<sup>17</sup> Die Gründe, warum Handwerker:innen zu Schreiber:innen städtischer Chroniken wurden, sind so vielseitig wie die Texte. Oft liegt ein ganzes Bündel an Motiven vor, die sich aus den Texten selbst und den historischen Kontexten, in denen sie entstanden, plausibel machen lassen.<sup>18</sup> Einer dieser Gründe kann in der Kritik an und der Verarbeitung von aktuellen politischen Ereignissen in der Stadt liegen, worauf ich in diesem Artikel den Fokus richte. Im Ganzen zeigt sich, wie vielfältig das Bild der Städte wird, wenn oppositionelle Stimmen überliefert sind und berücksichtigt werden.

## 1 Dionysius Dreytwein, die Stadt Esslingen und der ‚Hasenrat‘

Dionysius Dreytwein wurde 1507 in Esslingen geboren.<sup>19</sup> Sein Großvater Bernhard war Ratsherr in Esslingen. Über seinen Vater ist außer dem Namen Jos nichts weiter bekannt, seine Mutter bleibt namenlos, er hatte wenigstens einen Bruder, Bernhard, der Schreiner von Beruf war.<sup>20</sup> Dionysius selbst lernte in Markgröningen das Kürschnerhandwerk, ging danach mehrere Jahre auf Wanderschaft,<sup>21</sup> kehrte 1534 mit ca. 27 Jahren nach Esslingen zurück und heiratete *Karttreina Wolffin* (fol. 13r), mit der er zwölf Kinder hatte, von denen mindestens sechs im Säuglingsalter verstarben. In den Esslinger Ratsprotokollen erscheint Dionysius mehrfach sowohl als Kläger als auch als Beklagter in Gerichtsprozessen, in denen vorwiegend Beleidigungen und

---

16 Siehe dazu Sabine OBERMAIER, Status und Bildungsvoraussetzungen der Sangspruchdichter, in: Dorothea KLEIN, Jens HAUSTEIN und Horst BRUNNER (Hgg.), *Sangspruch/ Spruchsang*. Ein Handbuch, Berlin, Boston 2019, S. 56–63 und Martin ARNOLD, Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523–1525), (*Göttinger theologische Arbeiten* 42), Göttingen 1990. Nur am Rande erwähnt seien die zahlreichen technischen Manuskripte, die Handwerker im späten Mittelalter verfassten, siehe: Pamela H. SMITH, *Why Write a Book? From Lived Experience to the Written Word in Early Modern Europe*, in: *Bulletin of the German Historical Institute* 47 (2010), S. 25–50.

17 Das zeigt das Ergebnis der Analyse in einer größeren Untersuchungsgruppe von schreibenden Handwerkern (BRUCH [Anm. 11], S. 247–252).

18 Ebd., S. 253–266.

19 Dazu DIEHL (Anm. 1), S. VI; abweichend NIKITSCH (Anm. 2), S. 11; neu bewertet in meiner unveröffentlichten Habilitationsschrift (BRUCH [Anm. 11], S. 107–114).

20 Siehe dazu BRUCH (Anm. 2), S. 148–150; NIKITSCH (Anm. 2), S. 11–30; auch zum Folgenden.

21 Die beachtliche Reiseroute wurde ausgewertet bei Knut SCHULZ, *Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter*, in: Rainer C. SCHWINGES (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, (*Zeitschrift für Historische Forschung*. Beiheft 30), Berlin 2002, S. 445–477.

üble Nachrede verhandelt wurden, wobei er einmal inhaftiert wurde.<sup>22</sup> Er übte sein Handwerk in Esslingen aus, unterrichtete mindestens einen Lehrling<sup>23</sup> und beherbergte eine beachtliche Anzahl an Gesellen.<sup>24</sup> In den Jahren 1546 bis 1548 begann Dreytwein seine ‚Esslingische Chronik‘, an der er kontinuierlich bis 1563 weiterschrieb und die er mit tagesaktuellen Informationen füllte.<sup>25</sup> Er trat nie politisch in Erscheinung; für ihn lässt sich deshalb weder ein Amt in der Zunft noch ein Ratsmandat nachweisen. Der Esslinger Rat ernannte ihn allerdings 1555 zum Torschließer. Dieses untergeordnete Dienstamt konnte er nicht ablehnen, empfand die Ernennung allerdings als Schmach.<sup>26</sup> Gleichwohl Dreytwein mit seinem Handwerk in der Stadt wohl etabliert war, offenbaren die Dokumente des städtischen Rates einige Konflikte, die in Dreytweins Chroniken noch deutlicher zutage treten.

Dreytwein schrieb neben der ‚Esslingischen Chronik‘ zwei Reimchroniken: die ‚Franziskaner Reimchronik‘ (geschrieben zwischen 1566 und 1571)<sup>27</sup> und die ‚Wiener Reimchronik‘ (1573).<sup>28</sup> Beide Chroniken halten nicht, was ihr Name verspricht, und auch der Titel ‚Esslingische Chronik‘ ist im Grunde genommen irreführend.<sup>29</sup> Die nach ihrem Aufbewahrungsort Wien benannte ‚Wiener Reimchronik‘ ist eine gereimte Bilderchronik, die das Herkommen des Geschlechts der Herzöge von Württemberg zum Thema hat und dem aktuellen Herzog von Württemberg gewidmet ist.<sup>30</sup> Die

---

22 Zusammengestellt bei NIKITSCH (Anm. 2), S. 14–18.

23 Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 190r.

24 Gesammelt in einer Liste am Ende der Chronik (Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 189v–190v; ausgewertet bei SCHULZ [Anm. 21]).

25 BRUCH (Anm. 2), S. 154–158; für das Jahr 1564 existiert ein Nachtrag (Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 186v).

26 Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 107r; zur Bewertung des Amtes, das wohl gleichzusetzen war mit dem Amt des Torwächters, siehe BRUCH (Anm. 2), S. 150; zu den subalternen Ämtern siehe Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2., durchges. Aufl., Köln 2014, S. 432–433.

27 Der letzte Eintrag in die Reimchronik datiert in das Jahr 1566 und betrifft die zeitweise Verlegung der Universität Tübingen nach Esslingen (Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 169 U 575, fol. 5r–v, <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-5433081-1> [28.09.2021], im Folgenden zitiert als: Dreytwein, Franziskaner Reimchronik); Edition bei NIKITSCH (Anm. 2), S. 58–75; die erneute kurzzeitige Verlegung der Universität im Jahr 1571 erwähnt er nicht mehr, siehe auch ebd., S. 39.

28 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 9109, fol. 1r, im Folgenden zitiert als: Dreytwein, Wiener Reimchronik.

29 Lediglich 14% der Chronik haben Esslingen zum Thema, dagegen stehen 22% zur Reichsgeschichte. Die übrigen Seiten berichten von der Reformation (10%), außergewöhnlichen Ereignissen (11%), Wetter, Teuerung und Preisen (9%), über Württemberg (9%), den Zweiten Markgrafenkrieg (1552–1554), über Hexenprozesse und über Ereignisse innerhalb Europas (jeweils 6%), über Wunder (3%) und Dreytweins Familie (2%). Die übrigen 2% füllt das Register. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die beschriebenen Seiten zu einem Thema im Verhältnis zur Gesamtseitenzahl.

30 Dreytwein, Wiener Reimchronik, fol. 2v und 32r. *Dein huss Wirttemberg zú erénn* (fol. 31v). Für die aktuelle Fragestellung liefert diese Chronik wenig Erkenntnisse und bleibt deswegen

‚Franziskaner Reimchronik‘ hingegen berichtet sehr wenig über die Franziskaner in Esslingen und viel mehr über wichtige städtische Ereignisse, die in den Konventsgebäuden der Franziskaner stattfanden.<sup>31</sup> Sie kann als gereimte Kritik am städtischen Rat und den aktuellen tagespolitischen Geschehnissen gelesen werden, die zum Teil in historischem Wissen verpackt wurde, das vordergründig Thema der Chronik ist.<sup>32</sup> Deutliche Worte fand Dreytwein jedoch auch in dieser Chronik, als Warnung an den aktuell amtierenden Esslinger Rat:

Darum selte hoh vnd nider / Leben jñ frid vnd einig keit, / Wie der Römer  
Agrippiüs seit: / Vnder vnd ober sellen sich woll betrage(n), / Als wenig  
der leib kan onn ein mage(n) / Sein, sell aüch die gantze gmein / Vnd ein  
rat stýmen jber ein. / Der gmein ist fil, des rats ist wenig, / Man sell jñ  
sein vnder thénig. / Doh sel ein rat nit thýranýsiren, / Das dich dein hoh  
mütt thir vérfirèn. /<sup>33</sup>

---

außen vor. Sie dokumentiert allerdings, dass Dreytwein sich darum bemühte, sich als Schreiber am württembergischen Hof zu empfehlen; zur Funktion von Chroniken als Arbeitsproben für potentielle Förderer siehe Julia BRUCH, Geschichte schreibende Handwerker in Konkurrenz um städtische Ämter, in: Franziska NEUMANN, Jorun POETTERING u. Hillard VON THIESSEN (Hgg.), *Konkurrenzen in der Frühen Neuzeit. Aufeinandertreffen – Übereinstimmung – Rivalität* (Frühneuzeit-Impulse 5), Köln, Wien 2023, S. 635–645; SCHMID KEELING (Anm. 8), S. 308; Rolf SPRANDEL, *Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland* (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter N.F. 3), Köln 1994, S. 196–202. Die Wiener Reimchronik kann somit als weiteres Indiz dafür gedeutet werden, dass Dreytwein in Esslingen nicht gut zurechtkam und seine Zukunft eher am württembergischen Hof sah.

- 31 Etwa Berichte über den Konflikt zwischen der Stadt und Kaiser Karl IV. im Jahr 1360, in dessen Verlauf sich der Stadtrat im Franziskanerkonvent versammelte (Dreytwein, *Wiener Reimchronik*, fol. 3r–4r); darüber, dass der Kaiser und seine Truppen 1574 in Esslingen verweilten und deswegen Begräbnisse von Fremden auf dem Franziskanerkirchhof stattfanden (fol. 4v); darüber, dass das Reichskammergericht nach Esslingen auswich und im Konvent tagte (fol. 4v), oder darüber, dass Kaiser Maximilian mit seiner Ehefrau Esslingen 1556 besuchte und sich daher die kaiserliche Küche bei den Franziskanern befand (fol. 5r).
- 32 Bei BRUCH (Anm. 11), S. 229–239 detailliert dargelegt. Dort wird mithilfe des wissenssoziologischen Ansatzes von Peter L. BERGER und Thomas LUCKMANN argumentiert, dass neben historischem Wissen Orientierungs- und Legitimationswissen vermittelt werde (Peter L. BERGER u. Thomas LUCKMANN, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M. 2007); siehe dazu auch Gerd SCHWERHOFF, *Handlungswissen und Wissensräume in der Stadt. Das Beispiel des Kölner Ratscherrn Hermann von Weinsberg (1518–1597)*, in: Jörg ROGGE (Hg.), *Tradieren – Vermitteln – Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten* (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 6), Berlin 2008, S. 61–102, hier S. 63. SCHWERHOFF macht den Ansatz für historische Forschung fruchtbar.
- 33 Dreytwein, *Franziskaner Reimchronik*, fol. 3v. Dreytwein nutzte hier das Gleichnis vom Staat als eines menschlichen Körpers, das bei Titus Livius überliefert ist, als Parabel für die gute Arbeit eines städtischen Rates und verweist auf Agrippa Menenius Lanatus (Konsul 503 v. Chr.); siehe dazu NIKITSCH (Anm. 2), S. 67, Anm. zu Z. 155.

Es ist sowohl aus der ‚Franziskaner Reimchronik‘ als auch aus der ‚Esslingischen Chronik‘ ersichtlich, dass Dreytwein den städtischen Rat, in dem sein Großvater als Zunftmeister noch selbst Mitglied war,<sup>34</sup> insgesamt kritisch bewertete, dessen Mitglieder schmähte und eine oppositionelle Haltung einnahm.

Zu fragen ist nun, ob die Familie ihre Ratsfähigkeit über die zwei Generationen verloren hatte. Esslingen hatte seit 1392 eine Zunftverfassung, die einen Kleinen und einen Großen Rat vorsah, die sowohl von Parteigängern der Geschlechter als auch der Zünfte besetzt waren. Im 15. Jh. übertraf der Einfluss der Zünfte denjenigen der Geschlechter.<sup>35</sup> Dies erklärt den Einfluss des Großvaters im Rat. Für Dionysius bestand seit 1552 jedoch nicht mehr die Chance, einen solchen Einfluss als Zunftmeister zu erreichen. Wie er in seiner ‚Esslingischen Chronik‘ genau berichtet und wie auch aus städtischen und kaiserlichen Dokumenten ersichtlich ist,<sup>36</sup> wurde am 16. Januar 1552 in Esslingen die Abschaffung der Zünfte und die Auflösung der bisher bestehenden Ratsverfassung verkündet.<sup>37</sup> Kaiser Karl V. hatte als legitimer Stadtherr der Reichsstadt Esslingen eine Verfassungsänderung verordnet. Umgesetzt wurde die neue Ordnung durch den kaiserlichen Delegierten Dr. Heinrich Has. Er setzte fünf Ratsherren ein, die den sogenannten Geheimen Rat bildeten, und bestimmte drei Bürgermeister, die jeweils drei Monate amtierend sollten. Der Kleine Rat sollte fortan aus den fünf Geheimen, sieben Gerichtsherren und neun Ratsherren bestehen und die täglichen Regierungsgeschäfte ausüben. Has setzte darüber hinaus 18 Zunftmeister ein, die über kleinere Streitfälle entscheiden durften. Für den neuen Rat wählte Has erfahrene Ratsherren aus, die zum Teil bereits dem alten Rat angehört hatten, sodass eine gewisse Kontinuität im Rat gewährleistet war. Auch wenn einzelne Zunftmitglieder Ratsherren sein konnten, war den Zünften als politischen Korporationen eine politische Partizipation fortan verwehrt. Sie mussten ihre Häuser verkaufen, ihre Urkunden und ihr Vermögen hatten sie an den kaiserlichen Beauftragten zu übergeben.<sup>38</sup>

Im Sommer 1552 wurde der vom Kaiser eingesetzte Rat auf Drängen der Gemeinde (*gmeindt*) abgesetzt und unter der Führung des Zunftmeisters der Weingärtner, Moritz Lutz, die Zunftverfassung restituiert.<sup>39</sup> Dreytwein kommentierte seinen Bericht über diese Vorgänge mit *Gott hab lob, das mir von den strengenn Appiús Claudiús komen sindt*.<sup>40</sup>

34 Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 189r.

35 Nach NIKITSCH (Anm. 2), S. 122.

36 Für eine Sammlung der Quellen siehe Eberhard NAUJOKS (Hg.), Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547–1556), (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 36), Stuttgart 1985, S. 232–240.

37 Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 73v–73r.

38 NIKITSCH (Anm. 2), S. 123. Der Verweis darauf, dass sich personell zuerst nicht viel änderte, vernachlässigt meines Erachtens die beiden zuletzt angesprochenen Auswirkungen.

39 Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 80r–v.

40 Ebd., fol. 81r. Appius Claudius Crassus Inregillensis Sabinus (Decemvir 451–449 v. Chr.) wird in der Chronistik als plebejerfeindlicher Tyrann dargestellt (etwa bei Dionysius von Halikarnassos in den ‚Antiquitates Romanae‘ oder bei Titus Livius in ‚Ab urbe condita‘; siehe dazu Karl-Ludwig

Im September 1552 kam schließlich Kaiser Karl V. selbst nach Esslingen und setzte ‚seinen‘ Rat wieder ein.<sup>41</sup> Dreytwein lehnte den neuen Rat nicht nur politisch ab, er wertete ihn wegen der Anbiederung der Ratsherren an den Kaiser, die beispielsweise die katholische Messe besuchten, auch moralisch ab:<sup>42</sup>

Auch warde gleich auff den selbenn ttag, dem 8 ttag Settempris wider mess gehalten wie vor, das habenn sie zú wegen bracht dúrch jre falsche brattick. Das ich es falsch hais, will ich allso beweisenn: Die 5 man, der Hasen ratt vnd der altt stattschreiber liesen sich súnst bedúncken gútt évangellich zu sein vnd sich ein feind der mess geschreibenn, aber jch hab es selbs gesechenn bey k(aiserlicher) m(aiestaett) mess zú hérénn, da ward des búckens vnd bigens, als die, die aúff beiden seitten ttragenn kindenn, alls die ellenden barmhertzigen, wie ich woll waíss. Das haist nitt Crístús bekentt, súnder ve(r)legnett. Gott wyrtt dich ein mall woll finden, du wirst in nitt betriegenn oder blind machenn, der tteiffel hol dich dan.<sup>43</sup>

Insgesamt hielt Dreytwein die Arbeit des vom Kaiser eingesetzten Rates *fyr lütter búben werk*.<sup>44</sup> Der Kommentar zur Einführung einer neuen Steuer zeigt, dass Dreytwein endgültig zu einem Kritiker des neu eingesetzten Rates geworden war und nun den ‚Hasenrat‘ auf der einen und die Gemeinde auf der anderen Seite sah. Obwohl die Gemeinde von Kaiser und Rat *hartt beschwertt* sei, dürfe sie *sich nicks [...] lasen herenn nóch vernemen*.<sup>45</sup> Wenig später wurde Dreytwein noch deutlicher: *das sie dén gmeine(n) man zú leib eigen leute(n) gemacht habe(n)*.<sup>46</sup>

---

ELVERS, Claudius. [I 5] C. Crassus Inregillensis Sabinus, Ap. Decemvir 451–449 v. Chr., in: Der Neue Pauly Online, 2012).

41 Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 81v–82r.

42 Außen vor gelassen habe ich einen weiteren Konfliktherd innerhalb der Stadt Esslingen – nämlich die während des Zweiten Markgrafenkriegs (1552–1554) entbrannte Frage, ob sich die Stadt dem gegen den Kaiser gerichteten protestantischen Fürstenbund anschließen sollte; siehe dazu NIKITSCH (Anm. 2), S. 123–125. Der amtierende Rat wollte – nach Dreytweins Bericht – die Gemeinde erst dazu überreden, dem Fürstenbund beizutreten, und machte das Zugeständnis, die alte Ratsordnung zumindest zum Teil zu restituieren. Diesen Versprechungen kam der Rat, auch nachdem die Gemeinde dem Bündnis zustimmte, nicht nach. Daraufhin erhob sich die Gemeinde und setzte einen neuen Rat nach alter Ordnung ein. Der Kaiser restituierte den ‚Hasenrat‘. Dieser wies sogleich beim Kaiser alle Schuld für das Bündnis, das Esslingen mit den oppositionellen Fürsten geschlossen hatte, der Gemeinde zu. Dreytwein interpretiert dieses Vorgehen des Rats als Verrat (Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 80r–82r).

43 Ebd., fol. 82r.

44 Ebd., fol. 82v.

45 Ebd., fol. 140v. Auf alle *handyrung* (Kaufhandel) wurde Steuer erhoben *nicks aúss genomen, bley, zen, sisholtz, saffran, eysen, mäss, schúffeln, miestgabeln, aúff ale hanttwerksgewerb erdacht, das der arm man schir den bise(n) brótt in den halss hin ein múst verzollen. Ah mein Gott, des strénge(n) Jerobiam, Gott well in aúch den lon darúm geben, daran mir nit zweyfelt, das dich tusentt pestenlentz anstoss, der solich er dacht h[att]*.

46 Ebd., fol. 152r; siehe auch fol. 160v.

Dreytweins Bericht der politischen Geschichte Esslingens beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die Streitigkeiten, die zwischen dem obrigkeitlichen Rat und der Gemeinde in Folge der Verfassungsänderung im Jahr 1552 ausgebrochen waren. Selbst über die konfessionellen Streitigkeiten und Entwicklungen in der Stadt – immerhin wurden während seines Berichtszeitraums die Reformation und später das Interim in Esslingen eingeführt – schreibt Dreytwein wenig. In seiner Chronik wird eine oppositionelle Haltung zum amtierenden Rat deutlich. Es wird eine klare Linie zwischen der Obrigkeit und der Gemeinde gezogen.<sup>47</sup> Dabei war die Obrigkeit, die den vom Kaiser oktroyierten Rat umfasste, in sich ebenso wenig homogen wie die Gemeinde. Im Rat saßen sowohl Reformierte (die allerdings an der katholischen Messe teilnahmen) als auch Handwerker, die vormals über die Zünfte in den Rat gewählt worden waren und aufgrund ihrer politischen Erfahrung dort verbleiben durften.<sup>48</sup> Von einer Einheit der Obrigkeit und der Gemeinde oder von einem Handeln der Obrigkeit zum Nutzen aller ist in der Chronik jedoch keine Rede mehr.<sup>49</sup>

## 2 Sebastian Fischer, die Stadt Ulm und Kaiser Karl V.

Der in Ulm gebürtige Sebastian Fischer widmet in seiner sogenannten ‚Ulmer Chronik‘<sup>50</sup> ein Fünftel seines Werks seiner Heimatstadt.<sup>51</sup> Geboren wurde er 1513, sein gleichnamiger Vater († 1541) war Schuhmachermeister und zeitweilig Zunftmeister sowie Mitglied des Kleinen Rates. Der Chronist ging mit zwölf Jahren in die Schuhmacherlehre und 1533 auf Wanderschaft. 1536 kehrte Fischer nach Ulm zurück, übernahm die Werkstatt seines Vaters und heiratete 1541 Hiltgart Kleß († 1547), mit der er vier Kinder hatte: Sebastian (1541–1542), Katharina (\* 1543), Anna (1545–1547) und Sarah (\* † 1547). Nach dem Tod seiner Frau heiratete er 1548 Anna Speyerin, geb. Wincklerin.

Im Jahr 1548 begann Fischer seine Chronik und führte sie kontinuierlich bis 1554 fort, dem Jahr, in dem er vermutlich mit 41 Jahren verstarb.<sup>52</sup> Fischer ordnet die

47 Besonders deutlich in der Überschrift: *Zwittracht zú Esling zwischenn einer [gemeindt] vnd der ober kaitt* (Dreytwein, Esslingische Chronik, fol. 80r).

48 NIKITSCH (Anm. 2), S. 123.

49 Ebd., S. 128–130.

50 Fischers Chronik ist handschriftlich erhalten in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Cgm 3019, im Folgenden zitiert als: Fischer, Chronik. – Edition: Sebastian Fischers Chronik. Besonders von Ulmischen Sachen, hg. v. Karl G. VEESENMEYER (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Alterthum für Ulm und Oberschwaben 5–8), Ulm 1896.

51 Dieser Anteil wird nur übertroffen vom Thema Reformation (22%), wobei darin die konfessionellen Streitigkeiten innerhalb Ulms enthalten sind. Darauf folgen 19% Welthistorisches, 10% Kirchengeschichte (ohne Reformation), je 7% Medizinisches und Geschichte der Eidgenossenschaft, 4% außergewöhnliche Ereignisse und 3% Familiäres sowie 1% geografische und kosmografische Inhalte. Die übrigen 7% der Seiten entfallen auf das Register.

52 Julia BRUCH, Sammeln und Ordnen von Wissen in der städtischen Chronistik des 16. Jahrhunderts. Die chronikalischen Aufzeichnungen des Ulmer Handwerksmeisters Sebastian Fischer, in:

Geschichte seiner Stadt sowie die tagesaktuellen Ereignisse, die er ebenfalls notiert, in ein weltchronistisches Schema ein.<sup>53</sup> Dieses Schema entnahm er Sebastian Francks († 1542) ‚Zeitbuch‘,<sup>54</sup> das eines seiner wichtigsten Vorlagen war.<sup>55</sup> Aus Francks ‚Chronicon‘ übernahm Fischer die Ulmer Stadtgeschichte, die wiederum eine Übersetzung von Felix Fabris († 1502) ‚Tractatus de civitate Ulmensi‘ ins Deutsche ist.<sup>56</sup> Den Fokus seiner Ulmer Geschichte legt Fischer jedoch ähnlich wie Dreytwein auf die zeitgenössischen politischen Entwicklungen in der Stadt. Einen zweiten Schwerpunkt bilden bei Fischer die innerstädtischen konfessionellen Streitigkeiten, die ihn selbst familiär betrafen, so war sein Onkel Konrad Sam († 1533) ein Ulmer Reformator.<sup>57</sup> Insofern wundert es nicht, dass er über die Bestimmungen des Interims von 1548 und seine Einführung in Ulm sehr genau berichtet.<sup>58</sup> An diese Schilderung schließt er seine Darstellung des Verfassungswechsels an, der auf kaiserlichen Befehl in Ulm im Jahr 1548 stattfand.

Die Zusammensetzung des Ulmer Rates wurde im sogenannten Großen Schwörbrief von 1397 festgelegt: Der Kleine Rat bestand aus 32 Ratsherren, 17 Zunftmeistern, 14 Vertretern der ‚Geschlechter‘ und einem Bürgermeister, der ebenfalls aus der Gruppe der ‚Geschlechter‘ kam. Der Große Rat umfasste darüber hinaus 30 weitere

---

Jiří PEŠEK u. Olga FEJTOVÁ (Hgg.), *Historiografie s městem spojená. Historiografie o městech a historiografie ve městech / Stadt und Geschichtsschreibung. Geschichtsschreibung über Städte und Geschichtsschreibung in Städten* (Documenta Pragensia 37), Prag 2020, S. 351–367, hier S. 354.

- 53 BRUCH (Anm. 2), S. 138; dazu auch Harald HAFERLAND, *Weltzeit, Lebenszeit und das Individuum als Augenzeuge und Gegenstand persönlicher Erfahrung. Ereigniskonzepte in der volkssprachlichen Chronistik des 16. Jahrhunderts am Beispiel der ‚Chronik‘ Sebastian Fischers*, in: Nicola McLELLAND, Hans-Jochen SCHIEWER u. Stefanie SCHMITT (Hgg.), *Humanismus in der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. XVIII. Anglo-German Colloquium Hofgeismar 2003*, Tübingen 2008, S. 183–197.
- 54 Sebastian Franck, *Chronica Zeitbüch vnnnd Geschichtbibell von anbegyn biß in diß gegenwertig M.D.xliij.jar verlegt [...] Ulm 1543* (Hans Varnier), VD16 F 2069; benutztes Exemplar: Halle a. d. Saale, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, <https://dx.doi.org/10.25673/opendata2-7963> (29.06.2023).
- 55 Daneben nutzte er besonders Petermann Etterlin, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft Jr harkommen vnd sust seltzam strittenn vnd geschichten*, Basel 1507 (Michael Furter), VD16 E 4110; benutztes Exemplar: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, 40.Q.9 ALT PRUNK, <https://data.onb.ac.at/rep/107C49FA> (29.06.2023); Johannes Stumpf, *Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten/Landen vnd Völckeren Chronick wirdiger thaaten beschreibung [...]*, Zürich 1548 (Christoph Froschauer d. Ä.), VD16 S 9864; benutztes Exemplar: Zürich, Zentralbibliothek, AW 40:1-2, <https://doi.org/10.3931/e-rara-5076> (29.06.2023); Sebastian Franck, *GERMANIAE CHRONICON. Von des gantzen teütschlands/ aller Teutschen völcker herkomen/ Namen/ Händeln [...] sitten [...]*, Ulm 1539 (Hans Vanier) VD16 F 2093M; benutztes Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Germ.g. 23, <https://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10143266-2> (29.06.2023), im Folgenden zitiert als: Franck, *Germaniae Chronicon*.
- 56 Fischer, *Chronik*, fol. 415r–429v = Franck, *Germaniae Chronicon*, fol. cccxiiv–cccxviii.
- 57 Fischer, *Chronik*, fol. 46r–50r u. 53r–58r; zu Konrad Sam (oder Saum) siehe Konrad HOFFMANN, *Konrad Sam und die Reformation in Ulm*, in: Siegfried HERMLE (Hg.), *Reformationgeschichte Württembergs in Porträts, Holzgerlingen* 1999, S. 93–109.
- 58 Fischer, *Chronik*, fol. 259r–266v.



Ratsherren der Zünfte und zehn der ‚Geschlechter‘.<sup>59</sup> Am 18. August 1548 wurde in Ulm diese Zunftverfassung ausgesetzt und eine neue Ordnung sowie ein neuer obrigkeitlicher Rat etabliert. Der neue Rat bestand aus 31 Ratsherren, davon waren zehn Vertreter von Handwerk und Handel und 21 Vertreter der ‚Geschlechter‘. Die Vertreter des Handwerks und Handels wurden nicht mehr von den Zünften gewählt, sondern von den Ratsherren der ‚Geschlechter‘ auf Lebenszeit bestimmt. Die übrigen Ämter (Bürgermeister, Ratsälteste und Geheime) wurden aus der Gruppe der ‚Geschlechter‘ besetzt.<sup>60</sup>

Fischer berichtet darüber, wie der kaiserliche Befehl verlesen wurde; daran schließt er Betrachtungen an, wie der alte Rat besetzt war, wann die Verfassung konstituiert und wie gut der alte Rat die Stadt bis dahin regiert hatte. Am nächsten Tag, dem 19. August 1548, musste die versammelte Gemeinde im Zeughof auf den neuen Rat schwören. Fischer berichtet ausführlich von der alten Wahlordnung, dann von dem traditionellen Umtrunk der Bürgermeister auf den Zunftstuben, von den abgesetzten Bürgermeistern und den abgesetzten Zunftmeistern und erzählt schließlich von den drei neuen Bürgermeistern und ihrem Wechsel im Turnus von vier Monaten.<sup>61</sup>

Gleich nach der Umbesetzung des Rats wurden am 20. August 1548 fünf Prädikanten und der Ratsherr der Schuhmacher, der Bruder eines Prädikanten, gefangen gesetzt (*jn gfengknús gelegt; jn eÿsen gschlagen*).<sup>62</sup> Fischer schreibt weiter, dass der Kaiser vorerst eine Besatzung aus Landsknechten in der Stadt beließ und mit den übrigen Truppen abzog. Das Interim wurde in der Stadt durch den neuen Rat durchgesetzt. Außerdem wurden die Kirchen baulich verändert, um Messen rituskonform abhalten zu können. Außerdem wurde eine neue Feuerordnung erlassen. Diese zitiert Fischer allerdings erst, nachdem er ausführlich die alte dargelegt hatte. Als kleines Zwischenspiel berichtet Fischer nun von einem kaiserlichen Kriegszug, datiert seine Chronik, gibt mehrere kaiserliche Mandate wieder und schildert eine Messe. Ausführlich erläutert er die Bestimmungen, die die Zünfte betreffen, etwa dass das Vermögen der Zünfte und die Urkunden an den Rat übergehen sollten und wie die Vertreter der Zünfte zu wählen seien.<sup>63</sup>

Auffällig ist, dass Fischer stets die ‚gute alte Ordnung‘ zuerst niederschreibt und dann jene, die vom Kaiser neu auferlegt worden war. Sein Missfallen über den

---

59 Dazu siehe Gottfried GEIGER, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters*, Ulm 1971, S. 17–23; Barbara FILTZINGER, *Ulm. Eine Stadt zwischen Reformation und Dreissigjährigem Krieg. Studien zur gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung*, München 1993, S. 158–166; Hans E. SPECKER, *Ulm. Stadtgeschichte*, Ulm 1977, S. 53–56.

60 Theo PRONK, *Ulm*, in: Wolfgang ADAM u. Siegrid WESTPHAL (Hgg.), *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*, Bd. 3: Nürnberg – Würzburg, Berlin, Boston 2012, S. 2005–2060, hier S. 2013; FILTZINGER (Anm. 59), S. 180–199.

61 Ebd., fol. 267v–270r.

62 Ebd., fol. 270v–271r.

63 Ebd., fol. 271r–277v.

Ausschluss der Zünfte von der Stadtherrschaft äußert sich nicht nur darin, dass er über die alte Ordnung ausführlicher berichtet als über die neue, sondern auch in der Betonung, wie gut der alte Rat regiert habe.

Ain anfinger der zeinfften vnd zaünfftmaÿster [...] ist gewesen kayser Lüdwig von Båyern, der hat es [= die Zunftverfassung] also hie zú Vlm aúffgesetzt vnd geordnet jm 1346 jar vnd ist bißher wol geregiert worden meins verstands, dan man liset kaúm von ainer stat jn den kronicken, die fridlicher geregiert hab, vnd minder krieg gehebt, als Vlm, dan sy haben nit krieget, sy habens dan miessen thon, [...] (ich gedenck aber man kind es yetz wol on schühmacher vnd schneyder außrichten) es kan so güt nit werden, ich will es so gern sehen (Gott geb gnad).<sup>64</sup>

Dass die Vorgänge in Ulm nicht ganz so friedlich und ohne Widerspruch verliefen, wie es bei Fischer den Anschein hat, zeigt eine weitere Episode in der Chronik. Das kaiserliche *mandat* gegen *das gotzlesteren vnd schweren, zútrincken vnd vnmesig leben*, das an den Kirchen und am Rathaus 1549 aufgehängt worden war,<sup>65</sup> wurde nachts zerrissen. Der Rat rief die Bürger:innen dazu auf, die Missetäter:innen zu denunzieren, was offenbar nicht geschah, und ließ die *zedel* auf *dafflen* schlagen, um sie besser vor Vandalismus zu schützen. Obwohl der Rat die Tafeln nachts abhängen und in Sicherheit bringen ließ, wurde eine Tafel erneut zerstört.<sup>66</sup>

Nachdem Fischer berichtet hat, dass die alte Feuerordnung wieder restituiert wurde, nennt er endlich die Namen der Mitglieder des neuen und des alten Rats samt Meister und Ratsherren der Zünfte. Nach mehreren leeren und fehlenden Seiten geht Fischer zu städtischen Ereignissen aus den Jahren 1549 und 1550 über, die ohne unmittelbare politische Auswirkungen blieben. Danach berichtet er von den neuen Anordnungen, dass Zunftangelegenheiten (wie beispielsweise die Wahl der Vertreter) im Rathaus geklärt werden sollen und von der neuen Kirchenordnung in Ulm.<sup>67</sup> Zu den nun wieder neu aufkommenden katholischen Bräuchen, wie sie beispielsweise in der Karwoche gefeiert wurden, tritt seine Meinung wieder deutlicher hervor:

<sup>64</sup> Fischer, Chronik, fol. 267v.

<sup>65</sup> Die Mandate stehen im Zusammenhang mit der 1548 erlassenen *Policeyordnung*, die in die Vereinheitlichungs- und Normierungsbemühungen Kaiser Karls V. einzuordnen sind; zu den Polizeiordnungen siehe Matthias WEBER, *Die Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577. Historische Einführung und Edition* (Ius Commune Sonderheft 146), Frankfurt a.M. 2002, der sowohl die bekannten Drucke präsentiert (S. 59–68) als auch eine Edition (S. 167–214). Der gesamte Druck der Polizeiordnung (28 Blatt in Quartformat) wurde sicherlich nicht ausgehängt; Fischer (Fischer, Chronik, fol. 280r) spricht von *zedel*. Zum Aushang als Herrschaftsmittel siehe Saskia LIMBACH, *Government Use of Print. Official Publications in the Holy Roman Empire, 1500–1600* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtslehre Frankfurt a.M. 326), Frankfurt a.M. 2021, S. 115f.

<sup>66</sup> Fischer, Chronik, fol. 280r.

<sup>67</sup> Ebd., fol. 280v–282 u. fol. 342r–345v.

[...] man hat die rümpelmette wol jn 20 jaren nie gehalten, es was ain groß gespäy vnd gmirbel, vnder dem gmainen man. És gfiel fil leytten ybel, aber den bebstlern gfiel es wol, sÿ lieffen feintlich. És lobt auch der doctor Bartlomeüs die rümpelmette, alle zeremonÿen hefftig, wie es recht vnd güt wer, aber sein lob wolt nit yederman gfallen, darbey laß ichs bleyben.<sup>68</sup>

Fischer ist in seiner Chronik nicht so deutlich wie Dreytwein, allerdings zeigen die zitierten Quellenstellen sowie die Anordnung und Gewichtung der Themen in der Chronik seine Präferenz für die Zunftverfassung sowie für die Reformation. Innerhalb der Stadt gab es Stimmen gegen die kaiserliche Partei, die durch den Rat, die katholischen Prediger und die öffentlich aufgehängten Mandate repräsentiert waren und sich auch folglich gegen sie richteten. So ist in Ulm eine oppositionelle Haltung gegen die Obrigkeit spürbar, deren Vertreter:innen auch hier nicht mit der Handwerker:innenschaft und den Zünftler:innen gleichgesetzt werden kann. Immerhin verblieben sechs Zunftvertreter des abgesetzten Rats im neuen Rat,<sup>69</sup> die übrigen 26 Ratsmitglieder stammten entweder aus den Reihen der Geschlechter (15 Ratsherren) oder waren neu berufen (elf Ratsherren).

### 3 Jörg Preu d. Ä., die Stadt Augsburg und Hieronymus Imhoff

Eine stärkere oppositionelle Haltung ist wiederum bei Jörg Preu d. Ä. aus Augsburg zu erkennen. Preu wurde 1480 in Augsburg geboren, sein Vater Georg Preu († 1501/02) war Tuchscherer und Weber.<sup>70</sup> Jörg Preu d. Ä. erlernte das Malerhandwerk bei Ulrich Apt d. Ä. (ab 1493), kaufte sich in die Augsburger Malerzunft ein, war aber kein Ratsherr. Augsburg hatte eine Zunftverfassung (1368 bis 1547/48), die die Partizipation von gewählten Vertretern der Zünfte im Rat vorsah. Daneben durften die ‚Geschlechter‘ Ratsherren im Kleinen und Großen Rat stellen. Der Kleine Rat bestand aus 44, ab 1476 aus 59 Ratsherren, von denen 15 Vertreter der ‚Geschlechter‘ waren. Der Große

68 Ebd., fol. 345r. Dr. Adam Bartholomäus aus Heidelberg wurde mit der Einführung der neuen Kirchenordnung in Ulm betraut (344r).

69 Jeweils ein Vertreter der Zunft der Kaufleute, Grautucher, Schmiede und Weber sowie zwei der Metzgerzunft (ebd., fol. 281r–282r).

70 Die Informationen zu Jörg Preu d. Ä. aus den städtischen Quellen wurde zusammengetragen von Friedrich ROTH, *Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg*, Bd. 6 (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert 29), Leipzig 1906, S. 3–6; siehe ausführlich Pia F. CUNEO, *Art and Politics in Early Modern Germany. Jörg Breu the Elder and the Fashioning of Political Identity, ca. 1475–1536* (Studies in Medieval and Reformation Thought 67), Leiden 1998, S. 32–81; außerdem Gregor ROHMANN, *Eines Erbaren Rathes gehorsamer amptman. Clemens Jäger und die Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft I. Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 28), Augsburg 2001, S. 288 f.; Karla KRAMER-SCHLETTE, *Vier Augsburger Chronisten der Reformationszeit. Die Behandlung und Deutung der Zeitgeschichte bei Clemens Sender, Wilhelm Rem, Georg Preu und Paul Hektor Mair* (Historische Studien 421), Lübeck, Hamburg 1970, S. 13.

Rat bestand aus 12 bzw. 15 Vertretern der ‚Geschlechter‘, aus den Zunftmeistern und aus jeweils zwölf Vertretern jeder Zunft (*Zwölfer*). Insgesamt umfasste der Große Rat 233 bzw. 236 Mitglieder.<sup>71</sup>

Jörg Preu d. Ä. führte seit 1502 eine eigene Werkstatt, in die er auch seinen Bruder Claus aufnahm und in der er mehrere Lehrlinge anstellte. Er bekannte sich zur Reformation, obwohl für ihn dadurch der Auftragszweig der sakralen Kunst wegfiel.<sup>72</sup> Preu, dem als angesehenen Malermeister führende Familien wie auch die Stadt selbst Aufträge erteilten, fertigte fortan verstärkt Holzschnitte für Buchillustrationen sowie Wand- und Miniaturmalereien an.<sup>73</sup> Jörg Preu d. Ä. war Gassenhauptmann, ein Amt, das ihm Verantwortung und soziales Prestige einbrachte.<sup>74</sup> Er starb 1536.<sup>75</sup> Sein Sohn Jörg Preu d. J. († 1547) führte seit 1534 die Werkstatt seines Vaters.

Friedrich ROTH vermutet, dass es sich bei der überlieferten Chronik um Auszüge aus einer größeren Chronik gehandelt haben könnte, da den Einträgen „der Charakter des Springenden und Zufälligen“ anhafte.<sup>76</sup> Dieses Merkmal teilt Preus Chronik allerdings mit Dreytweins ‚Esslingischer Chronik‘ und dem zeitgenössischen Teil der ‚Ulmer Chronik‘. Es deutet meines Erachtens weniger auf einen Auszug aus einer größeren Chronik als auf eine fortlaufende und nicht zusammenhängende Verschriftung hin.<sup>77</sup> Leider lässt sich diese Vermutung nicht durch die Entstehungsgeschichte der Preu’schen Chronik belegen. Da sie nur als Abschrift überliefert ist, gibt sie wenig

---

71 Ebd., S. 12–16.

72 Im Gegensatz dazu ist der Goldschläger Antoni Kreutzer († um 1550) aus Nürnberg zu sehen, der zwar anfangs mit dem Luthertum sympathisierte, dann aber eine starke katholische Haltung in seiner Chronik zeigt (Martin HILLE, *Providentia Dei, Reich und Kirche. Weltbild und Stimmungsprofil altgläubiger Chronisten 1517–1618* [Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 81], Göttingen 2010, S. 49–51).

73 Sein Werk ist besprochen bei CUNEO (Anm. 70), S. 61–81, siehe auch Abb. 1–13.

74 Ein Gassenhauptmann sollte die Rechtsstellung von Einwohner:innen eines ihnen zugewiesenen Stadtviertels ermitteln und Steuerpflichtige dem Rat melden. Außerdem hatte er die Aufgabe, Waffen und Harnische zu inspizieren; siehe dazu Jörg ROGGE, *Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter* (Studia Augustana. Augsburger Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte 6), Tübingen 1996, S. 146–150.

75 ROTHs Annahme, dass Preu erst im Jahr 1537 verstorben sei (ROTH [Anm. 70], S. 15f.), obwohl das Augsburger Malerbuch 1536 als Todesjahr angibt (Robert VISCHER, *Studien zur Kunstgeschichte*, Stuttgart 1886, S. 567), ist wenig überzeugend. ROTH datiert Preus Tod ins Jahr 1537, vor allem deswegen, weil die Chronik im Jahr 1537 weitergeführt worden ist, nach ROTHs Ansicht in derselben Art und Weise wie vorher. Das Gegenteil ist der Fall, worauf CUNEO bereits aufmerksam macht (CUNEO [Anm. 70], S. 32f., Anm. 58). Da wir aber die Originalschrift nicht haben, bleibt auch dies Spekulation.

76 ROTH (Anm. 70), S. 11f. ROTH vermutet aufgrund zeitlich falsch eingeordneter, undatierter Einträge, dass Preu einzelne unzusammenhängende Blätter hinterlassen habe, die der Schreiber (bzw. die Schreiberin) bisweilen fehlerhaft zusammengestellt habe. Manchmal werde auf etwas verwiesen, das in der vorliegenden Handschrift nicht zu finden ist (ebd., S. 15). Ohne das Original muss dies aber eine Spekulation bleiben.

77 Zu den Entstehungsprozessen von Chroniken siehe BRUCH (Anm. 2).

über ihren Entstehungsprozess preis.<sup>78</sup> Die erhaltene Reinschrift kann nicht von Jörg Preu d. Ä. stammen:<sup>79</sup> Er starb 1536, der letzte Eintrag von gleicher Hand datiert jedoch ins Jahr 1542.<sup>80</sup>

ROTHS Bewertung von Preu als unzuverlässigem und partiischem Chronisten,<sup>81</sup> dessen Chronik „kunstlos, fast möchte man sagen roh“ erscheine,<sup>82</sup> wurde in der Forschung übernommen.<sup>83</sup> Pia F. CUNEO nimmt schließlich dieses Verdikt von der Chronik und liest diese nicht als objektiven Geschichtsbericht, sondern als Zeitdokument, dessen subjektive Perspektive für die historische Forschung von unschätzbarem Wert ist.<sup>84</sup> Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Kommentare nicht sicher Preu zugeordnet werden können, sondern auch von dem Abschreiber bzw. der Abschreiberin stammen können. Es bleibt aber dabei, dass es sich um zeitgenössische Einschätzungen handelt, weswegen ich im Folgenden neutral von den Kommentaren und Meinungen aus Preus Chronik spreche.

In Preus Chronik treten Konfliktlinien zutage,<sup>85</sup> insbesondere zwischen großen Teilen der Augsburger Führungselite (repräsentiert durch Bürgermeister und Ratsherren) sowie den reichen Kaufleuten, aber auch zwischen reicheren Handwerker:innen

78 München, Bayerische Staatsbibliothek, Oefeleana 214, <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00105453?page=,1> (03.09.2021), im Folgenden zitiert als: Preu, Chronik. –Teiledition: ROTH (Anm. 70), S. 3–94. Die Edition setzt ein mit dem Jahr 1513 (Preu, Chronik, fol. 3v). Im Editionsteil wurde nicht gekennzeichnet, dass Einträge zu den Jahren 1376, 1512 und 1513 ausgelassen wurden (fol. 2r–3v). Lediglich ein Verweis in der Einleitung erklärt, dass diese Textteile fehlen (ROTH [Anm. 70], S. 17).

79 Dass die Vorlage von Jörg Preu d. Ä. stammt, ist freilich unumstritten: *Anno d(o)m(in)i 1516 jar fieng ich, Georg Prew an zůmalen, mitsampt Vlrich Abbt vnd Vlrich Maürmüller das rathhauß vnd jch Jörg Prew war maister darüber vnd müest alle sachen vorstån vnd das erst vnd letzt sein darůn* (Preu, Chronik, fol. 4v). Im Grunde wissen wir nicht, wie Preus Chronik aussah und wer sie ins Reine schrieb. Es ist wahrscheinlich, dass die Chronik in den Besitz seiner Erb:innen übergang. Preu hatte sowohl eine Tochter als auch einen Sohn (ROTH [Anm. 70], S. 5 f.). Die deutlich formulierte Kritik an den Reichen, den Kaufleuten und den Altgläubigen lässt einen handwerklichen Hintergrund der Rezipient:innen vermuten. Sie kann folglich als eine Schrift aus der Mitte des 16. Jh.s gelesen werden (das Schriftbild ist hier eindeutig), die wahrscheinlich aus dem handwerklichen Milieu stammte.

80 Preu, Chronik, fol. 33r.

81 Nach ROTH (Anm. 70), S. 11, übergehe Preu die wichtigen Ereignisse seiner Zeit (Bauernkriege, Maßnahmen gegen die Täufer im Jahr 1528, Türkenzug 1529, „Englischer Schweiß“ 1529, Reichstag 1530, Einführung der Reformation 1534). Preus Gesinnung sei aus den Einträgen und Glossen zu lesen: „Sie spiegeln die maßlose Erbitterung des ‚gemeinen Mannes‘ gegen die Reichen und Mächtigen, und nun erkennen wir auch die Motive, von denen sich Preu in der Zusammenstellung seiner Aufzeichnungen leiten ließ: Sie sollten in ihrer Gesamtheit ein Bild geben von der schrecklichen Fäulnis, die nach seiner Anschauung den nach außen so glänzend dastehenden Bau des Augsburger Staatswesens ergriffen hat“ (ebd., S. 11 f.).

82 Ebd., S. 13.

83 KRAMER-SCHLETTE (Anm. 70), S. 78–93.

84 CUNEO (Anm. 70), S. 35–39.

85 Bis auf wenige Einträge handelt die Chronik von Vorgängen in Augsburg. Politische Vorgänge sowie soziale und konfessionelle Streitigkeiten machen 70,7 % der Chronik aus. Hinzu kommen Einträge zu städtischen Geschehnissen wie Hochzeiten und Hinrichtungen etc. (15,5 %) und zu

(besonders Metzger:innen und Bäcker:innen) auf der einen Seite und den Armen auf der anderen Seite. Letztere seien durch Teuerungen, Fürkauf und Wucher bedrückt.<sup>86</sup> Der Rat habe den gemeinen Nutzen als Bezugspunkt für sein Handeln aus den Augen verloren.<sup>87</sup> In ein besonders schlechtes Licht werden die Bürgermeister und der Stadtschreiber Konrad Peutinger gerückt:<sup>88</sup> Die Hasstiraden auf den Ratsherrn Hieronimus Imhoff, Zunftmeister der Kaufleute, der zwischen 1514 und 1532 immer abwechselnd Bürgermeister und Baumeister war,<sup>89</sup> gipfeln in der Chronik in folgendem Satz:

[...] sonderlich was ainer, ain auffgeblenessener, hoffertiger, reicher, gotloser, deufflicher vnd geitziger man(n) jn seinen sackh mit namen JHeronimüs Jmhoff, der do war mit allen listten vmbgeben.<sup>90</sup>

Einen Aufstand im Jahr 1524 beschreibt Preu vergleichsweise detailliert.<sup>91</sup> Hier mischen sich konfessionelle und soziale Konfliktlinien.<sup>92</sup> Den Kaufleuten, die im Rat saßen, wirft er in der Chronik mehrfach vor, die Einführung der Reformation behindert zu haben und gegen den Wunsch der Gemeinde zu handeln.<sup>93</sup> Preu bezieht sich mit

---

der in der Stadt herrschenden Lebens- und Gebrauchsmittelkrise (2%). Auswärtige Ereignisse (Bauernkrieg, Täufer im Thurgau, Schmalkaldischer Bund etc.) machen lediglich 11,8% aus.

- 86 Etwa Preu, Chronik, fol. 19v, 21r–22v, 26r, 28v–29r. Die Chronik richtet sich gegen die Kaufleute, die durch Spekulationen auf Lebens- und Gebrauchsmittel Teuerungen provozieren und durch das Verlagswesen Handwerksbetriebe schädigen würden; siehe dazu KRAMER-SCHLETTE (Anm.70), S. 81–83.
- 87 Ebd., S. 83; etwa Preu, Chronik, fol. 16v. *Jte(m) meine herren(n) haben vor verkaufft der von Argew hauß, nachmals das allt vindelhauß beÿ sandt Vrsula zú ainem verbhauß. Da hat der gemain nüt ain grossen anstoß gehabt, jm reichen vnd jm armen. O we, we, nür hindurch mit haut vnd har. Da hat niemant kain gwissen seinem brüeder zúm güeten zúhelffen, nühr zú verhindern, vnd warn(n) sÿ mechtig güet eúangelisch* (Preu, Chronik, fol. 27r–v); zu den städtischen Entwicklungen in Augsburg siehe CUNEO (Anm. 70), S. 16–26; ROGGE (Anm. 8), S. 210–284.
- 88 Dazu ROTH (Anm. 70), S. 13; KRAMER-SCHLETTE (Anm. 70) sieht darin eine deutlich formulierte „Sozialkritik“ (S. 81): *Es waren dreÿ man, die regnirten die gantzen stat: war doctor Beyttinger, statschreiber vnd Jheronimüs Jmhoff, auch Anthonj Bimel, ward erst neüer bürgermeister worden; er süecket schlüssl vnd fandts. Da wenet die gantz gmain, Got vnd sÿ hetten ain eúangelischen man(n), da ward er noch teufflicher dan(n) der Jmhoff, vnd waren(n) die grössten heuchler, die kain man(n) erkennt hat. Sÿ konten aüf baiden tailen tragen aüf gaistlich vnd kay(serliche) m(aies) t(aet)* (Preu, Chronik, fol. 15v).
- 89 ROTH (Anm. 70), S. 22, Anm. 2. Im Jahr 1534 war Hieronimus Imhoff das letzte Mal Bürgermeister. Preu widmet ihm einen ganzen Eintrag (Preu, Chronik, fol. 18r–v).
- 90 Ebd., fol. 18v.
- 91 Ebd., fol. 5v–9r; dazu CUNEO (Anm. 70), bes. S. 32–61; ROGGE (Anm. 74), S. 249–283.
- 92 Preu, Chronik, fol. 7v. An den konfessionellen Streitigkeiten in Augsburg zeigt Preu großes Interesse (ebd., fol. 14v–15r, 17r–v, 18v–19r–20r, 23r–v, 24v, 29r–2r; zu den (Wieder-)Täufern: 10v–14r).
- 93 Preu, Chronik, fol. 15r: *da haben vnsere heren(n) hie zú Aügspürg bald haimlich jn der still aússerhalb einer gantzen gemain, vmb das sigel gebeten vnd an jren gotlosen, mördischen, týrannischen brieff gehenckt vnd sübtíl abtretten. Vnd vnter den gemeinen man(n) ein besúndern verstandt aússlassen geen: Nemlich es hab nit die gestallt, sÿ seien nit abgefallen, man lasse doch predigen vnd wer die nit hinwegkh thüen, vnd man wölle niemant nichts weren, bis aüf ein*

seiner Kritik auf den allmählichen Wandel der Funktion des Rats vom „Sprachrohr der *universitas civium* zur *Obrigkeith*“, wie Jörg ROGGE es prägnant formuliert.<sup>94</sup> Es zeigt sich erneut, dass sich eine oppositionelle Strömung in der Stadt formierte, die sich durch Gemurmel, Aufstände und durch Texte in Form von Chroniken artikulierte. Diese war nicht homogen, aber von der amtierenden Führungselite unterscheidbar und politisch ausgegrenzt. Ihre Forderungen wurden durch den Rat nicht oder nur zum Teil berücksichtigt.

#### 4 Jan de Rouc d.J., die Stadt Gent und die Fürst:innen

Die ‚Genter Chronik‘ des Jan de Rouc d.J. berichtet vom Kampf der Zünfte um die Partizipation an der Herrschaft im Jahr 1477. Nachdem Karl der Kühne aus dem Haus Burgund-Valois, der als burgundischer Herzog Herrscher über die burgundischen Niederlande war, in der Schlacht bei Nancy am 5. Januar 1477 gestorben war und keinen männlichen Nachfolger hinterlassen hatte, wurde seine Tochter Maria von Burgund die Erbin des Herzogtums. Die Bewohner:innen der Städte nutzten das entstandene Machtvakuum unter anderem dazu, politische Mitsprache zu erlangen. Die Herzogin gestand den Städten im Gegenzug für deren Unterstützung in der Auseinandersetzung mit dem französischen König Ludwig XI., der Ansprüche auf das Herzogtum erhob, Privilegien zu.<sup>95</sup> In Städten wie Gent, Brüssel, Brügge und Antwerpen bemühten sich nicht nur die städtischen Eliten, ihre politische Macht gegenüber der Stadtherrin auszubauen, sondern auch die bisher nicht in den Stadträten vertretenen Handwerker:innen forderten politische Partizipation. In Gent gelang es den Zünften, sich ein eigenes Privileg zu erstreiten, und es kam in der Stadt zu einer Zunftverfassung, die bis 1485 in Kraft war.

Jan de Rouc d.J. schrieb die Chronik im Jahr 1539, also ein gutes halbes Jahrhundert später.<sup>96</sup> Nach eigenen Angaben exzerpierte er Aufzeichnungen seines gleichnamigen Vaters.<sup>97</sup> Eine fragmentarische Abschrift sowie zwei Übersetzungen ins

---

*conciliūm. Ja, die ballen, saffran, goldt vnd silber auß wasser vnd landt hetten, da was es vmb Got auß.* Der Augsburger Rat bewilligte den Abschied des Reichstags zu Speyer 1529, siehe ROTH (Anm. 70), S. 45.

<sup>94</sup> ROGGE (Anm. 74), S. 272.

<sup>95</sup> Dazu und zum sogenannten *Groot Privilege*, in dem die Zugeständnisse im Februar 1477 formuliert worden sind, Jelle HAEMERS, Geletterd verzet. Diplomatiek, politiek en herinneringscultuur van opstandelingen in de laatmiddeleeuwse en vroegmoderne stad (casus: Brugge en Gent). Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis, in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. Académie royale de Belgique 176,1 (2010), S. 5–55, hier S. 8–11.

<sup>96</sup> Datierung in der Quelle selbst: Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Belgica PC, Liasse 1, Konvolut 2, fol 124r–128v „Gand 1476 No 5“ (im Folgenden zitiert als de Rouc, Chronik), fol. 126r: 10. September 1539.

<sup>97</sup> *Extract getrocken uuyt zekere proiect toebehoore(nde) Jan de Rouc, twelcke hij gevond(en) heeft int serf huys wijlen Jan de Rouc, zijnen vader, ende bijder handt van zijn voirm(oemde) vade(r)*

Französische sind bis heute erhalten.<sup>98</sup> 1539 erhoben sich die Zünftler:innen in Gent, diesmal gegen Kaiser Karl V.<sup>99</sup> Die Verbindung der Abschrift mit dem Aufstand liegt auf der Hand,<sup>100</sup> zumal de Rouc d. J. 1503 und 1523 Ratsherr der *tijkweversambacht* (Zunft der Matratzenmacher) war.<sup>101</sup> Er gehörte nicht zur politischen und sozialen Führungselite, allerdings war er innerhalb der Zunft ein bedeutender Mann.<sup>102</sup> Er trug den Aufstand der Zünfte mit und versuchte aus der Opposition heraus, politische Mitsprache zu erlangen.<sup>103</sup> Wie Jelle HAEMERS zeigt, nutzte er die Chronik, um das soziale Gedächtnis der Zunft zu bewahren und zu erneuern. Sie sollte an den erfolgreichen Aufstand von 1477 erinnern und damit ein Argument für den neuen Aufstand 1539 liefern.<sup>104</sup>

Ich möchte zu bedenken geben, dass de Rouc d. J. seine Chronik, indem er sie als Abschrift einer älteren Chronik bezeichnet, zu legitimieren suchte und sich bemühte, ihr einen Anschein von Authentizität zu geben. Es muss nicht zwingend auch tatsächlich eine Vorlage gegeben haben. An der Funktion ändert diese Frage jedoch nichts. Falls es eine Chronik von de Rouc d. Ä. gegeben haben sollte, kann diese als Rechtfertigungsschrift betrachtet werden, die im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Zunftaufstand des Jahres 1477 entstanden war, deren Charakter sich jedoch durch die Abschrift im Jahr 1539 und die gewandelte politische Lage (die Revolte 1539 war nicht erfolgreich) verändert hatte. Sie war nunmehr zu einer kritischen Stadtchronik

---

*gescreven ende genoteert tzijnder memorie danof den teneur van dien hiernaer vocht* (de Rouc, Chronik, fol. 127r); siehe auch HAEMERS (Anm. 95), S. 21, Anm. 48.

98 Überlieferung gesammelt bei HAEMERS (Anm. 95), S. 43. Die Handschrift liegt im Österreichischen Staatsarchiv in Wien (siehe Anm. 96); dort auch eine französische Übersetzung: Belgica PC, Liasse 1, Konvolut 2, fol. 120r–123r; eine weitere französische Übersetzung befindet sich in Gent im Rijksarchief unter der Signatur Fonds Gent, nr. 436 (vormals Brüssel, Algemeen Rijksarchief, Manuscripts divers, nr. 3969, *Journal des tumultes arrivés à Gand en 1476 et 1481*); Teiledition des niederländischen Textes: HAEMERS (Anm. 95), S. 43–46 (ediert wurden: fol. 127r–128v); den Weg der Chronik nach Wien zeichnet Jelle HAEMERS, *Social Memory and Rebellion in Fifteenth-Century Ghent*, in: *Social History* 36,4 (2011), S. 443–463, hier: S. 460f., nach.

99 Dazu siehe HAEMERS (Anm. 95), S. 29–32. Die Zünfte forderten, dass ihre Privilegien sowohl vonseiten der kaiserlichen Vertreter als auch vonseiten des Rats beachtet werden sollten und dass jene Ratsherren, die die Rechte in der Vergangenheit missachtet hatten, belangt werden. Die Handwerker bewaffneten sich und nahmen die Stadt ein.

100 Ebd., S. 456; BUYLAERT u. a. (Anm. 8), S. 198f.

101 In Gent gehörte die *tijkweversambacht* zur Weberzunft, siehe dazu HAEMERS (Anm. 98), S. 457.

102 Siehe HAEMERS (Anm. 95), S. 25.

103 HAEMERS (Anm. 98), S. 457f. HAEMERS bezeichnet die beiden als typische Vertreter einer selbstbewusstesten städtischen Mittelschicht, die ihre Privilegien mithilfe von Protesten und Gewalt aushandelten und verteidigten (HAEMERS [Anm. 95], S. 25).

104 HAEMERS (Anm. 98), S. 456. Die Bemühungen wurden von Karl V. zunichtegemacht, indem er die Abschrift der Chronik konfiszieren ließ und somit versuchte, das aufständische Erbe in Flandern und die Erinnerung daran auszulöschen (ebd., S. 461 sowie HAEMERS [Anm. 95], S. 26–28). Jan de Rouc d. J. kopiert auch eine Passage über den Kampf gegen die Ketzerei im Jahr 1481, den HAEMERS auf die in der Entstehungszeit sehr vehement vorgetragenen Bemühungen Karls V. bezieht, die lutherischen Lehren in Gent zu unterdrücken, siehe dazu HAEMERS (Anm. 95), S. 30.



aus oppositioneller Perspektive geworden.<sup>105</sup> Die Chronik enthält keine direkte Kritik, kann allerdings insgesamt als Missbilligung des gescheiterten Aufstands von 1539 gelesen werden, indem sie an die erfolgreiche Revolte des Jahres 1477 erinnert. De Rouc d.J. kritisiert nicht offen, sondern wählt den indirekten Weg über die Verherrlichung einer gemeinsamen Vergangenheit.

## 5 Die oppositionelle Sicht auf die Stadt im 16. Jahrhundert

Allen vier Beispielen ist gemein, dass aus oppositioneller Sicht mehr oder weniger direkt Kritik an der herrschenden Führungselite geübt wird.<sup>106</sup> Aus dieser schwächeren Position heraus werden politische und soziale Veränderungen kommentiert. Fischer, Dreytwein und de Rouc d.J. schreiben aus der Position von Handwerkern, die aus der politischen Mitsprache herausgedrängt wurden.<sup>107</sup> In dem Bewusstsein, politisch an Bedeutung verloren zu haben, erinnern sie an eine Vergangenheit, in der Vertreter des Handwerks, das sie repräsentieren und mit ihren Chroniken adressieren, Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hatten. Sie müssen aus einer Opposition heraus schreiben, da sich eine solche zwischen ihnen – dem ‚gemeinen‘ Mann, der Gemeinde – auf der einen Seite und der Obrigkeit auf der anderen Seite gebildet hatte. Der Kreis an intendierten Leser:innen war dabei allerdings begrenzt. Die Chroniken waren nicht für eine Veröffentlichung im Druck gedacht. Sie adressieren mit dem dort vermittelten Wissen und der inhärenten kollektiven Identität ihre eigene soziale Gruppe. In dem Moment, in dem die Chroniken diese Gruppe verließen, konnten sie, wie die Beispiele Dreytweins und de Roucs d.J. zeigen, von der Obrigkeit als Bedrohung wahrgenommen und prospektiv eingezogen werden.

Die Chronisten erweisen sich als Beobachter und Kommentatoren ihrer Zeit. Auch wenn sie nicht auf interne Informationen der städtischen Obrigkeit

---

105 BUYLAERT u. a. (Anm. 8), S. 198f.; HAEMERS (Anm. 98), S. 456 u. S. 460f.

106 Die Führungselite ist jedoch in keiner der Städte homogen. In der Regel gehörten ihr im 16. Jh. neben den ‚Geschlechtern‘ auch Kaufleute, Amtsleute und (ehemalige) Zünftler an (dazu ROHMANN [Anm. 70], S. 30–35). Es gab unterschiedliche soziale Gruppen, die Träger oppositioneller Kritik sein konnten. Mitglieder der Führungseliten konnten bei Konflikten ebenfalls auf Seiten der Opposition bzw. der Untertanen stehen; siehe dazu CZOK (Anm. 8).

107 Die vorgelegte Auswertung darf allerdings nicht den Eindruck vermitteln, dass Handwerker:innen im 16. Jh. überall in Konflikt mit der städtischen Obrigkeit standen, dazu auch HAEMERS (Anm. 96), S. 445f. Im Gegenteil, es gibt einige Chroniken schreibende Handwerker, die die politischen Vorgänge in ihren Städten aus der Perspektive der Obrigkeit beschrieben: beispielsweise der Malermeister Konrad Schnitt († 1541), der Weber und Tuchhändler Fridolin Ryff († 1554) und der Färber und Tuchhändler Diebold Ryff († 1586) aus Basel, die alle drei selbst Mitglieder des Baslers Rats waren oder dem Rat nahestanden. Außerdem sind auch der Dortmunder Schmied Dietrich Westhoff († 1551), ein städtischer Gerichtsschreiber (BRUCH [Anm. 11], S. 365–384) oder der Nürnberger Panzermacher, Meistersinger und Hochzeitslader Sebastian Koppitz († 1571) (Bruch [Anm. 30] und Irene STAHL, *Nürnberger Handwerkerchroniken*, in: Peter JOHANEK (Hg.), *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* [Städteforschung A 47], Köln, Weimar, Wien 2000, S. 207–216) zu nennen.

zurückgreifen konnten, beschrieben sie die Vorgänge von außen. Anders als die Geschichtsschreiber:innen des 15. Jh.s, die beispielsweise ROGGE auswertet,<sup>108</sup> stellen sie durch ihre Schriften den politischen Wandel dar.<sup>109</sup> Es zeigt sich, dass spätestens im 16. Jh. die Opposition eine Stimme bekommen hatte und dass das Medium, in dem sich Oppositionelle zu Wort melden konnten, auch Chroniken waren. Chroniken von Handwerker:innen mit oppositioneller Haltung sollten in Zukunft stärker in der Forschung berücksichtigt werden, um die Wahrnehmung politischen Wandels in Städten umfassender beleuchten und verstehen zu können. Ebenso sollte die Frage nach Zensur sowie die Bedeutung von gedruckten städtischen Chroniken einbezogen werden. Eine konsequentere Zusammenführung von Forschung zu städtischer Geschichtsschreibung unterschiedlicher sozialer Gruppen erscheint notwendig, um die Vielstimmigkeit und Diversität der städtischen Gemeinschaft abbilden zu können.

---

108 ROGGE (Anm. 8) wertet die Augsburger Chroniken Hektor Mülchs († 1489/90), Ulrich Schwarz' († 1478) und Burkhard Zinks († 1474/75) aus.

109 Die Analyse weiterer Chroniken gibt Anlass zur Vermutung, dass nicht nur Handwerker dieses Medium nutzten, um oppositionelle Meinungen zu äußern. So übten der Benediktiner Clemens Sender und der Kaufmann Wilhelm Rem aus unterschiedlichen Gründen Kritik am Vorgehen des Rats in Augsburg zu Beginn des 16. Jh.s (KRAMER-SCHLETTE [Anm. 70], S. 10–35), wohingegen Chronisten, die wie Konrad Peutinger und Clemens Jäger aus der Perspektive des Rates berichteten, dieselben Ereignisse ganz anders bewerteten (ROHMANN [Anm. 70], S. 19–31, und Wilhelm VOGT, Johann Schilling der Barfüßer-Mönch und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 6 [1879], S. 1–32).

# Ortsregister

Die mit Asterisk (\*) gekennzeichneten Zahlen verweisen auf eine Anmerkung auf der jeweiligen Seite.

- Agrippina** siehe Köln  
**Al Ándalus** 69, 70, 75–77, 79f., 84, 94, 98  
**Alarcos** 69  
**Alcázar** 69, 81  
**Alexandria** 178\*, 179  
**Antiochia** 172  
**Antwerpen** 263  
**Aragón** 69  
**Apennin-Halbinsel** 229, 230\*  
**Archshofen** 137  
**Aub** 147  
**Augsburg** 19, 149–151, 168, 184\*, 195, 197, 211, 216, 218, 245f., 249, 259, 261\*, 262\*, 266\*  
**Avignon** 68
- Babylon** 5, 54, 58, 64  
**Bagdad** 84  
**Balkanhalbinsel** 28, 31  
**Bamberg** 114, 191  
**Basel** 111, 120, 168, 235, 236\*, 265\*  
**Bayern** 206, 211–214, 215\*, 217f., 220, 222, 224  
**Bayern-Landshut** 206\*  
**Bayern-München** 204  
**Boppard** 220  
**Boxberg (Baden)** 137
- Braunschweig** 11, 17, 101f., 104–110, 112–116, 118\*, 120–122, 213  
**Breslau** 105\*, 112\*, 123\*  
**Brügge** 9, 263  
**Brüssel** 263  
**Burgund** 143\*  
**Burgundische Niederlande** 263  
**Byzantion** 22, 24, 33  
**Byzantinisches Reich** 29, 234
- Carrión** 94  
**Castilia** siehe *Kastilien*  
**Córdoba** 68f., 94  
**Corsignano** 232  
**Creuzburg an der Werra** 155
- Dalmatien** 179  
**Dortmund** 265\*  
**Dresden** 222
- Einbeck** 114  
**Eisenach** 18, 153–156  
**Erdberg** 129  
**Erfurt** 114, 115  
**Esslingen** 19, 245f., 250–255
- Flandern** 264\*  
**Föhring** 211–213, 217–219

- Franken** 136\*, 143, 147  
**Frankfurt a. M.** 11, 129\*, 143\*, 148, 151  
**Freising** 213\*, 219  
**Friedberg (Hessen)** 11
- Gabaon** 38  
**Galicien** 70  
**Gent** 9, 19, 245f., 249, 263f.  
**Göttingen** 114
- Hannover** 120  
**Heidelberg** 121, 259\*  
**Heraklion** 179  
**Hofheim am Taunus** 133f., 151  
**Homburg** 146
- Illion** siehe *Troja*  
**Ingelheim** 130\*
- Jaén** 69  
**Jerusalem** 5, 58, 103, 108, 168,  
 170-172, 176-179, 182, 184\*, 190  
**Judenburg** 130\*
- Karlstadt** 145  
**Kastilien** 65-67, 69f., 77, 79f., 82, 94  
**Kitzingen** 147  
**Kleinochsenfurt** 147  
**Klosterneuburg** 130\*  
**Koblenz** 11  
**Köln** 7f., 11, 114\*, 131\*, 148, 172\*,  
 238\*, 243  
**Köln** siehe *Köln*  
**Konstantinopel** 16, 21-40, 68, 172,  
 174, 234  
**Konstantinupolis** siehe *Konstantinopel*  
**Korfu** 179  
**Krakau** 241\*  
**Kreta** 179  
**Krautheim** 147
- Landshut** 205, 221  
**Leipzig** 117
- Leon** 65-67, 69f., 79  
**London** 8  
**Lucca** 9  
**Lübeck** 71, 110f., 241\*  
**Lüneburg** 213  
**Lüttich** 169
- Magdeburg** 114  
**Mainz** 176-179, 181, 220, 238\*, 243  
**Markgröningen** 250  
**Marokko** 74\*, 84  
**Mechelen** 249\*  
**Mergentheim** 147  
**Methoni** 179  
**Morea** 179  
**München** 19, 121, 194, 203-215,  
 218-224  
**Murcia** 69
- Nagelsberg** 137  
**Nancy** 263  
**Navarra** 69  
**Navas de Tolosa** 69  
**New York** 68  
**Niederbayern** 217  
**Nottendorf** 129  
**Nürnberg** 11, 13, 18f., 115, 120, 122,  
 182\*, 183, 187-191, 193-201,  
 225-227, 239f., 241, 243f., 249\*,  
 260\*, 265\*
- Olmütz** 249\*  
**Oppenheim** 220  
**Ochsenfurt** 139\*  
**Osmanisches Reich** 235  
**Oströmisch-byzantinisches Reich** 29,  
 31
- Palencia** 94  
**Paris** 8, 68  
**Passau** 235  
**Pienza** 232  
**Poreč** 179

- Regensburg** 9, 211, 220, 224  
**Röttingen** 147  
**Rhodos** 172f., 176f., 179-181, 185  
**Rom** 16, 27f., 31, 33, 35, 41f., 44,  
 46-49, 59-62, 64, 108, 190, 230  
**Rostock** 115  
**Rothenburg o. d. T.** 129\*, 135-137,  
 139-143, 147  
  
**San Gimignano** 9  
**San Román** 84, 86  
**Santiago de Compostela** 109  
**Schäftlarn** 211f.  
**Scheyern** 213  
**Sevilla** 69, 80, 90, 94  
**Singapur** 72  
**Soest** 124  
**Straßburg** 5, 115, 119f., 168, 184  
**Syrakus** 33  
  
**Thrakien** 33  
**Thüringen** 154, 156  
**Thurgau** 262\*  
  
**Toledo** 17, 65-70, 73, 77, 79-82,  
 84-86, 88, 90f., 94, 98-100  
**Trier** 9, 220, 238\*, 243  
**Troja** 16, 27f., 41, 43-54, 56, 58-64  
**Tübingen** 251\*  
**Tyrus** 57  
  
**Uffenheim** 147  
**Ulm** 19, 120, 245f., 249, 255-259  
**Utrecht** 183\*  
  
**Veji** 56, 64  
**Venedig** 38, 179f., 183, 185  
  
**Wetterau** 148f.  
**Wien** 121, 128-130, 184, 197\*, 235,  
 236\*, 251, 264\*  
**Worms** 9  
**Würzburg** 137, 143, 144\*, 145-147  
  
**Ypern** 9  
  
**Zypern** 172f., 175, 179f.



# Personenregister

Die mit Asterisk (\*) gekennzeichneten Zahlen verweisen auf eine Anmerkung auf der jeweiligen Seite.

- Abaelard, Petrus, Philosoph** 82  
**Abner von Burgos, Arzt** 94  
**Achilles, Albrecht, Mkgf. von Brandenburg** 122  
**Adelheid von Löwen, Gem. König Heinrichs I. von England** 214f., 217, 219  
**Adolf von Nassau, König** 141  
**Adorno, Theodor W., Philosoph und Soziologe** 98  
**Aeneas, mytholog. Gestalt** 27, 43, 47f., 63  
**Albornoz, Claudio Sánchez, span. Historiker und Politiker** 75  
**Albert von Freising, Bischof von Freising** 211, 213  
**Albrecht IV., Herzog von Bayern-München** 203-205, 207-209, 222  
**Alexander, der Große, makedon. Herrscher** 44, 52, 58, 159  
**Alfons VI., König von Kastilien, Galicien und León** 69f., 79  
**Alfons VIII., König von Kastilien** 69  
**Alfons X., der Weise, König von Kastilien und León** 17, 65f., 70, 82-85, 89, 91f., 94  
**Alfons XI., König von Kastilien und Leon** 94  
**Al-Mulk, Ibn Sana, Dichter** 87  
**Al-Muqaffa, Ibn, Staatsmann und Gelehrter** 84  
**Alfonsi, Petrus, Arzt und Schriftsteller** 85  
**Alt, Georg, Übersetzer und Historiker** 240  
**Amphion, mytholog. Gestalt** 47  
**Andreas von Regensburg, Chronist** 209, 210\*, 217, 221-223  
**Anna von Österreich, Herzogin von Sachsen und Landgräfin von Thüringen** 156  
**Aphrodite, Göttin der Liebe** 25  
**Apollon, Gott der Weisheit und der Künste** 28, 53  
**Apollonios von Tyana, Philosoph** 36  
**Appian, röm. Dichter** 48  
**Apt, Ulrich, d. Ä., Maler** 259  
**Aristoteles, griech. Philosoph** 82, 98, 159, 163  
**Arnulf I. (Arnold), der Böse, Herzog von Bayern** 215, 217-219  
**Assmann, Aleida, Kulturwissenschaftlerin** 75, 248  
**Assmann, Jan, Kulturwissenschaftler** 75, 248

- Astroso, Pseudonym einer unbekanntenen Person** 94f.
- Athene, griech. Göttin der Weisheit** 25, 39
- Auctor, Heiliger** 101f., 119f.
- Auerbach, Erich, Literatur- und Kunstwissenschaftler** 86
- August von Kluckhohn, Historiker** 209
- Augustinus, Kirchenvater und Theologe** 90, 92, 159, 163
- Aventin, Johannes, bayer. Chronist** 204
- Ayrer, Markus, Buchdrucker** 192
- Bachtin, Michail, russ. Literatur- und Kunsthistoriker** 68, 85
- Balthasar von Wettin, Landgraf von Thüringen** 154
- Bansleben OSB, Hermann, Theologe** 118
- Barbara, Heilige** 172, 175, 182
- Bartholomäus von der Lake, Kleriker und Jurist** 124
- Basileios I., byzant. Kaiser** 32
- Bedding, Henning, Schulrektor** 112
- Beheim, Michel, Dichter** 121
- Bellerophon, mytholog. Gestalt** 38
- Bendit von Homburg a. M., jüd. Bürger** 146
- Benjamin, Walter, Philosoph** 17, 68, 99
- Bernard de Sédillac, Bischof von Toledo** 69
- Bernhard von Breydenbach, Jurist und Beamter** 18, 167f., 176–182, 185
- Bertram von Uissgheim, Markward, Adeliger** 146
- Beyerle, Konrad, Rechtswissenschaftler** 130
- Biondo Flavio, Humanist und Historiker** 225, 227–233, 235f., 238f., 243f.
- Bote, Hermann, Zollschreiber und Chronist** 106, 123
- Brandenhagen, Antonius, Historiker** 123
- Brant, Sebastian, Humanist und Jurist** 122
- Biel, Gabriel, Theologe und Philosoph** 114
- Boger, Heinrich, Lehrer** 112, 115
- Borchdorp, Ludolf, Gelehrter und Arzt** 114
- Büheler, Sebald, Händler und Chronist** 111
- Caesar, röm. Staatsmann** 43f., 47, 52f., 58f., 64
- Camman, d. J., Johann, Jurist** 121
- Cassin, Barbara, Philosophin** 100
- Cassirer, Ernst, Philosoph** 71
- Castro, Américo, span. Historiker** 65f., 74–76, 79, 96
- Cecrops, mytholog. Gestalt** 47
- Celtis, Konrad, Humanist und Dichter** 191, 200, 240, 244
- Certeau, Michel de, Philosoph** 65f., 100
- Choniates, Niketas, oström. Staatsmann und Historiker** 39
- Christoph, der Starke, Bruder Albrechts IV.** 207
- Christus** 67, 78, 90–92, 117f., 163, 172, 180, 237, 244
- Cicero, röm. Staatsmann und Schriftsteller** 159
- Costerboek OFM, Dietmar, Theologe** 117
- Covarrubias, Sebastian de, span. Kleriker und Schriftsteller** 74
- Damiani, Petrus, Eremit und Kardinal** 103
- Dante, Dichter** 90
- David, alttestamentlicher König von Israel** 159
- Decker von Steten, Konrad, Adeliger** 145



- Derrida, Jaques, frz. Philosoph 100  
 Diokletian, röm. Kaiser 37  
 Dorgud, Johannes, Bakkalaureus 112  
 Dorn, Hans, Buchdrucker 122  
 Dostojevskij, Fjodor, russ.  
     Schriftsteller 85  
 Dreytwein, Bernhard, Schreiner und  
     Bruder des Dionysius Dreytwein 250  
 Dreytwein, Dionysius, Chronist und  
     Kürschnermeister 19, 245-247,  
     249-256, 259f., 265  
 Dreytwein, Jos, Vater des Dionysius  
     Dreytwein 250  
 Dukas, adelige Familie 32
- Eberhard, Lokator 112  
 Ebran von Wildenberg, Hans, Chronist  
     und Hofmeister 215  
 Eggeling, Becker, Braunschweiger  
     Patrizier und Prediger 113  
 Engelhus, Dietrich, Theologe und  
     Historiker 108, 114  
 Ennius, röm. Dichter 59  
 Ernst, Herzog von Bayern und Erbauer  
     Münchens bei Fuetrer 19, 213-216,  
     218-221, 223f.  
 Ertl, Anton Wilhelm, Jurist, Geograf  
     und Chronist 212  
 Euander, mytholog. Gestalt 47f.  
 Euripides, griech. Dramatiker 45  
 Eusebios von Cäsarea, Theologe und  
     Geschichtsschreiber 26  
 Hesekeil 57f., 64
- Fabri OP, Felix, Schriftsteller 256  
 Fabri, Lippold, Kleriker 109  
 Fadrique, Alfons, Adeliger 84  
 Fassbender, Peter, Nürnberger  
     Patrizier 109  
 Ferdinand III. von Kastilien, König von  
     Kastilien 69, 79  
 Finke, Johann, Stadtbeamter  
     Eisenach 155
- Fischer, Anna, Tochter von Sebastian  
     Fischer 255  
 Fischer, Hiltgart, geb. Kleß, Gem.  
     Sebastian Fischers 255  
 Fischer, Katharina 255  
 Fischer, Sarah 255  
 Fischer, Sebastian, Chronist 19, 245f.,  
     249, 255, 256-259, 265  
 Fleganis, alttestamentliche Gestalt 67  
 Folz, Hans, Buchdrucker 120  
 Foresti, Giacomo Filippo, Humanist 225,  
     227, 236-238, 241-243  
 Foucault, Michel, Philosoph 75, 85  
 Franck, Sebastian, Übersetzer und  
     Buchdrucker 256  
 Franziskus von Assisi, Heiliger 118  
 Franco, Francisco, Politiker und  
     Diktator 76  
 Friedrich von Wettin 154  
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 39,  
     211-213, 219f.  
 Friedrich II., Kaiser 70  
 Friedrich III., Kaiser 232  
 Fuetrer, Ulrich, Dichter und Maler 19,  
     121, 203-207, 209-215, 218-224
- Ganymed, mytholog. Gestalt 58  
 Geiler von Kaysersberg, Johann,  
     Prediger 119  
 Gengenbach, Pamphilus, Buch-  
     drucker 111  
 Georg, der Reiche, Herzog von Bayern-  
     Landshut 206\*, 222  
 Georg von Eysenhofen, Hofmeister 207  
 Gerwin von Hameln, Kleriker und  
     Stadtschreiber 101f., 108  
 Goldmann, Arthur, Historiker und  
     Archivar 128, 132, 151  
 Gonzalo de Berceo OSA, Dichter 85  
 Gottfried von Franken,  
     Schriftsteller 122  
 Gottfried von Hohenlohe, Hochmeister  
     des OT 141\*

- Grünemberg, Konrad, Bürger, Chronist** 185
- Habermas, Jürgen, Philosoph** 98f.
- Hagen, Gottschalk, Lehrer** 112
- Has, Heinrich, kaiserlicher Delegierter** 247, 253
- Has, Kunz, Schriftsteller** 191, 200
- Hecuba, mytholog. Gestalt** 44f., 51, 55
- Hefelerin, Apolonia, Bierbrauerin** 249\*
- Heinrich, der Löwe, Herzog von Sachsen, Braunschweig und Bayern** 211-215, 218f., 224
- Heinrich, Herzog von Bayern und Braunschweig** 212-218, 219f., 223f.
- Heinrich I., Graf von Luxemburg und Herzog von Bayern** 217\*
- Heinrich I., Herzog von Sachsen und König des Ostfrankenreichs** 217\*
- Heinrich I., Herzog von Bayern** 217-219
- Heinrich II., Heiliger und Kaiser** 217\*, 219
- Heinrich X. bzw. II., der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen** 213
- Heinrich von Dürrwangen, Richter** 141\*
- Heinrich von Friemar OESA, Theologe** 108
- Heinrich (Hetzl) der Zänker, Herzog von Bayern** 217, 219
- Helmichs, Gerdt, Druckmeister** 109
- Hera, griech. Göttin der Familie und Gattin des Zeus** 25
- Herodot, griech. Historiker und Geograf** 52\*
- Hesse, Peter, Stadtbeamter Eisenach** 155
- Hessus, Eobanus, Humanist** 193
- Hieronymus, Kirchenvater** 25, 63\*, 159
- Hildebert von Lavardin, Dichter** 44, 60-62, 64
- Hillebrandus OSB** 117
- Himerios, byzant. Admiral und Politiker** 37
- Hobel, Augustin, Weber** 249\*
- Hoffmann, Hans, Drucker** 188, 192, 195
- Hoffmann, Richard, Historiker** 150
- Holland, Lüdeke, Kürschner, Ratsherr und Bürgermeister** 122f.
- Holtnicker OFM, Konrad, Theologe** 117
- Horaz, röm. Dichter** 42\*, 54, 60, 62
- Hosea, alttestamentliche Gestalt** 159
- Hottelsem, Ludgerus OSB** 117
- Hugo Primas, Dichter** 41, 43f., 49f., 52f., 54, 56-58, 61, 63f.
- Hugo von Santalla, Geistlicher und Übersetzer** 83
- Hundertpfund, Patrizierfamilie** 208
- Isaak II. Angelos, byzant. Kaiser** 39
- Jason, mytholog. Gestalt** 110
- Jean de Bourgogne, Arzt** 169
- Jean de Mandeville, Verfasser von Reisebeschreibungen** 18, 167-175, 180, 182, 184f.
- Jesaja, alttestamentlicher Prophet** 52, 54, 159
- Johannes von Salisbury, Theologe und Bischof von Chartres** 163
- Josephus, Flavius, röm. Geschichtsschreiber** 169
- Josua, alttestamentliche Gestalt** 38
- Juan del Encina, Schriftsteller** 72
- Judith, Herzogin von Bayern** 217\*
- Juno, röm. Göttin** 54
- Jupiter, röm. Göttervater** 59
- Justinian I., röm. Kaiser** 26-29, 31, 33, 36, 174
- Kannemann OFM, Johannes, Theologe** 117
- Karl der Große, Kaiser** 206
- Karl der Kühne, Herzog von Burgund** 263
- Karl IV., Kaiser** 252\*
- Karl V., Kaiser** 253-255, 258\*, 264

- Kerberch OFM, Johannes, Theologe** 118  
**Klara, Heilige** 118  
**Koberger, Anton, Offizin** 239  
**Konhofer, Konrad, Kleriker und Jurist** 194f., 198  
**Konrad von Würzburg, Dichter** 120, 121  
**Konstans II, byzant. Kaiser** 33  
**Konstantin der Große, röm. Kaiser** 16, 21-28, 38  
**Konstantinos IV., byzant. Kaiser** 33  
**Konstantinos VII., byzant. Kaiser** 34  
**Konstanze von Burgund, Gem. von Alfons VI.** 79  
**Kracauer, Isidor, Historiker** 148f.  
**Kreutzer, Antoni, Goldschläger** 249\*, 260\*  
**Kunigunde von Luxemburg, Heilige und Gem. von Kaiser Heinrich II.** 217  
**Kyôt, fiktiver Troubadour** 66f.
- Lausus, Eunuch** 25  
**Leon III., der Isaurier, byzant. Kaiser** 37  
**Levi, Mosse, jüd. Kreditgeber** 140  
**Lippold, Bürger** 119  
**Livius, röm. Dichter** 42, 252\*, 253\*  
**Llull OFM, Ramon, Theologe und Schriftsteller** 85  
**Löwe von Gnötzheim, jüd. Bürger** 146  
**Lucan, röm. Dichter** 44, 47, 52-54, 58f., 61f., 64  
**Ludwig I., der Kelheimer, Herzog von Bayern** 221  
**Ludwig XI., König von Frankreich** 263  
**Ludwig von Toulouse, Heiliger** 118  
**Lukas, Evangelist** 118  
**Lupold, Bischof von Worms** 10  
**Luther, Martin, Theologe** 157  
**Lutz, Moritz, Weingärtner** 253  
**Lyotard, Jean-François, Philosoph** 99
- Malalas, Johannes, Historiker** 36  
**Mann, Thomas, Schriftsteller** 71
- Manuel, Don Juan, Staatsmann und Schriftsteller** 82, 85  
**Marbod von Rennes, Theologe und Schriftsteller** 44  
**Maria, Gottesmutter** 17, 65f., 28, 90, 93, 117f., 154-157  
**Maria von Burgund, Herzogin von Burgund** 263  
**Marques de Santillana, Humanist und Dichter** 94  
**Mathilde, Gem. König Heinrichs I., Herzog von Sachsen und König des Ostfrankenreichs** 217\*  
**Mayronis OFM, Franciscus, Theologe** 117  
**Meier OSB, Berthold, Abt von St. Ägidien** 120  
**Mela, Pomponius, röm. Geograf** 229, 233  
**Mendel Konrad, d. Ä., Nürnberger Patrizier** 199  
**Michael de Leone, Jurist, Sammler** 122  
**Mohammed, Prophet** 73, 83  
**Münzer, Hieronymus, Humanist und Geograf** 240, 243f.  
**Muffel, Nikolaus, Patrizier** 109, 123
- Niccolò da Poggibonsi OFM, Schriftsteller** 182f.  
**Nietzsche, Friedrich, Philosoph** 85, 99  
**Niklas von Wyle, Stadtschreiber, Übersetzer** 120  
**Nikolaus V., Papst** 228\*  
**Noah, alttestamentliche Gestalt** 172, 242
- Oedipus, mytholog. Gestalt** 47  
**Otto I., der Große, Kaiser** 19, 212-214, 215\*, 216-221, 224  
**Otto II., Kaiser** 218, 221  
**Otto von Freising, Bischof und Schriftsteller** 211, 214

- Ovid, röm. Dichter** 43 f., 46, 54, 56, 60-62
- Pappenheim, Mosse, jüd. Kreditgeber** 140
- Paris, mytholog. Gestalt** 54, 58 f.
- Paulus, Apostel** 172, 180
- Paumann, Konrad, Organist** 190 f., 194 f.
- Penelope, mytholog. Gestalt** 44, 54, 56 f.
- Peter I., der Grausame, König von Kastilien und Leon** 94
- Petrarca, Francesco, Dichter** 64, 68
- Petrus Sanctonensis, Dichter** 49, 51\*, 57\*
- Petrus Venerabilis, Theologe** 82
- Peutinger, Konrad, Humanist, Stadtschreiber** 262, 266\*
- Bruder Phillip, OCart, Schriftsteller** 157
- Philippikos, byzant. Kaiser** 37
- Phoebus, mytholog. Gestalt** 48
- Phokas, Adelsfamilie** 32
- Piccolomini, Enea Silvio, Humanist, Papst** 225, 227, 228, 232-236, 243 f.
- Pius II., Papst** siehe *Piccolomini*
- Platter, Felix, Arzt, Humanist** 109
- Platter, Thomas, Drucker, Schulmeister** 109
- Pleydenwurff, Wilhelm, Maler** 239
- Plinius d. Ä., röm. Schriftsteller** 229 f.
- Pötschner, Patrizierfamilie** 208
- Polybios, griech. Dichter** 48
- Porner, Hans, Kaufmann, Bankier** 101 f., 108 f.
- Priamos, mythol. Gestalt** 50, 54
- Preu, Georg, Tuchscherer, Weber** 259
- Preu d. Ä., Jörg, Chronist und Maler** 19, 245 f., 249, 259-262
- Preu d. J., Jörg, Maler** 260
- Properz, röm. Dichter** 48, 56
- Ptolemaios, Mathematiker, Geograf** 233, 242
- Pütrich, Münchner Patrizierfamilie** 208
- Pythagoras, griech. Philosoph und Mathematiker** 46 f., 56
- Quintilian, röm. Rhetoriker** 44
- Raimund, Erzbischof von Toledo** 82
- Rasche, Barthold, Lehrer** 112
- Rasche, Thilemann, Gelehrter** 112-115
- Reuwich, Erhard, Holzschneider** 18, 167, 176-186
- Ridler, Patrizierfamilie** 208
- Rieter, Andreas, Patrizier** 109\*
- Rieter, Hansen, Patrizier** 109\*
- Rieter, Patrizierfamilie** 109
- Rieter, Peter, Patrizier** 109\*
- Rieter, Sebald, Patrizier** 109\*
- Rolevinck OCart, Werner, Schriftsteller** 239\*
- Romulus, mytholog. Gestalt** 47
- Rosenplüt (Schnepperer), Hans, Dichter und Wappenhauer** 18, 187-200
- Roswitha von Gandersheim, Dichterin** 68
- Rothe, Johannes, Stadtschreiber, Kanoniker** 18, 107, 153-165
- Rouc, Jan de, d. J., Matratzenweber und Chronist** 19, 245 f., 249, 263-265
- Rudolf I., röm.-dt. König** 135
- Ruiz, Juan (Arcipreste de Hita), Dichter, Kleriker** 85 f., 96
- Sachs, Hans, Dichter, Schumacher** 193
- Salman (Sefzu), jüd. Bürger** 146
- Salomo, alttestamentlicher König** 67, 110, 159, 163
- Sam, Konrad, Reformator** 256
- Schaler, Peter, Patrizier** 121
- Schedel, Hartmann, Humanist, Historiker** 19, 225-227, 240-244
- Scheppenstedt, Konrad** 115

- Schott, Johann, Buchdrucker** 120  
**Schrenck, Patrizierfamilie** 208  
**Schreyer, Sebald, Patrizier** 240  
**Schönsperger, Johann, Buchdrucker** 192  
**Schrick, Michael, Gelehrter** 120  
**Scipio Africanus, d.J., Feldherr** 48  
**Sem Tob (Rabbi Santo), Rabbi** 17, 65f., 85, 93–96, 100  
**Sendlinger, Patrizierfamilie** 208  
**Serteßbalt, Redaktor** 187–189, 191–197, 200  
**Sigmund, Herzog von Bayern-München** 207  
**Sigmund von Riezler, Historiker** 204, 211, 224  
**Symeon I., Zar von Bulgarien** 39  
**Skleros, Adelsfamilie** 32  
**Sorg, Anton, Buchdrucker** 218\*, 221  
**Speyerin, Anna, Gem. von Sebastian Fischer** 255  
**Sporer, Hans, Drucker und Verleger** 191  
**Steinhöwel, Heinrich, Übersetzer** 120, 122  
**Steinmeier, Frank-Walter, Bundespräsident** 72  
**Strabo, griech. Geograf, Geschichtsschreiber** 229, 233  
  
**Tengler, Ulrich, Gelehrter** 120, 122  
**Tenlin, Jakob, jüd. Bürger** 145  
**Tetzel, Gabriel, Patrizier** 109  
**Theodora, byzant. Kaiserin** 29  
**Theodoros der Lektor, fiktive Gestalt** 37  
  
**Theodosios I., röm. Kaiser** 38  
**Theodosios II., byzant. Kaiser** 25  
**Thüring von Ringoltingen, Autor, Übersetzer** 121  
**Tiberius, röm. Kaiser** 220, 243  
**Trotaconventos, fiktive Gestalt** 96f.  
  
**Urban II., Papst** 69  
**Ursula, Heilige** 196  
  
**Van den Riele, Rombout, Weber und Chronist** 249\*  
**Vergil, röm. Dichter** 43, 55, 90  
**Vinzenz von Beauvais OP, Theologe** 169  
**Voltaire, Schriftsteller** 73  
  
**Walter von Châtillon, Schriftsteller, Theologe** 52, 58, 61  
**Weber, Max, Historiker, Soziologe, Nationalökonom** 6–8  
**Wetzilo, Graf** 214  
**Wittgenstein, Ludwig, Philosoph** 99  
**Wolffin, Karttreina, Gem. des Dionysius Dreytwein** 250  
**Wolfgang von Bayern, bayerischer Herzog** 207  
**Wolfram von Eschenbach, Dichter** 66–68  
**Wolgemut, Michael, Maler** 183, 239  
**Wunstorp, Heinrich, Arzt** 115  
**Wurm, Nikolaus, Jurist** 2–4  
  
**Xerxes, pers. Herrscher** 52\*  
  
**Zeus, Göttervater** 25

## Das Mittelalter Beihefte MABH 21

Der Titel ‚Mittelalterliche Stadtgeschichte(n)‘ evoziert die zweifache Bedeutung des Wortes ‚Stadtgeschichte(n)‘ als Ereignis und als Erzählung. Zum einen geht es um das Geschehen an sich, zum anderen um das über dieses Geschehen Berichtete und Erzählte, also die Stadtgeschichtsschreibung sowie die in der Stadt produzierte Literatur.

Der Sammelband vereint Beiträge, die nach der Repräsentation der Stadt in Literatur, Kunst und Historiografie sowie nach einer spezifisch städtischen Kultur in Mittelalter und Früher Neuzeit fragen. Dazu werden aus dem umfassenden Corpus solche Quellen herausgegriffen, in denen Topografie und Institutionen, Bauten und Bewohner explizit zur Sprache kommen und zum Gegenstand der Erzählung, des Lobs und der Geschichtsdarstellung werden. Ziel ist es, ältere Ansätze der Sozialgeschichte mit jüngeren, wie etwa imagologischen Ansätzen zu verbinden.

### Zur Reihe

Die in doppeltem Peer Review geprüfte Open-Access-Schriftenreihe fördert interdisziplinäre und interkulturelle Studien und Sammelbände aus dem Bereich der Mittelalterforschung. Sie zielt darauf ab, unterschiedliche methodische Zugänge und innovative Ansätze im fächerübergreifenden Diskurs zu verankern, ohne auf Grundlagenforschung zu verzichten.

